



UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

L e h r b u ch

der

K i r c h e n g e s c h i c h t e

v o n

D. Joh. Carl. Ludw. Gieseler.

F ü n f t e r B a n d

a u s s e i n e m N a c h l a s s e h e r a u s g e g e b e n

v o n

D. C. R. Redepenning.

B o n n

b e i A d o l p h M a r c u s.

1835.

D. Joh. Carl Ludw. Gieseler's

Kirchengeschichte der neuesten Zeit.

Von 1814 bis auf die Gegenwart.

~~29/77~~
~~4/10/93~~

Aus seinem Nachlaß herausgegeben

von

D. C. R. Redepenning.

Bonn
bei Adolph Marcus.
1855.

29

B o r r e d e

d e s H e r a u s g e b e r s.

Die Wiederbefestigung der europäischen Staatenordnungen im J. 1814 war zugleich eine Wiederaufrichtung der Kirche aus der Mißachtung und dem Verfall, woren sie in Folge der großen geistigen und politischen Umwälzungen im jetztversloßenen Jahrhundert gerathen war. Die Völker und ihre Lenker hatten wieder unter den Drangsalen der Zeit die Unentbehrlichkeit eines festen religiösen Glaubens, als der allein unter allen Umständen zuverlässigen Stütze und Hülfe für das menschliche Herz, und als des Grundträgers aller rechtlichen und staatlichen Ordnungen kennen gelernt, und so wendeten sie sich denn auch wieder der zuvor hintangesetzten Kirche, als der Pflegerin dieses Glaubens, zu. Die katholische Kirche wurde für die äußeren Verluste, die sie erlitten hatte, so gut es gehen wollte, entschädigt, und in der protestantischen erhob sich ein frischer und freier Geist, der ihre Kraft verjüngte.

Aber nicht so auf einmal konnte die gewaltige Bewegung, welcher die Restauration ein Ziel zu setzen bestimmt war, auf die Dauer zur Ruhe kommen, nicht sogleich die Kirche ohne Schwankung auf der Bahn freier und friedlicher stetiger Fortentwicklung sich behaupten. Mithineinverwickelt in die Ge-

schick der Staaten, und selber nicht frei von so manchem gährenden Stosse, sahe sie sich alsbald in äußere und innere Kämpfe hineingezogen, welche denn nach und nach ein immer bedrohlicheres Ansehen angenommen haben. Unter den romanischen Völkern haben sich die gewaltthätigen Angriffe auf das Eigenthum und manche Einrichtungen der katholischen Kirche wiederholt erneuert; und der schöne Vorfrühling im Reiche des Herrn unter den germanischen Nationen im Ansange dieses Jahrhunderts währte nur kurze Zeit. An die Stelle der Einmuthigkeit, in welcher sich damals Genossen aller christlichen Bekennnißse zu einander fanden, um gemeinsam zunächst nur wieder erst der verachteten Religion und sodann den Grundgedanken des Christenthums eine heimische Stätte im Bewußtsein der Völker zu bereiten, trat, nachdem das Jahr 1817 Protestanten und Katholiken geschieden, seit der Jubelfeier der Augsburgischen Confession der besangenste confessionelle Eifer; und je länger je mehr hat derselbe die schon unter dem Anhauch des Geistes von oben gewonnene Klarheit in der Unterscheidung des Wesentlichen und Hauptfächlichen von dem Untergeordneten und den Nebendingen in der kirchlichen Lehre, des unmittelbar von Gott Gegebenen von den nur menschlichen Formen, wieder getrübt und in Vergessenheit gebracht. Mücken seigte, Kameele verschluckte dieser aufgeregte Eifer, die Gerechtigkeit und die Liebe hat er hintangesetzt. Das schon sichtlich begonnene innerliche Einswerden der evangelischen Schwesternkirchen hat er wieder stille gestellt, ihr schönes und von Gott gesegnetes Zusammenswirken auf dem Gebiete der Heidenbefehrung und Bibelverbreitung untergraben, so viel er vermochte, und in die Urkunde ihrer Vereinigung einen Riß gebracht. Nun konnte es denn auch gerechtfertigt erscheinen, wenn jetzt ebenfalls die alte katholische Mutterkirche zu einem verschärften Angriff auf die beiden abtrünnigen Töchter vorschritt.

Inzwischen dürfen wir doch diese Rückbewegung in der Kirche keinesweges für die bloße Folge einer eingetretenen gei-

stigen Erschlaffung halten. Es war nur zu natürlich, daß auf die gewaltsame Revolution in der Theologie des vorigen Jahrhunderts ein kräftiger Rückschlag, eine Repräsentation erfolgte. Dem Geschehe, nach welchem jede Wirkung ihre Gegenwirkung, jedes Uebermaß ein entgegengesetztes hervorruft, und die Schwingungen des Pendels nur allmählich sich beruhigen, ist auch die Kirche und ihre Wissenschaft unterworfen. Hatte nun in dem sogenannten Nationalismus die Berechtigung des Christen zum freien eigenen Glauben und Forschen, jenes Recht der Subjectivität, welches die protestantische Kirche zum Durchbruch gebracht hatte, und welches sie grundsätzlich aufrecht halten muß als das Recht ihres eigenen Daseins, allerdings in falsche Willkür und in eine Freiheit vom Christenthum selber sich verloren, so mußte wohl wieder in dieser Kirche ein Verlangen nach festen Formen und Einheit in der Lehre entstehen: ein Verlangen nach einem objectiven Wahren, welches den Verirrungen und Vereinzelungen in der Lehre Schranken zu setzen vermöchte. Die gesammte Entwicklung der protestantischen Kirche, die bisherige und jede künftige, kann nur ein immer völligeres Erfassen dieses objectiven Wahren, und eine immer fortgehende Bemühung sein, demselben allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Gegeben ist uns dasselbe in der heiligen Schrift, und alle besitzen es, die in der That und Wahrheit Christen sind: es ist das, was überall und zu allen Zeiten sie alle innerlich geeinigt hat, der lebendige Glaube an den wahren Heiland, und der heilige, thatkräftige Sinn und Geist, welcher aus diesem Glauben fort und fort hervorgeboren wird. Aber auch eines bis zu einem gewissen Grade festen greiflichen Ausdruckes für diesen Geist und Glauben bedarf es, um ihn, oder wie wir auch sagen können, um die unsichtbare Kirche in einer sichtbaren darzustellen; und dieser Ausdruck läßt sich nicht so leicht irgend wie bestimmter unter allgemeiner Zustimmung ausprägen, — zu dem Zwecke, in dieser Gestalt so lange zu gelten, bis in dem immer weiter schreitenden Fort-

eange der Entwickelungen eine vollkommenere sich ergiebt. Die sogenannte neuere Theologie ist darauf aus gewesen, und ist es noch. Aber man darf es nicht läugnen, sie blieb sehr lange doch immer nur in Hälften stecken, die nicht wohl befriedigen konnten, und einmal hineingelenkt in eine abschüssige rückwärts gewandte Bahn, flüchtete sich die Theologie, oder vielmehr die Ungeduld und die Ermattung des Geistes zu einem schon vorhandenen Objectiven hin, welches man nicht erst zu suchen brauchte, und für welches auch nicht erst Achtung und ein gesetzmäßiges Ansehen erworben werden mußte.

Schon schien es dazu hohe Zeit. Denn schon hatte eine von den Fortschritten der allgemeinen Erkenntnisse und der Wissenschaft unserer Zeit getragene theologische Thätigkeit von einem Umfange und einer Betriebsamkeit, einer kritischen Schärfe und speculativen Regsamkeit, wie sie noch nie einem früheren Zeitalter eigen gewesen, die aller mannichfältigsten Lehrmeinungen und Gedankenrichtungen hervorgerufen. Beinahe alle Auffassungen des Christenthums und seiner einzelnen Dogmen, die seit der Apostel Zeiten die Kirche bewegt haben, tauchten auf einmal in nur wenig veränderten Gestalten von neuem auf: und alle diese verschiedenen Systeme und Lehrschriften befehdten entweder einander wechselseitig, oder sie gehen auch wohl unter sich die seltsamsten Mischungen und Vermengungen ein. Dieses in der That nicht unbedenkliche Gewirre in der Lehre glaubte man nicht ungezügelt gewähren lassen zu dürfen, und sehnte man sich nun einmal nach einer festen, greiflichen, mit Ansehen bekleideten Form, so hatte man eine solche in der Lehre der Väter unserer Kirche, im überlieferten Dogma, und überließ sich beruhigt dem Genuss seines reichen, großartigen Inhalts. Bald wurden nun auch Gunst und Ungunst der Machthaber, Lohn und Strafe zu Hülfe genommen, unsäutere Beweggründe mischten sich ein, ein verderbliches Parteigetriebe nahm überhand, und so verworren durchkreuzen denn jetzt einander diese verschiedenenartigsten Strebungen und

Gedanken, daß es gewiß kein Leichtes ist, in dem allen sich mit klarem Bewußtsein zurechtzufinden. Dies aber müssen wir, wollen wir nicht haltlos mit fortgerissen werden von den zufällig so eben vorangetretenen Mächten, oder durch ein leidenschaftliches Ankämpfen ohne Einsicht und Plan die vorhandene Verwirrung nur verschlimmern, und über uns selber die Gefahren herbeiziehen, welchen das falsche Eisern und Hadern, und die immer weitergehende Zersplitterung unserer Kirche uns aussetzt.

Wegen dieses Mangels an Frieden in der Kirche, der Verkünderin des wahrhaftigen Friedens, hat schon um so mehr das Bewußtsein des Volks sich abgewendet von ihr, als man fast ganz allgemein unterlassen hat, — nur die reformirte Kirche ausgenommen, nebst wenigen von ihrem Einfluß berührten Gebieten der lutherischen und uniten, — den Gemeinden einen angemessenen thätigen Anteil an der kirchlichen Verwaltung zu überweisen. Nur schweigend zu allem, was die Kirche betrifft, soll die Gemeinde hören, und immer nur unthätig hören, was der Diener des Wortes sie lehren kann oder will; und von ihm abgelesene Gebete sollen der Ausdruck des Gebetsgeistes in ihr und zugleich ihr Opfer vor Gott, ihre höchste kirchliche Leistung sein! So hießt man es drei hundert Jahre. Wen kann es da Wunder nehmen, wenn nun denn auch von unsern Gemeinden gesagt werden muß, freilich in einem andern Sinne, als dem, in welchem das Wort ursprünglich gemeint war: „ein gut Theil schlafen“; wenn die Kirche nicht ist, was sie sein sollte, und einst auch gewesen: die das ganze Leben des Volkes durchdringende und gestaltende, die Massen lenkende und beherrschende Macht. Die katholische Kirche ist nicht mehr diese Macht in dem ihr gebliebenen Kreise, und die protestantische hat noch nie alle die Kräfte entfaltet, die sie aus dem Quell des göttlichen Wortes in sich herüberzuleiten vermag. Aber dieselben Mißstimmungen bestehen noch fort gegen beide Kirchen, die schon einmal in dem

Gewittersturme der französischen Revolution sich entladen haben, und können wohl auch in der Folge wieder, wenn je wieder Jesuitismus und pharisäisches Wesen in die Herrschaft über die Kirche sich theilen dürfen, zu einem sehr bedenklichen Ausbrüche kommen. Im Angesicht dieser Gefahr aber befehden die Confessionen einander, nähren jesuitisches und pharisäisches Wesen, und die protestantischen, schon gedrängt von den führenden Vorschritten der katholischen Kirche, überlassen sich sorglos dem verderblichsten inneren Zwist um zum Theil sehr unerhebliche Dinge, und das, worauf es vor allem ankäme, übersieht man so vielfältig auf allen Seiten.

Es ist die Geschichte, welche uns von den bestechenden Einflüssen des gegenwärtigen Augenblicks und der Erscheinungen, welche uns in nächster Nähe umgeben, befreit, indem sie unsern Blick erweitert. Sie ist es, die uns das Vergangene und die unfehlbare Wiederkehr des noch Lebensfähigen darin vergegenwärtigt; die uns die Zusammenhänge dessen was jetzt ist mit dem früher Gültigen aufdeckt, uns das Naturgemäße oder Erzwungene in jenem, uns seinen eigentlichen festen Kern und die äußere Umhüllung, die bald sich ablöst und verschwindet, unterscheiden, und in alle dem mannichfachen und reichen Wechsel die einfachen ewigen Gesetze menschlicher Entwickelungen kennen lehrt.

In der That, blicken wir zurück auf die das vorige Jahrhundert in seinen Tiefen aufregenden geistigen Mächte, auf das Dazwischenetreten der Restauration, auf die Stimmungen, die sie hervorrief, und die sie zurückdrängte, auf die damals gegebenen leicht übersehlichen ersten Ansätze und Keime für die Zustände, die jetzt sind: achten wir auf ihre allmähliche Entfaltung, und halten nur dabei das Auge offen, um das innerlich Gleichartige unter seinen oft einander sehr unähnlichen Umkleidungen zu erkennen, wo es sich finden mag, so löst sich das anscheinend so verworrene Gewebe in wenige Fädenreihen auf, und man erblickt die einfachen Gestalten, zu

welchen sich dieselben immer bestimmter zusammensfügen. Aber wo es fehlt an Kunde, wie das geworden ist was so eben jetzt unter uns gilt, steht man fortwährend in Gefahr, jedes Neueste und Nächste für erheblicher anzusehen, als es ist; und alles fast man da nur vereinzelt auf, das Auge verwirrt sich, verkehrte Richtungen werden eingeschlagen, das Zweckwidrige unternimmt man, man stört nur, man schadet. Gerade weil es gewissen augenblicklich im Besitze des Einflusses befindlichen kirchlichen Parteien an geschichtlicher Anschauung, an Sinn für Geschichte, und sogar an Fähigkeit gebracht, die Richtung aufzufassen, in welcher der Gang der Ereignisse sich rastlos, obwohl oft wenig augenfällig fortbewegt, lenken sie ihr steuerndes Ruder zurück, und versetzen Theologie und Kirche in eine so ruhelose Bewegung.

Leicht ist es freilich nicht, die Entwickelungen eines noch unabgeschlossenen Zeitraums parteilos nach ihrem wahren Werthe oder Unwerthe zu beurtheilen; und immer nur annäherungsweise kann dies gelingen. Ein sehr geübtes Augenmaß ist nöthig, um die wirkliche Unbedeutendheit oder Größe der Gegenstände, während sie in unmittelbarster Nähe an uns vorüberziehen, mit einiger Genauigkeit abzuschätzen; und berühren die Vorgänge uns selber, sind sie uns widerwärtig, oder angenehm und vortheilhaft, so mischt sich leicht unsere Eigenliebe ein, und wir täuschen uns unansbleiblich. Eine willige, ungefälschte Selbstentäußerung, diese Grundbedingung alles wahren Erkennens, eine umsichtige Erwägung aller Schwierigkeiten der Aufgabe, und eine lange sorgfältige Vorübung für sie: dies sind daher die unumgänglichen Erfordernisse zu dem Versuche, die Geschichte der neusten Zeit genügend darzustellen.

Der verewigte Verfasser, dessen Neueste Kirchengeschichte hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, ist sich der Schwierigkeit eines solchen Werkes bewußt gewesen; er bringt sie sogleich zu Anfang seiner Arbeit in Erinnerung. Was aber

die Geübtheit seines geschichtlichen Blicks betrifft, so ist sie durch seine früheren Leistungen außer Zweifel gestellt; und wenn er überdies nun in diesem letzten Theile seiner Kirchengeschichte, wie bei seinen sämmtlichen Forschungen, jene Selbstverzichtung, welche die Vorgänge erkennen will, wie sie waren, nicht wie man sie zu finden wünschen möchte, treulich geübt hat, so kann es kaum eine Arbeit von ihm geben, welche mehr Anspruch auf die Beachtung der Zeitgenossen und auf eine immer dauernde Bedeutung hätte, als eben diese. Denen, die nach uns kommen, wird diese Geschichte als Quelle dienen, wenn sie die Gegebenheiten unserer Tage erforschen; aber auch uns, die wir selber sie miterlebten, ist in diesem Werke ein höchst dankenswerthes Vermächtniß zu Theil geworden.

Man darf es sagen, daß die Darstellung der Vorgänge in der Kirche unserer Zeit dem seligen Verfasser nicht nur als das Ziel seines langen Weges durch die Denkmale des christlichen Geistes aller Jahrhunderte, sondern auch von Anfang an als der eigentliche Zweck dieser ganzen Bemühung vorgeschwebt habe. Gieseler war bei aller der seltenen Gelehrsamkeit und strengen Wissenschaftlichkeit, die ihn auszeichnete, eine durch und durch praktische Natur, und wie sehr er das Wissen und Forschen zunächst um des bloßen Wissens willen schäzen möchte, so hatte er doch bei allem, was er arbeitete, immer auch noch mehr im Sinne, als nur dies. Die Gesinnung galt ihm mehr, als die in sich unfruchtbare Erkenntniß, und von allem was er wußte, zog er gern für das Leben Gewinn. Wohin die Entwickelungen zielen, welchen reinen Ertrag sie dem Reiche des Geistes und der Wahrheit einbrachten, welche Mahnungen die Verirrungen der Vorzeit, welchen Rath uns ihre Erfahrungen entgegenhielten, fragte er immer, und konnte gar nicht anders mit der Geschichte beschäftigt sein, als um ihre ernste Stimme innerhalb der Gegenwart geltend zu machen. In der Wissenschaft, wie im Leben verstand er sich darauf, das Unergiebige, wie sehr es sich spreiz-

zen mochte, das gleißende Höhle und die lebendigen „Todten, die schnell reiten“, alsbald zu erkennen, und spürte eben so leicht und sicher das wirklich Lebenskräftige in dem unansehnlichen Keime auf, worin es versteckt schlummerte. Dieses hegte und pflegte, jenes Todte zerstörte er, zerlegte es in seine kleinsten Bestandtheile, wies es auf, wie es war, und ließ es so sich das verdiente Urtheil selber sprechen. So stellte er es in die Geschichte hin, ein Warnungszeichen an dem Abwege. Um der Gegenwart willen erforschte er die Vergangenheit, und wenn nun diese für uns um so unmittelbarer wichtig und lehrreich wird, je weniger weit sie zurückliegt, so kann es niemals seine Absicht gewesen sein, sein großes Kirchengeschichtliches Werk an einem früheren Punkte zu begrenzen, als wo es einmündet in unsere Zeit, und die Aufgaben für diese unmittelbar uns entgegentreten. „Mut und Sicherheit für unser Wirken in der Kirche und für die Kirche“ sollte nächst der tiefen Verehrung „der weise lenkenden Hand der Vorsehung“ die Frucht sein, die er bei seiner geschichtlichen Arbeit bezweckte. So sagt er es selber in dem hier vorliegenden Buche. Und schon früher, unter den Bewegungen des Jahres 1848, hatte er gebeten, doch die Geschichte als Lehrerin und Führerin nicht zu verachten. „Sie ergänzt, sagte er damals¹⁾, die kurzen Lebenserfahrungen des Einzelnen, sie legt die bisherigen Entwickelungen vor, deutet die Wirkungen des richtigen und falschen Eingreifens in dieselben an, und lehrt die naturgemäßen Fortbildungen von künstlichen Machwerken unterscheiden: sie giebt endlich Mut und Hoffnung in bösen, Vorsicht und Demuth in guten Zeiten! Wir aber bedürfen alles dieses, denn der Entwicklungsknoten, bei welchem wir angelangt sind, hält die mannichfältigsten Fäden in sich verschlungen. Mögen die guten sich zum schönen und dauer-

¹⁾ In der Vorrede zur vierten Auflage der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes seiner Kirchengeschichte S. VI.

haften Gewebe zusammenfügen, und die schlechten der Geschichte, und in derselben dem Gerichte anheim fallen!"

Sehen schon diese Erwägungen sein Vorhaben, auch die neueste Zeit darzustellen, außer Zweifel, so hat er überdies dasselbe auch ausdrücklich ausgesprochen. Im Januar des vorvorigen Jahres, nach Vollendung des dritten Bandes der Kirchengeschichte, schrieb er dem ihm befreundeten Verleger: "Ich denke den folgenden Band bis zum Jahre 1814 fortzuführen. Die alsdann folgende neueste Kirchengeschichte will doch anders behandelt werden. Man hat es da nicht mehr mit abgeschlossenen Erscheinungen, sondern mit unvollendeten Entwickelungen und lebenden Persönlichkeiten zu thun, und muß daher in der Begründung ausführlicher sein. Daher denke ich dieser neuesten Kirchengeschichte einen eigenen Band zu widmen."

Ihm selber ist nicht vergönnt gewesen, an diese beiden hier von ihm erwähnten Bände die letzte Hand zu legen, und wie ungern müssen wir sie vermissen! Aber zum vierten Bande, welcher den Zeitraum vom westphälischen Frieden bis zum Jahre 1814 umfassen sollte, hat er grundlegende Vorarbeiten hinterlassen, welche hinreichen, das Bild dieser Zeit, wie es vor seinem Geiste stand, kenntlich zu machen, und in seiner Weise und Art mindestens die nöthigsten Quellennachweisungen hinzuzufügen. Von dem fünften Bande fand sich eine zwiefache Ausarbeitung, eine frühere und eine spätere, nebst manchen Einlagen und Randbemerkungen vor. Diese Aufzeichnungen hatten nicht minder seinen Vorlesungen zur Grundlage gedient, als sie andererseits sichtlich von Anfang an zum Zwecke künftiger Veröffentlichung durch den Druck unternommen waren.

Durch den Willen des Verewigten, meines Lehrers und treuen, unvergeßlichen Freundes, war mir vorlängst, wie er zeitig seine Angelegenheiten zu beschicken liebte, die Pflicht der weiteren Herausgabe seiner Kirchengeschichte, wenn der Tod

ihm von derselben abrufen würde, zugewiesen, ohne daß ich es wußte. Das Blatt, welches diese Bestimmung enthält, kam erst nach seinem Hingange in meine Hände. Nur um so bindender verpflichtet mich dasselbe, und ich dehne bereitwillig meinen Auftrag auch noch um einiges über seinen Wortlaut aus, indem ich es übernehme, ebenfalls seine Dogmengeschichte herauszugeben. Sie reicht bis zum Jahre 1517. Im Einverständniß mit dem Verleger lasse ich auch sie dem vierten Bande der Kirchengeschichte vorausgehen, hoffe aber auch diesen bald, im Laufe eines Jahres, fertigen zu können, womit alsdann das Werk vollständig zum Abschluß gebracht sein wird.

Diese neueste Kirchengeschichte legt der Herausgeber früher als jene beiden anderen Arbeiten vor, weil ihr nur durch eine ungesäumte Veröffentlichung ihre ganze volle Wirkung, als eines Wortes aus der Zeit an die Zeit, zu sichern war. Die Ereignisse schreiten so schnell in unseren Tagen, und unser Urtheil über sie verändert sich mit jeder weiteren Entwicklung, die wir erleben: aber je mehr uns gelingt, das vollständig und in seinem Zusammenhange mit dem Früheren aufzufassen, was so eben geschieht, um so richtiger deuten wir die Zeichen der Zeit, und um so besser sind wir berathen.

Was unserem Gieseler in dieser Beziehung gelungen, liegt nun hier vor. Der Herausgeber hat sich aufs gewissenhafteste gehütet, auch nur einen einzigen Gedanken aus dem Seinigen hinzuzuthun. Er hat nur gesorgt, von Gieseler's Aufzeichnungen nichts zu verlieren, die spätere Ausarbeitung aus der früheren, wo diese noch etwas Aufbewahrenswürdiges enthielt, zu ergänzen, und die Einlagen am gehörigen Orte einzupassen. Er ist nur Herausgeber dieses Nachlasses, und durfte nicht mehr sein wollen, als nur dies. Abgesehen von einigen ganz unerheblichen stilistischen oder sachlichen Nachhülfen, die ohne allen Zweifel in Gieseler's Sinne waren, und die er, wenn er lebte, selber vorgenommen, oder dem Her-

ausgeber, mit dem er die letzte Revision des Druckes beinahe aller seiner Schriften zu theilen pflegte, gern gestattet haben würde, hat derselbe gar nichts, nicht einmal die Rechtschreibung und kaum hie und da die Interpunktion, geändert. Er weiß es, daß Gieseler mit diesem Beiden, wie er es einmal gewohnt geworden, nicht recht zufrieden war, aber gleichwohl von manchem ihm selber Mißfälligen dabei, eben weil er es gewohnt geworden und darum es liebte, sich nicht trennen möchte. Wie wir nun an dem Bilde eines geliebten Verstorbenen nicht nur keinen wirklich ihm eigenen Zug, sondern auch nicht die Tracht, in welcher er zu seiner Zeit einhergegangen, verändern mögen, so hat man in diesem Werke ohne Widerstreben jene Aussendinge unverwischt gelassen, und dies um so unbedenklicher, je merklicher eben wieder gegenwärtig unsere Rechtschreibung schwankt, ohne daß eine Aussicht auf baldige Befestigung derselben in der einen oder andern Weise vorhanden wäre.

Die äußere Gestalt und Einrichtung dieses fünften Bandes ist gleichwohl in sofern nicht die der früheren Theile des Werks, als die Anmerkungen hier in eben dem Maße gegen den Text zurücktreten, in welchem sie in den bisher erschienenen Theilen diesen überwogen, hin und wieder sogar von ganzen Blättern verdrängt haben. Diese veränderte Einrichtung lag nach der obigen Mittheilung des Verfassers über die Weiterführung seines Werks in seinem Plan; wie sie denn auch ganz dem hier zu behandelnden geschichtlichen Stoff entspricht. Es ist hier die vom Verfasser selber durchlebte Zeit, die er parteilos in ruhiger und klarer Entwicklung, wie mit der Wärme der Anteilnahme darstellt, womit er den Fortgang der Ereignisse begleitet hat; eine Zeit, für welche vielfach seine eigene Beobachtung und Erfahrung die Quelle ist, aus welcher er schöpft. Wieso aber, wo dieselbe nicht ausreichen konnte, die Berichte in öffentlichen Blättern oder eigenen Schriften den Stoff zuführen mußten, kam es

bei ihrer kaum übersehblichen Menge, und ihrem so ungleichen Werthe vielmehr auf eine strenge Auswahl als auf Vollständigkeit an, und aus diesem Grunde hat denn auch der Herausgeber nur in wenigen Fällen das eine und andere nachgetragen.

Ze mehr nun aber dieser fünfte Band des Lehrbuchs der Kirchengeschichte in der Darstellung seine eigenen Wege geht, unbekümmert um die Einrichtung der früheren Bände, und je sicherer aus eben diesem Grunde auf seine Verbreitung auch über die theologischen Kreise hinaus zu rechnen sein dürfte, um so mehr schien es angemessen, ihn unter einem zwiefachen Titel in die Öffentlichkeit einzuführen, und ihn dadurch als ein bis zu einem gewissen Grade auch für sich bestehendes Ganze zu bezeichnen.

Die Geschichte erzählt der Verfasser bis zu den letzten Ereignissen, die ihm als Augenzeugen aufzufassen vergönnt war. Er schied von uns am 8. Juli des jetztverflossenen Jahrs, aber schon der letzte Monat des vorhergegangenen traf ihn auf seinem Krankenlager an, und entzog ihn auf einmal auch dieser so rüstig von ihm geförderten Arbeit. Bis dahin hat er nicht aufgehört, sie zu ergänzen, sobald nur neue wichtige Ereignisse zu irgend einem Abschluße gediehen waren: die noch gänzlich uns fertigen Vorgänge hat er unberührt gelassen. So bricht denn seine Darstellung meist bei einem Epochemachenden Ereignisse, am öftesten bei dem Jahre 1848 ab; wobei er nicht selten einen Blick in die mögliche Weitergestaltung der Dinge versucht.

Sehr beschleunigt schreitet unsere Zeit, vor aller Augen wie in dem, was ohne viel Geräusch in der Stille gewirkt wird, ihrem Ziele entgegen. Wie viel ist nicht auch in der Kirche wieder in den letzten sechs Jahren geworden, wie viel Größeres sichtlich im Werden! Die römische Kirche ist entschlossen weiter geschritten auf ihrer altgewohnten Bahn. Während die politische Einrichtung des Kirchenstaats einstweilen stille gestellt ist, und in Piemont Staat und Kirche in

offenem Kampfe zusammenstoßen, hat Pius IX. in seiner persönlichen Verehrung der heiligen Jungfrau ihre unbefleckte Empfängniß als Dogma festgestellt: ein für die römische Kirche folgenschweres Ereigniß, für die protestantische fast nicht minder. Nichts kann verkehrter sein, als der neuerlich so leidenschaftlich hervorgetretene puritanische Eifer gegen den katholischen Mariendienst. Eine Kirche, deren Gott in der Meinung des Volks noch immer im Wesentlichen der alte capitolinische unnahbare Donnerer ist, hat es sehr nöthig, daneben den Begriff der göttlichen Erbarmung und Liebe für sich auß anschaulichste herauszustellen. Nehmen wir dem Katholizismus seine Maria, so gefährden wir ihn von einer Seite, die sehr geschont sein will. Aber etwas anderes war es, wenn die katholische Kirche nun nicht vermied, durch jenes Dogma menschlich vernünftig und zwar recht seicht zu erklären, was als freier Glaube seinen Werth und seine Bedeutung hat, durch diese Erklärung aber nur davon einbüßen kann. Von diesem Mißgriffe wird auch unsere protestantische Kirche empfindlich getroffen. Mag nämlich der Protestant das neue Dogma billigen, oder verwerfen: in beiden Fällen wird auch er zu einer Revision seiner Lehre von der Erbsünde hingedrängt, welcher wir freilich ohnehin nicht mehr lange ausweichen könnten.

In England hat der puseyitische Streit in dem Gorhamschen über die Taufe eine weitere Fortschaltung erlangt. Einstweilen hat man ihn zu Gunsten der freieren Ansicht geschlichtet, — ein gar nicht unwichtiges Zeichen der Zeit, — aber der Buchstabe der anglicanischen Liturgie ist doch einmal für die strengere Fassung, und nur eine eingehende Auseinandersetzung über die fragliche Wirkung der Taufe kann zu einer wirklichen Erledigung führen. So bricht denn auch dort die Notwendigkeit einer neuen Durchprüfung der symbolischen Lehrbegriffe mit Macht herein, und haben die bisherigen Versuche, die in denselben ausgeprägten dogmatischen Formen starr festzuhalten, schon auß ersichtlichste sich selber zu Grunde ge-

richtet, so treten dagegen wieder jetzt aus dem Geiste der Reformation heraus um so frischere Leistungen und Arbeiten in der Theologie auf, — der sichtliche Anbruch einer neuen besseren Zeit für die Kirche.

Die Bemühungen um die Aufrechthaltung der Union und in Folge derselben um eine Dogmatik, in welcher die Vorzüge beider Confessionen einander innerlichst ergänzend, die Einseitigkeiten beider einander aufhebend, ein nun erst volles und harmonisches, unendlich reiches Ganze ergeben, haben ihren Fortgang; und an der Stelle der bisherigen Isolirung der dogmatischen und theosophischen Speculation von der anderweitigen Wissenschaft und Bildung der Zeit, legt man wieder Hand an den großartigen Versuch, den schon die mittelalterliche Scholastik unternommen hat, die gesammte Erkenntniß der Zeit zu einer Einheit zusammenzufassen, und in diese einheitliche in sich zusammenhängende Weltanschauung das theologische Wissen als Schlüßstein hinzuzufügen.

Die Gegenwart hat noch nicht wieder ein neues philosophisches System zu allgemeiner Herrschaft zu bringen vermocht: ein Vortheil für die Theologie in mancher Art. Sie kann nun wieder in der Stille freier werden in sich, sich in ihrer Selbstständigkeit sicherer stellen, und zugleich inzwischen den wirklich werthvollen reinen Ertrag vormals herrschender Systeme innerlich sich aneignen. Und wie einst in der alten Welt nach dem Erlöschen des schöpferischen Geistes in der antiken Philosophie nach und nach die Academiker, Stoiker, und fast alle philosophischen Schulen nur mit Ausnahme der epicureischen sich in dem Skepticismus zusammenfanden, so gewinnt es auch jetzt den Anschein, als ob für die nächste Zukunft abermals die Anerkennung der Schranken unseres metaphysischen Erkennens, und ein besonnenes Ausmessen seiner Gränzen auf Grund einer exacten Psychologie die Philosophie beschäftigen werde. Wie dies auch kommen möge, die ächte Theologie wird forthin, wie es recht ist, von allen bisherigen

und künftigen Philosophemēn keinen andern Gebrauch, als nur den eklektischen, machen wollen.

Wer da meinen kann, daß sei für die protestantische Kirche jetzt die wirklich oberste und letzte Frage, ob Union der Reformirten und Lutheraner, oder rechtswidrige und widergeschichtliche Wiederauflösung der Union: der hat wohl von dem, was in der Wissenschaft und rings um uns in der Welt vorgeht, nur sehr oberflächlich Kenntniß genommen. Viel höher hinauf liegen die Ziele unserer Theologie und Kirche, und man kann der schließlichen Erledigung jener Frage sehr ruhig entgegen sehen. Die Feindseligkeiten gegen die Union können so wenig einen dauernden Erfolg haben, als irgend einer der vielen früheren, in der Kirchengeschichte wohlbekannten Rückschläge eines schon einmal überwundenen und gebrochenen Alten gegen das bessere Neue, sobald dasselbe nur schon zum Durchbruch gelangt war. Aber zäh ist freilich immer das vorlangs Gültige, und mehr als einmal sucht es sich wieder emporzubringen, oder mindestens in das sieghafte Neue sich einzunisten, um es zu verderben.

Auf diese Weise sind im Katholizismus einst Judenthum und Heidenthum, so weit es sich thun lassen wollte, wieder in die christliche Kirche zurückgekehrt, und so tritt eben jetzt das katholische Kirchenprincip nochmals herein in unsern Protestantismus; eine Nebenfolge der im vormaligen Nationalismus erfolgten Ueberspannung unseres protestantischen Princips, — unseres Dringens auf freien, eigenen Glauben. Den eifigen Bemühungen vornehmlich einiger rühriger Judenthristen, welche neuerlich sich und ihre Richtung ungebührlich zu heben vermochten, ist diese Fälschung des Protestantismus gelungen. Aber jene Schwenkung nach rückwärts, schon zeigt es sich klar in dem innern Zerfall dieser Partei, wie in den jüngst begonnenen rüstigen Gegenstrebungen, war nicht die letzte Kraftäusserung unserer Kirche.

Noch besitzt der deutsche Protestantismus wahre Wissen-

schaft und edle Kräfte genug; in der reformirten niederländischen Kirche regen sie sich nicht minder. In diesem kleineren Kirchenganzen werden eben jetzt umfassende nöthig gewordene Besserungen durchgeführt, und schneller gelingen sie da, als in dem größeren und schwerer beweglichen Körper der deutschen protestantischen Kirche. Die dortige kirchliche Verfassung, wie die der benachbarten preußischen Provinzen, hat neuerlichst erhebliche Fortbildungen erlangt, deren das vorliegende Werk nicht mehr gedenken konnte. Auch haben wir keine Ursache, die in jenem preußischen Gebiet schon bisher für abgeschlossen anzusehen. Wären sie es, so würde man klagen müssen, wichtige kirchliche Rechte dort keineswegs hinlänglich gewahrt, zum Theil sogar ohne Grund preisgegeben zu sehen. Aber diese Entwickelungen sind gewiß nicht schon am Ziele.

Nicht einmal die inneren Zersetzung sind schon vollendet, die dem vollen Zustandekommen jener Ausgestaltungen erst scheinen vorzugehen zu müssen. Seinen Fortgang nimmt jener Zerfall in dem Innern der lutherischen, wie der reformirten Kirche: in gerade entgegengesetzter Weise in beiden, in jeder ihrer besondern Art und Einrichtung entsprechend. Während man dort, unter den Lutheranern, durch Uebertreibung des Amts begriffs die Gemeinden sich entfremdet, leidet man hier, bei den Reformirten, an einer überspannten Durchführung der Idee des allgemeinen Priestertums, im Darbyismus.

Diese letztere Erscheinung, die schon eine so eingehende Darstellung erhalten hat¹⁾, ist in die vorliegende Geschichte nicht aufgenommen. Der Herausgeber hat, wie bemerkt, Bedenken getragen, sich Einschaltungen zu gestatten. Er mußte es vorziehen, die Arbeit des seligen Verfassers in allem, was irgend

¹⁾ In J. J. Herzog les Frères de Plymouth et John Darby. Lausanne 1845. — Vergl. Theodor Link's kirchliche Skizzen aus dem evangelischen Frankreich. Göttingen 1855.

für erheblich gelten kann, urkundlich genau so wie sie vorlag zu geben. Auf die griechische Kirche im eigentlichen Griechenlande, wie in den Donaufürstenthümern, und deren kirchliche Stellung zum russischen Czarenreiche ist erst neuerlich die Aufmerksamkeit hingelenkt, und durch einen lehrreichen Aufsatz in der Revue des deux mondes ist neuerlich über diese Fürstenthümer, über Griechenland in den theologischen Studien und Kritiken (Jahrg. 1841. Hft. 1.) Auskunft gegeben worden. Auch die Missionsgeschichte wird man, abgesehen von dem, was das Werk über die Südseinseln mittheilt, vermissen. Es enthält dasselbe am Schlusse die Nachweisung einiger Fundorte für diese Geschichte, aber keine Ausführungen. Unlängbar ist gegenwärtig in dem Werke der Heidenbefehlung hie und da eine gewisse Stockung eingetreten. Nicht wirksamer würde man sie wieder beseitigen können, als wenn man das Missionswerk aus den Händen der Einzelvereine nach und nach in die der Kirche oder doch mit dieser in eine geregelte Verbindung zu bringen sucht. Das ist allein das Gesunde der frankhaften Ueberspannung des lutherischen Amts begriffs, daß dadurch den geordneten kirchlichen Aemtern ihr ihnen durch das jetzt im Großen betriebene Conventikel- und Parteigetriebe so sehr verschämter Wirkungsumkreis wiederhergestellt werden soll. Hätteten wir nur erst einmal ein in sich freies und festes protestantisches Kirchenthum, um mit Tertullian es sagen zu können: nos non saeclo sumus, sed curia. Gerade indem wir auch die Mission nicht kirchenseitig betreiben, wird sie oft mehr ein Geschäft, als ein Amt, und statt ächter weiter freier Kirchlichkeit macht sich dabei allerlei engherziges pietistisches Unwesen, oder der kümmerlichste Confessionalismus geltend.

Keinem Einzelnen ist es verliehen, den ganzen Reichthum der Bildung und aller förderlichen geistigen Mächte der eigenen Zeit in sich aufzunehmen, und noch weniger ihn mit nach allen Seiten hin ebennäßiger Gerechtigkeit darzustellen. Auch Gieseler bringt in dem vorliegenden Werk nicht alles zur

Sprache, was wohl erwähnt zu werden verdiente, und wie wäre es möglich gewesen, in demselben jeder Erwartung, jedem Anspruche zu genügen? Seine Aufgabe war die Geschichte der Kirche. Sie war nicht eine Geschichte der Theologie, oder gar der freilich auch auf dem kirchlichen Gebiete so mannichfach einflußreichen neueren Literatur. Die Romantik der Zeit läßt der Verfasser nicht ohne Erwähnung, aber geht nicht allen ihren hervorragenden literarischen Erzeugnissen nach, nicht allen den Gestalten, in welchen sie, als Speculation oder im Leben, sei es bei uns oder in fremden Literaturen, wie in der französischen durch Chateaubriand, sich geltend zu machen gesucht hat. Auch von der neueren Philosophie redet er nur mit wenigen, aber die Hauptsache erledigenden Worten. Eingehender erklärt er sich über die Richtungen in dem staatlichen Leben, schlicht und klar, wie er immer zu urtheilen pflegte; und wer dürfte sie gleichgültig überhören, diese Stimme eines einsichtsvollen, grundehrlichen Mannes, die wir nun aus seinem Grabe vernehmen? Sind es doch überdieß nur die Thatsachen selber, nicht irgend eine willkürliche Absicht und Meinung, die er zum Worte bringt. Und so redet überall in diesem Werk mehr die Geschichte selber, als der Darsteller: die Ereignisse führt es vorüber an uns, wie sie auseinander hervorgegangen, und die Subjectivität des Verfassers tritt fast bis zum Verschwinden zurück hinter die Vorgänge selber; aufs einfachste, ohne jeglichen Schmuck, berichtet er sie.

Nur um so klarer sondern sich die verschiedenen in unserer Zeit gegenübergetretenen Richtungen und Mächte auseinander, und statt der anscheinend unübersehlich mannichfachen Verschlingungen des Gefechts, der vielen gesonderten Parteien, stellt sich uns ein Kampf nur zweier, aber freilich auch schwer versöhnlicher Gegner dar.

Es geht gegenwärtig durch die gesammte Christenheit ein Zug der kirchlichen Repräsentation von Edinburg bis Neapel, und von da bis zum Sitz des Czaren: wie seit lange schon

in Europa alles, was die Geister bewegt, epidemisch sich fortwälzt über den ganzen Welttheil, — leitende Persönlichkeiten treten voran, durch die Entwicklung der Seiten auf einen Ton gestimmt, und die unselbstständige Menge rollt auf die jedesmal im Uebergewicht befindliche Seite hin: so geschah es auch jetzt. Epidemisch verbreitete sich jene rückwärts treibende geistige Bewegung, und hat hier von neuem den Orthodoxismus des Lutherthums und dort den anglicanischen Puseyismus, hier den puritanisch methodistischen Geist, dort wieder den schon einmal gebrochenen ultramontanen emporgebracht. Nicht anders hatte vordem im siebzehnten Jahrhundert ein Streben nach Verinnerlichung bei uns den Pietismus, in England die Quäker sammt allen Spiritualisten, den Cabadismus der Reformirten, und den Quietismus des Molinos und seiner Nachfolger in der katholischen Kirche hervorgerufen. Sodann ergriff der Geist des selbstständigen eigenen Forschens und der Aufklärung die europäischen Nationen der Reihe nach, und gewann überall mehr oder minder auch Einfluß auf die Kirche und ihre Theologie; überall gestaltete sich nun diese freier. In Schottland hat diese Richtung in der Gestalt und unter dem Namen des Moderateismus, in der englischen Hochkirche als latitudinarische Doctrin, am Sitz des heiligen Vaters als das System der Liberali im Gegensätze zu den Zelanti, bei uns Deutschen im Nationalismus sich geltend gemacht.

Die Nachwirkungen hiervon sind nun auch noch gar nicht aus der Kirche unserer Tage verschwunden; wenn schon nicht als so eben im Besitze der Macht befindliche Denkweise, sind sie gleichwohl unter allen Confessionen tief im Bewußtsein der großen Mehrzahl vorhanden, gelten fort in der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung der Zeit und regen sich manchfach auch wieder in der Theologie.

Freilich die ehemalige Aufklärung in derjenigen Art und Gestalt, in welcher sie vor länger als einem Vierteljahrhundert vom Schauspieldreieck abtreten mußte, als Widerspruch gegen jedes

höhere Ansehen in den Dingen des Glaubens, gegen die unbedingte Vollendung der Religion durch Christus: diese Aufklärung, wenn sie auch wieder eine vorübergehende Herrschaft gewinnen sollte, hat doch keine Aussicht, nochmals an die Spitze unserer theologischen Entwicklungen zu treten. Diese geistige Verirrung ist überwunden. Man pflegt sie jetzt unter dem im Grunde unpasslichen Namen des Nationalismus abzuweisen, indem man dabei jene Theologie im Auge hat, welche sich zwar anfangs, durch die gezwungenste Eregese, mit der Schrift in Uebereinstimmung zu erhalten suchte, aber sich doch thatsächlich über deren Lehrinhalt hinausstellte: erst vermöge der Annahme einer Accommodation Christi und der Apostel, sodann in der Behauptung der Perfectibilität des Christenthums. So aber war nicht mehr Christus und seine Wahrheit maßgebend für die Verkündigung der Kirche: die Vernunft war es; die Kirche hörte auf, für eine Stiftung der göttlichen Gnade, und für eine Ueberbringerin dieser Gnade zu gelten; die erforderliche Lehreinheit in ihr ging zu Grunde; jeder wählte für sich eigene Wege; der ganze kirchliche Verband lockerte sich und zerfiel.

Das Wahre im vormaligen Supranaturalismus darf nicht aufgegeben werden, wenn uns daran liegt, eine Kirche und mit ihr eine umfängliche und feste Gemeinschaft der Lehre, des Gebetes und des gesamten religiösen Lebens zu behalten. Aber darum gehört denn doch die Zukunft nicht etwa jenem antirationalistischen Rückschlage, den wir eben jetzt seinen Höhepunkt erreichen sehen: der Bestrebung, unseren freien protestantischen Geist wieder unter den Gehorsam gegen überlieferte menschliche Formen der Lehre zu bannen. Diese Richtung ist nicht nur antiprotestantisch, sie ist ganz entschieden auch gegen Christi Sinn und Willen. Es ist wahr, er wußte wohl, wie das schwache menschliche Herz einer kräftigen Führung, eines Ansehens, dem es rückhaltlos sich überlassen kann, tief bedarf, und führte deshalb für seine Lehre keine langen Beweise, son-

dern sprach sie aus mit allem Nachdruck seines Wahrlich, wahrlich ich sage es euch! Helfen doch auch Gründe und eigener Einblick erst da, wo schon der Sinn für Wahrheit und das Verlangen nach ihr erwacht ist; der von ihr noch Abgewendete muß erst durch ein für ihn übermächtiges Unsehen gewonnen werden. Die Auctorität ist daher die Vorstufe für das selbstständige eigene Erkennen der Wahrheit, und die große Mehrzahl der Menschen, selbst ganze Völker kommen über diese Stufe nur sehr langsam, oder auch niemals hinaus. Aber es sollen dies doch alle: dazu weist Christus uns an; auf die Erfahrungen des eigenen Herzens, auf eigenste Ueberzeugung dringt er; und unser Luther befragte denn auch demgemäß sein eigenes Herz, durchsah mit eigenen Augen die heilige Schrift, forschte nach Christus in ihr, ließ in ihr das, was ihm nicht zu Christus passen wollte, bei Seite, und urtheilte über dasselbe auch wohl mit hartem Worte.

Dieser freie Geist unseres Luther und der gesammten Reformation findet nun jetzt wieder seinen Gegenpart an einer gefühlig frommen, oder von steifen und äußerlichen Rechtsbegriffen geleiteten Ueberschätzung schon einmal bei Seite geschoben gewesener alter kirchlicher Formen, an einer Ueberschätzung des Buchstabens, sei es nun lutherischer, schweizerischer, anglicanischer, oder gar mittelalterlicher ultramontaner Doctrinen. Unter den verschiedensten Gestalten sind es in der That nur jene beiden Richtungen, — man kann sie mit einem Worte, innerhalb welcher Confession immer sie zu Tage treten mögen, die katholische und die protestantische nennen, — welche die sämmtlichen Entzweiungen in der Kirche unserer Tage hervorrufen, und eben jetzt den Protestantismus nicht minder innerhalb seiner eigenen Mitte, als nach außen hin beschäftigen. Die anglicanische Kirche, von Anfang an eine nur halb fertige protestantische, zeigt uns in ihrer ganzen bisherigen Geschichte immer nur den Stoß und Gegenstoß jener beiden in ihr zusammengezwängten Elemente: der Reste der katholischen In-

sitionen und des freien evangelischen Geistes. Die Herrschaft der hinter den Vollwerken der episcopalen Verfassung emporgekommenen deistisch latitudinarischen Richtung stürzte der edle Wesley mit seinen zuerst die dissentirenden Parteien, dann auch die Hochkirche bewegenden Einwirkungen: eben sie sind die eigentliche Quelle der sogenannten "evangelischen" Strebungen in der anglicanischen Kirche. Als danach wieder diese Richtung in einem beschränkten Methodismus verkümmerte, trat der Puseyismus auf, dieser neueste Rückschlag des katholischen Princips im Anglicanismus gegen das freie evangelische darin; wodurch denn abermals jüngst eine Gegenwirkung hervorgerufen wurde, welche eine sehr weitgreifende, wenn auch nur allmähliche Machtentwicklung hoffen lässt. Auf unserem Festlande wäre der Orthodoxyismus nicht aufgekommen, wenn nicht theils gewisse neueste Uebergriffe der Kritik viele erschreckt, theils die mancherlei Schwankungen und zögernden Fortbewegungen der sogenannten neueren Theologie die Erreichbarkeit ihres Ziels hätten zweifelhaft erscheinen lassen. Man wollte ungeduldig einen Abschluß, und da führte die Richtung, in welcher man sich von dem verflachten Rationalismus entfernte, zunächst zum Lehrbegriffe der Reformatoren, bald darauf aber auch zu ganz entschieden katholisirenden Grundgedanken zurück.

Wie nun so das siebzehnte Jahrhundert wieder auflebte zu unserer Zeit, so kehrt uns auch unfehlbar noch einmal das achtzehnte zurück: jene jetzt viel geshmähte, aber von ihren Verächtern wenig bekannte Zeit, in welcher die ganze Verstandesschärfe des deutschen Geistes mit dem deutschen tiefen Gemüth und frommen Glauben mindestens anfangs sich vermählte, um die schon erstarren Formen der kirchlichen Ueberlieferung aufs neue zu beleben: diese Zeit unseres Lessing, eine Zeit des regsten Aufschwungs unserer protestantischen Theologie, die ihren Antheil auch an der milden Klarheit und Tiefe des Sailer'schen Geistes in der katholischen Kirche hat, eine

Zeit voll unvergänglicher Segnungen für ganz Europa. Und wie der alte Orthodoxismus doch immer nur sehr abgeschwächt sich erneuerte unter uns, so möge auch jene große Zeit uns wiederkehren ohne die Einseitigkeiten und das Uebermaß, in welches ihre Bestrebungen ausgingen, um nicht diese Uebel, sondern nur ihre Klarheit, ihren Wahrheitssinn, ihren sittlichen Ernst und die Schönheit und Frische ihrer Formen unter uns abermals zu verbreiten!

Eine Wiederkehr dessen, was jetzt von vielen so hoffährtig abgewiesen wird, des wahrhaft, oder christlich rationalen und freien Geistes, wird uns mit Gottes Hülfe eine nicht allzu ferne Zukunft bringen. Aber die Höhe, bis zu welcher der Pendel, der den Fortgang der Zeiten im Reiche Gottes regelt, gegenwärtig hinangeschnellt ist auf der entgegengesetzten Seite, lässt, wenn man nicht bald seinen Schwung ermäßigt, eine ungestüme Gegenwirkung befürchten.

Es war die allgemeine menschliche Unvollkommenheit und Sünde, dieses stete Hindrängen zum Uebermaß in jeder Richtung, — dies eben ist die Sünde, die jegliches Gute und alle Religion, alles Kirchenthum und jede fromme Anregung immer wieder verderbende Sünde, — was den Verstand, als er damals in seiner vollen Stärke sich geltend machte, verleitet hat, alsbald die Ansprüche des religiösen Gefühls hintanzusezen, als wären sie ohne Recht, und ihn bethörte, keinerlei Ansehen dulden zu wollen über dem seinigen. Daher verlor sich denn die Aufklärung in seichte Aufklärerei, und nun regte sich sofort wieder überall ein Verlangen nach dem Entgegengesetzten, nach Vertiefung des Gefühls und nach Anschauungen der Phantasie; es trat die Romantik der jüngst versessenen Jahrzehnde auf. Wir sind auch in dieser Richtung wieder schon bei einem Wendepunkt angelangt; schon verständelt wieder alles, der rabbiniſſrende orthodoxe Interpret, der kühne, mit Bildern und Halbgedanken spielende Wiederhersteller rechtsgläubiger Dogmen, und der willfährig jeder frommen Ueber-

lieferung beipflichtende Geschichtschreiber der Kirche. Darin kündigt sich die Wiederkehr einer Verstandsherrschaft in der Theologie und Kirche an: es übt sich schon an jenen Aufgaben im Kleinen das verständige Denken, wie es im Großen einst in dem mittelalterlichen Scholasticismus, dieser mächtigen geistigen Gymnastik, erstaunte, um danach in der Reformation ein selbstständiges, schönes und reiches Dasein zu beginnen. Aber ans Ziel gelangen unsere theologischen Entwicklungen auch bei diesem uns bevorstehenden neuen Aufschwunge nicht schon sogleich: der Weg ist weit, die Probleme sind für uns unerschöpflich, und müssen es sein; genug, wenn wir uns nur wieder der Lösung merklich nähern.

Das Wahre im Rationalismus muß wieder recht geltend, aber darüber eben doch das Wahre im Supranaturalismus nicht aufgegeben, vielmehr beides mit einander aufs innerlichste verbunden und geeinigt werden. Das Wahre im Rationalismus ist, als sein Materialprincip, sein ächt protestantisches Dringen auf freie eigene Ueberzeugung, wie seine formale Unterscheidung des Menschlichen von dem Göttlichen in der heiligen Schrift: hingegen irrthümlich hat er bei dieser Sonderung und Auswahl die sogenannten Vernunfterkenntnisse zur Richtschnur gemacht. Diese Richtschnur findet der vormalige Supranaturalismus oder Positivismus mit Recht, obschon nicht in der rechten Weise, innerhalb der Schrift selber. Denn allein aus ihr heraus ergiebt sie sich. Gewiß, dieses oberste Wahre erfindet die Vernunft nicht; es ist ihr, wie überhaupt alles, was sie erkennt, gegenständlich gegeben: sie erschafft nicht in sich die Wahrheit; sie vernimmt sie nur, und so liegen die obersten Gegenstände ihrer religiösen Erkenntniß ihr in der heiligen Geschichte vor, und diese wird uns in der heiligen Schrift berichtet. Aber darin fehlte wieder ihrerseits die positivistische Ehre, daß sie willkürlich das Recht der Vernunft zur Ermittelung dieses höchsten göttlichen Wahren, die formale Thätigkeit derselben bei der Vergleichung der einzelnen Schriftaussa-

gen mit einander, der Theile mit dem Ganzen und unter sich, des Früheren mit dem Späteren, der Vorbereitungen mit der Vollendung, beschränkte. Dieser formale Vernunftgebrauch kann nie frei genug sein und selbst die dabei unvermeidlichen Verirrungen soll allein die freie brüderliche Verständigung, innerhalb geordneter kirchlicher Verfassungsformen, ausgleichen. Denn keinen hat Christus zum Herrn des Glaubens seiner Brüder einsetzen mögen, vielmehr ausdrücklich einer solchen herrischen Stellung innerhalb seiner Kirche alle Berechtigung abgesprochen.

Jedes Zeitalter prägt die christliche Wahrheit so weit es dazu die geistige Kraft hat, und in eben die Formen aus, welche dem vorhandenen Gesichtskreise entsprechen; auch kann sich keine Zeit der Aufgabe entziehen, ihren religiösen Glauben mit ihren anderweitigen sicherer Erkenntnissen in Ueber-einstimmung zu setzen. Die Wahrheit ist nur eine, - und wirkliche Gewissheiten scheinen nur so lange einander zu widerstreiten, als sie noch nicht hinlänglich klar und rein, oder nicht tief genug aufgefaßt werden. Fehlt es noch von dieser Seite, so wird man mit Recht das Endurtheil aufschieben, und sich vor allem um ein besseres Verständniß bemühen; aber sich träge beruhigen bei dem Widerstreite ist Unnatur, und gelingt nicht auf die Dauer. Der innere Zwiespalt kommt nach und nach doch allzu fühlbar zu Tage; nur die Theilnahmlosen sehen hinweg über ihn, unter den andern entspint sich der Kampf; und gemeinhin drückt da erst der überlieferte Glaube auf die freie Entwicklung der Wissenschaft, danach zersprengt diese gewaltsam die ihr angelegten Bande, und mit ihnen zugleich, mindestens oft, auf eine Zeitlang allen Glauben. Sind es aber nicht etwa halbe Wahrheiten auf beiden Seiten, die einander befehden: treffen Wahrheit und Lüge auf einander, so schwankt wohl der Sieg, aber doch fehlt er zuletzt nie der gerechten Sache. So unterlag im römischen Kaiserreiche die Götterlehre des Staats dem Christenthum, und

so das christliche Rom, als es seinen Säzungen wieder die Welt unterworfen hatte.

In unsren Tagen will abermals eine große Ausgleichung zwischen der väterlichen Ueberlieferung und der fortgeschrittenen Weltanschauung vollzogen sein. Indem nun jene wieder unverändert sich behaupten möchte, beschönigt sie, wenn auch unwissentlich, oder in mißverständlichem frommem Eifer so manches wirklich sehr Unzulängliche oder Falsche, und hindert und befiehdet das kommende Neue, auf welches doch alle Zeichen der Zeit vorlängst gedeutet, und welches tief blickende und treue Christen so lange schon sehnlich erwartet haben. In erhöhtem Glanze und in vervielfältigter Macht will sich die Wahrheit des Herren unserer Zeit offenbaren; aber die alten Formen leisten den zähesten Widerstand, und die Sorge, zu verlieren bei dieser Wandlung von dem Inhalte der Lehre, hervorgerufen durch die Verirrungen, die dem neuen Aufbau vorangegangen, machte selbst viele wirklich fromme Gemüther bedenklich.

In so manchem Wissen ist unsere Zeit über die reformatorische hinausgeschritten; es will nun dasselbe nicht nur in den Dienst der evangelischen Wahrheit hineingestellt, es will innerlichst mit ihr verschmolzen sein. Vor allem unserer Schriftauslegung stehen sehr erweiterte Erkenntnisse zur Seite; die Entstehung unserer evangelischen Urüberlieferung ist uns um vieles genauer bekannt geworden: und in dem Schriftverständniß, nicht in irgend einer Dogmatik, wurzelt unsere gesammte protestantische Theologie. Wir können unmöglich noch ernstlich meinen, mit der vormaligen willkürlichen Bevorzugung einer Reihe von Schriftstellen vor einer Anzahl anderer, mit der alten Lehre von den an bestimmten einzelnen Punkten, den Beweisstellen, zum Durchbruche gelangten Hauptdogmen, fernerhin auszureichen. Einer viel anderen Vertiefung in die Schrift bedarf es, als der in dem Buchstäbeln oder Spielen mit spitzfindigen Einfällen und halben Gedan-

ken, dem traurigen Merkmal einer Zeit wissenschaftlicher Epigonen. Vielmehr die wichtigen Fragen, wie denn die Einzel-aussagen in der Schrift wechselseitig einander bedingen und beschränken, berichtigen und ergänzen; wo deren innere Zusammensetzung liege; wie eben in dieser lebensvoll das lebendige und auf Zeit und Ewigkeit gültige Heilswort sich überliefere: dies, nicht aus einem christlichen Gefühl, oder irgend einem obersten Gedanken speculativ heraus gesponnen, sondern mit wissenschaftlicher Folgerichtigkeit und Strenge allein aus der Schrift selber erkannt und nachgewiesen, — eine wahrhaft geschichtliche Auffassung der christlichen Lehre; dies ist, was wir bedürfen, damit diese Gotteswahrheit widerspruchsfrei sich hineinlebe in unser gesammtes Wissen und Denken, und ihre Herrlichkeit und Kraft aufs neue voller uns offbare.

Als Offenbarung, ferner, im ganzen Sinne des Wortes, nicht so, als sei gerade das Geoffenbarte das in sich Dunkle, welches unser Gedanke nicht ergründen könne und solle: als Offenbarung, nicht als Verhüllung der Wahrheit, will das erkannt sein, was Gott uns in Christo gegeben hat. Denn wenn wir freilich auch nicht eins der göttlichen Werke hier bis auf den letzten Grund zu erforschen im Stande sind, und ohne Zweifel unser Anschauen der göttlichen Unendlichkeit dem Jenseits aufgespart bleiben muß, so hat Gott uns doch hier eben das offenbart, was hier von uns verstanden und angeeignet werden soll, und hat uns darin nicht einen Stein geboten statt des geniesslichen Brodes (Matth. 7, 9). Was nicht in unser Bewußtsein und Verständniß einzugehen geeignet ist das ist auch nicht offenbart; was aber aus Licht gebracht ist durch Gottes Enthüllen, zuvor ein Unbekanntes, das ist auch verständlich für uns, und wir haben das Recht und die Pflicht, es zu durchdringen mit unserm Gedanken und Willen nach seinem ganzen Inhalt.

Sodann haben wir die innere unverbrüchliche Uebereinstimmung alles wirklich von Gott Offenbarten, überhaupt

aller göttlichen Anordnungen und Stiftungen unter sich, der Offenbarung in der Natur mit der in den wirklichen, wissenschaftlich ermittelten Thatsachen der heiligen Geschichte zu erkennen, und über jeden Zweifel zu erheben: dahin drängt die Zeit, und will und kann nicht ein zweiartiges, in sich widerstreitendes Wirken Gottes gelten lassen; denn Er ist nur Einer in aller Vielheit des Erscheinens. Damit uns die unsichtbare jenseitige Welt, die des Geistes mit ihren Wundern in vollem Glanze erscheine und die höchste aller Wundergestalten, der über die Erde erhöhte Auferstandene, auch vor unseren Augen sich verkläre, muß der falsche mittelalterliche Wunderbegriff dahins fallen, und der in der Schrift begründete wahre auferstehen zu erneutem, höherem Leben.

Aber eben hier gehen die Meinungen der Zeitgenossen so vielfältig auseinander, bei obenein sehr großer Gefahr des Aergernisses durch ein unzeitiges Läugnen oder Behaupten. Es ist wahr, auch schon ein einziges Wunder, als wirkliche Aufhebung des in Gott ewigen Naturgesetzes, raubt uns den lebendigen, immerdar in seinem Wirken sich selber gleichen Gott, welcher seinem Sohne eben die Werke gab, und keine andern, aber in einziger Fülle der Macht eben die Werke, die er fort und fort selber vollbringt. Es bringt auch schon eine einzige Widernatürlichkeit die ganze feste Ordnung ins Schwanken, und öffnet jedem Glauben an Wunder aller Art Thür und Thor. Ganz oder gar nicht, das muß auch hier die Lösung sein, jede Zwischenmeinung ist unhaltbar, und wer auch nur an Einem Punkte eine Ausnahme gestattet, hat eben so wohl das ganze Gesetz durchbrochen, als wer sich an jede beliebige kirchliche oder widerkirchliche Wunderaussage hängt; es giebt hier keine anderen Gränzen als nur willkürliche. Aber während nun die einen gebrochen haben mit dem vormaligen Wunderbegriff, und außer Stande, ihn je wieder zu theilen, wo ihn äußere Gewalt ihnen aufdrängt durch den Geist des Widerspruches sich hinübergetrieben sehen zu dem verführeri-

schen Materialismus, hängen doch auch nicht wenige noch fest an ihm, und mit ihm geht leicht für sie ihr ganzer Glaube zu Grunde. Nach und nach müssen diese letzteren, und zwar aus der Schrift, vermöge der gewissenhaftesten Abwägung ihrer Aussagen gegen einander und vertiefter Erforschung ihrer Quellen, das Wahre erkennen lernen. Nur unter großen Schwankungen kann dasselbe im Fortgange langer Zeiten ein allgemeines Eigenthum der Menschheit werden; es hilft hier kein Drängen und Treiben. Wie gut, daß es in diesem Stütze nur Fragen der Wissenschaft gilt, nicht Fragen des Glaubens, und daß die Entscheidung Gottes über unsern Lebenswerth nicht an den Urtheilen unseres Verstandes hängt: das Herz sieht er an, und hat viel Geduld mit unsern Irrthümern und unserem langsamem Fortschreiten in der Erkenntniß.

Geduld sollen wir aber auch mit einander haben, indem wir einander wechselseitig eine wahrhaft freie, wenn auch noch so langsam weiterschreitende, geistige Entwicklung gönnen. Jede redliche Ueberzeugung ist wohl berechtigt; die Starken sollen die Schwachen nicht drängen, die Schwachen sollen nicht ungern jene ihres Rechts in der Kirche berauben. Die eignsüchtige Unduldsamkeit ist das wahre Widerchristentum selbst, und muß allerdings auf Tod und Leben befehdet werden in der Kirche des Herrn. Denn diese will Weite haben für allerlei Gestaltungen ihrer Lehre, für die Entfaltung ihres ganzen Lebensreichthums in den mannichfachsten geistigen Formen; und gar nicht das, was der eine mehr oder minder unselbstständig herübernimmt von dem andern, sondern gerade die eignste selbstthätigste Ausgestaltung der einen und für alle gleichen Wahrheit im Herzen jedes einzelnen Gläubigen ist das Werthvolle für diesen und für das kirchliche Ganze. Die alle sind noch Anfänger in der christlichen Wahrheit, die nicht ruhen können, bis sie ihre eigene oder irgend eine gegebene Form der Lehre andern irgendwie aufgedrängt haben, und nur die haben Jesus verstanden, die es sich zum Ziele nehmen, wie er,

die freie Selbstthätigkeit der Andern in Bewegung zu setzen durch seine Wahrheit, um nur dieser selber, nicht irgend einer der fest ausgeprägten Formen, in die sie bisher eingegangen, ein unbedingtes Ansehen zu sichern. Nur wirklich freie Entwickelungen können ihrem Wesen entsprechen.

An allen den so eben hervorgehobenen Punkten geht der kirchliche Zwist der Gegenwart wieder zurück auf die Frage nach der Geltung der Ueberlieferung, auf die Unterscheidung ihres göttlichen Inhalts von ihrer menschlichen Form und auf die Stellung des freien Forschens zu beidem. Den einen dunkt eine Ueberlieferung unentbehrlich, welche selber unmittelbar das Ansehen der von ihr berichteten göttlichen Offenbarungen theilt, als wäre sie selber eine abermalige Offenbarung: den andern genügt die allein in den göttlichen Thatsachen selber vorhandene Offenbarung und dazu ein Bericht, welcher sie jedem Forschenden hinlänglich, nach Maßgabe seiner Fassungskraft und seines redlichen Suchens, kenntlich macht, eben deshalb aber gerade so viel menschliche Beimischung enthält, als sich der Gottesoffenbarung bei deren Eingehen und Einleben in die Menschheit naturgemäß ansessen müste. Eine Anschaunng aber, wie und wo man ihr beipflichten möge, außerhalb oder in unserer protestantischen Kirche, ist nun wieder die katholische; die andere ist die protestantische.

Hat Luther den ganzen großartigen Bau der damaligen Kirchenüberlieferung mit einem starken, kühnen Griff hinweggestürzt von dem Grunde, auf dem er sich erhoben hatte, der heiligen Schrift; schob er die mächtige Hierarchie, die zwischen Christus und die Gläubigen sich eingedrängt hatte, bei Seite, um diesen wieder zu ihrem einen Herrn den Zugang frei zu machen; wollte er nur den lebendigen Christus, auch in der Schrift nur ihn, und maß er selbst in ihr alles je nach der nähern oder entferntern Beziehung, die es auf ihn hat: so sind wir heilig verpflichtet, zu beharren in dieser uns so theuer erworbenen Freiheit, und weiterzuschreiten auf dieser allein zum

Ziele führenden Bahn. Wir dürfen nicht aufhören, auch an unserm Theile treulich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln des Verständnisses zu forschen in der Schrift, um in jedem ihrer Einzelworte aufzuspüren, wieso es von Christus zeuge, und so aus dem Stückwerk dieser heiligen Ueberlieferung sein wahres Bild uns immer volliger zusammenzufügen.

Ließ sich freilich in einer großen Zeit die entartete papstische Kirchenüberlieferung auf einen Stoß hinwegsprengen von dem heiligen Grunde, den sie überdeckte, so ist dagegen die Aufgabe einer in alle Schrifttiefen eindringenden Forschung, welche die wirklichen dort berichteten Heilsthatsachen und den heiligen, göttlichmenschlichen Erlöser selber ungeschmälert hervorgewinnen will, eine langwierige Arbeit, und sie kann und soll sogar hienieden nie zu Ende gebracht werden: erst im Schauen von Angesicht jenseits erreicht sie ihr Ziel. Daher gilt es denn auch hiebei gar nicht und gar nie voreilige Abschlüsse; sondern die Sicherung dieser Arbeit selber, die Wahrung unseres Rechts zur freien Forschung in der Schrift, unserer protestantischen, unserer acht lutherischen Freiheit des Gewissens und Glaubens, sammt der Freiheit der Lehre und des Bekennens innerhalb weiser und in Liebe verwalteter kirchlicher Ordnungen: diese heiligen, unveräußerlichen Güter, ohne die unser Leben entwertet ist, gilt es jetzt und immer. Wird uns diese Freiheit geraubt, oder verkümmert durch die Ansprüche irgend einer bisherigen Lehrausprägung, als wäre je irgend eine die in allem wahre oder gar vollkommen fertige und allgültige auf immer, so ist das ein Rückfall in das falsch katholische Prinzip: man stellt da wieder die Ueberlieferung nicht nur der Offenbarung gleich, sondern stellt sie thatssächlich über diese; und man fordert da, wie sehr man immer sich und andern es mag verbergen wollen, die Unterordnung unter sie nicht deshalb, weil sie die Macht habe, dem Geiste sich als Wahrheit auszuweisen, sondern weil sie nun eben die Ueberlieferung ist, welcher das Denken ein für allemal sich zu unter-

werfen habe, möge sie auch noch so greiflich hie und da allen seinen Gesetzen widerstreiten.

Der achte Sohn Luthers glaubt zwar in Folge der Ueberlieferung und mit ihrer Hülfe, glaubt aber, wie schon die ersten Christen Samariens (Joh. 4, 42), sammt den wahren Gläubigen aller Zeiten, doch keineswegs lediglich um der Ueberlieferung willen: der volle rechte Glaube hat selber Christi Licht und Kraft erschaut, erfahren, erkannt, und unmittelbar beglaubigt sich dies Heil dem Geiste. Der Katholik tritt freilich auch mit seiner Gedankenthätigkeit und mit der Wissenschaft an die Ueberlieferung seiner Kirche heran, und rechtfertigt sie mit diesen Hülsen; aber doch hat er nicht deshalb zu glauben an sie, weil er sie wahr gefunden, sondern sie ist für ihn nun einmal die unantastbare und unfehlbare Ueberlieferung. Ganz ebenso hält es der vormalige biblische Positivismus mit der heiligen Schrift: weil dies oder jenes in der Bibel steht, nimmt er es an, und der Bibel glaubt er, weil er die Persönlichkeit der Verfasser glaubhaft findet, und die Wunder für sie zeugen. Diese Stufe der Erkenntniß will nun aber eben durch das Wahre im Nationalismus ergänzt, — sie will zur christlichen Nationalität hinangehoben sein: zu jenem Erkennen, wo in uns Christi Wahrheit als Geist und Leben für sich selber zeugt; wo sie unserem Geiste sich ausschließt, und mit ihm eins wird; wo wir uns immer volliger in sie versenken in freier Liebe, nicht um eines nur außer uns vorhandenen Antriebes willen.

Dies allein ist wahrer voller Glaube, und dieser Glaube seinem Wesen nach die wahre und höchste geistige Freiheit selber. Frei entsteht er auch. Auf keine Weise kann er durch Drohen oder Schmeicheln, Lohn oder Strafe herbeigezwungen werden. Diese Mittel können ihn nur hemmen und mißleiten, befördern können sie ihn nie. Der Druck in Glaubenssachen muß durchaus beseitigt werden, auch der allerleiseste. Aber so vielen dunkt noch die völlige Befreiung des Glaubens und

Gewissens ein Wagniß; sie stehen nicht an, der äußeren Kircheneinheit die Freiheit der Kirche, und wohl gar die Wahrheit selber zu opfern. Besser, wir retten vor allem diese Güter; geben wir doch auch damit nicht etwa jene Einheit auf, sondern gewinnen vielmehr sofort eine große durch alle protestantische Confessionen, ja selbst tief bis in das Gebiet des Katholizismus hinein verzweigte und alle Jahrhunderte umfassende wahrhaft katholische Gemeinde.

Ein mächtiges Verlangen nach Einheit und Verbrüderung, nach der rechten Katholizität durchdringt eben in unsren Tagen die so zerklüftete evangelische Christenheit innerhalb aller ihrer Gebiete; niemand kann mit offenen Sinnen dies übersehen; auch das vorliegende Geschichtswerk macht es kenntlich. In England die evangelische Verbrüderung, zwischen uns und England das Band des gemeinschaftlichen Bisithums Jerusalem, beides erst schwache Ansätze, einer weitern Ausbildung bedürftig, aber doch werthvolle, zukunstreiche Ansätze; auf unserm Festlande die noch immer nicht zerstörte, und unter Gottes Schutz unzerstörbare Union, der Gustav Adolphs Verein, der Zusammentritt verschiedener Territorial-Kirchenregimente; innerhalb reformirter Glaubensgenossenschaften das ausschließliche Dringen auf Schriftgemäßheit des Bekennnisses; jenseit des Oceans das nunmehrige friedliche Nebeneinandergehen der verschiedenen protestantischen Gemeinschaften, deren vormalige Reibungen je mehr und mehr brüderlicher Duldung weichen mußten: dies alles ist Zeichen und Beweis eines vorhandenen Hinausstrebens der christlichen Welt zu einer in vielfältiger Gliederung eng und fest zusammenge schlossenen einzigen Kirche des Evangeliums.

Dem gegenüber erheben sich die Sonderkirchlichen, zum kleineren Theil ebenfalls der Beseitigung mindestens des staatlichen Zwanges geneigt, alle aber dem Buchstaben unterthan, entschlossen diese oder jene kirchliche Lehrüberlieferung unwandelbar festzuhalten in der in den Symbolen ausgeprägten

Gestalt. Wer weiß es nicht, diese rückläufige Bewegung erfreut sich im gegenwärtigen Augenblick eines manichfachen Beifalls und Schutzes. Auf die Herrschaft einer anfangs wissenschaftlich freien, späterhin eine Zeitlang slavisch der hegelischen Philosophie zugewendeten Richtung der hervorragenden Kirchenregimenter, folgte die einer schon manichfach beeinträchtigten sogenannten Gläubigkeit; und als diese Zügel vor jetzt sechs Jahren zerrissen, trat alsbald der Confessionalismus an die Spitze, bei uns Protestanten als vermeintliches Lutherthum, und im Schoße der katholischen Kirche als ultramontane, specifisch römische Strebung. Sollte nicht zu seiner Zeit auch einmal das Prinzip der Freiheit die Leitung übernehmen, wenn das der äußerlichen Einheit in der Erstarrung alles geistigen Lebens, wie in der Abwendung der Nation, sein Gericht wird gefunden haben? Alle Zeichen der Zeit deuten auf eine solche Zukunft. Des Rechtes der Freiheit des Glaubens und Gewissens sind sich einmal die Völker bewußt geworden, und nichts unterscheidet innerlicher die neue Zeit von der antiken, als die Anerkennung der Rechte des Einzelnen in dem Gesammtleben des Ganzen, unbeschadet des Rechts dieses letzteren. Die berechtigte Freiheit hat im Fortgange der Zeiten noch keine Niederlage auf die Dauer erlitten; immer siegreich bricht sie sich Bahn; sie wird nicht nachlassen mit ihren Anstrengungen, bis ihr das ganz zu Theil geworden ist, worauf sie den begründtesten Anspruch besitzt.

Hat man noch im westphälischen Friedensschluß und später die Freiheit des Glaubens abhängig gemacht von der staatlichen Gewalt, dem landesherrlichen Ermessen, so ist man jetzt, wenn schon eben jetzt nicht gerade in den leitenden Kreisen, aber um so gewisser die große Gemeinde des Volks darauf aus, daß „diese Freiheit endlich jetzt, zum erstenmale so lange die Welt steht, Wahrheit werde; daß der Staat jedem freie Selbstentscheidung in den Dingen des Gewissens und freies Bekenntniß sichere, sofern dasselbe nicht die staatlichen Ord-

nungen untergräßt¹⁾.“ Man ist darauf aus, daß es mit der Christlichkeit des Staates volle Wahrheit werde; daß er nach Christi Willen die Wahrheit für sich selber streiten lasse, und nicht durch äußere Mittel, — diese nur besitzt der Staat, — sie erzwingen wolle; daß Ledermann lerne, einen so erzeugten Glauben für innerlich unwahr, morsch, faul und werthlos anzusehen, und darum in der Kirche gern auf jene Mittel gänzlich verzichte. Wer das nicht lernt, verderbt die Wahrheit und ist nicht nur von unsren Bekenntnissen, sondern auch von Christus selber abgefallen. Hier scheiden sich zum letztenmale die Wege: die eine Richtung will von außen mit weltlichen, fleischlichen Hülzen schaffen, was des Geistes ist, die andere vom Geiste her einwirken auf die äußeren Gestaltungen; es stellt die eine die unsichtbaren Mächte vor die sichtbaren, und die andere kehrt es um.

Wir haben gar keinen Grund der Zukunft der Kirche Christi zu misstrauen, oder was dasselbe ist, zu zweifeln, ob ihr die ihr unentbehrliche Freiheit, ihr eigentlichstes Element, noch werde im weitesten Umfange zugewiesen werden. Nur das ist sehr zu befürchten, daß wenn einengende Bestrebungen die freie Entwicklung in der Wissenschaft der Kirche, wie die freie Ausgestaltung der kirchlichen Verfassung noch auf lange niederhalten, einst die Gegenwirkung gewaltsam alle Schranken umstürze, nach dem allgültigen Gesetze, nach

1) Worte aus meiner Schrift, Umrisse und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsäßen und Bekenntnisskunden der evangelischen Kirche in Deutschland. Göttingen 1819. S. XI. Ich halte es für Pflicht, zu dem ganzen Inhalt dieser Schrift, und dem der ihr vorangegangen „Vorschläge und leitenden Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland“ hier aufs neue mich zu bekennen, zur Erwiederung des gegen den Inhalt dieser Blätter in einer neuerlich begonnenen lutherthümelnden Zeitschrift erhobenen Angriffs, einer Folge der im vorigen Jahre veröffentlichten Denkschrift der hiesigen theologischen Facultät

welchem Stoß und Gegenstoß einander entsprechen. Möchten wir uns dies Unheil ersparen!

Schon haben Lösungen von den Körpern der Staatskirchen, die man noch immer so gern — möchte es nur auch mit vollem Rechte geschehen können — Volkskirchen nennt, in so manchem Gebiete der Christenheit, vor allem im Waalde, im Genfer Gebiete und in Schottland, statt gefunden. Das Jahr 1848 bedrohte auch bei uns das Fortbestehen des in so vielem segensreichen Bandes zwischen Staat und Kirche; das sogenannte Freiwilligkeitsprincip schien damals siegen zu sollen. Wer den Untergang unserer Volkskirche herausbeschwören will, verweigere ihr die freie Wissenschaft und überhaupt die Freiheit der Bewegung; nur in dieser Freiheit und durch sie kann sie mit allen ihren unlängbaren Segnungen uns erhalten bleiben.

Eine freie Verfassung der Kirche, wie sie uns im neuen Testamente nach ihren Grundlinien vorgezeichnet ist, und eine freie Bewegung des Gedankens und aller Lebensthätigkeiten, die das Evangelium hervorruft, geregelt, verhindert an verdächtlichen Uebergriffen durch die dem Sinne Christi und seines Evangeliums gemäße freie kirchliche Verfassung: dies ist es, wohin die im Gange befindlichen kirchlichen Entwicklungen streben. Wann sie ihr Ziel erreichen werden, oder auf welchen Wegen, ist uns verborgen: erreicht wird es gewiß, und um so schneller und glücklicher, je volliger wir den fleischlichen Beihülfen entsagen, und je mehr wir Vertrauen zu der Freiheit fassen, die Christus uns so theuer erworben hat, und für die unsere Väter willig bluteten und stritten.

Jede Auctorität, welche das Verständniß für diese Freiheit in der Wahrheit verloren hat, ist unberechtigt, und ihre Bemühungen müssen zu Schanden werden. Es war auch eine mächtige Auctorität, die zähe, fanatische, priesterliche und sazungsmäßige, die sich gar fest auf göttliche, nur leider von ihr mißverstandene Offenbarungen stützte, um mit Christus und

seinem göttlich freien Geiste den Kampf zu bestehen; aber unter dem Schutt der Trümmern Jerusalems liegt sie begraben. Auch die römische Hierarchie war eine Macht; sie hatte sich die Welt unterworfen, aber ein schwacher Mönch entriss ihr die Hälfte ihres Besitzes, und mehr als die Hälfte ihrer Waffen. Sollte ihr dürstiges Nachbild, ihre Spiegelung in den Luftströmungen und dem vorüberziehenden Gewölk unserer Tage, wie sie gegenwärtig in unserem Protestantismus hervortritt, wirklich so viel Erschreckendes haben?

Die Kirche Luthers steht fester, als daß die Päpstelein sie sollten ihres Geistes und Lebens berauben könnten. Auf einen Felsen ist sie gegründet; ihr freier Glaube, die selbsteigene Ueberzeugung, die sie fordert, und deren Mannichfaltigkeit sie fordert so viel es nur die Einheit des Kirchenganzen gestattet, dies ist ihr Felsengrund. Uner schütterlich ruht sie auf demselben; unsichtbar führt er sie. Es ist wahr, in unserer Kirche giebt es wenig mit Händen greifliches und sichtliches Fest, dessen sich das Fleisch geträsten könnte. Aber auch schon der große Held des Glaubens, der das Recht des Gewissens mit starkem Arm emporhielt im Kampfe seines Lebens, unser Luther, sahe als er in der Nacht vor dem Reichstage zu Augsburg mit sinkendem Muth hinaufblickte zum Sternenhimmel über ihm, nicht Fundament noch Pfeiler, darauf der Meister solchen Bau gegründet hätte. Gleichwohl fiel der Himmel nicht ein, und die Sterne leuchteten in hellem, ruhigem Glanze. Dies stärkte seinen wankenden Glauben.

Noch heute wird die wahre Kirche von unsichtbaren Mächten getragen. Fleischliche Stühlen verschmäht sie, aber Glauben, an die Freiheit und in der Freiheit viel Glauben fordert sie; diesen freien Glauben bringt sie auch, und eben durch ihn führt sie je mehr und mehr alle zur Einheit hin.

Göttingen, den 5. März 1835.

Gieseler's Leben und Wirken.

Schon Johann Arend Gieseler gehörte dem geistlichen Stande an. Er war Prediger zu Lahde und dann zu Hartum im Fürstenthum Minden, geb. zu Minden im J. 1726. Seine theologische Richtung hatte er zu Halle erhalten. „Er war zwar nicht dem eigentlichen Pietismus, aber doch der durch Franke und Spener wiedereingeführten praktischen Behandlungsart des Christenthums ganz ergeben, und übrigens ein treuer Anhänger des symbolischen lutherischen Lehrsystems; ein sehr ernsthafter, ordnungsvoller, thätiger Mann, der indeß in Gesellschaften äußerst aufgeräumt und heiter sein konnte, wenn er seine Leute fand.“ So sagt es die Gieseler'sche Familienchronik, die uns in dieser Nachricht und in manchem anderen Zuge den Großvater in dem Enkel wiederfinden lässt. Die Großmutter, eine geborene Haccius, theilte den frommen Sinn und die Ordnungsliebe des Gatten.

Beide Eigenschaften erbte der Sohn, Georg Christoph Friedrich Gieseler, geb. im J. 1760, der Vater unseres Johann Carl Ludwig. Er war, als ihm dieser Sohn, der älteste von zehn Geschwistern, am 3. März 1793 geboren wurde, in Petershagen bei Minden, später in Werther unweit Bielefeld, Prediger, ein Mann von großer geistiger

Eigenthümlichkeit. Harthbrig vom funfzehnten Jahre an, auf der Universität genöthigt, in den Vorlesungen durch den Einblick in das Heft des nachschreibenden Nachbars den Mangel des Gehörs zu ersehen, damals und später dem lebendigen Wechselverkehr im mündlichen Gedankenaustausch beinahe entzogen, war er ein Autodidaet, welcher alle Vorzüge einer durch die gespannteste Selbstthätigkeit erworbenen Bildung in hohem Grade besaß, aber auch mancher Einseitigkeit nicht hatte entgehen können. Man könnte meinen, er habe unter diesen Umständen den geistlichen Beruf nicht wählen dürfen. Allein er schien für ihn geboren; er wollte nur ihn, und keinen andern. Schon in seinem elften und zwölften Jahre hielt er in einem Gartenhause seines Vaters Sonntags Nachmittags öffentliche Erbauungsstunden, die von einer Menge Zuhörer aus dem Dorfe besucht wurden, und nicht ohne gute Wirkung blieben. Als dreizehnjähriger Knabe versah er schon einmal in der Kirche für den kranken Schullehrer in der Kapelle zu Holzhausen die Mittwochs- und Sonntagsbetstunden, indem er den Gesang führte und Katechesirte. Auch er bezog die Universität Halle, und versah danach mehrere Hauslehrerstellen, bis er im J. 1790 jenes Amt in Petershagen antrat. Rastlos thätig, um seine Gemeinde so treu bemüht, als es jener Sinnesmangel nur zuließ, hat er eine große Menge Auszeichnungen hinterlassen, welche vornehmlich Dogmatik, oder eigentlich eine gewisse Theosophie und die Offenbarung Johannis, neben praktischer Theologie, theils Pädagogik und das Volksschulwesen, wie die Volkserziehung betreffen. In diesem allen war ein tiefer innerlicher Zusammenhang, und neben manchem Unaufführbaren und Irrigen, welches oft lange schriftliche Verhandlungen mit dem Sohne herbeiführte, viel Werthvolles und wirklich Originelles. Manches davon erschien im Druck, viel mehreres ist noch handschriftlich vorhanden. Mögen weitere Mittheilungen darüber einer späteren Darlegung vorbehalten bleiben. Hier genüge es, aus diesen Sügen

den Umstand herzuleiten, daß unserem Gieseler, wie allen seinen Geschwistern, die freieste Entwicklung gestattet war, indem der Vater nur das für einen wirklichen geistigen Besitz ansah, was jeder der eigenen Thätigkeit verdankte. Ohne Zweifel hatte diese Erziehung des Sohnes den entschiedensten Anteil an seiner großen Selbstständigkeit, welche schon den Knaben bei seinem frühen Hinaustreten aus dem elterlichen Hause auszeichnete, und welche später dem Manne in so vielen schwierigen Lagen zu Statten gekommen ist.

Seine frühste Unterweisung verdankte er dem Großvater, der ihn schon im vierten Lebensjahre auf eine leichte, spielende Weise zum fertigen Lesen brachte, und der treuen Mutter, geb. Berger, einer Frau von vielem praktischen Verstände. Aber noch in eben diesem Jahre verlor das Kind jenen liebreichen Pfleger. Der Vater ersetzte ihm diesen Verlust so viel er konnte, fand aber doch gerathen, ihn schon in seinem zehnten Jahre der lateinischen Schule des Hallischen Waisenhauses zu überweisen. Frühe wendete sich ihm hier Niemeyer's Fürsorge und Theilnahme zu, welche ihn auch später immer begleitet hat. Er erleichterte seine Studien, und beförderte ihn nach deren Vollendung zum Lehrer an eben jener Waisenhaussschule. Kaum ein Jahr lang beschäftigt in diesem Berufe, folgte er im October 1813 dem Aufruf des Vaterlandes, trat als freiwilliger Jäger in die Reihen der Freiheitskämpfer, und stand mit vor Magdeburg bei dessen Entsatz. Nach dem Frieden im J. 1815 trat er in sein Lehramt wieder zurück, und erwarb, zwei Jahre später, den philosophischen Doctorgrad, worauf er noch in demselben Jahre Conrector am Gymnasium in Minden, im Jahre 1818 aber Director des Gymnasiums in Cleve, und um Michaelis 1819 ordentlicher Professor der Theologie auf der neu errichteten Friedrich Wilhelms Universität Bonn wurde. Die theologische Doctorwürde hatte er schon am 3. April desselben Jahrs von dort durch Augusti erhalten.

Diesen schnellen Erfolg verdankte er seinem im J. 1818 erschienenen „historisch kritischen Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien.“ Die Annahme eines schriftlichen Urevangeliums als gemeinsamer Quelle der Synoptiker wurde durch diese Darlegung beseitigt, und der von Lessing, Herder und andern gelegte Grund bestätigt, auf welchem die neueste Evangelienkritik ruht. Frühzeitig ist diese wichtige Gieselersche Arbeit im Buchhandel vergriffen gewesen; gleichwohl hat er sich zu einer zweiten Auflage nicht entschließen können. Er scheute das Gewirre zum Theil gänzlich bodenloser Hypothesen, die später auf diesem Gebiete hervorgetreten, und fand zugleich einen neuen Abschluß in diesen Fragen noch nicht an der Zeit.

Seine gediegene philologische Bildung bewiesen seine im 2ten Bande des Rosenmüller'schen Repertoriums enthaltenen Abhandlungen, welche die damals erst im Entstehen begriffene neutestamentliche Grammatik erheblich bereichert haben. Die ihm eigenthümliche Gabe des Entwirrens verwickelter Probleme zeigte sein Aufsatz über die Nazaräer und Ebioniten in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv (Bd. 4. St. 2). Und von nun an waren es die kirchenhistorischen Studien, welchen er seine Kraft und Liebe beinahe ausschließlich zuwendete. Neander's genetische Entwicklung der gnostischen Systeme veranlaßte seine eingehende Recension (in der Hallischen Lit. Zeit. Jahrg. 1823), welche viel neues Licht in dieses Chaos brachte. Im Jahre darauf begann er die Herausgabe seines Lehrbuchs der Kirchengeschichte. Daneben gab er mit Fücke die Zeitschrift für gebildete Christen heraus, von welcher in den Jahren 1823 und 24 vier Hefte erschienen sind.

Es war ein frisches, freies Leben, welches die damals noch ganz jugendliche Rheinuniversität umgab; der Riß zwischen Katholiken und Protestanten war dort noch nicht erfolgt; Gräß und Seber lehrten noch ungehindert, damals etwa nur von Hermes angefochten, ihre freie Eregese und Dogmatik, Rit-

ter ging mit jenen bei Gieseler aus und ein; alles war ein Herz und eine Seele; rüstige Kräfte wirkten friedfertig in einander; die Hochschule stand in ihrer vollsten Frühlingsblüthe. In seinem Hause war Gieseler in hohem Grade glücklich. Mit unvergleichlicher Treue und Innigkeit hing er an seiner von ihm früh geliebten und früh verlorenen Gattin, Henriette, geb. Feist aus Halle. Bald stellte sich ein reicher Kindersegen ein, und damit manche Sorge. Aber vertrauend auf Gott und die eigene Arbeitskraft, unermüdet thätig, äußerst gewissenhaft in jeder Arbeit, ohne Kleinlichkeit, blieb er daneben jeder Freude offen.

Zwölf und ein halbes Jahr stand er in diesem Amte, wirksam vornehmlich als Lehrer der Kirchengeschichte, und im Besitze des Vertrauens seiner Collegen, die ihm so eben das Rectorat der Universität übertragen hatten. Da zog ihn die Georgia Augusta an sich, und gewiß, an keiner andern Hochschule hätte er so ganz an seiner Stelle sein können, als hier. Vermöge ihres Grundcharakters, als Pflegerin des empirischen und historischen Wissens, wie durch die mannichfache praktische Wirksamkeit, zu der sie ihn aufrief, entsprach sie ganz seiner eigenen geistigen Richtung. Eine lediglich der gelehrtene Forschung zugewendete Thätigkeit würde ihn nicht haben aussfüllen können. Denn es ist schwer zu sagen, was in ihm vorgewogen habe, die geleherte Befähigung, oder ein auf das Leben gerichteter Sinn und innerer Beruf zum Ordnen und Regieren. Ohne Zweifel ging beides bei ihm Hand in Hand: wie er im Leben war, so war er auch in der Wissenschaft, klar, bestimmt, vorsichtig, gewissenhaft; im Ausdruck bündig, bisweilen wortkarg, in allem ein Mann aus einem Stücke, ein Mann in jedem Sinne des Worts. Dies erkannte man auch, sobald man mit ihm in Berührungen kam, und faßte Vertrauen zu ihm. Die Universität übertrug ihm wiederholt, in bedenklichen Zeiten beinahe immer nur ihm, die Würde ihres Prorectors, und fast ununterbrochen war er Mitglied einer

oder mehrerer academischer Behörden. Sollte die academische Gesetzgebung revidirt, sollten neue Einrichtungen getroffen werden, so mußte er die Vorschläge mitberathen. In der Bibliothekskommission war er ständiges Mitglied. Die städtische Bürgerschaft wählte ihn zu ihrem Sprecher; ein Amt, welches er jedoch später wieder abgab. Er war Curator des Göttingischen Waisenhauses; zahlreiche andere wohlthätige Stiftungen, namentlich Stipendien, hatte er zu verwalten. Die Göttinger Academie der Wissenschaften, deren Mitglied er war, übertrug ihm die Direction der Wedemeyerschen Preise. Mit Lücke gemeinsam versah er das theologische Ephorat. Aber die Liebe seines Herzens besaß doch vorzugsweise das Waisenhaus. Mit wenigen Ausnahmen fand er sich da täglich ein, und kannte daher jedes der Kinder genau nach seinen Anlagen, Leistungen und Fehlern, hatte auch für jedes Rath und ein freundliches Wort, leitete jedes in der Wahl des Berufs, und behielt die schon aus dem Hause Entlassenen treulich noch lange im Auge. Dafür hingen denn wieder die Kinder an ihm, und beeiferten sich sichtlich, ihm Freude zu machen; nur bei ganz wenigen, in kühnem Glauben von ihm unternommenen Bemühungen um die Rettung Verwahrloster hat er seine redliche Absicht mißlingen sehen.

Viel Zeit und Kraft widmete er der Freimaurerloge, und wußte ohne Zweifel, weshalb er das that. Er hat darüber in seinen letzten Tagen einen heftigen Angriff erfahren müssen, welcher freilich so wenig Gieseler's guten Namen, als das Gediehen jener Verbindung schmälern wird.

Auch die Angelegenheiten des Vaterlandes trug er auf seinem Herzen. Man ersicht aus dem hier vorliegenden Werke an so vielen Stellen, was er für dasselbe wünschte. Seine Urtheile über die Bewegungen des Jahres 1848 ziehen sich durch diese ganze Schrift hin, eben so die Hoffnungen, mit welchen er unter jenen Stürmen, die so vielen die Besinnung raubten, beruhigt in die Zukunft blickte.

Wie in den staatlichen Dingen, so liebte er in den kirchlichen einen stetigen, immer besonnenen Fortgang; er mochte keinen der verbindenden Fäden zwischen dem Neuen und dem Alten abgerissen sehen. Darum sprach er sich gegen die in jedem Jahre mehrfach beabsichtigten sogenannten constituirenden Synoden aus, die in der That in der Art, wie er sie sich dachte, zu Gerichte stehend über das, was forthin als kirchliche Lehre gelten sollte, nur würden haben schaden können. Aber es hätte sich doch wohl einer solchen Wendung der Dinge ausweichen lassen; und bedenkt man, wie viel schon versäumt ist seit beinahe vierzig Jahren, was jetzt so schwer wieder einzubringen ist, so wird man nur wünschen können, daß die Sorge für den weiteren Ausbau unseres protestantischen Kirchenthums nicht aufs neue hintangesezt werde; daß mindestens mit der kirchlichen Einrichtung und Gliederung der einzelnen Gemeinden weiter fortgeschritten werde, damit man, wenn einst mehr Klarheit in die Lehre gebracht ist, die Fundamente für den bevorstehenden Neubau gelegt finde.

Die Frage, ob Gieseler Nationalist war, ist unmittelbar nach seinem Tode von einem angesehenen Dogmatiker, seinem Collegen, verneint worden¹⁾). Und gewiß, daß, was man sich jetzt gemeinhin unter einem Nationalisten zu denken beliebt, war Gieseler nie. Er hielt vom Anfang seiner literarischen Wirksamkeit bis ans Ende unerschütterlich fest an der Rechtsfertigung durch den Glauben allein, diesem Grundgedanken des protestantischen Lehrbegriffs, indem er darunter das freie eigene Ergreifen der durch Christus uns vermittelten, in ihm erschienenen göttlichen Wahrheit und Gnade verstand. Er stellte nicht die menschlichen Vernünftserkenntnisse über das uns in Christus gegebene göttliche Wahre, sondern ließ nur den für einen Christen gelten, für welchen Christus der Inbegriff

¹⁾ Von Dorner in seiner Abwehr der hengstenberg'schen Angriffe auf Gieseler und Lücke. Göttingen 1854.

aller höchsten und hienieden von keinem je zu überschreitenden religiösen Wahrheit war. Aber wenn man nun andererseits der Vernunft ihr Recht und ihre Pflicht, diese Wahrheit sich anzueignen, sie zu vernehmen und aufzufassen, sie als Geist und Wahrheit herauszuarbeiten aus dem Buchstaben, schmälern wollte, so war er ein muthiger, starker Werkämpfer für dies von keinem je ungestraft hintangesetzte Recht der Vernunft: dieses »Lichtes in uns, welches nicht verfinstert werden kann, ohne daß der ganze Mensch in Finsterniß untergeht²⁾.« In diesem Sinne war er ein Nationalist, und wenn in unsern Tagen leicht alle, die es mit einem klaren, logischen Denken halten, mit einer besonnenen Unterscheidung des Gewissen und wissenschaftlich Festen von willkürlichen Phantasiiegebilden, jenen in der That ehrenden Namen von ihren Gegnern davontragen, so hat Gieseler in vollem Maße Anspruch auf diese Ehre. Was man so den Tiefgang der Lehre nennt, und jenes jetzt hier und da beliebte leere Speculiren, welches die empirischen Grundlagen, auf denen es ruhen sollte, nicht kennt, oder sie umstößt, welches überdies ohne Scheu aller Logik ins Gesicht schlägt, diese bedenkliche Kunst, war ihm zuwider, und er konnte wohl nachdenklich lächeln, wenn er fand, daß sich der eine oder andere für einen speculativen Theologen ansah, ohne irgend eine Begabung dazu. Ihm galt in der Wissenschaft jede Behauptung nur nach dem Grade wirklicher Gewissheit, den sie hatte, und zu seinen Grundüberzeugungen gehörte es, daß in der Theologie nichts gegenwärtig wichtiger sei, als die freilich schwierige, aber doch gar nicht unmögliche Sonderung des Gebetes der Pistis von dem der Gnosis: dessen, was Gegenstand des Glaubens, und was menschliche, im Fortgange der Zeiten nothwendig veränderliche, immer unter manchen Schwankungen sich weiter entwickelnde Verarbeitung jenes Stoffes ist.

¹⁾ Matth. 6, 22. 23; Euc. II, 34. 35.

Seine ganze Behandlung der Kirchengeschichte ruht auf dieser Unterscheidung. Es kam ihm in derselben allein darauf an, die geschichtlichen Entwickelungen darzustellen, wie sie waren, wobei er zwar das innerlich Zusammengehörige zusammenschaute und zusammenstellte, Wirkung und Gegenwirkung bemerklich machte und die Zielpunkte andeutete, feste Sche-mata aber, nach welchen er construirt hätte, und jede subjective Willkür aufs äußerste fern hielt. Von dem Standpunkte, auf welchem er die Untersuchungen vorsand, ging er aus; an der Hand der bisherigen Führer drang er hinein in die Probleme, und hiebei hatte er eine in der That seltene Gabe, schnell die Wege zu entdecken, die zum Ziele führen konnten, und jeden vergeblichen Schritt ungethan zu lassen. Man möchte sagen, die geistige Begabung seines westphälischen Vaterlandes, — man findet da so viel schnell zutreffenden, immer unbefleckten praktischen Sinn und Verstand, — war ihm bei seinen wissenschaftlichen Unternehmungen, wie im Leben, in größter Vollkommenheit eigen. Auf die Form legte er dabei nur einen untergeordneten Werth: in Beziehung auf die Darstellung, wie bei seinem kritischen Forschen. Er war glücklich in treffenden Wortconjecturen, deren wir ihm so manche von erheblichem Gewichte verdanken, aber vielleicht hat er bisweilen in den Fragen nach der Aechtheit oder Unächtheit dieses oder jenes Stükkes der äußeren Form desselben, der Diction, zu wenig Einfluß gestattet.

Auch ist dem Plan und der Anlage nach seine Kirchengeschichte kein durchaus symmetrisches Ganze, oder vielmehr es trat mit dem zweiten Bande eine Veränderung des ursprünglichen Plans ein. Anfangs berechnet auf drei Bände, an Umfange einander etwa gleich, erhielt das Werk schon bei dem zweiten Bande eine Erweiterung, welche dasselbe bis zu einem gewissen Grade seiner Bestimmung zum Leitsaden für Vorlesungen entzog. Es trat von da an eine Vervielfältigung der Bände ein, die erst wieder in einer verkürzten Behand-

lung des Zeitraums vom westphälischen Frieden bis zum Jahre 1814 ihr Gegengewicht finden sollte. Wer hat inzwischen je dieses Anwachsen des Werks beklagen mögen? Gerade in der Gestalt, die der Verfasser ihm gegeben hat, ist es die Fundgrube geworden, aus welcher so viele kirchenhistorische Gelahrtheit geschöpft wurde, und ohne welche eine Menge neuerer kirchengeschichtlicher Abrisse ohne Zweifel gar nicht erschienen wären, oder doch nicht würden ein so reiches Material dargeboten haben.

Die hervorragenden Partien dieses Werks sind schon an einem andern Orte¹⁾ bezeichnet worden. In der Geschichte der alten Kirche war sein Fleiß und seine Liebe vornehmlich der griechischen Theologie zugewendet, welche durch seine Programme über die Lehre des alexandrinischen Clemens und des Origenes vom Leibe des Herrn, wie über die pseudepigraphische Vision des Jesajas, und über monophysitische Lehren, so dann durch seine Ausgabe der Manichaergeschichte des Petrus Sicius, und des Tit. 23 der Panoplie des Euthymius Zygadenus so wesentlich gefördert worden ist. Im Mittelalter hat er vornehmlich die Geschichte der Katharer, der Waldenser, der reformatorischen Parteien und Bewegungen vor der Reformation, auch die des Cultus und selbst manche Theile der politischen Geschichte, sofern sie mit der des Papstthums zusammenfällt, der eindringendsten und erfolgreichsten Quellenforschung unterworfen. Aber die Krone seines kirchengeschichtlichen Werks ist die zweite Abtheilung des 3. Bandes, welche die Lehrentwicklung in der Reformationszeit und bis auf den westphälischen Frieden darstellt. Ueber das Verhältniß der beiden Zweige der Reformation, der deutschen und schweizerischen, zu einander, über den Entwicklungsgang Luthers, über das geistliche Amt und die Ausgestaltung der protestant-

¹⁾ In der protestantischen Kirchenzeitung für das evangel. Deutschland, Jahrg. I (1851) Nr. 30.

tischen Kirchenverfassung, findet man da im gedrängtesten Ausdruck eine in vielem die Quellen erschöpfende Belehrung.

Zu den Arbeiten, durch welche Gieseler mit der kirchlichen Gegenwart unmittelbar in Verbindung trat, gehört seine während des Kampfs der Staatsgewalt mit dem Kölner Erzbischofe veröffentlichte Schrift, eine Angabe der Zugeständnisse, die von beiden Seiten erforderlich wären, um einen dauernden Frieden herzustellen. Unter dem Namen *Trenäus* gab er diese Rathschläge heraus. Er behielt ihn bei, als er in einer andern Flugschrift gegen die wunderliche Verkehrtheit unserer Zeit austrat, die die sogenannte Bekenntnißtreue auch dem kirchlichen Gegner zur Pflicht macht, indem der Lutheraar nun dem Reformirten, oder dem Katholiken zumuthet, ja recht starr an eben den Unterscheidungslehren ihrer Kirche zu halten, welche doch er selber gerade als seelenverderbliches Gift ausscheidet und abweist. Unter dem eigenen Namen veröffentlichte er seine so scharfsinnige Untersuchung über die Lehninsche Weissagung, deren Unglücksverkündigung über Preußen wie eine warnende Stimme hineinschallt in die gefahrsvollen Verwicklungen, in welche jetzt dieser Großstaat hineingerathen ist.

Auch an den Nachbarkirchen, der niederländischen und der französischen, hat Gieseler den regsten Anteil genommen. Im J. 1840 führte er die Schrift über die Unruhen in der niederländischen reformirten Kirche, deren Verfasser nicht genannt sein wollte; im J. 1848 ein noch umfänglicheres Werk, die Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs vom J. 1787 — 1846, unter seinem Namen in die Öffentlichkeit ein. Seine letzte Arbeit war eine sehr eingehende Beurtheilung der Preisschriften von Chastel und Schmidt über den Einfluß des Christenthums auf die socialen Verhältnisse des römischen Reichs; eine Frage, die zugleich die nach den Rettungsmitteln ist, welche uns für die Bedrängnisse der gesellschaftlichen Zustände unserer Zeit im Christenthum bereitet sind.

Diese Frage war ein Gegenstand der vielfältigsten Er-

wägung für ihn, den Mann mit dem klaren Blick und offnen Herzen für jede vorhandene Einengung und Plage, den die Wissenschaft nicht dem Leben entzog, den sie vielmehr mit ihren Mitteln zur vielseitigsten und verdienstlichsten praktischen Thätigkeit ausrustete. Gieseler hatte das Leben, hatte die Verhältnisse der arbeitenden Klassen, die Schwierigkeiten und Entbehrungen, mit welchen so Viele jetzt auch unverschuldet zu kämpfen haben, aus mannichfacher Erfahrung kennen gelernt, und hatte neben seinem stark ausgebildeten männlichen Rechtsinn ein fein empfindendes Gefühl für jede menschliche Noth, selbst die verschuldeten. Er war es, der in Göttingen zuerst einen Verein für entlassene Straflinge ins Leben rief; und mit den ansehnlichen Mitteln der von Hugoschen Stiftungen, für die er die Statuten zu entwerfen hatte, und deren Verwaltung, so lange er lebte, in seinen Händen war, hielt er so weise Haus, daß nun so mancher wohlthätige Zweck recht vollständig und dauernd durch dieselben erreicht wird. Vielleicht hat es zu allen Zeiten wenige Menschen gegeben, die mehr wirksame Hülfe als er, und die sie anspruchsloser, antheilvoller, zuvorkommender erwiesen haben.

Es war ihm in hohem Grade die Gabe des Anordnens und praktischen Gestaltens, wie besonnener Leitung verwickelter Verhandlungen eigen. Er schien dazu geboren, an der Spitze zu stehen, und in der mißlichen Lage, in welche die Universität vor siebzehn Jahren hineingerieth, erwies er seine Umsicht und Festigkeit zur vollen Befriedigung aller, welche die wirkliche Sachlage unbefangen aufzufassen vermochten. Gieseler regierte auch wohl gern, aber man muß sagen, ohne irgend eine Spur von herrischem Wesen; er trug seine Beweggründe vor, er überzeugte, und wurde er doch einmal überstimmt, so schien er einen Augenblick fragend nochmals die eigene Meinung zu prüfen, die er jedoch selten änderte, wenn er auch nicht weiter auf sie zurückkam. Seinen Rath gab er nur

wenn man ihn fragte; gesorgt und geholfen hat er vielfältig auch bevor man ihn anging.

Er war ein sehr treuer Freund; wem er einmal sein Vertrauen geschenkt hatte, dem entzog er es nicht leicht je wieder.

Der Ehren, die ihm im Leben zahlreich zu Theil geworden, überhob er sich nie. Weit entfernt von jeglicher Eitelkeit, besaß er ein edles männliches Selbstgefühl; er empfand seinen Werth, ohne sich desselben eigentlich bewußt zu sein. Für die gerechte gute Sache stand er unbekümmert um die Opfer ein, die sie kosteten konnte. An dem Kampf für die Aufrechthaltung der Union nahm er den lebendigsten Anteil, und freute sich von Herzen des Aufganges neuen Lichtes nach der Verdunkelung, welches er noch vor seinem Abschiede von hier hatte erblicken dürfen. Er wußte es gewiß, daß abermals ein schönes und reiches Neue im Reich des Herrn herbeikommt, wenn es auch zögert.

In Treue um das Heil der Kirche und des Landes, in liebender Fürsorge um Andere viel bemüht, ist er auch selber von mancher Sorge um das eigene Haus aufgesucht worden. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, welcher bald nach seiner Umsiedlung hierher, im J. 1831 erfolgte, sandt er einen Erfaß für diesen nie ganz von ihm verschmerzten Verlust in seiner zweiten Ehe mit einer Verwandten der Verstorbenen, Amalie geb. Villaret, die er zur Gefährtin seiner weiteren Lebensbahn und Pflegerin seiner Kinder ersah. Auch diese Ehe war aber wieder ungewöhnlich reich an Kindern, und so mehrten sich denn die Sorgen um ihre Erziehung, wie die um die Lebensstellung der inzwischen erwachsenen Söhne und Töchter. Aber bis an seine letzten Lebenstage hin machte er die vielfältigsten Erfahrungen der Wahrhaftigkeit und Treue dessen, der auch seinem Hause es zugesagt hatte: „es sollen meine Augen darüber offen stehen bei Tage und Nacht.“

Auf seinem letzten Krankenlager sahe er beinahe alle seine Söhne und Töchter, nur zwei ausgenommen, welche eine all-

zu weite Entfernung abhielt, um sich versammelt, und beruhigt in festem Gottvertrauen, diesem Grundzuge seines Charakters, nahm er seinen letzten Abschied von ihnen. Bis dahin gesund an Seele und Leib, wie Wenige, und darum denn auch bis an sein letztes Lebensjahr, das 63ste seines Alters, eine jugendlich frische kräftige Mannesgestalt, unterlag er dem Uebel, welches ihn nunmehr auf einmal so heftig ergriff, nur sehr allmählich. Es war die Schwindsucht des Unterleibes. Der rüstige Körper leistete lange genug Widerstand unter längere Zeit hindurch recht schmerzlichen Kämpfen, bis die Kraft sich erschöpfe und eine sille, friedliche Auflösung seinem thatkräftigen Leben ein Ziel setzte, am Sten Juli 1854 in erster Morgenfrühe. Drei Tage später wurde er bestattet. Beide, die Stadt und die Hochschule, empfanden seinen Verlust gleich tief. Man sah es an dem Trauergesölge, es sei eine Stelle leer geworden, die nicht so bald wieder ein Späterer mit gleicher Kraft und Ehre ausfüllen werde.

In der Geschichte Göttingens, in der Wissenschaft und in der Kirche wird Gieseler's Name unvergessen bleiben. Wer ihn gekannt hat, wie er war, bewahrt sich sein Andenken dankbar und treulich, als einen kostlichen Schatz, unter seinen theuersten Erinnerungen. Er aber, von uns geschieden, und schmerzlich vermisst in den Reihen der Mitstreiter für die theure, edle Freiheit und Einheit unserer evangelischen Kirche, wirkt doch fort unter uns durch seine Werke und durch sein Leben, und so, gleich jenem ältesten aller Zeugen Gottes (Hebr. 11, 4), redet auch er noch, wiewohl er gestorben ist.

N e u e s t e K i r c h e n g e s c h i c h t e

seit 1814.

Stäudlin, Kirchengesch. des 19. Jahrh. bis 1822, in Vater's Archiv
1823 I, 1. II, 1.

Vater's Uebersicht der röm. kathol. Kirche, ebendas. 1823 I, 75.

§. I.

Allgemeine kirchliche Charakteristik der neuesten Zeit.

Mit der französischen Revolution im Jahre 1789 ist eine Zeit der Umwälzungen über Europa eingebrochen, welche noch immer nicht vollendet sind. Diese Umwälzungen begannen zwar auf dem politischen Gebiete, ergriffen aber alle gesellschaftliche Verhältnisse, auch die geistigen Gebiete der Ideen und Meinungen, und so wurden von ihnen auch insbesondere Religion und Kirche berührt.

Es ist immer sehr schwierig den geistigen Zustand der eigenen Zeit vollkommen allseitig und richtig aufzufassen. Theils ist der Standpunkt eines Einzelnen zu beschränkt, um die Masse von Erscheinungen zu erkennen, zu begreifen und richtig zusammenzuordnen, theils verbirgt sich der wichtigste Theil dieses Zustandes, die Ideen, Grundsätze und Gesinnungen, größtentheils in dem Innern von Millionen Geistern, so daß

es schwer ist sie zu erkennen. Dazu kommt die nothwendige Einseitigkeit eines jeden Einzelnen, der ja nothwendig seinen eigenen Standpunkt hat, von welchem er sieht und urtheilt, seine eignethümlichen Ansichten und Grundsätze, nach welchen er urtheilt; keine Ansicht der Zeit dürfte daher von aller Einseitigkeit frei seyn.

Trotz dieser Schwierigkeit dürfen wir uns aber der Bemühung nicht entziehen wollen, unsere Zeit zu begreifen; denn von dieser Erkenntniß hängt ja größtentheils unser richtiges Wirken und die Wohlthätigkeit unseres Eingreifens in die Zeit ab. Wir suchen also so auch den kirchlichen Zustand unserer Zeit als Resultat der früheren Entwickelungen zu begreifen, theils um in dem ganzen Zusammenhange dieser Entwickelungen die weise leitende Hand der Vorsehung zu erkennen, theils um Muth und Sicherheit für unser Wirken in der Kirche und für die Kirche zu gewinnen.

Die europäischen Monarchien hatten in der neueren Zeit blos mit Ausnahme Englands einen unumschränkten Charakter angenommen. Früher waren sie durch Stände beschränkt gewesen, welche sich namentlich aus Adel, Geistlichkeit und Städten bildeten: indessen mancherlei Ursachen hatten dabin gewirkt, diese Stände machtlos zu machen, und so wurden sie in manchen Ländern gar nicht mehr versammelt, in andern waren sie zu einer leeren Form herabgesunken; in noch wenigeren hatten sie einige aber doch unbedeutende Rechte bewahrt. Dabei blieben Adel und Geistlichkeit zwar bevorzugte Stände, und galten für die Thüren des Thrones: sie hatten aber keine andere öffentliche Wirksamkeit als in dem Dienste des Landesherrn, die Adeligen als Beamte im Staate, die Geistlichen als Beamte in der Kirche.

So konnten allerdings große und wohlwollende Monarchen bei ihrer Unumschränktheit leichter, als es ihnen in Gemeinschaft mit Ständen möglich gewesen wäre, manche wohlthätige Einrichtungen und Veränderungen in ihren Ländern

machen, wie Friedrich II. in Preußen, Joseph II. in Oesterreich, aber da große Männer überall, und auch auf Thronen selten sind, so geschah es häufiger, daß die absoluten Monarchen bald ihre Macht misbrauchten, um ihre Neigungen und Lüste zu befriedigen, bald, auch wenn sie es mit ihren Völkern wohlmeinten, doch die wahren Bedürfnisse derselben nicht erkannten, sondern von ihren Rathgebern irre geleitet wurden, und daß auf diese Weise die Völker mannichfältig bedrückt wurden.

Dieser Druck wurde nirgends stärker empfunden als in Frankreich, wo die Regierungen Ludwigs XIV. und XV. durch maßlose Verschwendug eine furchtbare Schuldenlast auf das Land gewälzt hatten, während Adel und Geistlichkeit, ungeachtet sie den größten Theil des Nationalvermögens besaßen, zu den Abgaben wenig beitrugen, und die ganze Last derselben also auf Bürgern und Bauern ruhte. Ludwig XVI. war ein höchst wohlwollender Regent, aber zu besangen in den herrschenden Vorurtheilen, und zu schwach um die nothwendigen entscheidenden Schritte zu thun: und so kam es denn endlich dahin, daß in der Revolution sich das Volk selbst zu helfen suchte.

Diese erste Revolution empfing aber eben so wie alle folgende französische Revolutionen ihren Anstoß und ihren Charakter in der Hauptstadt Paris. In dieser ungeheuern Stadt lebt in ruhigen Zeiten eine große Menschenmenge in äußerster Dürftigkeit, ja in tiefem Elende, welche durch keine Veränderung der Dinge verlieren, wohl aber dabei gewinnen kann. So ist hier eine Masse, welche stets zu Aufständen geneigt ist, und sich gern Anführern politischer Parteien als Werkzeug darbietet. In Paris, unter dem Einflusse der dort herrschenden Parteien, wurden aber alle Änderungen und alle neuen Verfassungen berathen und beschlossen, und die hier befindliche Centralgewalt mußte diesen Beschlüssen für ganz Frankreich Geltung verschaffen. So geschah es denn, daß durch

fest geschlossene Parteien, welche vielleicht kaum 100,000 wahrhaft ergebene Glieder hatten, viele Millionen beherrschten wurden.

Insbesondere wirkte nun die in Paris herrschende Irreligiosität, welche sich von den höhern Ständen allmählig auch den niedern mitgetheilt hatte, auf die Revolution ein, und gab derselben ihren furchtbaren Charakter. Diese Vossagung vom Christenthume und von aller Religion, diese theatralischen Feste der Vernunft, alsdann der lächerliche Beschluß des Convents, daß die französische Nation ein höchstes Wesen anerkenne: alles dieses konnte nur in Paris geschehen. Und wenn auch diese Irreligiosität im Norden und Osten von Frankreich in manchen Städten Anklang fand und Wurzel saßte; so verwundete sie doch in dem Süden und Westen die zahlreichen eisfrigen Katholiken desto tiefer, ungeachtet auch diese sich äußerlich fügen und ihren Gottesdienst heimlich ausüben mußten. Aber nur bei dieser Irreligiosität war es möglich, daß die Revolution einen so schenflichen, blutigen Charakter annahm, und daß die Parteien sich nicht scheuten ihren politischen Zwecken ihre wahren und vermeinten Gegner auf dem Blutgerüste zu opfern.

Als die Revolution begann, da fand sie bei den andern Völkern alsbald große Sympathien, namentlich bei den gebildeten Ständen: denn die niedern erfuhren damals wenig von den großen Ereignissen im Zusammenhange. Man wurde überall aufmerksam auf die Regierungsmisbräuche in den eigenen Landen, und es regte sich der Wunsch oft sehr laut, daß dieselben eben so wie in Frankreich abgestellt würden. Zudessen waren die Völker im Ganzen und Großen zu sehr in den Fesseln der Gewohnheit und des Herkommens gefangen, als daß solche Wünsche hätten allgemeinen Anklang finden können. Dann aber verlor auch jene Revolution bald ihre Sympathien, als in Frankreich die Verfassungen und Regierungen schnell zu wechseln anfingen, als tausende politischer

Opfer auf dem Blutgerüste fielen, und als jene Irreligiosität immer unverschämter ihr Haupt zu erheben anfing. Man erkannte, daß eine republikanische Verfassung für ein großes europäisches Land nicht passe, weil sie fortwährend den Ehrgeiz zu Empörungen und Umwälzungen stachele; und man fing an sich unter der eigenen Regierung, so viel dieselbe auch zu wünschen übrig lasse, glücklicher zu fühlen, weil sie doch Sicherheit gewähre, als unter einer andern, welche unter dem Namen der Freiheit Tyrannie ausübe, und welcher es selbst eben so an Festigkeit fehle, wie sie auch den Bürgern keine Sicherheit gewähre für Personen und Eigenthum.

Zugleich machte aber auch die französische Revolution einen tiefen religiösen Eindruck auf die Völker Europas, wie ja denn kein großes Weltereigniß ohne einen solchen Eindruck seyn kann. Man erkannte es an, daß ohne religiöse Grundlage kein Verhältniß fest, keine Verbindung sicher, kein Staat dauerhaft seyn könne; daß also die religiöse Bildung des Volks die Bedingung aller Entwicklung und alles Glücks des Volkes sey. So verstummten jetzt die Angriffe gegen Religion und Christenthum in Schriften eben so, wie die höhern Klassen aufhörten irreligiöse Grundsätze zur Schau zu tragen.

Die französische Revolution konnte nur durch militärische Gewalt gebändigt werden, und sie wurde es durch Napoleon Bonaparte. Mit eisernem Arme unterdrückte er alle revolutionaire Bestrebungen und stellte Ordnung und Ruhe wieder her. Da er wohl erkannte, wie die Religion die Stütze aller bürgerlichen Ordnungen sey, so war es eines seiner ersten Geschäfte, die Kirchen wieder zu öffnen. Er gab alle Bekenntnisse frei, sicherte aber durch Gesetze das Ansehen des Staates über sie.

Bonaparte herrschte zuerst als erster Consul, dann als Kaiser völlig unumschränkt, obgleich er einzelne Formen der Republik bestehen ließ, um den Schein zu erhalten, daß das

Volk durch seine Organe immer noch seinen Willen aussprechen könne. Die Mehrzahl der Nation war mit diesem Wechsel zufrieden, da sie durch denselben der Unsicherheit und den Unordnungen der Revolution entzogen war. Dagegen blieben immer noch viele heimliche Republikaner zurück, welche mit Unwillen die neue Alleinherrschaft betrachteten. Um nun jeden Versuch zum Aufruhr unmöglich zu machen, mußte Bonaparte ein zahlreiches Heer haben, und dahin strebten, durch glückliche Kriege dasselbe vom Auslande unterhalten zu lassen. In diesem Heere vereinigte er aber auch die ehrfurchtigen Geister, welche anderswo leicht dem innern Frieden durch Erregung neuer Unruhen und Umwälzungen hätten gefährlich werden können; er eröffnete denselben hier eine Bahn zu Ruhm und Ehre und machte sie also für den innern Frieden des Landes unschädlich. So war die Kraft der Nation unter seinen Fahnen und wurde da durch die Unabhängigkeit, welche stets siegreiche Armeen gegen den Feldherrn, welcher sie zum Siege führt, hegen, an ihn gefesselt. Gegen ein solches Heer war jeder Aufruhrversuch unmöglich, besonders da die Zahl der kampffähigen Franzosen außer dem Heere verhältnismäßig gering war. Dann aber wurden die Franzosen durch seine fortgehenden Siege in einem beständigen Taumel erhalten, und dieser Siegesrahm diente bei einer so eiteln Nation, wie die Franzosen es sind, dazu, das Ansehen des Führers immer mehr zu festigen. Endlich flossen auch von den besiegten Völkern große Reichthümer aller Art als Kriegsbeute in Frankreich, namentlich in Paris zusammen, und wirkten dabin, die Franzosen mit ihrer Regierung zufrieden zu machen.

So wurde also Bonaparte durch die innern Verhältnisse in Frankreich schon zu Kriegen genötigt: an Veranlassungen dazu konnte es ihm nicht fehlen, da die alten Regierungen die neue Dynastie eben so ungern sahen, als sie die stets wachsende Macht Frankreichs mit Misstrauen und Besorgniß betrachteten.

Die Erfolge der Waffen Bonapartes gränzten an das Wunderbare: vor seinem Schwerthe zerfielen tausendjährige Staaten, andere sanken zur Unbedeutendheit hinab. Aus den eroberten Ländern bildete er neue Staaten, mit Fürsten aus seiner Familie an der Spitze, welche das bereits übermäßig erweiterte Frankreich gleich Wollwerken rings umgaben. Nichts schien dem mächtigen Kaiser widerstehen zu können: jeder Widerstand wurde von ihm fast in demselben Augenblicke besiegt, in welchem er sich erhob.

Schwer lastete der Druck des Siegers auf den besiegten Völkern. Sie mußten Gut und Blut demselben opfern, mußten ihm beistehen, andere Nationen zu unterjochen, während der Ruhm davon der sogenannten großen Nation allein blieb. Dabei wurden sie misstrauisch beobachtet, Franzosen drängten sich in alle höhere Stämme ein, geheime Angeber belauschten alle Kreise, und jeder Laut der Unzufriedenheit wurde hart und streng geahndet. Dabei achtete man die verschiedenen Volksthümlichkeiten durchaus nicht, suchte sie vielmehr zu unterdrücken, weil sie der innigen Anschließung an Frankreich im Wege standen. Das französische Gesetzbuch wurde überall eingeführt, von den oberen Behörden wurde die französische Sprache gebraucht, und in den unterworfenen Theilen Deutschlands sprach man ganz deutlich die Absicht aus, die französische Sprache zur herrschenden zu machen. Der Wohlstand der Völker litt dadurch, daß sie bei ihrer Besiegung große Kriegsabgaben hatten leisten müssen, daß überall Güter an französische Generale vergabt waren, deren Einkünfte nach Frankreich gingen, und daß durch das Continentalsystem aller Handel ins Stocken gebracht war.

In diesen Zeiten tiefer Erniedrigung, schweren Druckes und unaufhörlicher Gefahr, wo menschliche Augen nirgends Hülfe und Erlösung finden konnten, lenkten sich die Blicke der Menschen wieder mehr nach oben, zu Gott. Manche wurden zwar durch die Frivolität der fremden Unterdrücker

mit fortgerissen, manche versanken in dumpfe Gleichgültigkeit; aber sehr Viele, welche früher der Religion entfremdet waren, wurden doch eben durch jene Zeitumstände veranlaßt, Trost und Muth in frommer Erhebung des Gemüthes zu suchen und zu finden.

Da erschienen die großen Befreiungsjahre. Eben so wunderbar, wie früher die Siege Napoleons gewesen waren, eben so wunderbar war jetzt sein Fall. Als er im Sommer 1812 nach Russland zog, stand er auf dem Gipfel seiner Macht. Ein tapferes, krieggewohntes, trefflich ausgerüstetes Heer, so zahlreich wie die neuere Geschichte bis dahin kein anderes aufzuweisen hatte, folgte ihm, dem Anschein nach mächtig genug, um die ganze Erde zu bezwingen. Der Feind konnte ihm auch keinen Widerstand leisten, und unaufgehalten drang der Sieger bis Moskau vor. Da aber erfaßte ihn ein mächtigerer Arm. Der Winter rieb seine Scharen auf, und das von Menschen unbesiegte Heer wurde unmittelbar von Gottes Allmacht ergriffen und zermalmt, so daß nur schwache Reste desselben zurückkehrten.

Dieses Ereigniß wirkte überall mit zauberähnlicher Kraft. Die unterjochten Völker wurden neu ermutigt: Gott, welcher jetzt den Unbesiegten geschlagen, und den Uebermütigen niedergeworfen hatte, gab ihnen, so schien es, das Zeichen, im Vertrauen auf seine Hülfe ihre Fesseln abzuschütteln, und die verhaßten Unterdrücker völlig zu verjagen. Es war insbesondere Preußen und das protestantische Norddeutschland, welches sich jetzt begeistert erhob, und sich mit den nachrückenden russischen Scharen vereinigte. Swar erschien Napoleon im Jahre 1813 noch mit überwiegender Macht im Felde, und errang ansangs manche Vortheile: indessen nachdem Österreich den Verbündeten beigetreten war, so war die Uebermacht auf dieser Seite. Napoleon wurde zurückgedrängt, und die große Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—18. Oct. nötigte ihn Deutschland für immer zu verlassen. Den 31. März 1814

zogen die Verbündeten in Paris ein, am 6. April unterzeichnete Napoleon bereits seine Abdankung, in deren Folge er sich auf die Insel Elba zurückziehen mußte, während Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter wieder bestieg. Zwar landete Napoleon den 1. März 1815 wieder an der französischen Küste, und unterwarf sich mit leichter Mühe ganz Frankreich: aber in Folge der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni mußte er bald wieder abtreten, und beschloß sein Leben als Gefangener auf der Insel Helena den 5. Mai 1821.

Diese ungeheueren Wechsel mußten die Gemüther mit gewaltiger Kraft ergreifen. Zu sichtbar hatte hier die mächtige Hand Gottes zum Heile der Völker gewaltet, als daß diese nicht zur Anerkennung und zur Verehrung derselben hätten hingezogen werden sollen. So verschwand in dem Läuterungsfeuer dieser Zeiten der Unglaube des 18. Jahrhunderts völlig, und Glaube und Frömmigkeit erhoben sich dagegen mit neuer Kraft. Auch die Fürsten sprachen es offen aus, wie nur Gott hätte helfen können, und wie er allein geholfen habe, und gaben ihren Völkern leuchtende Beispiele von frommer Demüthigung vor Gott und von inniger Religiosität. Während sonst unter den Kriegsheeren ein hoher gottvergessener Sinn der vorherrschende war, gewann jetzt in vielen derselben, namentlich in den preußischen, eine ernste fromme Richtung die Oberhand.

So schien jetzt auch für Religion und Kirche eine neue schöne Zeit zu beginnen. Aber zweierlei Schwierigkeiten waren hier zu besiegen. Zuerst, wenn auch die allgemeine Stimmung der Frömmigkeit günstig war, so ließ sich doch nicht verkennen, daß sich bei der Mehrzahl diese Frömmigkeit nicht mehr an den symbolischen Lehrbegriff der Kirchen anlehne, und es mußte also über kurz oder lang das Bedürfniß eintreten, den kirchlichen Lehrbegriff mit dem wirklich lebendigen Glaubensbewußtsein der Gemeinden in Einklang zu bringen. Dann aber wären überall die kirchlichen Anstalten und Ord-

nungen, entweder, weil sie durch die Unruhen der Zeit gestört waren, wiederherzustellen, oder, weil sie lange vernachlässigt worden, den Forderungen der Zeit gemäß umzubilden. Diese Zustände und Verhältnisse der Kirche standen aber in naher Berührung mit den politischen Verhältnissen, und so wirkten die politischen Ansichten der Lenker der Staaten auch auf deren Behandlung der kirchlichen Dinge ein, während die Stimmungen der Völker über die kirchlichen Dinge eben so bedingt wurden durch die herrschenden politischen Ansichten.

Die Völker waren durch die Befreiungskriege gewaltig aufgeregt: an die Stelle der früheren Gleichgültigkeit gegen politische Dinge war jetzt eine lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten getreten. Insbesondere lebendig regte sich das Verlangen nach einer nationalen Entwicklung, welche so eben erst von fremden Unterdrückern ganz hatte vernichtet werden sollen, und nach einer Verfassung, durch welche die Rechte des Volkes gegen Willkür sicher gestellt würden. Dieses Verlangen stützte sich auf manche frühere Erfahrungen von solcher Willkür: auch unter den bonapartistischen Herrschern hatte man es häufig empfinden müssen, wie sehr die fürstliche Macht zu Despotismus gemisbraucht werden könne. Dann aber war auch in den Völkern das Bewußtseyn der Kraft rege geworden; denn ihre heldenmüthigen Anstrengungen hatten die Unterdrücker verjagt, und die Fürsten mußten es selbst erkennen, daß sie die Herstellung ihrer Macht nur diesen außerordentlichen Kraftentwickelungen ihrer Völker verdankten. Um so mehr erwarteten die Völker nun, für die Zukunft aller Willkürherrschaft entnommen zu werden, und zu einer nationalen Entwicklung die nöthige Freiheit und Unterstützung zu erhalten.

Wie dies in einer so aufgeregten Zeit sehr natürlich war, so bildeten sich die Wünsche für die Zukunft sehr verschieden aus. Einzelne mochten auch damals an republikanische Verfassungen denken: indessen war das Beispiel Frankreichs in

dieser Beziehung zu warnend gewesen. Man erkannte, daß in den größern Ländern Europas republikanische Verfassungen nicht zum Heil führen könnten, und daß das Beispiel Amerikas hier nicht entscheiden könne. Denn in Amerika ist das Ziel, welches die strebende Kraft im Auge hat, Erwerb und Besitzthum; in Europa dagegen sind es Staatsämter, und dort ist dem Gütererwerbe noch ein ungeheueres Feld der Thätigkeit geöffnet, welches jedem, welcher thätig seyn will, sichere Früchte bringt, während politische Thätigkeit dort durchaus keine äußeren Vortheile verheißt, als höchstens eine Befriedigung des Ehrgeizes. In den europäischen Ländern ist aber in Folge der dichten Bevölkerung der Gütererwerb sehr erschwert: bedeutende Ehre und Gewinn verspricht hier besonders eine glückliche politische Thätigkeit, und so würde eine republikanische Verfassung sowohl den Ehrgeiz als die Gewinnsucht zu immer neuen unruhigen Bewegungen verlocken, und jeder Versuch der Art würde in der großen Zahl der Besitzlosen, welche durch jede Veränderung nur gewinnen, nicht verlieren können, auch Anhang finden. So war also für eine Republik nie ein sicherer und ruhiger Bestand zu erwarten, sondern ein steter Kampf von Parteien, welche durch schlaue und ehrgeizige Demagogen geleitet würden. Zu einem solchen Zustande konnte aber die wahre Freiheit der Einzelnen nicht gedeihen, weil politische Volksparteien erfahrungsmäßig weit despotischer die Rede und selbst die Gesinnung zu beherrschen streben, als sogar der am meisten despotische Fürst. So ließ sich also für eine republikanische Verfassung nie ein sicherer und dauernder Bestand erwarten: und daß dem so sey, hat auch die neuere Geschichte der Schweiz gelehrt, obgleich in derselben dadurch, daß sie rings von mächtigern monarchischen Staaten umgeben ist, die Neigung zu Umwälzungen noch einigermaßen im Zügel gehalten wird. — So lenkte sich die allgemeine Stimme zu dem Verlangen nach constitutionellen Monarchien, in welchen die Rechte des Volks durch Stände ver-

treten würden, namentlich in der Zustimmung zu Gesetzen und zu den Auflagen, und der Fürst durch diese Stände von Willkür und Despotismus zurückgehalten werde, während zugleich jedem Einzelnen jede dem Ganzen unnachtheilige Freiheit zu seiner Bewegung und Entwicklung vergönnt werde. Die Partei, welche auf diesem Wege dem Volke die größtmögliche Freiheit, und damit die Grundlage eines kräftigen Volksbewußtseyns und einer gedeihlichen Entwicklung sichern wollte, erhielt den Namen der liberalen Partei.

Ihr gegenüber bildete sich eine andere Partei aus, welche die Wiederherstellung des alten Zustandes vor den neuen Revolutionen mit mehr oder weniger geringen Modificationen für das Wünschenswertheste hielt. Sie sah in der Volksrezzung der neuesten Zeit etwas sehr Beunruhigendes, und glaubte, daß, wenn man derselben nachgäbe, indem man dem Volke neue Rechte einräume, dasselbe im Gefühle seiner Kraft immer mehr verlangen, und endlich bis zur völligen Republik fortschreiten werde. Daher wollte diese Partei Unverschränktheit der fürstlichen Rechte und hin und wieder selbst Ausdehnung derselben zu völliger Unumschränktheit, wo dieselbe noch nicht bestand. Ihre Gegner nannten sie Servile, Absolutisten; sie selbst bezeichneten sich als Monarchisch gesinnte. Zu denselben gehörten vorzüglich die privilegierten Stände, welche von constitutionellen Verfassungen den Verlust ihrer Privilegien zu befürchten hatten: der Adel und die Geistlichkeit, soweit dieselbe noch Privilegien besaß; daher wurde jene Partei auch die aristokratische genannt.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Fürsten zwischen diese Parteien gestellt eine sehr schwierige Aufgabe hatten. Sie konnten nicht hoffen beiden zu genügen. Erklärlich ist es, daß sie sich mehr zu der absolutistischen hingezogen fühlten, welche die fürstlichen Rechte ungeschmälert erhalten wissen wollte, als zu der liberalen, welche ihre Macht einzuschränken strebte. Gleich im Anfange dieser neuesten Zeit ver-

einigten sich nun auch die Fürsten über gemeinsame Regierungsgrundsätze in dem sogenannten heiligen Bunde. Die Idee zu demselben ging von dem Kaiser von Russland Alexander aus; der Bund wurde von den drei Monarchen von Russland, Österreich und Preußen bei ihrer zweiten Anwesenheit in Paris d. 26. Sept. 1815 abgeschlossen, und zwar gegen die sonstige Gewohnheit von den Monarchen selbst, ohne Dazwischenkunst von Ministern. In diesem Bunde gelobten sich die Fürsten, die Lehren des Christenthums zur einzigen Richtschnur ihres Verfahrens sowohl gegen ihre eigenen Völker als gegen fremde Staaten nehmen zu wollen, sich gegen ihre Unterthanen als Familienväter zu erweisen, zugleich aber alle christliche Völker als eine große Familie zu betrachten, und sich selbst als berufen von der Vorsehung, einzelne Zweige derselben zu regieren als Diener Gottes, welcher allein der wahre Herr sey. Zugleich beschlossen sie, alle andere christliche Fürsten, welche diesem Bunde und seinen Grundsätzen beitreten wollten, in denselben aufzunehmen. Bald schlossen sich alle europäische Fürsten demselben an: nur England nicht, weil dort der König ohne Beziehung eines verantwortlichen Ministers keine Staatsakte unterzeichnen durfte, und der Papst nicht, weil nach dessen Meinung neben der römischen Kirche ein anderer heiliger Bund unzulässig war.

Es war unstreitig eine hohe und schöne Idee, welche der heilige Bund aussprach, und es kann nicht daran gezweifelt werden, daß die Fürsten, welche ihn schlossen, von den großen Weltereignissen tief und innig ergriffen, bei demselben wirklich die Absicht hatten, ihren Dank für den gnädigen Beistand Gottes, welcher sie siegreich gemacht hatte, dadurch zu bekunden, daß sie hier förmlich die Grundsätze einer Gott wohlgefälligen und Völker beglückenden Regierung aussprachen, und dieselben zu befolgen verhießen.

Eben so wenig kann geläugnet werden, daß die Grundsätze dieses Bundes auf die Verhandlungen der Regierungen

unter einander eine wohlthätige Wirkung äußerten. Dieselben wurden wahrer, offener und redlicher, und es gab sich in ihnen die Absicht kund, allen Streit und Krieg zu vermeiden, und in Fällen von Uneinigkeit sich dem Rechte zu unterwerfen, oder durch gütliche Verhandlungen die Streitpunkte zu vereinbaren. Die Politik der Staaten gegen einander hörte auf ein Gewebe von Arglist und Trug zu seyn, und es folgte jenem Bündnisse in Europa ein so langer Friedenszustand, wie er noch nie stattgefunden hatte.

Dagegen waren die Grundsätze des Bundes in Beziehung auf die Regierung der Völker weniger befriedigend. Es wurde in demselben kein bestimmtes Regierungssystem für alle Staaten festgestellt, und es war dies auch nicht wohl möglich, da die Verhältnisse und Bedürfnisse derselben zu ungleich waren. Das Versprechen nach den Grundsätzen des Christenthums zu regieren wurde bei jedem einzelnen Fürsten natürlich bedingt durch seine Auffassung des Christenthums, und seine Ansicht von dem wahren Bedürfnisse seines Volks, wie von den Mitteln, das Wohl desselben zu fördern. So konnten also einige Mitglieder des Bundes dem strengsten absolutistischen Systeme folgen, während andere ihren Staaten constitutionelle Verfassungen gaben. Aber indem der Bund den Fürsten die Stellung gab, daß sie von Gott gesetzt seyen, um als Väter ihre Völker zu regieren, so erklärte er sich für eine patriarchalische Regierungsform, für eine solche, welche zwar das Wohl der Völker will, aber zugleich davon ausgeht, daß die Völker selbst nicht zu beurtheilen fähig seyen, was ihnen wahrhaft nützlich und was schädlich sey, daß also der Fürst Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk thun müsse. Zugleich lag in den Grundsätzen des Bundes das Princip der Legitimität, oder der Grundsatz, daß der Fürst nicht durch das Volk, sondern von Gott berufen sey zur Regierung, also auch nur Gott verantwortlich sey, und nicht dem Volke, daß dieses daher zum unbedingten Gehorsam verpflichtet sey; daß jede durch Auf-

ruhr oder gegen die gesetzliche Ordnung berufne Regierung eine illegitime sey, und daher nicht anerkannt werden dürfe.

Diesen Grundsäzen stellte sich nun der Liberalismus entgegen mit den Behauptungen, daß die Macht des Fürsten nur in dem Volke wurzele, daß das Volk mündig genug sey, um sich nicht wie ein Kind gängeln zu lassen, daß es selbst seine Bedürfnisse am besten Kenne, und daher auch in Landständen Gelegenheit erhalten müsse, dieselben geltend zu machen.

So ist nun die ganze neuere Zeit voll von Kämpfen zwischen dem patriarchalischen Regierungssystem der Fürsten und dem Liberalismus. Mit denselben verband sich das Misstrauen der Regierungen gegen die Völker, argwöhnische Beobachtung derselben und Schmälerung ihrer Freiheiten. So entwickelte sich die Polizei nach allen Richtungen hin zu einer früher unbekannten Macht.

Am schroffsten wurden jene Kämpfe in Spanien, Portugal und Italien geführt. So lange hier die Fürsten unumschränkt waren, haben sie meistens eine völlige Willkürherrschaft geführt, und alle Liberale mit den größten Grausamkeiten verfolgt. In Frankreich hieß sich Ludwig XVIII. ziemlich in der Mitte zwischen beiden Parteien, Carl X. neigte sich aber entschieden der absolutistischen Partei zu. In Deutschland erhielten fast alle kleinere Staaten constitutionelle Verfassungen: die beiden größten Staaten, Österreich und Preußen aber behielten absolute Regierungen, Österreich offenbar allen neueren Richtungen widerstrebend, und bemüht, die alten vor aller Revolution, auch vor den Neuerungen Josephs II. bestandenen Verhältnisse wiederherzustellen, Preußen, bestrebt durch Sorge für die Wohlfahrt des Volks dasselbe zufriedenzustellen. Gestärkt durch ihre Verbindung mit diesen beiden großen Staaten zu einem Bunde suchten nun auch die deutschen constitutionellen Regierungen die fürstliche Macht zu haben und zu stärken den Ständen gegenüber, und so fand in ihnen ein fast ununterbrochener Kampf zwischen Regierung

und Ständen statt. Die Bundesversammlung Deutschlands wurde fast nur zum Kampfe gegen den für verderblich geachteten Liberalismus benutzt. Man scheute sich die Souveränität der einzelnen Fürsten dadurch zu schwächen, daß man einzelne Theile derselben auf die Bundesversammlung übertrug: so blieb dieselbe also schwach und unmächtig, wo es darauf ankam, die Ehre Deutschlands gegen das Ausland zu wahren, und die Rechte des Volkes gegen die Fürsten geltend zu machen: dagegen diente sie als Organ zur Bekündigung aller Freiheitsbeschränkungen, mit denen man den Liberalismus bekämpfte. Die Fürsten wollten dadurch, daß sie in dieser Beziehung gemeinsame Maßregeln nahmen, die Kraft derselben erhöhen, und zugleich konnten die einzelnen das Ge hässige derselben von sich ab und auf die Bundesversammlung wälzen.

Mit der französischen Julirevolution 1830 begann eine neue Periode der politischen Richtungen und Bestrebungen, durch welche auch die kirchlichen sehr stark berührt wurden.

Wie Frankreich seit der Revolution 1789 seine politischen Ideen und Bewegungen fortwährend dem übrigen Europa mittheilte, so war dies auch jetzt der Fall. Die Grundsätze der heiligen Allianz wurden nunmehr sehr geschwächt. Denn da man Louis Philippe als König von Frankreich, und bald darauf auch Leopold als König von Belgien, welche beide nach Vertreibung der früheren Regenten vom Volke gewählt waren, anerkennen mußte; so verließ man damit den Grundsatz der Legitimität. Man mußte sich gewöhnen, manches, weil es wirklich war, auch als rechtlich anzuerkennen, und das fait accompli, die vollendete Thatsache, eben deßhalb als rechtlich bestehend. In Frankreich wurde nun aber auch die Souveränität des Volks ausgesprochen und weiter geltend gemacht: das Königthum sollte auf demokratischer Grundlage ruhen, der König an der Spize stehen, aber nicht selbst regieren (*le roi regne, mais il ne gouverne pas*): die verantwortlichen

Minister sollten regieren, sollten aber nur den Volkswillen ausführen, welcher ihnen durch die Vertreter des Volkes kund würde, und sogleich abtreten, sobald sie das Vertrauen des Volkes verloren hätten.

Die natürlichen Folgen dieses Systems konnten nicht ausbleiben.

Die Deputirten wurden blos von den Hochbesteuerten gewählt: man glaubte dadurch eine Bürgschaft dafür zu haben, daß die Kammern conservativ wären. Darum strebte der König auch vor allem den wohlhabenden Bürgerstand sich gezeigt zu erhalten, indem er diesen als die Stütze seiner Regierung betrachtete.

Indessen die Wähler hatten stets eine Menge besonderer Anliegen an die Regierung: die Wähler jeden Orts wollten für denselben besondere Vortheile, und machten von der Be-willigung derselben die Wahl eines der Regierung günstigen Deputirten abhängig. Eben so hatten auch die Deputirten für sich, ihre Verwandten und Freunde vielerlei Wünsche, welche die Regierung nicht ganz unbeachtet lassen durfte, wenn sie die Majorität in der Deputirtenkammer behalten wollte.

So mußte die Regierung fortwährend Wähler und Deputirte in mancherlei Weise bestechen, um sich dieselben geneigt zu erhalten, machte sich aber durch dieses Corruptionsystem verächtlich.

Dabei wurden auffallend die Interessen der Wohlhabenden und Reichen begünstigt, die Interessen der ärmern Klassen aber vernachlässigt. So durfte es die Regierung nicht wagen, den Zinsfuß der öffentlichen Schuld herabzusezen, wenn auch die Finanzen dies erlaubten: sie durfte auch die indirekten Abgaben, durch welche die ersten Lebensbedürfnisse für den Armen sehr vertheuert wurden, nicht ermäßigen, um dagegen die directen Abgaben zu erhöhen, weil dadurch die wohlhabenden Stände höher belastet worden wären.

So lud also die Regierung die Abneigung der niedern Gieseler's Neueste Kirchengeschichte.

dürftigen Classen auf sich, und glaubte sich sicher durch das Bürgerthum gestützt, ohne zu bedenken, daß der aufgeregte Proletarier, welcher nichts zu verlieren hat, sein Leben eher im Aufruhr preisgibt, als es der Bürger, welcher Ruhe und Sicherheit liebt, zur Vertheidigung der Regierung wagt.

Die Ministerstellen wurden von der Ehrsucht und Habsucht sehr begehrts, und wechselten oft ihre Inhaber. Wenn eine Partei dieselben eine Zeitlang inne gehabt hatte, so bot eine andere alles auf, um sie zu verdrängen: denn länger als einige Jahre wurde Niemand ohne Anfeindungen als Minister geduldet. Dann strebte man in der Kammer dem Ministerium die Majorität zu entreißen, und in Folge davon mußte es abdanken, und seinen Platz einer andern Partei überlassen. Die neuen Minister entzetzten nun eine Menge Beamten ihrer Stellen, um ihren Creatures Plätze zu eröffnen; denn es gilt der Grundsatz, daß die Minister, welche für Alles, - auch für ihre untergebenen Beamten, verantwortlich seyn sollten, diese Beamten auch ganz in ihrer Gewalt haben, und sie ein und abzusetzen befugt seyn müßten. Die gewöhnliche Vorbereitungsstufe für ein Ministerium wurde die Journalistik. Die Journale bildeten durch ihren Einfluß auf das Volk eine politische Macht: so wurden die angesehensten Journalisten nicht selten Minister, weil man ihren Einfluß zu Gunsten der Regierung zu gewinnen suchte.

Durch diesen häufigen Wechsel der Ministerien erhielt die Regierung einen schwankenden Charakter, und konnte weder im Auslande noch im Innlande ein festgewurzeltes Vertrauen erwerben. Alle Verbesserungen, welche nur durch vieljährige Verfolgung desselben Plans bewirkt werden können, mußten unterbleiben: denn das folgende Ministerium ließ gewöhnlich das, was das vorige begonnen hatte, fallen, und unternahm Neues, was es dann wiederum unvollendet seinen Nachfolgern hinterlassen mußte. Es wurden große Summen nutzlos verschwendet. So kam es, daß für das Schulwesen nie etwas

Durchgreifendes geschah, so nothwendig dies auch gewesen wäre, weil Verbesserungen desselben Zeit verlangen. Der Beamtenstand wurde durch den beständigen Wechsel verderbt und darauf hingewiesen, mit Aufgebung aller Treue und Ueberzeugung sich den jedesmaligen Ministern angenehm zu machen. Dagegen erhielten die Journalisten eine übermäßige Bedeutung, Männer, welche ohne gründliche Kenntniß der einzelnen Verhältnisse in dem großen Frankreich, und der wahren Bedürfnisse des Ganzen wie der einzelnen Theile nur allgemeine Ideen über Regierungssysteme geltend zu machen wußten.

Die Folgen von allem diesem war eine sehr allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung, welche viel theurer war, als die früheren, ohne doch für Frankreich besondere war Vortheile herbeizuführen. Sie wurde aber auch verächtlich durch ihren Mangel an Kraft und durch die Bestechungen, welche sie fortwährend üben mußte, um sich zu erhalten.

So hatte also auch diese neue Regierungsveränderung die Hoffnung getäuscht, daß durch sie Frankreich glücklich werden würde: es gab viele Unzufriedene, (und ihre Zahl wurde immer größer,) welche eine neue Umwälzung für wünschenswerth hielten und zu bewirken suchten. Unter ihnen gewann die Meinung aber immer mehr Verbreitung, daß es an einer Veränderung der Regierung nicht genüge, sondern daß eine Umwälzung der bürgerlichen Verhältnisse nothwendig sey, um einen glücklicheren Zustand herbeizuführen. Die bestehende Ungleichheit des Vermögens schien ihnen eine Ungerechtigkeit, da doch alle Menschen zur Theilnahme an den Gütern der Erde gleichberechtigt seyen. Hier müsse eine Aenderung eintreten, damit nicht ein kleiner Theil der Menschen, in Reichthum geboren, ohne alles Verdienst in Müßiggang schwelgen könne, während der größere Theil des Nothwendigsten entbehre. Wie diese Aenderung erfolgen müsse, darüber bildeten sich viele verschiedene Systeme, welche entweder als Communismus die völlige Gemeinschaft aller Güter verlangten, oder als So-

cialismus ein solches Verhältniß zwischen den Wohlhabenden und Nichtbesitzenden festgestellt sehen wollten, daß die letztern bei den Vortheilen der ersten betheiligt würden.

Diese Ideen fanden natürlich bei der großen Zahl der Nichtbesitzenden starken Anklang, besonders in Paris, wo viele Tausende in bitterer Dürftigkeit fortwährend neben sich den höchsten Ueberfluß schwelgen sehen mußten.

Aber so wie diese Systeme die sittlichen Grundsätze, auf denen die Gesellschaft ruht, dadurch antasteten, daß sie das Recht des Eigenthums nicht mehr anerkennen wollten, so konnten sie auch die Religion nicht mehr bestehen lassen.

Sie lehrten also unverhüllt, daß es mit dem Glauben an Gott und an Unsterblichkeit nichts sey; daß derselbe nur auf Trug der Priester beruhe, welche in gleichem Interesse mit den Reichen die Armen durch leere Anweisungen auf ein Jenseits über die ungerechten Entbehrungen trösten wollten, welche sie hier ertragen müßten, um selbst mit den übrigen bevorrechten Ständen in Ueberfluß zu schwelgen.

Diese politischen und socialen Ideen und Bewegungen Frankreichs hallten in ganz Europa wieder, am meisten in Italien und Deutschland.

Italien war unter mehrere Regierungen vertheilt, von denen mehrere wirklich schlecht waren, und zur Beförderung des Wohles ihrer Unterthanen nichts thaten. Die schlechteste war die Priesterregierung im Kirchenstaate; aber auch in den andern italiänischen Staaten hatten die Priester, offen oder verdeckt, große Macht und Einfluß. So verlangte man nun in Italien Aufhebung der Priesterregierung in Rom und aller weltlichen Macht der Kirche, Vereinigung des ganzen Landes zu einem mächtigen achtunggebietenden Staate, in welchem der Wille des Volks beachtet, und die Vortheile des Volkes gewahrt würden, und Entfernung der Österreicher, welche einen so großen Theil Italiens unter ihrem fremdländischen Zocle hielten.

In Deutschland hatte man sich von den Befreiungskriegen die glücklichsten Erfolge versprochen. Man hoffte, es würde in allen die allgemeinen Interessen berührenden Punkten einig und in dieser Einigkeit mächtig und geachtet dem Auslande entgegentreten, während im Innern die größtmöglichen Freiheiten gewährt werden würden. Jene Einigkeit sollte durch die Bundesakte begründet werden, und diese gewährte auch die Aussicht, daß alle materielle Interessen durch gemeinsame Maßregeln, durch gemeinsame Zölle, durch gemeinsamen Schutz der Industrie und des Handels dem Auslande gegenüber, durch gleiches Gewicht, Maß und Münze u. s. w. gefördert werden sollten. Aber alle jene Hoffnungen blieben unerfüllt, weil die einzelnen Regierungen sich dem Ganzen nicht unterordneten, von ihrer Souveränität nichts aufopfern, sondern selbstständig bleiben wollten. So wurde Deutschland dem Auslande gegenüber nicht als eine Einheit vertreten, und war so wenig geachtet, daß z. B. bei der Auseinandersetzung zwischen den Königreichen der Niederlande und Belgien Deutschland wieder das halbe Luxemburg opfern, und dafür Limburg annehmen mußte, ohne darüber vorher gefragt zu werden, eben so wie es früher immer am Ende von Kriegen Länder hatte abtreten müssen. Für die gemeinsamen Interessen schien der Bundestag nicht genug zu thun; für das Heerwesen trug er Sorge. Klagen der Länder gegen ihre Fürsten wies er zurück, indem er sich für incompetent erklärte; an ein Reichsgericht, was so nothwendig gewesen wäre, wurde nicht gedacht. Dagegen wurde der Bundestag desto mehr zu allgemeinen Polizeimaßregeln benutzt, indem dadurch die einzelnen Regierungen das mit solchen Maßregeln nothwendig verbundene Gehässige auf den Bundestag luden.

Als nun die Bewegung der französischen Julirevolution auch auf Deutschland wirkte, so gab eben dies dem Bundestage zu neuen Polizeimaßregeln Veranlassung, ohne daß zur Abhülfe der billigen Wünsche des Volkes fogleich etwas geschehen

wäre. So fing nun der bittere Unmuth an sich mehr und mehr Lust zu machen und dabei nicht selten alle Gränzen zu überschreiten. So zuerst in den Kammern der süddeutschen constitutionellen Staaten. Hier ahnte die Opposition ganz derjenigen in der französischen Deputirtenkammer nach, und stellte ganz ähnliche Forderungen wie diese an die Regierungen. Diese suchten nach Möglichkeit denselben zu entsprechen, wurden darin aber durch die Schranken, welche der Bundestag und seine Beschlüsse setzten, und durch die Rücksichten auf die Vorstellungen, welche die beiden großen Mächte, Österreich und Preußen, dagegen machten, gehindert. Sie gerieten in eine schiefe und schwache Stellung, und wurden von der Opposition unaufhörlich auf das bitterste und bestigste angegriffen. Dadurch sank ihre Achtung im Lande: das Volk, von der Opposition großentheils geleitet, traute seiner Regierung alles Böse zu, und glaubte alles Uebel von derselben herleiten zu müssen. So wurden diese Regierungen so schwach und haltlos, daß sie dem Sturme von 1848 theils ganz theils beinah erlagen.

Außerdem machte sich die Opposition laut in den Journals. Das Beispiel Frankreichs, in welchem die Journalisten eine so bedeutende Stelle einnahmen und die Pflegeschule für die höchsten Staatsämter bildeten, wirkte auch auf Deutschland. Da nach dem Frieden der Bedrang zu den Studien über mäßig groß geworden war, dabei weitem mehrere studirten, als angestellt werden konnten, und also in allen Fächern die Anstellungsfähigen viele Jahre lang auf ein Unterkommen warten mußten; so bildete sich unter denselben eine große Anzahl Unzufriedener, und die lebendigeren Naturen unter ihnen fingen an sich auf schönwissenschaftliche und politische Schriftstellerei zu legen. So trat in den größeren Städten eine eigene Klasse von Schriftstellern auf, welche sich mit einem alten, lange ungebräuchlich gewesenen Ausdrucke Literaten nannten. Sie brachten zu der Politik nichts mit, als einige

allgemeine Ideen und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden; es fehlte ihnen aber an der gründlichen Kenntniß der bestehenden Verhältnisse, ohne welche treffende Urtheile unmöglich sind. Diese Literaten nahmen nun die französischen Journalisten zu ihrem Vorbilde, indem sie vor allem wünschten, die Literatenlaufbahn in Deutschland eben so bedeutend zu machen, wie sie es in Frankreich war. Durch sie wurde nun wieder die Nachlässerei der Franzosen in Gang gebracht, nachdem dieselbe lange Zeit nach dem Kriege als unwürdig und verwerflich betrachtet war. So wie durch sie nun alle politische Räsonnements, welche in Frankreich laut wurden, auch auf Deutschland und seine Verhältnisse übertragen wurden, so verbreiteten sie auch den modernen französischen Atheismus immer deutlicher und entschiedener. Es kam ihnen dabei der Hegelsche Pantheismus zu Hülfe, welcher für den Gipelpunkt aller menschlichen Weisheit in vielen Kreisen desto mehr angestaut wurde, je weniger man ihn verstand. Die Entwicklung des Absoluten, welche er lehrte, konnte in der populären Auffassung nichts anders seyn, als das Walten einer blinden Nothwendigkeit, unter welche man sich zu beugen habe, ohne auf sie Vertrauen und Liebe übertragen zu können, wenn man sie auch Gott nannte. So wurde also in einer zahlreichen Menge von Schriften die Religion verhöhnt, und die Menschen wurden auf den Genuß des diesseitigen Lebens hingewiesen. Besonders zeichneten sich dadurch die jüdischen Literaten aus. In der neueren Zeit legten sich mehr jüdische Jünglinge aus wohlhabenden Familien auf die Studien; ein großer Theil wendete sich dann, weil die meisten Staatsämter ihnen verschlossen waren, den Literaten zu. In der neueren Zeit hat überhaupt die Anhänglichkeit der Juden an ihre Religion sehr abgenommen: die Säkungen derselben standen in zu großem Widerspruche mit der Zeitbildung; so ist es aber geschehen, daß ein großer Theil der jüdischen wohlhabenden Jugend ohne alle Religion herange-

wachsen ist. Dies zeigte sich besonders bei den jüdischen Literaten. Dazu kam denn noch die tiefeingewurzelte Bitterkeit, welche der Druck vieler Jahrhunderte in diesem Volke hinterlassen hat, und so waren es die jüdischen Literaten vorzüglich, welche auf das schärfste und höhnendste die bestehenden Zustände angriffen, und dabei auch alles religiösen Glaubens auf das unverschämteste spotteten. Allerdings traten die Regierungen diesem Unwesen entgegen, und so mußten die Angriffe auf diese selber immer noch ein gewisses Maß beobachten, oder sich so verstecken, daß man nicht so leicht zur Verantwortung gezogen werden konnte: desto mehr wurde jetzt aber das kirchliche Gebiet, wo eine freiere Bewegung gestattet war, Tummelplatz der schlechtesten Leidenschaften. Man griff die Religion überhaupt und die bestehenden Kirchen an, verlangte unbedingte kirchliche Freiheit, d. h. eigentlich Freiheit zur Religionslosigkeit, und benutzte jedes Ereigniß, um die bestehenden kirchlichen Zustände zu erschüttern. Durch populäre Schriften, auch in Erzählungen und Gedichten, drang diese Richtung tief in das Volk ein, und verwüstete in vielen Schichten desselben den religiösen Glauben.

Inzwischen machte der politische Liberalismus mächtige Fortschritte. In Spanien und Portugal behielt er die Oberhand, in Italien fing er an dieselbe zu gewinnen, seit der neue Papst Pius IX. sich an seine Spize gestellt hatte. In Deutschland erhob er immer mächtiger sein Haupt; die Fürsten machten ihm einzelne Zugeständnisse, namentlich auch Preußen unter dem neuen Könige Friedrich Wilhelm IV., aber er wollte vollständige Gewährung seiner Forderungen, und so wurde sein Kampf gegen das alte System immer heftiger.

In dieser Zeit hatte er nur weniger noch mit dem Absolutismus zu kämpfen; denn dieser war fast überall, etwa nur mit Ausnahme von Russland und Österreich, aufgegeben. Da aber der Liberalismus sehr häufig in Radicalismus ausartete, in die Richtung, welche eine völlige Umwälzung, eine Berstö-

rung des Vorhandenen und einen neuen Aufbau für die Zukunft wollte; so bildete sich in der Mitte zwischen Absolutismus und Radicalismus eine conservative Partei, welche Erhaltung und Verbesserung des Bestehenden wollte. Natürlich sind in derselben nun sehr viele Abstufungen, da das Urtheil darüber, welche Verbesserungen des Bestehenden nothwendig sind, und wie weit sie gehen müssen, sehr verschieden ist.

Durch alle diese Kämpfe wurde der Zustand der Kirche in dieser Zeit sehr wesentlich bedingt. Die Regierungen betrachteten mit Recht die religiöse Bildung des Volkes als die festeste Stütze aller Ordnung, undehrten und begünstigten daher die Kirche als die Pflegerin jener Bildung. Aber sie übersahen gewöhnlich, daß die wirkliche Religiosität nur in der Freiheit gedeiht, daß sie aber durch äußere Begünstigungen, wie die Regierungen sie ihr allein angedeihen lassen können, nicht gefördert wird. Indem nun die Regierungen ihre Landeskirchen begünstigten, zugleich aber dieselben in ihrer Lehre und in ihren Ordnungen unverändert zu erhalten suchten, weil jede Veränderung auf dem kirchlichen Gebiete auch zu politischen Umbildungen geneigt zu machen schien; so machten sie dieselben den Liberalen nur verdächtig. Diese fingen an Kirche und Geistlichkeit als Werkzeuge des Despotismus zu betrachten, mit deren Hülfe der Thron auf dem Altare fester gegründet werden sollte. Insbesondere war dies in den katholischen Ländern der Fall, in denen allerdings eine mächtige Hierarchie, wie sie geistlichen Despotismus selbst übte, so auch die natürliche Bundesgenossin des weltlichen Despotismus war. Daher die Erscheinung, daß die Kirche von den Begünstigungen der Regierung nur Nachtheile hatte, dagegen da, wo diese Begünstigungen aufhörten, an Einfluß auf die Gemüther gewann. Das trat namentlich in Frankreich deutlich hervor. Unter Ludwig XVIII. und noch mehr unter Carl X. bildete sich gegen die begünstigte Kirche eine offene Feindseligkeit der Liberalen, welche sogar zuweilen bis zum wüthend-

sten Haß fortschritt. Der letztere gab sich namentlich nach der Julirevolution 1830 in der Vertilgung der Kreuze und in der Zerstörung einer Kirche, wie in offener Verfolgung der Geistlichen kund. Nachdem dagegen unter Louis Philippe jene Begünstigung aufgehört hatte, fingen selbst die Journale, welche früher Religion und Kirche aufs feindseligste bekämpft hatten, an, darauf hinzuweisen, wie nothwendig Religion für den Menschen sey, und dieselbe zu empfehlen. In Spanien und Portugal mußten die Liberalen mehr die Masse des Volkes, welche fest an der katholischen Kirche hing, schenken: dagegen hegten sie heimlich den wüthendsten Haß gegen die Kirche, welche bei ihnen sehr häufig zu völliger Verwerfung aller Religion fortschritt. Jener Haß äußerte sich insbesondere in der Verfolgung der Mönche in einer großen Zahl spanischer Städte im Jahre 1835, wo viele derselben ermordet wurden. Aehnlich ist es in Italien, wo der Haß gegen allen geistlichen Despotismus und heimliche Gewissenstyrannei sich insbesondere in der Vertreibung der Jesuiten kund gegeben hat.

In den protestantischen Ländern konnten sich solche Erscheinungen nicht zeigen, da hier eine die Gewissen tyrannisrende Hierarchie nicht vorhanden war. Dagegen stand hier die Kirche unmittelbar unter der Leitung des Staates, und gab dadurch den Liberalen Anstoß zu Besorgnissen. So kam es insbesondere in dem protestantischen Deutschland zu mancherlei kirchlichen Bewegungen. Die Liberalen wollten eine freie Entwicklung der Kirche. Sie sollte von der Bevormundung des Staats entlassen werden, und sich in Synoden selbst regieren. So sollte denn auch die Kirchelehre mit dem Bewußtseyn der Gemeinden in Uebereinstimmung gebracht werden: es sollte die Unwahrheit aufhören, daß die symbolischen Schriften immer noch festgehalten, und daß die Geistlichen auf sie verpflichtet würden, während ihr Lehrinhalt doch den Gemeinden ganz fremd geworden sei.

Nur in einigen Ländern, namentlich in Nassau, Baden,

Rheinbaiern ging man mehr oder weniger auf diese Forderungen ein. Meistens schauten die Regierungen alle kirchlichen Änderungen, weil sie die Bewegungen fürchteten, welche mit denselben nothwendig verbunden waren. Sie gingen zwar auch nicht auf die Forderungen der Ultraorthodoxen ein, durch äußern Zwang die alte Kirchenlehre wieder herzustellen, sie gewährten vielmehr den abweichenden Religionsüberzeugungen Nachsicht; aber sie begünstigten doch, und dies war namentlich in Preußen der Fall, die Altgläubigen, und gaben in den kirchlichen Verfassungen entweder gar keine Änderungen oder nur solche zu, durch welche die Herrschaft des Staates über die Kirche nicht gefördert wurde.

Dieser Zustand erbitterte nun auch Bessergesinnte gegen die kirchlichen Verhältnisse. Je weniger ihnen die Opposition auf dem politischen Gebiete gestattet war, desto mehr wiesen sie sich jetzt auf die gefahrlosere Opposition gegen die Kirche, gegen die Knechtschaft, in welcher sie von dem Staate gehalten und für seine Zwecke gemisbraucht werde, und gegen die innere Unwahrheit, welche in dem Verhältnisse zwischen den kirchlichen Bekenntnissen und dem in den Gemeindegliedern wirklich lebenden Glauben sich kund gebe. Daneben erhob sich die Stimme des Spottes darüber, daß der Staat durch die Kirche seine Bürger immer auf die Seligkeit des Jenseit verweise, um sie über die Entbehrungen des Diesseit, welche er durch seine Verwaltung verschulde, zu trösten, und es wurden phantastische Lehren von dieser Opposition ergriffen und zum völligen Atheismus und Materialismus ausgebildet. Diese Angriffe gegen die Kirche würden schwerlich allgemeiner Anklang gefunden haben, wenn ihnen nicht die politische Misstimmung entgegen gekommen wäre. So aber war man gern bereit, in der Kirche nur eine Staatsanstalt zur Stützung des Despotismus zu finden, und mit der Kirchenlehre auch den größten Theil aller Religion aufzugeben. Allein so ist es zu erklären, wie nach der religiösen Stimmung

in den Befreiungskriegen eine durchaus irreligiöse Richtung sich entwickeln und Anklang finden konnte, so daß die freien Gemeinden, welche sich von der großen Kirche getrennt haben, theils nur noch ein Minimum von Religion festhalten, theils den offenen Pantheismus bekennen.

Dies waren die Verhältnisse, als in Frankreich die neue Revolution im Jahre 1848 erfolgte. Die ungeheuere Mehrzahl des Volkes wollte keine Regierungsänderung und dachte nicht an eine solche: ungeachtet sie für die bestehende Regierung durchaus keine Unabhängigkeit, sondern nur Gleichgültigkeit hatte, so wußte sie doch, wie viele Nachtheile für alle bürgerlichen Verhältnisse eine Revolution bringt. Indessen die Pariser Proletarier, angeführt von theils ehrfurchtigen theils für unausführbare Ideen schwärmenden Menschen, begannen den Aufruhr, und dieser endete, selbst für Paris unerwartet, mit der Vertreibung des Königs und Proclamation der Republik. Was in Paris festgestellt war, wurde auch jetzt von den Provinzen angenommen: die Republik wurde zwar keineswegs mit Enthusiasmus begrüßt, da sie aber einmal da war, so glaubte man sie ehrenthalber festhalten zu müssen. Auch jetzt war es eine kleine aber festgeschlossene Partei, welche der unermüdlichen Mehrzahl eine neue Verfassung dictirte, und die Herrschaft an sich riß. In dieser Partei wurde nun alsbald die entschiedenste Irreligionstät und der offenbarste Atheismus laut. Da aber diese Partei auch durch die neue Regierung nicht befriedigt wurde, wie sie denn nie befriedigt werden kann ohne eine sociale Umwälzung, die in völlige Barbarei zurückführt; und da dieselbe daher mehrerenmal neue Unruhen begann, so erwachten die conservativen Elemente mehr und mehr und vereinigten sich zum Widerstande. Indem der Präsident Louis Napoleon sich zum Mittelpunkte dieser conservativen Partei machte, zugleich aber auch die Absicht aussprach, die Lage der unteren Classen nach Möglichkeit zu verbessern, gewann er die ungeheuere Macht, den 2. Dec. 1851 die bis-

herige Verfassung zu stürzen und eine neue ganz nach eigenem Ermessen an deren Stelle zu setzen. Auch die constitutionelle Regierungsform, auf welche man früher in Frankreich einen so hohen Werth legte, hatte bei Vielen ihre Sympathien verloren. Man hat erkannt, wie eine Regierung, welche zu sehr durch Kammern beschränkt ist, kein Ziel fest verfolgen kann, sondern von augenblicklichen Stimmungen zu sehr abhängt, wie sie verleitet wird, durch Schleichwege und Bestechungen sich die nöthigen Unterstützungen zu verschaffen, und wie sie schwankend und theuer ist, und endlich die Immoralität fördert.

Der Funken, welcher von Paris aus über ganz Frankreich die Flamme der Revolution entzündete, fand auch in Deutschland einen Brennstoff an der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit, welche besonders durch Polizeimaßregeln herbeigeführt und durch die Oppositionen in den Kammern und die Journalistik genährt war, und in Süddeutschland den höchsten Grad erreicht hatte. Das Volk, sich selbst überlassen, würde dieser Unzufriedenheit nicht einen gemeinsamen Ausdruck in bestimmten Forderungen haben geben können: jedes Dorf würde nach seinen Verhältnissen Verschiedenes, das eine dieß, das andere das, verlangt haben. Da gab die badische Opposition jener Unzufriedenheit den Ausdruck in einer Reihe von Forderungen, welche alsbald durch ganz Deutschland wiederholt und in mehr oder weniger trockender Weise den Regierungen vorgelegt wurden, so daß sich diese zur Genehmigung derselben genöthigt sahen. Diese Forderungen waren keineswegs aus dem Volke hervorgegangen, sie waren zum Theil dem Volke ganz unverständlich oder gleichgültig. Aber es knüpfte sich an dieselben alsbald das Vertrauen, daß wenn sie erfüllt würden, alle Uebelstände aufhören und alle Wünsche erfüllt werden würden: so ließ sich das Volk jene Forderungen unterschieben, und machte sie zu den seinigen. Zu denselben gehörte auch insbesondere Trennung der Kirche vom Staate, und der Schule von der Kirche. Wenn das Volk

die Bedeutung dieser letzten Forderung erkannt hätte, so würde es sie da, wo noch irgend Sinn für Religion war, entrüstet zurückgewiesen haben. Denn der Sinn derselben war nur der, daß in der Jugendbildung das religiöse Element nicht mehr die erste Stelle einnehmen, daß die Jugend vorzüglich eine politische d. i. eine demokratische Bildung erhalten sollte. Diese Richtung war auch in Baden und in der Pfalz unter den Schullehrern sehr verbreitet: viele derselben wirkten unter ihrer Schuljugend geradezu aller religiösen Bildung entgegen, und waren selbst bei dem Aufstande sehr betheiligt.

Die demokratische Partei in Deutschland, welche vorzüglich Literaten und Juden zu ihren Häuptern hat, hat in dieser Zeit ihren Atheismus und ihre Irreligiosität auf das unverschämteste ausgesprochen: gerade dadurch entfremdete sie sich das Volk auf entschiedenste. Ueberhaupt hat das Volk in den unruhigen Jahren erkannt, wie jene Bewegung der radicalen Partei ihm keinen Vortheil gebracht habe. So ist die conservative Richtung eben so bedeutend gestärkt, wie die Abneigung gegen die Irreligiosität, welche in jener Zeit so nackt hervortrat.

Nicht minder fand auch die Februarrevolution in Italien ein Echo. Auch hier erhob sich überall Aufruhr, nicht blos gegen die fremde österreichische und gegen die offenbar schlechten Regierungen von Neapel und Rom, sondern selbst gegen die humane und volksfreundliche Regierung von Toscana. Hier trat Haß gegen die Priesterregierung und gegen Priestereinfluß offen hervor: das höchste Ziel war die politische Einheit Italiens, am liebsten in der Form einer Republik, höchstens als Monarchie auf demokratischen Grundlagen. Dabei zeigte sich denn auch aufs deutlichste, wie sehr unter den gebildeten Klassen Abneigung gegen Religion die Folge des bisherigen Religionszwangs gewesen war. Die Gewalt der Waffen hat hier den alten Zustand ziemlich wieder hergestellt. Aber die Bestrebungen sind dadurch nur zurückgedrängt, nicht

beseitigt: und so ist auch jene irreligiöse Richtung nicht verschwunden, und wird, wenn nicht die Regierungen einen liberalen Charakter annehmen, und für bessere Bildung sorgen, insgeheim desto furchterlichere Folge haben.

Mit der französischen Februarrevolution ist eine neue Periode für die europäische Entwicklung eingetreten. Es ist nur zu wünschen, daß neben der Fortentwicklung der neuen Freiheit auch Gesetze und Ordnung fest gegründet werden, und nie den Regierungen die Macht entfalle, diese zu schüren.

Voraussichtlich wird nun auch eine neue Periode für die Kirchen eintreten. Sie werden zwar immer den Staaten von Wichtigkeit bleiben, als Pflegerinnen der religiösen Bildung, und die Staaten werden für ihre Erhaltung fortwährend sorgen. Aber jene unnatürliche Verbindung der Kirche mit dem Staate wird aufhören, in welcher der Staat die Kirche zu positiven Zwecken und zur Stütze politischer Systeme benutzte, oder wo er die Kirchenregierung selbst in Händen hatte. Er wird die Kirche fortwährend achten und unterstützen, aber er wird sie sich frei entwickeln lassen, und wird es nicht hindern, wenn diejenigen, welche in der alten Kirche ihre Befriedigung nicht finden, neue Kirchengemeinschaften bilden.

So werden also alle Kirchen eine neue Bahn betreten. Um gefährlichsten dürfte dieselbe für die katholische Kirche seyn, welche ihrer Natur nach unveränderlich seyn will, und also den Anforderungen nach zeitgemäßer Fortbildung nicht entsprechen kann. Ihr Oberhaupt, der Papst, wird ohne Zweifel über kurz oder lang seine weltliche Herrschaft verlieren, damit aber wird der feste Mittelpunkt dieser Kirche, durch welchen eben ihre Unbeweglichkeit gestützt wurde, mindestens sehr geschwächt werden. Und mancherlei Richtungen werden in ihr hervortreten, welche ohne Zweifel auch zu Spaltungen führen.

Die protestantische Kirche braucht die neuen Entwickelungen nicht zu scheuen, welche ihr bevorstehen, da sie ihrem Prinzip nach sich der Verbesserung nicht verschließen will und

kann. Allerdings werden die ersten Berathungen, bei denen das Volk seine Stimme abgibt, da wo es noch nicht geschehen ist, zu großem Zwiespalt führen: es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sich mancherlei Parteien bilden. Dagegen wird hoffentlich die Irreligiosität im Zustande der Freiheit mehr und mehr verschwinden, wenn ihr die Nahrung in den politischen Zuständen entzogen ist. Und das Verhältniß der protestantischen Parteien wird allmählig wieder ein freundliches werden, wenn es auch im Anfange sich unfreundlich gestaltet, wosfern nur theologische Wissenschaft thätig bleibt und das Wesentliche von dem Zufälligen immer schärfer trennen lehrt. Denn der Hauptgrund zu kirchlichem Hasse, der Wahn der Parteien, daß sie allein auf dem Wege zur Seligkeit seyen, alle andere der Verdammnis verfielen, kann unter den jetzigen Protestanten nie allgemeinern Eingang finden.

S. 2.

Geschichte des Papstthums.

Chev. Artaud de Montor hist. du Pape Pie VIII, ouvrage faisant suite aux histoires de Pie VII et de Leo XII. Paris 1813.

— Staatsverwaltung des Cardinals Consalvi (in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift Bd. I. S. 621 ff.) — Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit beleuchtet von Dr. G. Mündl. Stuttgart 1835.

Pius VII. + 20. Aug. 1823. Leo XII. + 10. Febr. 1829.

Pius VIII. + 30. Nov. 1830. Gregorius XVI. seit 2. Febr. 1831 + 1. Juni 1846. Pius IX. gewählt 16. Jun. 1846.

Nachdem die Verbündeten im Januar 1814 in Frankreich eingedrungen waren, gab Napoleon den Befehl, den Papst nach Rom zurückzuführen: dies geschah aber sehr langsam, so daß er erst im März in Italien den österreichischen Truppen übergeben wurde. Am 24. Mai hielt er seinen feierlichen Einzug in Rom.

Allgemeine Achtung und Theilnahme begleitete den Papst Pius VII. aus seiner Gefangenschaft in seine Hauptstadt zurück: nicht blos Katholiken, sondern auch die Protestanten zollten allgemein der Standhaftigkeit Beifall, mit welcher Pius VII. allein dem mächtigen Kaiser, vor welchem sich alles gebeugt hatte, Widerstand geleistet hatte. Diese günstige Stimmung würde dem Papste die schwierige Aufgabe, welche ihn allerdings erwartete, sehr erleichtert haben, wenn er nur einigermaßen die Anforderungen der Zeit verstanden und berücksichtigt hätte. Aber so standhaft Pius VII. als Gefangener gewesen war, so schwach und schwankend, blos von fremdem Einflusse abhangend, zeigte er sich, nachdem er wieder die Regierung der Kirche und des Kirchenstaats angetreten hatte.

Der Grundcharakter der römischen Politik ist es von jeher gewesen, wenigstens den Schein einer völligen Unveränderlichkeit der Grundsätze zu behaupten. Denn diese Unbeweglichkeit macht jeden Streit mit Rom furchtbar, und begründet bei den treuen Anhängern Roms die feste Zuversicht und die Sicherheit ihres Handelns, da sie sicher darauf rechnen können, von Rom nicht verlassen zu werden, wenn sie den wohlbekannten Grundsätzen desselben folgen. Zugleich gilt diese Unveränderlichkeit den gläubigen Anhängern für einen Beweis der göttlichen Gründung des Papstthums und des Bestandes des heiligen Geistes. Nun stehen aber viele alte Maximen der Curie mit der gegenwärtigen Bildung sowohl als mit den allgemein anerkannten Rechten der Staaten in so schreiendem Widerspruche, daß es eine völlige Unmöglichkeit ist, dieselben jetzt noch geltend machen zu wollen, und daß ein Versuch dazu der Curie höchst gefährlich oder nachtheilig werden könnte: z. B. das im Mittelalter behauptete Recht, ungehorsame Fürsten der Regierung zu entsetzen, und die Unterthanen vom Eide der Treue loszusprechen. Auch auf diese Rechte hat der Papst nie verzichtet und wird nie darauf verzichten, weil er dadurch diejenigen seiner Vorgän-

ger, welche jene Rechte ausgesprochen haben, eines Irrthums beschuldigen würde: aber er hat sie stillschweigend fallen lassen, und übersieht das, was im Widerspruche mit denselben geschieht. In Beziehung darauf sind nun in der Curie zwei Parteien zu unterscheiden, eine *bigot*-gläubige, welche jene veralteten Ansprüche immer noch als göttliches Recht betrachtet, die alten Zustände festhalten, und zu keinerlei Opfern die Hand bieten will, wenn sie auch zuweilen der widrigen Seiten wegen jene Ansprüche ruhen lassen will, bis einst bessere Verhältnisse eintreten, wo sich alles wiedergewinnen lässt; und eine politisch-kluge, welche den Widerspruch vieler Maximen des römischen Stuhls mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart wohl anerkennt, und also zu Concessioen geneigter ist, diese aber doch auch mit solcher Vorsicht giebt, daß der Schein der päpstlichen Unveränderlichkeit, auf welchem die päpstliche Macht ruht, nicht dadurch zerstört wird. Man nennt in Rom jene die *Zelanti*, diese die *Liberali*.

Unter dem Drucke Napoleons, unter welchem besonders wie der Papst, so auch die Glieder der Curie gelitten hatten, war die Bigotterie und der Haß gegen alles Neue bei den letztern sehr gestärkt worden, und als der Papst seine Curie wieder um sich sammelte, war die Zahl der bigotten Anhänger des Alten bei weitem die überwiegende. Eins ihrer bedeutendsten Häupter war der Cardinal Paccia, der in hohem Grade das Vertrauen des Papstes genoß. Die politisch kluge Partei, welche es erkannte, daß den veränderten Zeitverhältnissen gemäß manches in den Ordnungen der Kirche nachgegeben, und in der Verfassung des Kirchenstaates geändert werden müsse, hatte zwar ein ausgezeichnetes Haupt, den Cardinal Consalvi, welcher wegen seiner großen Staatsklugheit ebenfalls im Vertrauen des Papstes hoch stand, und das wichtige Amt eines Staatssecretairs erhielt: aber sie war zu schwach, um der einbrechenden Reaction zu widerstehen, und da Consalvi

alsbald zu dem Congresse nach Wien abgehen mußte, um dort die päpstlichen Interessen zu vertreten, so hatten die Belanti fürs Erste in Rom ganz freie Hand.

Die Aufgabe, welche den Papst sogleich nach seiner Rückkehr erwartete, die Kirche, wie den Kirchenstaat und deren Regierung zu reorganisiren, war in der That nicht gering. Da in Folge der großen Umwälzungen viele bischöfliche Diöcesen zerrissen, viele bischöfliche Stühle unbesetzt, außerdem aber auch mit den weltlichen Regierungen große Veränderungen vorgegangen waren; so waren mit vielen Staaten neue Concordate abzuschließen, um die Diöcesen wieder zu ordnen, und wo möglich die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat festzustellen. Die Regierung der Kirche war aber jetzt dadurch so schwierig geworden, weil sich in Folge der Revolution so mannichfache Richtungen in derselben entwickelt hatten. Die Nichtachtung und die Verfolgung, welche der Katholizismus von der Revolution zu erleiden gehabt hatte, hatte die eifri- gen Anhänger desselben zu dem heftigsten Fanatismus entflammt. Diese, welche vorzüglich in Portugal, Spanien, in dem westlichen und südlichen Frankreich zahlreich waren, wollten das ganze ultramontane System der Kirchenlehre und Kirchenverfassung in seiner ganzen Strenge festgehalten wissen. Dagegen waren durch die Revolution, begünstigt durch die damalige Ohnmacht der Hierarchie, auch viele der Kirche feindselige Lehren, selbst in den Ländern, welche früher dieselben durch die Inquisition abgehalten hatten, in Spanien, Portugal und Italien weit verbreitet: theils jene alle Religion vernichtenden Lehren der sogenannten französischen Philosophen, theils milderale Ideen, welche eine vernunftmäßige Umgestaltung des Katholizismus, eine Sicherung desselben vor den Unmaßungen der Hierarchie, und zu dem Ende eine Beschränkung der letzteren bezielten. Unter den deutschen Katholiken endlich hatte sich seit Joseph II. eine gewisse Aufklärung entwickelt, und war besonders von Theologen unterstützt und

verbreitet, welche jetzt, wo ein großer Theil der deutschen katholischen Länder protestantischen Fürsten zufiel, schwerlich ganz unterdrückt werden konnte. Diese Mannichfaltigkeit der Richtungen machte die Aufgabe des Papstes sehr schwer: die widersprechendsten Anforderungen und Erwartungen wurden in Beziehung auf ihn gehegt; aber er konnte den Ansprüchen einer Partei nicht entsprechen, ohne eine andere zu verlezen und gegen sich aufzubringen. Wollte er den Anforderungen des Liberalismus nachgeben, so brachte er seine eifrigsten Anhänger, die bigotte Partei, gegen sich auf: gab er dieser nach, so machte er die Liberalen zu seinen Gegnern.

Nicht minder schwierig waren die Fragen, welche sich in Beziehung auf den Kirchenstaat dem Papste darboten. Dieser Staat war in Folge der vielen Kriege, und des Aufbärens der fremden Zuflüsse, welche früher aus allen katholischen Ländern hier zusammenströmten, verarmt, und hatte eine ganz französische Verfassung erhalten. Durch dieselbe waren die alten Vorzüge der Geistlichkeit und die Rechte der Kirche großenteils aufgehoben: dagegen war sie offenbar für die Unterthanen weit günstiger. Sie hatte durch eine aufmerksame Polizei und eine thätige Justiz die öffentliche Ordnung und Sicherheit befestigt, Handel, Ackerbau und Industrie ermuntert, und eröffnete den Laien ohne Unterschied den Zutritt zu allen Lemtern, welche unter päpstlicher Regierung allein den Geistlichen vorbehalten gewesen waren. Die Vernunft riech offenbar, von der neuen Verfassung daß als wohlthätig Bewährte beizubehalten: die Selanti betrachteten dagegen dieselbe durchweg als Product des Liberalismus, und sahen in jedem Nachgeben in Beziehung auf dieselbe nur eine dem Liberalismus zu machende Concession.

Es machte sich gegenwärtig recht fühlbar, wie sehr das Papstthum hinter der Entwicklung der Zeit zurückgeblieben war. Im Mittelalter hatte es eben dadurch seine Macht gewonnen, daß es sich der Leitung der herrschenden Ideen zu

bemächtigen gewußt hatte. Die Richtung des Mittelalters war vorzugsweise kirchlich-religiös, kriegerisch und zu Abenteuern geneigt. Sie wurde von dem Papste ergriffen und genutzt, indem er sich als das Haupt der Kirche über alle weltliche Hämpter erhob, und durch Aufrüttungen zu Kriegszügen zur Verherrlichung Gottes und der Kirche jenem kriegerischen Geiste fortwährend Befriedigung gab. Zugleich ergänzte er die Mängel der damaligen Staaten, indem er der sittlichen Nötheit durch geistliche Waffen Schranken setzte, und allen Unterdrückten, welche sich an ihn wendeten, Hülfe und Beistand versprach. So war das Papstthum im Mittelalter volksthümlich, und eben deshalb mächtig. Aber da der Papst als Stellvertreter Gottes auf Erden betrachtet seyn wollte, und ebendeshalb auch eine Unveränderlichkeit seiner Entschlüsse und seiner Handlungsweise in Anspruch nehmen mußte, so mußte das Papstthum auf die Beweglichkeit verzichten, welche es bedurfte, um den neuen Entwickelungen der Völker zu folgen, und, stets an der Spitze derselben bleibend, sie zu leiten. Es könnte von allen seinen einmal angenommenen Grundsätzen, selbst wenn sie von den einsichtsvollen Zeitgenossen allgemein als die größten Irrthümer und die schwersten Verirrungen anerkannt waren, auch nicht einen ausdrücklich aufzugeben, ohne seine getreuesten Anhänger an sich irre zu machen. Je mehr also die Intelligenz fortschreitet und allgemeiner das Volk durchdringt, desto mehr muß das Papstthum seine Kraft über die Gemüther verlieren, und endlich zur völligen Antiquität hinabsinken. So ist es schon jetzt weit hinter der Zeit zurückgeblieben, und wird von seinen alten Irrthümern, von denen es sich nicht lossagen kann, ohne das Vertrauen seiner Anhänger zu gefährden, stets auf der alten Stelle festgehalten, ohne einen Schritt vorwärts wagen zu dürfen. Es lastet der Fluch der Unwahrheit auf demselben, und muß es seinem endlichen Untergange entgegenführen.

Es könnte vielleicht scheinen, als ob dem Papste damals

als er nach Rom zurückkehrte, die Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich wie seine Vorgänger im Mittelalter an die Spitze der Bewegung der Völker zu stellen, und dadurch den alten Einfluß und die alte Macht wieder zu gewinnen. Damals begannen alle Völker, Constitutionen und Volksvertretungen zu verlangen: wenn der Papst sich dieser Richtung angeschlossen und als oberster Hirt die Fürsten zur Erfüllung jenes Verlangens aufgefordert hätte, so würde er unstreitig einen tiefen und für sich günstigen Eindruck auf die Völker gemacht, und sich vielleicht eben so zum Herrn der Bewegung derselben gemacht haben, wie die Päpste des Mittelalters mit glücklichem Erfolge die Stimmung der Völker gegen die Fürsten zu benutzen verstanden. Indes konnte doch dem Papste nicht wohl einfallen, jetzt eine solche Rolle spielen zu wollen. Der Liberalismus war mit einer freieren religiösen Denkart genau verbunden: durch Begünstigung desselben hätte der Papst seine treuesten Anhänger, die blind Gläubigen, von sich zurückgestossen, ohne in den Liberalen für dieselben Erfolg zu erhalten. Denn diese würden zwar den Papst als politischen Bundesgenossen wohl willkommen geheißen, aber sich schwerlich zu einem gläubigen Gehorsam gegen ihn entschlossen haben. Ueberdies konnten die Päpste von liberalen politischen Verfassungen für sich keine günstige Folgen erwarten. Der Genuss politischer Freiheit führt auch zu dem Wunsche nach kirchlicher, und ein Volk, welches in seinen Ständen Organe hat, um die Willkür der Fürsten zu beschränken, wird durch dieselben auch bald die Hierarchie in gewisse Gränzen einschließen wollen. Ueberdies lässt sich in einem freien Volke der steigenden Aufklärung keine Schranke setzen: und diese ist es ja, welche die katholische Kirche in Beziehung auf ihr Lehrsystem, und der Papst in Beziehung auf seine Gewalt vorzüglich zu fürchten hat.

Pius VII. trat daher seine Regierung wieder mit dem Entschlusse an, alle Spuren der Napoleonischen Herrschaft,

welche so viel Unheil über ihn und die katholische Kirche gebracht hatte, ganz zu vertilgen, und in jeder Beziehung völlig die alten Zustände wiederherzustellen. In dieser Absicht wurde er von seinen Umgebungen bestärkt: der einzige Mann, welcher es erkannte, daß doch der veränderten Zeit einige Bugeständnisse gemacht werden müßten, der Cardinal Consalvi, war zu dem Wiener Kongreß gesendet, und konnte auf den Papst nicht unmittelbar einwirken:

Durch diesen Kongreß wurde dem Papste der Kirchenstaat mit Ausnahme eines kleinen Theils der Legation Ferrara zurückgegeben, welcher am linken Poufer lag und an Oesterreich fiel. Consalvi als päpstlicher Legat mußte gegen diese Zurückbehaltung eines Theils von Ferrara und gegen die von Avignon und Venaissin, welches bei Frankreich blieb, protestiren (im Juni 1815), obgleich der Papst im Frieden von Tolentino 1797 schon weit mehr abgetreten hatte, und eben so gegen die Anordnung der deutschen Angelegenheiten Verwahrung einlegen, sofern die geistlichen Fürstenthümer nicht wiederhergestellt und die eingezogenen geistlichen Güter nicht zurückgegeben wurden. Schon diese Handlungen, welche natürlich ohne alle Wirkung blieben, deuteten an, daß der Papst schlechthin den Zustand vor der französischen Revolution wiederhergestellt, und alle Wirkungen derselben vernichtet wissen wollte. Und dies Ziel war es auch, welches er sowohl in der neuen Anordnung des Kirchenstaates als in der Regierung der Kirche verfolgte.

Unter der französischen Herrschaft waren die Finanzen des Kirchenstaates, welche schon seit langer Zeit stets zerrüttet gewesen waren, besonders durch Einziehung der geistlichen Klostergüter auf einen bessern Fuß gebracht worden. Die Härten, welche mit dieser Einziehung verbunden gewesen, waren verschmerzt, das Volk war an den neuen Zustand gewöhnt, und so lag es in der Natur der Sache, von demselben das Zweckmäßige und Vortheilhafte beizubehalten.

Aber der Mann, welcher allein verstanden hätte, die Anforderungen der Gegenwart bei der Wiederherstellung der päpstlichen Regierung zu berücksichtigen, war in Wien; der Papst, vornehmlich von dem Cardinal Paccq geleitet, stellte alle Capitel und Klöster wieder her, gab ihnen die noch unveräußerten Güter zurück, und überwies ihnen für die andern, von den Franzosen verkauften, Staatsobligationen, welche mit 5 Procent zu verzinsen waren. Auf diese Weise wurde der Kirchenstaat einer bedeutenden Einnahme beraubt, in eine neue Schuldenlast gestürzt, und in finanzielle Verlegenheiten verwickelt, aus welchen er sich nie wird wieder lösmachen können. Eben so wurden die französische Gesetzgebung und Administration abgeschafft und die Geistlichen und der Adel erhielten ihre alten Rechte wieder. Nur eine Veränderung konnte Consalvi noch durchsehen: durch das Motoproposito vom 6. Juli 1816 wurden alle besondere Verfassungen der Provinzen und Municipien aufgehoben, und eine gleichförmige Verwaltung angeordnet. Der Staat wurde in 17 Delegationen eingetheilt: jeder derselben wurde ein Geistlicher als Delegat, war er Cardinal mit dem Titel Legat vorgesetzt, der zwar eine Regierungsversammlung zur Seite hatte, aber diese blos mit berathender Stimme, während er allein zu entscheiden hatte. Allerdings hatten früher die Provinzen, ja die einzelnen Municipien und Baronien ihre eigenthümlichen Verfassungen und Gerechtsame gehabt, wodurch alle Einheit des Staats zu Grunde ging. Aber durch diese Gerechtsame war auch die päpstliche Regierung beschränkt, und den Baien ein großer Anteil an der Regierung gesichert, so daß z. B. der Senat in Bologna eine bedeutende Unabhängigkeit behauptete. Jetzt gingen alle diese Freiheiten verloren, und die Regierung fiel ausschließlich in die Hände der Geistlichen: natürlich konnte dies nicht anders als große Unzufriedenheit der Corporationen erwecken. So trat denn auch der alte Zustand bald genug wieder ein, daß alte Banditenwesen, die Gesetzverhöhnung und die Meuchelmorde kamen.

wieder an die Tagesordnung, nachdem die Polizei ihre Kraft verloren hatte, und die Justiz in ihren alten schleppenden Gang zurückgekehrt war.

Dieselben Grundsätze der Rückkehr zum Alten leiteten auch den Papst in Beziehung auf die Regierung der Kirche. Am meisten bezeichnete sich diese Richtung durch die Wiederherstellung des Ordens der Jesuiten, welche durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. August 1814¹⁾ geschah. Pius VII. hielt mit allen katholischen Gegnern des Liberalismus dafür, daß durch die Aufhebung jenes Ordens von Clemens XIV. dem Liberalismus ein Opfer der Schwäche dargebracht worden sey, und so glaubte er die völlige Rückkehr zum Alten am besten durch jene Wiederherstellung bezeichnen, und am kräftigsten mit Hülfe eines Ordens beginnen zu können, welcher früher eine so starke Stütze des Papalsystems gewesen war. Indes der Erfolg entsprach dieser Erwartung nicht. Schon der Name der Jesuiten erweckte das alte Misstrauen wieder, sowohl das der Weltgeistlichen und der übrigen Orden, welche die Jesuiten, auf ihre Privilegien gestützt, aus aller Wirksamkeit zu verdrängen oder sich zu unterwerfen gesucht hatten, als das der Völker, in denen das Streben nach Freiheit Wurzel gefaßt hatte, und welche die Jesuiten als Unterdrücker aller Geistesfreiheit betrachteten. In Rom äußerte sich sogleich der Haß gegen den neuerstandenen Orden auf die unverhohlene Weise bei allen übrigen Geistlichen. In Frankreich und Deutschland sprach sich der entschiedenste Unwillen gegen diese Wiedererweckung laut aus. Allgemein faßte man dieselbe so auf, daß der Papst in den Jesuiten nur Werkzeuge für eine völlige Repräsentation sich hätte schaffen wollen. Und so faßten auch die neuen Jesuiten ihre Aufgabe; zur glücklichen Lösung derselben fehlte es ihnen aber an den Mitteln, welche ihre früheren Ordensbrüder gehabt hatten. Diese

¹⁾ Bater's Umbau II, 41.

nämlich konnten, da überall, wo sie Niederlassungen hatten, ihnen ein großer Theil der Erziehung anvertraut war, mit leichter Mühe die ausgezeichnetsten Talente für ihren Orden auswählen und heranbilden. Der wiedererstehende Orden mußte aber aufnehmen, was sich ihm darbot, und versammelte daher mehr Fanatismus als Intelligenz in sich. Dazu kam, daß die Reichthümer der alten Jesuiten, durch welche dieselben auch vielen Einfluß gewonnen hatten, meistens verschwunden waren. So waren die neuen Jesuiten keineswegs das, was die alten gewesen waren. Sie traten schroff und fanatisch allem Neuen entgegen, und stellten sich dadurch in offne und entschiedene Opposition zu allen Ideen und Forderungen der neuern Zeit. Auch die alten Jesuiten hatten eine solche Opposition gebildet gegen die Reformation und die in Folge derselben hervorgekommten neuen Ideen: aber sie hatten sich klüger und behutsamer dabei benommen, indem sie den Schein annahmen, als ob sie alle die gerechten Forderungen des Zeitalters befriedigen wollten, und noch besser und genügender als die Neuerer, und indem sie, was dem Volke lieb und theuer geworden war, demselben ließen, aber unmerklich das daran geknüpfte Interesse für sich und die katholische Kirche gewannen. Auch die neuen Jesuiten versuchten diesen Kunstgriff zwar nachzuahmen, indem sie in ihren Unterrichtsanstalten die Jugend ganz auf die Höhe der Zeit zu erheben vorgaben: allein die Täuschung wurde bald offenbar. In der That wußten die neuen Jesuiten nichts besseres zu thun, als die Gesellschaft mit allen ihren alten Einrichtungen und selbst mit den alten Schwächen und Blößen wiederherzustellen. So erschien in ihren Lehrbüchern auch die alte jesuitische Moral mit allen unsittlichen Lehren wieder, und bildete einen grellen Abstich zu dem sittlichen Bewußtseyn der Neuzeit. In Freiburg in der Schweiz erschien ein Werk¹⁾, in welchem die alte

¹⁾ Compendium theologiae moralis von J. P. Mouillet 1831. 2 voll. 8.

Lehre von der moralischen Probabilität unverändert wieder auftrat, und mit ihr viele andere anstößige Lehren der alten Jesuiten. Z. B. wer nur zum Schein einen Eid geleistet habe, sey vermöge der Religion zu nichts verpflichtet, weil er keinen wahren Eid geschworen habe; er sey nur durch die Gerechtigkeit gehalten zu erfüllen, was er zum Schein geschworen habe. Wenn ein Gläubiger heimlich von den Gütern des Schuldners so viel nehme, als dieser ihm schuldig sey, so habe er keinen Diebstahl begangen. Diejenigen, welche die Zollgesetze übertreten, sündigen nicht: denn die Zollgesetze sollen sich blos durch die Furcht vor Strafe geltend machen, aber nicht zugleich auch den Gewissen eine Verpflichtung aufliegen¹⁾. So stand der neue Orden also sogleich in nacktem Widerspruch zu der Gegenwart und ihren Forderungen, und konnte daher einen irgend bedeutenden Einfluß nicht gewinnen. Die Jesuiten fanden zwar sogleich in Sardinien und Piemont, in Spanien und im Canton Wallis Wiederaufnahme: auch im Canton Freiburg wurden sie nach lebhaftem Widerspruch einer Gegenpartei im Sept. 1818 wiederhergestellt: indeß in den andern Staaten blieb der Orden fürs Erste noch verbannt, und Portugal erklärte sich sogar sehr entschieden gegen die Wiederherstellung derselben. Zwar fanden sie unter Don Miguel 1832 auch in Portugal Aufnahme: aber sobald in Spanien und Portugal die liberale Partei zur Herrschaft gelangte, mußten sie in beiden Ländern sogleich wieder weichen. In Frankreich konnten sie, so sehr ihnen auch die Regierung bis 1830 wohlwollte, doch nur unter fremdem Namen Eingang finden. In Russland, wo die Jesuiten stets unverändert fortbestanden hatten, wurden sie, weil sie in ihren Erziehungsanstalten auf Proselytenmacherei hinwirkten, schon 1815 aus Petersburg entfernt, im Jahre 1820 aus dem ganzen Reiche verbannt. Viele der Vertriebenen wendeten sich

¹⁾ Archinard les origines de l'Eglise Romaine I, 170.

nach Galizien und erreichten es endlich, daß sie hier (1823) aufgenommen wurden und Erziehungshäuser errichten durften. Im J. 1839 haben sie auch in Innsbruck in Tirol ein Collegium gegründet.

Eben so charakteristisch für die Richtung, welche Rom einschlug, ist die heftige Bekämpfung der Bibelgesellschaften, welche von England aus über den Continent sich verbreiteten, ungeachtet dieselben unter das katholische Volk nur katholische Bibelübersetzungen verbreiteten. Da sich anfangs auch häufig katholische Geistliche denselben anschlossen, so erließ Pius VII. deshalb ein Schreiben an den Erzbischof von Gnesen vom 29. Juni 1816, worin die Bibelgesellschaften als eine pestis, als impiae novatorum machinationes, als ein inventum, quo ipsa religionis fundamenta labefactantur, bezeichnet werden, und welches erklärt, daß Uebersetzungen der heiligen Schrift mehr Schaden als Nutzen stiftten, wie daß keine überhaupt zu dulden sey, welche nicht von dem apostolischen Stuhle genehmigt, oder mit Erklärungen aus den Kirchenvätern versehen sey. In demselben Sinne erfolgte auch ein Breve an den Erzbischof von Mohilew den 3. Sept. 1816.

Bald nach des Papstes Rückkehr begannen die Verhandlungen mit den weltlichen Fürsten über die Wiederherstellung der Landeskirchen, welche durch die politischen Umwälzungen große Veränderungen erlitten hatten, und führten allmählig eine Reihe von Concordaten herbei, deren in der Geschichte der einzelnen Landeskirchen ausführlicher Erwähnung geschehen wird. Auch diese Verhandlungen zeichneten sich dadurch aus, daß Rom seine ältern Ansprüche mit eiserner Festigkeit aufrecht zu erhalten, alles Alte wiederherzustellen, und alles Neue zurückzuweisen strebte. In mehrfacher Beziehung ist hier das Benehmen der Curie gegen den Freiherrn von Wessenberg merkwürdig. Dieser war seit 1802 Generalvicar des Bisthums Constanz, und hatte dasselbe für den fast immer abwesenden Bischof, Carl von Dalberg, Fürst-

primas, auf eine ausgezeichnete Weise geleitet. Ohne von der katholischen Orthodoxie abzuweichen hatte er Aberglauben bekämpft, die Bildung der Geistlichen sehr gehoben, den Gottesdienst erbaulicher zu machen gestrebt, und genoß in seiner Diöcese die allgemeinste Liebe und Achtung bei Geistlichen und Laien. Nach Dalbergs Tode sollte er dessen Nachfolger werden: da aber erhob sich die römische Curie entschieden gegen ihn, und erklärte, daß sie ihn weder als Generalvicar anerkennen, noch seine Wahl zum Bischof genehmigen werde. Wessenberg ging 1817 selbst nach Rom, um sich zu vertheidigen; der aufgeklärte Cardinal Consalvi, welcher die Verhandlungen mit ihm führen mußte, soll persönlich mit ihm befreundet gewesen seyn, und sich oft gegen ihn darüber beklagt haben, daß er von Amts wegen solche Farcen spielen müsse: dennoch erreichte Wessenberg seinen Zweck nicht, die Curie zu begütigen. Aber auch das Konstanzer Capitel blieb fest, ernannte ihn zum Bistumsverweser, und er verwaltete dieses Amt von 1819 bis 1827, wo das Bistum Constanz aufgelöst wurde und die neue Sprengleintheilung eintrat. Die Curie erkannte ihn während dieser Zeit durchaus nicht an, wagte doch aber keine weitere Schritte gegen ihn, sondern ignorirte den verhafteten Bistumsverweser, welcher seine frühere Richtung, Bildung und Verträglichkeit zu verbreiten, und wahre Religiosität zu beleben, in seiner Diöcese unverändert zu verfolgen fortführ. Dieser Fall bewies eben so deutlich, wie feindselig Rom gegen alle religiöse Aufklärung war, als auch wie sehr sein Ansehen in manchen Theilen der deutschen katholischen Kirche gesunken war.

So lange Pius VII. lebte, hinderte sein staatskluger Staatssecretair Consalvi wenigstens die Ueberschreitung gewisser Gränzen in der Geltendmachung der römischen Ansprüche, welche von der Partei der Zelanti jetzt wieder ohne Maß und Ziel erneuert wurden. Einer der am meisten fanatischen Papisten war der als Philolog bekannt Carolo Fea, Aufseher des

capitolinischen Museums und Bibliothecar der Chigischen Bibliothek, der eben so sehr für die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen, als für die Hoheit desselben über gekrönte Häupter eiferte. Es gehörte zwar schon lange zur Politik des römischen Hofs, selbst sich über diese Lehren, denen von der gallicanischen Kirche schon seit Jahrhunderten widersprochen war, durchaus nicht zu erklären, dagegen die Vertheidiger derselben zu begünstigen: und so ließ man denn auch Fea nach Herzenslust in den Essemeridi letterarie di Roma die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigen¹⁾. Indes so lange Consalvi die Regierung leitete, konnte derselbe zum Drucke von Schriften, in denen er die Abhängigkeit der Fürsten vom Papste in weltlichen Dingen erweisen wollte, die Erlaubniß nicht erhalten. Dies änderte sich aber als Pius VII. (Aug. 1823) und bald nach ihm (Jan. 1824) sein Staatssecretair Consalvi gestorben war, und Annibale della Ganga als Leo XII. den päpstlichen Stuhl bestieg²⁾. In früheren Zeiten war derselbe häufig als päpstlicher Nuntius thätig gewesen, und stand eben so in dem Ruf großer Schlauheit und Gewandtheit, als sinnlicher Vergnügungssucht, der man auch selbst grobe Unsittlichkeit vorwarf, und einer Aufklärung, welche nichts heilig achtete. Nach der Wiederherstellung des heiligen Stuhls trat er dennoch auf die Seite der Zelanti, und blieb dieser Richtung auch als Papst treu. Gleich nach seinem Regierungsantritte erschien eine Schrift des Dominicaners Phil. Anfossi, Magister S. Palatii, welche so lange Consalvi lebte, die Erlaubniß zum Drucke nicht hatte erhalten können, jetzt aber dieselbe unmittelbar vom Papste empfang: Ueber die Rückgabe der geistlichen Güter, als nothwendig zum Heile derselben, die solche ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhles erworben haben³⁾. Und nicht lange darauf trat auch Fea mit

¹⁾ S. Vaters Archiv 1823. I. 113.

²⁾ Papst Leo XII. von Theod. Scherer. Schaffhausen 1844.

³⁾ Auszug in Paulus Beiträgen zur Dogmengeschichte S. 179.

seinem Ultimatum für die indirecte Oberherrlichkeit des apostolischen Stuhls über die weltliche Macht 1823 hervor¹⁾). Nichts konnte unzeitiger seyn als diese Schriften. Sie reizten die Ungläubigen zu Spott und Haß, aber sie machten auch die Regierungen darauf aufmerksam, daß Rom seine früheren Grundsätze nicht aufgegeben habe, und forderten dieselben zu einer misstrauischen Beobachtung und argwöhnischen Vorsicht gegen die Curie auf. Leo XII. handelte auch als Papst so viel er vermochte im Geiste der Zelanti. Er begünstigte Jesuiten und Klöster, und stellte Prozessionen und alle Arten abergläubischer Andachten wieder her. Das Jubiläum 1825 ließ er mit aller ersinnlichen Pracht und mit großem Aufwande in Rom feiern, und dehnte alsdann die Ablässe desselben auch auf die übrigen Länder für 6 Monate des Jahres 1826 als Nachjubeljahrs aus. Auch feierliche Canonisationen wurden wieder vorgenommen, und unter denselben diente besonders die Seligsprechung des spanischen Franciscausers Julianus (1825) der gebildeten Welt eben so zum Vergnügen als zum Spotte, weil unter den als erwiesen betrachteten Wundern, die bei der Ceremonie in Bildern dargestellt erschienenen, auch das war, daß Julianus von einem Bratspieß halbgebratene kleine Vögel abgestreift und wieder lebendig gemacht habe.

Bedenklich für das Papstthum war in dieser ganzen Zeit und ist immer noch der politische Zustand Italiens, welcher besonders durch die geheime Gesellschaft der Carbonari in Aufregung erhalten wurde. Dieselbe stammt eigentlich aus Frankreich. Als Napoleon die Kaiserkrone angenommen und die unumschränkte monarchische Herrschaft somit wiederhergestellt hatte, waren sehr Viele, namentlich die eifrigsten Republikaner, damit unzufrieden, durften aber diese Unzufriedenheit nicht laut werden lassen. Aus diesen Unzufriedenen bildete sich in

¹⁾ Uebersetzt im Sophronizon VII Bd. 6, Hft 2.

dem östlichen Frankreich die geheime Gesellschaft der Köhler, charbonniers, die ihre geheimen Versammlungen Märkte, ventes, nannten, und sich von dem Jura bis nach der Picardie hin ausdehnten. Als Neapel zu einem von Frankreich abhängigen Königreiche geworden war, so fanden hier die Charbonniers, oder ital. Carbonari, seit 1810 Eingang. Ihre vornehmste Vendita war in Neapel, und sie verbreiteten sich bald über dieses ganze Königreich, mit dem geheimen Zwecke, daß der damaligen Unterdrückung Italiens ein Ende gemacht werde. Als der König von Neapel Joachim Murat im Jahre 1815 die Waffen ergriff, und die Absicht verkündete, die Einheit von Italien herzustellen, da trat er auch mit den Carbonaris in Verbindung. Seit dieser Zeit traten diese aus ihrem bisherigen Dunkel hervor, und verbreiteten sich durch Murats Truppen auch in dem Kirchenstaate. Murat wurde zwar in kurzer Zeit geschlagen und entthront: durch ihn hatte aber das geheime Verbindungswesen in Italien einen mächtigen Anstoß bekommen, und ist seitdem nicht wieder auszurotten gewesen. Auch in Oberitalien bildeten sich in Folge der Unzufriedenheit mit der österreichischen Regierung heimliche Gesellschaften, unter denen die Guelfen, deren Hauptstuhl Mailand war, die bedeutendste ausmachten. Auch diese Gesellschaften traten mit den Carbonaris in Verbindung, und so war bald ganz Italien mit Venditen wie mit einem Netz überspannt. Sie waren alle einig in der Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande Italiens, und wollten Italien selbstständig, mächtig und blühend wissen: dagegen waren sie minder entschieden über die für dieses Land zu er strebende Verfassung. Einige strebten nach einer Republik, andere wollten dem von Murat erhaltenen Anstoß zufolge ganz Italien in eine einzige constitutionelle Monarchie verwandelt sehen. Das verkehrte Verfahren der meisten italienischen Regierungen vermehrte natürlich die Unzufriedenheit, und in Folge davon die Zahl der Carbonari. Und so geschah es auch im Kirchenstaate. Pius VII.

erneuerte zwar im Febr. 1815, damals als Murat mit den Carbonaris in Gemeinschaft zu handeln anfing, die Excommunicationsbulle gegen Freimaurer und alle ähnliche geheime Gesellschaften; aber dieser Bannspruch mußte um so mehr ohne Wirkung bleiben, als die verkehrten Regierungsmaßregeln und der traurige Zustand des Kirchenstaats die Unzufriedenheit in dem letztern fortwährend mehrten.

Alle höhere Aemter wurden allein von Geistlichen verwaltet, so auch die Stellen der Minister und Gouverneure in den Provinzen. Diese brachten in der Regel keine andere Bildung zu denselben mit, als diejenige, welche sie in Seminarien und Klöstern erworben hatten, verstanden also von Staatsverwaltung nichts, und gingen nicht selten nur darauf aus, sich und ihre Angehörigen zu bereichern. Handel und Gewerbe erhielten gar keine Unterstützung: die Abgaben lagen mit drückender Schwere auf dem Volke, da die zahlreichen geistlichen Güter alle abgabenfrei waren. Durch die unkluge Wiederherstellung aller Capitel und Klöster hatte sich der Staat in eine Schuldenlast gestürzt, welche jährlich höher stieg. Um sich zu helfen, verpachtete man den größten Theil der Einkünfte, und ließ sich das Pachtgeld oft Jahre voraus bezahlen. Eben so gab man die Unterhaltung der Gefangenen, auch der Soldaten einzelnen Unternehmern in Pacht: diese lieferten das Uebernommene so schlecht und spärlich als möglich, so daß die Menschen, welche auf sie angewiesen waren, Noth litten, und bereicherten sich selbst in ungeheuerem Maße auf Kosten des Staates. Der Betrug gegen den Staat wurde überhaupt auf das schaamloseste geübt. Im Jahre 1817 wurde eine Gesellschaft Fälscher entdeckt, welche Anweisungen auf die öffentlichen Gassen, auf Gnadengeschenke und Pensionen verfertigt und gehoben hatte, und längere Zeit unbemerkt geblieben war. Ein Beweis, wie es an aller Aufsicht über die Gassen mangelte! In gleich schlechtem Zustande waren Polizei und Justiz. Die französischen Gesetze waren eben so wie

alle provincielle Statuten aufgehoben: es sollte das gemeine Recht, ermäßigt durch das canonische und durch die apostolischen Constitutionen wieder eintreten. Da nun insbesondere dieser Constitutionen unzählig viele waren, die sich nicht selten widersprachen, so entstand eine furchtbare Verwirrung und Unsicherheit des Rechts. Neue Gesetzbücher wurden versprochen, kamen aber nicht zu Stande. Dazu kam die Feilheit und Machtlosigkeit der Gerichtshöfe. Da der Wille des Papstes unbedingtes Gesetz war, so wurde in allen Sachen an die Gnade desselben recurriert, und durch die unmäßige Ertheilung von grazie speziali wurden die Richtersprüche gelähmt, so daß Fälle vorkamen, wo jemand acht gleichlautende Urtheile für sich hatte, und doch nicht zu seinem Rechte gelangte. Wie in Rom alles von mächtigen Protectionen abhängt, so auch die Verwaltung der Justiz: überwiesene Diebe wurden frei gesprochen, wenn sie mächtige Fürsprache hatten. Bei der Schwäche der Regierung nahm das Banditen- und Räuberwesen furchtbar zu. Nicht bei bewohnten Orten kamen Beraubungen häufig vor, in Tivoli wurde ein Bürger mitten in der Stadt von Räubern angefallen und ermordet. Da man sich von denselben nicht anders befreien konnte, so fing Consalvi 1818 an, mit ihnen zu unterhandeln: sie stellten sich größtentheils ein Jahr lang ins Gefängniß, und der Staat versprach, ihnen alsdann die nöthigen Mittel zu gewähren, um ein friedliches Leben zu führen.

So konnte es nicht anders seyn, als daß viel Unzufriedenheit im Kirchenstaate verbreitet war, nachdem man hier unter französischer Herrschaft eine vernünftige und kräftige Verwaltung hatte kennen lernen, welche die Ordnung zu erhalten wußte, für Alle ein gleiches und ein bestimmtes Gesetz aufstellte, und die Hierarchie in ihre Gränzen zurückwies.

Als daher im Jahre 1820 die Revolution in Spanien ausbrach, und in kurzem zuerst Neapel, dann auch Piemont ergriff; so begann es auch im Kirchenstaate zu gähren. Ja

selbst unter den Cardinälen waren Einige der Unwälzung nicht abgeneigt. Denn Consalvi hatte so ausschließlich die Regierung in Händen, daß die übrigen Cardinäle gar nicht mehr zu Rathe gezogen wurden, und daher den entschiedensten Haß gegen die damalige Verwaltung nährten. So sollen nicht wenige Cardinäle den Plänen der Carbonaria ein williges Ohr geliehen, und sich mit der Hoffnung getäuscht haben, daß ihr Collegium als Senat oder Oberhaus Italiens eine bedeutende politische Rolle spielen werde. Damals kam es indeß im Kirchenstaate zu keinem Aufruhr, weil die Österreicher schnell einrückten und gleich darauf die Revolutionen in Neapel und Piemont unterdrückten. Die großen Mächte sahen sich damals veranlaßt, im Mai 1821 gemeinschaftliche Rathschläge den italiänischen Höfen zugehen zu lassen, in denen sie unumwunden die in Italien herrschenden Mängel der Regierung und Verwaltung rügten und angemessene Verbesserungen vorschlugen. Indeß wirkten diese Rathschläge im Kirchenstaate wohl am wenigsten; selbst Consalvi fand sich durch dieselben sehr verlebt, und allen Verbesserungen standen hier zu große Schwierigkeiten in der Ohnmacht der Regierung und der Mannichfaltigkeit der Parteien entgegen. Der Plan einer italiänischen Conföderation, dem deutschen Bunde ähnlich, zu bilden, wurde zurückgewiesen, weil man fürchtete sich dadurch zu Vasallen Österreichs zu machen.

Leo XII., der als Cardinal am laufenden die vorige Verwaltung und die Ausschließung der Cardinäle von derselben getadelt hatte, fing damit an, das Cardinalscollegium zur Beirathung der Geschäfte heranzuziehen: indeß die Folge davon waren widersprechende und unzweckmäßige Maßregeln. Dann begann er allein zu regieren: aber trotz seines rastlosen Fleißes kamen dadurch die Verhältnisse in noch größere Verwirrung, die Unzufriedenheit stieg, und Leo XII. lud den allgemeinsten und bittersten Haß auf sich.

Als endlich die französische Revolution im Juli 1830

ganz Europa aufregte, da wurde besonders auch der Kirchenstaat von dieser Aufregung ergriffen. Unmittelbar nach dem Regierungsantritte des Papstes Gregor XVI. brachen den 4. Febr. 1831 Unruhen in Bologna aus, angeregt durch die Tags zuvor in Modena ausgebrochene Empörung: bald schlossen sich viele andere Städte an, und es bildete sich in dem nördlichen Theile des Kirchenstaats eine Union mit dem Zwecke, sich von der weltlichen Herrschaft des Papstes loszumachen. Der Aufruhr wurde zwar bald gestillt: denn die Österreicher rückten sogleich in die empörten Provinzen ein, ohne daß die Empörer auch nur den geringsten Widerstand wagten, und unterwarfen dieselben dem Papste wieder. Indes kam es jetzt darauf an, Maßregeln anzuwenden, durch welche ähnlichen Ereignissen für die Folge vorgebeugt würde. Der Papst hatte für diesen Zweck eine gute Wahl getroffen, als er den Cardinal Bernetti, einen sehr einsichtsvollen und helldenkenden Staatsmann, zum Staatssecretaire ernannte, und dieser that so viel, als in Rom zu thun möglich war, wo die besten Entwürfe durch Parteiwiderstand stets gelähmt und verstümmelt werden. Es geschah manches für die Rechtspflege; um die Finanzen in Ordnung zu bringen wurde ein Tilgungsfonds und ein Rechnungshof zur Controlle der Verwaltung gegründet. Man ermäßigte den Grundsatz, daß die ganze höhere Verwaltung in den Händen von Geistlichen seyn müsse, und stellte an die Stelle von geistlichen Delegaten mehrere weltliche Prolegaten an. Endlich wurden durch ein Edict vom 5. Juli 1831 Municipal- und Provinzialräthe angeordnet. Die Gemeinderäthe sollten von dem Delegaten der Provinz ernannt werden, und alsdann Candidaten verschlagen, aus denen der Staatssecretaire die Provincialräthe zu wählen und zu ernennen habe. Der Provincialrath sollte den Provincialhaushalt regeln, Ausgabe und Einnahme feststellen, und eine Commission zur Verwaltung derselben ernennen. Obgleich durch diese Anordnungen den Laien mehr Anteil an der Verwaltung zu-

gestanden wurde, als sie bis dahin gehabt hatten, so gaben sie doch den Municipien bei weitem ihre alten Freiheiten noch nicht zurück: diese waren daher höchst unzufrieden mit denselben, und Bologna legte sogar eine feierliche Verwahrung dagegen ein. Die liberale Partei im Kirchenstaate verlangte, daß die weltliche Regierung desselben von der geistlichen der Kirche ganz getrennt und daß sie blos Weltlichen anvertraut würde. Die Gemeinderäthe sollten nicht ernannt, sondern von den Gemeinden gewählt werden; aus den von ihnen frei zu wählenden Deputirten sollten die Provincialräthe hervorgehen: dann sollte ferner ein Staatsrath aus den von den Provincialräthen zu ernennenden Personen sich bilden, dessen Zustimmung nicht allein zu Gesetzen und Auflagen nothwendig wäre, sondern welcher auch Commissio-
nen zu ernennen habe, durch die Justiz, Polizei und Finan-
zen neu eingerichtet würden, und welcher endlich die Ministe-
riien anordnete und beaufsichtigte. — So sehr auch diese Vorschläge durch die bisherigen Zustände gerechtfertigt wurden, so konnte doch der Papst auf dieselben nicht eingehen, ohne zugleich den bisherigen Bestand des Papstthums in hohem Grade zu gefährden. Die großen Geldzuflüsse, welche die Curie früher aus andern Ländern bezog, haben meistens aufgehört, die Cardinäle und die zahllosen andern Prälaten, welche zur Curie gehören, sind also mit ihren Einkünften großertheils auf den Kirchenstaat angewiesen, und werden meistens eben durch weltliche Aemter, die ihnen übertragen sind, erhalten. Die Zahl der Curialen würde sich also in Folge jener von den Liberalen verlangten Einrichtungen sehr vermindern müssen, dadurch würde aber zugleich auch das Papstthum nicht nur seinen äußern Glanz, sondern auch die alte Kraft, die sich besonders in zähem Festhalten des Alten zeigte, verlieren. Denn diese Kraft erhält und stärkt sich wesentlich durch die Menge der Personen, welche durch gleiches Interesse vereinigt dieselben Grundsätze festhalten. Alsdann würden

auch die Landeskirchen mit größerem Erfolge dem Papstthume gegenüber kirchliche Freiheiten geltend machen und behaupten können, ohne den zähen Widerstand Roms befürchten zu müssen. Ueberdies lag doch immer etwas Widersprechendes darin, daß der Papst, der Statthalter Gottes auf Erden, durch eine Verfassung beschränkt werden sollte.

Da nun diese Wünsche nicht erfüllt wurden, so dauerte die Unzufriedenheit fort, und kaum waren die Österreicher abgezogen, als im Januar 1832 in den Marken neue Unruhen ausbrachen. Die päpstlichen Truppen, aus zusammengezogenem Gesindel bestehend, vermochten die Ordnung nicht wiederherzustellen, und so mußten die Österreicher wieder einzrücken: zugleich besetzten die Franzosen Ancona, um Österreichs Einfluß in Italien nicht zu übermäßigig werden zu lassen. Diese Besetzung der unruhigen Landestheile hat bis Ende 1838 gedauert: damals schien die Neigung zu Empörungen erstickt worden zu seyn, wenige Jahre darauf brach aber die Unzufriedenheit wieder hervor, und machte sich in Aufläufen, Ermordungen und andern Unordnungen Lust. Eine große Zahl misvergnügter Italiener, welche, im Auslande zerstreut, einen neuen Zustand für ganz Italien herbeizuführen suchen, das sogenannte junge Italien, wirkte dahin, diese Aufregung zu erhalten. Der Zustand des Kirchenstaats war sonach fortwährend bedenklich. Die Finanzen waren so zerrüttet, daß ihnen nur durch Einziehung der geistlichen Güter aufgeholfen werden konnte. Justiz, Polizei und Administration können aber erst dann eine gedeihliche Gestalt bekommen, wenn sie aus den Händen von Geistlichen in diejenigen von Männern gelangen, welche für diese Verwaltungszweige wirklich vorgebildet worden sind. Ohne Zweifel muß also der weltlichen Herrschaft des Papstes einst ein Ende gemacht werden: das Wann? ist freilich ungewiß.

Welche Ansichten und Absichten Gregorius XVI. habe, sprach derselbe zuerst in einem Edicte über die Studien vom

12. Sept. 1831 ans, welches voll der ängstlichsten Beschränkungen, der unduldsamsten orthodoxen Strenge ist, dann zeigte es sich in der *Encyclica*, in welcher er sämmtlichen Bischöfen seine Erhebung auf den römischen Stuhl in herkömmlicher Weise anzeigte, welche aber, durch die Unruhen im Kirchenstaate verzögert, erst den 15. Aug. 1832 erschien¹⁾. Er erklärt sich hier auf das bestimmteste gegen alle Ideen, Wünsche und Bestrebungen der neueren Zeit, sowohl politische als kirchliche, und tritt ihnen als verdammlichen Irrwegen entschieden entgegen. Nach vielen Klagen über dieselben wird, um alle Neuerungen von der Kirche abzuhalten, daran erinnert, daß dem Papste allein das Urtheil über die Lehre, und die Regierung der ganzen Kirche zustehe²⁾, daß die Bischöfe also an dem römischen Stuhle festhalten, die Priester aber ihren Bischöfen gehorsam seyn müssen. Die von der Kirche genehmigte Disciplin dürfe nicht missbilligt, oder gar der Staatsgewalt unterworfen werden; es sey absurd von einer Restauration oder Regeneration der Kirche zu sprechen, abscheulich das Colibatgesetz anzugreifen, und die Unauflöslichkeit des Ehebandes zu bezweifeln. Vorzüglich sey aber der Indifferentismus zu bekämpfen, oder der Wahn, daß man in jedem Glauben selig werden könne: aus demselben fließe der Wahnsinn, daß jedem Menschen Gewissensfreiheit gebühre (deliramentum, asserendam esse ac vindicandam cuiilibet libertatem conscientiae). Diesem verderblichen Irrthume bahne jene unmäßige Freiheit der Meinungen den Weg, welche zum Verderben der Kirche und des Staates allgemein herrscht. Daher kommen die Veränderungen der Gesinnungen das Verderbnis der Jugend, die Verachtung der Religion und ihrer Gesetze unter dem Volke, und das das Gemeinwesen bedrohende Verderben. Damit hänge die schädliche und nicht genug zu verabscheuende Presßfreiheit zusammen, in Folge

¹⁾ S. in de la Mennais affaires de Rome. p. 352—395.

²⁾ Am a. O. p. 364.

welcher die ungereimtesten und abgeschmacktesten Lehren und Irrthümer sich mit Leichtigkeit verbreiteten: es sey ungereimt zu behaupten, daß die Wirkungen der schlechten Schriften durch einzelne Widerlegungsschriften aufgehoben würden. Niemand werde Gift öffentlich verkaufen und verbreiten lassen, weil es auch Gegengifte gebe. Daher sey der römische Index eine wohlthätige Einrichtung, und es sey ein schwerer Irrthum, der Kirche das Recht, Bücher zu verbieten, abzusprechen. Alsdann wird noch gegen die Lehren geeisert, durch welche die Unterwürfigkeit gegen die Fürsten wankend gemacht, und eine allgemeinere Freiheit erstrebt werde, und gegen die Verbindungen, welche auf Neuerungen ausgehend Staat und Kirche gleichmäßig bedroheten. Die Bischöfe werden ermahnt, standhaft allen Neuerungen zu widerstehen, und die Fürsten werden aufgefordert, jene zu unterstützen, da die Ruhe des Staates besonders von dem Heile der Kirche abhänge (*animadvertisant sedulo, pro illorum imperio et quiete geri, quicquid pro Ecclesiae salute laboratur*).

In diesem Geiste regierte Gregorius XVI. seitdem, indem er den Zustand des Mittelalters als den zu erreichenden Normalzustand betrachtete, und alles später Gewordene als ver-damnlische Neuerung verfolgte. So lange Bernetti Staatssecretair war, fand diese Richtung in ihm noch einiges Gegen-gewicht. Indes durch die persönliche Neigung des Papstes wurde die Partei der Jesuiten immer mehr gehoben, deren General, der Pater Rothaan, ein äußerst schlauer Mann, immer mehr Einfluß gewann, und es auch dahin brachte, daß allmählig fast das ganze Unterrichtswesen den Jesuiten übergeben wurde. Endlich gelang es der Jesuiten Partei auch den Staatssecretair Bernetti zu stürzen und den Cardinal Lambruschini, einen ihr ganz ergebenen Mann, an dessen Stelle zu setzen, der besonders dadurch, daß er als Muntius in Paris den unglücklichen König Carl X. 1830 zu der Erlassung der verderblichen Ordonnanzien beredet hatte, bekannt geworden

war. So wurde nun der Geist der Jesuiten und des kirchlichen Rigorismus der herrschende in Rom, und trat besonders seit dem glücklichen Kampfe mit Preußen, welcher im Jahre 1837 begann, mächtig hervor. Zu demselben gaben die gemischten Ehen und die Verdammung des Hermesianismus Veranlassung. In Beziehung auf die ersten wurde von den katholischen Geistlichen die Annahme behauptet, daß sie dieselben nur dann einsegnen könnten, wenn ihnen das Versprechen gegeben wäre, daß alle aus diesen Ehen entstehenden Kinder katholisch erzogen würden. Die Verdammung des Hermesianismus sollte aber kirchlicherseits in Preußen ohne alle Genehmigung des Staates durchgesetzt, und in Folge davon sollten die demselben anhängigen Geistlichen in völlige Unthätigkeit gesetzt werden. Das, worüber es sich in diesem Streite vorzugsweise handelte, war also die Frage, ob kirchliche Verordnungen, welche vom Papste oder von den Bischöfen ausgehen, ohne alle Genehmigung des Staates erlassen und in Wirksamkeit gesetzt werden dürfen. Schon seit Jahrhunderten haben alle Staaten das Recht des landesherrlichen Placets für alle kirchliche Verordnungen behauptet und ausgeübt, und müssen dasselbe nothwendig festhalten, wenn sie nicht unaufhörlich mit der Kirche in Collision kommen und ihr Interesse bedroht sehen wollen. Rom hat dieses Recht freilich nie förmlich anerkannt, aber doch schweigend geduldet, bis es jetzt dasselbe als die Freiheit der Kirche gefährdend auf das entschiedenste bekämpfte, und für die Kirchenobern das Recht in Anspruch nahm, ohne alle Rücksicht auf den Staat, Gesetze und Verordnungen zu erlassen und auszuführen. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. hat diesen allerdings für einen Staat wie Preußen, der so viele katholische Unterthanen zählt, bedenklichen Streit 1841 durch Nachgiebigkeit beendet. Es ist sehr bemerkbar, wie durch diesen glücklichen Erfolg die Ansprüche Roms und der streng katholischen Partei sich gesteigert haben: indessen werden dieselben ihre nothwendige

Gränze in der jetzt verbreiteten Bildung und in dem Charakter der jetzigen Staaten finden. Denn jene Bildung wird so leicht einen religiösen Fanatismus zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche nicht aufkommen lassen: ohne denselben werden diese aber nie völlig durchgesetzt werden. Und die modernen Staaten bewachen ihr Recht zu eifersüchtig, um Eingriffe von kirchlicher Seite zu dulden: gerade die Ständeversammlungen der constitutionellen Staaten sind eben so gegen die absolute Macht des Papstes in der Kirche eingenommen, wie gegen eine absolute Königsmacht, und erkennen, daß mit jener auch diese leicht wieder gegründet werden könne. In ihnen vereinigt sich die Intelligenz der Nation, und so können sie durch die gewöhnlichen Kunstgriffe der Hierarchie nicht irregeführt werden: durch sie gewinnt aber auch eine antib hierarchische Stimmung in dem ganzen denkenden und patriotischen Theile des Volks festen Boden. Einen Beweis dafür giebt Spanien, welches Land jetzt in offenem Kampfe gegen Hierarchie und Papstthum sich befindet, ungeachtet dasselbe früher für das am meisten bigotkatholische gehalten wurde.

Wenn Gregors XVI. Regierung in Beziehung auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse nicht ohne Ruhm und Triumph zu seyn schien, so war sie doch für den Kirchenstaat unheilvoll. Er hielt die alt hergebrachte päpstliche Regierungswise gegen die dringendsten Mahnungen der Zeit fest: alle Missbräuche der Verwaltung blieben ungestört, Handel und Gewerbe erhielten keine Ermunterung und ihre Fesseln wurden nicht gelöst, alles Neue wurde zurückgewiesen, Eisenbahnen so gut wie die in den andern italiänischen Staaten begonnenen Gelehrtencongressen, Tausende wurden wegen politischer Vergehungen in Gefängnisse geworfen, und die Finanzen gerieten in die furchtbarste Verwirrung, indem manche Einnahmen schon auf 2—3 Jahre hinaus verpfändet waren, und doch ein jährliches Deficit von 2—3 Millionen Scudi stattfand.

Als daher Gregor XVI. den 1. Juni 1846 starb, ergab sich für die Cardinäle die unausweichbare Nothwendigkeit, um der Volksgrährung zu begegnen, sehr bald zu wählen, und zwar einen Papst, welcher dem Volke zur Abstellung der vielen Beschwerden Hoffnung gäbe. So wurde schon den 16. Juni der Cardinal Johann Maria Mastai Ferretti gewählt in dem noch kräftigen Alter von 54 Jahren (geb. 13. Mai 1792 in Senigaglia), der sich Pius IX. nannte. Dieser, sogleich von dem Volke mit Enthusiasmus begrüßt, that auch alsbald Alles, um den großen Erwartungen, die man von ihm hegte, zu entsprechen. Er fing sogleich mit Einschränkungen der Ausgaben und Bekämpfung der zahlreichen Misbräuche an, und erregte besonders einen beispiellosen Enthusiasmus durch die Amnestie, welche er den 16. Juli 1846 den wegen politischer Verbrechen Verurtheilten verlieh, durch welche 6000 Gefangene ihren Familien zurückgegeben wurden. So gewann er das Volk ganz für sich, während unter den Geistlichen sich eine starke Partei gegen ihn bildete, da dieselben in dem Liberalismus, dem sich der Papst hingab, einen Feind der Kirche und der geistlichen Macht erblickten. Eben deshalb hütete er sich wohl, in Beziehung auf streng katholische Rechtgläubigkeit irgend eine Blöße zu geben. Seine Encyclica vom 9. November 1846, durch welche er seine Erhebung den übrigen Bischöfen anzeigte, athmete ganz den harten starren Geist der früheren Päpste. Er wollte nach Außen hin die alten hierarchischen Grundsätze nach wie vor geltend machen und sein Verdienst nur darauf beschränken, daß er dem Kirchenstaate eine den Forderungen der Zeit entsprechende Verfassung und Regierung gäbe. Dabei dachte er nicht daran, die weltliche Macht des Papstthums zu schwächen und von seinen landesherrlichen Rechten aufzuopfern: er wollte nur einen sichern Rechtszustand herstellen, und den Unterthanen so viele Freiheiten gewähren, als mit der Unverschriftheit der landesherrlichen Rechte verträglich sey, auch den Laien einen Anteil an der

Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gestatten, und besonders den Gewerben, wie dem Handel aufzuhelfen und die Finanzen in Ordnung bringen. Er sah ein, daß die Regierung in der bisherigen Weise nicht mehr fortgesetzt werden könne, und wollte sie daher im Geiste eines gemäßigten Liberalismus den Forderungen der Zeit entsprechend reformiren. So berief er im April 1847 aus allen Provinzen achtbare Männer, um in Beziehung auf Gemeindeverfassung Rath zu ertheilen und auch bei der Verwaltung mitzuwirken; aus denen im November ein Staatsrath hervorging. Bald darauf ließ er auch eine Nationalgarde ins Leben treten. Dadurch brachte er die Priesterpartei so gegen sich auf, daß sich eine gefährliche Verschwörung gegen ihn bildete, die aber entdeckt wurde. Der Papst galt nun für das Haupt der liberalen Partei in ganz Italien; in allen übrigen Staaten fing es ebenfalls an zu gähren. Aber die durch ihn entfesselte und ermutigte liberale Partei wuchs ihm bald über den Kopf, die alten Ideen von der Einheit Italiens mit republikanischer oder constitutionell monarchischer Verfassung tauchten allmählig wieder hervor: in den übrigen italiänischen Staaten kam es zu Aufständen, um die Fürsten zur Bewilligung freisinniger Verfassungen zu zwingen; in der Lombardie entstand die größte Gährung gegen die österreichische Regierung als eine ausländische, obgleich unter denselben die materiellen Interessen des Landes sich sehr gehoben hatten. Die Februarrevolution 1848 in Frankreich hatte auf Italien eine entscheidende Wirkung. Auch der Papst mußte jetzt eine Verfassung geben, welche den 15. März 1848 erschien. Der Papst behielt sich in derselben die unbeschränkte Regierung der Kirche vor, ordnete aber für die Regierung des Kirchenstaats ein verantwortliches Ministerium an, und berief zwei Kammern, welche das Recht der Steuerbewilligung und der Genehmigung aller Gesetze erhielten. Die Cardinäle bleiben die Wähler des Papstes und ein von demselben untrennbarer Senat. Wenn die Kammern einen Gesetzesvor-

schlag genehmigt haben, so wird derselbe dem Papste vorgelegt, dieser fordert das Gutachten der Cardinale in einem geheimen Consistorium und giebt oder verweigert danach die Sanction. Die Cardinale können nach dieser Verfassung auch noch Minister seyn, indessen bald nach Bekündigung derselben sah sich der Papst genöthigt, alle Ministerstellen mit Laien zu besetzen. Eben so wurde er genöthigt, die Entfernung der Jesuiten zuzugeben. Lange schon hatte sich der Haß gegen diesen Orden laut ausgesprochen, und die römischen Jesuiten hatten deshalb sogar endlich den Papst um Erlaubniß zur Abreise gebeten. Dieser hoffte immer noch das Volk beschwichtigen zu können. Da indessen die Sicherheit der Jesuiten immer ernstlicher bedroht wurde, so räumten dieselben am Ende des Monats März 1848 Rom und den Kirchenstaat, um sich nach Frankreich, England, Belgien, Holland, Malta, Nordamerika &c. zu begeben. Als die Lombardie sich gegen Oesterreich empörte und von Piemont und Toscana Beifstand erhielt, wurde der Papst von der liberalen Partei gedrängt, ebenfalls an Oesterreich den Krieg zu erklären. Er widerstand zwar, mußte aber endlich seinen Ministern die Gewalt dazu verstatthen. Da er aber fortwährend erklärte, daß er im Frieden mit Oesterreich verbliеб, so wurde er dadurch unpopulär, sein Ansehen sank, und die Radicalen erhielten die Oberhand in Rom. Er nahm den Grafen Rossi, welcher als französischer Gesandter lange in Rom gewesen war, als Minister in Dienst, um durch diesen die Ordnung wiederherstellen zu lassen. Indessen ebendeshalb wurde derselbe bei den Radicalen verhaftet, und am 15. November 1848 als er sich in die neu eröffnete Deputirtenkammer begeben wollte, in der Mitte einer großen Menschenmenge erdolcht. Sezt gerieth Rom in die wildeste Aufregung, die Radicalen waren die herrschende Partei, und der Papst flüchtete heimlich (24. November) nach der neapolitanischen Festung Gaëta. In Rom bildete sich darauf eine provisorische Regierung, welche eine constituirende

Versammlung berief. Durch diese wurde den 9. Februar 1849 Pius IX. seiner weltlichen Macht für entsezt erklärt, und die römische Republik proclamirt, welche eine reine Republik seyn und mit den übrigen italiänischen Staaten in dieseljige Verbindung treten sollte, welche die gemeinsame Nationalität erfordere. Der Papst sollte in Rom wohnen, aber allein seine geistliche Gewalt behalten. Auf Anrufen des Papstes vereinigten sich nun die größten katholischen Mächte, um ihn in seine weltliche Herrschaft wieder einzuschen. Zuerst erschien ein französisches Heer in Civita Vecchia (April 1849); bald darauf rückten auch von verschiedenen Seiten Österreicher, Neapolitaner und Spanier in den Kirchenstaat ein. Nach einem heftigen Widerstande zogen die Franzosen (3. Juli 1849) in Rom ein, und damit war die päpstliche Herrschaft überall wiederhergestellt. Der Papst sandte zuerst eine Commission von drei Cardinalen, welche die päpstliche Regierung wiedereinrichten sollten: er selbst kehrte erst im April 1850 zurück. Er scheint auf die Bewilligungen zurückzugehen zu zu wollen, welche er vor der Constitution vom 15. März 1848 gemacht hatte. Er will einen Staatsrat, eine berathende Versammlung für Finanzangelegenheiten, Provinzialräthe und eine freisinnige Gemeindeordnung; aber keine constitutionelle Regierung. Die Finanzen des Kirchenstaats sind durch die Revolution völlig zerrüttet, und werden sich ohne schweren Druck des Volkes oder ohne Einziehung von Kirchengütern nicht wiederherstellen lassen. Es ist zu erwarten, ob die päpstliche Regierung sich ferner ohne fremde Truppen wird halten können. Gedenfalls dürfte die nächste Erledigung des päpstlichen Stuhls eine ernste Erwägung der Frage veranlassen, ob hier noch ferner eine weltliche Regierung in den Händen eines Priesters bleiben solle.

§. 3.

Kirchengeschichte Frankreichs.

Fleck's theologische Reisefrüchte 2. Abthl. — Drei Monate in Paris, Briefe eines Idioten an einen alten Waffenbruder. Dresden. 1811. Pflanz, das religiöse und kirchl. Leben in Frankreich. Stuttg. 1836. Reuchlin, das Christenthum in Frankreich. Hamb. 1837. Tzschirner's Archiv IV, 379.

In Folge der Revolution hatten sich schon unter Napoleon manche mit einander streitende Elemente in der französischen Kirche gebildet, welche nur durch das eiserne Scepter der kaiserlichen Regierung in der Verborgenheit zurückgehalten werden konnten. Das Concordat von 1801 war von einer streng katholischen Partei stets als von der Revolution dem Papstthume abgepreßt betrachtet worden: diese hielt alle Ordinationen, welche mit demselben eingetreten waren, und somit auch die Absetzung der alten Bischöfe und Priester, und die neue Besetzung aller geistlichen Stellen für rechtswidrig und rechtlich ungültig. Der Unglaube, welcher in der Revolution sich erzeugt, und in Paris und dem nördlichen Frankreich, vornehmlich aber in der kaiserlichen Armee feste Wurzeln geschlagen hatte, bewirkte bei den treuen Katholiken, deren Zahl besonders im Süden und Westen von Frankreich groß war, eine Reaction, welche durch die Schritte Napoleons gegen den Papst und durch die Gefangenschaft des letztern noch genährt wurde. So bildete sich jetzt in tiefster Heimlichkeit die kleine Kirche (*la petite église*) aus, welche die Geistlichen der Landeskirche nicht anerkannte, ihre eigenen Priester hatte, und den tiefsten Haß gegen die bestehende Herrschaft nährte. Dazu kam, daß im Süden von Frankreich die Jesuiten, wenn auch unter anderem Namen Einfluß gewannen. Während der Revolution nämlich hatte der emigrierte Abt de Broglie im Österreichischen eine Gesellschaft gebildet unter dem Namen einer Association de Sacré-Coeur, ein Tyroler Vaccanari

in Italien eine andere Gesellschaft unter dem Namen der Pères de la foi. Beide waren Jesuitenvereine, und vereinigten sich unter päpstlicher Genehmigung im April 1799. Broglie ging mit seiner Gesellschaft nach England, Vaccanari nach dem südlichen Frankreich. Begünstigt von dem Cardinal Fesch verbreiteten sie sich hier, und gründeten Niederlassungen in Lyon, Amiens und mehreren andern Städten. Swar hob Napoleon dieselben im Jahre 1804 auf: indeß hielten sich die Pères de la foi in der Diöcese Lyon noch längere Zeit unter dem Schutze des Cardinals Fesch, und dauerten auch, ungeachtet die Verordnungen gegen sie oft wiederholt wurden, ununterbrochen heimlich fort. Viele eifrige katholische Priester schlossen sich an sie an, unter den mannichfachsten Gestalten setzten sie ihre Wirksamkeit fort, und trugen vorzüglich dazu bei den religiösen Fanatismus aufzuregen, der nach der Rückkehr der Bourbons in helle Flammen aufloderte.

Als Ludwig XVIII. zurückkehrte, trat er in sehr schwierige Verhältnisse. Der größere Theil der Nation, durch Napoleons Siege berauscht, fühlte sich durch die fremden Sieger gedemüthigt, und betrachtete die durch fremde Waffen zurückgeführten Bourbons als Feinde des französischen Ruhms, wie der neuen durch die Revolution geschaffenen Verfassungen und Ordnungen: die Armee war durchaus Napoleon ergeben, und hasste die Bourbons. Mit Ludwig XVIII. kehrte eine große Zahl von Adeligen und Geistlichen zurück, deren reiche Besitzungen und Pründen in der Revolution als Nationalgüter eingezogen und verkauft waren, und welche durch langjährige Abwesenheit in ihrem Vaterlande ganz fremd geworden waren, jetzt aber als Leidensgefährten des rechtmäßigen Königs zu Ehren und Einfluß besonders berechtigt zu seyn schienen. Unter diesen Zurückkehrenden war die Hoffnung nicht selten, daß der alte Zustand vor der Revolution allmählig zurückgeführt werden, Adel und Geistlichkeit ihre alten Vorrechte und Besitzthümer wieder erlangen, und die alte Monarchie mit der

alten Kirche im Bunde ihren alten Glanz wieder erhalten würde. Das was diese hofften und ersehnten, wurde aber von der bei weitem grösseren Zahl der Nation mit Abscheu betrachtet und als das grösste Unglück gefürchtet: die Gefährdung der bestehenden bürgerlichen Gleichheit, die Bedrohung der Besitzer ehemaliger adliger und kirchlicher Güter, und die Wiederherstellung der Feudalverhältnisse. Ludwig XVIII. benahm sich mit vieler Klugheit. Er gab die Charte, durch welche er eine Volksvertretung anordnete, die durch die Revolution entstandenen Ordnungen und Verfassungen, welche dem Volke werth geworden waren, bestätigte, und namentlich auch alle Verkäufe von Nationalgütern genehmigte. Dennoch konnte der König das allgemeine Vertrauen nicht gewinnen, und die allgemeine Zufriedenheit nicht bewirken. Unter dem alten Adel und der alten Geistlichkeit waren Viele mit den der Revolution durch die Charte gemachten Concessions unzufrieden, glaubten sich, da ihre Ansprüche nicht berücksichtigt waren, ungerechter Weise verlebt, und bildeten eine unzufriedene aristokratische Partei, die in dem Grafen von Artois, Bruder des Königs, ihr Haupt hatte. Das Volk dagegen trauete dem Könige nicht, glaubte, daß derselbe nur der Nothwendigkeit weichend in der Charte so Vieles nachgegeben habe, um allmählig diese Concessions wieder zurückzunehmen, und fand diese Besürchtungen dadurch bestätigt, daß der König vorzüglich von Adligen und Geistlichen, die mit ihm das Exil getheilt hatten, umgeben war, und von diesen vorausgesetzt werden konnte, daß sie ihren Einfluß für jenen Zweck anwenden würden.

Die Revolution und das Kaiserreich hatten besonders in Paris und im nördlichen und östlichen Frankreich den religiösen Glauben und die Unabhängigkeit an die Kirche sehr verminder, und Irreligiosität unter der großen Menge allgemein verbreitet. Zu einer gründlichen Wiederherstellung einer festen und geordneten monarchischen Verfassung, und zur Ausrottung

des sich noch sehr häufig regenden revolutionären Geistes schien die Wiederherstellung der Religiosität und der Unabhängigkeit an die Kirche durchaus nothwendig. Von diesem Gedanken gingen Ludwig und seine Rathgeber aus, indem sie die katholische Kirche auf alle Weise wieder zu begünstigen, und dem Volke zu empfehlen suchten. Als Werkzeuge dazu boten sich die Congregationen von Priestern an, welche seit dem 16. Jahrhundert sich zu dem Zwecke gebildet hatten, den ordentlichen Pfarrern in der Seelsorge zur Hülfe zu kommen, und namentlich als Bußprediger umherzureisen und in außerordentlich veranstalteten gottesdienstlichen Versammlungen durch Predigten und feierliche Ceremonien die Gemüther für die Kirche zu gewinnen und zu begeistern. Dergleichen Missionaire und Missionen waren früher in Frankreich oft vorgekommen, aber seit dem Anfange der Revolution nicht mehr gesehen. Jetzt zeigten sich die alten Congregationen plötzlich wieder, und zählten bald eine große Menge von Mitgliedern, namentlich die Lazaristen, eine von Vincenz de Paula am Ende des 16. Jahrhunderts gestiftete Congregation. Zu den ältern kam im J. 1815 eine neue Congregation, die der Priester der Missionen in Frankreich. Auch die Jesuiten schlossen sich unter dem Namen Pères de la foi ihnen an: doch waren keineswegs alle Missionaire Jesuiten, obgleich die Liberalen sie so zu bezeichnen pflegten. Diese Missionaire fingen nun an, von der Regierung begünstigt, Frankreich zu durchziehen, und dem Volke Buße und Unabhängigkeit an die Kirche, eben so wie Gehorsam und Liebe gegen die Bourbons zu predigen. Vor allen Dingen suchten sie alles zur Beichte zu bewegen: ihr Lösungswort war: Ou la confession, ou l'enfer — il n'y a point de milieu. Sie boten alle geistliche Künste auf, Visionen, Wunder, kirchlichen Pomp, eisfrige Predigt, um Eindruck zu machen. Sie ordneten eigenthümliche Feierlichkeiten an, von so theatralischer Art, daß dieselben eben nur in Frankreich möglich waren. Sie behandelten das französische Volk

als ein von seinem Glauben abgesallenes, welches daher ganz neu demselben wieder gewonnen werden und sich förmlich demselben wieder widmen müsse. In ihren Predigten wurden alle Handlungen der Revolution als schwere von dem Volke zu sühnende Verbrechen geschildert, und insbesondere unter denselben hervorgehoben die Wegnahme der Kirchengüter und die Aufhebung der geistlichen Orden. Zugleich erhoben sie das neu wiederhergestellte Königthum des heil. Ludwigs, da dessen Sache mit der Sache der Kirche auß engste verbunden sey. Sie pflegten ihre Mission an jedem Orte mit einer feierlichen Ceremonie, der Aufrichtung des Kreuzes (*la plantation de la croix*), zu beendigen. Ein colossales Crucifix, mit Lilien verziert, wurde in Procession an den ihm bestimmten Ort getragen, und mit vielen Feierlichkeiten eingeweiht. Namentlich gehörte zu denselben, daß jeder der Gläubigen ein metallenes Herz mit seinem Namen bezeichnet, an dieses Kreuz anheften ließ. Auf diese Weise sollte symbolisch dargestellt werden, wie die Kirche, lange unterdrückt, jetzt wieder triumphire und Besitz von dem ihr lange entrissenen Lande nehme, und wie die ihr entfremdet gewesenen Herzen sich jetzt wieder ihr weiheten. Es wurde dadurch angedeutet, daß Frankreich dem Heidenthume zum zweitenmale entrissen und christianisiert werde. Um die Gläubigen zugleich durch eine sinnliche Andacht noch mehr zu fesseln und durch eine Verbindung enger zu vereinigen, wurde die Andacht zum geheiligten Herzen Jesu und die Brüderschaft des geheiligten Herzens Jesu allgemein verbreitet. Diese Andacht war zur Zeit Ludwigs XIV. von Jesuiten erfunden und durch die Visionen einer hysterischen Nonne empfohlen: lange Zeit nahm man Anstoß daran, einen Theil des Körpers Jesu zum Gegenstande göttlicher Verehrung zu machen; dennoch verbreiteten die Jesuiten diese Andacht und gründeten Brüderschaften für dieselbe, und während der Aufhebung des Ordens war diese Brüderschaft das Band, wodurch die Jesuiten und ihre Anhänger vereinigt blieben. Jetzt

verbreitete sich nun diese Brüderschaft durch die Thätigkeit der Missionaire über ganz Frankreich, und vereinigte die fanatischen Anhänger der Kirche und des Königthums zu einem engen Bunde, der zu gemeinsamem Handeln leicht in Bewegung gesetzt werden konnte. So gelang es denn sogar, eine Menge Gesuche an den König zu Stande zu bringen, in denen er angegangen wurde, die Jesuiten zurückzurufen und die Charte abzuschaffen¹⁾.

Eben daher sahen die Liberalen in jenen Missionen nur politisch kirchliche Emissaire, und waren eben so sehr empört über den Zweck derselben, die blinde Unterwerfung unter die Hierarchie und die Wiederherstellung einer absoluten Regierung, als über den rohen Misbrauch der Religion, welchen sie sich erlaubten, und über die Beschränktheit der Menschen, welche auf diese Weise die Geister unter ein neues Joch bringen wollten. So wurde bei den Liberalen die katholische Kirche, von welcher diese Bestrebungen ausgingen, nur noch verhasster, und da die Regierung die Missionare begünstigte, obgleich Ludwig XVIII. persönlich ihren Uebertreibungen keineswegs hold war, so glaubte man auch die politischen Richtungen und Bestrebungen der Missionare für die von der Regierung heimlich gehegten und versetzten halten zu dürfen, und so trugen die Missionare das Meiste dazu bei, daß Misstrauen und die feindselige Gesinnung gegen die Regierung bei den Liberalen zu befestigen und zu vermehren. Die Verachtung und der Haß gegen die Missionare gaben sich da, wo die Liberalen die Oberhand hatten, auf alle Weise kund, namentlich im östlichen und nördlichen Frankreich, auch in Paris: sehr häufig wurden selbst die Missionsandachten dadurch gestört, daß Feuerwerke zwischen die andächtige Menge geworfen wurden. Diejenigen, welche der Regierung angehörten,

¹⁾ Dr. Ludw. Wachler die Andacht zum gebeigten Herzen Jesu, in Zillgen's Zeitsch. f. hist. Theol. IV. I., 220.

oder bei derselben Vortheile zu erreichen suchten, heuchelten nicht selten äußerlich kirchliche Devotion, und nahmen an den Andachten Theil: eben dadurch trugen sie aber dazu bei, daß ganze Treiben noch mehr verächtlich zu machen. An diese geistlichen Congregationen schloß sich die Congrégation des frères des écoles chrétiennes an. Diese Congregation war am Ende des 17. Jahrhunderts von Jean Baptiste de la Salle gegründet worden: ihre Glieder hatten die Mönchsgeübde abgelegt, waren aber sämmtlich Laien, die sich allein den Volks-schulen widmeten, und machten sich auf diese Weise sehr nützlich, obgleich das Volk sie spottweise Ignorantains nannte. Schon Napoleon rief sie 1801 aus der Verbannung zurück: aber erst nach der Restauration verbreiteten sie sich stärker und schlossen sich nun dem Wirken der Missionarien dadurch an, daß sie die Lehren derselben auch schon der Jugend einzuprägen strebten. Ihr Mittelpunkt war bis 1821 Lyon, dann wurde es Paris: im J. 1822 hatten sie schon 180 Häuser mit 1200 Brüdern, welche ungefähr 70,000 Kinder unterrichteten.

Es war besonders der Süden und Westen von Frankreich, wo die Missionaire Eingang fanden, und den ärgsten Fanatismus verbreiteten, der sich bald in mancherlei Gräueln und Unordnungen äußerte.

Die erste Neußerung dieses Fanatismus war die Verfolgung der Protestanten im Département du Gard im J. 1815. Hier war die Anzahl der Protestanten sehr bedeutend, und sie waren, nachdem sie durch die Revolution in den Besitz gleicher bürgerlicher Rechte mit den Katholiken gekommen waren, angesehen und wohlhabend, eben dadurch aber auch Ge-genstände des Neides und Hasses des fanatischen katholischen Pöbels geworden. Dieser Fanatismus sprach sich sogleich nach der Rückkehr der Bourbons in Adressen an den König aus, deren Wahlspruch stets war: Ein Gott, Ein König und Ein Glaube. Zugleich begannen alle mögliche Arten von Ne-

fereien gegen die Protestantenten. Noch schlimmer wurde es aber, als nach den hundert Tagen Ludwig XVIII. zum zweitenmale zurückkehrte. Es ist zwar erwiesen, daß die Protestantenten, als Napoleon wieder erschien, sich keineswegs vorzugsweise für ihn erklärten: dennoch wurden sie als Bonapartisten ausgeschrien, und es wurden die größten Verläumdungen gegen sie ausgebreitet, z. B. daß sie royalistische Soldaten ausgeplündert und ermordet hätten. Nach der Besiegung Napoleons blieb dieses Departement eine Zeitlang ohne Regierung, und so bildete sich in der Hauptstadt derselben Nismes eine Pöbelherrschaft, welche sich alsbald mit der größten Wuth gegen die Protestantenten wendete, und sowohl in Nismes als in Toulouse, Avignon und Montpellier die Besitzungen derselben plünderte und verheerte, und Hunderte von Wehrlosen hinnordete. Allgemein wurde das Geschrei: Ein König, Ein Glaube: man ging ganz offen darauf aus, die Protestantenten auszurotten. Zwar traten die königlichen Behörden bald darauf wieder in Thätigkeit, aber auch sie sahen diesem Treiben mit Nachsicht zu, ungeachtet ihr König so eben erst seine Wiedereinsetzung nur protestantischen Fürsten verdankte, und die Heere derselben noch einen großen Theil des nördlichen und östlichen Frankreichs besetzt hielten. So dauerte die Verfolgung der Protestantenten, in welcher viele der letztern ihr Leben, noch mehrere ihre Habe verloren, vom Juli bis November 1815 fort, bis endlich durch Befehle von Paris her den Gräueltümern ein Ende gemacht wurde. Aber eine Bestrafung der Verbrecher konnte nicht erreicht werden. Zwar rühmten sich die Mörder der Protestantenten selbst ihrer Thaten und wurden eingezogen; aber kein Zeuge wagte es gegen sie aufzutreten, und so mußten sie entlassen werden: selbst Beamte wirkten dazu mit, daß sie straflos blieben. Im J. 1819 schienen sich sogar in Nismes jene Auftritte wiederholen zu wollen: indeß jetzt vereinigten sich die bedrohten Protestantenten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die protestantischen Bewohner der Geven-

nen machten sich bereit, ihren Brüdern zu Hülfe zu kommen; dadurch wurden die Fanatiker zuerst gejüngelt, bald erfolgten aber auch in der Deputirtenkammer in Paris und von dem Justizminister energische Erklärungen, durch welche neuem Unfuge vorgebeugt wurde¹⁾.

Außerdem äußerte sich der Fanatismus in der Verfolgung der beeidigten Priester (*prêtres jurés oder assermentés*) d. i. derjenigen Priester, welche den von der Nationalversammlung 1790 vorgeschriebenen Eid auf die damalige Constitution geleistet hatten. Durch das Concordat von 1801 durften dieselben zwar glauben, durch den Papst von der Excommunication losgesprochen und mit der Kirche versöhnt zu seyn: aber der Fanatismus fing jetzt an sie von neuem zu verfolgen, und von ihren Stellen zu vertreiben, wenn sie sich nicht gleich Excommunicirten einer Buße unterwerfen wollten. In mehreren Diöcesen wurden eigene Commissionen niedergesetzt, um die geschworenen Priester auszumitteln und zu entfernen. Man machte dieselben zugleich der Regierung verdächtig, indem man sie für Bonapartisten auszugeben versuchte.

Zugleich wurde durch die fanatischen Geistlichen das alte Gespenst des Jansenismus wieder erweckt. Alle geschworene Priester wurden für Jansenisten erklärt, aber auch minder eifrige Laien kamen in den Verdacht des Jansenismus: wenn sie auf dem Todtentbett die Sacramente verlangten, so wurden ihnen nicht selten Fragen über Jansenius, über Quesnel, die Bulle Unigenitus u. dgl. vorgelegt, welche sie nicht verstanden; und wenn sie nicht nach Verlangen darauf antworteten, so wurden ihnen die Sacramente versagt, und in Folge davon nach ihrem Tode ein kirchliches Begräbniß verweigert.

¹⁾ S. Zöschirner's Archiv f. alte und neue Kirchengesch. III, 225. Bater's Archiv 1823 III, I. IV, 1. (Literatur in Ritsert's Orden der Trappisten S. 205).

Eben so fingen Missionaire und andere Geistliche an, durch ihren geistlichen Einfluß, besonders im Beichtstuhle dahin zu wirken, daß diejenigen, welche ehemalige Kirchengüter als Nationalgüter gekauft hatten, dieselben herausgeben sollten. Man stellte einen solchen Kauf als die ärgste Bekleidung Gottes und der Religion vor, welche nur durch Herausgabe dieser Güter gesühnt werden könne. Namentlich wirkte man so auf die Frauen, welche überhaupt für die Ermahnungen der Missionarien sich am empfänglichsten zeigten, und bewirkte dadurch, wenn die Männer hartnäckig blieben, Unfrieden und Zwietracht in den Ehen.

Zugleich breiteten sich die Jesuiten, obgleich unter fremdem Namen, weil das gegen sie erlassene Gesetz nicht aufgehoben war, immer mehr aus, und suchten ihren alten Grundsätzen gemäß besonders die Jugend, und in derselben das kommende Geschlecht für sich zu gewinnen. So errichteten sie Collegien und Seminarien, namentlich in Paris, Montrouge, Dole, St. Acheul, in denen die Jugend zu ultramontanen kirchlichen und absolutistisch politischen Grundsätzen erzogen wurde.

Dabei wurde von diesen Fanatikern immer erklärt, daß das Concordat von 1801 aufgehoben werden und daß man zu demjenigen von 1516 zurückkehren müsse, daß alle bonapartistische Kircheneinrichtungen verschwinden und dagegen die gallicanische Kirche in ihrem alten Glanze wiederhergestellt werden müsse. Die zahlreichen Bischöfe und Geistlichen, welche jetzt aus der Emigration zurückkehrten, und welche durch das bonapartistische Concordat ihrer Stellen entsetzt waren, begünstigten natürlich diese Ansicht. Da während des Streites des Papstes mit Napoleon alle von dem letztern ernannte Bischöfe nicht die canonische Institution erhalten, und also ihr Amt nicht angetreten hatten, so mußten dieselben jetzt natürlich weichen, und emigrirte Geistliche nahmen die ihnen bestimmt gewesenen Stellen ein, und begünstigten das fanatische

Treiben der Missionarien und die Verachtung des Concordats von 1801. Die durch dieses Concordat abgeschafften Feste wurden ohne Weiteres von den Geistlichen wiederhergestellt, und eben so die Processionen, welche in den Städten mit gemischter Bevölkerung gesetzlich nicht außerhalb der Kirchen gehalten werden durften, mit großem Prunk als Triumphzüge des Katholizismus wieder gefeiert.

Alles dies geschah unter den Augen der Regierung, wurde von den liberalen Zeitungen mit der größten Bitterkeit geprügt, auch zuweilen in den Kammern von der linken Seite zur Sprache gebracht, ohne daß die Regierung dadurch zu Schritten bewogen wäre, jenes Unwesen abzustellen. Der König war zwar selbst zu verständig, um dasselbe zu billigen: aber der Gedanke, daß jene Fanatiker doch die eifrigsten Royalisten seyen, und nach Kräften für die königliche Sache wirkten, wie daß jedes Verfahren gegen sie als eine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche misdeutet werden könne, durch welche doch die Regierung sich zu befestigen suchte, hinderte ihn, irgend etwas gegen sie zu thun. Auch wußten die Fanatiker, daß eine mächtige aristokratische Hofpartei ihrem Treiben günstig wäre, und zum Schutze diene.

Besonders war dies der Fall, als nach der zweiten Vertreibung Napoleons 1815 eine starke Reaction gegen allen Liberalismus hervortrat, und von dem durch Verrath und Un dank tief gekränkten König zugelassen wurde. Jetzt gewann die ultramontanische und ultramontane kirchliche Partei, auch wohl nach dem Wohnorte ihres Hauptes, des Grafen von Artois, der Pavillon Marsan genannt, ein bedeutendes Uebergewicht, und bildete für ihre Zwecke eine kirchlich politische Verbindung, die berüchtigte Congregation, welche sich über ganz Frankreich verbreitete und durch alle Arten von Einwirkung das Volk zu gewinnen suchte. Auf diese Weise wußte sie ganz in ihrem Sinne die meisten Deputirtenwahlen zu leiten, so daß die Kammer von 1815, die sogenannte

chambre introuvable, voll eines wütenden Royalismus war. Auch das Ministerium Richelieu, welches 1815 eintrat, folgte dieser Richtung, obgleich gemäßiger und daher für jene Partei nicht völlig genügend. Unter diesen Umständen konnten nun viele Gesche und Ordnungen zu Gunsten der katholischen Kirche durchgesetzt werden: auch der König, welcher unter allen Royalisten der besonnenste war, hielt dafür, daß die katholische Kirche die vorzüglichste Stütze seines Thrones sei, und glaubte deshalb diesen Begünstigungen derselben seine Bestimmung nicht versagen zu dürfen. So wurde durch ein Gesetz vom 8. Mai die Ehescheidung, welche durch das bürgerliche Gesetzbuch erlaubt, aber immer noch hinlänglich erschwert war, gemäß den Grundsätzen der katholischen Kirche völlig aufgehoben: durch ein anderes vom 16. November 1816 wurde den geistlichen Stiftungen wieder gestattet, bewegliche und unbewegliche Güter zu erwerben, und unveräußerlich zu besitzen. Einzelne Regierungsbeamte gingen in ihren Geschäftskreisen sogar eigenmächtig in der Verfolgung jener Richtung über alle Gesetze hinaus. Der Inspector der öffentlichen Schulen im Garddepartement entsetzte 1815 alle protestantische Lehrer bei denselben aller Stellen: dieses Beispiel wurde allmählig allgemein nachgeahmt. Überall erhoben sich wieder Klöster, besonders Frauenklöster, in großer Menge, ungeachtet das Gesetz, durch welches alle geistlichen Orden aufgehoben waren, nicht zurückgenommen wurde. Selbst die Trappisten, deren furchtbare Härte einem langsamem Selbstmorde gleich zu achten ist, kehrten aus England und der Schweiz, wo sie sich seit ihrer Vertreibung durch die Revolution aufgehalten hatten, zurück, kausten die Abtei la Trappe in der Normandie (Oct. 1815) wieder an sich, und vermehrten sich so zahlreich, daß nach und nach 16 Klöster für Trappisten und Trappistinnen entstanden. Besonders zeigte sich der Geist der herrschenden Partei in dem neuen, 1817 mit dem Papste abgeschlossenen Concordate. In demselben wurden das Concor-

dat von 1801 und die organischen Artikel von 1802, durch welche Napoleon die Rechte des Staates gegen die Kirche gesichert hatte, aufgehoben, und dagegen das Concordat von 1516 wiederhergestellt. Die Bisthümer, welche 1801 aufgehoben waren, sollten wieder errichtet werden (also statt der bisherigen 60 sollten 92 seyn), und der französische Clerus statt der Besoldung, welche er jetzt vom Staate bezog, liegende Gründe und Renten erhalten wie vorher. Gegen dieses Concordat erhob sich aber die liberale Partei, welche schon so vielfach gereizt worden war, mit dem größten Ungestüm. Durch dasselbe wäre der Clerus unabhängiger vom Staate geworden, und die beabsichtigte Ausstattung desselben mit liegenden Gründen und Renten eben so wie die Errichtung neuer Bisthümer hätte ungeheuere Ausgaben verursacht. Um dieselbe Zeit änderte sich auch das System der Regierung: sie fühlte die Notwendigkeit sich von der Herrschaft der Congregation losmachen und volksthümlicher werden zu müssen, und der Minister Décazes, welcher diese Richtung verfolgte, erhielt den größten Einfluß bei dem Könige. So wurde das Concordat den Kammern gar nicht vorgelegt und nicht ausgeführt. Es blieb aber als eine Uebereilung der Regierung, und als eine Uebereilung, welche das Misstrauen der Liberalen gegen die Bourbons und die Unzufriedenheit mit denselben vermehrte. In der Folge wurde indeß doch nach langen Verhandlungen die Zahl der Bisthümer erhöht. Nach dem Concordat von 1801 sollten 10 Erzbisthümer und 50 Bisthümer seyn: im J. 1822 wurden die Bezirke der Bisthümer so geordnet, daß sie großenteils mit den Departements zusammen fielen, so daß in Folge davon die Zahl aller erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen auf 80 erhöht wurde. Diese Circumscription erhielt zugleich die päpstliche Genehmigung und besteht auch jetzt noch fort.

Die herrschende aristokratisch kirchliche Partei betrachtete aber nicht nur die durch die Revolution begründeten Freihei-

ten, sondern alle Freiheiten, auch die der gallicanischen Kirche, welche von dem alten französischen Clerus mit so großem Eifer vertheidigt waren, mit Abscheu. Sie sah in denselben und in den vier Propositionen auch nur eine Constitution, durch welche die absolute Gewalt des rechtmäßigen Regenten der Kirche, des Papstes, beschränkt wäre: so hätte sie diese Constitution wie alle andere, schloß sich wie der ultramontanen Dogmatik, so auch dem ultramontanen Kirchenrechte an, und lehrte sonach, daß der Papst in Glaubenssachen unfehlbar, und unumstrankter Regierer der Kirche sey. Die Geistlichkeit stand in Folge der Vernachlässigung aller Bildungsanstalten seit der Revolution auf einer zu niedrigen Stufe der Bildung, um solchen Grundsätzen widersprechen zu können, und so griff der Ultramontanismus immer weiter um sich, und der Gallicanismus fing an als eine Art von Ketzeri betrachtet zu werden. Die vorzüglichsten Verfechter des ultramontanischen, oder wie man es missbräuchlich nannte, des theokratischen Systems waren der Vicomte de Bonald, der sardinische Graf und Staatsminister Joseph de Maistre († 1821 in Turin) und vorzüglich der Abbé de la Mennais. Der Graf de Maistre suchte in den Schriften *Du Pape* (1819) und *De l'église gallicane* (1821) besonders von dem politischen Standpunkte aus den Ultramontanismus zu empfehlen, als die festeste Stütze der Staaten: der Abbé de la Mennais dagegen predigte denselben mit glühender religiöser Begeisterung in der festen Überzeugung, daß jeder vernünftige Mensch bei ernstem Nachdenken sich nothwendig für dieses System entscheiden müsse¹⁾. Die politische Seite seiner Ansicht ist diese: die Regierungsgewalt verdiene nur so

¹⁾ Seine Hauptwerke in dieser Periode waren: *Essai sur l'indifférence en matière de Religion* 1817, und *De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil*. Paris 1825. 26. 2 Theile.

lange Achtung und Gehorsam, als sie dem göttlichen Gesetze folge; daher sey von jeher von den Völkern das Recht ausübt den Fürsten den Gehorsam aufzukündigen, wenn sich dieselben von dem Gehorsame gegen Gott los sagten; in der Kirche aber habe allein der Papst, als infallibler und mit unbeschränkter Machtvollkommenheit bekleideter Stellvertreter Christi, das Recht, in solchem Falle die Unterthanen vom Gehorsam gegen ihre Fürsten zu entbinden, weil er allein auf untrügliche Weise beurtheilen könne, ob die Fürsten vom göttlichen Gesetze abgewichen seyen oder nicht. Nachdem aber die Fürsten sich der päpstlichen Gewalt zu widersezen angefangen hätten, und jenes päpstliche Recht nicht anerkannten, seyen die Völker wieder in ihr altes Recht eingetreten, und deshalb sey durch jene Losreißung vom Papste, zuerst durch die Reformation, dann aber auch durch die vier Propositionen der gallicanischen Kirche, der Thron eben so wie der Altar erschüttert.

Ludwig XVIII. starb den 16. Sept. 1824, und ihm folgte sein Bruder, der bisher als Graf von Artois das Haupt der absolutistischen Hofpartei und zugleich als höchst bigot bekannt war, unter dem Namen Carls X. Er fand ein williges und geschicktes Werkzeug für seine Pläne in dem Ministerium Villemale schon vor. Zwar suchte er das allgemeine Misstrauen, welches sich gegen ihn unverhüllt äußerte, dadurch zu verschaffen, daß er sogleich die Censur der Zeitungen, welche in der letzten Zeit Ludwigs XVIII. eingeführt war, wieder aufhob: indeß zeigte sich doch bald in andern Handlungen, wie sehr er fortwährend der Parteiansicht folge, welche er früher gegen seinen Bruder vertreten hatte. Die Jesuiten traten unter seiner Regierung immer deutlicher aus ihrem Dunkel hervor, ohne auch nur noch den Schein zu vermeiden, daß sie einem durch ein Gesetz in Frankreich aufgehobenen Orden angehörten. Der geistliche Minister, der Bischof Frayssinous, gestand 1826 in der Deputirtenkammer selbst ein, daß es in Frankreich viele

Fesuiten gebe, und daß denselben von den Bischöfen viele der sogenannten petits Séminaires anvertraut wären. Nämlich nach einem noch aus der kaiserlichen Zeit stammenden Gesetze waren alle Schulanstalten der Aufsicht der Universität untergeben: nur die Seminarien, welche zur Bildung der Geistlichen bestimmt waren, machten davon eine Ausnahme, und standen allein unter den Bischöfen. Dieser Seminarien gab es eine doppelte Art: die höheren waren für den eigentlich theologischen Unterricht, die niedern zur Vorbereitung für denselben bestimmt. Diese letztern, die sogenannten petits Séminaires, oder geistliche Secondärschulen standen also den Gymnasien parallel. In der kaiserlichen Zeit waren sie auch unter die Aufsicht der Universität gestellt, die Bischöfe hatten sie aber immer derselben zu entziehen gesucht, und diesen Zweck sogleich im Anfange der Restauration erreicht, indem Ludwig XVIII. den 5. Oct. 1814 durch eine Ordennanz die Bischöfe ermächtigte, in jedem Departement ein solches petit Séminaire zu errichten, welches alsdann ausschließlich unter bischöflicher Jurisdicition stehen sollte. Da nun die Fesuiten sich nicht der Aufsicht der Universität unterwerfen wollten, so hatten sie sich mit Hülfe der Bischöfe eines großen Theiles dieser petits Séminaires bemächtigt, hatten es aber durch ihren anderweitigen Einfluß auch bewirkt, daß denselben eine Menge von jungen Leuten anvertraut wurde, die gar nicht in den geistlichen Stand zu treten beabsichtigten. Die Zahl der petits Séminaires wurde weit über die gesetzlich bestimmte Norm hinaus vergrößert: es waren im J. 1828 deren 179, und in vielen derselben waren nur wenige Zöglinge, welche sich wirklich dem geistlichen Stande widmeten. Es war klar, daß die Fesuiten unter diesem Deckmantel allmählig den ganzen Gymnasialunterricht an sich reißen und der Aufsicht der Universität entziehen wollten, um der Jugend der gebildeten Stände ihre Grundsätze einzuprägen, und so das künftige Frankreich für das Joch der Hierarchie und des Absolutismus zu erziehen.

Da die Bischöfe ihnen für diesen Zweck fortwährend dadurch entgegenkamen, daß sie ihnen immer mehr petits Séminaires übergaben, oder neue zu stiften gestatteten, so wurde dieser Plan immer bedenklicher. Außerdem trat auch jetzt die sogenannte Congregation offener hervor, und gewann eine bedeutendere Verbreitung. Diese Gesellschaft zur Verbreitung der römisch katholischen Kirche war mit Genehmigung des Papstes 1522 in Lyon von Jesuiten gegründet, und wurde von denselben fortwährend geleitet. Es war eine Bruderschaft, welche sich von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Andachten versammelte, und bald in ganz Frankreich Mitglieder aus allen Ständen zählte, deren höchster Zweck Erhöhung der katholischen Kirche und des bourbonischen Königthums war. Sie bildete zu Gesellschaftszwecken eine Gasse, zu welcher jedes Mitglied wöchentlich 1 Sou beitragen mußte, welche aber durch die Menge der Mitglieder zu einem höchst bedeutenden Beförderungsmittel der Parteizwecke erwuchs. Alle, welche sich bei der Regierung empfehlen wollten, traten dieser Congregation bei. Diese Gesellschaft, welche so lange die Bourbons regierten, die vorzüglichste Stütze derselben war, hat sich auch nachher erhalten, und über alle katholische Länder in Europa und Amerika verbreitet. Sie hatte 1850 eine regelmäßige jährliche Einnahme von 3 Mill. Francs, und bestreitet von denselben die Kosten von Missionen in allen Welttheilen. Auch für die Bekkehrung der Protestantent ist sie thätig, und wendet für diesen Zweck namentlich in Großbritannien, dem Norden von Europa und der Schweiz große Summen auf. Die Gesellschaft hat 2 Directorien, in Lyon und Paris, welche über die Wirksamkeit derselben in Annalen berichten, von denen jede zwei Monat ein Heft erscheint. Sie ist vom Papste mit reichlichem Ablasse versehen, und zieht dadurch die Gläubigen an: ein großer Theil der Knaben in den Lyceen gehört ihr an, und wird dadurch schon früh fest an die katholische Kirche gefestelt. — Nicht minder bedenklich war es, daß die Erzie-

hung des Herzogs von Bordeaux, des künftigen Thronerben, dem Bischofe von Strasburg Tharin, einem erklärten Jesuitenfreunde, anvertraut wurde. So war alles darauf berechnet, die Herrschaft der katholischen Kirche im ultramontanen Sinne in Frankreich fest zu gründen: die Liberalen erkannten aber im Hintergrunde noch den Zweck, alsdann die Freiheiten des Volks zu zertrümmern, und eine absolute Monarchie wiederherzustellen. In dem Sinne jener jesuitischen Partei wurde im J. 1825 auch das Gesetz über Heilighumsentweihung (sacrilège) erlassen. Die Entheiligung geheiligter Gefäße wurde mit der Todesstrafe, die Entweihung consecrirter Hostien aber mit der Strafe des Vatermordes belegt. Ausdrücklich wurde dies aber nur auf die der katholischen Religion als der Staatsreligion angehörigen Heilighümer beschränkt, und dadurch die reformirte Kirche geradezu in den Rang einer blos tolerirten Kirche zurückgesetzt. Die feindselige Ge- sinnung der Regierung gegen den Protestantismus gab sich auch bei dem Uebertritte des Fürsten Constantin Alexander von Salm-Salm 1826 kund. Dieser Fürst wollte in Strasburg zur protestantischen Kirche überreten: nicht nur die katholische Geistlichkeit, sondern auch die bürgerlichen Behörden thaten Alles, um ihn von diesem Schritte abzuhalten, und als diese Bemühungen vergeblich waren, so kündigte ihm der Präfect den Befehl an, augenblicklich das Königreich zu verlassen. Der Fürst mußte seinen Uebertritt in Stuttgart bewirken: indeß wurde doch jener Verbannungsbefehl segleich zurückgenommen, weil er nur den Zweck gehabt habe, den Fürsten von dem Uebertritte abzuhalten¹⁾.

Auf dem politischen Gebiete wirkte die Regierung in dem jenem Ultramontanismus eng verwandten aristokratisch absolutistischen Geiste. Die Emigranten wurden durch eine Milli-

¹⁾ Water's Archiv 1826 S. 275.

arde entschädigt, es wurden strenge Gesetze über die Presse gegeben, und endlich die Censur eingeführt.

Unter diesen Umständen erhob sich der Ultramontanismus in Frankreich immer unverhüllter, und scheute sich nicht die vier Artikel der gallicanischen Kirchenfreiheit als ein Werk der Keterei und des politischen Atheismus zu verschreien. Desto mehr wurde aber auch unter dem Volke die Absicht der Regierung klar, nicht sowohl Religiosität zu befördern, als die Religion zum Werkzeuge des Absolutismus zu machen: die liberale Opposition sprach dies laut aus und machte zugleich den Abfall von den Grundsätzen der alten blühenden gallicanischen Kirche mit Kraft und Bitterkeit geltend. Dadurch sahen sich vierzehn Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe veranlaßt, in Paris zusammenzutreten, und den 3. April 1826 eine Declaration zu erlassen, in welcher sie sich gegen jene Angriffe auf die gallicanischen Grundsätze erklärten. Indes bekannten sie sich ausdrücklich nur zu dem ersten Artikel, der die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen ausspricht, übergingen die übrigen mit Stillschweigen, und verdamnten sogar die Angriffe, welche unter dem Vorwande von Freiheiten gegen den Primat des Papstes gemacht würden; so daß die ganze Erklärung dadurch sehr kraftlos wurde, und ohne bedeutende Wirkungen blieb. — Nicht minder merkwürdig war es, daß ein alter treuer Royalist und frommer Katholik, der Graf von Montlosier, durch den Unfug der Jesuitenpartei empört, als Ankläger der Jesuiten, welche ja schon unter der früheren königlichen Regierung aus Frankreich verbannt waren, 1826 vor den Kammern austrat, und zu diesem Zwecke mehrere Schriften herausgab. Indes die Liberalen bildeten die Minderzahl in den Kammern, und so wurde auch dadurch unmittelbar nichts bewirkt.

Indes nöthigte der immer steigende und immer lauter werdende Unwille den König, im Januar 1828 das Ministerium Villele zu entlassen, und das gemäßigt liberale Ministerium Gieseler's Neueste Kirchengeschichte.

rium Martignac, eines der besten und weisesten von allen, welche Frankreich in der neueren Zeit gehabt hat, trat an dessen Stelle. Dieses schlug sowohl in kirchlicher, als in politischer Beziehung eine ganz andere Richtung ein. Zuerst gab es der öffentlichen Meinung über die Jesuiten und den Klagen der Universität über die kleinen Seminarien nach, und es erschienen die beiden merkwürdigen Ordonnanzen vom 16. Juni 1828. Durch die eine wurden acht jesuitische petits Séminaires, in welchen nur wenige Söblinge waren, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, unter die Aufsicht der Universität gestellt, weil sie die gesetzliche Zahl der aufzunehmenden Söblinge überschritten hätten, und von Personen geleitet würden, die zu einer in Frankreich nicht autorisierten religiösen Congregation gehörten: zugleich wurde festgestellt, daß Niemand an einer Bildungsanstalt angestellt werden könne, der nicht einen schriftlichen Vers ausstelle, daß er keiner solchen Congregation angehöre. Die zweite Ordonnanz beschränkte die Zahl der petits Séminaires, verordnete, daß die Zahl ihrer Söblinge nicht über 20,000 steigen sollte, und fügte mehrere Bestimmungen bei, durch welche diejenigen, welche sich nicht dem geistlichen Stande widmeten, von der Aufnahme in diese petits Séminaires ausgeschlossen werden sollten. Diese Ordonnanzen, welche Carl X. nur höchst ungern unterzeichnet hatte, wurden von der großen Mehrzahl eben so sehr mit Jubel begrüßt, als von der Congregation mit verbissener Wuth empfangen. Einige Bischöfe machten starke Gegenvorstellungen, und nahmen die Miene an, als verbiete ihnen ihr Gewissen Folge zu leisten: der Erzbischof von Toulouse Graf von Clermont-Tonnère ging sogar so weit, den von einem Papste seiner Familie verliehenen Wahlspruch: *Etiamsi omnes, ego non*, dem Ministerium zur Antwort zu geben. Indesß sie mußten sich unterwerfen, und viele Jesuiten wanderten aus, weil sie ihre Wirkungskreise verloren hatten. In Folge jener Ordonnanz wurde nun aber auch über die übrigen Congre-

gationen von den Behörden eine strengere Aufsicht geführt: man verhinderte die Stiftung neuer ungesetzlicher Congregationen, und drang auf Auflösung der unerlaubten vorhandenen. So wurden denn den mit Missionen sich beschäftigenden Congregationen engere Schranken gesetzt, und auch die Trappisten mußten die meisten Klöster ihres Ordens schließen; nur wenige derselben konnten sich, begünstigt durch ihre Verborgenheit und durch andere Umstände, noch einige Jahre länger erhalten. — Unter diesem liberalen Ministerium schien Carl X. schon Vertrauen und Zuneigung bei seinem Volke zu gewinnen. Indes diese Verwaltung dauerte nicht lange. Die Liberalen waren durch dieselbe so ermutigt, daß sie ihre Forderungen gar zu hoch spannten. Eine von dem Ministerium vorgelegte Municipal- und Departementalverfassung wurde von den Kammern verworfen, weil sie nicht liberal genug sey. Das aber schien gerade der König gewünscht zu haben, um daraus den Beweis zu ziehen, daß sich mit einem liberalen Ministerium gar nicht regieren lasse. Im August 1829 wurde dasselbe entlassen, und an seine Stelle trat das völlig absolutistische Ministerium Polignac, aus den Häuptern der Congregation gebildet. Ein allgemeines Geschrei erhob sich gegen dasselbe: man hasste es mehr wegen desjenigen, was man von ihm fürchtete, als wegen desjenigen, was es that. Da indessen Carl X. dasselbe nicht entlassen wollte, und vielmehr durch drei Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 die neu gewählte Deputirtenkammer, ehe sie zusammengetreten war, blos deshalb auflöste, weil sich von ihr ein entschiedener Widerstand gegen jenes Ministerium erwarten ließ; ferner die Preszfreiheit aufhob, und endlich ein neues Wahlgesetz gab: so bildete sich ein Aufruhr in Paris, welchem bald ein großer Theil Frankreichs beitrat. Durch die in den Straßen von Paris erkämpften Volkssiege vom 27. bis 29. Juli wurde Carl X. genötigt abzudanken, und mit seiner Familie Frankreich zu verlassen. Am 8. August wurde der Herzog von Orleans

Ludwig Philipp von den Kammern zum Könige der Franzosen erwählt.

In dieser Julirevolution hatte der Liberalismus über die Absolutisten, Aristokraten und Ultramontanen gesiegt, die neue Regierung folgte ganz der liberalen Richtung, die Begünstigungen der katholischen Hierarchie hörten also auf und es traten dagegen manche Beschränkungen derselben ein. Zuerst sprach sich diese Richtung der neuen Regierung durch die Wiederherstellung des Pantheons aus. Die Nationalversammlung hatte nämlich die kurz vorher erbaute Kirche der heiligen Genoveva im J. 1791 zu einem Pantheon gemacht, zu einem Tempel der französischen Nationallehre, in welchem namentlich die großen um das Vaterland verdienten Männer ihre letzte Ruhe finden und durch Denkmäler geehrt werden sollten. Napoleon gab das Gebäude 1806 dem katholischen Cultus zurück, ohne demselben seine frühere Bestimmung zu nehmen: und so erhielten hier viele Männer Ehrendenkämler, denen die katholische Kirche sie nicht bewilligt haben würde. Im J. 1823 wurde endlich die Kirche restaurirt und den Missionären übergeben. Jetzt aber gab Louis Philippe das Gebäude durch Ordentauz vom 26. August 1830 ausschließlich seiner nationalen Bestimmung zurück, und auf seinen Befehl wurde das Frontispiz desselben von dem berühmten Bildbauer David mit Bildwerken geschmückt, in denen die ausgezeichnetesten Franzosen, auch Voltaire und die Helden der Revolution, verherrlicht wurden. Die eifrigeren Katholiken sahen darin nur die Entweihung einer Kirche und einen Angriff auf den Katholizismus, die Hierarchie erkannte, was sie von der neuen Regierung zu erwarten habe. Und so wurden denn auch die früheren Gesetze, durch welche der Clerus beschränkt wurde, die aber während der Restauration außer Uebung gekommen waren, wieder hergestellt. So wurde das Gesetz Napoleons wieder erneuert, wonach der Clerus durchaus keine liegende Güter erwerben sollte, und Stiftungen zu Gunsten des Clerus

nur in Staatsrenten gemacht werden können, diese aber jedesmal einer königlichen Ordonnanz zu ihrer Gültigkeit bedürfen sollen (14. Januar 1831). Das Gesetz über die kleinen Seminarien von 1828 wurde streng gehandhabt, und da die Bischöfe sich rücksichtlich der Finanzen dieser Anstalten nicht unter die Controlle der Regierung stellen wollten, so hörten die bisherigen Zuschüsse des Staates zu diesen Anstalten auf. Die Regierung suchte in diesen Anordnungen der sich entschieden gegen die Uebergriffe des Clerus aussprechenden öffentlichen Meinung möglichst zu genügen, befriedigte sie aber noch keinesweges. Je deutlicher auch dem Volke das Streben der katholischen Hierarchie geworden war, Frankreich unter dem schmähesten Überglauen gesangen zu nehmen, es der Hierarchie unterwürfig zu machen, und auf diesem Wege zugleich die constitutionelle Freiheit zu untergraben, und je unverhüllter sich die Abneigung des Clerus gegen die neue Ordnung der Dinge äußerte; desto lebhafter sprach sich besonders in Paris, im nördlichen und im östlichen Frankreich der Haß der großen Menge gegen Kirche und Clerus aus. Dies geschah besonders in den Unruhen am 14. Februar 1831. Die Garisten nämlich veranstalteten an diesem Tage in der Kirche St. Germain l'Auxerrois zu Ehren des im J. 1821 ermordeten Herzogs von Berry eine Todtentseier mit ungewöhnlichem Gepränge: an dem Katafalk wehten weiße Fahnen, das Bildniß des Herzogs von Bordeaux wurde mit Immortellen bekränzt und in Procession durch die Kirche getragen. Es war dies offenbar ein Versuch, eine Bewegung zu Gunsten der vertriebenen Königsfamilie zu machen, er bewirkte aber das Gegenteil. Das Volk brach in die Kirche ein und verwüstete dieselbe völlig. Zugleich wendete es sich gegen den erzbischöflichen Palast, zertrümmerte alles Gerät und warf es theils in die Seine theils ins Feuer: die Thüren wurden ausgehoben, die Fußböden aufgebrochen, das Dach abgedeckt, und alle Nebengebäude und der Garten zerstört. Während dieser Zeit

dauerte der Ruf A bas les Jésuites ununterbrochen fort, die Geistlichen, deren man habhaft werden konnte, wurden furchtbar gemisshandelt, und der Erzbischof würde wahrscheinlich das Opfer dieser Wuth geworden seyn, wenn er nicht zufällig abwesend gewesen wäre. Das Haus der Priester der Missionen in Paris war schon während der Julirevolution verwüstet: jetzt zog ein Volkshausen aber auch nach dem zwei Stunden von Paris gelegenen Calvarienberge, und zerstörte die dortige Niederlassung jener Priester völlig. Auch damit nicht zufrieden wendete sich die Volkswuth gegen die Lilien, die an manchen öffentlichen Gebäuden, und gegen die Kreuze, welche an den Kirchen angebracht waren, und riß alle diese Zeichen des bourbonischen Königthums und des Christenthums ab. Der König glaubte diesem Sturme nachgeben zu müssen: durch eine Ordonnanz vom 15. Februar wurden die Lilien aus dem Staatswappen entfernt, und dasselbe erhielt jetzt ein offenes Buch mit den Worten: Charte von 1530. Eben so wurden die Lilien an den Gebäuden überall ausgerissen, und die Kreuze von den Kirchen weggenommen. In Folge davon ließen manche Ortsobrigkeiten, obwohl nicht ohne Widerspruch der Gläubigen, die kolossalen Missionskreuze wegnehmen.

Die Priesterpartei, welche mit dem vertriebenen Könige ihre Stütze verlor, und nur zu stark erfuhr, daß sie von der neuen Regierung nicht gleichen Schutz und Hülfe zu erwarten habe, blieb deshalb eifrig carlistisch, und hielt sich von der neuen Dynastie entfernt. Indesß sie mußte diese Niederlagen mit verhaltenem Grimm dulden, und suchte sich dagegen durch fanatische Einwirkungen auf ihre Gläubigen und durch Benutzung des Abglaubens Festigkeit und Kraft zu verschaffen. So wurde von ihr jetzt die Erzählung in Umlauf gesetzt, daß gegen das Ende des Jahres 1830 die Mutter Gottes einer betenden Nonne erschienen sey, derselben befohlen habe, eine Medaille mit ihrem Bilde, und auf der Reharseite mit einem M, einem kleinen Kreuze, und dem Herzen

Jesu und der Maria machen zu lassen, und die Verheißung hinzugefügt habe, wer diese Medaille trage, werde sich des besonderen Schutzes der heiligen Jungfrau zu erfreuen haben. Diese Medaille wurde nun mit Genehmigung des Erzbischofs von Paris geprägt, und von Vielen getragen: bald kamen zahlreiche Erzählungen von Wundern in Umlauf, welche dieselbe gewirkt haben sollte. Auch nach Baiern hat sich diese Medaille verbreitet, und wird auch dort von dem Clerus sehr begünstigt. Außerdem wurden von den Priestern häufige Ablässe und allerlei Nebenandachten angewendet, um die gläubige Menge möglichst stark an sich zu fesseln. Am tiefsten hat der fanatische Katholizismus und der Carlismus im Süden und Westen von Frankreich Wurzel geschlagen: die Angriffe der siegenden liberalen Partei auf die Kirche dienten nur dazu jene Stimmung noch zu steigern. In der Vendee wurde sogar ein Aufstand erregt, der indeß bald gestillt wurde.

Diesen Carlisten gegenüber haben sich die siegenden Liberalen in mancherfache Parteien getheilt und sind unter sich uneins. Dadurch daß die neue Ordnung der Dinge durch eine Revolution ihr Daseyn erhalten hatte, und daß die neue Regierung durch eine Revolution eingesetzt worden, ist die Neigung zu Revolutionen unter den Franzosen neu gestärkt und ermutigt, und die Regierung konnte nicht zu dem ihr nothwendigen Ansehen gelangen und innere Ruhe und Ordnung erhalten. Jene Revolution konnte natürlich bei weitem nicht die Wünsche aller erfüllen, und ließ daher eine Menge Unzufriedener zurück, die in neuen Umwälzungen ihr Glück zu gründen meinten, und, wie die eine Revolution gelungen war, so die Hoffnung nicht aufgaben, daß auch eine andere gelingen könne. So wollten Einige die Republik, Andere eine Monarchie mit noch mehr republikanischen Institutionen: aber die meisten von diesen Unruhigen und Unzufriedenen wollten vorzüglich ihren Vortheil, wollten mit Hülfe einer neuen Umwälzung eine glänzende Laufbahn gewinnen. Da von Paris

ganz Frankreich abhängig ist, in Paris aber Tausende von Armen zu jeder Unternehmung leicht zu gewinnen sind, so fehlte es jenen Unruhestiftern nicht an Werkzeugen zu ihren gefährlichen Absichten. Die bei weitem größere Zahl der Franzosen wollte zwar Ruhe, damit Industrie und Handel aufblühten, und war mit der damaligen Regierung, welche für diese materiellen Interessen alles mögliche that, zufrieden: aber diese den Gewinn und die Ruhe liebende Mehrzahl will sich zur Vertheidigung dieser Ruhe keinen Gefahren aussetzen, und so vermögen kleine, aber eng verbundene Faktionen die Ruhe des großen Reiches fortwährend zu bedrohen. Wie selten troß aller Erfahrungen, welche Frankreich seit 1789 gemacht hat, Mäßigung unter den Parteien ist, das geht auch daraus hervor, daß die weise Neuherierung des Königs, man müsse die Extreme vermeiden und ein juste milieu halten, zu einer spöttischen Bezeichnung des Regierungssystems Veranlassung gegeben hat.

Im Norden und Osten von Frankreich, und in der Hauptstadt Paris selbst ist unter der großen Masse das Streben nach materiellen Gütern, nach einträglichen Geschäften und nach Reichthümern das vorherrschende: daneben sinnt eine kleine Partei auf Umläutungen, um auf diesem Wege für sich Ehre, Einfluß und Glücksgüter zu erwerben. So tritt hier die Religion also sehr zurück, und ein völliger Unglaube ist nichts seltenes. Eine merkwürdige Erscheinung, durch welche diese Verhältnisse charakterisiert werden, war der Saint-Simonismus, sofern in demselben das materielle Streben unverhüllt hervortrat, und eine Umgestaltung aller Verhältnisse angebahnt wurde. Der Mann, nach welchem diese sonderbare Erscheinung genannt wurde, der aber schon mehrere Jahre vor dem Hervortreten derselben gestorben war, der Graf St. Simon, hatte früher Kriegsdienste gethan, auch in dem amerikanischen Befreiungskriege mitgesiegt, und in Amerika, wo der Staat allein auf Industrie gegründet ist, ohne Zweiz

sel die Idee aufgenommen, welche er nachher verfolgte. Er zog sich nämlich sehr bald aus dem Soldatenstande zurück, und beschäftigte sich mit Nachdenken und Versuchen, wie der Industrie, als dem Hauptmittel einer bessern Organisation der Staaten, eine für alle Classen wohlthätigere Gestalt gegeben werden könne. Er zog nach und nach alle menschliche Beziehungen in das Gebiet seines Nachdenkens, und sann auf eine neue Organisation der menschlichen Gesellschaft, durch welche dieselbe ihrem Bedürfnisse gemäß zu einer Einheit verbunden würde. Er ging dabei von einer neuen Anordnung der Industrie aus, ging dann auf Gelehrsamkeit und Künste, und endlich auch auf die Religion über. Saint Simon betrachtete den Katholizismus als einen zu seiner Zeit angemessenen Versuch, die Menschheit zu der ihr nothwendigen Einigung zu bringen, und erklärte daher den Protestantismus für einen Rückschritt in der Geschichte der Menschheit. Indes glaubte er, daß der Katholizismus doch auch dem gegenwärtigen Standpunkte nicht mehr zusage, und daher kündigte er ein neues Christenthum an, welches, nicht einseitig dem Spirituellen zugewendet, sondern dem Materiellen, dessen Bearbeitung die Aufgabe des Menschen sey, sein Recht lassend, alle menschliche Interessen vereinigend und befriedigend, das größte mögliche Glück auf Erden verbreiten sollte, indem es von einer angemessenen Anordnung der Industrie, als der Grundlage der Gesellschaft ausginge, also eigentlich die materiellen Interessen zur Religion erhöbe. St. Simon hatte durch Reisen und Versuche für seinen Zweck sein ganzes Vermögen aufgeopfert, ohne sonderlichen Eingang bei Andern zu finden: er sank zur tiefsten Dürftigkeit hinab und wurde so sehr unbedacht gelassen, daß er in einem Anfalle von Verzweiflung sich zu erschießen versuchte. Er verwundete sich indeß nur, und wurde wieder hergestellt. Bei seinem Tode den 19. Mai 1825 hinterließ er nur wenige Schüler, denen er die Fortsetzung seines Werkes mit dem prophetischen Troste übergab: "Die

Frucht ist reif, ihr werdet sie pflücken.“ Anfangs wirkten dieselben im Stillen für die Verbreitung ihrer Grundsätze. Im März 1830 fingen sie in Paris an Vorträge zu halten, besonders aber traten sie nach der Julirevolution hervor, machten die Zeitschrift *Le globe* zu ihrem Organe, und wendeten die größten Anstrengungen an, auch in andern Städten Frankreichs und Belgiens Anhänger zu gewinnen. Sie erklärten es für den Grundschler der bestehenden Gesellschaft, daß eine Classe von Menschen nur da sey, um für die andern Müßigen zu arbeiten, in deren Hände aller Reichthum zusammengeslossen sey. Daher müsse alles Privateigenthum aufhören, und die Gesellschaft alles Eigenthum haben: jeder der Gesellschaft beitretende müsse also sein Vermögen der Gesellschaft übergeben. Die Gesellschaft sollte dann einem jeden seine Arbeit nach seiner Fähigkeit zutheilen, und ihn nach seiner Arbeit belohnen; daher war der Wahlspruch des Globe: *Chacun selon sa capacité, chaque capacité selon ses œuvres.* Alle Privilegien der Geburt sollten aufhören, auch das Weib sollte nicht mehr abhängig seyn vom Manne, und von Aemtern und Gewerben nicht mehr ausgeschlossen: vielmehr sollte jede Function jetzt von einem Ehepaare verrichtet werden: das gesellschaftliche Individuum, welches bisher der Mann allein gewesen, sollte von jetzt an der Mann und das Weib seyn. Die Regierenden des simonistischen Staats sollten die Priester seyn, an ihrer Spize ein Papst „Pape suprême.“ Bei den Priestern ist alle Gewalt, die gesetzgebende und die vollziehende. Sie haben die Erziehung zu leiten, die das ganze Leben hindurch fort dauert, haben jedem nach seiner Fähigkeit Arbeit, und jeder Arbeit nach ihrem Verdienste den Lohn zutheilen. Das goldene Zeitalter sollte dann eintreten, wenn diese Priester die einzigen Regenten seuen. Eigentliche Religion fehlte dem Simonismus ganz, was er dafür ausgab, war Pantheismus und Naturdienst, aber verworren und oberflächlich. Der Gegensatz von Geist und Materie sei nur Werk

menschlicher Reflexion: Gott ist das unendliche allgemeine Wesen, das Alleben, die lebende Welt, nicht blos Geist sondern auch Materie. Der Mensch ist die endliche Offenbarung Gottes, und hat den Zweck ohne Aufhören in Gott zu wachsen, d. i. fortzuschreiten in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Denn alle Wissenschaft ist ein Wissen von Gott, alle Industrie ist ein Cultus Gottes, die Kunst, sofern sie die Gefühle anregt, ist Religion. Es ist auffallend, daß der Simonismus, der in seinem Priesterthume eine so despotische Gewalt niedersetzte, wie sie nie auf Erden bestanden hat, in Frankreich, dem Lande, welches seit einer Reihe von Jahren nur nach Freiheit gescrebt zu haben, und davon nie genug erreichen zu können scheint, hat Anhänger gewinnen können. Es röhrt dies indes daher, weil die große Ungleichheit des Besitzes mit ihren Nebeln wohl nirgend stärker empfunden werden muß als in Paris, wo neben dem größten Glanze und der üppigsten Schwelgerei Tausende von Menschen ohne allen Besitz auf die kümmerlichste Weise, wie sonst nirgends, ihr Leben fristen. Diese Masse von Menschen bietet natürlich zu jeder Veränderung der Dinge gern die Hand, weil sie nur gewinnen, nicht verlieren kann: und daher findet auch in Paris jede revolutionäre Bewegung so leicht Unterstützung. Unter diesen Proletariern fanden natürlich jene Ideen Anklang, indem konnte sich die Gesellschaft mit ihnen nicht zu sehr belasten, sondern sie nur auf die goldenen Zeiten hinweisen, wo die simonistischen Grundsätze die allgemein herrschenden seyn würden. Außerdem gewann die Gesellschaft leicht junge Abenteurer, welchen sich hier die Aussicht auf ein bequemes Leben, und im Priesterthume selbst auf Herrschaft und Reichthum darbot; von begüterten Personen traten nur einige gutmütige Schwärmer bei, welche dann eigentlich die ganze Gesellschaft zu unterhalten hatten. An der Spitze der Simonisten standen als Priester Enfantin, Bazard und Rodriguez. Unter ihnen brachen aber Uneinigkeiten dadurch aus, daß Enfantin sogar die

Ehe und Familie, wie sie jetzt bestehen, zerstören wollte, indem er eine willkürliche Auflösung der Ehe für erlaubt erklärte, und die christlichen Lehren von Züchtigkeit und Keuschheit verwarf. Er proclamirte sich selbst zum Père suprême, und in den Versammlungen stand ein leerer Sessel neben dem seinigen für das freie Weib, welches als oberste Mutter noch erwartet wurde. Bazard und Rodrigues trennten sich jetzt von Enfantin, das Versammlungshaus in Paris wurde geschlossen, Enfantin siedelte sich zwar mit den Seinen in Menilmontant bei Paris an, und die Simonisten machten hier durch ihre Versammlungen, ihre eigenthümliche Kleidung (lange Bärte, Kopf und Brust entblößt, weiße auf dem Rücken zugeknöpfte Weste, weiße Beinkleider und kurze blaue Tunica) eine kurze Zeit Aufsehen: indeß war das Resultat der gerichtlichen Untersuchung, daß den 28. Aug. 1832 ihre Häupter zu einem einjährigen Gefängniß verurtheilt, ihre Gesellschaft aber, welche durch ihre unsittlichen Grundsätze über die Ehe, und durch Aufregung der niedern Volksklassen allerdings gefährlich geworden war, für aufgelöst erklärt wurde. Seit dieser Zeit sind sie vergessen, und haben sich nur dadurch noch lächerlich gemacht, daß sie zum großen Theile sich nach dem Oriente gewendet haben, um dort das freie Weib zu suchen. Enfantin kehrte 1839 aus Aegypten zurück und nahm eine Postmeisterstelle auf dem Wege von Paris nach Lyon an. Eben so sind auch die andern St. Simonisten in bürgerliche Verhältnisse zurückgekehrt¹⁾.

Außerdem sind nach der Julirevolution noch andere

¹⁾ Möhler's Werke II, 31. — Carové der Saint-Simonismus und die neue französische Philosophie. Leipzig 1831. — Bretschneider der Simonismus und das Christenthum. Leipzig 1832. — Moriz Veit Saint Simon und der Saintsimonianismus. Leipzig 1831. — Der Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs von L. Stein. 2. Aufl. 1845.

merkwürdige religiöse Erscheinungen aufgetreten, welche sich als Reformationen der Kirche ankündigten, und sich allerdings auch wenigstens äußerlich näher an das Christenthum anschlossen, aber doch auch ohne bedeutende Wirkungen vorüber gegangen sind.

Am kürzesten war die Rolle, welche die neuen Templer (templiers) spielten. Schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts hatte sich in Paris eine geheime Gesellschaft gebildet, welche eine Fortsetzung des Templerordens zu seyn behauptete, und alsbald auch eine ununterbrochene Reihe von Großmeistern von Jac. Molay an bis auf die Gegenwart aufweisen zu können meinte. In dieser Gesellschaft bildete sich eine nach den Ideen des 18. Jahrhunderts gemodelte Vernunftreligion aus, von welcher auch die Schriften durchdrungen sind, welche als die Grundlagen der Eigenthümlichkeiten der Gesellschaft zu betrachten sind, das Leviticon, das Ritualbuch der Gesellschaft, und ein interpolirtes Evangelium Johannis. Das Glaubensbekenntniß, welches in dem Leviticon enthalten ist, zeigt ein Gemisch von Pantheismus und Naturalismus: diesem entspricht auch das durch die stärksten Interpolationen veränderte Evangelium, in welchem Jesus als ein Mensch erscheint, der in griechische und ägyptische Weisheit eingeweiht war, und in welchem die Wunder und Weissagungen Christi, auch Cap. 20. 21, die Auferstehung enthaltend, ausgemerzt sind. So verdient das Vor geben, daß dieses Evangelium von einem im 12. Jahrhundert geschriebenen Codex des Berges Athos im 13. Jahrhundert abgeschrieben sey, durchaus keinen Glauben¹⁾.

Schon während der Restauration wurde Einzelnes von diesen Templern bekannt, die Reihe ihrer Großmeister seit Molay, und auch Einiges über ihre heiligen Bücher: im J. 1831 traten sie aber aus ihrer Dunkelheit ganz hervor, in der Hoff-

¹⁾ Thilo Codex apocryphus Novi Testam. Tom. I, p. 817.

nung, daß die allgemeine Cultusfreiheit, welche durch die neue Charte festgestellt war, ihnen bedeutende Aussichten eröffne. Sie behaupteten, in ihrer Gesellschaft das reine Christenthum zu besitzen, welches durch den Apostel Johannes und die von demselben abstammenden Johannchristen erhalten, im 13. Jahrhundert von den Templern im Oriente angenommen werden sey, und sich in dieser Verbindung bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Sie fingen an, öffentliche Versammlungen in ihrem eigenthümlichen Costüme, und mit auffallenden Ceremonien zu halten, und so reizten sie anfangs die Neugier. Aber die kühne Idee, die ganze katholische Kirche in Frankreich nach ihren Grundsätzen umzubilden, blieb völlig ohne Erfolg. Die Neugier war bald gesättigt, und die Templer sanken in kurzer Zeit in ihre vorige Dunkelheit zurück, und wurden vergessen.

Etwas mehr Erfolg hatte eine kurze Zeit hindurch die Eglise catholique Française¹⁾ des Abbé Ferdinand François Chatel. Schon unter Carl X. hatte derselbe als Almosenier eines Garderegiments Glaubensfreiheit gepredigt, und kurz vor der Julirevolution eine kirchliche Oppositionszeitsschrift begonnen: *Le réformateur, ou l'écho de la religion et du siècle*. Während der bei weitem größte Theil der katholischen Geistlichkeit der Julirevolution sehr abgeneigt war, trat Chatel sogleich als ihr entschiedener Anhänger hervor, und benutzte die durch dieselbe gewonnene Freiheit zu einem Versuche, die französisch katholische Kirche den herrschenden liberalen Ideen gemäß zu reformiren. Da ihm die Kirchen verschlossen wurden, so eröffnete er im Aug. 1830 einen Betraal in seiner Wohnung: bald mußte er ein geräumiges Local für die Gemeinde, welche sich um ihn bildete, suchen. Chatel verbannte die lateinische Sprache ganz aus seinem Gottesdienste,

¹⁾ S. den Artikel Französisch-katholische Kirche im Convers. Ver. d. Gegenwart II, 93. — Illgen's Zeitschr. 1844 Heft 3, S. 103.

und gebrauchte auch bei der Messe nur die französische Sprache. Ueberhaupt suchte er sich möglichst eng an die unter den Liberalen sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung geltenden Ideen anzuschließen, um desto allgemeineren Eingang zu finden. Er nannte seine Gemeinde *l'église catholique française*, und ließ 1832 eine Profession de foi derselben erscheinen. Der Hauptinhalt derselben ist folgender: Unter Menschen giebt es keine Unfallibilität; daher ist der Anspruch der Päpste und der Concilien auf dieselbe, welcher ohnehin mit bürgerlicher und religiöser Freiheit unvereinbar ist, zu verwerfen, ungeachtet die Leitung der Kirche allerdings den Bischöfen anvertraut ist. Die Stimme des Volkes ist Gottes Stimme, und daher für uns das göttliche Recht. Alle Gewalt geht vom Volke aus, und jede Regierung, welche nicht Ausdruck des Nationalwillens ist, muß als Usurpation betrachtet werden. Geistliche und weltliche Macht sind völlig geschieden, und gegenseitig durchaus von einander unabhängig. Die Priester der französischen Kirche unterwerfen sich allen Lasten und Gesetzen des Staates als Bürger, und leisten der Staatsgewalt, wie alle gute Bürger, Widerstand, wenn sie die Gesetze, Kraft deren sie besteht, verletzt, da diese Gesetze Ausdruck des Nationalwillens sind. Dagegen verlangen sie völlige Unabhängigkeit in Allem, was die Religion betrifft, wie jede Kirche sie verlangen kann, so lange sie keine Prinzipien lehrt, welche die sociale Ordnung zerstören. Für jeden muß seine Vernunft die Grundregel seiner Ueberzeugung seyn, und man muß dieser Ueberzeugung folgen, auch wenn sie mit dem allgemein angenommenen Glauben im Widerspruch steht. Die französisch katholische Kirche erkennt das Evangelium als einzige Glaubensregel, und die drei ökumenischen Symbole als Ausdruck der evangelischen Lehre an. Sie verwirft die Intoleranz der römischen Kirche, nach welcher dieselbe behauptet, daß außer ihr kein Heil sey, und erklärt dagegen, daß jede Kirche bestimmt und befähigt sey, das christliche Heil zu

den Menschen zu bringen. Sie erkennt sieben Sacramente an, verwirft den Priestereölibat und die Mönchsgelübde, läßt keine andere Ehehindernisse zu, als die vom Civilgesetze festgestellten, und ertheilt daher jeder bürgerlich abgeschloßnen Ehe die priesterliche Einsegnung. Sie läßt die Ohrenbeichte frei: die Gläubigen sollen vor dem Genuß des Abendmahls nur gehalten seyn, die allgemeine Absolution anzunehmen; indeß wird den Kindern gerathen, sich der Ohrenbeichte zu unterziehen. Fasttage werden nicht anerkannt, alle Sacramente in der Landessprache verwaltet. Chatel hatte in dem Orden der Templer, welcher auch die bischöfliche Würde in sich fortzupflanzen behauptete, dieselbe empfangen, und trat 1833 mit dem anmaßlichen Titel eines Primas (Evêque primal) der französischen Kirche hervor, indem er zugleich bekannt machte, daß die Hierarchie derselben, unabhängig von Rom, unter einem Primas oder Patriarchen, sich in Bischöfen, Priestern und Diaconen abstufe. — Diese französische Kirche that alles Mögliche um sich der Regierung und dem Volke zu empfehlen: namentlich half sie bereitwillig aus, wenn der katholische Clerus das kirchliche Begräbniß, oder die kirchliche Einsegnung einer bürgerlich abgeschloßnen Ehe versagte; auch einige Zeurnale, namentlich der Constitutionnel, nahmen sich Chatels und seines Werkes an. Indeß war doch die Regierung weise genug, dieses neue Kirchenhaupt zwar gewähren zu lassen, ihm aber durchaus alle Unterstützung zu versagen. Sie hätte offenbar nur eine gefährliche Spaltung mehr in Frankreich hervorgebracht, wenn sie sich der französischen Kirche angenommen hätte, und den Ungläubigen befördert, während sie doch einsehen mußte, daß Wiederherstellung einer ernsten Religiosität auch die erste Bedingung politischer Ruhe und Ordnung sei. Als Chatel daher bekannt zu machen eilte, daß die Geistlichen seiner Kirche bereit seyen, Pfarranstalten zu versehen, auf welche sie berufen würden, erließ die Regierung sogleich ein Rundschreiben an die Präfecten d. 3. Febr. 1831, in welchem

sie darauf aufmerksam machte, daß nach der bestehenden Gesetzgebung katholische Kirchen und Pfarrhäuser nicht Priestern übergeben werden dürften, welche sich von der Jurisdiction der Bischöfe losgemacht hätten. Allerdings haben einzelne Gemeinden, die mit ihren Bischöfen oder Pfarrern zerfallen waren, Priester dieser Kirche berufen, und für sie Capellen errichtet: indeß die Zahl derselben ist stets unbedeutend gewesen, und mehrere dieser französisch katholischen Gemeinden haben sich bald wieder aufgelöst. Chatel verschmähte übrigens kein Mittel, um Anklang bei dem Volke zu finden, und seinen Anhang zu vermehren. Namentlich suchte er die politischen Neigungen der Franzosen für sein Interesse zu benutzen; zu beiden Seiten des Altars seiner Kirche ist angeschrieben: Gloire, Patrie; er predigte zu Gunsten der Polen, deren Sache in Frankreich so sehr national ist; vorzüglich aber ergriff er die fast abgöttische Verehrung so vieler Franzosen für Napoleon. Den 15. August, in der katholischen Kirche Mariä Himmelfahrt, feierte Chatel als Napoleonsfest: in seinen Predigten schämte er sich nicht der übertriebensten Lobpreisungen. So nannte er ihn „vielleicht den größten Mann, der je aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen ist“; so untersuchte er in einer Predigt, wie sich Napoleon zu Christus verhalte, und antwortete darauf: „wie Jesus die moralische Welt reformirte, so war Napoleon zur Reform der physischen Welt berufen“; so verglich er die Unabhängigkeit der Josephine an Napoleon mit der Unabhängigkeit der Maria an Christus, die Umgebungen Napoleons mit den Jüngern Christi: mehr als ein Judas habe ihn verrathen, und mit dem Glücke hätten ihn diejenigen verlassen, welche ihn nicht verriethen. Ein Gebet flehte um die Beisehung der Asche Napoleons unter der Vendomesäule. — Von den Theophilanthropen der Revolution entlehnte Chatel Feste für jede der vier Jahreszeiten, und ein besonderes Fest zur Ehre des Ewigen, wie Gott gewöhnlich von ihm genannt wird. Ueberhaupt riß Chatel sich immer

offenbarer vom Christenthum los, und suchte durch die verwegsten religiösen Behauptungen Aufsehen zu machen. Die positiven Lehren des Christenthums, welche er in den ersten Ausgaben seines Glaubensbekenntnisses noch festzuhalten erklärte, obgleich er sie nicht besonders hervorhob, fing er an immer deutlicher zu verwerfen. So predigte er an einem Osterfeiertage: Christus sey nicht auferstanden, ein andermal suchte er die natürliche Abkunft Jesu zu erweisen, er predigte gegen die Gottheit Christi, lehrte im Katechismus von 1833 ausdrücklich: daß nur die natürliche Religion, welche allen Menschen ins Herz geschrieben sey, die allein wahre, gute und nützliche sey, und so reducire sich sein ganzes Christenthum auf den Satz: Christus, der Sohn Josephs und der Maria, verdient als Muster der Tugend betrachtet und geehrt (nicht verehrt) zu werden. Diesen Ansichten gemäß hat er nun auch die Pericopen der Sonn- und Festtage in dem von ihm herausgegebenen Eukologe (Kirchen-Algende) bearbeitet. Die evangelischen Erzählungen sind auf das willkürliche behandelt, das Wunderbare weggeschafft und natürlich dargestellt: die ganze Darstellung ist modern und mit Floskeln einer sentimentalnen Moral überschüttet. In grettem Widerspruche damit steht es nun aber, daß er fortwährend die katholische Messe, wenn auch in französischer Sprache, celebrierte.

Auf diesem Wege kann eine wohlthätige religiöse Reform in Frankreich nicht erreicht werden. Indem Chatel durch Ein gehen in alle Ideen des Liberalismus dieselbe zu bewirken suchte, und so die Liberalen für seine Kirche zu gewinnen hoffte, übersah er, daß diese Liberalen, soweit sich ihr Liberalismus auch auf die kirchlichen Dinge erstreckt, völlig ungläubig und somit auch gegen alles Kirchliche und Religiöse, in welcher Form es ihnen auch gebeten wird, gleichgültig sind, und daß sie einer Kirche nur insofern Wert beilegen, als dieselbe dem Bedürfnisse des Volks nach Religion auf eine die liberalen Interessen nicht verleugnende Weise Genüge leistet.

Kirchliche Reformationen können aber, wenn sie nicht blos zerstören, sondern auch aufbauen sollen, nur mit Hülfe religiöser Begeisterung zu Stande kommen: denn nur durch diese wird die Macht der in religiösen Dingen so mächtigen Gewohnheit und des Herkommens gebrochen, und an dessen Stelle ein anderes mächtiges Glaubensprincip gegründet.

Die Zahl derer, welche sich in Paris wirklich zu Chatels Kirche hielten, ist sehr gering: die größte Zahl seines Auditoriums bestand aus Neugierigen, welche aber natürlich immer mehr abnahmen. Da seine Kirche weiter keine Einkünfte hatte, als die während des Gottesdienstes unter den Anwesenden stattfindenden Sammlungen, so war sie in sehr dürftigen Umständen. Es drückt sich dies auch schon dadurch aus, daß sie nur einen ehemaligen Schoppen in der Vorstadt Saint-Martin für ihre Versammlungen hat gewinnen können. Nur durch Ankündigung pikanter Themata, welche von dem Prediger besprochen werden sollten, oder durch Begehung patriotischer Feste, lockte Chatel zuweilen noch ein größeres Publicum in seine Kirche.

Schon 1833 hat sich von Chatel einer seiner Priester, Auzon, getrennt, wie man sagt hiezu dadurch veranlaßt, daß Chatel den Titel eines Primas annahm. Derselbe hielt seit der Zeit ebenfalls einen Gottesdienst von ähnlichem Charakter, gründete auch mehrere Gemeinden in andern Orten. Indes gegen ihn nahm die Regierung noch weniger Rücksicht als gegen Chatel, und ließ 1837 seine Kirchen schließen, weil vor Eröffnung derselben nicht die Autorisation der Regierung eingeholt wäre. Im Aug. 1839 endlich entschloß sich Auzon zum Widerrufe, mußte denselben in einem sehr demütigen Schreiben an den Bischof von Versailles veröffentlichen, erhielt die päpstliche Absolution und wurde Trappist. Chatels Kirche auf der Rue du Faubourg St. Martin wurde endlich im Nov. 1842 auf Befehl der Regierung auch geschlossen. Chatel wendete sich nach Mons in Belgien, und machte im Jan. 1843

bekannt, daß er dort eine Kirche errichten werde, daß er die christliche Religion verlassen habe, um Apostel und Priester der natürlichen Religion zu werden. Indessen ist es mit seiner ganzen Wirksamkeit zu Ende.

Eine nicht minder auffallende, aber doch ehrenwertere Rolle spielte seit der Julirevolution der Abbé de la Mennais. Obgleich er stets zu der ultramontanen Partei gehört hatte, und sogar einer der bedeutendsten Schriftsteller derselben war, so hatte er doch das Verfahren der bourbonischen Regierung nicht gebilligt. Er hatte erkannt, daß dieselbe den Katholizismus nur als Mittel für ihre politischen Zwecke begünstigte, ohne doch dem Papste unumwunden seine hierarchischen Rechte auch über die Fürsten zu gewähren: sodann aber war er überzeugt, daß gerade die auffallenden äußern Begünstigungen der katholischen Kirche, und der Zwang, der zu ihren Gunsten angewendet worden sey, derselben in der öffentlichen Meinung nur geschadet hätten, sofern man in der katholischen Kirche nur ein Werkzeug des politischen Despotismus zur Unterdrückung der Volksfreiheiten habe sehen müssen; während, wenn man dieselbe sich selbst überlassen hätte, die ihr inwohnende Wahrheit auf eine unwiderstehliche Weise die Gemüther ergriffen haben würde, da diese Wahrheit so einleuchtend sey, daß die menschliche Vernunft, welche sie ernstlich und unbesangen erwäge, sich nothwendig ihr hingeben müsse. So glaubte de la Mennais, daß mit der Julirevolution ein für den Katholizismus höchst günstiger Wendepunkt gekommen sey, und hoffte, daß derselbe von da an, von der Staatsgewalt freigelassen, seine innere Kraft ungehindert entfalten und die Gemüther der Völker unwiderstehlich gewinnen werde. Während daher die übrige katholische Geistlichkeit sich von der Julirevolution und der aus derselben hervorgegangenen Dynastie grossend abwendete, erkannte de la Mennais dieselbe und ihre Resultate als wohlthätig an, und strebte dahin, für die katholische Kirche allen Nutzen daraus zu ziehen. Zu

diesem Ende gründete er mit einem andern Geistlichen Lacordaire und einem Vicomte de Montalembert ein neues Journal l'Avenir, dessen Wahlspruch Dieu et liberté dahin deutete, daß es den Katholizismus und die entschiedenste Freiheit zugleich zu predigen und dadurch die neue Zukunft zu begründen strebe. Dies Journal begann im Sept. 1830. In demselben wurde nun die unbedingteste Freiheit für Gewissen, Unterricht, Erziehung, Presse, Associationen und Wahlen, vorzüglich aber völlige Freiheit der Kirche von aller Einwirkung der Staatsgewalt gefordert; die Geistlichkeit solle vom Staate keinen Gehalt und keine Unterstützung, aber auch keine Befehle annehmen; die Kirche solle arm seyn, aber dafür auch frei und unabhängig vom Staate, sie solle allein vom Papste regiert werden, welcher als Stellvertreter Christi die alleinige Vollmacht habe, auf unschlägliche Weise die Menschheit zu belehren, um so Glaubensgewißheit möglich zu machen, und welchem daher auch alle Menschen unbedingt glauben und gehorchen müßten. Nach dem Avenir war die Sache des Katholizismus, des Papstthums und der Freiheit nur eine einzige. Gregor VII. wird als der große Patriarch des europäischen Liberalismus gepriesen, der bis zum letzten Athemzuge die Suprematie der Intelligenz und die primitive Souverainität der Gerechtigkeit verfochten habe: es war dies nur so lange verkannt, als der Katholizismus von der Staatsgewalt zu politischen Zwecken gemisbraucht war. Eben deshalb seyen aber die Bourbons mit Recht vertrieben: denn sie hätten durch Zwang erreichen wollen, was nur durch Freiheit zu erreichen wäre. Die Souverainität sey von Gott unmittelbar dem Volke, und erst durch dasselbe dem Fürsten gegeben: das Recht des Fürsten sey nur unter der Bedingung ein göttliches, daß er das göttliche Recht der Völker an die Freiheit schütze. Sobald der Fürst dieses Recht antaste, habe er seine Legitimität verloren. Dies Prinzip könne aber nur bei katholischen Völkern ohne Gefahr der Misgriffe und Misbräuche geübt werden, weil unter ihnen

statt des bloß subjektiven Meinens das göttliche Gesetz lebendig sey und von dem Papste unfehlbar ausgesprochen werde: wo nun aber diese unfehlbare Autorität des Papstes nicht anerkannt werde, da trete das Volk in sein Recht wieder ein, die tyrannische Regierung zu stürzen. — Zur Vertheidigung der religiösen Freiheit errichteten die Häupter des Avenir eine Agence générale, welche die Freiheit des Unterrichts, der Presse und der Association im Interesse der katholischen Kirche auf jede Weise vertheidigen sollte. Die neue Idee eines Bundes der katholischen Kirche mit der Freiheit und den Völkern gegen die alten Throne und gegen den administrativen Despotismus, der alles regieren wolle, wie der Avenir sie aussprach, fand großen Anklang in Frankreich, noch mehr aber in Belgien, wo in Folge der dortigen Revolution eine ganz vom Staate unabhängige Kirche gegründet worden war. Dagegen zeigte sich der französische Clerus, dem alten Königshause ergeben, dieser Richtung durchaus abgeneigt. Die Herausgeber des Avenir erklärten, daß sie sich und ihre Meinungen unbedingt der Entscheidung des Papstes überließen, und um dieselbe einzuholen, suspendirten sie den Avenir und reisten gegen Ende des J. 1831 nach Rom. Sie konnten hier bald bemerken, daß man auf ihre Grundsätze nicht einzugehen Willens sey, und daß man namentlich ihre Forderung völliger Freiheit der Gölte und der Presse verabscheute: indeß glaubte man doch, gegen so unbedingte Anhänger des Papalsystems Schonung beobachten zu müssen. So versprach man ihnen auf ihre Bitte eine Prüfung der Grundsätze des Avenir; indeß verzögerte man dieselbe theils absichtlich, theils auch durch die ausbrechenden Unruhen im Kirchenstaate gehindert. Während dieser Zeit stellte der Erzbischof von Toulouse aus den Schriften des de la Mennais und seiner Anhänger 56 Sätze als verwerflich zusammen, mehrere französische Bischöfe traten dieser Censur bei, und diese wurde den 25. April 1832 nach Rom gesendet. Endlich erklärte sich auch der Papst in seiner

Encyclica vom 15. August 1832 gegen mehrere Lehren des Avenir, doch ohne Namen dabei zu nennen, namentlich gegen die Lehren von bürgerlicher Freiheit, und von der Freiheit der Culpe und der Presse. Der Cardinal Pacca schickte den Redactoren des Avenir diese Encyclica zu mit der freundlichen Weisung, dem römischen Stuhle gehorsam zu bleiben. Demgemäß erklärten nun auch dieselben den 10. Sept. 1832, daß der Avenir nie wieder erscheinen würde, und daß die Agentchaft aufgelöst sey. De la Mennais hatte sich indeß bei der Carlistischen Geistlichkeit so verdächtig gemacht, daß bald mancherlei Gerüchte von ihm in Umlauf und auch nach Rom kamen; und als er sich an den Papst wendete, um sich bei ihm zu rechtfertigen, so ließ dieser ihn auffordern, eine positive Erklärung darüber abzugeben, daß er die in seiner Sache ausgesprochenen Grundsätze des heiligen Stuhls glaube und bekenne. De la Mennais bemerkte dagegen, daß jene Grundsätze theils politischen, theils religiösen und kirchlichen Inhalts seyen, daß er aber nur in Beziehung auf die letztern sich dem Papst ohne Rückhalt unterwerfe, in allen die zeitliche Ordnung betreffenden Dingen aber frei bleiben müsse. Dennoch beredete ihn der Erzbischof von Paris, den 11. Dec. 1833 das Versprechen zu unterzeichnen, daß er sich ganz der in der Encyclica ausgesprochenen Lehre unterwerfe.

Indeß gerade diese Unterwerfung, zu welcher er sich in einem Gefühle von Überdruß, um Ruhe und Frieden zu erlangen, entschloß, hatte eine innere Erbitterung zur Folge, welche sich bald in den merkwürdigen Paroles d'un croitant (Mai 1834) aussprach. In denselben durchbrach sein nach Freiheit strebender Geist alle Fesseln. Er leitet in denselben alles Unheil davon ab, daß sich Einige zu Herrschern ihrer Brüder aufgeworfen, und daß diese Tyrannen auch die Priester Christi in ihr Interesse gezogen haben. Er macht es zur Religionspflicht, das Königthum zu zerstören, und kein Gesetz anzuerkennen als das Gesetz Gottes, das Gesetz der Gerechtig-

keit, der Liebe und der Freiheit. Diese Lehren mit hoher Begeisterung in dem Tone der alttestamentlichen Propheten vorgetragen, bewirkten anfangs in dem entzündlichen Frankreich eine gewaltige Aufregung: indeß ein dauernder Erfolg ließ sich von der Schrift wegen der eigenthümlichen Combination der katholischen Gläubigkeit und des Republicanismus nicht erwarten; denn den Republicanern fehlte es an Empfänglichkeit für religiöse Ansprachen, die gläubigen Katholiken in Frankreich waren aber meist Carlisten und dem Republicanismus durchaus abgeneigt. So verschwand die anfänglich vorhandene Aufregung sehr bald: de la Mennais wurde von jetzt an als aus der katholischen Kirche ausgeschieden betrachtet, die öffentliche Aufmerksamkeit verlor ihn dann in seiner Einsamkeit bald aus den Augen, und er konnte nachher dieselbe nur auf kurze Zeit durch seine Erzählung von seiner Verhandlung mit dem römischen Stuhle (*Assaires de Rome 1837*) wieder fesseln. Lacordaire hatte sich sogleich, nachdem Rom gesprochen hatte, von de la Mennais getrennt, und sich als geistlicher Redner in Paris, besonders durch seine Fastenpredigten in Notre-Dame 1836, ausgezeichnet.

Noch eine Aufsehen machende theologische Persönlichkeit war der Abbé Bautain, Professor in Straßburg, welcher sich um die Bildung der studirenden Jugend daselbst große Verdienste erworben, und namentlich das dortige kleine Seminar auf eine ausgezeichnete Weise gehoben hatte. Bis dahin war der sogenannte philosophische Cursus auf die unfruchtbare Weise durch das Dictiren lateinischer Fragen und Antworten abgemacht worden. Bautain übernahm denselben, trug in französischer Sprache vor, und es traten bald die auffallendsten Wirkungen dieser neuen Lehrmethode hervor. Indeß zog er sich dadurch auch Neider zu, welche bald seine Rechtgläubigkeit verdächtigten. Bautain lehrte, daß die sich selbst überlassene Vernunft von Gott absühre, alle Wahrheit sey allein in der katholischen Kirchenlehre gegeben, und suchte dieß dadurch

zu erweisen, daß er die christlichen Wahrheiten in ihrer einfachsten Gestalt vorlegte, und ihren Zusammenhang unter sich wie mit allen natürlichen Kenntnissen darzuthun strebte. So wollte er den Glauben wissenschaftlich, die Wissenschaft aber glaubensvoll machen. Namentlich wurde ihm zum Vorwurfe gemacht, daß nach seiner Lehre die Vernunft in den Fundamentartikeln nicht vor dem Glauben vorhergehe, und nicht hinreiche, um das Daseyn Gottes und die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten mit Gewißheit zu beweisen, oder überhaupt zu der Anerkennung der Offenbarung zu führen. Der Bischof von Strasburg erließ gegen seine Lehre den 15. Sept. 1834 ein Avertissement, und Bautain, der sogar auch durch ein päpstliches Breve vom 20. Dec. 1834 zum Widerrufe aufgesfordert wurde, verstand sich endlich dazu, den 18. Nov. 1835 denselben zu leisten¹⁾.

Alle diese einzelnen hervorragenden religiösen Erscheinungen sind ohne allgemeinern Einfluß geblieben, und haben die Zahl der Ungläubigen nicht vermindern können. Die katholische Kirche hat ihre größte Schaar von Bekennern im Süden und im Westen, und hat sich durch alle jene Erscheinungen nicht aus der altgewohnten Bahn des kirchlichen Mechanismus herausbringen lassen: eben deshalb hat sie die große Menge der Ungläubigen, welche in dem Norden und Osten von Frankreich besonders zahlreich ist, nicht vermindern können. Sie hat kein Mittel, um sich an denselben wegen ihrer Verschmähung zu rächen, als die Versagung des kirchlichen Begräbnisses, und diese wird von dem französischen Clerus von jeher in einer Ausdehnung geübt, wie sonst in keinem andern Lande. Namentlich wird dasselbe nicht nur Alten, welche sich von der Kirche und ihren Sacramenten entfernt haben, geschworenen Priestern, Duellanten, sondern auch

¹⁾ Louis Bautain von Jünge, in Illgen's hist. theolog. Zeitschrift. Bd. 7 Heft 2 S. 127 ff. — Möhler's Schriften II, 141.

Schauspielern, und selbst den Verfassern von Schauspielen und Operncomponisten versagt, wenn sie nicht auf ihrem Todtentbette ein reuiges Bekenntniß geleistet, und sich den Forderungen der Kirche gefügt haben. So wurde es dem Bischof Grezgoire und dem Operndichter Bellini versagt, neuerdings 1838 sogar dem Grafen Montloïer wegen seiner Denunciation der Jesuiten. In den Fällen, wo dieses Schicksal Männer trifft, welche bei dem Volke beliebt sind, ist es sehr gewöhnlich, daß dasselbe gewaltsam die Kirche erbricht, die Leiche hineinbringt und das Begräbniß an geweihter Stelle erzwingt. In den Provinzen haben häufig die Maires der Geistlichkeit zum Trost die Kirchen in solchen Fällen öffnen lassen. So wird diese Versagung des kirchlichen Begräbnisses eine stets wiederkehrende Ursache zu Unordnungen und zur Verstärkung des Hasses gegen die Geistlichkeit. — Die Geistlichkeit kann auch deshalb Einfluß auf die ungläubigen Massen nicht gewinnen, weil es ihr an der nöthigen Bildung fehlt. In Folge des Cölibatgesetzes und der geringen Besoldung der meisten geistlichen Stellen ergänzt sich dieselbe fast nur aus den niedrigen Classen, und erhält ihre Bildung allein in den bischöflichen Seminarien, welche nur sehr Unbefriedigendes leisten. Swar ist die theologische Facultät in Paris, die Sorbonne, schon unter der Restauration wiederhergestellt: indeß werden hier wegen Mangel an Zuhörern durchaus keine Vorlesungen gehalten. Außerdem soll in jeder kirchlichen Provinz auch eine theologische Facultät seyn; indeß bestehen diese alle nur dem Namen nach.

Wohin eine bloße Verstandesbildung verbunden mit dem Durste der Franzosen, sich irgendwie auszuzeichnen und Aufsehen zu machen, bei völligem Unglauben führen kann, was für menschliche Ungehöriger unter diesen Bedingungen gebildet werden können: davon gab ein gewisser Vacenaire 1835 einen furchtbaren Beweis. Dieser Mensch war wegen einer Menige der gemeinsten Verbrechen, Mord, Diebstahl, Betrügerei und

Fälschung eingezogen und vor das Gericht gestellt. Er war weit davon entfernt, irgend eines seiner schenflichen Verbrechen zu längnen, sondern erzählte mit der verabscheumswürdigsten Ruhe und Heiterkeit seine Verbrecherlaufbahn vor dem Gerichte und einer zahllosen Menge von Zuhörern; er erläuterte dabei, wie er durch seine pantheistische, oder vielmehr materialistische Philosophie unter seinen Verhältnissen dahin gelangt sey, mit der menschlichen Gesellschaft sich auf den Fuß der Feindschaft zu setzen; wie er consequent fortgehend, ohne grausam zu sein, sich zu Mordthaten entschlossen habe, und auch diese nicht bereue; wie er endlich erwogen habe, ob er mit Selbstmord endigen, oder durch das Beil des Henkers fallen wolle, und sich endlich für das letztere entschieden habe. Kurz er suchte zu zeigen, wie er mit Absicht und System seine Laufbahn eingeschlagen und verfolgt habe, und deshalb auch weit davon entfernt sey, dieselbe zu bereuen. Dabei wußte dieser Verworfene durch zierliche Verse, ja durch Baudelaires, noch im Gefängnisse sich interessant zu machen, und noch am Abende vor seiner Hinrichtung schrieb er ein Gedicht. Seine Absicht, Aufsehen und Bewunderung zu erregen, gelang ihm nur zu wohl: die Journale berichteten in jenen Tagen wetteifernd alle seine Neuerungen und kleine Anekdoten von ihm. Hunderte drängten sich danach, etwas von seiner Handschrift zu erhalten. Die künstlich angeeignete Heiterkeit verließ ihn erst im Angesichte der Guillotine: da aber erschien er auch so muthlos und verzweifelnd, daß es recht anschaulich wurde, wie vor dem letzten großen Schritt — dem Tode — doch auch die größte Frechheit zusammensinken muß. Es würde ungerecht seyn, wenn man nach Lacenaire den Zustand der Moralität in Frankreich überhaupt, oder auch nur den der großen Zahl der Ungläubigen bestimmen wollte; aber bezeichnend ist es doch für denselben in hohem Grade, daß ein solches Ungeheuer in Frankreich sich zeigen, und Bewunderung erwarten und finden konnte. Es zeigt sich hier sehr deutlich,

wie wenig die Ehre, die doch bei einem großen Theile der Franzosen alleiniges Princip der Sittlichkeit ist, als solches für genügend gehalten werden kann. Denn es kommt dann eben alles auf den Grad der Sittlichkeit der öffentlichen Meinung an, auf welcher eben die Ehre beruht: wenn die öffentliche Meinung sich verschlechtert, sogar Schlechtes lobt und ehrt, so führt natürlich jenes Princip eben so zum Schlechten, als es unter andern Verhältnissen zum Guten führen kann.

Es ist indeß nicht zu verkennen, daß seit der Julirevolution auch unter den Liberalen immer lebendiger die Nothwendigkeit erkannt wird, der Religion mehr Einfluß auf das Volk zu gewinnen, wenn Sittlichkeit und wahres Glück unter demselben erfolgreich gegründet werden sollen. Bis dahin war die Gefahr, welche von den Annahmen der Hierarchie drohte, so überwiegend, daß von der liberalen Seite unaufhörlich gegen diese gekämpft wurde: durch diesen Kampf wurden aber auch die Interessen des Christenthums, welche ja von der Hierarchie vertreten wurden, nicht wenig verletzt. Jetzt war diese Gefahr verschwunden, aber desto deutlicher wurde die entgegengesetzte, daß das Volk wohl allmählig sich von aller Religion losmachen könne, und daß eben damit alle bürgerliche Institutionen sowohl, als alle sittliche Verhältnisse ihre Grundlage, und alle Festigkeit verlieren würden. Besonders seit dem Jahr 1834 läßt sich bemerken, daß auch die liberalen Journale mit Achtung von dem Christenthume zu reden, dasselbe zu empfehlen, und darauf hinzuweisen angefangen haben, daß ohne Religion und Sittlichkeit Ruhe, Ordnung und Glück unter einem Volke nicht gegründet werden können; und nachdem die Aprilaufstände 1834 wieder deutlich gemacht hatten, wie wenig in der Masse des Volks eine feste sittliche Grundlage vorhanden sey, so sprachen auch in den Kammern im Mai 1834 Wortsührer verschiedener Parteien es laut aus, daß nur das Christenthum der gränzenlosen Auflösung der Gesellschaft steuern könne. Auch die Re-

gierung hat sich seitdem dem Clerus wieder mehr zu nähern gesucht. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte der König nie, wenigstens nicht als König, den Festen der Kirche beigewohnt, und auch dadurch angedeutet, daß es eine Staatsreligion nicht mehr gebe. Nachdem der Mordversuch Fieschi's während der Feier der Julirevolution 1835 zwar viele Personen aus der Umgebung des Königs getötet, aber den König selbst und seine Söhne doch nicht erreicht hatte, so erschien derselbe zum erstenmale wieder in feierlichem Zuge in der Kirche, und wurde von dem Erzbischofe von Paris mit einer Rede empfangen. Später gab die Geburt des Grafen von Paris, den 24. August 1838, zu einem ähnlichen feierlichen Kirchenbesuche wieder Veranlassung. Die indiscreten Hindeutungen, welche damals der Erzbischof in seiner Rede sich auf die protestantische Confession der Herzogin von Orléans erlaubte, mußten freilich dem Könige wohl die Ueberzeugung von neuem aufdrängen, daß dem Clerus auf Regierungsmaßregeln kein Einfluß gestattet werden dürfe: aber die Nothwendigkeit, die Religiosität und den kirchlichen Sinn des Volks wieder zu beleben, wird nicht minder stark empfunden, und da dem bei weitem größten Theile der Franzosen die katholische Kirche doch immer noch am nächsten steht, so fühlt sich die Regierung dadurch immer stärker veranlaßt, die katholische Geistlichkeit zu unterstützen und für sich zu gewinnen. So ist sie denn auch allmählig wieder in ein gutes Vernehmen mit dem Papste getreten, geht darauf aus, die Trennung innerhalb der katholischen Kirche zu beenden, und läßt eine Menge von Klöstern entstehen, ohne Kenntniß davon zu nehmen, obgleich dieselben durch die Constitution untersagt sind¹⁾. Dadurch haben sich aber auch die Anmaßungen des Clerus der Regierung gegenüber sehr gesteigert. Namentlich

¹⁾ L. Hahn, Gesch. d. Auflösung der Jesuiten-Congregation in Frankreich i. J. 1845. Leipzig, 1846.

strebt er das Unterrichtswesen wieder an sich zu ziehen. Er will Schulen nach Belieben eröffnen, in seine petits Séminaires so viele aufnehmen als sich darbieten, ohne die Aussicht der Universität anzuerkennen. Als nun die Regierung dagegen das Gesetz von 1828 geltend machte, berief er sich auf die durch die Julirevolution verbürgte Freiheit des Unterrichts, flagte die Universität einer unchristlichen atheistischen Richtung an, und erklärte sie für durchaus ungeeignet die Aussicht über die Schulen zu führen¹⁾. Besonders wirkte auf den französischen Clerus das Beispiel Belgien, wo der Clerus fast ganz unabhängig von der Regierung und namentlich auch durch die bestehende Unterrichtsfreiheit zur Errichtung aller Arten von Schulen berechtigt ist. Indessen die eigentlichen Triebfedern seiner Handlungen waren die Jesuiten, welche sich immermehr in Frankreich verbreiteten, und Namens der Kirche den Unterricht an sich zu ziehen suchten. Von ihnen ging auch in den französischen Clerus eine ultramontane Richtung aus, welche die alten Freiheiten der gallicanischen Kirche nicht nur nicht achtete, sondern auch als verwerflich und keizerisch verdammte. So erzeugte sich nun ein heftiger Schriftwechsel zwischen dem Clerus und der Universität, und eine Erbitzung zwischen der liberalen und jesuitischen Partei. Die Regierung war zwar wohl auf Seiten der ersten, suchte aber doch zugleich Rom und den Clerus möglichst zu schonen. Dazwischen gab der Generalprocurator bei dem Kassationshofe Dupin von einer Schrift über das französische Kirchenrecht²⁾ eine neue Auslage mit Nachträgen und Grörterungen in Beziehung auf die schwedenden Fragen heraus³⁾, welche allgemein gro-

¹⁾ Vgl. Warnkönig, die Kirche Frankreichs und die Unterrichtsfreiheit. Freiburg im Breisg. 1815. S.

²⁾ Les libertés de l'église Gallicane. 1824.

³⁾ Manuel du droit public ecclésiastique français par M. Dupin. Paris 1814. T2.

ßen Eindruck machte und auch in den Kammern bedeutend gegen die Absichten des Clerus wirkte. Daher sprach der Primas von Gallien Cardinal und Erzbischof von Lyon Bonald in einem Hirtenbriefe vom 21. November 1844 ein Verdammungsurtheil über diese Schrift aus, in welchem zugleich die Declaration von 1652 verworfen, und das Napoleonische Concordat und die organischen Artikel angegriffen wurden. Indessen hier schritt der Staatsrath ein, erklärte, daß ein Missbrauch (*abus*) vorhanden sey, und unterdrückte den Hirtenbrief (5. März 1845). Zwar hatte es dabei sein Bewenden, und obgleich sich auch andere Prälaten der Erklärung des Erzbischofs anschlossen, so geschah doch nichts gegen sie; indessen wirkte doch die Regierung, obgleich mit großer Ruhe in jenem Sinne fort. Zuerst mußten die Jesuiten weichen, gegen welche besonders Eugene Sue durch seinen *Juif errant* die allgemeine Meinung noch mehr eingenommen hatte. Der Graf Rossii wurde nach Rom geschickt, und bewirkte dort, daß der Papst durch den Jesuitengeneral die französischen Jesuiten auffordern ließ, ihre Ordensverbindung aufzugeben. In Folge davon haben die meisten Jesuiten Frankreich verlassen und sich nach Belgien und der Schweiz gewendet. Auch sollte ein Unterrichtsgesetz von den Kammern berathen werden, durch welches alle Uebergriffe des Clerus in den Unterricht zurückgewiesen würden.

Die protestantische Bevölkerung Frankreichs beträgt gegen 2 Millionen¹⁾). Die lutherische Kirche ist durchaus an die deutsche Bevölkerung gebunden: sie ist vorzüglich zahlreich im Elsass, wo sie auch während der Verfolgungen der Reformirten unter Ludwig XIV. in Folge der Friedensverträge, durch welche ihr Bestand verbürgt war, nicht angetastet wurde. In den übrigen französischen Departements giebt es nur einzelne

¹⁾ Bruch, Zustände der prot. Kirche Frankreichs. Stud. u. Krit. 1844 I, 7. Dammann in Niedner's Zeitschr. f. hist. Theol. 1850, I.

lutherische Kirchen, so auch eine in Paris: die Glieder derselben sind aber auch hier entweder Deutsche, oder stammen von Deutschen ab. Alle diese Kirchen stehen unter der Leitung des Ober-Consistoriums in Strasburg. Für die Bildung ihrer Geistlichen besteht daselbst eine theologische Facultät, von welcher im Wesentlichen die theologischen Wissenschaften ganz nach deutscher Weise gelehrt werden. An derselben ist auch ein reformirter Professor der Theologie angestellt, und so studiren hier auch viele französische Reformirte aus allen Theilen des Reichs, da die reformirte Lehranstalt in Montauban, gegründet 1809, in Beziehung auf Wissenschaft, schon weil sie allein steht, und keine philosophische Facultät neben sich hat, sich mit der Strasburger gar nicht vergleichen lässt¹⁾.

Unter der ursprünglich französischen Bevölkerung hat dagegen nur die reformierte Kirche Eingang gefunden. In dieser besteht eine eigenthümliche Consistorialverfassung: die einander benachbarten Gemeinden, wenn sie eine Seelenzahl von sechs tausend erreichen, bilden ein Consistorium aus ihren Geistlichen und aus weltlichen Notabeln, d. i. aus den am höchsten besteuerten Gemeindemitgliedern: die Zahl dieser Notabeln ist zwischen 6 und 12. Von diesen Consistorien, deren 89 in Frankreich bestehen, werden alle kirchliche Angelegenheiten geleitet: der Staat beachtfügt dieselben, indem in ihren Versammlungen stets ein Regierungsbeamter gegenwärtig ist, und indem alle ihre Beschlüsse die Bestätigung des Staates bedürfen. Da nun aber alle diese Consistorien von einander unabhängig sind, so fehlt es der französisch reformirten Kirche sehr an Einheit, und man wünscht, daß ein reformirtes Oberconsistorium in Paris zu Stande komme, wie es schon von Napoleon versprochen ist. Außerdem fühlt man die Unvollkommenheit der theologischen Vorbereitung der Prediger: die Fa-

¹⁾ Im Sommer 1842 studirten in Strasburg 41, in Montauban 50 Theologen.

cultät zu Montauban ist sehr ungenügend, die in Strasburg ist für die meisten Theile des Reichs zu entlegen; so wird denn ebenfalls die Errichtung einer protestantisch theologischen Facultät in Paris gewünscht, da Paris einmal auch der wissenschaftliche Mittelpunkt von Frankreich ist, und allein alle wissenschaftliche Hülfsmittel in reichem Maße darbietet. In Frankreich sind überall Protestanten zerstreut, auch an Orten, wo keine Gemeinden sich finden, so daß also Wiele aller kirchlichen Verbindung entbehren. Deshalb bildete sich im J. 1838 in Nîmes eine Société d'Evangelisation pour les Protestants disséminés dans les Départements du Midi. Hier in den Gebirgen waren noch Nachkommen der Camisarden, welche ohne alle Kirchen und Schulen lebten, und so gänzlich zu verwildern drohten. Durch die Agenten jener Gesellschaft wurden bald gegen 900 solcher Protestanten aufgefunden, von denen früher Niemand etwas geahnet hatte. Jetzt wurden nun Geistliche angeordnet, welche sie abwechselnd besuchten, ihnen predigten, die Sacramente verwalteten, und Bibeln und erbauliche Bücher vertheilten. Die Wohlthätigkeit dieser Bemühungen war so einleuchtend, daß sich bald nach dem Muster jener Gesellschaft auch in andern Theilen Frankreichs ähnliche Vereine bildeten. Auch im Elsaß, obgleich die Bevölkerung größtentheils protestantisch ist, gibt es katholische Orte, in denen die Protestanten ohne alle Seelsorge sind. Daher bildete sich auch in Strasburg eine Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den zerstreuten Protestanten in den Ostdepartements (April 1842), nämlich im Elsaß, in Franche-Comté und Lothringen.

Während der Restauration waren die Protestanten offenbar von der Regierung zurückgesetzt: aber eben dieser Umstand verschaffte ihnen in der politischen Opposition, oder unter den Liberalen Freunde. Da wo die Opposition in dem Volke tief gewurzelt war, fand der Protestantismus auch unter diesem Anflang, und es kam mehrerermaß vor, daß Katholiken aus

Opposition gegen die durch die Regierung unterstützten Annahmungen des katholischen Clerus zur reformirten Kirche übertraten. Seit der Julirevolution sind die Protestantanten von der Regierung mit den Katholiken auf ganz gleichem Fuße behandelt: eben damit hat aber auch das Interesse der Opposition für den Protestantismus aufgehört, und da der Katholizismus nicht mehr, von der Regierung begünstigt, die bürgerliche Freiheit bedrohet, so hat auch die Abneigung gegen den letztern abgenommen. An sich hat der nackte Gottesdienst der reformirten Kirche, wie er in Frankreich besteht, für den Katholiken meistens etwas Abstoßendes, und eben so auch das in der französischen reformirten Kirche hin und wieder neuerdings hervortretende calvinische Dogma.

Während der Restauration hatte in der reformirten Kirche ein gewisser theologischer Liberalismus die Oberhand, welcher bei der Oberflächlichkeit der theologischen Studien auch einen sehr flachen Charakter hatte. Von Genf, wo eine Art des englischen Methodismus in den Moniers eine Gemeinde gewonnen hatte, drang derselbe auch unter die reformirten Gemeinden des südlichen Frankreichs; doch ohne ein bedeutendes Uebergewicht zu erlangen. Im Januar 1831 bildete sich in Genf eine evangelische Gesellschaft mit dem Zwecke, durch alle Mittel das ächt evangelische Christenthum zu verbreiten: gleich darauf bildete sich eine zweite in Paris. Diese evangelischen Gesellschaften wollten die neuerrungene Freiheit der Presse, des Cultus und der Association für das Christenthum benützen, und nach dem Beispiel der Amerikaner und Engländer, ohne alle Ansprüche an den Staat auf Unterstützung, an dem Werke der Evangelisirung Frankreichs arbeiten. Es waren vorzüglich Engländer, die sich jetzt so zahlreich in Frankreich und in der Schweiz aufzuhalten, von denen diese Gesellschaften gegründet wurden, und durch deren Geldmittel sie unterhalten werden. Aber eben deshalb haben dieselben in Frankreich im allgemeinen eine nicht günstige Aufnahme gefunden. Man nennt sie

Methodisten, und stößt sich besonders an das calvinische Dogma von der unbedingten Prädestination, welches wenigstens von der Genfer Gesellschaft allerdings geltend gemacht wird. Diese Gesellschaften senden zunächst überall Colporteurs umher, um Bibeln zu verkaufen und Tractätschen zu vertheilen, dadurch zuerst ein religiöses Leben anzuregen, und dann von der Empfänglichkeit, welche sie gefunden haben, zu berichten. An den Orten, wo sich eine Anzahl Empfänglicher findet, werden dann Betsäle eröffnet, oder Capellen errichtet, an welchen eigene Prediger angestellt werden, aber ohne weder die Erlaubniß noch die Unterstützung des Staates nachzusuchen. Hin und wieder finden diese Evangelisten auch Eingang unter der katholischen Bevölkerung, und gerathen dann mit den katholischen Geistlichen in Streit: es hängt aber überhaupt von den Ortsbehörden ab, diese Associationen, welche die Erlaubniß des Staats nicht haben, zu übersehen oder zu verbieten. Unter den Geistlichen der reformirten Staatskirche ist die Mehrzahl diesen evangelischen Gesellschaften abgeneigt: manche schließen sich indeß denselben an. Es ist der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, welcher auch hier, obgleich in andern Formen als in Deutschland, geführt wird.

Das Gefühl des Bedürfnisses einer größeren Einheit in der französisch reformirten Kirche hat die Pastoralconferenzen in Paris hervorgebracht. Der Plan ging von dem dortigen Prediger Coquerel aus: im Jahre 1833 wurden diese Pastoralconferenzen, von denen alle in Frankreich angestellte protestantische Geistliche seyn sollten, eröffnet. Schon seit längerer Zeit wurden jährlich bald nach der Osterzeit die Generalversammlungen der protestantischen religiösen und wohltätigen Anstalten in Paris gehalten, welchen immer viele Geistliche aus verschiedenen Gegenden Frankreichs beiwohnten. Dieser Umstand wurde benutzt, um für diese Zeit auch Pastoralconferenzen anzuordnen. Von diesen Conferenzen wurde namentlich auch ein Vorschlag zu einer neuen Verfassung der

reformirten Kirche berathen, durch welche dieselbe Einheit, und in Centralsynoden eine höchste geistliche Behörde erhalten sollte. Indes jene methodistische Richtung, welche die Kirche der Aufsicht des Staates ganz entziehen und lauter unabhängige Capellen errichten will, tritt hier hindernd in den Weg.

Dieser Richtung entgegen hat sich aber auch in Verdun eine christlich protestantische Gesellschaft für Frankreich 1833 gebildet, deren Principien zugleich Orthodoxie und Kirchlichkeit sind, welche zugleich ein Anschließen an das Evangelium und an die bestehende Staatskirche zu befördern sucht, also alle von der bestehenden kirchlichen Ordnung abweichende und dieselbe nicht achtende Maßregeln, wie sie die evangelische Gesellschaft ergriffen hat, zurückweist. Im J. 1842 drohte es zu einer förmlichen Spaltung der französisch reformirten Kirche durch die methodistischen Umtriebe zu kommen, welche in der sogenannten evangelischen Gesellschaft ihren Mittelpunkt hatten. Diese Methodistenpartei benutzte die mannichfältigen Klagen, welche die französischen Protestanten schon lange über die Vernachlässigung ihrer Interessen von Seiten der Regierung zu führen hatten. Ihre Pfarren waren zu gering besoldet, um eine Familie erhalten zu können, an vielen Orten, wo eine hinreichende Anzahl von Protestanten war, fehlte es an Kirchen und Schulen, in der Armee und in den Strafanstalten des Staats waren keine protestantische Geistliche angestellt, obgleich auch dort sich Glaubensgenossen befanden. Der Graf von Gasparin, einer der eifrigsten Methodisten, brachte diese Bedürfnisse in öffentlichen Blättern besonders nachdrücklich zur Sprache, und veranlaßte dann die Bildung einer Gesellschaft für die allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus¹⁾, welche aber nur solche Mitglieder zählen sollte, von deren kirchlicher Rechtgläubigkeit man überzeugt sei. Diese

¹⁾ Société des intérêts généraux du protestantisme Français.

Gesellschaft wurde insgeheim vorbereitet, und trat alsdann in der Pastoraleconferenz im April 1842, nachdem sie Sorge getragen hatte, daß dieselbe besonders von Gleichgesinnten besucht war, offen hervor. In dieser Conferenz erhielt die Gesellschaft allerdings die Mehrheit der Stimmen: aber sie täuschte sich doch sehr, wenn sie hoffte, daß diese Entscheidung für die der reformirten französischen Kirche gehalten werden würde. Vielmehr erregte dieses Verfahren sehr allgemeinen Unwillen. Man sah darin den Beginn eines Schismas: man fand es widersprechend, daß jene Gesellschaft die Interessen der ganzen französischen Kirche zu vertreten verspreche, und doch den größten Theil derselben, und mit demselben auch die ehrenwerthesten Geistlichen von sich ausschließe; man erklärte, daß man an den Consistorien gesetzliche Vertreter der kirchlichen Interessen habe, und keiner andern bedürfe. Von allen Seiten erschienen Protestationen gegen die neugebildete Gesellschaft. Es ist eine Reaction gegen den Methodismus eingetreten, durch welche es erst recht sichtbar geworden ist, daß derselbe doch immer nur eine schwache Minorität in der Kirche für sich gewonnen hat.

So vereinigten sich schon den 30. April 1842 190 reformirte Geistliche zu einer Petition an den Minister des öffentlichen Unterrichts in Beziehung auf die theologische Facultät in Montauban. Die Ernennung zu den Lehrstühlen derselben steht dem Minister zu: früher pflegte derselbe die Consistorien deshalb zu befragen, seit 1830 aber ernannte er ohne solche vorgängige Befragung, nach dem Rathe einzelner einflußreicher Personen, nur methodistisch gesinnte Geistliche zu den erledigten Stellen, und so erhielt der Methodismus in Montauban die Oberhand. Dies wird in jener Petition gerügt, und der Minister aufgefordert, bei künftigen Besetzungen die Consistorien zu befragen, jetzt aber dadurch das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien herzustellen, daß er einen Lehrstuhl für das

Kirchenrecht errichte, welcher sehr nothwendig sey, und denselben mit einem liberal denkenden Mann besetze¹⁾.

Aus allem erhellt, daß die reformirte Kirche Frankreichs, nachdem sie einen äußerlich gesicherten Bestand gewonnen hat, noch in einem innern Gährungsproesse begriffen ist. Am meisten ist ihr zu wünschen, daß die Mittel theologischer Bildung wachsen mögen, damit die französisch reformirte Kirche auch in dieser Beziehung die Wunden wieder heile, welche die Aufhebung des Edicts von Nantes ihr geschlagen hat. Dann wird der finstere Methodismus, welcher aller größeren Wirksamkeit der reformirten Kirche in Frankreich hindernd entgegentritt, bald weichen müssen, ohne daß doch mit ihm das religiöse Leben entwiche²⁾. —

Die Regierung von Louis Philipp strebte dahin, in Frankreich den Zustand der Ruhe und Ordnung zu befestigen, und mit dem Auslande möglichst in Frieden zu leben. Sie wußte, wie bedeutend die Einwirkung der Kirchen auf die Gemüther sey, und suchte daher mit allen kirchlichen Gemeinschaften, ohne eine zu bevorzugen, in gutem Vernehmen zu stehen. Sie wurde besonders bedroht von der großen Menge der Besitzlosen, welche, durch die Verkünder des Communismus und Socialismus angeregt, Einfluß auf die Regierung verlangten, um ihre Lage zu verbessern. Dagegen stützte sich die Regierung auf den wohlhabenden Bürgerstand, und glaubte durch diesen und durch die aus demselben gebildeten Nationalgarden hinlänglich gesichert zu seyn. Eben deshalb wollte sie auch auf eine Änderung der Wahlordnung, welche die Opposition schon seit langer Zeit forderte, nicht eingehen. Zu der Wahl der Deputirten war durch die Charte ein so hoher Census bestimmt,

¹⁾ Darmst. A. A. 3. 1812 Dec. S. 1653.

²⁾ Die protest. Kirche Frankreichs von 1787 bis 1816 herausg. von Gieseler 2 Bde. Leipzig 1818.

daß verhältnismäßig nur eine kleine Zahl von Bürgern Wähler waren. Diese suchte nun die Regierung vor allem in ihr Interesse zu ziehen, um die Majorität in den Kammern zu behalten, und einer Veränderung des Wahlgesetzes zu entgehen. Die Opposition forderte stets eine Herabsetzung des Wahlzensus: wenn darauf eingegangen wurde, so war vorauszusehen, daß derselbe nach und nach immer mehr herabgesetzt werden würde, bis endlich alle Franzosen ohne Ausnahme Wähler geworden wären. Auf diese Masse der Wähler konnte aber die Regierung nicht mehr einwirken, die Majorität in den Kammern würde eine ganz andere geworden seyn. Es waren von einer solchen Majorität Forderungen zu Gunsten der niedern Classen im Sinne des Socialismus, dann auch kriegerische Bestrebungen gegen das Ausland zu erwarten. Die Regierung wäre zu einer immer mehr demokratischen Richtung gedrängt und mit dem Auslande in Spannungen und Kriege gerathen. Um nun diesen Gefahren zu entgehen, wendete die Regierung alle Mittel an, um die Mehrzahl der Wahlen in ihrer Gewalt zu behalten, insbesondere auch das Mittel der Corruption. Den Wählern wurden für ihre Gemeinden oder Bezirke Vortheile versprochen, auch den Deputirten wurden um sie auf Seiten der Regierung zu behalten Verwilligungen für sich und die von ihnen Empfohlenen gemacht. Zu dieser Corruption kam noch eine andere. Die Ministerien standen so unsicher und wechselten von 1840 so schnell, daß manche Minister die Zeit ihrer Verwaltung nach Möglichkeit benutzten um zu gewinnen, Bestechungen annahmen und Unterschleife sich erlaubten. Es gab immer Viele, welche nach Ministerposten strebten, und schon deshalb durfte ein Ministerium nicht zu lange zaudern, um Andern wieder Platz zu machen. Die bedeutendste Ursache der Unzufriedenheit gegen das Ministerium Guizot war die, daß es seit 1840 ununterbrochen am Ruder gewesen war. Die Opposition ging nun darauf aus, jene Bestechungen der Wähler und Deputirten, wie die Unter-

schleife der Minister zu enthüllen, und es gelang ihr mehrere Fälle aufzudecken, welche besonders dazu benutzt wurden, die Regierung verächtlich zu machen, ungeachtet Guizot selbst in dieser Beziehung vorwurfsfrei war, wie er auch arm aus Frankreich geschieden ist. Nicht minder machte sich die Regierung auch durch ihr Benehmen in der Schweizerangelegenheit, dadurch daß sie, wie es schien, den Sonderbund und damit die Jesuiten unterstützte, verhaft. — Um nun jene Wahlreform durchzusetzen, stellte die Opposition jene Reformbankette an: das in Paris beabsichtigte, aber von der Regierung verbotene veranlaßte die Revolution im Februar 1848, in deren Folge die Republik proclamirt wurde.

Was aus dieser Umwälzung werden wird, läßt sich überhaupt noch nicht sagen, und eben so wenig, welche Gestalt die kirchlichen Dinge jetzt annehmen werden. Die allgemeine Stimme scheint dafür zu seyn, daß die Kirchen, wie in Nordamerika, vom Staate ganz freigelassen werden, und sich ihre Verfassung selbst geben. Die Ultramontanen ergreifen dies gern: sie hoffen durch den Einfluß der Geistlichen, welcher dann ganz ungehemmt ist, mehr zu gewinnen, als ihnen der Staat gewähren kann, und zu einer Herrschaft über den größten Theil der Gemüther zu gelangen, wie sie ihnen bis jetzt nicht zugestanden worden ist. Sie können dann kirchliche Schulen errichten, welche ganz ihre Grundsätze der Jugend beibringen, alle Orden können Niederlassungen und Klöster errichten und dadurch Einfluß gewinnen. Indessen ist doch sehr zu bezweifeln, ob der allgemeine Freiheitsgeist einen solchen bewegenden Einfluß dulden wird. Auch die reformirte Kirche denkt auf eine neue Organisation. Die Nationalversammlung hat aber nicht Zeit gehabt, über kirchliche Dinge Beschlüsse zu fassen.

§. 4.

Kirchengeschichte von Spanien, Portugal und Italien.

Auch in diesen Ländern haben Liberalismus und Absolutismus fortwährend gekämpft, der letztere stets im Bunde mit der katholischen Hierarchie, der erstere dagegen den Anmaßungen derselben entgegentretend, und selbst heimlich der katholischen Kirche abgeneigt; er findet sich bei den gebildeten Classen, die freilich der Zahl nach die geringern sind.

In Spanien wurde die bourbonische Familie von Napoleon i. J. 1808 des Thrones beraubt. Die Regierung war hier beispiellos schlecht. Der letzte König Carl IV. hatte alle Gewalt dem sogenannten Friedensfürsten Emanuel Godoy, welcher alle höchste Aemter in seiner Person vereinigte, überlassen. Der allgemeine Haß lastete auf diesem, und begünstigte endlich das Unternehmen des Kronprinzen, sich als Ferdinand VII. auf den Thron zu erheben. Unter diesen Umständen schien die Entthronung der Bourbons leicht: die königliche Familie fügte sich auch sogleich in ihr Schicksal und ließ sich ohne weiteres zu den ihr bestimmten Aufenthaltsorten abführen: aber das spanische Volk, von altem Nationalhaß gegen die Franzosen und von Eifer für die von denselben verachtete, katholische Kirche getrieben, erhob sich zum Widerstande gegen den neuen französischen König Joseph Bonaparte. Es entspann sich ein Krieg, der bis zum endlichen Sturze Napoleons ununterbrochen fortwährte, und die Macht desselben nicht wenig zu schwächen diente. Der neue König Joseph gab dem Lande eine Verfassung nach dem Muster des französischen Reiches, wie dies alle napoleonische Herrscher zu thun pflegten. Er schaffte die Inquisition ab, hob die Klöster auf, und führte das französische Gesetzbuch ein. Dann versprach er auch, alle drei Jahre die Cortes, die alten schon lange nicht mehr berufenen Reichsstände, zu versammeln. Ihm gegenüber traten an

die Spitze der einzelnen empörten Provinzen anfangs mehrere Junta's, dann bildete sich eine Central-Junta, welche i. J. 1810 die Verwaltung einer Regenschaft übergab. Diese besetzte nun auch die Cortes nach Cadiz, von denen den 18. März 1812 eine Constitution proclamirt wurde. Indes waren die liberalen Ideen auch zu diesen Cortes durchgedrungen, und die Erinnerung an die Schlechtigkeit der vorigen königlichen Regierung verschaffte denselben Eingang in die Constitution. Die königliche Macht wurde durch dieselbe sehr beschränkt, die Feudalrechte aufgehoben, und viele Einrichtungen des französischen Reiches angenommen. Namentlich wurden durch diese Constitution auch die Inquisition abgeschafft und die Klöster aufgehoben. In dieser Constitution drückte sich die Gesinnung des gebildeten Mittelstandes aus; das Volk wurde nicht für dieselbe gewonnen. Die Geistlichkeit, namentlich die Mönche hatten einen zu starken Einfluß, und diese stellten dem Volke die Constitution als einen Angriff auf die katholische Religion, als eine Feindseligkeit gegen die Kirche dar. Seit dieser Zeit bestehen in Spanien zwei Parteien feindselig einander gegenüber, die Liberalen, Freunde jener Cortesconstitution, und die sogenannten Servilen, welche die alte Verfassung wiederhergestellt haben wollten.

Nachdem die Alliierten in Frankreich eingefallen waren, entließ Napoleon auch den gefangenen Ferdinand VII. aus seinem Gewahrsam, erkannte ihn als König von Spanien an, und ließ ihn im März 1814 in sein Reich zurückkehren. Die Cortes verlangten, daß Ferdinand jetzt den Eid auf die neue Verfassung leiste: indes dieser erklärte durch eine Bekanntmachung von Valencia aus, den 4. Mai 1814, die Cortesconstitution für nichtig, und begann von seiner Hofdienerschaft (Camarilla), insbesondere von seinem Beichtvater, dem Pater Cyrillo geleitet, die willkürliche Regierung¹⁾. Die Anhänger

¹⁾ Manke's, hist.-pol. Zeitschr. I. 651.

Frankreichs (Afrancesados), wie die Liberalen, die Anhänger der Cortes, wurden grausam verfolgt, die Inquisition wiederhergestellt, die Jesuiten wieder aufgenommen, die aufgehobenen Klöster wieder errichtet. Die königliche Willkürherrschaft ging mit kirchlichem Fanatismus Hand in Hand, und die einflußreiche Geistlichkeit war die stärkste Stütze des absoluten Königliums. Indes wurde durch die Verfolgungen der Verdächtigen sowohl von Seiten der Regierung, als der Inquisition so viel Elend und Unglück, und so viel Furcht und Besorgniß verbreitet, und auf der andern Seite geriet die Verwaltung in so große Unordnung und die Finanznoth nahm so zu, daß die Unzufriedenheit endlich in Empörung ausbrach. Im Januar 1820 wurde von einem Theile der Armee die Constitution der Cortes ausgerufen, und der König bald auch genöthigt, dieselbe anzunehmen. Jetzt wurden die Cortes zusammenberufen, und von diesen erfolgte nun auch eine Reihe von Beschlüssen über die Kirche im Sinne des Liberalismus. Die Inquisition wurde abgeschafft, der Jesuitenorden aufgehoben und sämtliche Jesuiten nach dem Kirchenstaate geschafft, die größere Hälfte aller Klöster wurde eingezogen, und endlich die Geistlichkeit unter die bürgerlichen Gerichtshöfe gestellt. Da es kam im J. 1822 zu einem förmlichen Bruche zwischen der constitutionellen Regierung von Spanien und Rom. Diese nämlich wollte einen liberalen Canonisten, den Canonicus Villanueva, als außerordentlichen Gesandten nach Rom schicken; der Papst weigerte sich denselben anzunehmen, und die spanische Regierung ließ deshalb nicht nur dem päpstlichen Nuntius seine Pässe zustellen, sondern dachte sogar daran, die spanische Kirche ganz von Rom zu trennen, und unter einem Patriarchen ganz selbstständig zu machen. Indes nach dem Beschuße des Congresses zu Verona rückte i. J. 1823 ein französisches Heer in Spanien ein, machte der Herrschaft der Constitution bald ein Ende, und stellte den unumschränkten König wieder her. Darauf wurde nun mit erneuter Grau-

samkeit gegen alle Liberale und des Liberalismus Verdächtige gewütet, während viele von diesen, außer Landes vertrieben, unaufhörlich Versuche machten, neue Empörungen zu bewirken. Indes erhielt doch bei dem Könige, wenigstens abwechselnd, eine gemäßigte Partei Einfluß, und so wurde denn, obgleich die Jesuiten alsbald wieder Eingang fanden, doch die Inquisition nicht wieder hergestellt. Aber eben deshalb bildete sich eine fanatisch katholische und absolutistische Partei auch gegen den König, und schloß sich an den Bruder desselben Don Carlos, machte auch mehrere Versuche, denselben auf den Thron zu heben. An der Spitze dieser Carlisten oder Apostolicos standen Geistliche. Ihr Lösungswort war Erhebung der reinen katholischen Religion, und sie wünschten nichts mehr als zu Ehren derselben alle Liberalen hinschlachten zu können. Im December 1829 vermählte sich Ferdinand zum viertenmale mit Maria Christina, Prinzessin von Neapel, seiner Nichte: diese gewann bald großen Einfluß auf die Regierung, und trat insbesondere den wütenden Reactionen gegen den Liberalismus, welche immer noch von Zeit zu Zeit stattfanden, entschieden entgegen. Der König entzog sich nun ganz der Herrschaft der Priesterpartei, und die Spannung zwischen ihm und seinem Bruder Carlos wurde dadurch vollendet, daß er das salische Gesetz, welches bei der Besitznahme Spaniens durch die Bourbons auch in diesem Lande für die Regierungsnachfolge festgestellt war, aufhob. Dadurch wurde seinem Bruder Carlos die Nachfolge entzogen, und auf seine im October 1831 geborene Tochter Isabella übertragen.

Ferdinand VII. starb den 29. September 1833 und hinterließ das Reich in großer Verwirrung und in noch größerer Finanznoth¹⁾. Die Finanzen waren so wenig geordnet, und der Hof machte so unmäßigen Aufwand, daß die Armee und

¹⁾ Vgl. über das Folgende die Darmstädter Kirchenzeitg. 1811 Nr. 155.

die Beamten nie ordentlich ihre Besoldungen erhielten, ja daß zuweilen der König selbst des notwendigen Geldes entbehrte. Im J. 1830 waren zwar mit päpstlicher Bewilligung 20 Millionen Francs von den Kirchengütern entnommen, gewährten aber nur eine augenblickliche Erleichterung: denn in jedem Jahre wurden die Einnahmen weit von den Ausgaben überstiegen.

Nach Ferdinands Tode übernahm für die junge Königin, Isabella, deren Mutter Maria Christina die vormundschaftliche Regierung: die junge Königin wurde fast allgemein in Spanien anerkannt, obgleich Don Carlos von Portugal aus, wo er sich bei Don Miguel befand, gegen die Rechtmäßigkeit derselben protestirte, und seine älteren Rechte geltend machte. Nur die baskischen Provinzen, deren große Freiheiten schon unter Ferdinand VII. bedroht waren, und von der Regierung der Königin am meisten zu fürchten hatten, folgten den Einflüsterungen der Carlisten, empörten sich im October 1833 und proklamirten den Don Carlos als König, welcher auch im Juli 1834 in ihrer Mitte erschien. Da Don Carlos der Mittelpunkt der absolutistischen Partei war, so konnte die Königin Regentin nur Hülfe bei den Liberalen erwarten: sie mußte sich denselben hingeben, und ihnen in Folge davon immer größere Concessionen machen. Zuerst gewährte sie eine gemäßigt liberale Verfassung durch das Estatuto real 1834, welche aber bald den Forderungen vieler Liberalen nicht mehr genügte und innere Kämpfe unter denselben veranlaßte. Da nun außerdem die furchtbare Finanznoth ganz hervortrat; da die Regierung den Bankrott des Staates zugestehen mußte, und es an allen Mitteln fehlte, die Armee mit dem Notwendigen zu versehen: so war der Aufstand des Don Carlos nicht so leicht zu besiegen, und machte sogar Fortschritte, wodurch einmal die Sache der Königin im höchsten Grade bedroht war.

Indessen war die Königin auch in Misverhältnisse mit

dem Papste gekommen. Der Papst wollte bei dem Streite über die Regierungsnachfolge eine neutrale Stellung behaupten, und weigerte sich sonach die Königin Isabella anzuerkennen und seinen Nuntius in Madrid bei derselben zu beglaubigen. Nach dem Concordat von 1753 hat die spanische Krone zu allen Bistümern zu ernennen, der Papst hat aber den Ernannten Einsetzungsbullen zu ertheilen, ehe sie ihr Amt antreten. Er wollte nun jetzt in Einsetzungsbullen der Ernennung durch die Königin Regentin nicht erwähnen, weil darin eine Anerkennung der Königin Isabella liege; er wollte zwar den von derselben ernannten Bischöfen Einsetzungsbullen ertheilen, in denselben aber den Ausdruck gebrauchen, daß sie motu proprio et benignitate Sedis Apostolicae ernannt seyen, und endlich durch eine besondere Erklärung das Patronatrecht der spanischen Krone sicher stellen. Diesen Vorschlag ging die Königin nicht ein: im August 1835 erhielt der päpstliche Nuntius, der sich bis dahin immer noch in Madrid aufgehalten hatte, seine Pässe und verließ Spanien: die Regierung aber veranlaßte die Capitel, zum Theil durch Zwang, die von ihr ernannten Bischöfe zu Vicariis capitularibus zu wählen, und somit denselben die Verwaltung ihrer Sprengel anzustauen.

Schon längst hatten sich die Augen der Liberalen auf die ungeheueren Güter der Kirchen und Klöster gerichtet, da in ihnen allein die Mittel gegeben zu seyn schienen, den zerrütteten Staatsfinanzen wieder aufzuhelfen. Daher wurde durch ein Decret vom 22. April 1834 die Errichtung einer geistlichen Junta aus Geistlichen und Weltlichen angeordnet, welche die neue Gestaltung der Geistlichkeit vorbereiten sollte; durch ein anderes von demselben Tage wurde allen Mönchsklöstern verboten, Novizen aufzunehmen.

Die Mehrzahl der Geistlichen und Mönche hatte sich immer zu Don Carlos geneigt. Mit dem Absolutismus war eng kirchliche Bigotterie verbunden: eine absolutistische Regie-

rung mußte sich vornehmlich auf die Geistlichkeit stützen, und so hatte diese von Don Carlos Ehre, und Achtung und Aufrechterhaltung ihrer Privilegien zu erwarten. Die Liberalen waren, wie in allen katholischen Ländern, so auch in Spanien dem geistlichen und päpstlichen Zocche abgeneigt, bedrohten die Privilegien und Einkünfte der Geistlichkeit, und konnten also in der letztern nicht viele Freunde haben. Die Garisten machten diese Verhältnisse auch zu ihrem Vortheile geltend: sie bezeichneten die Christinos als Kehler, sich aber als Apostolicos.

Sehr bald nöthigte der große Geldmangel die Partei der Königin zu Eingriffen in das Kirchenvermögen. Der Finanzminister Mendizabal erwirkte sich 1835 die Vollmacht, die Menge überflüssiger Kirchenglocken einschmelzen zu lassen. Zugleich wurde die Nothwendigkeit fühlbar, auch das reiche Klostervermögen für Staatszwecke nutzbar zu machen. So brach jetzt in den Städten, in welchen sich ein aufgeklärter Bürgerstand gebildet hatte, welchem das Zoch der Mönche lange schon drückend gewesen war, ehe Befehle von der Regierung erlassen wurden, ein furchtbarer Sturm gegen die Mönche los. Zuerst wurden in Saragossa den 5. Juli 1835 die Klöster gestürmt, und viele Mönche ermordet: sogleich folgten die Hauptstädte des Südens, Barcelona, Valencia, Sevilla, Cadiz nach, und ihr Beispiel wurde sodann auch in den kleineren Städten nachgeahmt. Die Regierung gab sogleich dieser Neuerung der öffentlichen Meinung nach, und verfügte, ohne auf den päpstlichen Stuhl die mindeste Rücksicht zu nehmen, den 25. Juli 1835 die Aufhebung aller Mönchsklöster, in denen sich nicht wenigstens zwölf Mönche befänden; diese Maßregel wurde bald erweitert, und endlich hob Mendizabal in Folge des ihm von den Cortes ertheilten Vertrauensvotums alle Mönchsklöster auf (8. März 1836), und bestimmte, daß die Nonnenklöster aussterben sollten. Die säcularisierten Mönche sollten freilich Unterstützungen erhalten,

empfingen aber nie etwas, und wurden natürlich nun die erbittertesten Feinde der Regierung der Königin.

Der Papst mußte sich begnügen, in einem geheimen Consistorium den 1. Februar 1836 in einer Allocution seine Beschwerden gegen die spanische Regierung auszusprechen, und gegen alle Beeinträchtigungen der Kirche und Geistlichkeit zu protestiren.

Indessen genügte auch das Estatuto real sehr bald dem weiterstrebenden Liberalismus nicht mehr: man verlangte nach der Cortesconstitution von 1812. Die Königin mußte nachgeben, daß Cortes gewählt wurden, um diese Constitution zu revidiren: der gemäßigtern Partei gelang es nur, die demokratische Richtung derselben etwas zu mildern, und die so revidirte Constitution wurde im Juni 1837 eingeführt.

Die im J. 1834 niedergesetzte geistliche Junta hatte zwar Vorschläge über die neue Organisation der Geistlichkeit gemacht, welche aber hinter den Absichten der herrschenden liberalen Partei zu weit zurückblieben, und daher nicht berücksichtigt wurden. Dagegen setzten die constituirenden Cortes i. J. 1837 eine Commission nieder, um jene Aufgabe genügender zu lösen: und schon am 10. Mai 1837 legte die Majorität der Commission ihre Arbeit vor. Der Inhalt derselben war der, daß der Papst fortan nur als primus inter pares unter den Bischöfen gelten, die Bischöfe allein Absolutionen und Dispensationen ertheilen, alle päpstliche Gerichtsbarkeit und Einnahme in Spanien aufhören, und die Geistlichen vom Staate besoldet werden sollten. Diese Vorschläge gingen offenbar zu weit, und die Königin Regentin versagte ihnen die Bestätigung. Sie wollte die neue kirchliche Verfassung nur in Gemeinschaft mit dem Papste ordnen, indessen blieben die Versuche, mit demselben ein gutes Vernehmen wiederherzustellen, ohne Erfolg.

Im J. 1839 wurde indessen der Krieg mit Don Carlos beendigt. Er war zu schwach, um die Parteien, welche sich

auch unter den Seinigen gebildet hatten, zu beherrschen, wurde der Spielball derselben, und ließ sich namentlich von einer bisgotteten Umgebung zur Billigung der größten Willkürlichkeiten und Grausamkeiten verleiten. So fiel sein vorzüglichster General, Maroto, mit dem größten Theile des Heeres von ihm durch den Vertrag von Bergara ab: er selbst entwich nach Frankreich, wohin ihm die Reste seiner Armee unter Cabreras und Balmaseda 1840 folgen mußten.

Indessen auch die Königin entsprach den Wünschen der Radicalen, welche jetzt immer mehr die Oberhand gewannen, nicht mehr; viele Städte fielen im September 1840 von ihr ab. In Valencia im October 1840 wurde sie genöthigt abzudanken, und ihr vornehmster Feldherr, Espartero, wurde zum Regenten für die minderjährige Königin Isabella gewählt. Die bisherige Regentin zog sich ebenfalls nach Frankreich zurück und nahm ihren Wohnsitz in Paris.

Bei jener Septemberbewegung bildeten sich in allen Hauptstädten Junta's, ehe Espartero zum Regenten gewählt war, und durch diese Junta's wurde die Spaltung mit Rom noch mehr vergrößert. Sie vertrieben nämlich Bischöfe und Pfarrer, welche der neuen Ordnung der Dinge nicht zugethan zu seyn schienen, von ihren Sitzen, setzten andere Geistliche von ultraliberalen Gesinnungen an deren Stelle, und nahmen neue Eintheilungen der Kirchspiele vor. Am meisten Aufsehen machte aber die Aufhebung des geistlichen Gerichtes der Nuntiatur in Madrid.

In früheren Zeiten nämlich hatte der päpstliche Nuntius in Madrid durch einen Auditor die höchste geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt: im J. 1771 war aber durch eine Uebereinkunft der Regierung mit dem Papste ein Tribunal für diesen Zweck unter dem Namen Rota de la nunciatura apostolica in Madrid errichtet worden, dessen Besitzer der König ernannte, während der Papst den Auditor d. i. den Präsidenten zu ernennen hatte. Als der Nuntius 1835 Madrid verlassen

mußte, so übertrug er mit Genehmigung der spanischen Regierung dem Auditor der Rota die Erledigung der laufenden Geschäfte der Nuntiatur.

Als nun dieser Auditor, Don José Ramírez de Arellano, bei der Regentschaft, welche sich vor Esparteros Wahl zum Regenten gebildet hatte, Vorstellungen über die Gewaltthätigkeiten machte, welche die revolutionären Junta's im September 1840 sich gegen die Geistlichkeit verlaubten: so verwies die Regentschaft diese Beschwerden an den höchsten weltlichen Gerichtshof, ungeachtet die Rota einem andern Gerichte unterworfen war. In Gemäßheit des von jenem Gerichte gefällten Ausspruchs hob die Regentschaft das Gericht der Rota auf, übertrug die Geschäfte desselben an das höchste Tribunal, und ließ den Don Ramírez über die Gränze bringen.

Der Papst rügte alle diese Schritte aufs bitterste in der Allocution vom 1. März 1841. Er protestierte gegen die Einziehung der Klöster, gegen die Absetzung mancher Geistlichen, gegen die neue Eintheilung von Pfarreien durch die weltliche Behörde, und gegen andere Punkte. Namentlich erklärte er es auch für unkanonisch, daß viele Kapitel den von der Regierung ernannten Bischöfen das Amt eines Vicarius capitularis übertragen hätten. In Folge davon haben sich mehrere Capitel geweigert, jene ernannten Bischöfe fernerhin als Capitelsverweser anzuerkennen. Die Regierung setzte der Allocution ein nicht minder heftiges Manifest vom 30. Juli 1841 entgegen: die Cortes erklärten d. 23. Juni alle Güter der Weltgeistlichkeit für Nationaleigenthum, und beschlossen, die Geistlichkeit aus Staatskassen zu beforden. Alle Geldsendungen nach Rom für kirchliche Indulgenzen wurden verboten, und alle außerordentliche kirchliche Tribunale, auch die päpstliche Nuntiatur für aufgehoben erklärt, da nur die bischöfliche Jurisdiction bestehen bleiben sollte.

Der Papst erließ darauf ein Breve vom 22. Februar 1842, in welchem er wiederholt alle Verordnungen der Staats-

gewalt, welche den Rechten der Kirche zuwider seyen, für null und nichtig erklärte, in der ganzen katholischen Kirche feierliche Gebete für Spanien und dessen Kirche anordnete, und Allen, welche in den vorgeschriebenen Formen an diesen Gebeten theilnahmen, vollen Ablass in Gestalt eines Jubiläums gewährte. Diese Maßregel war ganz darauf berechnet, allgemein den größten Abscheu gegen das Verfahren der spanischen Regierung und gegen dessen Urheber zu verbreiten, und mußte auch in Spanien selbst tiefen Eindruck machen. Indessen trat nach der Vertreibung Esparteros 1843 die junge Königin Isabella selbst die Regierung an, unter welcher allmählig die Angelegenheiten in eine festere Lage zu kommen schienen. Durch den Einfluß ihrer Mutter, der verwitweten Königin Christine, welche sich während ihrer Verbannung vor dem Papste gedemüthigt hatte, und seitdem kirchlich devout geworden ist, hat die Regierung eine nachgiebige Stellung gegen Rom angenommen: im Juli 1848 erschien wieder ein päpstlicher Nuntius in Madrid. Indessen ist Spanien noch lange nicht zu einem völlig gesicherten Zustande gelangt. Auch in kirchlichen Dingen noch nicht. In den Städten, wohin vom Auslande her manche moderne Ansichten flossen, ist der Haß gegen die Geistlichen, von denen man früherhin so großen Druck erduldete, sehr groß, und offener Unglaube nicht selten. Dagegen haben auf dem Lande die Geistlichen und die Mönche noch großen Einfluß. Bei dem leidenschaftlichen heftigen Charakter der Spanier hat sich zwischen den beiden Parteien der größte Haß ausgebildet, und die herrschende Partei geht unverhüllt auf völlige Vernichtung der Gegenpartei aus. So schwankt Spanien jetzt zwischen den Extremen des Überglaubens und Unglaubens, und es wird gewiß noch lange Zeit erforderlich, ehe es zu einer ruhigen Mitte der politischen und kirchlichen Zustände gelangt.

Portugal wurde im November 1807 von Napoleon mit Krieg überzogen, die königliche Familie entfloß nach Brasilien,

und Portugal wurde von dieser Zeit an der Schauplatz von Kriegen, bis i. J. 1814 die alte Regierung wieder in ungefährten Besitz kam. Nach dem Vorgange Spaniens brach auch hier im August 1820 ein Aufruhr aus, und es wurde eine Cortesconstitution ausgerufen, welche auch der König Johann VI., nachdem er 1821 aus Brasilien zurückgekehrt war, annahm. Unter den portugiesischen Cortes hatte ein Ultraliberalismus eben so die Oberhand, wie unter den spanischen, so daß dem Könige blos ein Schatten seiner Würde blieb. Auch gegen die Anmaßungen der Hierarchie erklärten sich die portugiesischen Cortes nicht minder als die spanischen, und suchten allen geistlichen Einfluß möglichst zu schwächen. Die Jesuiten waren in Portugal schon gleich bei der Wiederherstellung des Ordens abgelehnt, jetzt wurde auch die Inquisition aufgehoben, und die Cortes gingen im September 1821 so weit, daß sie alle kirchliche Feiertage außer den Sonntagen abschafften, dagegen fünf politische Feiertage als Erinnerungstage an den Ruhm und an die Freiheit Portugals festsetzten. Im J. 1822 wurde auch beschlossen, den größten Theil der Klöster einzuziehen, und den Papst anzugehen, den Mönchen und Nonnen, welche aus den Klöstern austreten wünschten, dies zu gestatten. Da die niedere Weltgeistlichkeit, wie überall, so auch in Portugal sehr vernachlässigt war, so wurden die Einnahmen derselben erhöht. Indes gerade diese Maßregeln gegen die Klostergeistlichkeit raubten den Cortes das Vertrauen des Volks, und so wurde es dem zweiten Sohne des Königs Don Miguel leicht, im Mai 1823, während die Franzosen die Cortesconstitution in Spanien stürzten, dasselbe in Portugal zu thun. König Johann VI. beabsichtigte nun zwar statt der abgeschafften Constitution eine andere gemäßigtere Verfassung zu geben: er war aber zu schwach und zu unentschlossen, einer Hofpartei, an deren Spitze seine Gemahlin stand, welche jede Constitution verabscheute, zu widerstehen. Als Johann VI. den 10 März 1826 starb, fiel die Krone an seinen älteren Sohn, Don Pedro IV.

sten Sohn Don Pedro, Kaiser von Brasilien. Dieser erließ sogleich eine neue Constitution den 23. April 1826 (die Carta), und trat alsdann die Krone von Portugal, die er nicht mit der von Brasilien vereint tragen durste, an seine Tochter Donna Maria da Gloria ab, welche sich bei erlangter Altersreife mit ihrem Oheim Don Miguel vermählen sollte. Die neue Constitution fand zwar an der Partei der verwittweten Königin Carlotta, welche ihren Sohn Don Miguel zum unumschränkten Könige zu erheben wünschte, hartnäckige Gegner, wurde aber doch eingeführt durch eine Regentschaft. Endlich ernannte Don Pedro seinen Bruder Don Miguel, nachdem derselbe wiederholt die Constitution beschworen hatte, zum Regenten, in der Meinung, dadurch die Parteien zu versöhnen. Kaum war aber Miguel im Februar 1828 in Portugal angekommen, als er seinen Eid brach, und mit Hülfe der mächtigen Priesterpartei die Constitution aufhob und sich zum unumschränkten Könige erklären ließ. Seit dieser Zeit herrschte er mit der höchsten Willkür über Portugal, verfolgte die Liberalen mit einer beispiellos blutigen Grausamkeit, wurde aber von den Priestern und Mönchen als Beschützer der reinen katholischen Kirche unbedingt unterstützt. Im April 1831 kehrte Don Pedro, wegen einseitiger Begünstigung der Portugiesen des Thrones von Brasilien beraubt, nach Europa zurück, um die Rechte seiner Tochter gegen seinen treulosen Bruder geltend zu machen. Er landete im Juli 1832 mit einer kleinen Armee in Portugal und besetzte zuerst Oporto. Im Juli 1833 eroberte er die Hauptstadt Lissabon und erlangte ein entschiedenes Uebergewicht. Indes alle diese Erfolge verdankte er nur ausländischen geworbenen Mannschaften. Im Lande selbst war die mächtige Priesterpartei ihm entgegen, und wiegelte das Volk gegen ihn und die Constitution, als der Religion und Kirche gefährlich, auf; der gebildete Mittelstand, welcher diesem Einflusse entnommen ist, und die Verhältnisse richtiger beurtheilt, ist an Zahl noch gering

gegen die Masse des Volkes. Don Pedro that nach seiner Eroberung Lissabons vieles, um die Priesterpartei noch mehr gegen sich aufzubringen. Er wies den apostolischen Pronuntius sogleich von dort weg, und ordnete, da so viele Priester dem Don Miguel ergeben waren, eine allgemeine Reform des Säcularclerus und der Ordensgeistlichen an, hob das Privilegium Fori auf, verbot den Nonnenklöstern Novizen anzunehmen, hob die Klöster, in denen weniger als 12 Mönche oder Nonnen waren, auf, und unterwarf alle Klöster der Jurisdicition der Bischöfe. Die Geistlichen, welche offen für Don Miguel wirkten, wurden eingezogen, die von diesen ausgegag- genen Ernennungen zu geistlichen Stellen für ungültig erklärt. Der Papst Gregorius XVI. hat sich in einer Consistorialrede vom 30. September 1833 auf das heftigste über diese Neu- rungen erklärt. Indes wurde Don Miguel völlig besiegt, und mußte in dem Vertrage von Evora (26. Mai 1834) auf Por- tugal verzichten und das Land verlassen. Er ging nach Ita- lien, wo er alsbald seine Zugeständnisse widerrief. Don Pedro regierte jetzt als Wurmund seiner Tochter, und hob alle Klöster und Mönchsorden auf, in denen er seine vornehmsten Gegner hatte. Nach seinem Tode (24. Sept. 1834) übernahm die junge Königin selbst die Regierung. Portugal wird von den Bewe- gungen. Spaniens beständig berührt und angesteckt. So wie der Liberalismus in jenem Lande unaufhörlich Fortschritte machte, so genügte auch die Carta des Don Pedro den por- tugiesischen Liberalen bald nicht mehr, und die Königin mußte im September 1836 die Constitution von 1826 anerkennen, die indeß eben so wie in Spanien durch eine neue Revision ge- mäßigt wurde. Die Versuche der Miguelisten haben während dieser ganzen Zeit nie aufgehört, waren aber minder gefährlich als die des Don Carlos in Spanien. Portugals Schicksal konnte sich nur mit dem von Spanien entscheiden, mit Don Carlos. Don Miguel und die Priesterpartei, mit Isabella aber Maria und der Liberalismus siegen.

In Italien findet sich der religiöse Fanatismus weit seltener als in Spanien und Portugal. Der Italiener hat einen zu scharfen Verstand, um sich leicht zu irgend einer Schwärmerei verleiten zu lassen. Dazu kommt, daß er das Papstthum in der Nähe mit seinen Schwächen und Gebrechen kennt, und daß er durch dasselbe also nicht so geblendet werden kann, wie ferne Nationen. Dieß um so weniger, da schon seit vielen Jahrhunderten das Papstthum in häufige Streitigkeiten mit den italiänischen kleinen Staaten verwickelt war, durch welche auch das Interesse der einzelnen Unterthänen berührt wurde. So haben die letzten schon seit Alters die Unmaßlichkeit des Papstthums durchschauen lernen, und finden gar keinen Anstoß mehr darin, sich derselben, wo es nöthig scheint, zu widersetzen. So ist denn auch in neuerer Zeit von dem Königreiche der beiden Sicilien die Lehnshabhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle ohne Weiteres aufgehoben worden. Es war in der Josephinischen Zeit 1786, als der König Ferdinand IV. die jährliche Leistung der Lehnspflicht, welche in der Stellung eines Zelters am Tage Petri und Pauli (29. Juni) bestand, zuerst verweigerte¹⁾. Nach seiner Rückkehr nach Rom 1814 wollte Pius VII. wie alles Alte, so auch dieses Verhältniß wiederhergestellt haben, erreichte aber seinen Zweck nicht. Ferdinand IV. erklärte ihm 1816, daß die Lehnsvorhältnisse überall aufgehört hätten, daß er durch den Wiener Congreß in den Wiederbesitz seines Königreichs gelangt wäre ohne alle Bedingung, daß seine Souveränität sich mit einem Lehnsvorhältnisse nicht vertrage: er erinnerte zugleich den Papst daran, wie derselbe unter gewissen Bedingungen bereit gewesen wäre, Joseph Bonaparte als König beider Sicilien anzuerkennen, wie also das Königthum in Sicilien durch Anerkennung der päpstlichen Lehnsherrschaft unter gewissen

¹⁾ Ueber die Einrichtung des Kirchenwesens in Sicilien s. Baster's Umbau I, 63, Ueber die in Sardinien ebenda S. 131.

politischen Verhältnissen sehr gefährdet werden könne. Der Papst drohte zwar, wagte aber nicht irgendwie seine Ansprüche durch geistliche Censuren zu unterstützen. Am Petri und Paulstage wird nur gegen die Nichtentrichtung der Lehnabgaben protestirt, wie denn überhaupt an diesem Tage alle Anmaßungen durch Protest gesichert werden. Leider ist nur bei den Italiänern mit der Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt herrschend geworden. Sie betrachten dieselbe als etwas Gegebenes, Feststehendes, und erfüllen die äußerlichen Religionspflichten genau: dagegen sind sie weit entfernt, die Religion zum Gegenstande des Nachdenkens, oder der inneren Empfindung zu machen. Diese Richtung ist auch unter der höhern Geistlichkeit sehr häufig, so daß derselben also die Kirche ein ähnliches, blos äußerliches Institut ist wie der Staat, und die Kirchenregierung eben so ein Product der Politik wie die Staatsregierung. Als daher einige italiänische Regierungen nach der Restauration darauf ausgingen, durch äußern Zwang einen mehr kirchlichen Sinn unter ihren Unterthanen zu verbreiten, bewirkten sie damit wohl nur mehr Misbehagen und Unzufriedenheit. Am weitesten darin gingen die Regierungen von Sardinien und Modena. In dem Königreiche Sardinien wurde aufs strengste die Einführung von Büchern und Zeitungen, ja selbst von Landchartern verboten. Der Herzog von Modena, ein österreichischer Prinz, begann mit einem Gesetze über die Missbräuche der Studien, wodurch in der That alle wissenschaftliche Freiheit aufgehoben, und die mittlern und niedern Klassen von aller höhern Bildung ausgeschlossen werden sollten. Die Universität wurde aufgehoben, und statt derselben Collegien errichtet, wo die Jünglinge unter mönchischer Zucht zu den verschiedenen Berufen abgerichtet wurden. Der Elementarunterricht wurde ganz den Jesuiten und Priestern übergeben, die bestehenden unentgeltlichen Schulen wurden abgeschafft, der Besuch

fremder Universitäten und das Reisen in das Ausland fast verboten, eine strenge Büchercensur eingeführt¹⁾, die zahlreichen Klöster wiederhergestellt. Aller Sorge für das gemeine Wohl hat sich der Staat fast entschlagen, nur eine zahlreiche und strenge Polizei wird unterhalten: die Steuern sind fast unerschwinglich.

Dagegen haben sich die Regierungen von Toscana und Parma durch Milde und Verständigkeit ausgezeichnet.

In Folge der spanischen Revolution brach eine ähnliche auch in Neapel im Juli 1820, und eine andere im März 1821 in Piemont aus. Beide wurden aber schon im Frühlinge 1821 durch die österreichische Macht unterdrückt. In Folge deren trat eine Reaction ein, die auch wiederum mit Hülfe der Kirche die Gemüther zu fesseln suchte. In Neapel wurden im Juli 1821 die Jesuiten wiederhergestellt: in beiden Staaten erschienen Gesetze zu dem Zwecke, die Jugend zu regelmäßigen kirchlichen Andachtsübungen zu gewöhnen. In Folge der Julirevolution brach im Februar 1831 in Modena eine Empörung aus, welche sich bald auch nach Parma und dem Kirchenstaate ausbreitete, aber in wenigen Tagen von den Österreichern gestillt wurde. Nur im Kirchenstaate erneuerte sich dieselbe im Januar 1832, so daß die Österreicher wieder einrücken und den nördlichen Theil der Marken besetzt halten mußten. Neapel und Sardinien blieben jetzt verschont, denn in diesem Reiche waren zwei junge Fürsten zur Regierung gekommen, welche mit Kraft die herrschenden Misbräuche aufhoben, bessere Einrichtungen trafen, und dadurch ihre Völker zufrieden stellten, obgleich sie von allem Liberalismus entschieden abgewendet waren, und sich zu dem System des so-

¹⁾ Der Herzog erließ 1829 einen Befehl, daß seine Unterthanen bei schwerer Strafe alle schlechten Bücher, d. h. alle freisinnig geschriebenen einliefern, und dagegen gute Bücher, d. h. Andachts- und Gebetbücher wiedererhalten sollten, und die Polizei sing darauf an die Häuser zu visitiren, ob Bücher ohne den doppelten Censurstempel, den geistlichen und weltlichen, darin zu finden seyen.

genannten erleuchteten Despotismus bekannten. Es waren, in Neapel seit November 1830 Ferdinand II., in Sardinien seit März 1831 der bisherige Prinz von Carignan Carl Albert.

Sehr üble Folgen hatte die Restauration von 1814 zunächst für die 20000 Waldenser¹⁾, welche in den piemontesischen Alpentälern wohnen. Unter der französischen Regierung waren sie ganz mit den Katholiken gleich gestellt worden, hatten sich auch außerhalb ihrer Thäler ausbreiten können, und ihre Geistlichen wurden wie die katholischen vom Staate besoldet. So wie das Land unter sardinische Herrschaft zurückkehrte, wurde ihre Lage ganz in den Zustand vor der französischen Invasion zurückversetzt. Sie sollten sich außerhalb ihrer Thäler nicht niederlassen und keine neuen Kirchen bauen dürfen, auch von allen Aemtern und militairischen Würden ausgeschlossen seyn. Die Waldensische Gemeinde durfte nicht einmal Aerzte und Ortsvorsteher von ihrer Religion haben. Ihren Geistlichen wurde das Staatsgehalt wieder genommen, eine unter französischer Herrschaft neu erbaute Kirche wurde verschlossen. Indes nahmen sich England und Preußen durch Verstellungen in Turin ihrer an, und so wurden ihnen im J. 1816 einige Vergünstigungen zu Theil. Es wurde ihnen erlaubt, alle Künste und Handwerke zu treiben, auch Chirurgen, Apotheker und Feldmesser zu werden: ihren Predigern wurde von neuem ein Staatsgehalt ausgeworfen. Darauf wurden sie im J. 1818 durch einen Hirtenbrief des Bischofs von Pignerol beunruhigt, in dessen Diöcese ihre Thäler liegen, indem sie darin geradezu aufgesondert wurden, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Indes auf Vorstellung des preußischen Gesandten missbilligte der Turiner Hof diesen Schritt des Bischofs, und versicherte, daß ein solcher nicht wieder erfolgen sollte. Ungeachtet die Zahl der Katholiken gegen die der Wal-

¹⁾ Water's Anbau I, 153.

denser in den Thälern sehr gering ist, so steht doch überall jeder waldensischen Kirche eine katholische gegenüber: die Waldenser müssen zur Unterhaltung der katholischen Pfarreien beitragen, und haben auch mehr Staatsabgaben zu zahlen als die Katholiken¹⁾. Die große Armut der Waldenser, welche ihnen die Unterhaltung ihrer kirchlichen Anstalten erschwerete, wurde durch Geschenke aus den andern protestantischen Staaten, von Preußen, England, Holland und der Schweiz, sehr unterstützt. So haben sie jetzt auch zwei Hospitäler errichten können, während früher die Waldenser, welche in königlichen Hospitälern aufgenommen werden wollten, zuvor ihren Glauben abschwören mußten. Außerdem wurden auch ihre Prediger und Schullehrer häufig unterstützt, so daß jetzt sich ihr Wohlstand nicht unbedeutend vermehrt hat. Auch die Waldenser sind in neuester Zeit durch methodistische Engländer beunruhigt worden. Seit 1826 haben einzelne Reisende hier dem Methodismus Anhänger gewonnen, die denn auch wie in der französischen Schweiz sich von den kirchlichen Versammlungen trennten, und die Prediger und andere Gemeindeglieder als Ungläubige und Verworfene angriffen. Sie fanden in dem gesunden religiösen Sinne der Waldenser starken Widerstand, so daß sich ihre Zahl nur auf 40 — 60 beläuft. Ihr geistlicher Hochmuth und ihre Verdammungssucht erbitterte insbesondere die jüngern Leute gegen sie so, daß einige Insulte und Exesse an ihnen verübt wurden. Die methodistischen Blätter in Frankreich und Pays de Vand erlangten nicht dieser Exesse wegen alle Waldenser der Feindseligkeit gegen wahre Christen zu beschuldigen. Dieser Umstände halber scheutest es die Waldenser auch, ihre Schule mit einem Gymnasium zu vereinigen, welches Engländer projectirt, und zu welchem dieselben

¹⁾ Ueber die Waldenser s. Rheinwalds Repertor. Bd. 42. 3. Hft. S. 272. — A. Sillery, die waldens. Protestanten und ihre gegenwärtige Verfolgung. Heidelberg 1844.

100000 Rth. als Fonds zusammengebracht haben. Sie fürchten, daß die Engländer Methodisten bilden wollen²⁾.

Die liberalen Schritte Pius IX. in Beziehung auf den Kirchenstaat hatten auf ganz Italien eine gewaltige Wirkung, überall fing es schon im J. 1847 an zu gähren, und die ermutigten Liberalen gingen weit über die Absichten des Papstes hinaus, obgleich sie ihn als ihren Leitstern und Führer überall im Munde führten, und ganz Italien von dem Geschrei evviva Pio Nono wiederhallen ließen. Bürgerliche Freiheit und Einheit Italiens war das Ziel, über welches sie vorläufig einig waren, ungeachtet über die politische Gestaltung des einzigen Italiens die verschiedensten Ansichten bestanden. Die italiänischen Staaten konnten dieser Bewegung keinen starken Widerstand entgegensetzen, denn in Sardinien ging Karl Albert sogar auf dieselbe ein und stellte sich an ihre Spitze, in der Hoffnung dadurch ganz Italien oder einen großen Theil desselben unter seinem Scepter zu vereinigen. Dagegen war Österreich als Beherrcher der Lombardei der gefährlichste Feind jener Richtung, sowohl des Verlangens nach bürgerlicher Freiheit, als des Strebens nach Einheit Italiens. So bildete sich nun der alte Haß gegen Österreichische Herrschaft in Italien zu der furchtbarsten Stärke aus, Österreichischer und Deutsche wurden schon im J. 1847 in Italien Gegenstände des Hohns und der bittersten Feindschaft. Im Anfange des Jahrs 1848 kamen in der Lombardei schon mehrere Zumbüle vor, und der König von Sardinien stellte sich entschieden auf die Seite der italiänischen Partei gegen Österreich, als nach der französischen Februarrevolution der offene Krieg zwischen Sardinien, an welches sich alle liberale Italiänner anschlossen, und Österreich, welches aus Italien ver-

²⁾ Vgl. Fleck's wissenschaftliche Reise durch das südl. Deutschland, Italien u. s. w. Bd. 2. Absch. I. (Leipz. 1835.) S. 62 ff.

drängt werden sollte, ausloderte. Anfangs wurden die Österreicher, welche nicht stark genug waren, zurückgedrängt: aber am 25. Juli 1848 errang Nadezky über Carl Albert den Sieg bei Custozza, und dieser wurde zu einem Waffenstillstande genehmigt. Als er darauf im März 1849 den Krieg wieder begann, wurde er den 23. März bei Novara so geschlagen, daß er abdankte und die Krone seinem Sohne Victor Emanuel II. überließ, welcher sogleich Frieden machen mußte. Nachdem nun (3. Jul. 1849) auch Rom durch die Franzosen wieder eingenommen worden war, so begann überall in Italien die Reaction: nur in Sardinien blieb die freie Verfassung, welche Carl Albert den 8. Febr. 1848 gegeben hatte.

Bei diesen Bewegungen in Italien war mit dem politischen Liberalismus, wie überall, auch der kirchliche verbunden. Wo der Liberalismus siegte, da wurden überall die Jesuiten, als Werkzeuge der geistigen Knechtung der Völker, vertrieben, und man ging darauf aus, die Macht der Geistlichen zu beschränken. So wie dagegen die Liberalen besiegt waren, wurden die Jesuiten wieder zurückgerufen und die Geistlichen erhoben von neuem ihr Haupt.

In Sardinien bestand die freisinnige Verfassung fort, und in Folge derselben erhielten auch die lange gedrückten Waldenser manche Erleichterungen. Nach derselben sollte die katholische Religion zwar die alleinige Staatsreligion bleiben, die andern jetzt bestehenden Culte sollten aber den Gesetzen gemäß geduldet werden. Demzufolge erließ der König den 17. Febr. 1848 ein Patent, durch welches er die Waldenser in den Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte einzogte, so aber daß in Beziehung auf ihren Gottesdienst und ihre Schulen keine Neuerung stattfände. So dürfen sie zwar außerhalb ihrer Thäler wohnen, aber dort keinen öffentlichen Gottesdienst halten: selbst in ihren Thälern dürfen sie ohne Erlaubniß der Obrigkeit keine neue Kirche bauen. Die Arbeit an katholischen Festen ist ihnen fortwährend verboten: geistli-

che Bücher dürfen ohne Autorisation des Bischofs nicht gedruckt werden. Ihre Lage ist also zwar sehr erleichtert: sie müssen es aber immer noch schwer empfinden, daß ihre Kirche nur eine geduldete ist.

Aber auch die Verhältnisse der katholischen Kirche und Geistlichkeit wurden jetzt jener Verfassung gemäß geändert. Nachdem die Regierung sich vergeblich bemüht hatte, diese Veränderungen durch einen Vertrag mit Rom zu bewirken, schritt sie auf dem Wege der bürgerlichen Gesetzgebung vor. Der Minister Siceardi legte dem Parlamente folgende Gesetzentwürfe vor:

1. Alle Civilprocesse sollen vor Civilgerichten, und nach dem gemeinen bürgerlichen Rechte verhandelt werden;
2. Alle Geistliche sind in Criminalfällen der Gerichtsharkeit des Staats unterworfen;
3. Die Verhaftung eines Verbrechers darf auch in Kirchen und andern geweihten Orten stattfinden, wenn schon mit der gebührenden Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes.

Das Parlament genehmigte diese Bestimmungen und so wurden sie von dem jungen Könige am 2. April 1850 als Gesetze verkündigt. Der Papst und die sardinischen Bischöfe betrachteten dieselben aber als sacrilegisch und als Eingriffe in die Rechte der Kirche, protestirten gegen dieselben, und es entstand eine sehr heftige Spannung. Der Erzbischof von Turin, Franzoni, trat sogleich gegen die Gesetze auf, wurde aber vor Gericht gestellt und zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Darauf, im August 1850, ging er so weit, daß er einem der Minister, dem Grafen von Santa Rosa, die Sterbesacramente nur unter der Bedingung ertheilen lassen wollte, daß derselbe seine Miwirkung zu jenen Gesetzen bereue und zurücknehme. Da aber der Minister diese Forderung ablebute, so starb er ohne die Sacramente, und die Geistlichkeit versagte ihm das kirchliche Begräbniß.

Die Regierung war in einer schwierigen Lage, da der

größte Theil des Volks noch ganz in den Banden der Geistlichkeit liegt. Dadurch sah auch der Urheber jener Gesetze, Siecardi, sich veranlaßt, von seiner Ministerstelle zurückzutreten: er war Gegenstand des Volkshasses geworden. Aber seine Gesetze blieben in Kraft: Franzoni wurde wegen Auflehnung gegen den Staat wieder vor Gericht gestellt, und von dem Appellationshofe zu Turin d. 26. Sept. 1850 zum Verluste seines Amtes und zur Verbannung aus dem Reiche verurtheilt. Er begab sich nach Frankreich.

Dasselbe Schicksal hatte gleichzeitig der Erzbischof von Cagliari. In Sardinien waren in der Verwaltung der wohlthätigen Stiftungen und der Vertheilung der Zehnten große Misbräuche eingerissen: die Regierung schickte eine Commission nach der Insel, um diese Verhältnisse zu untersuchen. Der Erzbischof sprach derselben das Recht dazu ab, verbot allen Geistlichen, der Commission irgend die geforderten Auskünfte zu ertheilen, und excommunicirte alle Behörden, welche sich an der Untersuchung betheiligt. Die Regierung verklagte ihn bei dem Appellationshofe zu Cagliari, und dieser sprach gegen ihn ebenfalls Absezung und Verbannung aus. Der Erzbischof begab sich nach Civitavecchia.

Diese Maßregeln brachten die Spannung zwischen Sardinien und dem Papste auf das äußerste. Pius IX. sprach sich in seiner Allocution vom 1. Nov. 1850 gegen dieselben aus als unverträglich mit den Lehren des wahren Glaubens, und wies die Versuche Sardiniens, um ein neues Concordat zu unterhandeln, zurück. Auch in liberalen Kreisen hielt man das Verfahren der sardinischen Regierung für zu einseitig und voreilig. Da sich die bisherigen kirchlichen Ordnungen auf ein Concordat stützten, so meinte man, hätte dieser Vertrag nicht einseitig verlesen werden dürfen, sondern es hätten neue Verhandlungen mit Rom darüber angeknüpft werden müssen. Indesß dies war ja geschehen, und hatte keinen Erfolg gehabt. Der Ausgang dieses Conflictes wird von großer Bedeutung

seyn. Bleibt die sardinische Regierung fest, so kann ihr Beispiel große Wirkungen haben.

§ 5.

Neueste Kirchengeschichte von England und Schottland.

Englands Staats- und Kircheneinrichtungen hätten schon lange einer Verbesserung bedurft, da sie mit den Forderungen der Zeit und den bestehenden Verhältnissen oft in dem schneidesten Widerspruche standen: indeß man entschloß sich deshalb schwer zu Reformen, weil, wenn einmal an dem alten Gebäude gerüttelt würde, eine unabsehbare Menge von Aenderungen nach einander nothwendig zu werden schien, durch welche dann auch die alten Freiheiten leicht gefährdet werden könnten. Endlich mußte man sich indeß zu dem Beginn dieser Reformationen verstehen, und die bereits eingetretenen höchst bedeutenden Veränderungen lassen noch umfänglichere erwarten, so daß besonders auch die Kirchenverfassung von Großbritannien in einigen Jahren eine ganz andere Gestalt gewinnen dürfte.

Die Unangemessenheit der Kirchenverfassung in England und Irland lag darin, daß die Episcopalkirche in diesen Ländern die Staatskirche, und als solche ungemein bevorzugt war. In Schottland hat die Presbyterianische Kirche dieselben Vorzüge, die aber hier minder drückend sind, da bei weitem die Mehrzahl der Einwohner sich zu dieser Kirche halten, und die Einkünfte des schottischen Clerus mäßig sind.

Nach der Testacte konnte bis vor 1828 Niemand ein öffentliches Amt erhalten oder Parlamentsglied werden, der nicht der Episcopalkirche angehörte. Die alten Gesetze gegen die Katholiken hatten sich indeß gemildert, und die Regierung übersah es sogar, daß eine Anzahl Jesuiten bald nach 1790 in Stonyheorst bei Liverpool eine große Lehranstalt begründete,

die vorzüglich den Zweck hatte, Geistliche zu bilden. Ein reicher katholischer Engländer Thomas Weld räumte ihnen sein Schloß Stonyhurst ein, und den Trappisten seinen Park Lullworth. (Der Sohn desselben, auch Thomas Weld, wurde 1830 Cardinal, † 10 April 1837.) Alle alte Kirchengüter sind in dem Besitze des bischöflichen Clerus: die Dissenters mußten ihre Kirchen und Schulen selbst erhalten, und sogar an den bischöflichen Clerus noch manche Abgaben, unter denen der Zehnte die drückendste war, bezahlen. Die Einkünfte der Bischöfe, Canonici und Pfarrer sind ungemein groß: der Clerus der Episcopalkirche ist der reichste, den es giebt. Daher haben die vornehmen Familien meistens diese Stellen für ihre jüngern Söhne in Beschlag genommen; die Krone, welche den größten Theil derselben zu vergeben hat, muß ihnen darin zu Willen seyn, um sich in politischer Beziehung ihrer Unterstützung zu versichern. So ist es aber geschehen, daß diese kirchlichen Stellen von ihren Inhabern, die oft gar nicht für ein geistliches Amt vorgebildet sind, meistens als Pfründen betrachtet werden. Sie halten zur Verschung des Kirchendienstes für geringen Lohn Vicarien, und leben selbst fern von ihren Gemeinden mit großem Aufwande. Diese Verhältnisse mußten natürlich den Dissenters sehr hart fallen, indem diese nicht nur einem ihnen fremden, sondern auch einem unwürdigen Clerus so viele Abgaben zu bezahlen hatten. Insbesondere fühlten sich die Katholiken in Irland empört: denn hier kommt es nicht selten vor, daß in einer Gemeinde gar kein Episcopale ist als der Pfarrer und sein Küster, und daß also gar kein regelmäßiger Gottesdienst in der Episcopalkirche stattfindet, obgleich der Pfarrer in der ganzen Gemeinde Pfarrrechte hat, und den Zehnten zieht. Für die Episcopalkirche selbst hatten aber jene Verhältnisse die Folge, daß sich in derselben der Eifer für Religion und Kirche verlor. Der Gottesdienst, von Miethlingen besorgt, artete in einen todten Mechanismus aus. Die Folge davon war, daß, obgleich immer noch Viele

durch die dem Engländer eigenthümliche Vorliebe für das Alte und Hergesetzte an der Episcopalkirche festgehalten wurden, doch viele andere sich zu den Dissenters wendeten, und wenn sie auch nicht geradezu zu denselben übertraten, doch ihre Erbauung in den Capellen derselben suchten. Denn die Prediger der Dissenters, deren Beruf äußerlich nichts Leckendes hatte, wodurch Ungeeignete sich zu demselben hätten hinleiten lassen können, sind gemeinhin Männer, durchdrungen von Eifer für ihren Beruf, und ihre Predigten zeichnen sich daher meistens vor denen der Episcopalen sehr durch Zinnigkeit und Erbaulichkeit aus. So entfremdet sich also das Volk allmählig der Episcopalkirche, und es fällt immer mehr in die Augen, daß die letztere auf die alte Weise nicht mehr lange wird bestehen können.

Die ersten Bemühungen für Reformation haben sich gegen die Testacte gerichtet, und deren Aufhebung bewirkt. Schon mehrere Jahre hatten die irländischen Katholiken nach derselben, oder nach ihrer Emancipation gestrebt: zuerst wurde indeß im April 1828 die Testacte in Beziehung auf die protestantischen Dissenters aufgehoben; im April 1829 wurden auch die Katholiken emancipirt. So haben nun sowohl Katholiken als protestantische Dissenters den Zutritt zum Parlamente erhalten, und in Folge der im J. 1832 zu Stande gekommenen Parlamentsreform ist ihre Zahl in demselben nicht unbedeutend geworden. Es ließ sich deshalb erwarten, daß auch der bischöflichen Episcopalkirche große Reformationen in Beziehung auf Verfassung bevorstanden. Zunächst richteten sich dieselben auf die irländische Episcopalkirche, die allerdings ihrer in hohem Grade bedürfte. Es wurde am 30. Juli 1833 verordnet, daß von den 22 irländischen Bischöfthütern 10 nach dem Tode ihrer Inhaber, und eine angemessene Zahl von Decanaten und Kapiteln aufgehoben, die Gehalte der übrigen Bischöfthümer aber nach dem Tode ihrer Inhaber beschränkt werden sollten.

Besonders erfordert der Zustand der irländischen Katholiken ernste Berücksichtigung, welche eben so sehr in großer Noth und Elend als ohne Bildung und in religiöser Bigotterie leben. Es bestand die Kildare Society, um in ihren Schulen Iränder aller Bekenntnisse zu unterrichten. Indes es wurde hier die Bibel ohne Erläuterung gelesen, und daher waren diese Schulen wenig von Katholiken besucht. Im J. 1831 wurde von der Regierung beschlossen, daß der wissenschaftliche Unterricht für beide Bekenntnisse gemeinschaftlich, der Religionsunterricht aber in besondern Stunden getrennt ertheilt werden sollte. Zur Unterstützung dieses Unterrichts wies die Regierung jährlich 30,000 Pfd. Sterl., später 100,000 Pfd. an. Seitdem ist die Zahl der katholischen Schüler sehr gewachsen, aber noch lange ist dadurch das Bedürfniß nicht befriedigt. Eine große Erleichterung verschaffte den katholischen Irändern noch die neue Zehnteinrichtung, welche nach langem Widerstande des Oberhauses im J. 1838 durchgesetzt wurde. Bis dahin lastete der Druck des Zehnten auf den armen irischen Pächtern, die englischen Grundbesitzer empfanden nichts davon. Jetzt wurde bestimmt, daß statt des Zehnten eine jährliche Grundabgabe von den Grundbesitzern entrichtet werden solle; diese Abgaben wurden nach einem Durchschnittswerte des Zehnten, aber mit einem Erlasse von 30 proct. bestimmt.

Die theologischen Wissenschaften sind in neueren Zeiten in England nicht gefördert. Die bischöflichen Geistlichen waren zu wenig theologisch gebildet und gaben sich zu sehr dem Wohlleben hin, um daran zu denken: die Geistlichen der übrigen Parteien hatten aber eine zu einseitig praktische Bildung erhalten, und sind auch praktisch zu sehr beschäftigt, um sich der Wissenschaft widmen zu können. In den letzten Jahren scheint aber ein theologisches Interesse wieder zu erwachen, und es ist auch von den Dissenters Vieles geschehen, um unter sich wissenschaftliche Bildung zu befördern. Die einzigen Uni-

versitäten Englands, Oxford und Cambridge, gehörten der Episcopalkirche an. In Oxford sind die Dissenters sogar von der Immatrikulation ausgeschlossen, in Cambridge können sie zwar immatrikulirt werden, aber eben so wenig als in Oxford akademische Grade erhalten. Daher setzten die Dissenters durch, daß im Herbst 1829 die University of London für sie errichtet wurde, welche alle Religionsparteien zuließe. Dagegen errichtete die bischöfliche Partei gegen dieselbe 1831 das Kings-College in London. Im Jahre 1835 erhielten die beiden Colleges einen königlichen Gnadenbrief (Charter), durch welchen sie so zu einer Universität verbunden wurden, daß ein neutraler Senat von der Krone für beide ernannt wird, der die Studirenden beider Collegien für die akademischen Grade examinirt und diese ertheilt.

Es hat aber England einen sehr ausgebreiteten Einfluß gehabt durch die Missions- und Bibelgesellschaften, die ihre gegenwärtige Ausdehnung durch einen Anstoß von England her erhalten haben¹⁾.

Im J. 1795 schon hatte sich die große Londoner Missions-Societät gebildet, zu welcher die Anregung von den Independenten ausgegangen war, welcher aber aus allen in England bestehenden Parteien viele Glieder beitraten. Schon 1796 schickte die Gesellschaft ein eigenes Schiff mit Missionären nach mehreren Südseeinseln, im J. 1797 andere Missionäre nach der Westküste von Afrika, 1798 andere nach dem Cap der guten Hoffnung. Nach dem Muster dieser Gesellschaft bildete sich 1804 die Britische und ausländische Bibelgesellschaft, mit dem Zwecke überall die Bibel ohne Anmerkungen, und zwar nach öffentlich autorisirten Uebersetzungen, wo dergleichen vorhanden wären, zu verbreiten, dagegen dieselbe in diejenigen Sprachen, in welche sie noch nicht übersetzt seien,

¹⁾ Geschichte der Bibelgesellschaft im Baselschen Magazin 1816. S. 429. — Töschirner's Archiv II, 229. III, 171.

übersetzen zu lassen. Beide Gesellschaften, besonders aber die Bibelgesellschaft, haben seit 1813, wo die Verbindung Englands mit dem Continente wieder eröffnet wurde, die Stiftung ähnlicher Gesellschaften auf dem europäischen Festlande veranlaßt, und diese letztern sind auch sehr reichlich von jenen englischen Gesellschaften unterstützt worden. Mit diesen Unterstützungen machte sich freilich auch nicht selten ein methodistischer Einfluß geltend, der namentlich in der Schweiz und in dem südlichen Frankreich sehr übel gewirkt hat¹⁾.

In der neueren Zeit hat sich in England auch die längst verschwundene Freigeisterei in einer neuen Secte — den Socialisten — wieder erhoben, deren erste Ursprünge sonderbar genug in sehr menschenfreundlichen Bestrebungen liegen²⁾.

Der Stifter, Robert Owen, ein reicher Fabrikbesitzer in Schottland, wurde durch den Anblick der großen Ungleichheit des Vermögens veranlaßt, dem Grunde dieses Missverhältnisses nachzuforschen. Er glaubte zu finden, daß dasselbe in dem Systeme der Concurrenz begründet sei, wonach die Menschen, anstatt einander zu unterstützen, sich als Rivalen entgegenarbeiten, und einer auf Kosten des Andern zu gewinnen suchen. Indem er in diesem System den Grund alles menschlichen Elends zu erkennen glaubte, stellte er demselben das der wechselseitigen Unterstützung entgegen, wonach der Arbeiter nicht mit dem durch Concurrenz bestimmten Tagelohn abgefunden, sondern zum Theilnehmer an dem Gewinn der Arbeit gemacht werde, und führte dieses System in seinen Fabriken ein. Zugleich sorgte er auf jede Weise für seine Arbeiter, auch für deren religiöse Bildung und den Unterricht ihrer Kinder; so daß seine Einrichtungen allgemein beifällige Theilnahme fanden, und er im J. 1815 den damals London

¹⁾ Geist der britt. Missionen, im Baselschen Magazin 1816 S. 153.

²⁾ Rheinwald's Repertor. Bd. 32 (Febr. 1811) S. 179.

besuchenden fremden Souverains vorgestellt, und von ihnen ehrenvoll aufgenommen wurde. Indessen nachher ging Owen in der Verfolgung seiner Ideen immer weiter, wollte das Recht des Privatbesitzes und den Standesunterschied gänzlich aufgehoben wissen, und gelangte endlich auch dahin, die religiös sittliche Basis der Gesellschaftsverfassung verändert sehen zu wollen, da ihm die ganze gegenwärtige Civilisation nur als verderblich erschien. So kam er auf ein dem Saint-Simonismus nahe verwandtes System, welches er als Socialismus bezeichnete. Da er nicht erwarten durste, diese Ideen in Europa zu realisiren, so kaufte er in Nordamerika im Staate Ohio von dem deutschen Sectirer Rapp, welcher dort eine Colonie seiner Secte angelegt hatte, einen Landstrich, und gründete daselbst eine Ansiedelung (1828), New Harmony, in welcher seine socialistischen Reformationsideen ins Leben traten. Unter den 800 Bewohnern derselben galt allgemeine Freiheit und Gleichheit, die Arbeit des Tages wurde durch nächtliche Feste gewürzt: des Sonntags wurden Vorlesungen gehalten über Allerlei, nur nicht über Religion. Indessen schon nach einem Jahre löste sich diese Colonie wieder auf, da die Mitglieder mancherlei sich durchkreuzende Ansprüche erhoben, die mit Zwiespalt endeten. Owen kehrte nach England zurück, und suchte hier durch Bekündigung seiner Lehre Anhang zu gewinnen. Mehrere Jahre wirkte er so ohne sichtbaren Erfolg im Dunkeln, bis endlich eine Secte der Socialisten oder Owenisten offen hervortrat, und durch Vorlesungen, Journale und andere Schriften besonders unter der niedern Volksklasse sich Anhang zu verschaffen suchte.

In diesem Systeme wird die Existenz Gottes schlechthin geläugnet, und somit alle Religion für Aberglauben erklärt. Der Mensch ist durch seine Natur gezwungen, seinen Trieben zu folgen. Sein Wille ist nur das Resultat seiner Empfindungen, welche nichts als Instincte der menschlichen Natur sind, und durch die Verhältnisse bestimmt werden, in denen

der Mensch lebt, so daß derselbe ein Geschöpf der äußeren Umstände ist, nicht aber selbst seinen Charakter bilden kann. Ebendeshalb giebt es weder Sünde noch Böses, sondern nur Uebel. Das Grab ist das Ziel des menschlichen Daseyns: mit dem Tode sinkt der Mensch in das All der Natur zurück, um neuen Stoff zu neuen Mischungen und Gestaltungen zu geben. Soll ein glücklicher Zustand der Menschheit herbeigeführt werden, so muß jedes Individuum von der Kindheit an in Verhältnisse gesetzt werden, welche ihm Liebe gegen alle Mitmenschen, und Güte gegen alle lebende Wesen einflößen. Dagegen bringt die gegenwärtige Gesellschaftsverfassung Unwissenheit, Laster und Armut hervor. Abgeholfen kann diesem Zustande nur durch die socialistische Verfassung werden, in der gleiche Berechtigung Aller und gleiche Freiheit herrscht. Auch die Ehe wird als eine Verlehnung der Naturgesetze, und als der Hauptquell alles Elends verworfen. Die Freiheit in dem Verhältniß der Geschlechter bei den Thieren, soll auch Muster für die Menschen werden. Die menschliche Gesellschaft soll nicht aus einzelnen Familien, sondern aus Vereinen von 300—2000 nach den Ortsverhältnissen bestehen, die Kinder aber sollen als Kinder eines Vereins gemeinschaftlich erzogen werden.

Wie unter den Dissenters allerdings mehr religiöses Leben ist, als in der bischöflichen Kirche, so kommt es auch nicht selten vor, daß dasselbe zu Schwärmereien führt. Eins der merkwürdigsten Beispiele davon giebt Edward Irving. Er war ein schottischer presbyterianischer Geistlicher, seit 1822 Prediger an dem caledonischen Bethause in London, machte durch seine lebendige, fast theatralische Predigtweise großes Aufsehen, und zog sehr viele Zuhörer an. Schon vor ihm waren Manche mit Auslegungen alttestamentlicher und apokalyptischer Weissagungen aufgetreten, indem sie durch eine besondere göttliche Erleuchtung zu denselben befähigt zu seyn behaupteten. Sie verkündeten das tausendjährige Reich, Wiederherstellung des jüdischen Volks, die Wiederherstellung aller Dinge, und eine

Prophetin Mary Campbell sollte auch Wunder verrichtet haben. An diese Richtung schloß sich Irving durch eine Schrift „Babylon und der Unglaube nach Gottes Vorherbestimmung“ 1826 an¹⁾.

Eine Hauptmeinung dieser Partei war die, daß nur der Mangel an Glauben Ursach davon sey, daß die Gnadengaben der ersten apostolischen Zeit (1 Kor. 12, 9 ff. Gaben der Heilung, Wunderwirkungen, Prophetie, Zungenreden, Auslelung der Zungen) jetzt aus der Kirche geschwunden seien: daß also, wo der rechte Glaube wieder erwache, auch jene Gnadengaben wieder mitgetheilt würden. Seit 1831 zeigten sich nun solche Erscheinungen in Irvings Gemeinde. Einige, insbesondere schottische Jungfrauen, fingen in den Versammlungen zum Morgengebete an in Zungen zu reden (es erfolgte ein gewaltiger Schrei, dann schnell nach einander kurz abgesetzte Laute), Andere Weissagten in englischer Sprache, oft stundenlang hintereinander, von der Zukunft der Kirche und des Volks. Sie alle behaupteten willenlose Werkzeuge des über sie kommenden Geistes zu seyn. Irving erkannte diese Geistesgaben an, und dankte in seinen Predigten Gott für dieselben. Ungeachtet die Weissagungen oft auf so nahe Zeit sich bezogen, daß ihr Nichteintreffen ganz sichtbar war, so ließen sich die Gläubigen dadurch doch nicht stören. Die schottische Kirchenbehörde stellte eine Untersuchung an, und entsetzte Irving im März 1833 des Predigtamts: er baute darauf für sich und seine Anhänger eine Capelle, wurde Stifter einer neuen Secte, starb aber schon den 6. Dec. 1834²⁾.

¹⁾ Reich über den Irvingianismus in den theol. Studien u. Krit. 1819 I, 193. — Die ersten und letzten Tage der Kirche Christi. Nach dem Franz. G. M. Garre's, übersetzt von M. v. d. Brincken. Berlin 1850.

²⁾ Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Ed. Irvings von Michael Höhl, St. Gallen 1839.

Die Irvingianer richteten in und bei London sieben Capellen ein, welche sie nach den sieben Gemeinden der Offenbarung benannten: es sind bei denselben Apostel, Propheten, Evangelisten, Älteste, Diaconen u. s. w. thätig. An ihrer Spize steht ein reicher Gutsbesitzer Henry Drummond in Albury Park. Es traten besonders Quäker zu ihnen über: ihre Sendboten gingen nach dem Festlande.

Besonders haben sie in Berlin Eingang gefunden. Dorthin kamen als Apostel ein Däne, Namens Böhm, und mehrere Engländer und Schotten, namentlich Capitain Barclay, Carlisle u. A., welche in Folge von Empfehlungen vorzüglich in den höheren geselligen Kreisen bedeutenden Anklang gefunden haben.

Die anglicanische Kirche hat auf ihre äußere Form stets hohen Werth gelegt. Sie wollte die älteste katholische Kirche, wie sie vor dem Concilio von Nicäa war, rein von den späteren Verderbnissen in sich wieder darstellen, und legte daher der vornicäischen Tradition der Kirche den Charakter einer ungetrübten und daher bindenden Autorität bei. Namentlich schien ihr die apostolische Succession ihres Clerus von hoher Wichtigkeit, und eben so wie die katholische Kirche bedingte sie durch diese Succession die Gültigkeit und Wirksamkeit der Sacramente, so daß sie in einer nichtbischöflichen Kirche gültige Sacramente nicht anerkannte. Diese Werthlegung auf kirchliche Neuheit brachte in der bischöflichen Kirche eben jenen Mangel an Lebendigkeit, jenen kirchlichen Mechanismus hervor, welcher so viele Glieder von ihr entfernte und zu den Dissenters führte, bei welchen sie religiöses Leben und Innigkeit fanden. Von diesen Dissenters ging nun aber auch auf viele Glieder der bischöflichen Kirche die Einsicht über, daß das Christenthum wesentlich etwas Inneres und von solchen Neuheiten unabhängig sey: und diese trugen kein Bedenken sich zu Missionen und andern christlichen Zwecken auch mit Dissenters zu vereinigen. So bildete sich eine evange-

lische Partei in der anglicanischen Kirche, welche auch unter dem Clerus viele Anhänger zählte: diejenigen, welche den alten Grundsätzen der Kirche treu blieben, hießen dagegen hoch oder streng gesinnte Anhänger der Kirche (high-church men).

Als nun in den neuern Zeiten die allgemeine Stimme lauter mancherlei Reformationen der bischöflichen Kirche, und dagegen die Aufhebung der Beschränkungen der Dissenters forderte; da erhob sich jene streng kirchliche Partei mit neuem Eifer, um die Integrität der bedrohten bischöflichen Kirche zu vertheidigen. Ihr Hauptstiz wurde Oxford, und ihre Häupter waren Pusey, Professor der hebräischen Sprache, und Newmann, Prediger daselbst, denen der Professor der Poesie Keble zur Seite trat. Sie bildeten jene eigenthümlichen Grundsätze der anglicanischen Kirche so schroff aus, daß sie sich dadurch auffallend dem Catholicismus näherten. Als die Regierung der Whig's (seit dem Herbst 1830) auf jene Reformideen einging, im J. 1833 10 irändische Bischofer aufhob, 1835 der Universität Oxford ansann, die Unterzeichnung der 39 Artikel bei der Immatriculation aufzugeben, und auch Dissenters den Zutritt zu gewähren; so trat jene Partei hervor, um mit großem Eifer die Kirche zu vertheidigen. Sie ließ eine Menge Schriften erscheinen, namentlich seit dem September 1833 eine große Zahl von kleinen Flugschriften unter dem Titel, *Tracts for the time*¹⁾, in denen sie ihre Grundsätze in sehr faßlicher Weise entwickelte: zu eben dem Zwecke gab sie auch viele Schriften älterer Kirchenväter heraus, in denen sie jene Grundsätze ebenfalls zu finden meinte²⁾.

¹⁾ *Tracts for the time*, herausgegeben von Mitgliedern der Univ. Oxford.

²⁾ Der Puseyismus in seinen Lehren und Tendenzen beleuchtet von Weaver, übersetzt von Ed. Amtbör. Leipzig 1814. — M. Petri, Beiträge zur besseren Würdigung des Puseyismus. 2 Hefte. Göttingen

Diese Partei will die apostolisch katholische Kirche und deren Grundsätze wieder herstellen auf dem Grunde einer ächt apostolischen Tradition, und dadurch die wahre Mitte halten zwischen der römisch katholischen und den reformirten Kirchen, indem sie mit jener die gediegene Consistenz ohne ihre Verderbnisse, mit diesen die Reinheit der Lehre ohne ihre hal tunglose Zersetzenheit gemein habe. Sie hat mit den alten Hochkirchlichen die Werthlegung auf apostolische Succession des Priestertums gemein, setzt derselben aber noch die Werthlegung auf die altkirchliche Tradition hinzu, indem sie dieselbe neben der heiligen Schrift als Quelle der Glaubenslehre annimmt. Sie betrachten besonders das englische Gebetbuch als Zeugen dieser altchristlichen Tradition und wollen die 39 Artikel nach denselben gedeutet wissen.

In der Lehre von der Rechtsfertigung stimmen sie mit der katholischen Kirche überein, indem sie die Rechtsfertigung als ein Verleihen von Gerechtigkeit auffassen und dieselbe als etwas Fortschreitendes betrachten. Vom Abendmahle nehmen sie zwar an, daß die Substanz des Brotes und Weines bleibt: aber sie behaupten, daß der wahrhafte Leib und das wahrhafte Blut Christi allezeit in dem Sacramente ist, und daß beides

1843. 44. S. — Illegen's Zeitschrift 1844 Heft 4. S. 88. — Evangel. Kirchenz. Sept. 1851 S. 682. — Fock in den tübinger Jahrbüchern d. Gegenwart. Aug. 1844. — Tholuck's lit. Anzeiger. Juni 1841 No. 37. — Anglo-Katholizität von Lechler in den theolog. Studien und Krit. 1841. Heft 4. S. 1027. — Die kirchlichen Zustände in England seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: 1) die Verfassungsfrage, 2) Beurtheilung der engl. Kirchenparteien, nach W. J. Conybare's Auffaß in der Edinburgh Review, Octbr. 1853, von L. Schoell, in Gelzer's protestant. Monatsblättern, Mai 1853, April 1854 und ff. — Rom und England in ihrem neuesten Kampfe. Urkundliche Mittheilungen von Carl Scholl, Zürich 1854. — Ueber Pusey und die Puseiten s. auch das von einem Katholiken verfaßte Werk du mouvement religieux en Angleterre, ou les progrès du Catholicisme. Louvain 1844.

dem Vater als ein Versöhnungsopter dargebracht wird. — Sie wollen der frommen Subjectivität keine andere Gestaltung lassen, als die durch die kirchliche Form vorgeschriebene und geheiligte, und suchen den Segen und die Gnade Gottes vornehmlich in den Sacramenten, die allein von einem durch apostolische Succession geweihten Clerus gespendet werden können. Alles christliche Leben außer dem Zusammenhange mit dieser Kirche ist ein unvollkommenes, und so ist jede Gemeinschaft mit Dissenters zu christlichen Zwecken verwerflich. Die Partei hat einen bedeutenden Einfluß in der anglicanischen Kirche gewonnen, und so sind durch ihre Bemühungen viele ältere kirchliche Einrichtungen wiederhergestellt, welche allmählig in Abgang gekommen waren: die Beobachtung der Heiligentage, des Freitags als Fasttag, des Fastens überhaupt, des täglichen Gottesdienstes, des öftern Gebrauchs des heiligen Abendmahls, der größern Berücksichtigung des symbolischen Theils des Gottesdienstes, der größern Anerkennung der clericalischen Würde u. s. w. Auf diesem Wege kirchlich moralischer Zucht soll Heiligung bewirkt werden: in Folge davon weicht auch die Partei von der paulinischen Lehre von der Rechtsfertigung, eben weil dieselbe ihnen zu innerlich ist, und allen Werth auf den Glauben, keinen auf äußere Uebungen legt, bedeutend ab.

Durch diese Partei sind nun die katholischen Elemente der Episcopalkirche auf eine früher nicht geahnte Weise hervorgehoben und entwickelt. Auf eine besonders anstößige Weise geschah dieß von Newman in seinem letzten (dem 90sten) Tractat, in welchem derselbe sogar sämtliche Concilien, auch das Tridentinische — nur nicht im Sinne der römischen Kirche — anerkannt wissen will, und darzuthun sucht, daß in den 39 Artikeln die Lehren vom Fegefeuer, Ablaß, Bilder verehrung, Brotverwandlung, Heiligenanrufung, Elobat der Geistlichen und Autorität des Papstes keineswegs schlecht hin, sondern nur in ihrer römischen Form verworfen würden,

so daß ein Glied der anglikanischen Kirche sie alle annehmen könne, nur nicht in der Modification, in welcher sie von der römischen Kirche bekannt werden. Dem gemäß fühlen sich die Puseyiten der römischen Kirche weit näher verwandt, als den übrigen protestantischen Kirchen. Sie erklären jene für eine ältere Schwesterkirche, die letztern aber für antichristliche und von der Kirche abgesallene Secten. In Folge davon sagte sich der Vicekanzler von Oxford nebst den Häuptern der Colleges öffentlich von dieser Richtung los, und der Erzbischof von Canterbury hat die weitere Herausgabe von polemischen Tractaten dieser Partei verboten (März 1841).

Ein Ereigniß, welches für die gesammte protestantische Kirche große Wichtigkeit hat, ist die Gründung eines evangelischen Bisthums in Jerusalem, welche von England und Preußen ausgegangen ist¹⁾.

Bis dahin entbehrt die evangelische Kirche in den türkischen Ländern jeder gesetzlichen Anerkennung, während die lateinische, griechische und armenische sich deren erfreuten, und in ihren Bischöfen gesetzlich anerkannte Vertreter haben, auch überdies die griechische Kirche noch auf das Protectorat des Kaisers von Russland, die lateinische auf das französische sich stützt. Ohne gesetzliche Anerkennung und höheren Schutz waren die evangelischen Christen ganz der willkürlichen Behandlung der Paschen in Beziehung auf ihre Religionsübung preisgegeben. Nachdem nun Mehemet Ali, im J. 1832 Syrien erobert hatte, und allen Religionsparteien daselbst kräftigen Schutz gewährte, sendete die vereinigte Missionsgesellschaft in Boston mehrere Missionare nach Palästina, und diesem Vorgange folgte die bischöfliche Juden-Missionsgesellschaft in London: der Zweck dieser Missionen war besonders auf die Juden in Jerusalem und auf die Drusen im Libanon

¹⁾ Rheinwald's Repertorium, Bd. 36. Heft. 3. 1842 S. 268.

gerichtet. Indessen als Syrien 1840 unter türkische Herrschaft zurückkehrte, und mit derselben auch die alte Unordnung und Willkür wieder eintrat, schien es sehr wünschenswerth, den protestantischen Christen daselbst einen gesicherteren Zustand zu verschaffen.

Der mächtige Einfluß, welchen England auf die Türkei hatte, war besonders geeignet, dies zu bewirken. Die Anregung dazu ging aber von dem Könige von Preußen aus. Derselbe beabsichtigte zunächst, daß in Jerusalem ein anglikanisches, in Bethlehem ein deutsch evangelisches Bisthum gegründet werde: es wurden darüber Unterhandlungen mit der englischen Regierung und dem Erzbischofe von Canterbury eingeleitet, und man vereinigte sich endlich zur Gründung eines anglikanischen Bistums in Jerusalem, welches den Protestantismus überhaupt dort repräsentiren sollte. Die Hälfte der Kosten wurde von dem Könige von Preußen übernommen, die andere Hälfte durch eine Subscription in England gedeckt. Alles dies wurde durch geheime Verhandlungen festgestellt, und alsdann die Sache dadurch vorbereitet, daß ein Parlamentsbeschuß (Nov. 1841) veranlaßt wurde, durch welchen den Erzbischöfen von Canterbury und York die Befugniß gegeben wurde, Bischöfe für fremde Länder zu weihen, welche weder der britischen Krone den Huldigungseid, noch dem Erzbischofe von Canterbury Gehorsam zu schwören haben. Das Bistum Jerusalem sollte abwechselnd von England und Preußen besetzt werden: zuerst wurde zu demselben ernannt Michael Salomon Alexander, ein bekehrter deutscher Jude, aus dem Großherzogthum Posen gebürtig, und Professor der hebräischen und rabbinischen Literatur am Kings-College zu London. Er wurde den 7. November 1841 zum Bischof geweiht, und ging sogleich nach seiner Bestimmung ab. Am 21. Januar 1842 traf er in Jerusalem ein, und legte bald darauf den Grundstein zu einer zu erbauenden Kirche. Der Erzbischof von

Canterbury hat über diese Vorgänge einen amtlichen Bericht bekannt gemacht¹⁾.

Zwei Gesichtspunkte sind hier besonders ins Auge zu fassen:

1. das Verhältniß dieses Bisthums zu der anglicanischen und der protestantisch-deutschen Kirche;

2. die Stellung und Wirksamkeit desselben in Beziehung auf andere christliche Parteien und auf die Juden in Palästina.

Der Erzbischof von Canterbury betrachtet in jener Darstellung die Stiftung dieses Bisthums als den Weg bahnend zu einer wesentlichen Einheit in der Disciplin sowohl als Lehre zwischen der anglicanischen Kirche und den weniger vollkommen eingerichteten protestantischen Kirchen des Continents. Man erkennt bald, daß er in der Lehre keine wesentliche Verschiedenheit findet, sondern nur Wert legt auf die bischöfliche Verfassung, deren Mangel er eben als eine Unvollkommenheit der deutschen protestantischen Kirche betrachtet. Das Bisthum von Jerusalem soll ein vollkommen anglicanisches seyn, der Bischof soll den Erzbischof von Canterbury als seinen Metropoliten betrachten. Seine geistliche Gerichtsbarkeit soll sich über die englischen Gemeinden in Palästina, und für jetzt auch in Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abessinien erstrecken, und über die andern in diesen Ländern, welche sich seiner Kirche anschließen, und sich seiner bischöflichen Autorität unterwerfen. In Beziehung auf die letztern kann der Bischof mit Einwilligung seines Metropoliten besondere Anordnungen treffen. Den deutschen Gemeinden, welche sich anschließen, wird der Gebrauch ihrer Nationalliturgie gestaltet, welche aus den alten Liturgieen zusammengetragen in allen Punkten der Lehre mit der Liturgie der englischen Kirche überein-

¹⁾ Darstellung der Verhandlungen in Beziehung auf die Gründung eines Bisthums der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem. London 1841.

stimmt: aber die deutschen Geistlichen jener Gemeinden sollen nach dem Rituale der englischen Kirche ordinirt werden und die Artikel dieser Kirche unterschreiben. Damit sie indeßnen später auch in Deutschland zur Amtsführung fähig bleiben, so sollen sie vor ihrer Ordination dem Bischofe ein Zeugniß vorlegen, daß sie vor einer competenten Behörde die Augsburgische Confession unterschrieben haben. Ferner wird die Confirmation in den deutschen Gemeinden von dem Bischofe nach der englischen Form verrichtet werden.

Es ergiebt sich daraus, daß die deutschen Gemeinden, welche sich diesem Bisthume anschließen, in allem Wesentlichen der anglicanischen Kirche beitreten. Ihnen wird nichts nachgegeben, als was nach anglicanischen Grundsätzen ohnehin nachgegeben werden muß, die Beibehaltung ihrer Nationalliturgie: sie müssen aber englisch geweihte Priester, und damit die Grundsätze der anglicanischen Kirche über das Priestertum und die Nothwendigkeit einer apostolischen Succession der Bischöfe annehmen. Die Vereinigung der Kirchen, welche nach der Meinung des Erzbischofs von Canterbury durch die Stiftung dieses Bisthums angebahnt seyn soll, würde also nichts anderes seyn, als ein Uebertritt der deutsch-evangelischen zur anglicanischen Kirche. Dieser ist aber um so weniger zu erwarten, da wir mit größerem Rechte in der Episcopalkirche einen minder ausgebildeten Protestantismus finden, als der Erzbischof unsere Kircheneinrichtung für weniger vollkommen erklärt. — Es ist vorauszusehen, daß die freien deutsch protestantischen Gemeinden im Orient sich nicht an dieses Bisthum anschließen werden. Die Geistlichen der preußischen Consulate werden es freilich müssen: indeß kann dies auf die deutsch protestantische Kirche keinen weiten Einfluß haben. Es ist aber natürlich, daß es dieser nicht erfreulich seyn kann, wenn einige ihrer Geistlichen genehmigt werden, die Ordination einer anderen Kirche anzunehmen, und sich derselben zu verpflichten, und wenn ferner auf diese

Weise eine Spaltung zwischen den deutsch protestantischen Gemeinden im fernen Auslande bewirkt wird.

Der Erzbischof von Canterbury giebt als Zwecke des neuen Bisthums außerdem noch an,

1. daß durch dasselbe freundliche Verbindungen mit den orientalischen Kirchen angeknüpft werden sollen, und dadurch auf die Reinigung derselben hingewirkt werde;
2. daß es zur Bekehrung der Juden wirken soll.

Der Bischof soll mit den andern Kirchen möglichst in freundliche Verhältnisse treten, sich keine Eingriffe in deren Rechte erlauben: wenn aber jene Reinigungs- und Belehrungszwecke hervortreten, so ist vorauszusehen, daß ein freundliches Verhältniß zu denselben sich schwerlich bilden wird. Aber allerdings kann die evangelische Kirche in Jerusalem dazu dienen, bei einzelnen strebenden Geistern, welche sich durch den Mechanismus der orientalischen Kirchen nicht befriedigt fühlen, höhere Bedürfnisse zu befriedigen, und auf diese Weise der evangelischen Wahrheit allmählig auch wieder Eingang in ihrem Geburtslande zu verschaffen. Besonders kann dahin die Schulanstalt (College) wirken, welche der Bischof in Jerusalem gründen soll, und welche vorzüglich bestimmt ist, jüdische Convertiten zu bilden, aber auch Drusen und orientalische Christen aufzunehmen darf.

Von römisch katholischer Seite ist die Gründung dieses Bisthums mit sehr scheelen Blicken angesehen worden, besonders da jene Darlegung des Erzbischofes von Canterbury zugleich bedeutende Angriffe gegen das Verfahren der katholischen Kirche im Oriente, und ihr Bestreben, die alten Kirchen zu bekennen und sich zu unterwerfen, enthält. So wurden von dieser Seite manche unworthilaste Gerüchte über das neue Bisthum ausgesprengt: namentlich daß der Sultan in die Gründung desselben nicht einwilligen wolle, daß der Bischof in Jerusalem sehr übel empfangen, sogar gemishandelt sey;

indessen hat sich bald die Grundlosigkeit dieser Gerüchte herausgestellt¹⁾.

Die schottische Staatskirche ist die Presbyterianische, welche völlig demokratisch von Kirchenvorständen und Synoden regiert wird, an deren Spitze die Generalsynode (General-Assembly) steht, die sich jährlich versammelt. Der Staatskirche gehören 1023 Kirchen an, die protestantischen Dissenters haben 755 Kirchen, die Katholiken 55 Capellen. Die Bevölkerung Schottlands beläuft sich auf 3 Millionen; davon mögen 500—900000 Dissenters seyn²⁾.

Es liegt ganz in der Verfassung der schottischen Kirche, daß die Geistlichen eigentlich von den Gemeinden gewählt werden müßten: die Kirche strebt auch dahin, und so wurde auch bei der Wiederherstellung der Kirchenverfassung nach der Vertreibung Jacobs II. im Jahre 1690 das Patronatsrecht abgeschafft. Indesß dieser demokratische Charakter der Kirche sagte in England nicht zu, und so wurde unter der Königin Anna 1712 das Patronat wiederhergestellt. Ein Drittheil aller Kirchen in Schottland ist königlichen Patronats: im übrigen ist das Patronatsrecht in den Händen von Privaten, und wird wie jedes andere Eigenthum erworben und veräußert. Bei Erledigung einer Stelle wird der Kandidat von dem Patrone präsentirt; wenn das Presbyterium (d. i. die Kreissynode) nichts entgegenzustellen hat, muß derselbe vor der Gemeinde predigen: an einem späteren Tage predigt dann ein Mitglied des Presbyteriums vor derselben, und lädt sie ein, die Be-

¹⁾ Das evangelische Bisithum in Jerusalem. Geschichte. Darlegung mit Urkunden. Berlin 1812.

²⁾ Augsb. Allgem. Zeitung December 1812 No. 343 Beilage. Februar 1813 No. 43 Beilage. — Darmstädter Kirchenzeit 1813. No. 72. — Endow's Beiträge zur Characteristik d. kirchl. Dinge in Großbritannien Heft 1. Petersdam 1813. — R. H. Sack die Kirche von Schottland 2 Th. Heidelberg 1814. 45.

cation des neuen Geistlichen zu unterschreiben. Diese Vocation durch die Gemeinde, welcher die Anerkennung des Rechts der Volkswahl zum Grunde lag, kam indessen nach und nach außer Gebrauch: oft begnügte man sich mit der Unterschrift eines einzigen Gemeindemitgliedes, oft fehlte auch diese. Es war dieß Verhältniß um so unpassender, als die Mehrzahl der Patrone der Episcopalkirche angehörte, und sonach die schottischen Geistlichen zum großen Theil von fremden Gläubigen ernannt wurden. So begann seit 1830 eine Opposition gegen das Patronat, an deren Spize Dr. Thomas Chalmers, Professor in Edinburg, stand. Sie wendete sich zuerst an das Unterhaus, und bat um Abschaffung des Patronats, oder um Widerruf des Gesetzes der Königin Anna. Da das Unterhaus diesen Wunsch nicht erfüllte, so sprach die General-Assembly 1834 in der sogenannten Veto-Akte es aus, daß die Gemeinde das Recht habe, jeden von dem Patrone präsentirten Prediger zurückzuweisen. Dieser Grundsatz fand alsbald großen Eingang: und mehrere Gemeinden verwiesen die ihnen von den Patronen präsentirten Candidaten, und ließen dieselben nicht einmal zur Probepredigt zu, einige ganz offenbar nur in der Absicht, jenes Recht geltend zu machen, ungeachtet sie an den Candidaten nichts auszuschenken hatten. Es war offenbar darauf abgesehen, alle Patronatrechte zu vernichten. So theilte sich die schottische Kirche in zwei Parteien, in die Anhänger der Vetoakte, die Non-intrusionists, welche behaupteten, daß den Gemeinden kein ihnen missfälliger Prediger aufgedrängt werden dürfe, und in die Moderares, welche die Rechte der Patrone aufrecht erhalten wissen wollten. Mehrere Patrone und zurückgewiesene Candidaten klagten jetzt bei dem obersten Gerichtshofe von Schottland (Court of Session) in Edinburg, und dieser entschied zu Gunsten der Kläger. Indessen die General-Assembly beharrte bei ihrer Erklärung, und suspendierte sogar ein Presbyteryum (Kreissynode), welches in Gemäßheit jener gerichtlichen Entscheidung

dung verfuhr. So standen sich also die höchste geistliche Behörde und das höchste Gericht zwiespältig einander gegenüber, und es war jetzt eine Entscheidung des Parlaments nothwendig. Diese verzögerte sich indessen, um den Gemüthern erst Zeit zu lassen, sich abzukühlen. Denn die Non-intrusionists waren so entschieden, daß sie sogar, um ihre kirchliche Unabhängigkeit zu retten, davon sprachen, sich von der Staatskirche zu trennen. Endlich wendete sich die General-Assembly an die Königin, beklagte sich über Eingriffe der bürgerlichen Gerichtsbarkeit in die Rechte der Kirche, und trug auf völlige Abschaffung des Patronatsrechts an. Die Adresse wurde im Juni 1842 übergeben, die Regierung zögerte aber anfangs mit der Antwort, um der Geistlichkeit Zeit zur Besinnung zu geben. Nachdem indessen der Ausschuß der General-Assembly den 17. Nov. 1842 sich über diese Bögerung beschwert, und die Regierung eines Mangels an Achtung gegen die Kirche deshalb beschuldigt hatte, weil sie in einer so wichtigen Angelegenheit so lange mit einer Antwort zögere: so erfolgte diese Antwort endlich den 4. Jan. 1843 von dem Minister des Innern Sir James Graham, von welchem die Ansprüche der Non-intrusionists, als den bestehenden Ordnungen und Rechten entgegen, zurückgewiesen und die Entscheidungen der bürgerlichen Gerichtshöfe für gesetzmäßig erklärt wurden. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß alle billige Ansprüche der Kirche durch die bestehende Verfassung gesichert seyen, da die Patrone nur aus der Zahl der von der Kirche geprüften und zum Predigen besuchten Candidaten (Licentiates) wählen dürsten, da auch nach der Präsentation eine Prüfung des Licentiates durch das Presbyterium folge, und die Gemeinde das Recht habe, ihre Einwendungen gegen denselben bei dieser kirchlichen Behörde vorzutragen, welche allein über die endliche Zulassung zu entscheiden habe. Die Non-intrusionisten verlangten dagegen, daß die Gemeinden die Präsentirten ohne Weiteres, ohne sie auch nur zu einer Probepredigt zuzulassen,

zurückweisen könnten, und daß eine Prüfung und Entscheidung des Presbyteriums alsdann gar nicht erforderl. werde. Sie wollten, daß die Gesetzgebung dieses vermeintliche Recht der Kirche anerkenne; sonst bleibe der letztern nichts übrig, als ihre Verbindung mit dem Staate aufzulösen. Als die Regierung fest dabei verharrte, das Patronatsrecht zu beschützen, so erfolgte im Mai 1843 wirklich die Trennung. Die General-Assembly trat am 18. Mai in Edinburg zusammen: gleich bei der Eröffnung derselben übergaben die Non-intrusionisten einen Protest des Inhalts, daß, weil die Civilgerichte sich das Recht angemaßt hätten, in rein kirchlichen Sachen Verfügungen zu treffen, eine freie gesetzmäßige Versammlung der schottischen Kirche nicht möglich sey, und daher gegen den Bestand der jetzt zusammen getretenen Generalversammlung protestirt werden müsse. Gleich darauf trennten sich die non-intrusionistischen Glieder der Generalversammlung von derselben, constituirten eine Free Presbyterian Church und traten zu einer Assembly of the Free Presbyterian Church zusammen, welche auf alle vorhandene Kirchengüter Verzicht leistete, und sich ganz neu fundiren mußte. Ihr Haupt ist Dr. Chalmers; mehr als 400 Geistliche gehörten zu derselben. Ueber 250,000 Pfd. Sterling waren zur Begründung der neuen Gemeinden unterzeichnet; es bildeten sich 687 solcher Gemeinden (Free-Church-associations). Die Prediger derselben müssen zum Theil unter freiem Himmel predigen. Große Schwierigkeiten macht es, die nöthigen Gebäude herzustellen, besonders weil an vielen Orten die Gutsherrn den dazu nöthigen Platz verweigern. Daher ist vorgeschlagen, bewegliche Zelte zum Gottesdienste anzuschaffen.

Die Idee einer Verbrüderung aller der protestantischen Christen, welche die evangelische Lehre festhielten, und daher in allen wesentlichen Religionslehren einig seyen, entstand in der freien schottischen Kirche im J. 1843, und wurde durch die Fortschritte des Puseyismus und Katholicis-

mus in England angeregt. Man glaubte gemeinsam derselben entgegenwirken, zu dem Ende die innern Streitigkeiten der protestantischen Kirchen unter einander mildern, und zur Verbreitung eines schriftmäßigen Christenthums wirken zu müssen. So versammelten sich am 1. October 1845 über 200 Mitglieder von 17 verschiedenen Kirchengemeinschaften in Liverpool, erkannten, daß eine solche Vereinigung, die aber nur zwischen den Einzelnen, nicht zwischen den Kirchengemeinschaften geschlossen werde, wünschenswerth sey, und beschlossen, daß alle evangelische Christen, welche die Lehren von der göttlichen Eingebung, Autorität und Genugsamkeit der heiligen Schrift, von der göttlichen Dreieinigkeit, der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalles, von der Fleischwerdung des Sohnes Gottes und seinem Werke zur Versöhnung der Menschen, von der Rechtsfertigung des Sünders allein durch den Glauben, von der göttlichen Einsetzung des Predigtamtes, so wie der Sacramente der Taufe und des Abendmahles bekennen, zu jenem Zwecke zu einer allgemeinen Versammlung nach London eingeladen werden sollten. Zugleich wurde erklärt, daß abweichende Ansichten über andere Punkte von den Mitgliedern zwar fortwährend gegen einander vertheidigt werden könnten, aber nur in gebührender Milde und brüderlicher Liebe, und daß alle Bitterkeit dabei vermieden werden müsse¹⁾.

So kam es denn zu einer allgemeinen Conferenz von mehr als 600 Protestanten, meist Geistlichen, aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Nordamerika u. s. w., welche vom 19. August 1847 an 13 Tage hindurch währte,

— —

¹⁾ Der evangelische Bund von Carl Mann und Theod. Plitt. Basler lit. Zeit. 1815 März S. 305. — Der evangelische Bund nach seiner Entstehung, seinen Grundsätzen und Zwecken und seiner Ausbreitung von F. L. König Barmen 1848.

und jene Verbrüderung abschloß. Der Zweck derselben ist der, unter den gläubigen evangelischen Christen ein liebevolles Zusammenwirken zu Gunsten des evangelischen Christenthums, zur Bekämpfung des Unglaubens und Überglaubens, namentlich des Katholizismus hervorzubringen, ohne deshalb eine Vereinigung der verschiedenen Kirchengesellschaften seyn zu wollen. Die schließliche und vollständige Organisation der Gesellschaft sollte der nächsten Generalversammlung vorbehalten bleiben: bis dahin aber sollten in allen Ländern Zweigvereine errichtet werden.

§. 6.

Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz und in den Niederlanden.

Documentirte pragmat. Erzählung der neuern kirchl. Veränderungen, so wie der progressiven Usurpationen der römischen Kurie in der kathol. Schweiz bis 1830 von Dr. Ludw. Snell. Sursee 1833.
— Die römische Curie und die Wirren in der Schweiz. Offenbach a. M. 1841. — Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Zürcher. Zürich 1845. — Hall. K. L. 3 August 1845 S. 193 ff.

In die Verhältnisse der katholischen Schweiz hat Rom rücksichtsloser eingreifen können, als in die irgend eines andern Staates, weil es bei der Vielheit der Stimmen hier leicht war Parteien zu bilden. In den neuen Cantonsverfassungen, welche nach dem Pariser Frieden sich bildeten, erhielt die Aristokratie wieder das Uebergewicht, und diese ließ anfangs der Curie freie Hand in dem Wahne, daß durch die Restauration der Kirche in ihrer mittelalterlichen Gestalt der revolutionäre Geist am sichersten gefesselt würde. Die Bundesakte von 1815 stellte durchaus keine starke Centralgewalt auf, welche dem Ultramontanismus hätte Widerstand leisten können; sie gewährte keineswegs allen christlichen Religionsparteien in der ganzen Schweiz gleiche Rechte, sondern die

Cantons blieben theils katholische, theils reformirte, theils gemischte, und waren nicht verpflichtet, andere Religionsbekennisse zuzulassen. Dagegen wurden in jener Acte die Existenz und Güter der Klöster garantirt. Ein großer Theil der katholischen Schweiz gehörte zu dem Bisthume Constanz, mit dessen Verwaltung unter Dalberg und Wessenberg Rom sehr unzufrieden war. So wurden sogleich Unterhandlungen mit den Cantonsregierungen über die Abtrennung dieses schweizerischen Theiles des Bisthums angeknüpft: aber ohne das Ende derselben abzuwarten, nahm der päpstliche Nuntius in Luzern den 1. Januar 1815 diese Abtrennung vor, und ernannte den Propst Göldlin, einen bekannten Ultramontanen, zum apostolischen Vicar des schweizerischen Theils. Als die Schweizer sich über diese und andere Eigenmächtigkeiten des Nuntius beklagten, und sich auf die alten Freiheiten der schweizerischen Kirche beriefen, so wurden diese Freiheiten, wie es schon früher von Clemens XIII. geschehen war, durch ein päpstliches Breve aufs neue verdammt. Die Schweizer gaben nach, und so blieb die Protestation des Constanzer Capitels wirkungslos. Jetzt wurde lange über die Errichtung eines Nationalbisthums verhandelt. Indessen dazu kam es nicht: es wurde 1823 das Doppel-Bisthum Chur-St. Gallen, im J. 1828 das Bisthum Basel gegründet¹⁾. Während der Unterhandlungen wurde die katholische Schweiz durch apostolische Vicare unter der Aufsicht des Nuntius in Luzern regiert.

¹⁾ Versuch einer pragmat. Geschichte der staatsrechtl. Kirchenverhältnisse der Eidgenossen (von Ildef. Fuchs, kath. Pfarrer in St. Gallen). Germanien 1816. — Abhandlungen im schweizer Museum 1815 und 1816 von Domdechant Bock. — Bemerkungen über die Beiträge des St. Galler Erzählers zur Gesch. der neuen Bisthumseinrichtungen von St. Gallen. Chur 1835. — Das St. Gallische Officialat und die Bisthümerei (vom Reg.-Rath Hungerbühler in St. Gallen). St. Gallen 1844.

Aber auch die beiden neuen Bisthümer blieben, da sie unmittelbar unter Rom gestellt wurden, ganz dem Nunnius preisgegeben, so daß dieser der eigentliche Lenker der katholischen Kirche in der Schweiz wurde. So geschah nun Alles, um den Clerus fest an Rom zuketten; besonders wurde daran gearbeitet, die Jesuiten überall einzuführen: dies gelang indessen nur in Wallis und Freiburg, und diese beiden Cantons kamen dadurch ganz unter die Herrschaft der Priesterpartei. Von hier aus wurde nun in der ganzen katholischen Schweiz gegen die sogenannten Irrlehren Wessenbergs und gegen die ihm ergebenen Weltgeistlichen gewirkt, durch abergläubische Schriften, Processionen, Wallfahrten, Missionen, Wunder und Wunderbilder wurde das Volk verdummt, und die Intoleranz und der Haß gegen die Reformirten überall neu angefacht. Indessen wurden doch später die aristokratischen Regierungen auf die Gefahren dieses Ultramontanismus aufmerksam, setzten sich in Opposition zu demselben, duldeten keine Eingriffe in die politischen Verhältnisse, und machten die Rechte des Staates gegen die Kirche geltend. Nur Freiburg und Wallis und die Urcantone waren ganz in den Händen der Jesuiten.

Die französische Julirevolution regte auch die Schweiz mächtig auf, und in Folge derselben entstanden in den aristokratischen Cantons Bewegungen, durch welche die Verfassungen geändert wurden und eine demokratische Gestalt erhielten. Die neuen Regierungen suchten die Schweiz auf die Höhe der Bildung der Zeit zu erheben, indem sie vornehmlich eine gerechte und selbständige Justiz gründeten, und das sehr vernachlässigte Unterrichtswesen zu reformiren suchten, sowohl das höhere als auch besonders das Volksschulwesen, um dadurch dem Ultramontanismus einen festen Damm entgegenzusetzen. So wurde auch in den katholischen Cantons mit Ausnahme der Urcantons eine liberalere Richtung in kirchlichen Dingen sichtbar: auch in Freiburg und Luzern zeigte sich

Abneigung gegen das ultramontane System, und der Nunnius sah sich in Freiburg so vernachlässigt, daß er diese Stadt verließ, und in Schwyz seinen Sitz ausschlug.

Desto thätiger wurde jetzt der Ultramontanismus in seinen Gegenwirkungen, und er hatte für dieselben eine feste Grundlage in dem Mangel an Bildung des Volkes, welchem gerade durch die neuesten Verfassungen die höchste Gewalt zugesunken war. So wurden die Klöster, diese Centralpunkte des Ultramontanismus, in engere Verbindung mit einander gebracht; der Abt Cölestin von Einsiedeln errichtete 1831 den katholischen Verein, welcher durch geringe Beiträge seiner zahlreichen Mitglieder bedeutende Geldmittel zusammenbrachte; unter das Volk wurde die Idee von Religionsgefahr, welche von den neuen Regierungen, und von ihren Schulreformationen drohte, in Umlauf gebracht, und so auf die Volkswahlen der Regierungsglieder gewirkt. Der Jesuitenorden erhielt 1836 auch in Schwyz ein Collegium, und damit einen neuen Centralpunkt seiner Wirksamkeit. Auch in vielen reformirten Cantons bildete sich nach und nach die Besorgniß, daß die neuen Regierungen durch ihre Schuleinrichtungen die Religionen bedrohten. Diese Besorgniß erreichte ihre Spize durch die allerdings unbesonnene Berufung des Dr. Strauß nach Zürich, und so wurde im Sept. 1839 die Regierung in Zürich gestürzt, eine neue kirchlicher gesinnte eingesetzt, die Verfassung verändert, und in kirchlichen und Schulangelegenheiten eine ganz andere Bahn eingeschlagen. Dieser Vorgang in dem großen und einflußreichen Canton Zürich wurde überall von den kirchlich Gesinnten als ein Sieg über den Unglauben begrüßt, und die altgläubige Partei erstarke überall dadurch unter Reformirten wie unter Katholiken. Unter den letztern wurde die Meinung verbreitet, die Radikalen hätten durch Berufung des Dr. Strauß die katholische Kirche in der Schweiz umstürzen wollen: dadurch wurde das katholische Volk fanatisirt. Der Ultramontanismus verband sich mit der Demokratie, da diese ohne geistige

Bildung ihm preisgegeben war. So wurden um 1840 und 1841 die Verfassung in dem Canton Luzern im ultramontanen Sinne revidirt, und die Liberalen aus den einflußreichen Stellen entfernt. Jetzt wurde Luzern, der katholische Vorort, der Centralpunkt der Ultramontanen. Ähnliches wurde nun im Canton Aargau versucht, welcher viele katholische Unterthanen hatte, und da hier die Reaction missglückte, so dachte man daran, denselben zu theilen, und von dem reformirten Aargau einen katholischen Canton Baden abzureißen. Da dieses Ziel auf legalem Wege nicht erreicht wurde, so brachen die Katholiken im Januar 1841 in offenen Aufruhr aus, wurden aber besiegt. Aargau hob jetzt seine Klöster, welche die Hauptstütze des Aufstandes gewesen waren, auf. Dadurch wurde ein dreijähriger Streit veranlaßt, indem die sogenannten conservativen Cantons (sowohl reformirte als katholische) dem Canton Aargau das Recht zu dieser Aufhebung streitig machten, weil die Klöster in der Bundesacte garantirt waren. Die ultramontane Partei benutzte diesen Vorgang, um das katholische Volk durch die Vorstellung zu fanatisiren, als ob es auf Unterdrückung und Zerstörung der katholischen Kirche abgesehen sey. So bildete sich nun die Idee eines katholischen Bundes aus: der Plan, daß die katholische Schweiz sich von der reformirten ganz abtrenne und einen eigenen Bund bilde, und daß zu diesem Ende auch die katholischen Landestheile der reformirten Cantons von denselben abgetrennt würden, um eine neue Cantons zu bilden. Die Jesuiten wurden immer mächtiger, und bearbeiteten durch Missionen das Volk. So kam es zu der Revolution in Wallis. Oberwallis war stets von dem Clerus beherrscht gewesen, in Unterwallis erhielten aber die Liberalen die Oberhand, und setzten 1840 eine freisinnige Verfassung durch. Als die neue Regierung nun aber die Immunitäten des Clerus aufhob, die Volksschulen verbesserte, und sich an die liberale Partei auf der Tagsatzung anschloß: da wurde es dem Clerus leicht, in Oberwallis die

Meinung zu verbreiten, als habe es die Regierung auf Vertilgung der katholischen Religion abgesehen. So erhob sich Oberwallis im Mai 1844 zum Aufstande, überfiel Unterwallis, und änderte die Regierung: die Liberalen wurden niedergemehelt, oder verjagt, oder in Kerker geworfen, und ihre Güter konfisziert. Es ist ziemlich erwiesen, daß dieser Ueberfall in Luzern organisiert, und durch ein Geschenk des Missionsvereins in Lyon von 98000 Schweizer Franken bestritten worden ist. Dadurch ermuthigt thaten nun die Ultramontanen auch in Luzern den schon lange beabsichtigten Schritt: sie beriefen im September 1844 die Jesuiten dahin, um ihnen den größten Theil des Lyceums und das Priesterseminar zu übergeben. Dieser Schritt regte überall gewaltig auf: denn Luzern ist einer der drei Vororte, und es war vorauszusehen, daß zur Zeit seines Directoriums die Jesuiten die vorörtliche Leitung der Bundesangelegenheiten haben würden. Auch in dem Canton Luzern selbst ist ein großer Theil des Volks gegen die Jesuiten, namentlich die ganze Bürgerschaft der Stadt Luzern. So entstand schon im December 1844 ein Aufruhr im Canton, der aber bald unterdrückt wurde. Die Tagsatzung suchte zwar zu vermitteln, aber ohne Kraft und Erfolg. Der Antrag der Liberalen, daß die Jesuiten ganz aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten, ging nicht durch, weil die conservativen Cantons es scheuteten, durch einen solchen Beschuß die Cantonsouveränität zu verletzen: Vorstellungen blieben aber bei Luzern ohne Wirkung. Da brach die in dem größten Theile der Schweiz herrschende Erbitterung gegen die Jesuiten in Gewaltthätigkeit aus: aus vielen Cantons zogen Freischaren den Luzerner Liberalen zu Hülfe, und diese alle rückten den 31. März 1845 gegen die Stadt Luzern vor. Indessen dieser Freischarenzug mislang durch die Fehlerhaftigkeit der Anordnungen und den Mangel an Subordination. So triumphirte die ultramontane Partei in Luzern, Hunderte von Liberalen mußten entfliehen oder wurden gefangen gesetzt: jene Par-

tei schien es ganz darauf abgesehen zu haben, alle Liberalen wegzuschaffen. Indessen gerade dieser ultramontane Fanatismus weckte in den übrigen Cantons den Gegensatz. In Zürich hatte die conservative Regierung (die sog. Septembermänner) durch ihre unentschuldete Haltung in dieser Angelegenheit alles gegen sich aufgebracht, bei den neuen Wahlen (April 1845) wurde sie durch Liberale erschützt. In den katholischen Cantons Freiburg, Luzern, Wallis selbst war eine bedeutende Zahl gegen Jesuiten und Ultramontanismus: der Abscheu gegen das parteiische und grausame Benehmen der Regierung in Luzern gegen die Liberalen war allgemein. Um sich nun mehr zu kräftigen, schlossen die sieben katholischen Cantons Luzern, Freiburg, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und Wallis einen engen Bund (1846.) Den Vorwand dazu entlehnten sie daher, daß sie sich gegenseitig gegen solche Angriffe, wie Luzern sie durch die Freischaren erfahren hatte, schützen wollten: indessen lag offenbar die allgemeine Absicht zum Grunde, durch diesen Bund ihre gemeinsamen Interessen, namentlich die kirchlichen stärker zu vertreten. Dieser Sonderbund erregte sogleich in den übrigen Cantons großen Unwille: indessen bildete sich doch zunächst auf der Tagesatzung keine entscheidende Mehrheit gegen ihn. Diese entstand erst, nachdem Genf durch eine Revolution (Oct. 1846) ein völlig demokratischer Canton geworden war und sich entschieden gegen den Sonderbund erklärte. So fasste nun die Tagesatzung im Juli 1847 den Beschuß, daß der Sonderbund als unverträglich mit dem Bundesvertrage sich auflösen müsse, und daß Jesuiten überhaupt in der Schweiz nicht geduldet werden sollten. Der Sonderbund wollte sich dem Beschuße nicht fügen, wurde aber in einem kurzen Feldzuge im Nov. 1847 unterworfen. Jetzt erhielt die bis dahin unterdrückt gewesene liberale Partei auch in diesen Cantons das Uebergewicht. Es läßt sich aber nicht läugnen, daß auch sie auf eine eben so unduld-

same Weise gegen ihre Gegner verfuhr, wie früher diese gegen sie verfahren waren.

Nachdem inzwischen das Doppelbisthum Chur und St. Gallen erledigt war, kam es zu der schon früher gewünschten Trennung. Durch Concordat des Cantons St. Gallen mit dem heil. Stuhle vom 7. Nov. 1845 wurde das Bisthum St. Gallen reorganisiert.

Das Königreich der Niederlande¹⁾ war in Folge eines Vertrags der vier großen Mächte in London im Juni 1814 durch die Vereinigung der früheren Republik der Niederlande und der österreichischen Niederlande geschaffen worden. Diese Vereinigung schien den materiellen Interessen beider Länder sehr angemessen zu seyn; denn Belgien war ein ackerbauendes und fabrikirendes, Holland dagegen ein handeltreibendes Land. So konnten diese beiden Länder ihre Bedürfnisse einander gewähren, und die Producte ihrer Thätigkeit auf eine beiden Theilen wohlthätige Art mit einander austauschen: und in der That hat in materieller Beziehung diese Verbindung besonders für Belgien sehr vortheilhaft gewirkt, und einen früher daselbst unbekannten Wohlstand in diesem Lande verbreitet. Dagegen hatte diese Vereinigung mit andern Schwierigkeiten zu kämpfen. Seit der Trennung der Niederlande unter Philipp II. hatten sich besonders wegen der Verschiedenheit der Religion die beiden Nachbarländer nicht nur einander entfremdet, sondern es war auch zwischen ihnen ein so starker Nationalhaß eingetreten, wie er nur zwischen Nachbarländern vorkommen kann. Die Holländer waren streng reformirt, die Belgier so fanatisch katholisch, wie kaum ein anderes Volk. Daher geschah es, daß das nassau - oranische Regentenhaus von Anfang an als reformirt mit Misstrauen und Unwillen in Belgien empfangen wurde, und daß sich hier

¹⁾ Denkwürdigkeiten von Ernst Münnich. Stuttgart. Erstes Heft 1832. — Rheinwald's Repertorium an mehreren Orten.

von den Geistlichen angeregt sogleich eine starke Partei Misvergnüter gegen die neue Regierung bildete, welche mit der jesuitischen Partei in Frankreich bald in enge Verbindung trat. Der Fanatismus derselben trat sogleich stark genug hervor. Prinz Broglie, Bischof von Gent, der doch früher die französische Constitution hatte beschwören müssen, protestirte im Namen der Geistlichkeit gegen diese neue, vorzüglich weil sie allen Religionsparteien gleichen Schutz zusichere, und erließ gegen dieselbe einen öffentlichen Hirtenbrief, so daß der Papst selbst durch ein Breve an denselben (1816) zur Eintracht ermahnen mußte. Darauf weigerten sich die belgischen Bischöfe während der Schwangerschaft der Prinzessin von Orléans in ihren Kirchen für sie zu beten. Der Cardinal Consalvi beschied zwar den Bischof von Namur, die katholische Kirche habe sich nie geweigert, für akatholische Landesherrn zu beten: dessen ungeachtet verweigerte der Bischof von Gent wegen der Geburt eines Thronerben, im März 1817, das Te Deum singen zu lassen, weil es gegen sein Gewissen sey, für einen feuerischen Prinzen zu beten. Indes wurde ihm jetzt deshalb und wegen geheimer Verhandlungen mit Rom als Hochverräther der Prozeß gemacht; er entging durch eine Flucht nach Frankreich der Verhaftung, sein Bildniß wurde an den Pranger geschlagen. Aber er wirkte bis zu seinem Tode (1821) durch Correspondenzen, Flugschriften und Hirtenbriefe aufregend auf seine Diözese und andere Theile des Landes.

Indes wirkte die fanatisch katholische Partei immer fort. Mehrere Priester wiegelten von der Kanzel herab das Volk auf, und mußten deshalb abgesetzt werden. Es bildeten sich katholische Lesegesellschaften und Vereine, um die ultramontanen Lehren zu verbreiten: namentlich die Société catholique, deren Glieder die Bullen In coena Domini und Unigenitus zu unterschreiben hatten. Sie wurde zwar den 21. August 1823 durch Ordonnanz aufgehoben, dauerte aber dennoch fort.

Nun zogen sich auch Jesuiten von Frankreich her heimlich

in das Land: es traten frères ignorantins¹⁾ auf, bildeten Schulen, und lehrten hier ganz im ultra katholischen Sinne; vornehme Familien sandten ihre Söhne in die jesuitischen Institute, die sich in Frankreich gebildet hatten. Die Regierung hatte lange den Unterricht ganz frei gelassen: endlich fühlte sie die Nothwendigkeit einzugreifen. Namentlich bedurften hier die Anstalten für die Bildung der Geistlichen einer Reform. Wie in Frankreich, so wurde dieselbe allein in bischöflichen Seminarien ertheilt: als Vorbereitungsanstalten für dieselben bestanden aber, ebenfalls unter bischöflicher Aufsicht, sogenannte petits séminaires. Der Unterricht auf denselben war ungemein schlecht, und diente nur dazu den crassesten Übergläuben und die Intoleranz zu nähren. Die Regierung wagte zwar nicht, die eigentliche theologische Bildung den bischöflichen Seminarien entreißen zu wollen, aber sie befahl im Juni 1825, daß die petits séminaires geschlossen, und dagegen ein philosophisches Collegium in Löwen errichtet werden sollte, in welchem jeder, der in ein bischöfliches Seminar eintreten wollte, einen philosophischen Cursus gemacht haben müsse. Zugleich wurden die Jesuitenschulen geschlossen, und die sogenannten frères ignorantins über die Grenze gebracht, auch der Besuch aller ausländischen Schulen ohne besondere Erlaubniß verboten, um den Besuch der französischen Jesuitenschulen zu hindern. Fest erhob die bigott katholische Partei ein surchtbares Geschrei über Beschränkung der Freiheit des Unterrichts. Der Erzbischof von Mecheln verweigerte es, die Curatel über das philosophische Collegium anzunehmen: die Bischöfe verbreiteten, daß sie feinen aus diesem Collegio Entlassenen in ihre Seminarien aufzunehmen würden. — Indessen hatten die Verhandlungen der Regierung mit Rom im J. 1827 zu einem Concordate geführt, welches, durch einen treulosen, und wie man behauptet durch eine

¹⁾ Gestiftet 1721. Pfanz religiöses Leben in Frankreich S. 63, wiederhergestellt von Napoleon 1808. S. 67.

halbe Million bestochenen Gesandten, den Grafen de Gelles, unterhändelt, höchst nachtheilig aussiel, und zu dessen Bedingungen auch gehörte, daß der Besuch des philosophischen Collegii fortan nur facultativ seyn sollte. Davon war die Folge, daß dasselbe alle seine Zuhörer verlor, und im J. 1829 mußte es von der Regierung wieder aufgelöst werden¹⁾.

Jener durch die Priester unterhaltene Bigottismus und Religionshaß war es denn auch, welcher im August 1830 der belgischen Empörung unter dem Volke sogleich Anhang gewann. Mogte die Regierung sich in einzelnen Maßregeln vergriffen haben: das Volk wurde durch dieselben nicht berührt, vielmehr hatte der Wohlstand des Landes auffallend zugenommen. Nur der Religionshaß konnte einen Aufstand des Volkes bewirken. Merkwürdig genug traten bei diesem Aufstande zwei einander ganz entgegengesetzte Parteien zur gemeinsamen Bekämpfung der Regierung zusammen, die bigotte Priesterpartei, welche zugleich das Volk leitete, und eine ultraliberale, republikanische Partei, welche sich vollkommen von aller Religion losgemacht hatte.

Diese beiden Parteien haben sich, so lange die Angelegenheiten mit Holland noch nicht geordnet waren, gegenseitig Concessioen machen müssen, um die innere Einheit für einen etwa nothwendigen Kampf nach außen hin nicht zu gefährden. Ihre Verbindung wurde besonders dadurch erleichtert, daß die Grundsäze von de la Mennais sehr bedeutenden Eingang in Belgien gewannen. In dem Nationalcongresse, welcher anfangs zusammentrat, wurde die Freiheit aller Culte ausgesprochen, und in der Constitution des neuen Königreichs die Kirche für durchaus unabhängig von dem Staate erklärt, so daß demselben nicht einmal das placetum regium in Be-

¹⁾ Der Proces wider de Potter. 1829. in Münch's Denkwürdigkeiten S. 339.

ziehung auf kirchliche Verordnungen zusteht. Zum König wurde zwar endlich ein Protestant, der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg gewählt, welcher im Juli 1831 den neuen Thron einnahm. Indes vermählte sich derselbe mit Rücksicht auf die Stimmung seiner Unterthanen im August 1832 mit einer katholischen Prinzessin, einer Tochter des Königs von Frankreich, und versprach zugleich die Kinder katholisch werden zu lassen. Auf eine merkwürdige Weise offenbarten sich die verschiedenen geistigen Richtungen, welche hier neben einander bestehen, dadurch, daß im J. 1834 von Privatvereinen zwei Universitäten gestiftet wurden, eine katholische in Mecheln, welche 1835 nach Löwen verlegt wurde, und eine freie Universität in Brüssel. Die Curatoren der katholischen Universität sind sämtliche Bischöfe des Reichs. Alle Professoren müssen das Glaubensbekenntniß Pius IV. ablegen, und den Bischöfen Gehorsam geloben. Sie sind verpflichtet in allen Facultäten ihre Lehre mit den Grundsätzen des Katholizismus in Uebereinstimmung zu erhalten und jeden Anlaß zu ergreifen, um ihren Schülern Liebe zur katholischen Kirche einzuflößen. Auf der freien Universität, für welche sich die Stadt Brüssel besonders interessirt hat, herrschen dagegen durchaus liberale Principien. Endlich hat der Staat zwei Landesuniversitäten in Gent und Lüttich, auf welchen aber Theologie gar nicht gelehrt wird.

Im Jahre 1839 ist endlich der lange ersehnte Vertrag zwischen Holland und Belgien abgeschlossen worden, und da erst begann Belgien eine ruhigere Laufbahn der Entwicklung, auf welcher es sich zeigen wird, ob es durch seine Revolution gewonnen oder verloren hat. Unter der weisen Regierung des Königs Leopold hat sich die innere Ordnung und Ruhe wie die Entwicklung der Industrie sehr gehoben. Aber Belgien hat auch viele schwierige Verhältnisse. Für seine ungemein große Industrie, welche weit mehr producirt, als im Innlande gebraucht wird, bedarf es ausländischen Absatz, welcher sehr

dadurch beschränkt wird, daß es keine Colonien hat, und alle Nachbarländer sich durch bedeutende Grenzzölle abgeschlossen haben. Dann schlummern noch sehr streitende Elemente in dem Gegensätze der strengen Katholiken und Liberalen, wie in dem andern, welcher zwischen den Flämändern und Wallonen stattfindet, und in dem Streite der sich entwickelnden flämischen Sprache gegen die eingedrungene französische sich fund gegeben hat.

Ob die Weisheit der Regenten auf die Dauer diese streitenden Elemente niederhalten oder vereinigen kann, muß die Zukunft lehren.

§. 7.

Kirchengeschichte des protestantischen Deutschlands.

Saintes' Gesch. d. Rationalismus, deutsch von Ficker, Leipzig 1845. —

Fries, Schröter und Schmidt Oppositionsschrift IV, 1. —

Erdmann's Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts. Leipzig 1849.

1. bis 1840.

Durch die Befreiungskriege wurde das Interesse für Religion und Kirche neu geweckt. Man fühlte lebendig, wie der Verfall religiöser und vaterländischer Gesinnung Ursache der Ermiedrigung Deutschlands und seiner Unterdrückung durch ein fremdes Volk gewesen sey; man hatte in den großen Ereignissen, durch welche ein Weltbeherrscher niedergeschmettert, und das Vaterland befreit wurde, fast ein unmittelbares Einwirken Gottes in die Weltgeschieke gesehen: so wurde das religiöse Gefühl mächtig geweckt, und sprach sich allgemein mit großer Lebendigkeit aus in Neue und Dank, und in begeister-ten Wünschen und Aussichten für die Zukunft. Aber auf die frühere Einseitigkeit der kalten Reflexion des Verstandes folgte nun bei Vielen eine andere Einseitigkeit des überschwänglichen

Gefühls, welche auch nur zu Verirrungen verleiten konnte. Und dann trat ein Fehler, welcher den Menschen zwar überhaupt eigen ist, aber doch insbesondere die neueste Zeit charakterisiert, hervor, die Neigung der Einzelnen über die allgemeinen Zustände und deren Besserung zu reflectiren, anstatt zuerst und vornehmlich sich selbst zu bessern: denn wenn jeder Einzelne an seiner Stelle das Recht thut, so wird das Ganze unschuldbar besser; wenn aber jeder vornehmlich auf Mittel und Wege denkt, wie dem Ganzen geholfen werden könne, ohne bei sich selbst mit der Besserung anzufangen, so kann es an falschen, selbst abenteuerlichen Erscheinungen nicht fehlen.

Während der französischen Herrschaft und in den Befreiungskriegen hatte sich unter den Deutschen ein Haß gegen alles Ausländische, und insbesondere gegen alles Französische gebildet. Man wollte zu der alten deutschen Sitte und Weise zurückkehren, ja viele wollten sogar die alte Verfassung des heiligen römischen Reichs wiederhergestellt sehen; diese Richtung sprach sich besonders in der Jugend dadurch aus, daß sie in Sprache, Kleidung und Benehmen reiner Deutschheit nachstrebte; besonders waren es die Burschenschaften auf den Universitäten, welche dieser Richtung ihr Entstehen verdankten, und dieselbe am stärksten ausprägten. Diese Deutschthümelei suchte in der That etwas Unmögliches zu verwirklichen, nämlich verschwundene Zustände wiederherzustellen. Sie war etwas Gemachtes, Unnatürliches, und konnte sich also nicht halten.

Indessen wirkte sie doch auch auf das Gebiet der Religion und Kirche ein. Allgemein fing man an, die Frivolität zu verabscheuen, welche im 18. Jahrhundert von Frankreich aus in Deutschland eingedrungen war: allgemein fühlte man, daß die frühere Gleichgültigkeit gegen Religion ein großes Unglück für ein Volk sei, und daß ihr ein Ende gemacht werden müsse.

Aber anstatt, daß nun jeder zuerst und vornehmlich hätte

streben sollen, die christliche Wahrheit mit dem ihm dazu verliehenen Organ, der Vernunft, richtig aufzufassen, sie auf sich einwirken zu lassen, und sich dadurch zu einem lebendigen Gliede der Kirche zu bereiten, führte ein überspanntes Gefühl und irregeleitete Reflexion über die allgemeinen kirchlichen Zustände viele auf Abwege.

Die aufklärende Theologie des 18. Jahrhunderts hatte allerdings etwas sehr Abstoßendes. Sie hatte die kirchlichen Symbole aufgegeben, glaubte aber doch mit der Bibellehre in Uebereinstimmung zu seyn. Indessen um diese Uebereinstimmung zu erhalten, hatte sie sich die willkürliche und flachste Eregese erlaubt. Die Wunder wurden auf die gezwungenste Weise natürlich erklärt: um alles Missfällige aus der Lehre Jesu und der Apostel wegzuschaffen, wurde eine Accommodation an Zeitbegriffe und Zeitvorurtheile auf das Willkürliche geltend gemacht, so daß auf diesem Wege Alles aus Allem gemacht werden konnte. Diese Theologie war der erste Versuch, die christliche Theologie mit den stets vorwärts schreitenden andern Wissenschaften in Uebereinstimmung zu bringen: sie mußte von der früheren symbolischen Kirchenlehre vieles bekämpfen und verwerfen; dadurch erhielt sie einen negativen und erkältenden Charakter; und um den Zusammenhang mit dem Christenthume festzuhalten, hatte sie eine durchaus unwahre Eregese angenommen, und löste die positiven Glaubenslehren zum Theil in allgemeine und undeutliche Sätze auf, während sie den höchsten Werth auf die Moral des Christenthums legte.

Gegen diese erkältende Theologie erhoben sich jetzt viele Stimmen, und schoben ihr die Schuld des Verfalls der Kirche zu. Man glaubte zu dem Glauben der Väter zurückkehren zu müssen, und zu dessen Innigkeit; nach demselben sehnte sich das aufgeregte Gefühl, nach ihm riefen auch viele deshalb, weil sie glaubten, daß nur durch ihn die alte Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden könne. Darum forderten dieß

besonders, außer der aufgeregten Jugend, die Aristokraten, welche die alten Einrichtungen zurücksehnten, und in dem alten Glauben das vorzüglichste Mittel sahen, das Volk im Zaume zu erhalten; auch viele Juristen, welche auf dem Boden der Kirche eben so etwas unantastbar Positives verlangten, wie auf dem Boden des Staats.

Hin und wieder führte diese Richtung nach dem Alten zur katholischen Kirche zurück. Bei vielen wurde das Mittelalter die ideale Zeit, welche sie herzustellen strebten, als die Zeit der Kraft, der Einfachheit, der Gläubigkeit und Frömmigkeit. Diese betrachteten die Reformation als den Grund aller Uebel der neuern Zeit: durch sie, so meinten sie, sey die schöne Einheit und Kraft des Mittelalters zerstört worden; in der Kirche sey statt des sich hingebenden Gefühls kaltes Vernünfteln und zerstörende Kritik, statt kindlichen Glaubens Zweifel und Unglauben, und in Folge davon Spaltungen und Secten herrschend geworden: auch Deutschlands politische Einheit und Kraft sey in Folge der kirchlichen Trennung so zerstört, daß es am Ende alle politische Bedeutung unter den europäischen Staaten verloren habe, unter welchen es doch im Mittelalter die erste Stelle inne hatte.

Diese Vorliebe für das Mittelalter fand nun bereits eine Stütze vor in der romantischen Dichterschule, welche sich bereits seit dem Anfange des Jahrhunderts vornehmlich durch die beiden Brüder Schlegel und Tieck gebildet hatte. Diese Romantiker hatten es sich zum Hauptzwecke gemacht, das allerdings oft ungerecht behandelte Mittelalter wieder zu Ehren zu bringen, überschritten aber dabei nicht selten die Gränzen der Wahrheit und des guten Geschmacks. Sie strebten das manichäische und reiche Leben des Mittelalters in dichterischen Darstellungen zur Anschanung zu bringen, und denselben Liebe und Bewunderung zu gewinnen; sie hoben die bis dahin wenig geachtete Kunst des Mittelalters als die ehrliche deutsche hervor, und wiesen auf die Schönheit und Er-

habenheit der mittelalterlichen Baukunst, auf die sinnig gedachten und kunstreich ausgeführten altdeutschen Gemälde hin, und zogen die altdeutschen Dichter aus ihrer Vergessenheit wieder hervor. Es war verdienstlich, daß sie der einseitigen Bewunderung der alten griechischen und römischen Kunst wehrten, und auf die vaterländische Kunst, der es ja allerdings an eigenthümlichen Schönheiten nicht fehlte, hinwiesen: aber freilich priesen sie zu einseitig die mittelalterliche, und sie waren für ihre Schwächen blind. Diese Kunst hatte sich aber im engsten Vereine mit der katholischen Kirche gebildet, fast überall berührte sie sich mit derselben, ihrer Lehre, ihrem Cultus und ihrer heiligen Geschichte, meistens stand sie nur im Dienste dieser Kirche. So wurden diese Romantiker auch dem Katholizismus befreundet, dem Protestantismus aber, welcher ihrer Neigung zu sinnlicher Darstellung religiöser Gegenstände so wenig Nahrung gab, abgeneigt. Sie klagten daher über die Macktheit und Leere des Protestantismus, welcher der Kunst gar keinen Stoff biete, da doch dieselbe wesentlich bestimmt sey der Religion zu dienen, und dieselbe den Menschen, als sinnlichen Wesen, sinnlich eindrücklich zu machen: der Protestantismus übersehe ganz die Ansprüche des Gefühls, in welchem doch der eigentliche Sitz der Religion sey, und wende sich blos an den Verstand: eben deshalb könne er aber auch keine Thatkraft, keine Selbstaufopferung für die religiöse Idee hervorbringen, da beides ohne Belebung des Gefühls undenkbar sey. Diese Schule übersah dabei, daß die ächten religiösen Gefühle durchaus nicht sinnlicher Natur sind, daß sie vielmehr unmittelbar durch die religiösen Ideen angeregt werden, welche gerade der Protestantismus in ihrer größten Reinheit darbietet: sie wollte sinnlich religiöse Anregung, und sinnliches Gefühl als Träger der Religion.

Unter den merkwürdigen Proselyten der neuern Zeit ist Graf Friedrich von Stolberg der erste, welcher, im J. 1800, in

Münster zur katholischen Kirche übertrat. Bei ihm wirkten aristokratische Richtung, dichterische Weichheit und Unklarheit wohl zusammen. Sehr hart hat späterhin sein früherer Freund Joh. Heinr. Voß ihm die Art und den Gang seines Uebertritts nachgewiesen in einem bekannten Aufsage¹⁾.

Als dann trat eins der Häupter der romantischen Schule, Friedrich von Schlegel, in Köln über: seinem Beispiel folgte Friedr. Ludw. Bachar. Werner 1811 in Rom, welcher alsdann Priester wurde, und durch burleske Predigten in Wien Aufsehen machte. Andere Glieder dieser Schule kamen in den Verdacht heimlich katholisch geworden zu seyn, namentlich auch Tieck. In Beziehung auf den letztern hat sich zwar dieser Verdacht als grundlos erwiesen: er hat sich aber doch der protestantischen Kirche, und damit allem kirchlichen Leben, völlig entfremdet.

Diese Richtung zu dem Mittelalter fand neue Nahrung durch die Deutschthümelei, welche sich nach den Befreiungskriegen entwickelte, und führte nun mehrere deutsche Künstler, insbesondere Maler zur katholischen Kirche. Rom, der Sitz der Kunst, wurde sehr häufig von Malern ihrer Fortbildung wegen besucht. Es bildete sich daselbst eine eigene deutsche Malerschule, welche slavische Nachahmung der mittelalterlichen deutschen Malerei zu ihrem Charakter mache. Die katholische Legende wurde die vornehmste Quelle, aus welcher sie die Gegenstände für ihre Gemälde entnahmen: der mittelalterliche Pomp, welchen die Kirche in Rom fortwährend entwickelt, gab ihnen dazu die nöthigen Anschauungen. So führte Kunstinteresse und Sinnenreiz in der ersten Zeit nach den Befreiungskriegen viele deutsche Maler zur katholischen Kirche, z. B. den jüngern Schadow, die beiden Riepenhausen u. s. w.

Andere wurden dagegen von einem politisch juristischen

¹⁾ Wie ward Frey Stolberg ein Unfreier? in Paulus' Serbenzett. Jahrg. 1819. Hft. 3.

Standpunkte aus eben dahin geführt. So Carl Ludwig von Haller, Professor in Bern und Mitglied des souveränen Raths daselbst. Die Abneigung gegen alle Revolution, welche sich durch die französische Revolution entwickelt hatte, ließ ihn in der absoluten Gewalt der Regierungen und in dem unbedingten Gehorsam der Unterthanen allein das Heil der Welt erblicken. Auch die geistliche Macht muß nach ihm absolut und universell seyn, und muß zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit auch Territorialbesitz haben. In diesem Sinne schrieb er die Restauration der Staatswissenschaft seit 1816 (zus. 6 Bde.). So war er schon lange katholisch gesinnt, als er noch immer der protestantischen Kirche äußerlich angehörte. Endlich trat er 1820 heimlich über, und ließ sich von der geistlichen Behörde von der äußern Religionsübung dispensiren, um in seinen Aemtern bleiben zu können. Indessen ward die Sache dennoch bekannt, und er wurde 1821 aus dem großen Rathe ausgestoßen, weil er seinen Amtseid verlezt hatte, nach welchem er dem Staate ohne Gefährde Treue und Wahrheit versprochen hatte, die er nicht leisten konnte, wenn er als Katholik auch über die Angelegenheiten der reformirten Kirche mitstimmte. Seitdem lebte er in Paris.

Auf einem ähnlichen Wege wurden auch einige Juristen für die katholische Kirche gewonnen. Sofern die Juristen in der Sphäre des Rechts sich gewöhnen, Consequenz und unbedingte Gültigkeit für alle das Leben bestimmenden Sätze zu verlangen, werden sie auch leicht geneigt, dieselben Eigenschaften von der Kirchenlehre zu fordern. So schließen sie sich nicht selten an die symbolische Kirchenlehre an, nicht weil sie innerlich von derselben überzeugt und durchdrungen sind, sondern weil sie dieselbe als gesetzlich feststehend betrachten. Sofern es aber in der Natur der protestantischen Kirche liegt, daß der Einzelne auf seine Ueberzeugung nicht verzichtet, und sich daher nicht unbedingt Lehren unterwirft, die er sich innerlich nicht aneignen kann, blos weil dieselben eine äußerliche

kirchliche Sanction haben; sofern diese äußerliche Unterwerfung unter die Kirchenlehre vielmehr der Charakter der katholischen Kirche ist: so haben einzelne Juristen sich dadurch zu einer Vorliebe für die katholische Kirche hinleiten lassen, und einige sind sogar deshalb zu derselben übergetreten. So namentlich Professor Zanke in Bonn 1825, später in Wien, und Professor Phillipps in Berlin 1829, danach in München. Neuerdings ist sogar ein reformirter Geistlicher, Hurter, Antistes in Schaffhausen, auf diesem Wege zur katholischen Kirche hingeführt. Er war entschiedener Gegner der neueren unruhigen Bewegungen, wie sie seit der französischen Revolution in Staat und Kirche stattgefunden haben, und wurde eben deshalb ein Bewunderer der Einrichtungen und Ordnungen, und der aus denselben hervorgehenden äußern Einheit der katholischen Kirche. Nachdem er diese Neigung besonders in seiner Lebensbeschreibung Innocentius III. (Hamburg 1834—42. 4 Bde) auf eine auffallende Weise ausgesprochen hatte, so mußte er abdanken, und trat endlich 1844 in Rom über, worauf er Hofrat und österreichischer Historiograph in Wien geworden ist¹⁾.

Diese Uebertritte zum Katholizismus blieben indessen immer etwas Vereinzeltes: eine herrschendere Richtung zu demselben fand nur eine Zeitlang unter den deutschen Künstlern und Romantikern statt. Obgleich von katholischer Seite stets viele Anstrengungen für diesen Zweck aufgewendet werden, und namentlich die große Missionsgesellschaft in Lyon demselben große Geldopfer bringt, welche von München aus auch zum Theil in Deutschland verwendet werden, und obgleich durch solche Mittel immer noch besonders in den niedern Ständen einzelne Bekehrungen erkaufst werden: so ist die Zahl der zum

¹⁾ Die confessionellen Verwürfnisse in Schaffhausen, u. g. Hurter's uebertritt zur röm. katholischen Kirche von Dan. Schenkel. Basel 1814. S.

Katholicismus übergetretenen doch lange nicht so groß, als die der von demselben abgespaltenen: und namentlich hat die katholische Kirche nie ganze Gemeinden zu sich übertreten sehen, wie deren von ihr zur protestantischen Kirche in der neueren Zeit mehrfach übergetreten sind.

Bedeutender als jene katholisirende Richtung ist in der protestantischen Kirche die Neigung zu einem falschen Mysticismus gewesen, eine Folge des durch die großen Zeiteigentümisse gesteigerten religiösen Gefühls.

Religiöse Mystik ist Auffassung und Ausdruck der religiösen Lehrgemeinnisse durch Gefühl und Phantasie. Alle Religionslehren enthalten Geheimnisse, sofern sie sich auf das Unendliche und dessen Wirksamkeit im Endlichen beziehen: denn dieß sind Gegenstände, welche von dem endlichen Erkenntnißvermögen nie ganz erfaßt werden können. Die menschliche Vernunft ist das allgemeine Organ für religiöse Erkenntniß, aber das Unendliche kann sie nicht umfassen: sie kann es nur dadurch bezeichnen, daß sie alle Begriffe der Endlichkeit von demselben ausschließt. Solche negative Begriffe können aber nicht so auf Gefühl und Willen wirken, wie Religionserkenntniß es sollen: daher ist es unserer menschlichen Natur und unserem Bedürfnisse angemessen, wenn wir dieselben in eine entsprechende Bildersprache kleiden, und ihnen dadurch für unser Gefühl Leben und Kraft geben. Die Phantasie verwandelt jene unendlichen Religionsideen der Vernunft in entsprechende anschauliche, also endliche, Vorstellungen, welche unser Gefühl lebendig in Anspruch nehmen, und dadurch auch auf den Willen kräftiger einwirken. Dieses Verfahren, die religiösen Lehren durch die Phantasie für das Gefühl aufzufassen und auszudrücken, ist religiöse Mystik. So lange sich dieselbe ihrer Abhängigkeit von der Vernunft bewußt bleibt, nicht etwa die Religionslehren selbst aufzufinden, sondern nur die von der Vernunft erkannten in die Sprache des Gefühls kleiden will; so lange sie ferner ihre Bildersprache als sinnlichen

Ausdruck übersinnlicher Wahrheit richtig erkennt, und sie nicht mit dieser Wahrheit selbst verwechselt: so lange ist diese Mystik nicht nur erlaubt, sondern sie ist zur Belebung der Religionswahrheit im Menschen auch unentbehrlich, weil sie das Gefühl erwärmt, und kräftig auf den Willen einwirkt.

Bei großer Aufregung des religiösen Gefühls artet bei denen, welche mit demselben eine ungezügelte Phantasie verbinden, jene ächte Mystik leicht in eine unächte und falsche aus, indem sie jene Gränzen überschreitet. Diese falsche Mystik nämlich erkennt die Vernunft nicht mehr als das alleinige Organ für religiöse Erkenntniß an, sondern meint durch unmittelbare Wahrnehmung oder Anschauung die höhern Dinge zu erfassen, sey es durch innere Wahrnehmung, oder auch in äußerer sinnlichen Erscheinungen, indem sie Phantasiebilder als Anschauungen übersinnlicher Dinge betrachtet. In dem sie auf diese Weise das Göttliche unmittelbar wahrzunehmen, und eine unmittelbare Einwirkung desselben auf sich zu empfinden glaubt; so bildet sie sich aus phantastischen Vorstellungen eine Religionslehre, und da diese Vorstellungen nur von sinnlichen Anschauungen entlehnt sind, so zieht sie in der That das Göttliche in das Gebiet der Sinnlichkeit hinab.

Zeiten voll großer Ereignisse, welche das religiöse Gefühl stark anregen, bringen auch häufig solche falsche Mystiker hervor. In großen Umwälzungen der Staaten, in allgemeinen Unglücksfällen der Völker, in großen Naturereignissen findet das religiöse Gefühl eine unmittelbarere Ausprache der Gottheit an die Menschen, als in dem ruhigen sich gleichbleibenden Gange der Ereignisse, welchen man gewöhnlich auf bloße Naturnothwendigkeit und Naturgesetz zurückführt, ohne sich dadurch an Gott erinnern zu lassen. Bei jenen außerordentlichen Weltereignissen liegt den Menschen besonders der Gedanke nahe, daß Gott über die Sünden der Menschen zürne, und daß diese also, um ihn zu versöhnen, einer durchgreifenden Buße und Befehlung bedürften, oder überhaupt daß die

Menschen auf Irrwegen wandelten, und von denselben sich abwenden müssten, um Gott wohlgefällig zu werden. Menschen von leicht erregbarem Gefühle und starker Phantasie gelangen nun, indem sie sich diesen Eindrücken hingeben, leicht zu dem Wahne, diese Mahnungen Gottes an die Menschen nicht blos aus den Ereignissen zu erschließen, sondern unmittelbar zu vernehmen, und halten sich dann für die außerwählten Werkzeuge, durch welche die Gottheit zu den Menschen reden wolle. Solche Personen und ihre Anhänger nennt man mit Recht unächte oder falsche Mystiker. Auch ihre Anhänger: denn entweder glauben dieselben gleich ihren Meistern in eine unmittelbare Verbindung mit der Gottheit getreten zu seyn, oder sie vertrauen doch den aus dem phantastischen Gefühle ihrer Meister entsprungenen Offenbarungen; kurz sie geben die Stelle der Vernunft, als des einzigen Organs für religiöse Erkenntniß, dem phantastischen Gefühle¹⁾.

Solche falsche Mystik regte sich schon während der Unglückszeit der französischen Herrschaft in Deutschland. Schon damals hörte man hin und wieder von Weissagungen, welche sich bald auf Visionen, bald auf Deutungen der Apokalypse gründeten. Gleich nach den Befreiungskriegen machte eine Frau von Krüdener, die Wittwe eines russischen Staatsmannes, durch ihre mystische Richtung großes Aufsehen. Zur Zeit des zweiten Pariser Friedens war sie in Paris, und hatte dort auf den russischen Kaiser Alexander, dessen zartes religiöses Gemüth auch allen Einwirkungen der Mystik offen stand, einen großen persönlichen Einfluß gewonnen. Ihre Mahnungen zur Buße machten tiefen Eindruck auf ihn, und er betete oft stundenlang mit ihr. Die Gründung der heiligen Allianz hat sie vorzüglich veranlaßt, indem sie den Kaiser von Russland für diese Idee gewann. Sie durchzog darauf 1815 und

¹⁾ F. W. Krug krit. Gesch. d. protest. relig. Schwärmerei im Wupperthale, Elberfeld 1851.

1816 die Schweiz und Deutschland, predigte Buße, bezeichnete sich selbst als das Werkzeug, durch welches Gott auf diese Zeit wirken wolle, und berief sich auch sogar auf Offenbarungen und Wunder. In der Schweiz ließ sie einen Sammeln zurück, aus welchem später eine fanatische Secte hervorging, welche durch ihren Wahnsinn sogar zu blutigen Thaten getrieben wurde: in Deutschland wurde sie mehr als eine fremdartige Erscheinung angestaut, ohne merkliche Wirkungen zu hinterlassen. Sie begab sich darauf nach Petersburg, wo sie in derselben Weise noch einige Jahre wirkte, und häufig Betstunden hielt. Ihr Einfluß bei dem Kaiser nahm aber allmählig ab, und 1822 erhielt sie die Weisung die Residenz zu verlassen. Sie wendete sich darauf nach Liefland, zuletzt nach der Krimm, wo sie den 13. December 1824 gestorben ist.

Im Württembergischen gingen aus der dort schon lange vorhandenen pietistischen Richtung neue Secten hervor. Der Pietismus war dort schon zur Zeit Speners gegründet, hatte aber durch Joh. Albrecht Bengel eine eigenthümliche apokalyptische Richtung erhalten¹⁾: unter den württembergischen Pietisten war die Erwartung allgemein, daß i. J. 1836 Christus wieder erscheinen, und das tausendjährige Reich gründen werde. Es wurden hier mancherlei Conventikel gehalten, durch welche einzelne begabtere Männer in kleineren Kreisen Ansehen gewannen, und in denselben besondere Meinungen in Umlauf setzten, so daß die große Schaar der Pietisten wieder in viele kleinere Parteien zerfiel. So hatte ein Bauer Georg Rapp schon seit 1755 sich einen Anhang gebildet, welcher sich ganz von der Kirche lössagte, die nahe Zukunft des Herrn erwartete, und auf Ehelosigkeit einen hohen Werth legte. Rapp ging mit den Seinen 1803 nach Amerika.

¹⁾ Die Theosophie Dr. Chr. Detering's nach ihren Grundzügen von Dr. C. A. Nuberlen, mit einem Vorworte von R. Nethe. Tübingen 1818.

rika, und hat dort eine Niederlassung, Harmonia, gegründet mit einer höchst eigenthümlichen Verfassung. Viele der zurückgebliebenen Separatisten schritten in ihrem Wahnsinn immer weiter, verwarfen die Ehe und das Fleischessen, gingen eigenthümlich gekleidet, schalteten auf Geistlichkeit und Kirche, versagten der Obrigkeit den Gehorsam, und hielten Bonaparte für den Gesandten und Sohn Gottes. — Eine andere Partei sammelte sich um den Baner Joh. Michael Hahn († 20. Jan. 1819), dessen Lehre aus Pietismus und der Theosophie des Jacob Böhme gemischt war, und auch die nahe Zukunft des Herrn verkündete¹⁾. Seine Partei (Michelianer) ist noch jetzt in vielen Gemeinschaften im Lande verbreitet. Im Gegensätze zu ihnen stehen die Pregizerianer, nach einem Prediger Pregizer benannt, welche durch den Glauben so sehr gerecht zu seyn meinen, daß sie um Vergebung der Sünden nicht mehr zu bitten brauchen, und daher ihren Versammlungen einen durchaus freudigen Charakter geben, so daß sie ihre Lieder nach lustigen Volksmelodien singen. — Alle pietistischen Parteien in Würtemberg waren mit der Landeskirche besonders unzufrieden geworden, als dieselbe 1791 ein neues Gesangbuch annahm, in welchem jene eine völlige Glaubensarmuth zu erkennen meinten, und so war besonders seit jener Zeit auch der Separatismus sehr erstaunt, insofern sich viele Pietisten von der Landeskirche trennten. Noch mehr geschah dies, als 1808 eine neue Liturgie zwangsweise eingeführt wurde, welche die alte lutherische Glaubenslehre minder scharf aussprach, und namentlich in der Taufformel die Abrenuntiation ausschließt. In Folge davon trennten sich Viele ganz von der Kirche, und ließen ihre Kinder weder taufen noch confirmiren. Durch mystische Schriften, insbeson-

¹⁾ Hahn, Die Secte der Michelianer nach ihrer Lehre und ihrem Verhältniß zu andern pietistischen Parteien in Würtemberg. In den Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, herausgeg. von Stirm Bd. II. Heft 1 (Stuttg. 1839) S. 115.

dere durch Bengel's Erklärung der Offenbarung Johannes, und durch Jung Stilling's Heimweh faßten bei ihnen die Ideen Wurzel, daß das tausendjährige Reich nahe sei, und daß sie gegen Osten ziehen wollten, um dort desto leichter derselben theilhaftig zu werden. Die Regierung wendete vergebens strenge Mittel gegen sie an, und beförderte endlich gern ihre Absicht nach dem südlichen Russland zu ziehen, wo schon unter Katharina II. in der Gegend von Odessa sich mehrere deutsche und besonders württembergische Colonien angesiedelt hatten. Kaiser Alexander erkärt sich willig sie aufzunehmen, und so zogen 1816 und 1817 zusammen 1400 Familien in mehreren Zügen dorthin¹⁾. Die meisten Züge litten schon unterwegs sehr viel; theils gerieten sie durch den Betrug ihrer Führer in Noth, (denn grade mehrere Heuchler hatten sich das größte Ansehen unter ihnen erworben), theils unterlagen viele den Krankheiten, welche unterwegs unter ihnen einrissen, so daß beinahe die Hälfte auf der Reise starb. Dennoch wollten die Meisten bei Odessa, wo die russische Regierung sie gern ansiedeln wollte, nicht bleiben, sondern weiter gen Osten. So zogen 500 Familien nach Grussen, und erbaueten in der Gegend von Tiflis mehrere Dörfer. Die russische Regierung that sehr viel für sie, sie litten aber durch den persischen Krieg, wo viele durch die Perser weggeführt wurden, durch die Cholera, noch mehr aber durch die Schwärmerie. Sie wollten sich keiner kirchlichen Ordnung fügen, und ein großer Theil ließ sich endlich von einer Prophetin, Frau Spohn, welche sich für die Braut Jesu erklärte, verleiten, nach Jerusalem ziehen zu wollen, um dort der nahen Ankunft Christi und des tausendjährigen Reiches zu harren. Sie verschenkten ihr Hab und Gut, und wollten ohne alle Mittel, selbst ohne nur Speise auf einen Tag mitzunehmen, sich auf die Reise machen, da Gott die Gläubigen durch die Raben speisen

¹⁾ Württembergische Chilästen in Russland, von Lindner, in Ilgen's Zeitschr. f. hist. Theol. 1839. I. 183.

würde. Die Regierung mußte den Zug mit Gewalt hindern (1843), und da die Prophetin verhaftet wurde, ohne die erwartete himmlische Hülfe zu erhalten, da auch die zwei nach Jerusalem abgesandten Männer mit sehr ungünstigen Nachrichten zurückkehrten, so hörte die Schwärmerei auf. Die Gemeinden erhielten jetzt ordentliche Pfarrer, welche sie in die kirchliche Ordnung zurückzubringen strebten. Die meisten Ehen waren nicht kirchlich eingesegnet, 12 jährige Kinder noch ungetauft, und nicht unterrichtet. Seitdem schienen diese Colonien auch zu Wohlstand zu gelangen¹⁾.

Andere wurden im Vaterlande dadurch festgehalten, daß ihnen die Bildung einer selbständigen Gemeinde gestattet wurde. Den Antrag dazu machte der Burgemeister zu Leonberg, Gottl. Wilh. Hoffmann, und trat, als die königliche Genehmigung erfolgt war, selbst an die Spitze des Unternehmens. Es wurde das Rittergut Kornthal erkaufst, und auf den Gründen desselben eine Gemeinde gebildet (1819), welche große bürgerliche Freiheiten, und völlige kirchliche Unabhängigkeit von dem Consistorio erhielt. Anfangs traten zwar verschiedene religiöse Richtungen in der neuen Gemeinde hervor: indeß vereinigten sich dieselben doch in dem Bekenntnisse der altlutherischen Lehre, und in einer Kirchenordnung, welche großenteils der Herrnhutischen nachgebildet war. Von den Herrnhutern entlehnten sie auch das Verbot des Eides, erlaubten aber den Soldatenstand. Es strömten bald so viele Familien in Kornthal zusammen, daß dieser Ort sie nicht alle fassen konnte. Die Regierung wollte die Anlegung einer zweiten Colonie nur gestatten, wenn sich dieselbe auf einem unbebauten Districte niederließ, und denselben urbar mache. So gründete die Gemeinde denn in einer jümpfigen Gegend an der badischen Gränze, sechs Stunden vom Bodensee,

¹⁾ Germania von Dr. W. Stricker Bd. 2 (Frankfurt a. M. 1848) S. 386.

im J. 1828 die Colonie Wilhelmsdorf mit denselben Privilegien, welche Kornthal genießt. Die beiden Gemeinden nennen sich Brüdergemeinden, stehen zwar nicht in dem Herrnhutischen Gemeindeverbande, unterhalten aber mit demselben ein freundschaftliches Vernehmen. Eben so wie die Herrnhutischen Gemeinden haben auch sie mehrere Erziehungsanstalten und Schulen in ihrer Mitte gegründet, welchen zum Theil auch aus sehr fernen Gegenden Kinder zur Bildung anvertraut werden. Namentlich ist in Kornthal 1822 eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder errichtet. Eine ähnliche hat sich auch in Wilhelmsdorf gebildet, eben so auch eine Anstalt für entlassene Strafgefangene. Hoffmann blieb bis zu seinem Tode († 29 Jan. 1846) die Seele aller dieser Anstalten: die Gemeinde wird Mühe haben, die Leitung und den Einigungs punkt, welche sie mit ihm verloren hat, zu ersetzen¹⁾.

Daneben sind die Pietisten, welche noch in der Gemeinschaft der Landeskirche stehen, aber nebenbei ihre besonderen Versammlungen haben, keinesweges verschwunden: sie haben vielmehr unter den Geistlichen noch mehrere Hänger und Führer, unter denen besonders Albert Knapp in Stuttgart eine bedeutende Stelle einnimmt, dessen Christenbote (ein Jahrbuch) das vornehmste Organ des Pietismus ist. Aber das Kirchenregiment hat eine mildere und nachsichtigere Verfahrungsweise gegen sie eingeschlagen, und namentlich ihrer Abneigung gegen die eingeführte Liturgie und das Gesangbuch dadurch nachgegeben, daß es eine Revision der Liturgie und die Auffassung eines neuen Gesangbuches verordnet hat. Durch dies ist die Unzufriedenheit der Pietisten mit der Landeskirche großenteils beseitigt.

Mit geringerem Erfolge haben andere Secten in Würtem-

¹⁾ Die Württembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtung u. Erziehungsanstalten, von M. S. E. Knapp, Pfarrer in Kornthal Kornthal 1839.

berg sich zu verbreiten gesucht. In der neuern Zeit haben die englischen Baptisten vieles angewendet, um in Deutschland Anhang zu gewinnen. Es geschah dies theils von der Schweiz aus, theils von Hamburg aus, wo sich eine kleine Gemeinde gebildet hat. Der Prediger derselben, Ducken, der von England aus unterhalten wird, hat durch Reisen und Traktäthen sich außerordentlich bemüht, seiner Partei Anhang zu verschaffen, und so sind auch an einigen Orten, z. B. in Berlin und in Marburg, Einzelne gewonnen. Die Partei hält sich von den Mennoniten fern, und legt Werth auf ein völliges Untertauchen bei der Taufe, zu welcher sie am liebsten einen Fluss wählt. So hat sich denn auch seit 1837 ein kleiner Verein in Stuttgart gebildet, welcher die Kinder-taufe verwirft, und das Abendmahl unter sich, wie er es nach der ursprünglichen Einsetzung des Herrn für angemessen hält, feierte. Auch Ducken kam dorthin, und taufte die Mitglieder im Neckar. Indessen ist die Zahl derselben immer unbedeutend geblieben.

Außerdem hat der Swedenborgianismus ebenfalls mit englischer Unterstützung sich in Würtemberg zu verbreiten versucht. Seit 1823 sind der Doctor Joh. Friedr. Immanuel Tafel und Ludw. Hofacker in Tübingen dafür thätig, indem sie neue Auflagen der Swedenborgischen Schriften besorgen, und zur Darlegung, Erläuterung und Vertheidigung des Swedenborgischen Systems eigene Schriften absfassen. Seit dem J. 1840 hat sich ihnen ein junger Geistlicher, Gustav Werner aus Reutlingen, angeschlossen, welcher, durch ein großes Redetalent unterstützt, umherwandert, überall Conventikel hält, und besonders unter den Frauen, selbst höherer Stände, Beifall findet. Indessen scheint er es doch nicht zu einem bedeutenden Anhange gebracht zu haben¹⁾.

¹⁾ Abriss einer Gesch. der religiösen Gemeinschaften in Würtemberg, von Dr. Carl Grüneisen, in Illgen's Zeitschrift f. d. hist. Theologie 1841. Hft. 1. S. 63.

Mit jenen Schwärmereien steht auch in Wechselwirkung die Geistersehorei, welche auch eine Zeitlang in Würtemberg einen empfänglichen Boden gefunden hat. Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, war reich an Geisterbeschwörern und Geistersehern gewesen, unter denen besonders Schröpfer und der sogenannte Graf von Cagliostro hervorstechen. Indessen diente diese Geistersehorei der Neugier und andern unlautern Zwecken, und stand nicht im Dienste einer Religionslehre und nicht in Verbindung mit eigenthümlichen religiösen Richtungen.

Davon machte indessen Swedenborg eine Ausnahme, welcher, so oft er wollte, mit Geistern umzugehen, und von denselben tiefe Aufschlüsse über höhere Wahrheit zu erhalten meinte. Dann wurde der Glaube an Geistersehorei auch befördert durch Joh. Heinr. Jung, der sich in seinen Schriften Stilling nannte, und als Augenarzt und Staatswirtschaftslehrer sich Berühmtheit erworben hatte († in Karlsruhe 1817). Er war ein kindlich frommer Mensch, welcher in seinem Leben die deutlichsten Spuren einer ununterbrochenen göttlichen Leitung, selbst wunderbarer Hülfe und der auffallendsten Gebetserhörungen erfahren zu haben glaubte, und durch seine im volksmäßigen Tone gehaltenen Schriften in sehr großen Kreisen für die pietistische Auffassung des Christenthums wirkte. Aller überspannten Schwärmerei, welche sich neuer Offenbarungen rühmte, widerstand er zwar, und warnte sogar vor denselben in einer eigenen Schrift (Theobald oder die Schwärmer): einer milderen Schwärmerei war er indessen selbst zugethan, und lehrte namentlich auch einen Verkehr der abgeschiedenen Geister mit den Lebenden ¹⁾.

Einen neuen Anstoß gab in dieser Beziehung die sogenannte Seherin von Prevorst. Dieselbe war die Tochter

¹⁾ Scenen aus dem Geisterreiche, Frankfurt 1803. — Theorie der Geisterkunde, Nürnberg 1808. Apologie derselben 1809.

eines Försters im Dorfe Prevorst im Würtembergischen, welche schon als Kind ein merkwürdiges Ahnungsvermögen entwickelt hatte. Nach ihrer Verheirathung gerieth sie in einen magnetischen Zustand, der sich durch Fernsehen und Voraussagungen auf eine auffallende Weise äußerte. Im J. 1826 wurde sie dem Oberamtsarzt in Weinsberg Justinus Kerner zur Behandlung übergeben, einem Mann, der sich als Dichter einen Namen gemacht hatte, und vorherrschend Gefühlsmensch war. Hier steigerten sich nun die magnetischen Erscheinungen mehr und mehr, und gingen in völlige Geisterscherei über. Sie sahe auf dem Monde und in den Sternen die Wohnungen der abgeschiedenen seligen Geister: dagegen lehrte sie, daß diejenigen Geister, welche bei ihrem Tode noch durch Sünden belastet gewesen wären oder zu sehr an dem Irdischen gehangen hätten, noch auf der Erde, in unserem Luftraume, in dem sogenannten Zwischenreiche, festgehalten würden, und sich nach Erlösung sehnten. Solche Geister erschienen ihr in Menschengestalt und in gewöhnlicher und ungewöhnlicher Kleidung, und verlangten von ihr Trost und Hülfe durch Gebet. Anderen waren sie zwar nicht sichtbar, machten sich aber durch Geräusch bemerklich, durch Schlürfen wie in Pantoffeln, durch Klopfen, Seufzen u. s. w. Kerner nahm dies mehr von der poetischen Seite, heiter und unbefangen, auf. Ihm schloß sich aber Christoph Adolph von Eschenmayer, Prof. der Philosophie in Tübingen, in der Beobachtung jener Seherin an, welcher stets zu einem naturphilosophischen Mysticismus hingeneigt hatte. Dieser suchte nun jene Erscheinungen wissenschaftlich zu ordnen und zu begründen. Die Seherin, deren magnetischer Zustand offenbar durch die Behandlung gesteigert statt gemildert war, und welche in demselben sich die Ideen der auf sie magnetisch einwirkenden Personen aneignete, unterlag ihrer Krankheit 1829: ihre Geschichte ist von Kerner und Eschenmayer erzählt in der Schrift „die Seherin von Prevorst 2 Bde. Stuttgart 1830.“

Mit dieser Schrift begann nun eine Literatur über Geistererscheinungen, in welcher theils jene Mittheilungen geprüft und widerlegt, theils von jenen beiden Männern neue Erfahrungen mitgetheilt wurden. Denn von da an wurden in der Gegend von Weinsberg Geisterspucke aller Art etwas Gewöhnliches. Kerner und Eschenmayer behaupteten das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsrige ganz nach Weise des Volksglaubens. Eschenmayer legte 1836 seine Professorur nieder, um sich ganz diesen Beobachtungen zu widmen. So hat er denn Spukgeschichten, Dämonenbesitzungen und dergleichen zu beobachten geglaubt, und vertheidigt. Die Sache wurde aber eben dadurch so abgeschmackt, daß sich Alles, was auf Bildung Anspruch machte, von ihr abwenden mußte.

Eine ganz eigenthümliche Partei der Mystiker, welche sehr großes Aufsehen gemacht hat, haben die sogenannten Mucker in Königsberg gebildet. Indirect stammten dieselben von einem dortigen Theosophen Joh. Heinr. Schönherr, welcher nach Art der alten Manichäer zwei Urwesen lehrte, und so nach auch unter den Menschen zwei Arten unterschied, Lichtnaturen und Finsternissnaturen, jenachdem Licht oder Finsterniß in ihnen die Oberhand habe. Unter den Lichtnaturen unterschied er wiederum Hauptnaturen, welche die Fähigkeit hätten, unmittelbar mit Gott in eine innere und directe Gemeinschaft zu treten, und welche zur Leitung der Nebennaturen berufen wären. Schönherr hatte eine Zeitlang manche Schüler, wurde aber seiner sonderbaren Uebertreibungen wegen von denselben endlich ganz verlassen, und starb einsam und dürfstig 1826. Einer seiner Schüler, Joh. Wilh. Ebel, Prediger in Königsberg, trennte sich schon 1819 von ihm, und legte es auf die Stiftung einer eigenen geheimen Secte an. Von großen Rednerngaben unterstützt, predigte er Buße und Heiligung, unterschied sich aber dadurch wesentlich von den Pietisten, daß er für jenen Zweck nur auf die eigenen Kräfte des Menschen, nicht auf die Gnade Gottes hinwies. Zugleich sammelte er

einen geheimen Kreis von Anhängern um sich, welche meistens zu den höchsten Ständen gehörten, und zum größten Theile aus Frauen bestanden. Diesen theilte er die Schönherrischen Grundlehren mit, baute aber auf dieselben sehr gefährliche praktische Ordnungen. Indem er von jener Unterscheidung von Haupt- und Nebennaturen ausging, von denen die letztern nur durch Anschließung an die erstern ihr Heil wirken könnten, begründete er, als eine solche Hauptnatur, eine furchtbare Gewissenstyrannie über seine Anhänger, und verlangte namentlich von denselben die rückhaltloseste Mittheilung aller Handlungen nicht nur, sondern auch aller Gedanken und Empfindungen, und die unbedingteste Hingebung an seine Leitung. Besonders verderblich war aber folgendes: Ebel stellte als Hauptsache der zu erringenden Heiligung die geschlechtliche Reinheit auf, und setzte diese darein, daß man über alle Reizungen des Geschlechtstriebes erhaben, und dessen völlig Herr seyn müsse. Um diese Herrschaft zu gewinnen, wurden in den geheimen Versammlungen der Partei dergleichen Anreizungen zwischen den beiden Geschlechtern auf die schamloseste Weise veranstaltet. Bald liefen in dem Publicum dunkle Gerüchte darüber umher: 1835 kam es endlich zu einem fiscalischen Prozeß gegen die beiden Häupter, die Prediger Ebel und Diestel, welcher endlich 1839 sich mit der Verurtheilung derselben geendet hat. Sie sind ihrer Aemter entsezt, und Ebel wurde zu einem Gewahrsam verurtheilt, welcher so lange währen solle, bis er zu besserer Einsicht gekommen sey¹⁾.

Diese Secten blieben in ihrem Einflusse sehr beschränkt, und die Zahl ihrer Anhänger blieb gering. Von allgemeiner

¹⁾ Von Wegner zuverlässige Mittheilungen über Schönherrs Leben und Theosophie, so wie über die durch die letztern veranlaßten sectirischen Umtreibe in Königsberg, in Ilgen's Zeitschr. f. d. hist. Theologie 1835. Heft 2. S. 106 ff.

Bedeutung war dagegen der Kampf des Nationalismus und Supranaturalismus in der deutschen protestantischen Kirche. Nationalismus ist die theologische Ansicht, welche der Vernunft das höchste unverlierbare Richteramt über dasjenige, was religiöse Wahrheit sey, zuerkennt. Er erkennt zwar in der heil. Schrift eine göttliche Offenbarung an, aber eine Offenbarung, welche den allgemeinen Weltgesetzen gemäß in mittelbarer Weise erfolgt sey, also wesentlich in der providentiellen Leitung Einzelner zu einer reineren Gotteserkenntniß besthebe, so daß diese Erkenntniß, wie jede andere, durch die allgemeinen Verhältnisse der Bildung, durch die Einflüsse der Volksthümlichkeit und der Zeit bedingt gewesen sey. Es habe sich in dem hebräischen Volke unter göttlicher Leitung eine reinere Gotteserkenntniß entwickelt, aber in den durch die Volksbildung bedingten Formen, und mit Volks- und Zeitzvortheilen vermischt; so daß in der heiligen Schrift ewige göttliche Wahrheit in unvollkommenen menschlichen Formen dargeboten werde. So also stehe der Vernunft das Urtheil darüber zu, was in der heiligen Schrift als ewige Wahrheit, was dagegen als locale und temporäre Meinung zu betrachten sey: die heilige Schrift sey nicht das Wort Gottes, sondern in derselben sey das durch die Vernunft auszumittelnde Wort Gottes. Der Nationalismus unterscheidet sich demnach von dem Naturalismus dadurch, daß er eine göttliche Offenbarung erkennt, und die Spuren derselben in der Geschichte aufsucht. Bis dahin war der Nationalismus noch nicht unverhüllt hervorgetreten, er hatte sich dem alten kirchlichen Systeme einigermaßen accommodirt, z. B. in den Dogmatiken von Henke und Eckermann. Ganz unverhüllt und consequent wurde das rationalistische System zuerst aufgestellt und entwickelt in Joh. Friedr. Röhr's Briefen über den Nationalismus. Sondershausen (vielm. Zeiz) 1813. und in Jul. Aug. Lud. Wegscheider, institutiones theologiae christianaee dogmaticae. Halae 1815 (ed. 2. 1814).

Dem Rationalismus steht der Supranaturalismus entgegen. Dieser charakterisiert sich dadurch, daß er unmittelbare Offenbarungen Gottes annimmt, deren Wahrheit und Göttlichkeit er allein aus der Form ihrer Mittheilung erweiset, ohne der Vernunft eine entscheidende Prüfung ihres Inhaltes zu gestatten. Wenn eine religiöse Lehre von einem frommen Manne, dem Wahrhaftigkeit zugestanden werden muß und Schwärmerei nicht nachgewiesen werden kann, als göttliche Offenbarung verkündet, und durch Wunder beglaubigt ist, und wenn diese Lehre der Vernunft nicht schlechthin widerspricht: so glaubt er dieselbe als übernatürliche Offenbarung annehmen zu müssen, und der Vernunft eine entscheidende Prüfung ihres Inhaltes nicht mehr gestatten zu dürfen. Es ist mit Recht erinnert worden, daß die beiden Begriffe Rationalismus und Supranaturalismus nicht in contradictorischem Verhältnisse stehen, sondern in conträrem; daß der Supranaturalismus auch Ansprüche auf Nationalität mache, da er ja die Wirklichkeit einer übernatürlichen Offenbarung durch die Vernunft erweisen zu müssen glaubt, und daß der Rationalismus insofern auch Supranaturalismus ist, als er eine fortwährende Einwirkung Gottes auf die religiöse Bildung und Erziehung der Menschheit annimmt, und sonach auch eine göttliche, wenn auch mittelbare, Offenbarung anerkennt. Dazher haben sich auch manche Theologen, wie Bretschneider, als rationale Supranaturalisten, und Andere, wie Tzschirner, als offenbarungsgläubige Rationalisten bezeichnet, was nicht möglich wäre, wenn jene beiden Begriffe in contradictorischem Gegensatz ständen. Man hat daher mit Recht gesagt, dem Supranaturalismus siehe der Naturalismus, welcher alle Offenbarung läugne, entgegen, dem Rationalismus der Positivismus, welcher etwas als religiöse Wahrheit anerkenne, weil es gegeben sey, ohne sich weiter um das Verhältniß derselben zu der Vernunft zu kümmern.

Der Kampf zwischen Rationalismus und Supranatura-

lismus hat in der neueren Zeit in verschiedenen Formen stets fortgedauert. Indessen haben die meisten Supranaturalisten sich von dem kirchlich symbolischen Lehrbegriff mehr oder minder losgemacht: die meisten wollen die einfache Bibellehre festhalten. So namentlich Knapp, Hahn, Steudel¹⁾). Daher weichen dieselben auch über einzelne geringfügigere Punkte von einander ab: sie vereinigen sich aber in dem Grundsätze daß dasjenige, was auf dem Wege historisch grammatischer Interpretation als Lehre der heiligen Schrift nachgewiesen werden könne, eben deshalb als göttliche Offenbarung anzuerkennen sey. Zugleich gehen sie mehr oder weniger darauf ein, diesen Lehrbegriff mit der anderweitigen Erkenntniß der Gegenwart zu vermitteln, und zu zeigen, wie sogar die fortschreitende Wissenschaft bereits manche scheinbare Widersprüche gelöst habe, welche früher gegen die Lehre der Offenbarung geltend gemacht seyen. Besonders geschah dies von Tholuck in seinen zahlreichen Schriften, namentlich in seinem Literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt (seit 1830), in welchem sehr häufig die Resultate der neueren Wissenschaft, besonders der Naturwissenschaften, in ihrem Verhältnisse zur christlichen Theologie in jenem Sinne besprochen werden. Die Dogmatiken von Twesen (Hamb. 1826 Bd. 1 u. 2. Abth. 1 unvollendet) u. Nißsch (Bonn 5 Aufl. 1848) halten auch den biblischen Standpunkt fest, und suchen die Bibellehre philosophisch zu construiren und zu rechtfertigen.

Von Seiten der Nationalisten wurden die kritischen Untersuchungen über den Ursprung der einzelnen biblischen Schriften eifrig betrieben, und obgleich diese Kritik nicht selten zu willkürlichen Uebertreibungen geführt hat, so hat sie doch auch manche von den alten traditionellen Annahmen abweichende Resultate geliefert, welche als historisch gewiß zu betrachten

¹⁾ Knapp, Glaubenslehre, Halle 1827, 2 Bde. Hahn, Leipzig 1828. Steudel, Tübingen 1834.

sind. Auch unter den Supranaturalisten finden sich manche, welche diese Resultate anerkennen; andere, namentlich Hengstenberg und seine Schule, haben sie aufs heftigste bekämpft und zur Beseitigung der historischen Gründe sich die willkürlichen Annahmen erlaubt.

Diejenige Eregese, welche alle Wunder der heiligen Schrift natürlich zu erklären suchte, wurde auch von den meisten Rationalisten als willkürlich aufgegeben, und dagegen eine rein grammatisch historische Eregese mit einer zunehmenden Gründlichkeit herrschend gemacht. Eine Zeitlang trat derselben eine mystische Eregese entgegen, welche indessen bald ihre Anhänger verlor. Diese ging darauf aus, unter der Voraussetzung, daß die heilige Schrift wörtlich eingegeben sey, ohne alle Rücksicht auf die Regeln menschlicher Auslegung durch willkürliche und künstliche Behandlung in einzelnen Stellen und Ausdrücken Mysterien, tiefere Aufschlüsse über höhere Wahrheit zu finden, und dadurch ein tieferes Schriftverständniß zu eröffnen. In dieser Art sind viele Schrifterklärungen von J. A. Kanne, Professor orient. in Erlangen † 1824, Joh. Friedr. von Meyer, Schöffe in Frankfurt a. M., welcher sogar die Cabballah als Aufbewahrerin tiefer Religionsgeheimnisse betrachtet, und Rudolph Stier, jetzt Prediger im preußischen Sachsen.

In dem Streit der Supranaturalisten und Rationalisten wurden die letztern von den erstern beschuldigt, daß sie an die Geschichte der göttlichen Offenbarung den Maßstab einer falschen Kritik anlegten, indem sie alles verwürfen, was der gewöhnliche Menschenverstand nicht begreife, und was von dem gemeinen Gang der Dinge abweiche; daß sie dadurch die Religion zur Sache des Verstandes machten, und Gefühl und Gemüth erkälteten; daß sie, wenn sie consequent fortschritten, alle Religionslehren ungewiß machen, und endlich zum Atheismus gelangen müßten. Dagegen wurde dem Supranaturalismus von seinen Gegnern vorgeworfen, daß er die Rechte

der Vernunft, welche doch allein über die Gründe des Glaubens zu entscheiden habe, nicht achte; daß er einer traditionellen Auffassung der heiligen Schrift ohne die nothwendige Prüfung folge, und daß, wenn er auch eine solche Prüfung zum Schein aufstelle, er dabei mit Besangenheit zu Werke gehe, und die Resultate, zu welchen er gelangen wolle, im Voraus bestimme, daß er endlich sich von dunklen Gefühlen zu sehr leiten lasse, und deshalb zu einer falschen Mystik abführe. — Allerdings haben Manche von beiden Theilen sich die Verirrungen zu Schulden kommen lassen, welche hier ihrer ganzen Partei vorgeworfen werden: aber in dieser Allgemeinheit sind jene Vorwürfe ungerecht. Der Supranaturalist muß nicht nothwendig die Gründe seines Glaubens der Prüfung der Vernunft entziehen: und der Rationalismus macht nicht den Verstand, sondern die Vernunft zur Richterin in Glaubenssachen, und weigert sich nicht anzuerkennen, daß die religiöse Wahrheit von dem Verstände nicht vollständig begriffen werden kann. Es ist daher eben so ungerecht, wenn die Supranaturalisten schlechthin Pietisten und Mystiker genannt werden, und wenn die Rationalisten von ihren Gegnern als Naturalisten bezeichnet werden.

Was den Anteil des Volkes an diesem Streite betraf, so hatte der Supranaturalismus, als die traditionelle Form der Religion, bei der großen Masse das Uebergewicht, meistens ohne daß dieselbe mit den Streitfragen bekannt geworden wäre: nur in einigen Gegenden Deutschlands, wo der Supranaturalismus in der Form des Pietismus Eingang gewonnen hatte, wurden von manchen Predigern auch jene Fragen unter das Volk gebracht, um dasselbe gegen den Rationalismus aufzubringen. Die gebildeten Laien hielten sich lange Zeit in einer gewissen Mitte zwischen beiden Theilen. Sie fühlten sich von manchen Behauptungen der Supranaturalisten eben so wie von den Negationen der Rationalisten zurückgestoßen: ihr religiöses Leben ruhete in der That nur auf den

allgemeinern Religionswahrheiten, aber sie betrachteten meistens die positiven und geschichtlichen Lehren des Supranaturalismus doch mit heiliger Scheu, wenn sie dieselbe auch mehr auf sich beruhen ließen, als daß sie dieselben in ihr religiöses Leben aufgenommen hätten. Daher fanden diejenigen Schriften, welche die Religionswahrheiten in rationaler Weise ohne Polemik entwickelten, sehr großen Beifall. So besonders die Stunden der Andacht, welche zuerst in Aarau in einzelnen Nummern als Wochenblatt in 7 Jahrgängen 1809—1815 erschienen, nachher aber in zahlreichen Auflagen sich unter allen Religionsparteien verbreiteten, und trotz aller Anfeindungen von Seiten eifriger Supranaturalisten einer unzählbaren Menge zu dem theuersten Andachtsbuche wurden. Der Verfasser hielt sich lange verborgen, weil er sein Werk für alle christliche Confessionen bestimmt hatte, und nicht wollte, daß seine Confession, wenn sie bekannt würde, die Bekänner anderer Confessionen zurückstieße. Erst nach vielen Jahren hat sich der berühmte Bischöfe in Aarau als Verfasser genannt. Einen ähnlichen allgemeinen Beifall erlangte Dinter's Schullehrbibel (Neustadt 1824—25), eine populäre Bibelerklärung, welche nur die rationalen religiösen und die praktisch sittlichen Elemente der Bibel hervorhebt und entwickelt, dagegen die supranaturalistischen Elemente, ohne sie zu bekämpfen, auf sich beruhen läßt.

Ungeachtet die Gebildeten des Volkes eine offene Bekämpfung des supranaturalistischen Christenthums mit Misstrauen betrachteten; so konnten sie doch, da sie denselben nicht mit Entschiedenheit anhingen, an den Angriffen gegen den Nationalismus keinen bedeutenden Anteil nehmen, und so sind selbst die bedeutendern unter denselben ohne Erfolg vorübergegangen. Zu denselben gehören:

1. Der Harms'sche Thesenstreit. Claus Harms, Archidiakonus in Kiel, ein geistreicher und lebendig wirkender Prediger, welcher aber von einer eigenthümlich freien Auffas-

lung des Christenthums zu der steifsten lutherischen Orthodorie übergegangen war, gab zur Feier des Jubelfestes der Reformation (Kiel 1817) die 95 Thesen Luthers heraus, und fügte denselben 95 andere Thesen gegen allerlei Irr- und Wirrwissen innerhalb der jetzigen lutherischen Kirche bei, in welchen er als Vertheidiger des alten Lutherthums gegen den Rationalismus und die damals beginnende Union der reformirten und lutherischen Kirche eiferte. Diese Thesen erregten sogleich großes Aufsehen, und fanden sehr viele Bestreiter, aber nur wenige Vertheidiger.

2. Der Angriff des Professors Hahn in Leipzig gegen den Nationalismus. Als derselbe im J. 1827 von Königsberg als Professor der Theologie nach Leipzig berufen war, so trat er sein neues Amt mit einer Dissertation *de rationalismi vera indole* an, in welcher er zu erweisen suchte, daß der Nationalismus eigentlich nichts als Naturalismus sey, und zum Materialismus und Atheismus abführe. Zur weiteren Vertheidigung gab er noch in demselben Jahre die Schrift heraus: „An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen, eine offene Erklärung“, in welcher er die Nationalisten geradezu als Abtrünnige anklagte, und ihre Ausschließung aus der Kirche in Antrag brachte. Indessen mißbilligten selbst viele Supranaturalisten diesen Schritt, der sich darüber erhebende Schriftwechsel hörte bald auf, und blieb ohne weitere Folgen.

3. In demselben Jahre 1827 begann die evangelische Kirchenzeitung des Professors Hengstenberg, welche von Anfang an ununterbrochen den Nationalismus bekämpft hat. — Die älteste Kirchenzeitung ist die allgemeine Kirchenzeitung, welche der Hosprediger Zimmermann in Darmstadt seit April 1822 herausgab. Sie sollte ihrem Plane nach über alle für die Kirche bedeutende Zustände und Ereignisse zuverlässige Kunde und sachkundige Urtheile geben, und sonach eine möglichst mit Urkunden belegte kirchliche Tagesgeschichte lie-

fern. Diesen Zweck hat sie indessen nicht erreicht. Ihre Nachrichten haben den Charakter aller Zeitungsnachrichten: sie sind meist einseitig, oft in einem besondern Interesse abgefaßt, seltener vollständig und mit Urkunden belegt: den größten Theil nehmen Aufsätze ein, in welchen kirchliche Gegenstände, oft sehr oberflächlich besprochen werden. Indessen entsprach eine Kirchenzeitung den Wünschen der Zeit, welche gern über Alles schnell benachrichtigt und auf eine angenehme leichte, nicht anstrengende Weise unterrichtet seyn will: und so entstanden denn nach dem Vorgange der Darmstädter Kirchenzeitung mehrere andere, katholische und protestantische, von denen indessen die meisten bald wieder eingegangen sind. Diese Zeitungen haben allerdings dazu beigetragen, Interesse für die kirchlichen Dinge zu verbreiten, aber mehr dadurch, daß sie aufregten und Parteiinteressen weckten und nährten, als daß sie wahrhaft belehrt und religiösen Sinn genährt hätten.

Als die Darmstädter Kirchenzeitung zu erscheinen begann, waren noch fast alle deutsche theologische Journale der rationalistischen Richtung zugethan, und auch die neue Kirchenzeitung folgte derselben. Ihr gegenüber begann nun der Professor Hengstenberg im Juli 1827 die evangelische Kirchenzeitung, um in derselben den kirchlichen Lehrbegriff zu vertheidigen, und da ein solches Blatt, welches die für ein größeres Publikum erforderliche allgemeine Verständlichkeit hatte, noch nicht vorhanden war, so fand dieselbe bald weite Verbreitung, und unter den Gleichgesinnten große Wirksamkeit. Indessen stieß sie auch durch den finstern und bittern Geist, welcher von Anfang an in ihr herrschte, von sich ab. Ihr Ton ist anmaßlich, dunkelvoll und höhnend, als ob sie es mit den beschränktesten Menschen zu thun hätte: zugleich behandelt sie ihre Gegner eben nach Art der Ketzerrichter aller Zeiten als böswillige, verstockte Sünder. Sie predigt strenge symbolische Rechtgläubigkeit, ist aber doch der in Preußen von oben herab empfohlenen Richtung gemäß für die Union der lutherischen

und reformirten Kirche gewesen, obgleich mit derselben daß unbedingte Ansehen der Symbole nicht bestehen kann. Unter ihren Angriffen auf den Nationalismus machte besonders ein Correspondenzartikel aus Halle im Januarhefte 1830 großes Aufsehen, dessen Verfasser, wie sich nachher ergab, der Landgerichts-director von Gerlach in Halle war. In demselben wurden aus den Vorlesungen der Professoren Wegscheider und Gesenius einzelne Stellen mitgetheilt, um den verderblichen Geist, der durch diese Männer verbreitet werde, zu bezeichnen, und der Regierung die Nothwendigkeit darzuthun, dieselben von ihren Aemtern zu entfernen. Dieser Aufsatz erregte allgemeinen Unwillen, sowohl weil jene öffentliche Mittheilung mündlicher Neuerungen ein Misbrauch des Vertrauens war, und weil viele Angaben desselben sich später als theils ungenau theils unwahr ergaben, als auch besonders weil hier ganz unverhohlen auf die Unterdrückung der Lehrfreiheit angetragen wurde, welche doch eine nothwendige Bedingung des wissenschaftlichen Lebens ist. Neander sagte sich damals öffentlich von der evangelischen Kirchenzeitung los. Die preußische Regierung ordnete eine Untersuchung der Anklage, erklärte aber darnach, daß kein Grund gefunden sey, gegen die Angeklagten einzuschreiten, und daß die Lehrfreiheit unangerührt bleiben solle. Ungeachtet durch diesen Vorgang die evangelische Kirchenzeitung auch bei manchen ihrer früheren Freunde eine Missetzung gegen sie hervorbrachte, so hat sie doch auch nachher ihren Geist und Ton nicht geändert¹⁾.

4. Altenburgische Streitigkeit. Im September 1838 folgten auch aus dem Altenburgischen mehrere hundert Anhänger dem Pastor Stephan in Dresden nach Amerika, weil sie in Deutschland daß reine Lutherthum und eine ächte christliche Gottseligkeit für verloren achteten. Durch den über

¹⁾ Dav. Schulz, das Wesen und Treiben der Berliner Evangel. Kirchenzeitung. Breslau 1839.

eine Generalvisitation abgestatteten Bericht wurde das Consistorium zu der Ansicht gebracht, daß die Schuld jener Erscheinung großentheils an den Predigern liege, welche die positiven Grundlehren des Christenthums fallen ließen, und nur die allgemeinen Religionswahrheiten predigten. Daher erfolgte ein Consistorialrescript an sämmtliche Prediger und Schullehrer des Landes vom 13. Nov. 1838, in welchem dieser Mangel auf eine solche Weise gerügt wurde, daß es schien, man wolle dem Religionsunterrichte ganz dieselbe Gestalt wiedergegeben wissen, die er hundert Jahre früher gehabt hatte: es war ausdrücklich auf den Katechismusunterricht der früheren Zeit und auf die ältern Lieder des Gesangbuches verwiesen. Dieses Rescript regte im Lande sehr auf: die Geistlichkeit fühlte sich theils verletzt, theils besorgte sie den Beginn einer kirchlichen Reaction. Es erhob sich ein lebhafster Schriftwechsel, das Ministerium veranlaßte mehrere theologische Facultäten zu Gutachten, welche es alsdann zusammen abdrucken ließ. Uebrigens erfolgten weitere Maßregeln nicht, und so war die Sache bald beendigt¹⁾.

Sehr genau mit dem Zustande der Theologie in dieser Zeit hängt die Union der lutherischen und reformirten Kirche zusammen, welche während derselben in einem großen Theile Deutschlands vollzogen ist. Seitdem die neuere Theologie sich entwickelte, wurde die Trennung der lutherischen und reformirten Kirche immer mehr als unbegründet erkannt, und ihre Aufhebung gewünscht. Die Theologen jeder der beiden Kirchen konnten es sich nicht verbergen, daß unter ihnen weit bedeutendere theologische Differenzen sich vorsänden als zwischen den symbolischen Lehrbegriffen der beiden Kirchen, ohne

¹⁾ Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg über das Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg vom 13. Nov. 1838. Altenburg 1839.

doch eine Spaltung erforderlich zu machen. Nicht minder unläugbar war es, daß die Lehren, welche die Spaltung der beiden Kirchen begründet hatten, nicht mit unwidersprechlicher Deutlichkeit in der heiligen Schrift erörtert wären, und daß daher nach den Grundsätzen beider Kirchen abweichende Ansichten über dieselben gestattet seyn müßten, eben weil die heilige Schrift sie frei gelassen hatte. Die Verschiedenheit der Gebräuche war aber von der Theologie beider Kirchen von Anfang an für unwesentlich erklärt worden. Auch unter dem Volke gewannen diese Ansichten in demselben Grade das Uebergewicht, als die Werthlegung auf die speculative Entwicklung der positiven Lehren des Christenthums geringer wurde. Sonach war die Scheidewand zwischen beiden Kirchen schon längst gefallen: es war aber wünschenswerth, daß das Aufhören der Trennung auch förmlich ausgesprochen, und die Vereinigung auch äußerlich vollzogen würde, damit die Parteinamen aufhörten, an welche sich so leicht auch Partegeist wieder anknüpfen konnte, und damit das äußere Interesse der beiden Kirchen sich zu Einem verschmolze, welches, so lange es getrennt blieb, immer wieder leicht Zwistigkeiten veranlassen konnte. Es war zu dieser Union nur nothwendig, daß man die schon vorhandene wesentliche innere Einheit der beiden Kirchen anerkannte, also anerkannte, daß in beiden auf gleiche Weise das Wort Gottes rein gepredigt, und die Sacramente unverfälscht gereicht würden, daß man demnach von beiden Seiten in Kirchengemeinschaft trat, nur Eine Kirche bilden zu wollen erklärte, und die Sectennamen und Sectengesinnung fahren ließ. Dagegen war es unnöthig, in der neuvereinigten Kirche alle Ordnungen und Gebräuche übereinstimmend machen zu wollen, da diese ja von beiden Seiten nie als wesentlich betrachtet waren, auch innerhalb jeder Kirche in sehr verschiedener Weise bestanden hatten, und so auch in der vereinigten Kirche in verschiedener Weise fortbestehen konnten. Für ihre wesentlichen Grundsätze fand die

Union damals, als sie hervortrat, überall Zustimmung und Beifall: nur dadurch regte sie an manchen Orten Widerstand auf, daß sie auch in unwesentlichen Dingen Einheit und Uebereinstimmung hervorbringen wollte. Nämlich

1. dadurch, daß sie Einheit in den Kirchengebräuchen, und namentlich einen übereinstimmenden Abendmahlsritus verlangte, während doch viele die durch Gewohnheit lieb gewordenen Gebräuche nur ungern fahren lassen wollten.

2. dadurch, daß man mit der Union zugleich eine Vereinigung einzelner Kirchengemeinden, oder eine veränderte Theilung der Gemeinden bewirken wollte. Denn vielen war ihr altes Gemeindeverhältniß überhaupt lieb, so daß sie es nicht gern aufgaben: in vielen Fällen würde aber auch eine Gemeinde, welche reiche Kirchen- und Pfarrgüter und andere milde Stiftungen besaß, durch die Vereinigung mit einer andern armen, vielleicht verschuldeten Nachbargemeinde großen Schaden erlitten haben.

Nichts destoweniger ist die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in einem großen Theile Deutschlands glücklich vollzogen worden.

Zuerst in Nassau auf der Generalsynode zu Idstein im August 1817. Gleich darauf erließ der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. den 27. Sept. 1817 eine Aufforderung an die geistlichen Behörden der Monarchie, dahin zu wirken, daß zur Verherrlichung des bevorstehenden Reformationsjubiläums die beiden Parteien der evangelischen Kirche die Scheidewand, welche sie trennte, niederreißen, und sich zu Einer evangelischen Kirche vereinigen möchten. Dieser Aufforderung wurde sehr allgemein entsprochen. An vielen Orten wurde schon am Tage des Reformationsjubiläums, den 31. Oct., auf eine sehr rührende Weise die Vereinigung durch eine gemeinschaftliche Abendmahlssfeier begangen. Nur im Auslande erhoben sich einige Stimmen gegen die Vereinigung (namentlich Harms in Kiel, Ammon in Dresden und Tittmann

in Leipzig): in Preußen wurde dieselbe von einer so überwiegenden Mehrzahl angenommen, daß die Regierung bald darauf den Gebrauch der Benennungen „lutherische und reformirte Kirche“ in amtlichen Schriften ganz aufhob, und verordnete konnte, daß die gesammte Landeskirche künftig nur die evangelische genannt werden sollte. Die Sache stand anfangs nur dadurch hin und wieder Anstand, daß man mit der Union zugleich einen neuen Abendmahlstitus einführen, und an manchen Orten lutherische und reformirte Gemeinden mit einander vereinigen wollte. Ein neues Hinderniß bildete aber darauf die neue Liturgie, welche seit 1821 in Preußen eingeführt wurde. Denn diese missfiel besonders den reformirten Gemeinden, weil sie Ähnlichkeit mit der katholischen Messliturgie zu haben schien, manchen Lutheranern aber, weil in der Abendmahlsliturgie offenbar die calvinische Lehre vom Abendmahle zum Grunde gelegt war. Es war zuerst der Professor und Prediger Dr. Scheibel in Breslau, welcher sich entschieden weigerte der Union beizutreten, und die neue Liturgie anzunehmen, indem er dagegen an dem streng lutherischen Lehrbegriff festzuhalten erklärte. Vergebens wollte man gegen ihn geltend machen, daß die Union diesen Lehrbegriff nicht ausschließe, daß er sich der Union anschließen, und die Liturgie gebrauchen könne ohne seine streng lutherische Orthodoxie aufzugeben: er konnte von seinem Standpunkte aus mit Recht dagegen alle die Gründe geltend machen, welche in früheren Zeiten die Lutheraner jeder Union mit den Reformirten entgegensezten, daß sie nämlich Glaubensirrhümer in der Kirche nicht dulden oder gar als zulässig anerkennen könnten, daß dadurch dem Indifferentismus Thür und Thor geöffnet werde. Scheibel stand längere Zeit mit seinem Widerspruche allein: alle andere Prediger in Breslau erklärten sich mit ihren Gemeinden für Union und Agende. Als er endlich deshalb von dem Magistrate, als Patron der Kirche, suspendirt wurde (1830); so trennte sich mit ihm eine Zahl von 2000 Ge-

meindegliedern, unter derselben auch die Professoren Huschke und Steffens, von der unirten Kirche, und erklärte bei dem unveränderten Lutherthume bleiben zu wollen. Scheibel wurde zwar abgesetzt, mußte 1832 Schlesien verlassen, und begab sich nach Sachsen: indessen die Bewegung hatte sich damals schon in ganz Schlesien verbreitet. An vielen Orten trennten sich Altlutheraner von der unirten Kirche, hielten eigenen Gottesdienst, schlossen sich an einige gleichgesinnte Prediger an, und wo diese zu fern waren, singen sie sogar an in den Häusern durch einzelne Glieder ihrer Gemeinschaft die Sacramente verwahlt zu lassen. Besonders waren es zwei große Kirchspiele mit ihren Predigern, welche sich von der Landeskirche entschieden los sagten und dem Consistorio den Gehorsam verweigerten. Die Regierung schritt mit Gewalt ein, verbot alle Versammlungen der Altlutheraner, setzte diese beiden Prediger ab, mußte aber in der einen der beiden Gemeinden, in Hönnigern, die Kirche durch Soldaten der Gemeinde wegnehmen, und dem neu ernannten Prediger übergeben lassen (Dec. 1834).

So lange Friedrich Wilhelm III. regierte, wurden diese Altlutheraner in Preußen nicht geduldet, ihre Versammlungen waren verboten, ihre Prediger wurden, wenn sie Gottesdienst hielten und die Sacramente austheilten, bestraft. Es ließ sich nicht verkennen, daß unter ihnen viel blinder Fanatismus war: z. B. wenn sie in Schlesien klagten, durch die Agenda solle ihr alter lutherischer Glaube abgeschafft werden, man wolle eine neue Bibel und einen neuen Katechismus einführen. Die Regierung wiederholte zwar stets die Versicherung, daß durch die Union das lutherische Bekenntniß nicht aufgehoben werden solle, und daß es jedem freistehé, innerhalb der vereinigten Kirche das lutherische oder das reformirte Bekenntniß festzuhalten. Es hatte indessen allerdings den Schein einer willkürlichen Härte, daß diese Altlutheraner die von den reformirten getrennte Kirchengemeinschaft, in welcher sie seit

der Reformation gelebt hatten, jetzt nicht mehr fortsetzen, sondern durchaus mit den Reformirten in Kirchengemeinschaft treten sollten, da doch die strengen Lutheraner von jeher diese Gemeinschaft, als eine Gemeinschaft mit verwerflichem Irrthume, welche einzugehen das Gewissen verbiete, verworfen hatten. So klagten also jene Altlutheraner nicht mit Unrecht, daß ihnen die Religionsfreiheit, welche ihnen durch mehrere Friedensschlüsse verbürgt wäre, jetzt entrissen würde. Dieses Altlutherthum verbreitete sich aber auch in andere Provinzen und es entstanden Gemeinden desselben in der Altmark, in Halle und in Erfurt, trotz aller Verbote der preußischen Regierung. Eben so traten aber auch in andern deutschen Ländern, in welchen die Union noch nicht eingeführt war, wieder strenge Lutheraner hervor, namentlich in Sachsen, Baiern und Hannover, und erhielten Organe an den Zeitschriften von Nadelbach und Harles. Seit dem J. 1838 fing ein Theil dieser Altlutheraner an nach Amerika auszuwandern, die preußischen, um die ihnen in ihrem Vaterlande versagte Religionsfreiheit zu gewinnen: andere, namentlich aus Sachsen, weil sie selbst die lutherische Kirche ihres Landes für ausgegartet hielten, und eine durchaus reine lutherische Kirche wiederherstellen wollten. Vergeblich widersprachen viele Häupter der Partei, namentlich auch Scheibel, dieser Neigung zur Auswanderung. Einer der bedeutendsten Züge, bestechend aus Auswanderern von Dresden, Magdeburg und dem Altenburgischen, hatte den Pastor Stephan aus Dresden an der Spitze, welcher unter der Partei einen sehr bedeutenden Ruf hatte, ungeachtet schon länger über seinen Charakter und Lebenswandel sehr ungünstige Gerüchte in Umlauf waren. Er wußte sich das unbedingteste Vertrauen und den unbedingtesten Gehorsam unter seiner Partei zu erwerben, und wurde von derselben gleich nach der Ankunft in Amerika zum Bischofe gewählt. Bald darauf mußte er aber wegen vielfacher Unzucht und wegen Veruntreuung von Gesellschaftsgeldern

abgesetzt werden, und wurde zuletzt katholisch. Er hat einen neuen traurigen Beweis davon gegeben, wie es tiefer Verstellung gelingen kann, durch den Schein der Heiligkeit in Seestenverbindungen zur Leitung zu gelangen, und wie sich hierarchische Anmaßung mit den verworfensten Zwecken verbinden kann¹⁾.

Nach dem Vorgange von Nassau und Preußen ist die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche in vielen andern deutschen Ländern geschehen. So 1818 in den churhessischen Provinzen Fürstenthum Hanau und Großherzogthum Fulda auf einer Synode in Hanau: später 1823 wurden in ganz Hessen die Schulen und Consistorien beider Religionstheile vereinigt, und namentlich auch die Universität Marburg für eine unirte erklärt, obgleich die Gemeinden in ihrer äußerlichen Trennung unverändert blieben. Eben so wurde 1818 die Union in Rheinbaiern auf der Generalsynode zu Kaiserslautern vollzogen: die rheinbayersche evangelische Kirche erkannte in ihrer Verfassungsurkunde von 1822 „nur die heilige Schrift als Glaubensgrund und Lehrnorm an, jedoch unter gebührender Achtung gegen die Bekennnißschriften der getrennten protestantischen Parteien“, die Generalsynode von 1823 gab ihr einen gemeinschaftlichen Katechismus. Ferner wurde die Union vollzogen 1820 im Herzogthum Anhalt-Bernburg, 1821 in dem Fürstenthume Waldeck und Pyrmont, und im Großherzogthum Baden auf der Generalsynode zu Karlsruhe. In Baden erhielt die vereinigte Kirche von der Generalsynode 1834 einen Landeskatechismus, und 1836 eine neue Landesagende. Endlich traten noch der Union bei: 1822 Rheinhessen, und 1827 Anhalt-Dessau. In den übrigen deutschen Ländern ist die Union zwar nicht formell vollzogen, und die beiderseitigen Gemeinden bestehen noch getrennt von einander:

¹⁾ Die Stephansche Auswanderung nach America mit Actenstücken.
Von D. C. E. Behse. Dresden 1810. 8.

überall ist aber dem Wesen nach die Union anerkannt. Die lutherischen und reformirten Landeskirchen stehen mit den unirten Kirchen in Kirchengemeinschaft, und es wird kein Anstoß mehr daran genommen, wenn ein Geistlicher der einen Kirche in der andern predigt.

Endlich sind auch über die Verfassungen und Ordnungen der evangelischen Kirche manche sehr merkwürdige Verhandlungen in der neuesten Zeit gepflogen worden.

In der deutschen lutherischen Kirche war in der Reformationszeit die kirchliche Regierung und Jurisdiction, nachdem die katholischen Bischöfe nicht mehr anerkannt wurden, ohne daß an deren Stelle andere traten, auf die Landesherren übergegangen. Anfangs blieben noch einige Rechte der Jurisdiction den Pfarrern und den Superintendenten: nach und nach gingen sie aber sämmtlich auf landesherrliche Behörden, die Consistorien, über, und auch die Superintendenten erhielten den Charakter landesherrlicher Beamten. Demgemäß bildete sich später die Theorie aus, daß, weil durch den Religionsfrieden die Rechte der katholischen Bischöfe über die Protestantenten suspendirt wären, die bischöflichen Rechte, nämlich die jura jurisdictionis, nicht die jura ordinis, auf die Landesherren devolvirt, und daß diese nun in ihren Staaten summi Episcopi wären (ex jure devoluto oder delegato). Diese Theorie ist das sogenannte Episcopalsystem, das älteste kirchenrechtliche System in der lutherischen Kirche. Es war offenbar mangelhaft, da sich nicht nachweisen ließ, daß jene Rechte von einer dazu befugten Gewalt auf die Landesherren übertragen waren: sie waren von denselben nur übernommen, weil kein Anderer da war, welcher sie auszuüben befugt gewesen wäre, als eine res nullius. Dann aber war es auch unpassend, die Landesherren als Bischöfe zu bezeichnen, da ihnen doch die wesentlichsten Rechte des bischöflichen Amtes, das Recht zu lehren und die Sacramente zu ertheilen

(*jura magisterii et ordinis*) abgingen. Im 17. Jahrhundert entwickelte daher zuerst Hugo Grotius († 1645) das Territorialsystem: und nachher wurde dasselbe von Thomas Hobbes († 1679) vertheidigt: in der deutsch lutherischen Kirche machte es zuerst Christian Thomasius († 1728) geltend. Nach diesem Systeme ist die Kirchengewalt ein wesentlicher Ausfluß des Majestätsrechtes, ein Theil der Staatsgewalt, so daß der Landesherr eben so in der Kirche zu befehlen hat, wie im Staate. Der Grundsatz dieses Systems war: *eujus est regio, ejus religio.* In Deutschland fand dasselbe vielen Eingang, konnte sich aber doch nicht lange erhalten. Denn es erhob ja jeden Landesherrn zum Papste in seinem Lande, und da derselbe die höchste weltliche Macht mit der höchsten geistlichen vereinigte, so hatte er die Mittel zu Gewissenszwang und kirchlicher Willkürherrschaft noch mehr in seiner Hand, als sie irgend ein Papst besessen hatte. So widersprach dieses System entschieden dem Principe des Protestantismus, welches Freiheit in Religionssachen fordert. Dazher trat demselben bald ein anderes freisinnigeres entgegen, das Collegialsystem, welches zuerst der Kanzler der Universität Tübingen Christoph Matthäus Pfaff entwickelte ¹⁾, und alsdann Mehrere annahmen, namentlich der Kanzler der Universität Göttingen Mosheim in seinem Allgemeinen Kirchenrechte der Protestanten. Nach diesem Systeme steht die Kirche zu dem Staate in demselben Verhältnisse, wie jede andere von demselben erlaubte geschlossene Gesellschaft (*collegium*). Es steht dem Staate zu, sie zuzulassen, oder zu verbieten, sie fortwährend zu beaufsichtigen, damit sie nicht irgendwie ihm gefährlich werde, und zu diesem Ende sich alle ihre Gesetze, Vorschriften und Beschlüsse vorlegen zu lassen, um dieselben aus dem Gesichtspunkte der Staatswohlfahrt zu prüfen. Der

¹⁾ In seinen *Origines juris ecclesiastici*. Tübinger 1719 (neue Aufl. 1756).

Staat kann alsdann ohne Weiteres alle Bestimmungen und Aenderungen, welche ihm nicht zusagen, verwerfen, und die Kirche darf sich keine neuen Gesetze und Einrichtungen geben, die nicht von dem Staate genehmigt sind. Diese dem Staate über die Kirche zustehenden Rechte nennt man *jura circa sacra*, im Gegensatz zu den *juribus in sacra*, den kirchlichen Collegialrechten, den Rechten der innern Kirchengewalt. Denn nach diesem Systeme steht dem Staate über die innere Regierung der Kirche eben so wenig Gewalt zu, als über die innere Leitung irgend einer andern Gesellschaft, welche er erlaubt hat. Vielmehr hat die Kirche selbst allein das Recht der eigentlichen Kirchenregierung: sie bestimmt ihre Ordnungen, und wählt ihre Vorsteher, welche diese Ordnungen vollstrecken. Allerdings kann die Kirche ihre Regierung auch dem Landesherrn übertragen: dann besitzt derselbe sie aber nur durch Uebertragung, und nur so lange bis die Kirche diese Gewalt wieder zurückfordert. Um natürlichsten schließt sich aber an dieses Collegialsystem die Synodalverfassung, nach welcher die Collegialrechte der Kirche von Synoden, deren Mitglieder von der Kirche selbst zu ihren Repräsentanten gewählt, und theils Geistliche theils Laien sind, wahrgenommen werden.

In der Wirklichkeit ist die Verfassung der lutherischen Kirche diesem Systemwechsel nicht gefolgt. In den meisten deutschen Ländern herrschte ausschließlich die Consistorialverfassung: die Kirche wurde von Consistorien im Namen des Landesherrn regiert. Indessen war dieselbe doch durch ein gewisses Herkommen gegen willkürliche Eingriffe des Fürsten gesichert. Denn nach diesem Herkommen durfte der Landesherr nur durch Consistorien, welche aus geistlichen und weltlichen Räthen zusammengesetzt waren, die Kirchengewalt ausüben, und bei bedeutenden neuen Einrichtungen und Veränderungen mussten andere Geistliche zugezogen, auch Gutachten von Theologen eingeholt werden. In einzelnen Ländern, wie in Würtemberg, bestanden neben den Consistorien auch

Synoden, indessen ohne bedeutende Wirksamkeit. In dem Herzogthume Jülich, Cleve, Berg war dagegen eine vollkommene Synodalverfassung. In diesem Lande hatte sich nämlich die Reformation sehr bedeutend verbreitet, ungeachtet die Landesherrn katholisch blieben. So mussten sich nun die neuen Kirchen, die lutherische und reformirte, nothwendig selbst ordnen und regieren, und sich eine Synodalverfassung geben. Als das alte Fürstenhans 1609 ausgestorben war, theilten sich Brandenburg und Pfalz in diese Länder, und bald darauf trat der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, zur katholischen Kirche über, und fing an die evangelischen Kirchen seines Landes zu verfolgen. Indessen Brandenburg betrachtete sich als den Schutzherrn dieser Kirchen, und nöthigte die Pfalzgrafen seit 1666 zu Religionsvergleichen und Reverßen, durch welche die bestehenden Kirchenverfassungen anerkannt und für unvergleichlich erklärt wurden. In Folge davon ließ aber auch Brandenburg in seinem Antheile die Kirchenverfassung unangetastet, damit die Pfalzgrafen nicht davon einen Vorwand zu Aenderungen nehmen könnten, da unter andern Umständen wohl die in den übrigen brandenburgischen Staaten herrschende Consistorialverfassung eingeführt worden wäre. So wurde also in diesen Ländern sowohl die lutherische wie die reformirte Kirche durch Synoden regiert, welche sich in General-, Provincialsynoden und Classicalconventen abstuften, während sie in den Presbyterien jeder Gemeinde wurzelten. Dem Staate blieb dabei blos die politische und polizeiliche Aufsicht ¹⁾.

In dem größten Theile der reformirten Kirche, nämlich in den Landeskirchen, welche die calvinischen Grundsätze angenommen hatten, war die Synodalverfassung zwar allgemein: indessen die meisten reformirten Landeskirchen in Deutsch-

¹⁾ Die Presbyterial- und Synodalverfassung in Berg, Jülich, Cleve und Mark, von v. Oyen (Pfarrer in Wetter) Essen 1829. 8.

land waren erst durch Uebertritt aus dem Lutherthume entstanden, und hatten aus demselben die Consistorialverfassung beibehalten.

Von dieser verschiedenen Gestaltung der Kirchenregierung war nun auch der Zustand der Kirchenordnungen abhängig.

Im Zeitalter der Reformation waren Kirchenordnungen erlassen, welche besonders die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und die geistliche Wirksamkeit in derselben bestimmten, die Form des Gottesdienstes feststellten, und auch Agenden und Liturgien zum Gebrauche der Geistlichen anordneten. Auch im 17. Jahrhundert, wurden solche Kirchenordnungen noch hin und wieder revidirt oder neu erlassen: seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in der Periode der sogenannten Aufklärung geriethen sie aber in den meisten Gegenden in Vergessenheit. Die Bestimmungen, welche die Sittenaufsicht in den Gemeinden betrafen, kamen außer Gebrauch, die Seelsorge der Geistlichen hörte in vielen Gemeinden fast ganz auf, das heilige Abendmahl wurde vernachlässigt, die Geistlichen wurden zu bloßen Predigern, wie sie denn auch gewöhnlich so genannt wurden. Auch die alten Liturgien kamen meistens außer Gebrauch, und die Geistlichen setzten nach Belieben andere Formulare an deren Stelle. Davon war zunächst eine große Mannichfaltigkeit der kirchlichen Ordnungen in den verschiedenen Gemeinden die Folge: dann aber kamen auch sehr häufig geschmacklose, inhaltsleere, kalte, und trockene Formulare vor.

Es hing dieß alles zusammen mit der Erfaltung gegen Religion und Kirche, welche sich im 18. Jahrhundert von Frankreich aus über Deutschland verbreitete, und welche nicht wenig dadurch begünstigt wurde, daß es den deutsch protestantischen Kirchen meistens an einer aus ihnen selbst hervorgegangenen Verfassung fehlte, durch welche die einzelnen Glieder zur Mitwirkung in den kirchlichen Angelegenheiten veranlaßt wären: denn dadurch würde doch immer ein Interesse für die Kirche lebendig erhalten seyn. In den meisten Län-

dern war die Kirche nur ein Staatsinstitut: die landesherrlichen Behörden, die Consistorien, regierten dieselbe ausschließlich, ordneten den Gottesdienst, bestimmten die Festtage, setzten die Prediger an, beaufsichtigten sie, und verwalteten das Kirchenvermögen. So erschien die Kirche nur als eine Staatsanstalt, welche der Staat zu seinem Vortheile aufrecht erhalte, um das Volk zu zügeln: so konnte sich aber für die Kirche unter dem Volke kein Interesse bilden. Wie eine Synodalverfassung dieses Interesse wach und die kirchliche Wirksamkeit lebendig erhielt, zeigte sich in Tülich, Cleve, Berg, wo die Kirche weit weniger von dem um sich greifenden Unglauben berührt wurde, als anderswo.

Als seit der Abwerfung des französischen Jochs das religiöse Leben einen neuen Schwung bekam, erwachte auch das Interesse für die Kirche wieder. Man erkannte ihren Verfall, und glaubte, daß eine zeitgemäße Aenderung ihrer Verfassung und ihrer Ordnungen dringend nothwendig sey. In Rücksicht auf Kirchenverfassung wurde sehr allgemein das Collegialsystem als das allein angemessene betrachtet, und in Folge davon die Synodalverfassung verlangt. Ueber Kirchenordnung und Liturgie erhoben sich abweichendere Stimmen: namentlich darüber, ob und wie weit eine Kirchenzucht wiederherzustellen sey oder nicht, und ob der einfache protestantische Cultus nicht mit mehr Glanz und Ceremoniell auszustatten sey, um dadurch auch Gefühl und Gemüth anzu ziehen.

Unter den Regierungen war es die Preußische zuerst, welche der nothwendigen Umbildung der kirchlichen Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit zuwendete. Der König von Preußen ordnete im J. 1814 eine Commission von Geistlichen an, um eine Verbesserung der Liturgie für die protestantische Landeskirche einzuleiten. Von den Arbeiten dieser Commission ist indessen nichts bekannt geworden: es erschien vielmehr 1816 ganz unabhängig von derselben eine neue Liturgie für die Hof- und Garnisonkirchen in Berlin und Potsdam, welche

darauf auch allen Militairgemeinden vorgeschrieben wurde. Der damals unbekannte Verfasser ist erst lange nachher bekannt geworden, es war der König Friedrich Wilhelm III. selbst. Es wich diese Liturgie dadurch von der früheren Ordnung des Gottesdienstes sehr ab, daß sie denselben in zwei völlig geschiedene Theile zerfallen ließ, die Altarliturgie und die Predigt. Jener erste Theil bestand aus mehreren Gebeten, die aus alten Formularen der Reformationszeit entnommen waren, und durch Chorgesänge unterbrochen wurden: dieser Theil schloß mit dem apostolischen Symbolum. Jene Chorgesänge sollen eine Nachbildung der in den griechischen Kirchen üblichen seyn: die Wechselgesänge zwischen Priester und Chor, welche der König in der Hofkirche in Petersburg gehört hatte, sollen ihn so eingenommen haben, daß er eine Nachbildung derselben in der evangelischen Kirche wünschte und versuchte. Der Gemeindegesang wurde durch diesen Chorgesang nach der neuen Liturgie sehr verkürzt: es blieben für denselben nur einige Verse vor und nach der Predigt.

Gegen diese neue Form des Gottesdienstes erhoben sich schon manche Bedenklichkeiten; noch größeres Aufsehen machte aber die in jener Weise noch mehr ausgebildete Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin, welche 1821 erschien, ebenfalls von dem Könige abgefaßt war, und nach seiner Absicht in allen evangelischen Kirchen des Reiches eingeführt werden sollte. In dieser Agende war der erste liturgische Theil noch weiter ausgebildet. Er enthielt Gebete, Sündenbekennnisse, Vorlesung der Epistel und des Evangelii, und das apostolische Glaubensbekenntniß, unterbrochen durch Chorgesänge. Dieser ganze Inhalt war aus den Formularen des Reformationszeitalters entlehnt, und die Absicht des Königs war, durch diesen liturgischen Theil des Gottesdienstes dahin zu wirken, daß dem eingedrungenen Nationalismus gewehrt, und der Prediger genötigt werde, auch in seiner Predigt dem kirchlichen Lehrbegriff treu zu bleiben. Da die ältern lutherischen

Formulare, welche sich in dieser Liturgie zusammengestellt finden, meistens Uebersetzungen und Ueberarbeitungen der alten Messgebete sind; so konnte sich das Gerücht unter dem evangelischen Volke verbreiten, als sey diese neue Liturgie eine Wiederherstellung der katholischen Messe. Threm Inhalte nach war sie durchaus evangelisch: in ihrer Form hatte sie aber allerdings Ähnlichkeit mit der Messe, insofern sie in dem Wechsel von stehenden Formulargebeten des Geistlichen und Chorgesängen ein geistliches Schauspiel darbot, welchem die Gemeinde unthätig zuzusehen hatte, da der Gemeindegesang, welcher bis dahin einen so wichtigen Theil des Gottesdienstes gebildet hatte, ungebührlich beschränkt war. Die Predigt bildete den zweiten Theil des Gottesdienstes, wurde aber dadurch beschränkt, daß sie nach der Vorschrift ohne Eingang seyn und gleich mit der Vorlesung des Textes beginnen sollte, wie auch dadurch, daß sie das Zeitmaß einer halben Stunde nicht überschreiten sollte.

Als nun darauf an alle Geistliche der Monarchie zuerst die Anfrage erging, ob sie diese Agende einführen wollten, dann aber auf mancherlei Weise dahin gewirkt wurde, diese Einführung zu veranlassen; so erhoben sich sogleich die meisten Stimmen gegen die neue Agende. Man tadelte die Beschränkung des Gemeindegesanges und die beengenden Vorschriften für die Predigt, rügte es, daß die Predigt außer Zusammenhang mit dem übrigen Gottesdienste gestellt sey, und als bloßer Anhang desselben erscheine, da sie bis dahin der Haupttheil desselben gewesen sey; machte gegen die alten Formulare bemerklich, daß sie für die Neuzeit zum Theil unverständlich und daher unerbaulich seyen; die Prediger fürchteten, daß die neue Liturgie wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Messe den Gemeinden anstößig seyn, und wenn auch anfangs als neues Schauspiel die Neugier anziehen, doch später durch das ewige Einerlei alles Unregende und Erbauende verlieren würde. Zugleich wurde auch das Recht des Landesherrn

in Zweifel gezogen, ohne Rücksprache mit der Kirche und kirchlichen Behörden, allein aus eigener Bewegung neue Liturgien vorzuschreiben. Unter den zahlreichen meist anonymen Schriften, welche durch diese Liturgie veranlaßt wurden, wird diese Frage besonders in der Schrift von Schleiermacher erörtert: Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von Pacificus Sinnerus. Göttingen 1824.

Die Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Agende wurden insbesondere gründlich ausgeführt in dem theologischen Votum über die neue Hoffkirchenagende und deren weitere Einführung, abgegeben von Carl Imm. Nitzzsch. Bonn 1824. Unter den Vertheidigern derselben machte besonders der Consistorialrath Augusti in Bonn Aufsehen. Er schrieb zuerst anonym seine Kritik der neuen preußischen Kirchenagende, Frankfurt a. M. 1823, welche nur ganz unbedeutende Aussstellungen an derselben machte, das ganze Werk aber ungemein lobte. Da insbesondere die Behauptung dieser Schrift, daß der Regent vermöge seiner landesherrlichen Rechte befugt sey, der evangelischen Kirche eine Liturgie, welche der Glaubenslehre derselben gemäß sey, zu geben, großen Anstoß gab, so vertheidigte der Verfasser diesen Satz noch in einer besondern Schrift: Nähtere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen, Frankfurt a. M. 1825. und ging darin so weit, seinen Gegnern zuzugeben, daß auch der türkische Sultan ein solches liturgisches Recht für seine christlichen Unterthanen habe.

Auf die erste Anfrage der Regierung an die Geistlichen, ob sie bereit wären die Agende einzuführen, erklärte sich die Mehrzahl derselben wie der Gemeinden gegen dieselbe. Indessen je deutlicher der Wille des Königs hervortrat, daß dieselbe allgemein angenommen werde, und je mehr für diesen Zweck durch Belohnungen und durch Bezeugung von Unzufriedenheit gewirkt wurde, desto mehr Geistliche ließen sich allmäh-

lig gewinnen. Als endlich die größte Zahl der Geistlichen sich scheinbar gefügt hatte, folgten dringendere Aufforderungen, welche Befehlen gleich kamen. Im J. 1825 wurden die Geistlichen bedeutet, daß sie entweder die neue Agende annehmen, oder zu der bei ihnen gesetzlich noch gültigen alten Agende zurückkehren müßten; 1826 wurde bestimmt, daß nur diejenigen Candidaten angestellt werden sollten, welche sich zur Annahme der neuen Agende verpflichteten. Dessenungeachtet ließ sich die Sache ohne weitere Nachgiebigkeit nicht durchführen. Viele Geistliche hatten die Einführung der Agende versprochen, wagten es aber ihrer Gemeinden wegen nicht, dieselbe ins Werk zu setzen: andere hatten dieselbe zwar eingeführt, zugleich aber willkürlich verändert und abgekürzt. Daher wurde ein Auszug der Agende abgefaßt, und ebenfalls zum Gebrauche verstattet: endlich erlaubte man auch den verschiedenen Provinzen, nach ihrem kirchlichen Herkommen Änderungen mit diesem Auszuge vorzunehmen (1828). Dadurch wurde nun freilich die Liturgie wesentlich verändert: indessen wird dieselbe auch in ihrer letzten Gestalt schwerlich lange bestehen. Das Festhalten veralteter Kirchengebete entspricht dem kirchlichen Bedürfnisse keinesweges, und so wird man über kurz oder lang in der preußischen Landeskirche zu der Auffassung einer neuen Agende schreiten müssen ¹⁾.

Der damalige Großherzog von Baden führte, um sich dem Könige von Preußen angenehm zu machen, jene Agende 1830 in seiner Hofkirche ein, und versuchte sie auch in der ganzen evangelischen Kirche besonders einzuführen, fand aber bei der evangelischen Kirchensection des Ministeriums des Innern Widerspruch: die badische Geistlichkeit zeigte sich der preußischen Agende völlig abgeneigt, und machte geltend, daß nur eine

¹⁾ Zur Geschichte der Liturgie s. Eylert's Charakterzüge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedr. Wilh. III. Th. 3. Abth. I. (Magdeburg 1816) S. 301.

Generalsynode das Recht habe, eine neue Agenda einzuführen. Auf diese Veranlassung wurde indessen die hier schon früher beabsichtigte Bearbeitung einer neuen Liturgie wieder aufgenommen, und von der Generalsynode von 1834 wurde eine solche, eben so wie ein neuer Landeskatechismus, und ein neues Gesangbuch angenommen.

Auch über Kirchenverfassung ist in der neuern Zeit verhandelt worden, obgleich diese Verhandlungen noch nicht überall zu einem endlichen Abschluße gediehen sind. Man erkannte ziemlich allgemein an, daß der Verfall der protestantischen Kirche großenteils darin begründet sey, daß dieselbe in den meisten Ländern zu einer bloßen Staatsanstalt geworden sey, und von Regierungscollegien geleitet werde, ohne daß den Gemeinden irgend eine Mitwirkung verstattet sey. Dadurch sey das kirchliche Interesse gelähmt, und eben so seyen manche verkehrte Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten in Folge davon genommen, weil man die Gemeinden über ihre kirchlichen Wünsche und Bedürfnisse gar nicht gehört habe. Ein regerer kirchlicher Sinn könne nur dadurch geweckt werden, daß man die Gemeinden bei der Kirchenregierung betheilige, und dieß geschehe am zweckmäßigesten durch die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung.

Das Reformationsjahr 1817 regte besonders solche Wünsche und Bestrebungen an, und Nassau ging auch hierin, eben so wie in der Unionssache, voran, indem es noch im J. 1817 eine Synodal- und Presbyterialverfassung einführte. An der Spitze der Landeskirche steht ein Bischof mit den Rechten eines Generalsuperintendenten.

In Preußen empfand man die Nothwendigkeit einer neuen Gestaltung der Kirchenverfassung sehr lebendig, hat auch mancherlei für diesen Zweck, ist aber noch immer nicht zu einer allgemeinen gleichförmigen Einrichtung gelangt.

In den Provinzen Jülich, Cleve, Berg, und Grafschaft

Mark bestand vor der französischen Herrschaft die Synodalverfassung: diese hatte sich auf dem rechten Rheinufer erhalten, auf dem linken Rheinufer war sie in der französischen Zeit durch die französische Consistorialverfassung verdrängt. Indessen waren auch hier nach der Abwerfung des französischen Tochs die Synoden wiederhergestellt. Von der preußischen Regierung wurden nun aber auch Provinzialconsistorien eingesetzt. So war die Kirchenverfassung auf dem rechten Rheinufer aus Synodal- und Consistorialverfassung zusammengesetzt, auf dem linken Rheinufer hielt sie sogar außerdem noch Fragmente der französischen Consistorialverfassung fest, und bestand sonach aus drei Elementen, welche durchaus nicht organisch mit einander verbunden waren. In allen übrigen Provinzen herrschte die strenge Consistorialverfassung. Die preußische Regierung wünschte nun eine übereinstimmende Verfassung der evangelischen Kirche im ganzen Reiche zu bewirken, und erkannte zugleich die Nothwendigkeit, den Gemeinden in derselben einige Einwirkung auf die kirchlichen Dinge zu gewähren. Sie beabsichtigte also eine Verschmelzung der Consistorial- und Synodalverfassung, durch welche die höchste Kirchenleitung dem Staate gesichert bliebe, zugleich aber doch ein eigenes frisches Leben in die Kirche gebracht würde. Sie berief daher im J. 1819 in allen Provinzen Provinzialsynoden, und legte denselben einen Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung, und einen andern Entwurf zu einer Synodalordnung zur Begutachtung vor. Die einlaufenden Gutachten waren sehr verschieden: einige verlangten weit mehr, als die Regierung zu bewilligen die Absicht hatte, nämlich eine reine Synodalverfassung. Dadurch wurde die Besorgniß geweckt, daß von den Geistlichen eine von dem Staate unabhängige Hierarchie bezielt werde, und so blieb jene Einleitung ohne weiteren Erfolg, als daß jede Gemeinde aufgefordert wurde, Kirchenvorstände oder Presbyterien zu wählen, denen indessen nicht auch zugleich ein fester Wirkungskreis und bestimmte Besugnisse beigelegt wurden.

Schon vorher war in Preußen die bischöfliche Würde hergestellt, welche aber an sich ohne Einfluß auf die Kirchenverfassung blieb. Der König Friedrich Wilhelm III. ernannte durch eine Cabinetsordre vom 15. Jan. 1816 die beiden Hofs prediger Borowski in Königsberg und Sack in Berlin zu Bischöfen, und erklärte dabei, daß diese Würde eine Anerkennung ausgezeichneter Verdienste im geistlichen Stande seyn, und zur Emporhebung des äußern Ansehens der evangelischen Kirche dienen sollte. In diesem Sinne wurde Borowski 1829 auch zum Erzbischofe ernannt. Dagegen war es von großer Bedeutung, daß der König den 7. Febr. 1825 für jede Provinz einen Generalsuperintendenten einzetzte, welcher neben den Consistorien und Regierungen die kirchlichen Angelegenheiten persönlich beaufsichtigen, auf dem Wege des persönlichen Verkehrs die wahrgenommenen Gebrechen entfernen, und die Entwicklung des Guten befördern sollte. Zugleich sollte derselbe Director des Provincialeconsistorii seyn, und in demselben nach dem Oberpräsidenten die erste Stelle einnehmen. Diese höchst wohltätige Einrichtung, durch welche für die Landeskirche viel Gutes gewirkt wird, ist insofern mit der bischöflichen Würde in eine Verbindung gesetzt, als den Generalsuperintendenten häufig der bischöfliche Titel beigelegt zu werden pflegte.

Seitdem ist die neue Organisation der Kirche im Rheinland und Westphalen noch von besonderer Bedeutung. Die evangelische Kirche dieser Provinzen bedurfte nothwendig einer neuen Verfassung, da die bestehenden Verfassungen in den einzelnen Landstrichen höchst ungleich waren, und insbesondere die Kirchenverfassung auf dem linken Rheinufer, welche aus Bruchstücken der französischen Consistorialverfassung, der Synodalverfassung und der preußischen Consistorialverfassung zusammengesetzt war, sehr übel in sich zusammenhing. Die neue Organisation wurde begünstigt durch die Verhandlungen über die Agenda. In diesen Provinzen hielt man am stärksten darauf, daß Änderungen in der Liturgie von der Kirche selbst

ausgehen müßten: indessen zeigten sich die Synoden bereit, die königliche Agenda unter Modificationen anzunehmen, wenn die Regierung eine freisinnige Kirchenverfassung bewilligen würde. So erschien denn den 5. März 1835 die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, in welcher den Gemeinden eine bedeutende Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten durch Presbyterien und Synoden, aber unter genauer Staatsaufsicht gestattet wird.

Noch verdient ein eigenthümliches Institut erwähnt zu werden, welches in neuerer Zeit in Rheinpreußen gegründet ist, und sehr segensreiche Wirkungen haben kann, die evangelische Diaconissenanstalt, welche der Pfarrer Fliedner in Kaiserswerth bei Düsseldorf im Oct. 1836 gegründet hat. Der katholische Orden der barmherzigen Schwestern, welcher der Krankenpflege gewidmet ist, hat die Veranlassung zu dieser Stiftung gegeben: man hat aber alles klösterliche bei dem neuen Institute vermieden, und das Vorbild zu demselben von einer Anstalt des Urchristenthums, den Diaconissen, entnommen. In jener Anstalt werden christliche Jungfrauen und Wittwen zu Pflegerinnen von Kranken und Armen und Lehrerinnen in Kleinkinderschulen ausgebildet: zu dem Ende besteht dort ein Krankenhaus, eine Kleinkinderschule und ein evangelisches Asyl für entlassene weibliche Gefangene. Sie müssen eine Probezeit bestehen, um zu zeigen, ob sie zu jenen Geschäften geeignet sind, ehe sie fest angenommen werden. Der Verein hat einen religiösen Charakter, und eine feste Haushaltung, aber ohne allen klösterlichen Anstrich. Die Diaconissen, welche zur Krankenpflege bestimmt sind, sollen theils in Hospitälern Dienste leisten, theils werden sie auch in Privathäuser verschickt, um dort Kranke zu pflegen. Die Anstalt hat bereits vielen Beifall und Unterstützung, auch bei der Regierung gewonnen: es sind aus ihr schon nach vielen Orten Diaconissen berufen; in Berlin und Dresden sind ebenfalls

Mutterhäuser für Diaconissenbildung gegründet, die Diaconissen werden aber auch einzeln Gemeinden zugetheilt zum Dienste in Armen- und Krankenpflege. In London, Paris, Strassburg, Utrecht und in mehreren Orten der Schweiz sind nach ihrem Muster Anstalten gegründet. Ohne Zweifel kann die Einrichtung sehr segensreich wirken. Es giebt immer viele Frauenzimmer, welche allein stehend keine rechte Wirksamkeit finden können, ungeachtet sie doch die Fähigkeit zu einer solchen haben, und welche sich zu einem zurückgezogenen, aber thätigen Leben, welches der religiösen Anregungen nicht entbehrt, hingezogen fühlen. Diese Anstalt gewährt nun solchen Frauenzimmern einen Zufluchtsort, und ihrer Thätigkeit eine wohlthätige Richtung. Nur muß sie sich vor der Klippe des Pietismus hüten, während sie allerdings unter den übrigen wahre Frömmigkeit nähren muß.

Bei dieser Gelegenheit muß auch der Anstalten gedacht werden, welche in der deutsch evangelischen Kirche sich zu dem Zweck gebildet haben, der religiösen und sittlichen Bildung unter dem Volke, und besonders unter den verwahrlosten Clas- sen desselben aufzuhelfen. Eine der ältesten ist die des Grafen von Necke in Düsseldorf bei Düsseldorf zur Erziehung verlassener und verwahrloster Kinder. Einen ganz eigenthümlichen Charakter hat aber die Anstalt entwickelt, welche der Candidat Wichern 1833 in Horn bei Hamburg in dem so genannten rauhen Hause gegründet hat. Sie hatte zunächst den Zweck, dem sittlichen Verderben der Jugend zu wehren, und verwahrloste Kinder zu bessern. Es ist ihr gelungen, blos durch milde Mittel, durch das Zusammenleben der verwilderten Kinder mit achtungswertlichen Personen und die Kraft des Beispiels große Wirkungen hervorzubringen. Die Anstalt treibt in ihrem Innern fast alle Handwerke durch Jünglinge und Kinder, und hat sogar sich auch die Häuser erbaut, welche ihr bei ihrer Erweiterung nethwendig wurden. Mit jener ersten Anstalt hat sich später nun auch eine Bildungsanstalt für

junge Männer verbunden, welche als Arbeiter auf dem Gebiete der innern Mission, als Colonistenprediger, als Vorsteher von Rettungs- und Erziehungshäusern, als Aufseher in Gefängnissen wirksam werden wollen. Wie die äußere Mission die Verbreitung des Christenthums unter Nichtchristen zum Zwecke hat, so will diese innere Mission christliche Bildung unter dem christlichen Volke gründen und befördern.

Auch in andern deutschen Ländern ist für die Fortbildung der Kirchenverfassung mancherlei geschehen, noch Mehreres aber blos angestrebt, ohne ins Leben treten zu können. In Bayern, wo fast ein Drittheil der Unterthanen protestantisch ist, (nämlich 3 Mill. Katholiken und 1,300,000 Protestant), wurde die Stellung der protestantischen Kirche durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, und die besondern Edicte über kirchliche Verhältnisse von demselben Tage bestimmt¹⁾.

Es wurde ein protestantisches Oberconsistorium in München angeordnet, unter dem Ministerium des Innern stehend, als Organ, durch welches der König die oberbischöfliche Gewalt ausübt. Unter demselben stehen drei Consistorien, in Ansbach, Baireuth und Speyer, unter diesen die Decanate. In jedem Decanate wird jährlich eine Diözesansynode gehalten, welche zu zweien Drittheilen aus Geistlichen, zu einem Drittheile aus Laien besteht: diese Laienmitglieder werden aber auf den Vorschlag der Geistlichen von den Consistorien ernannt. An den Sitzen der Consistorien sollen alle vier Jahre Generalsynoden zur Berathung der innern Kirchenangelegenheiten versammelt werden: zu denselben sendet jedes Decanat zwei Geistliche (den Decan und einen Pfarrer) und ein von den Geistlichen zu erwählendes weltliches Mitglied. So beabsichtigte man eine Verschmelzung der Consistorial- und Synodalverfassung: indessen die erstere war bei weitem die

¹⁾ S. dieselben in Münch's Sammlung aller Concordate Th. 2. (Leipzig 1831) S. 226 ff.

vorherrschende; die Synoden bildeten nicht eine wirkliche Vertretung der Gemeinden, da sie nicht durch freie Wahl aus denselben hervorgegangen waren.

In Rheinbaiern erkannte man es alsbald, daß als Grundlage der Synoden Kirchenvorstände oder Presbyterien nothwendig seyen, und ordnete dieselben sogleich an. So erhielten nun in den Synoden die Gemeinden selbstgewählte Vertreter, und obgleich auch hier die Zahl der Laien auf den Synoden nur halb so groß war, als die der Geistlichen, so war doch ihre Stimme als die Stimme der Gemeinden von großem moralischen Gewichte. So erhielt auf den rheinbairischen Synoden eine liberal theologische Richtung das Uebergewicht, während in den übrigen bairischen Provinzen unter Begünstigung der Regierung von den Consistorien und der protestantischen Landesuniversität Erlangen eine starre Altgläubigkeit zur Herrschaft erhoben wurde. In Rheinbaiern brachte sogleich die erste Generalsynode in Kaiserslautern 1818 die Union zu Stande, und in der Vereinigungsurkunde wurde die heilige Schrift für die einzige Lehrnorm erklärt: die symbolischen Bücher wollte man zwar in Achtung erhalten, aber nicht als Lehrnorm betrachten. Die folgende Synode von 1821 gab der unirten Kirche einen Katechismus und ein Gesangbuch, die in demselben liberalen Sinne abgefaßt waren. Alle diese Synodalordnungen erhielten damals unter der Regierung des liberalen Königs Marimilian Joseph die königliche Genehmigung: unter der folgenden Regierung des Königs Ludwig ging aber das Oberconsistorium in München an, offener diesem pfälzischen Liberalismus entgegenzuarbeiten. Besonders geschah dies seit 1832, wo die liberalen Glieder des Consistoriums in Speier entfernt, und dafür Altgläubige eingesetzt wurden, unter denen besonders der Consistorialrath Rüst, welcher bis dahin Prediger und Professor in Erlangen gewesen war, sich für diese Zwecke sehr thätig zeigte, sich aber auch dadurch bei dem größten Theile der evangelischen Geistlichkeit Rheinbaierns

sehr verhaßt machte. Es sollte die Ansicht durchgesetzt werden, daß durch die Unionsurkunde das normale Ansehen der symbolischen Bücher nicht aufgehoben sey; dann wurde dahin gearbeitet, den neuen Katechismus wieder zu verdrängen. So entstand ein Kampf zwischen dem Consistorium und dem größten Theile der Geistlichkeit, der vielleicht nach und nach, wenn die Regierung wieder eine liberalere Richtung gewonnen hat, zu Gunsten des Liberalismus umschlägt¹⁾.

In den Consistorialbezirken von Ansbach und Bayreuth erkannte man auch bald die Zweckmäßigkeit von Presbyterien, als Grundlagen für die Synodalverfassung, und wollte nach dem Beispiele der Pfalz auch dieselben einrichten. Indessen gerieten hier mehrere Geistliche auf die Idee, mit diesen Presbyterien auch eine strenge Kirchenzucht, wie sie in mehreren reformirten Landeskirchen stattfindet, aufzurichten zu wollen. Diese Idee wurde insbesondere ausgesprochen in dem Entwurfe einer Presbyterialverfassung von Lehmus, Decan in Ansbach. Nürnberg 1821. Er wollte den Presbyterien ein kirchliches Aufsichts- und Strafrecht beigelegt wissen. Sie sollten zuerst die Fehlenden warnen, dann privatim und öffentlich rügen, endlich von der Kirchengemeinschaft ausschließen. Diese Excommunication sollte aber nicht nur die Unfähigkeit zur Folge haben, das Sacrament zu empfangen und eine Pathenstelle zu übernehmen, sondern auch den Verlust eines christlichen Begräbnisses, wie die Unfähigkeit einen Eid abzulegen und Kinder zu erziehen. Dieß waren offenbar äußere Zwangsmäßigkeiten zu Gunsten kirchlicher Ordnungen und christlicher Sittlichkeit, deren Unangemessenheit gerade in der neuesten Zeit auf das lebendigste gefühlt wird. Daher sprach sich so gleich allgemein die entschiedenste Missbilligung gegen diese Vorschläge aus, und da man der Meinung war, daß Lehmus

¹⁾ Die protestantisch-evangel. unirte Kirche in der bairischen Pfalz von Paulus. Heidelberg 1840.

nur ausgesprochen habe, was die geistlichen Behörden mit der Gründung von Presbyterien insgeheim beabsichtigten; so erfolgte ein allgemeiner Widerspruch gegen die Errichtung von Presbyterien, durch welche, wie man glaubte, eine neue geistliche Tyrannie in der protestantischen Kirche gegründet werden sollte. Es mußte der Befehl zur Errichtung von Presbyterien zuerst ausgesetzt, und endlich mußte es den Gemeinden frei gegeben werden, Kirchenvorstände zu wählen oder nicht.

So sind also in den beiden Generalsynoden von Ansbach und Bayreuth die Gemeinden nicht gehörig vertreten, und dieß ist eine der Ursachen, weshalb durch sie noch nicht Vieles gewirkt ist. In dem Oberconsistorium und den beiden Consistorien herrschte die von der Regierung begünstigte Richtung, die symbolische Altgläubigkeit wieder herrschend zu machen: in diesem Sinne waren die Entwürfe zu einer neuen Kirchenordnung, einer Agenda und eines Landeskatechismus abgefaßt, welche von den Generalsynoden verworfen wurden (1833), wobei dieselben verlangten, daß auf den Synoden die Gemeinden durch Laienmitglieder, die von ihnen gewählt seyen, vertreten seyn müßten. Später wurde die protestantische Kirche Baierns durch Handlungen der Regierung im Interesse der katholischen Kirche so in Anspruch genommen, daß sie an Entwicklung und Ausbildung ihrer inneren Zustände weniger denken konnte. Seit 1837 trat Abel an die Spitze des Ministeriums des Innern, welcher die Regierung ganz im Sinne einer jesuitischen ultramontanen Partei leitete. Unter seiner Verwaltung geschahen mehrere offenbar feindselige Schritte gegen die Protestanten. Namentlich wurde die Errichtung neuer Gemeinden und Kirchen auch da, wo eine hinlängliche Anzahl von Protestanten vorhanden war, erschwert oder verhindert: den protestantischen Soldaten wurde befohlen, im Dienste die geweihte Hostie durch Kniebeugung zu ehren: dem Gustav Adolfs Verein wurde Baiern ganz verschlossen, so daß sich weder dort Zweigvereine bilden, noch von bedürftigen Gemein-

den Unterstützungen angenommen werden durften. Im Anfange des J. 1847 ist indessen das Abelsche Ministerium gestürzt: die Regierung hat überhaupt eine liberalere Richtung, und so auch gegen ihre protestantischen Unterthanen eine wohlwollendere Gesinnung angenommen. So darf man hoffen, daß auch die innere Ausbildung der Verfassung der protestantischen Kirche ungehemmt sich entwickeln wird.

In Baden ist 1821 zugleich mit der Union eine Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt¹⁾.

Jede Gemeinde hat ihren Kirchenältestenrath (Presbyterium): die Diözesansynoden bilden sich aus sämmtlichen Pfarrern und aus halb so vielen weltlichen Mitgliedern, welche von den Presbyterien gewählt werden: die Generalsynode besteht aus einer Anzahl Geistlicher, welche von den Geistlichen, und halb so vielen Laien, welche von den Laien der Diözesansynoden gewählt werden, außerdem aus 2 Gliedern der obersten Kirchenbehörde, einem Gliede der theologischen Facultät in Heidelberg, und einem landesherrlichen Commissär als Präsidenten. Ein Mangel dieser Verfassung ist es, daß die Synoden aus doppelt so vielen geistlichen Mitgliedern bestehen, als weltlichen. Nachtheilig wurde ihr ansangs, daß zuerst keine regelmäßige Wiederkehr der Generalsynode bestimmt, sondern die Berufung derselben der Regierung überlassen war. So blieb dieselbe nach der ersten, im Jahre 1821 gehaltenen, lange Zeit ausgesetzt, und die neue Verfassung konnte nicht die Früchte bringen, welche man von ihr erwarten mußte. Erst nachdem unter dem Großherzoge Leopold die Regierung eine freisinnigere Richtung angenommen hatte, kam im J. 1834 eine zweite Generalsynode zu Stande, welche denn auch sogleich den dringendsten Bedürfnissen der evangelischen Landeskirche abgeholfen hat. Sie hat einen Landeskatechismus,

¹⁾ S. die Evangelische Kirchenvereinigung im Großherzogth. Baden nach ihren Haupturkunden und Documenten. Heidelberg 1821.

eine Perikopensammlung, eine Agende, ein Gesangbuch, und mehrere Verbesserungen in dem Cultus und der Kirchenverfassung eingeführt. Zugleich traf sie die Bestimmung, daß künftig die Generalsynode regelmäßig alle sieben Jahre zusammenberufen werden solle.

In Württemberg bestehen zwar jährliche Synoden, die aber nur aus dem Präsidenten des Consistoriums und den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten des Landes gebildet werden. Alle diese Personen werden von dem Könige ernannt, sind also königliche Beamte, nicht Vertreter der Kirche. So hängt denn die ganze Kirchenregierung vom Staate ab, obgleich nach § 71 der Verfassungsurkunde jede Kirche in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten Autonomie haben soll. Es ist daher auch in den Ständeversammlungen von 1833 und 1834 darauf angetragen, daß der evangelischen Landeskirche durch Bewilligung einer Synodal- und Presbyterialverfassung jenes Versprechen erfüllt werde: bis jetzt aber haben diese Anträge keinen Erfolg gehabt¹⁾.

Auch in den übrigen evangelischen Landeskirchen ist die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Kirchenverfassung, und der Einführung von Presbyterien und Synoden gefühlt und ausgesprochen: es hat dieß indessen keine Wirkung gehabt. Am lebendigsten wurde dieser Gegenstand im Königreiche Sachsen in den J. 1831—1834 verhandelt. Als hier die Staatsverfassung eine völlige Umbildung erlitt, und einen constitutionellen Charakter annahm (1830), so brachten zuerst die Geistlichen der Diöces Leipzig die Wünsche in einer Bittschrift vom 31. Oct. 1830 zur Sprache: daß die protestantische Landeskirche und ihre Geistlichkeit bei der künftigen Repräsentationsverfassung des Landes vertreten werden, und daß derselben ihre Autonomie durch eine Presbyterial- und Syno-

¹⁾ Märktlin über die Reform des protest. Kirchenwesens mit besonderer Rücksicht auf die protest. Kirche Württembergs. Tübingen 1833.

dalverfassung zurückgegeben, und durch die Verfassungssäete des Königreichs sicher gestellt werden möge. Später schloß sich der größte Theil der übrigen Geistlichen des Königreichs dieser Petition an. Es wurde der Gegenstand nun in einem sehr lebhaften Schriftwechsel verhandelt: Bretschneider, Krehl, Rudelbach und Faspis sprachen sich gegen eine Repräsentativverfassung der Kirche aus: noch weit mehrere aber standen für dieselbe. An der Spitze der Vertheidiger stand der Superintendent und Professor Großmann in Leipzig, welcher auch vornehmlich jene Petition angeregt hatte, und die Freiheit der Kirche sowohl in mehreren Schriften, wie auch als Mitglied der ersten Kammer beharrlich vertheidigte. Indessen ist bis jetzt noch nichts in dieser Sache erreicht worden.

2. seit 1840.

Neue bedeutende Entwickelungen haben auf allen Gebieten der Kirche seit dem J. 1840 begonnen. Sie haben ihre Wurzeln schon in der vorangegangenen Zeit, und es sind insbesondere die Schleiermachersche Theologie und die Hegelsche Philosophie neben dem alten Nationalismus und Supernaturalismus, durch welche dieselben angeregt und bedingt sind. Beide, so innerlich verschieden sie auch sind, haben das mit einander gemein, daß sie die Berechtigung der beiden früheren Standpunkte, des rationalistischen und des supernaturalistischen, anerkennen, zugleich aber selbst einen höhern Standpunkt erstreben, von welchem aus die Differenz derselben verschwindet, indem auf demselben das Wahre, was einem jeden zukommt, aufgenommen, das Einseitige aber aufgehoben wird.

Friedrich Schleiermacher (geb. 1768 zu Breslau † 1810 ord. Professor der Theologie in Berlin + 1834) hatte schon durch sein Werk „Über die Religion, Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 1799 und öfter“ einen großen

Einfluß auf seine Zeit gewonnen. Er giebt hier alle Lehrsätze preis, welche von der damaligen Aufklärung als unhaltbar zurückgewiesen wurden, ja sogar die Persönlichkeit Gottes und die persönliche Unsterblichkeit des Menschen, und verkündet dagegen in begeisterter Rede die Religion als ein unmittelbares Gefühl des Unendlichen und Ewigen, durch welches erst Wissenschaft, Leben und Kunst Wahrheit erhalten. Die positiven Religionen erklärt er für nothwendig, als die irdischen Formen der Religion, in denen allein eine wahre und vollkommene religiöse Entfaltung der menschlichen Individualität möglich sey: er zeigt alsdann, wie das Christenthum die erhabenste dieser Religionen sey. Diese Reden sind aus Schelling's Naturphilosophie hervorgegangen, und der Pantheismus, welcher in ihnen herrschte, ist allerdings von der christlichen Gottesidee sehr verschieden: es kann indessen nicht verkannt werden, daß dieselben ganz geeignet waren, eine zu einer gemeinen Irreligionstät hinabsinkende Zeit zu höhern Ideen anzuregen, ihr Achtung gegen Religion einzuflößen, und für Religion wieder empfänglich zu machen.

Einen noch bedeutenderen Einfluß hat Schleiermacher durch seine Dogmatik gehabt¹⁾. Die dogmatische Theologie ist ihm die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre. Sie beruht auf dem Bestreben, die Erregungen des christlich frommen Gemüths in Lehre darzustellen: sie will nur den Inhalt des anerkannten Bewußtseyns von Gott entwickeln, indem sie die unmittelbare Gewißheit, den Glauben, voraussetzt, und also darauf verzichtet, ihre Lehre dem Unglauben zu demonstrieren. So ist sie also völlig verschieden von der Philosophie, welche auf die Anschauung des Seyns ausgeht. Die Frömmigkeit an sich ist weder ein Wissen, noch

¹⁾ Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Berlin 1821. 22. 2 Bde. S.

ein Thun, obgleich sich eine vollständige Entwicklung der Frömmigkeit ohne beides gar nicht denken läßt: sie ist vielmehr eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls. Das Wesen der Frömmigkeit ist, daß wir uns als schlechthin abhängig fühlen von Gott. Das Christenthum ist die höchste Gemeinschaft der Frömmigkeit, und unterscheidet sich dadurch von allen andern Religionen, daß alles Einzelne in ihm bezogen wird auf das Bewußtseyn der Erlösung durch die Person Jesu von Nazareth. Die Wahrheit des Christenthums kann nur durch innere Erfahrung bezeugt werden, und zwar dadurch, daß jeder, der das Bedürfniß der Erlösung fühlt, der erlösenden Kraft Christi bei sich durch den thatsächlichen Beweis gewiß wird.

Schleiermacher kann demzufolge dem Dogma nicht einen absoluten Werth beilegen, sondern nur insofern, als es den Erregungen des christlich frommen Gemüths entspricht, dieselben in Lehre ausdrückt. Jede dogmatische Theologie ist auf eine bestimmte Zeit beschränkt, so lange ein fortschreitendes geistiges Leben stattfindet: jede Darstellung der Lehre verliert mit der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung, und behält nur eine geschichtliche. Die dogmatische Theologie bezieht sich also nur auf die Erörterung der Frömmigkeit einer gewissen Kirche und Zeit: die letzten Gründe der überirdischen Dinge zu erörtern, ist nicht ihre Aufgabe, sondern die der philosophischen Theologie.

Unverkennbar liegt in dieser Auffassung der kirchlichen Dogmatik die Wahrheit, daß dieselbe dem Glaubensbewußtseyn, was in der Kirche wahrhaft lebt, entsprechen, und sich mit demselben fortbilden müsse. Indessen muß doch in ihr ein unveränderliches Element, die eigentliche Religionswahrheit, unterschieden werden von dem beweglichen, dem historischen und speculativen Bestandtheil der Dogmatik. Denn sonst gewinnt es den Anschein, als ob die ganze Religionslehre einer steten Veränderung unterworfen sey, und nichts festes und

sicheres darbiete. Indem nun Schleiermacher diese beiden Elemente nicht unterschied, so konnte er das Glaubensbewußtseyn, welches er als in der evangelischen Kirche lebendig bei seiner Dogmatik voraussetzte, nicht ohne Willkür bestimmen, da ja über das historische und spekulative Element desselben mancherlei Zwiespalt in der Kirche ist.

Schleiermacher ging nun in seinen Concessionen an die moderne Bildung sehr weit. Er nahm an, daß die Frömmigkeit eines Pantheisten völlig dieselbe seyn könne, wie die eines Monotheisten und also sich auch mit dem Christenthume wohl vertrage. Eben so, daß die Frömmigkeit sich mit einer Ansicht vertrage, welche der persönlichen Fortdauer entsagend, den gemeinsamen Menschengeist, die Quelle der einzelnen Seelen, als die wahre, lebendige Einheit betrachte, welcher Ewigkeit und Unsterblichkeit zukomme, die einzelnen Seelen aber als deren vorübergehende Actionen. Für den Christen als solchen gäbe es für die persönliche Fortdauer keine Gewährleistung als die, welche in dem Glauben an die ewige Fortdauer der Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in Christo enthalten sey. Denn so gewiß die menschliche Seele des Erlösers sich einer ewigen persönlichen Fortdauer erfreue, eben so gewiß hätten auch alle Menschen dieselbe zu erwarten.

Eben so gehört zu jenen Concessionen die Annahme, daß das Christenthum, obwohl äußerlich in geschichtlichem Zusammenhange mit dem Judenthume, doch was sein inneres ethümliches Wesen betrefte, mit demselben in keinem andern Verhältnisse als mit dem Heidenthume stehe. Denn in dem edleren Heidenthume fänden wir eben so nahe und zusammenstimmende Ankläge als in jenem. Demzufolge konnte er auch dem Alten Testamente nicht ein normatives Ansehen zugestehen. — Die Engel betrachtet Schleiermacher mehr als Produkte der Einbildungskraft, in der Idee des Teufels findet er einen innern Widerspruch: will aber Engel und Teufel für

den liturgischen Gebrauch beibehalten wissen. Die Auferstehung des Fleisches und das jüngste Gericht sollen nicht als bestimmte Lehren, sondern als Hüllen allgemeiner Wahrheiten gefaßt werden. Eine ewige Verdammnis wird als undenkbar bezeichnet.

Dagegen tritt Schleiermacher dem Nationalismus entgegen durch seine Lehre von Christo. Was ihn als Erlöser constituir, sey eine solche vollkommene Einwohnung des höchsten Wesens im Bewußtseyn, daß jenes Seyn Gottes in ihm sein innerstes Selbst ausmache, und also gar keine durch das Seyn Gottes nicht bestimmte Thätigkeit in ihm seyn könne. So ist er das reine Vorbild der Menschen. In der lebendigen Gemeinschaft mit Christo gebe jeder es auf, etwas an und für sich seyn, und so auch, von Gott anders betrachtet seyn zu wollen, als nur in Gemeinschaft mit ihm, als ein von ihm beselchter oder noch in der Entwicklung begriffener Theil seiner Erscheinung. Vermöge dieser Lebensgemeinschaft mit ihm ist seine vollkommene Erfüllung des göttlichen Willens auch die unsrige, so daß auch wir der Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens sind. Die Gesamtheit derer, welche in die Gemeinschaft Christi aufgenommen worden sind, und seinen Geist als Gemeingeist aufgenommen haben, bildet die Kirche. Der heilige Geist ist die Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur unter der Form des das Gesamtleben der Gläubigen beselenden Gemeingeistes. Christum in sich haben und den heiligen Geist haben, ist für jeden einzelnen ein und dasselbe. Die Kirche ist in ihrer Vollständigkeit das Abbild des Erlösers: Christus ist ihr Urbild. Die Vollständigkeit der Kirche ist aber noch im Werden.

Schleiermacher hat keine Schule hinterlassen, d. h. keine Gesamtheit, welche sein System durchaus festhielte: aber er hat durch seine Dogmatik einen gewaltigen Einfluß auf die neueste protestantische Theologie geübt. Die Einsicht, daß die Dogmatik dem wirklichen Glaubensbewußtseyn in der Kirche

entsprechen müsse, und also fallen lassen müsse, was in demselben keinen Halt habe, hat sich sehr allgemein verbreitet, auch unter den supernaturalistischen Theologen. Eben so ist von ihm eine größere Milde in der gegenseitigen Beurtheilung der Rationalisten und Supernaturalisten ausgegangen, indem man nach seinem Vorgange das Recht der beiden Standpunkte unbefangener anerkennt. Es ist vielleicht nicht ein Theolog, welcher durchaus mit Schleiermacher übereinstimmt, aber unter der großen Zahl der gemäßigten Theologen ist auch wohl nicht Einer, auf welchen Schleiermacher nicht eine bedeutende Einwirkung gehabt hätte: und kirchliche Ereignisse der neuesten Zeit, in denen sich unter der großen Mehrzahl der protestantischen Theologen eine Versöhnlichkeit und Milde der Ge- finnung, wie sie früher unbekannt war, kund gegeben hat, stehen unverkennbar vorzugsweise unter dem Einflusse Schleiermacherscher Ideen. Nur die strengen Symbolgläubigen und die Hegelschen Theologen versagen ihm alle Anerkennung. Insbesondere ist durch ihn die sonst von den Protestanten sehr vernachlässigte Lehre von der Kirche neu angeregt worden, und sowohl auf die Forderungen, welche die Gemeinsamkeit an den Einzelnen mache, als auf die Rechte, welche die Kirche in Anspruch nehme, hingewiesen worden. Freilich ist in Folge davon auch hin und wieder die Idee der Kirche in fast katholischer Form entwickelt worden, gleich als ob die Kirche von den Einzelnen unabhängig, und für dieselben die schlechthinnige Norm sey.

Der Schleiermacherschen Theologie trat die von der Hegelschen Philosophie ausgegangene schroff gegenüber. Denn so wie jene das Wesen der Religion in das Gefühl setzte, und die Dogmatik von aller Philosophie fern gehalten wissen wollte; so setzten die Hegelschen Theologen die Religion in das Wissen des Absoluten, und betrachteten Theologie und Philosophie als ganz zusammenfallend.

Georg Wilh. Friedr. Hegel wurde geb. 1770 zu Stuttgart,

j. 1818 Prof. der Philosophie in Berlin, starb 1831 an der Cholera. Nach ihm ist das Absolute die Identität des Realen und Idealen, des Seyns und des Denkens, des Endlichen und Unendlichen. Diese Einheit ist nicht ein starres unbewegliches Seyn, sondern ein stetes Werden, ein stetes Umschlagen und Uebergehen der einen Seite in die andere. Das Universum ist die Selbstoffenbarung, die Weltgeschichte der Entwickelungsprozeß Gottes als des absoluten Geistes. Der Zweck Gottes bei der Schöpfung ist der, daß sein Begriff ihm gegenständlich werde. Eben deshalb ist die Schöpfung eine ewige, eben so wie der Drang Gottes, sich gegenständlich zu werden. Gott wird nicht nur von uns gedacht, sondern er ist auch das in uns Denkende selbst; das Denken des Wesens Gottes ist das Seyn Gottes; das Individuelle, womit der Geist behaftet ist, ist nicht das wahre Wesen des Menschen; kommt der Geist über diese Form des Individuellen hinaus, so wird er zum Bewußtseyn Gottes.

Hegel selbst meinte sich mit dem Christenthume in keine Opposition zu setzen. Der wesentliche Inhalt desselben sollte mit seiner Philosophie ganz identisch seyn: es sollte nur eine Differenz der Form stattfinden, sofern derselbe Inhalt im Christenthume in den Formen des Gefühls und der Vorstellung gegeben sey, welchen seine Philosophie in die Form des Begriffes erhoben habe. In diesem Sinne haben nun die Hegelschen Theologen, namentlich Marheinecke, die christliche Dogmatik behandelt. Marheinecke geht aber zu dem Ende nicht auf die einfache biblische Lehre zurück, sondern will die symbolische Kirchenlehre der lutherischen Kirche aus Hegelschen Säzen deduzieren. Aber indem er in den Formen dieser Dogmen die Wahrheit des Begriffs nachweisen will, hat er in der That jene Formen nur beibehalten, um ihnen einen ganz fremdartigen Inhalt zu geben. So erklärte er die Trinität auf folgende Weise: Gott denkt sich selbst, und wird sich dadurch gegenständlich, er geht aus der Unterschiedslosigkeit in den Unterschied

seiner von sich hervor, daß ist der Sohn: er geht aus diesem Unterschiede in die unendliche Einheit mit sich zurück, daß ist der Geist. Es ist doch der Prozeß, in welchem sich Gott seiner bewußt wird und in der Schöpfung sich offenbart. Daher erklären nun diese Theologen die Lehre von der Trinität für die Haupt- und Grundlehre aller Religion: aber freilich ist dies eine ganz andere Trinität als die kirchlich symbolische. In ähnlicher Weise werden nun aber von ihnen auch die übrigen positiven Dogmen behandelt.

Erst nachdem Hegel nach Berlin gekommen war, fing seine Philosophie an, Verbreitung und bedeutende Wirksamkeit zu gewinnen. Er hatte früher in Jena und Heidelberg gelehrt, ohne großen Anklang zu finden: in Berlin wurde er von dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten von Altenstein und von mehreren Räthen dieses Ministeriums alsbald sehr ausgezeichnet, und seine Philosophie erhielt dadurch eine äußere Empfehlung, welche sie im Preußischen zur herrschenden zu machen schien. Man glaubte in ihr eine durchaus conservative Lehre gewonnen zu haben, welche alles Bestehende in Staat und Kirche neu begründe und feststige, welche den Denker befriedige, und zugleich die populären Formen gegen die mannigfachen Angriffe des Liberalismus vertheidige. So wurde von oben herab die Hegelsche Philosophie auffallend empfohlen, und junge Männer, welche sich ihr zuwendeten, konnten auf Beförderung und Unterstützung rechnen. Daher geschah es, daß sich jetzt bald eine bedeutende Hegelsche Schule bildete: aber eben so gewiß war es auch, daß von diesen zahlreichen Hegelianern viele sich blos die Formeln der Schule aneigneten, ohne es zu einem wirklichen Verständnisse derselben zu bringen. So schien Hegel immer mehr es zu einer philosophischen Dictatur zu bringen, und seine Schüler verkündeten unverhohlen, daß in ihm die Philosophie zum Abschluß und zu ihrem Gipfel gelangt sey, die Menschheit zum

wahren Bewußtseyn, und daß von einer weiteren Entwicklung der Philosophie nicht mehr die Rede seyn könne.

Ueber die beiden höchsten Religionslehren, die Lehre von Gott und von der Unsterblichkeit der Seele, sprach sich diese Schule nur zurückhaltend aus, und betrachtete die Wahrheit über diese Lehren als Geheimnisse der Schule. Sie gab weder ausdrücklich zu, daß sie einen Gott lehre, der nur allmählig und unvollkommen in den Menschen zum Bewußtseyn komme, noch daß sie eine individuelle Fortdauer der Menschen läugne: sie konnte freilich diese Consequenzen ihrer Lehre nicht entschieden in Abrede stellen, aber sie erwiederte auf solche Einwürfe ausweichend, und suchte ihre Gegner durch eine unbeschreiblich hochmütige Behandlung zurückzuweisen, indem sie ihnen geradezu erklärte, daß sie, auf einer niedern Stufe, der Reflectionsphilosophie, befindlich gar nicht fähig wären, die neue Begriffsphilosophie zu fassen, oder zu beurtheilen. Das Organ der Schule waren die Berliner Jahrbücher für Literatur, welche Hegel selbst mit gründen half.

Nachdem indessen Hegel 1831 gestorben war, so trat ein Theil seiner Schule ganz offen mit der Läugnung jener Lehren hervor, während ein anderer Theil einen seiner bewußten Gott und eine persönliche Fortdauer des Menschen mit der Hegelschen Philosophie vereinigen zu können meinte.

Es war zuerst Dr. Fr. Richter, ein Hegelianer, welcher in seiner Schrift „die Lehre von den letzten Dingen, Breslau 1833“ behauptete, daß nach Hegelscher Lehre nur der allgemeine Geist, nicht aber die individuelle Person unsterblich sey. Er fand zwar in Göschel einen entschiedenen Gegner: andere Hegelianer sprachen sich aber zweideutiger aus, und schienen es nur unrecht zu finden, daß dieser Gegenstand vor dem größern Publicum zur Besprechung kam, und somit ein Geheimniß der Schule demselben aufgedeckt wurde.

Noch entschiedener wurde aber die Spaltung der Hegelschen Schule in eine rechte und linke Seite, von denen jene

die oben bezeichneten Religionslehren festhielt, diese sie längste¹⁾). Nach der Hegelschen Lehre hatten sich die positiven Lehren des Christenthums allmählig in dem Menschengeiste entwickelt, zuerst in der unklaren Form der Vorstellung, bis sie durch die Hegelsche Philosophie sich zur Klarheit des Begriffs erhoben hatten. Von einer Offenbarung, die einem Einzelnen gegeben wäre, konnte dabei nicht die Rede seyn; und so stützte sich auch die Überzeugung von der Wahrheit der Lehre nicht auf eine äußere geschichtliche Auctorität, sondern auf philosophische Gründe. Daher verhält sich diese Philosophie gegen die historische Person Jesu völlig gleichgültig: wichtig ist ihr nur die Idee Christi, welche eben die Idee der Menschheit in ihrer gesamten Entwicklung ist. So glaubte nun Strauß allen wissenschaftlichen Forderungen zu genügen, indem er alle Zweifel gegen die evangelische Geschichte zusammenfaßte, bis aufs äußerste steigerte, und die Geschichte Jesu für einen Mythus erklärte, welcher sich in der ersten christlichen Gemeinde ausgebildet habe, um in der Person Christi den Typus der Menschheit in ihrem Verhältnisse zur Gottheit darzustellen. So war also Christus nicht mehr eine historische Person, seine Lebensgeschichte war Dichtung, aber doch der Ausdruck ewig wahrer Ideen, und es schien als ob die christliche Dogmatik durch diese Resultate nicht angefetzt, sondern nur zu einem höhern Verständnisse gebracht werde.

Dieses Werk von Strauß machte auch in größern Kreisen einen bedeutenden Eindruck. Es verbreitete sich so allgemein, daß es von allen, welche Anspruch auf Bildung machen wollten, gelesen werden zu müssen schien: aber bald wurde es in seinen Resultaten noch von Andern überboten. Das vorzüglichste Organ dieser weiten Entwicklung waren

¹⁾ Durch Joh. Dav. Strauß, Leben Jesu, Tübingen 1835 u. 36. 2 Bde. S.

die Halleschen Jahrbücher, seit 1838 von Ruge und Echtermeyer herausgegeben, welche sich bald in die deutschen Jahrbücher verwandelten, aber im Jan. 1843 unterdrückt wurden. Sie begannen in theologischer Beziehung ungefähr in dem Sinne, in welchem Strauß Leben Jesu geschrieben war; mit dieser Richtung ging aber ein politischer Radicalismus Hand in Hand. So steigerten sie sich, indem sie auf die unbefangene Weise in jedem Jahre den Standpunkt des vorhergegangenen als einen überwundenen bezeichneten, am Ende bis zu dem offensten Materialismus und zur Demokratie.

Auch Strauß ging über den Standpunkt seines Lebens Jesu hinaus in seiner Dogmatik¹⁾. Hier erscheint das Christenthum als etwas, was sich selbst überlebt hat: an seine Stelle wird die Religion des pantheistischen Begriffs gesetzt. In demselben Sinne schrieb Feuerbach das Wesen des Christenthums, Leipzig 1841, während Bruno Bauer in der Kritik der evangelischen Geschichte, Bremen 1840, Straußens Leben Jesu noch zu überbieten, und die evangelische Geschichte als absichtliche Erdichtung nachzuweisen suchte.

So gelangte denn diese Richtung zu dem Punkte, welcher in dem Vorworte der deutschen Jahrbücher zum J. 1843, welches zugleich ihr letztes Wort wurde, ausgesprochen ist. Es handele sich um eine Reform des Bewußtseyns, welche zugleich die Reform der Welt sey, und welche jetzt unabwendbar bevorstehe. Unter den Illusionen des Bewußtseyns, auf welchen unser jetziges politisches und religiöses Leben ruhe, wird hier obenan gestellt der Glaube an eine jenseitige Geisteswelt, und an ein Jenseit für die Menschenseelen, welches Vergeltung bringe, und auf welches daher das diesseitige Elend verzößt hingewiesen werde. Das Absolute komme allein in

¹⁾ Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung u. im Kampfe mit der modernen Wissenschaft, Tübingen 1840. 41. 2 Bde. S.

den Menschen zu Selbstbewußtseyn und Persönlichkeit: aber diese Persönlichkeiten verschwinden wieder in dem Absoluten. Für sie ist kein Jenseit, und es ist eine der Despotie dienende Täuschung, die Armen und Elenden, während ihnen ihr diesseitiges Loos verkürzt wird, auf eine Entschädigung im Jenseits hinzuweisen. Das Diesseit ist die dem Menschen allein zum Wirken angewiesene Sphäre: in diesem allein muß er sein Glück suchen. Die Kirche, welche vorzüglich jene Täuschung unterhalten hat, muß aufhören, und in die Schule verwandelt werden: es muß eine wirkliche allen Pöbel absorbirende Volkserziehung organisirt werden, damit das gebildete und organisirte Volk sich selbst regiere, da nur auf diesem Wege der Demokratie das höchste Glück des Diesseits zu erreichen sey.

Diese Ansichten fanden besonders in manchen Zeitschriften starken Wiederhall. Es hat sich in der neuern Zeit in Deutschland nach dem Muster der französischen Oppositionspresse eine Journalistik gebildet, und für dieselben ein eigener Stand, der der Literaten. Ihr Zweck, die allgemeinen Interessen in den Journals zu besprechen, und dadurch die Regierungen auf die Bedürfnisse des Volks aufmerksam zu machen, und das Volk über die allgemeinen Angelegenheiten zu belehren, ist an sich vortrefflich. Zu tadeln ist nur, daß diese deutsche Journalistik sich zum Theil ganz nach dem Muster der französischen Oppositionspresse ausgebildet hat; daß sie von dort vorzugsweise ihre Ideen entlehnt, ohne auf die eigenthümlichen deutschen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen; daß sie nach jenem Muster sich darin gefällt, Opposition gegen die Regierungen zu machen, anstatt versöhnend zwischen Regierung und Volk zu wirken, was mit der größten Offenheit und Wahrheitsliebe wohl vereinbar ist; und daß sie zum Theil in den Händen von Männern ist, welche statt gründlicher Kenntniß der Verhältnisse und statt einer tieferen politischen Bildung nur einige allgemeine Grundsätze und Ansichten besitzen. Diese

Journalistik trug nun das Ihrige dazu bei, jene atheistischen Lehren auch unter das Volk zu bringen. Es gingen dieselben Hand in Hand mit den communistischen Ideen, welche von Frankreich herübergewandert waren, und deren letztes Ziel am Ende Gleichheit des Besitzes und Gemeinschaft der Güter war. Es leuchtet ein, daß solche Lehren, welche aller Ordnung ein Ende zu machen drohten, den Regierungen nicht gleichgültig seyn könnten.

Unter diesen Verhältnissen kam Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen 1840 zur Regierung. Ihm traten sogleich mannichfaltige politische Forderungen entgegen; und als er auf dieselben allerdings Fortbildung des historisch Vorhandenen versprach, alle tiefer greifende Veränderungen aber ablehnte, so bildete sich im Preußischen eine Opposition, welche, sofern sie vorzüglich in Journals laut wurde, den Schein einer nicht unbedeutenden Stärke gewann. In kirchlicher Beziehung wollte der König zwar die Gewissensfreiheit unangestastet lassen: in der evangelischen Landeskirche wollte er aber das kirchliche Symbol wieder zu seiner alten Bedeutung erheben, indem er Allen, welche sich demselben nicht anschließen könnten, es frei gelassen wissen wollte, die Kirche zu verlassen, und neue Religionsgemeinschaften zu bilden. In diesem Sinne wurden auf die Universitäten orthodoxe Theologen berufen, und bei der Besetzung der geistlichen Stellen, besonders der höheren, der Superintendenturen und der Consistorialstellen, vorzugsweise auf Orthodoxie gesehen. Um den nachtheiligen Wirkungen der Hegelschen Philosophie entgegenzuarbeiten, wurde Schelling aus München nach Berlin berufen, und begann dort im Nov. 1841 seine Vorlesungen. Schelling hatte in seiner Jugend mit Hegel dieselbe philosophische Richtung gehabt, hatte sich aber alsdann von demselben getrennt, und seit einer langen Reihe von Jahren nichts über Philosophie veröffentlicht, ungeachtet es bekannt wurde, daß sich seine Richtung geändert habe, und ungeachtet von dieser neuen

schellingschen Philosophie, welche sich die positive, die geschichtliche Philosophie, das System der Freiheit nannte, große Erwartungen verbreitet wurden. Der Mittelpunkt dieser Philosophie, welche Schelling nun in Berlin zu lehren anfing, ist Christus, als das persönlich einzige Prinzip, in welchem sich die Gottheit zu den Menschen herabgelassen hat, und durch welches sich die Menschheit zu Gott erheben soll. Schelling selbst hat über sein neues System noch nichts veröffentlicht, scheint indessen mit seinen Vorlesungen nicht den Einfluß zu gewinnen, welchen man erwartete.

Diese Bestrebungen der Regierung führten zu einer starken Reaction, welche besonders in der preußischen Provinz Sachsen ihren Mittelpunkt hatte, dann aber auch in Königberg und in Breslau sich sehr lebendig äußerte. In Sachsen, wo der Nationalismus bereits länger das überwiegende System war, begann derselbe schon im Anfange des J. 1840 sich sehr entschieden zu regen; zuerst in dem Streite des Pastors Sintenis in Magdeburg über die Anbetung Christi. Ein dortiger Maler hatte eine katholische Legende, nach welcher ein Gnadenbild der Maria im Eichwalde einer blinden Bäuerin das Gesicht wiedergegeben haben sollte, zum Gegenstande eines Gemäldes gemacht. Dieses Gemälde wurde lithographirt mit der Unterschrift: „die betende Bauernfamilie.“ Ein Gedicht, welches darauf in der Magdeburgischen Zeitung (Febr. 1840) erschien, erzählte zur Erklärung des Gemäldes die Legende, aber mit mehreren Aenderungen, um sie für Protestanten unanstoßig zu machen: namentlich wurde das Marienbild, welches in demilde verhüllt erschien, als Christusbild aufgefaßt. So wurde nun in dem Gedichte zu dem „lieben Heiland Jesus Christ, der aller Noth Erbarmet ist“ gebetet, und von ihm Hülfe gewährt. Sintenis ließ sogleich in derselben Zeitung eine Kritik erscheinen, in welcher er es für unevangelisch erklärte, zu Christo zu beten, da allein von Gott alle Hülfe komme, und da auch Christus uns mit unse-

rem Gebete allein an Gott gewiesen habe. Mehrere Prediger in Magdeburg, der Bischof Dräseke an ihrer Spitze, traten auf den Kanzeln und in der Zeitung gegen Sintenis auf; für sie nahm das Consistorium, für Sintenis der Magistrat Partei; es erzeugte sich ein sehr lebhafter Kampf, welchen indessen das Ministerium im April niederschlug, indem es zwar das Consistorium in Schutz nahm, aber auch gegen den Prediger Sintenis keine Strafe verhängte.

Der Bischof Dräseke, welcher von einer früher sehr liberalen Stellung sich der kirchlichen Orthodoxie immer mehr zugewendet hatte, wurde in Folge jenes Streites einem großen Theile der Geistlichen seiner Provinz noch mehr entfremdet. Es erschien gegen ihn die Schrift: „Der Bischof Dräseke und sein achtjähriges Wirken im preußischen Staate von G. von C. (Prediger König in Anderbeck im Halberstädtischen) 1840“. Zwar fehlte es nicht an Vertheidigungsschriften für ihn, seine Stellung wurde ihm aber so verleidet, daß er seine Generalsuperintendentur der Provinz Sachsen aufgab.

Gener Streit, und die mit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelms IV. eintretende sichtbare Begünstigung der kirchlichen Symbolgläubigkeit veranlaßte mehrere Geistliche im Magdeburgischen auf Anregung des Pastors Uhlich in Pömmelte im Magdeburgischen sich näher an einander zu schließen, theils um sich gegenseitig mit Rath beizustehen, theils um sich über die weitere Entwicklung und Gestaltung des Christenthums zu verständigen, und so bildete sich die Gesellschaft der protestantischen Freunde, oder wie sie mehr von Andern als von sich selbst genannt worden sind, der Lichtfreunde. Es versammelten sich zuerst den 29. Juli 1841 sechzehn Geistliche in Gnadau, und verabredeten diese Vereinigung. Diese fand aber sogleich im ganzen preußischen Herzogthume Sachsen und auch im Königreiche Sachsen solchen Anklang, daß bei den folgenden Zusammenkünften in Halle, Leipzig und Köthen sich Tausende einfanden, Geistliche und Laien, und daß außer

den Hauptversammlungen, deren jährlich zwei gehalten wurden, sich auch an mehreren Orten Kreisversammlungen bildeten. An der Spitze dieser Bewegung standen vorzüglich die Prediger Uhlich in Pömmelte, König in Anderbeck und Archidiakonus Fischer in Leipzig. Die Seele derselben war der alte Nationalismus, der aber hier nicht wie früher vorzugsweise mit seinen negativen Resultaten erkältend, sondern mit seinem positiven Inhalte, wie derselbe schon längst unter den gebildeten Classen das eigentlich lebendige Christenthum bildete, erwärmend und belebend für das religiöse Leben hervortrat, und die Innigkeit des sogenannten Pietismus mit sich vereinigen wollte. Man wollte sich des Christenthums, wie es unter den Gebildeten wahrhaft lebte, bewußt werden, wollte dasselbe klar und freudig aussprechen und immer mehr zum wahren Leben bringen, dagegen die dem religiösen Bewußtseyn der Gegenwart nicht mehr entsprechenden und daher unwahren und das religiöse Leben erkältenden symbolischen Kirchenlehren beseitigen. Abwehr aller der freien Entwicklung feindseligen Mächte, und Anbau des Reiches Gottes nach Anleitung des einfachen Evangelii, im Lichte unserer Zeit, in Freiheit mit vereinten Kräften, das waren die Grundgedanken der Bestrebungen dieser protestantischen Freunde. Es war ein popularisirter Nationalismus, welcher unter dem Volke ein religiöses und kirchliches Leben anzuregen suchte 1).

Auch in Breslau und in Königsberg bildeten sich Vereine von Lichtfreunden. Organe dieser Bewegung wurden besonders zwei Zeitschriften: Blätter für christliche Erbauung von Rud. Fischer in Leipzig, und die Zeitschrift für protestantische Geistliche von Niemeyer und Franke in Halle.

Die protestantischen Freunde geriethen zuerst mit dem Consistorio in Magdeburg dadurch in Verwickelungen, daß

¹⁾ Bekenntnisse von Uhlich 3. Aufl. Leipzig 1845. — Die protestantischen Freunde in Schwegler's Jahrbüchern der Gegenwart, Oct. 1845.

ihre Geistlichen in der vorgeschriebenen Liturgie sich Aenderungen gestatteten, namentlich das apostolische Symbolum veränderten oder mit einem andern vertauschten. Das Consistorium erließ daher im Febr. 1843 eine allgemeine Verfügung, durch welche es dergleichen Aenderungen untersagte: gegen dieselben protestirten mehrere Geistliche der Provinz Sachen, an ihrer Spitze der Diaconus Balzer in Delitzsch, und beriefen sich namentlich darauf, daß die früheren sächsischen Agenden, insbesondere auch in Beziehung auf das apostolische Symbolum Freiheit gestattet, und dasselbe mit Auslassungen und Veränderungen aufgenommen hätten. Dieser Streit über das apostolische Symbolum verpflanzte sich auch nach Leipzig. Hier war bei Taufen und Confirmationen statt des apostolischen Symbolum das sogenannte Rosenmüllersche Glaubensbekennniß seit längerer Zeit üblich gewesen. Jetzt fingen mehrere Geistliche an, das apostolische wieder zu gebrauchen, und verlangten die allgemeine Wiedereinführung desselben. Andere Geistliche widersprachen, und der größte Theil der Gemeinde mit ihnen. Es erzeugte sich ein lebhafter Schriftwechsel: die sächsische Regierung vermittelte den Streit dadurch, daß sie beide Glaubensbekennnisse zu gebrauchen gestattete.

Eine andere Verwickelung veranlaßte der Pastor Wislicenus aus Halle durch seinen Vortrag in der Versammlung zu Köthen den 29. Mai 1844 über die Frage, ob die heilige Schrift oder der Geist die Norm des Protestantismus sey: er entschied sich gegen die heilige Schrift für den Geist. Schon die Frage war fehlerhaft gestellt, da sie Schrift und Geist in einen Gegensatz setzte. Denn der Geist, von dem hier allein die Rede seyn kann, ist ja eben ein Geist, welcher von der heiligen Schrift ausgegangen, durch sie angeregt und entwickelt ist. Die Frage konnte nur seyn: Ist der Buchstabe der heiligen Schrift oder ihr Geist das Princip des Protestantismus? Die fehlerhafte Frage konnte nur eine schiefe Antwort herbeiführen, und der größte Theil der Anwesenden war

mit derselben keineswegs einverstanden. Indessen war auch der Professor Guericke aus Halle anwesend gewesen, und brachte durch einen über diese Versammlung und namentlich über den Vortrag von Wislicenus in der Evangelischen Kirchenzeitung veröffentlichten Bericht eine große Aufregung hervor. Mehrere Vereine orthodoxer Prediger erklärten sich laut gegen Wislicenus, oder die Lichtfreunde überhaupt, und erklärten, daß solche Geistliche in der evangelischen Kirche nicht länger geduldet werden dürften. Wislicenus ließ seinen Vortrag in einer weitern Bearbeitung unter dem Titel *Ob Christ, ob Geist?* Leipzig 1845 erscheinen, in welcher er eigentlich den gesunden Menschenverstand zum Prinzip der Religion mache. Er wurde deshalb in Untersuchung gezogen, und, da er nicht nachgeben wollte, im April 1846 seiner Stelle entsezt. Diese Bewegung in der evangelischen Kirche wurde noch durch die gleichartige Bewegung in der katholischen Kirche, aus welcher seit 1844 die Deutschkatholiken hervorgingen, gestärkt. Dadurch wurde auch unter einem Theil der Lichtfreunde die Idee geweckt, sich von der beschränkenden engen Staatskirche zu trennen, und neben derselben eine freie Kirche zu gründen. So trennte sich auch Wislicenus mit einer kleinen Schaar Gleichgesinnter von der evangelischen Landeskirche, um mit denselben eine freie Gemeinde zu bilden, welche alsdann auch die Taufe aufgab, und Juden ohne Weiteres zu ihrer Gemeinschaft zuließ.

Bu gleicher Zeit entstand eine ähnliche Spaltung in Königsberg, wo sich auch ein Verein protestantischer Freunde gebildet hatte, und wo der kirchliche Widerspruch durch eine sehr lebendige politische Opposition genährte. Im December 1844 machte der Divisionsprediger Dr. Julius Rupp dem Consistorium in Königsberg die Anzeige, daß er sich mit dem Athanasianischen Symbole in Widerspruch befände; wenige Tage darauf predigte er gegen dasselbe als unchristlich, und erklärte die Kirche, wenn sie dieser Verwerfung nicht beitrete,

des christlichen Namens für unwürdig. Das Athanasianische Symbolum enthält bekanntlich eine Entwicklung der Lehren von der Trinität und der Person Christi, und spricht im Ein- gange aus, daß Niemand selig werden könne, welcher über diese Lehren nicht den rechten Glauben habe. Diese Erklä- rung, durch welche die Seligkeit von dem Fürwahrthalten ge- wisser speculativer Bestimmungen abhängig gemacht wird, war es, welche Rupp als unchristlich bezeichnete. Er hatte darin allerdings nicht Unrecht: allein er mußte erwägen, daß das Athanasianum durchaus nicht mehr der wirkliche Ausdruck des Glaubens der evangelischen Kirche war, daß wohl nur wenige Glieder der letzten die Bestimmungen desselben über die Trinität festhielten, und daß wohl kein evangelischer Christ noch von diesem Festhalten die ewige Seligkeit abhängig machte. Dann aber mußte er erwägen, daß dieses Glaubens- bekenntniß dem evangelischen Volke ganz unbekannt geworden war, daß er aber seiner Gemeinde einen gefährlichen Anstoß gab, indem er ein Glaubensbekenntniß der Kirche als un- christlich bekämpfte. Er bestritt einen Irrthum, der in der Gemeinde gar nicht vorhanden war, und erregte zugleich ein bedenkliches Aergerniß. Wenn die evangelische Kirche, wie Rupp mit Nachdruck verlangt, ihren Lehrbegriff nicht als et- was Starres und Unveränderliches betrachten, sondern fort- während reinigen soll; so muß dies doch ohne Anstoß geschehen, da sonst ihre Glieder in ihrem religiösen Glauben überhaupt verlebt werden können.

Schon früher hatte Rupp durch zwei Reden in der königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg Anstoß gegeben, indem er in der einen die Idee des christlichen Staates be- kämpfte, welcher ein Christenthum ohne Zugend einer Zugend ohne Christenthum gegenüber geltend machen wolle, und da- bei namentlich den preußischen Staat und seine neueste Rich- tung im Auge hatte; in der andern aber die göttlichen Gebote als göttliche Rathschläge darstellte, welchen ein freiwilliges

Eingehen entspreche, ferner der Obrigkeit das Recht des Gebietens bestritt, das Weib dem Manne gleich stelle u. s. w. Schon wegen dieser Reden hatte er Verweise vom Consistorium erhalten: jetzt verlangte dasselbe, daß er sein Verfahren, ein Bekentniß der Kirche als unchristlich von der Kanzel herab zu verwerfen, als Verfehlung anerkenne, und Bürgschaft dafür biete, daß er künftig solche Verstöße gegen die kirchliche Ordnung vermeiden wolle. Rupp verweigerte diese Zumuthung, und erklärte vielmehr in einer Druckschrift, was er in jener Predigt gesagt habe, daß werde er nie bedauern gesagt zu haben. Darauf erfolgte den 17. Sept. 1845 seine Dienstentlassung. Es sollte dieß keine Dienstentziehung seyn: vielmehr sollte ihm noch zwei Jahre sein Gehalt bleiben, und eben so lange, im Falle daß er zu besserer Einsicht gelange, der Wiedereintritt in sein Amt offen erhalten werden. Dabei bemerkte das Consistorium ausdrücklich, daß nicht deshalb Rupp zur Rechenschaft gezogen sey, weil er einen nach seiner Meinung im Athanasianischen Bekentniß aufgefundenen Widerspruch gegen das Wort Gottes zur Sprache gebracht, sondern weil er sich eines Vergehens gegen die kirchliche Ordnung schuldig gemacht habe. Es schloß sich jetzt ein Theil der protestantischen Freunde in Königsberg an Rupp an, und bildete den 16. Dec. 1845 eine freie Gemeinde, welche sich von der Kirche des Consistoriums und von den kirchlichen Symbolen losmachen, aber bei der evangelischen Kirche und der heiligen Schrift bleiben wollte. Rupp wurde zum Prediger derselben gewählt. Er beabsichtigte, in derselben das degenerirte Christenthum wiederherzustellen. In dem Sinne, in welchem er schon früher in seinen Reden über den christlichen Staat das Christenthum aufgefaßt hatte, daß dasselbe nicht eine Religion, sondern ein allgemeines Lebensprincip sey, wollte er dasselbe von dem religiösen Gebiete auf das Gebiet des socialen Lebens verpflanzen, wollte seine Anhänger zu einer Brudergemeinde vereinigen, in welcher die Frauen mit den Männern

gleiches Stimmrecht hätten, und unter deren Gliedern das brüderliche Du die alleinige Anrede sey. Das Stimmrecht wurde den Frauen gewährt, aber das allgemeine Du fand großen Widerspruch und ging nicht durch. Nichtsdestoweniger legte er einen Recurs gegen die Entscheidung des Consistorii vom 17. Sept. 1845 ein, und als ihm dagegen bemerkt wurde, daß er dazu nicht berechtigt sey, weil er aus der Kirche ausgetreten sey, so erklärte er, daß er aus der evangelischen Kirche nicht habe austreten wollen, und erkannte später das Consistorium auch in allen Punkten mit Ausnahme des Einen, in Betreff dessen er Recurs ergriffen hatte, als seine Behörde an. Nachdem sein Recurs indessen verworfen war, so trat er entschieden wieder der freien Gemeinde bei (Julius 1846). Sein Schwanken hatte zwar einen Theil derselben gegen ihn eingenommen: indessen wurde er von der Mehrzahl wieder als Prediger anerkannt.

Während dieser Zeit wurden im August 1845 von dem Könige alle Versammlungen der Lichtfreunde, wenn sie den Charakter von Volksversammlungen annämen, so wie alle Constituirung geschlossener Gesellschaften von Lichtfreunden verboten. Dennoch wurde Uhlich, der von einer Gemeinde in Magdeburg zum Prediger gewählt und dessen Bestätigung längere Zeit verzögert war, bald darauf bestätigt, und versprach sich im October 1845 bei seinem Umtsantritte auf die herkömmliche Formel, der Gemeinde Gottes Wort, wie solches in der heiligen Schrift enthalten, und in den Bekenntnisschriften der vereinigten evangelischen Kirche, soweit dieselben mit einander übereinstimmten, wiederholt worden, lauter und rein vorzutragen. Uhlich wollte keine Trennung von der Landeskirche, sondern wünschte, daß die Lichtfreunde in derselben blieben, um einen allgemeinen Fortschritt derselben allmählig zu bewirken.

In Königsberg brachte aber jenes Verbot der Versammlungen der Lichtfreunde eine zweite Spaltung hervor. Dort

war Detroit, Prediger der französisch reformirten Gemeinde, Vorsteher der Lichtfreunde gewesen, und gerieth mit dem Consistorio, welches bei der Publication jenes Verbotes manchen Tadel über jene Versammlungen aussprach, darüber in Schriftwechsel, bis er endlich am Neujahrstage 1846 in einer Predigt über 2 Cor. 5, 17., „das Alte ist vergangen, siehe es ist Alles neu geworden“ schlechthin erklärte, daß die bisherige Grundlehre der evangelischen Kirche im Widerspruche mit den Evangelien stehe, und daß es Pflicht der Wahrhaftigkeit sei, sich von den Symbolen derselben loszusagen. Ganz in diesem Sinne erließ am folgenden Tage das Consistorium der französisch reformirten Kirche an das Provinzial Consistorium eine Erklärung, und die ganze Gemeinde trat ihr bei. Zur Rechtfertigung derselben machte die Gemeinde geltend, daß die französisch reformirte Kirche nie einen andern Grund des Glaubens anerkannt habe, als das Wort Gottes in der heiligen Schrift, und daß sie demzufolge die Glaubensbekenntnisse stets nur als zeitlichen Ausdruck ihres Glaubens betrachtet, sich aber nie an diese als Richtschnur derselben gebunden habe. So wären auch die Prediger dieser Kirche immer nur bei der Ordination darauf verpflichtet, nach ihrem besten Wissen und Gewissen das Wort Gottes auf Grund des Evangeliums zu predigen und zu lehren.

Endlich hat sich auch eine freie Gemeinde in Nordhausen gebildet. Der Diaconus Balzer in Delitzsch, welcher wegen freien Gebrauchs der Liturgie und Nichtanwendung des apostolischen Symbolums mit dem Consistorium in Magdeburg schon länger in Zwiespalt war, wurde im Juli 1845 zum Diaconus an der Moritzkirche in Halle gewählt, aber von der Regierung nicht bestätigt. Gleich darauf wurde er im October 1845 zum Pfarrer an der Nicolaikirche in Nordhausen gewählt, aber wiederum nicht bestätigt, weil er sich fortwährend weigerte, das von der preußischen Liturgie vorgeschriebene apostolische Symbolum zu gebrauchen. Da glaubte die Gemeinde

aber sich in ihrer protestantischen Freiheit gekränkt, und gab den 19. Oct. 1846 die merkwürdige Erklärung, daß sie von dem damaligen Kirchenregimente an die deutschprotestantische Gesamtkirche, zunächst an die in den preußischen Landen appellire; sich aber bis dahin, wo die evangelische Kirche eine Verfassung erhalte und im Stande sey eine gültige Antwort zu geben, der Competenz des damaligen preußischen Kirchenregiments entziehe. Sie wollte ihr Kirchenwesen fortsetzen wie bisher, in der Gemeinschaft der evangelischen Kirche bleiben, aber ihre Gemeindeangelegenheiten selbst, ohne Anerkennung einer höhern Behörde, leiten. Als das Consistorium darauf erwiderte, daß sich Niemand anders dem Kirchenregimente entziehen könne, als durch Austritt aus der Landeskirche, und als dasselbe darauf eine neue Wahl verordnete, so entschied sich ein großer Theil für diesen Austritt, vereinigte sich zu einer freien Gemeinde, und wählte Balzer zum Prediger (Jan. 1847) ¹⁾.

Der Charakter dieser freien Gemeinden läßt sich noch nicht deutlich erkennen. Bei ihrer Stiftung scheint Opposition gegen die Regierung eben so sehr mitgewirkt zu haben, als Opposition gegen das alte Kirchenthum. Ihre religiöse Richtung hat sich, wie es scheint, theils aus dem alten Nationalismus, theils aus dem Junghegelianismus zusammengesetzt, und hat sich deshalb noch nicht zu voller Klarheit entwickelt. Dieser Junghegelianismus begrüßte so wie die Deutschkatholiken, so auch die Lichtfreunde als willkommene Erscheinungen, er betrachtete sie als Vereine, welche zur Aufnahme und Verbreitung seiner Ideen dienen könnten. Insbesondere scheint er aber in diesen freien Gemeinden wirksam gewesen zu seyn. Man darf daher annehmen, daß in denselben widerstreitende

¹⁾ Delitsch — Halle — Nordhausen, oder mein Weg aus der Landeskirche in die freie protestantische Gemeinde, actenmäßig dargestellt von G. Balzer. Leipzig 1847.

Elemente, namentlich der alte Nationalismus und der Junghegelianismus, der letztere vielleicht in minder deutlich ausgesprochener Gestalt, neben einander bestehen, und daß daher die Haltlosigkeit ihrer Bekenntnisse, so weit sie bekannt geworden sind, zu erklären ist. Sie vereinigen sich nur in den bloß formalen Forderungen, Wahrheit, Freiheit und Liebe. Aber Wahrheit ist ihnen bloß subjective Wahrhaftigkeit, welche nichts bekannt, was sie nicht glaubt; Freiheit ist die Freiheit von allen Symbolen, die völlige subjective Glaubensfreiheit: es ist aber nicht wohl abzusehen, wie eine Glaubensgemeinschaft, eine Kirche, bestehen soll, ohne irgend einen gemeinsamen Glaubensinhalt. Und da dieser fehlt, so ist auch die Liebe zweidentlich; denn die Liebe erhält ihren sittlichen Charakter nur durch den religiösen Glauben, auf welchem sie ruhet. Und Welch eine Stellung erhält der Geistliche einer solchen Gemeinde, welcher „das Amt haben soll, das religiöse Bewußtseyn der Gemeinde auszusprechen“, welcher also, ohne an ein höheres objectives Element gebunden zu seyn, geneckt ist, zu lehren, wie die Beschlüsse der Gemeinde es ihm befahlen! Die Gemeinde in Nordhausen hat als Glaubenssätze folgende aufgestellt.

1. Gott ist Allvater, der lebendige Gott, der ewige Geist, der Allgegenwärtige, der einzige Herr der Welten: Wahrheit und Liebe ist sein Walten ewiglich.

Hier ist die Vorstellung nicht ausgeschlossen, daß Gott als das Absolute, alles Belebende, nur in dem Menschen zum Bewußtseyn kommt, eine Vorstellung, welche jetzt, wo sie so laut von den Junghegelianern ausgesprochen ist, entschieden hätte zurückgewiesen werden müssen. Wenn Balzer in seiner Erläuterung dieses Artikels auf die wesenhafteste Allgegenwart, oder die Immanenz Gottes besonderes Gewicht legt; so begünstigt er dadurch jene Vorstellung. Auch wir erkennen eine Immanenz Gottes an, indem wir ihn als das alleinige belebende Princip in der Welt anerkennen: aber wir bekennen

zugleich einen unveränderlich seiner in seiner Unendlichkeit bewußten, von der Welt nicht bedingten, und über dieselbe unabhängig waltenden Gott.

2. Jesus ist Christus, der Heiland der Menschen; Wahrheit und Liebe ist seine versöhnende Botschaft für und für.

In einem Glaubensbekenntnis mußte diese Wahrheit ihres Inhalts nach genau angegeben werden.

3. Der Geist ist heilig in seinem Wesen, er erfüllt den Weltkreis, und läßt uns von Gott kommen in unserer Geburt, durch Gott seyn in unserem Leben, zu Gott gehen in unserm Tode: Wahrheit und Liebe ist sein Segen immerdar.

Dieser Geist wird von Walzer erläutert als der in alle Creatur ausgegossene Geist, als Gott in uns, der die Individualität begründende. Senach ist das Individuum eine Offenbarung Gottes, in welcher Gott selbst sich gegenständlich wird und zum Bewußtseyn kommt. Und sofern der Mensch sich seinem wahren Wesen nach bewußt wird, erkennt er seine Identität mit Gott an.

Allerdings sind jene Säze so undeutlich, daß sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, ob ihr Sinn der angegebene ist. Aber eben diese Undeutlichkeit kann auch so gedeutet werden, als ob der wahre Sinn nicht deutlich hervorzutreten wage, um nicht Manche zurückzuschrecken.edenfalls ist Undeutlichkeit ein großer Mangel eines Glaubensbekenntnisses¹⁾.

Daß diese freien Gemeinden weit über den Standpunkt der Lichtfreunde hinausgehen, erhellt auch daraus, daß die Hallische die Taufe ganz hat fallen lassen; von der Königsberger ist dasselbe gesagt, aber nicht gewiß: indessen öffentlich ausgesprochen wurde, daß die Sacramente nur als freie Sitte beibehalten werden sollen. Wenig später sind von den freien

¹⁾ Vgl. die Schrift, Deutsche Kirche. Freie protest. Gemeinde Nordhausen. Mittheilungen von E. Walzer. Hest 1. Leipzig 1847.

Gemeinden auch Versuche zur Vereinigung mit den Deutschkatholiken aus gegangen, aber von der Mehrzahl der letztern zurückgewiesen, weil die freien Gemeinden durchaus kein gemeinsames positives Glaubensbekenntniß haben und haben wollen.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Bewegungen der Lichtfreunde und ihre Auswüchse auf der Seite der Symbolgläubigen die stärksten Missbilligungen hervorriefen, namentlich in der Evangelischen Kirchenzeitung und in den Organen des strengen Luthertums. Gleich nach jenem Vortrage von Wisslicenus über Schrift und Geist wurde unter den zu dem jährlichen Missionsfeste in Berlin versammelten Predigern den 6. Jun. 1844 die Erklärung laut und fand ziemlich allgemeine Beifinnung, daß die Lichtfreunde das wahre Licht der Welt, Jesum Christum, und seine wahre Kirche verlassen hätten, und nicht mehr als Brüder in Christo anerkannt werden könnten. Ähnliche Erklärungen von verschiedenen Predigervereinen erschienen in den öffentlichen Blättern in ziemlicher Menge. Die Evangelische Kirchenzeitung erklärte unverhohlen, daß Papst und Jesuiten den Grundlagen der Evangelischen Kirche viel näher ständen, als die Lichtfreunde, und daß sie daher den Katholizismus mehr liebe, als den Rationalismus der letztern. Dem Staate konnte eine solche innere Zerspaltung der evangelischen Kirche nicht gleichgültig seyn: eben so wenig konnte überschauen werden, daß in der Verfassung und in den Ordnungen derselben mancherlei der Besserung bedürfe. Daher veranlaßte Preußen im Jan. 1846 in Berlin eine Conferenz von Bevollmächtigten der verschiedenen deutschen evangelischen Staaten, von welcher sich nur wenige Staaten ausschlossen, um im Allgemeinen die Grundsätze und die Maßregeln zu verabreden, welche in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten von den einzelnen Regierungen zu befolgen wären. Es sollte indessen durch diese Conferenz nur eine Verständigung bewirkt werden, und die Beschlüsse derselben sollten nicht bindend für die einzelnen Regierungen seyn. Ueber die Result-

tate dieser Conferenz ist nichts officielles bekannt geworden. Gleich darauf berief die preußische Regierung eine evangelische Generalsynode der preußischen Landeskirche, welche vom 2. Juni bis zum 29. August 1846 in Thätigkeit war. Die Mitglieder waren von der Regierung ernannt, und so wurde auch den Beschlüssen der Synode kein entscheidender, sondern nur ein berathender Charakter beigelegt. In acht Commissionen wurden hier alle Verhältnisse der Kirche erwogen, und die für erforderlich geachteten Synodalbeschlüsse vorbereitet. Die Protocolle sind vollständig gedruckt in einer amtlichen Ausgabe¹⁾.

Man muß der Synode das Zeugniß geben, daß sie mit großer Umsicht und Besonnenheit alle verschiedenen Verhältnisse der Kirche erwogen, und mit anerkennenswerther Liberalität die gesunden Forderungen der Zeit berücksichtigt hat. Sie hat namentlich auf eine Kirchenverfassung für den östlichen Theil der Monarchie angetragen, in welcher Consistorial- und Presbyterialverfassung verschmolzen wäre, und über Vorbildung für den geistlichen Beruf sehr beachtenswerthe Vorschläge gemacht. Am bedeutendsten ist aber ihre Berathung über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften geworden. Sie hat jede Verpflichtung auf eine Formel, und sonach auch auf die kirchlichen Symbole verworfen, als unverträglich mit der Union und mit dem gegenwärtigen Standpunkte der theologischen Wissenschaft. In dem Ordinationsformulare genüge eine allgemeinere Beziehung auf die Symbole, welche dann ihren Inhalt empfange durch ein sich daranschließendes materielles Bekenntniß zu den Grundwahrheiten des Heils. Dieses Bekenntniß solle seine Erläuterung

¹⁾ Verhandlungen der evangelischen Generalsynode zu Berlin. Berlin 1846. — Eine kurze Uebersicht giebt die kleine Schrift: Beschlüsse der evangelischen Generalsynode zu Berlin i. J. 1846. neuerlich aus den Urkunden zusammengestellt von Dr. G. B. Weiß. Königsberg 1846.

empfangen durch eine Lehrordnung, welche als Theil der Kirchenordnung auszugeben sey. In dieser sey außer der Aufzählung der geltenden Symbole und der Bestimmung über Maß und Umfang ihrer Geltung eine articulirte Darlegung des in diesen Symbolen übereinstimmend vorhandenen Glaubensgehaltes zu geben. Der Ordinandus solle mit dem Ordinationsformular zuvor gehörig bekannt gemacht werden, und sich bei der Ordination das darin ausgesprochene Bekenntniß durch ein feierliches „Ja“ aneignen: eine eidliche Verpflichtung solle nicht stattfinden.

Dieses Bekenntniß solle dann für das gemeinsame Bekenntniß der unirten Kirche gelten: daneben solle aber der Unabhängigkeit einzelner Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit gelassen werden, nur müsse die Kirchengemeinschaft gewahrt, und eine fortschreitende Ausgleichung der bestehenden Differenzen angestrebt werden. Eben deshalb solle es auch den einzelnen Gemeinden unverwehrt seyn, auf einzelne lutherische oder reformirte Symbole sich zu berufen; so daß zwischen der Lehramtsverpflichtung für die Gesamtkirche durch die Ordination, und der für die Einzelgemeinde durch die Berufung unterschieden werde, und diese enger seyn könne, als jene.

Bei Beschwerden über Misbrauch der Lehrfreiheit sey überall zu unterscheiden zwischen Heterodoxien, die über das herkömmliche System hinausgehen, und Angriffen auf den evangelischen Glaubensgrund: jene seien durch brüderliche und amtliche Erinnerungen in Schranken zu halten, die letztern begründeten aber ein Strafverfahren, bei welchem auch die Presbyterien und Synoden gehört werden müßten.

Das Ordinationsformular, welches als Beispiel diesen Vorschlägen beigegeben wurde, ohne auf wirkliche Einführung Anspruch zu machen, hat nun bei den extremen Parteien außerordentlichen Widerspruch gefunden. Uhlisch hat es angegriffen in den: 17 Säzen in Beziehung auf die Verpflichtungs-

formel protestantischer Geistlichen, ausgegangen von der Synode zu Berlin 1846.

Aber mit noch weit größerer Hestigkeit hat die evangelische Kirchenzeitung gegen dasselbe geeifert, als gegen eine Concession, welche dem Nationalismus gemacht sey, um Gläubige und Halbgläubige zu versöhnen, durch welche aber die Symbole abgeschafft, und damit der wahre Charakter der evangelischen Kirche aufgegeben würde. Auch zur Vertheidigung der Synode wurde geschrieben¹⁾.

Die preußische Regierung hat sich über die Beschlüsse der Generalsynode nicht geradezu ausgesprochen. Es scheint nicht, daß sie sich dieselben aneignen wolle. Sie scheint vielmehr fortwährend den Wunsch zu haben, daß die evangelische Landeskirche fest an ihren Symbolen halte, so weit dies mit der Union verträglich ist, und daß alle diejenigen, welche sich an dieselben nicht anschließen können, von der Kirche ausscheiden, und getrennte Gemeinden bilden. Daher hat sie den 30. März 1847 ein Toleranzedict erlassen, in welchem die Bedingungen ausgesprochen sind, unter welchen sie die Bildung von solchen Gemeinden neben der Landeskirche zulassen wolle. Der Austritt aus der Kirche kann nur durch eine vor dem Richter des Orts persönlich zu Protocoll abzugebende Erklärung erfolgen. Sofern die neuen Religionsgesellschaften vom Staate genehmigt werden, behalten ihre Mitglieder den Genuss ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren. Durch eine Verordnung von demselben Tage wurde den Personen, die aus der Kirche ausschieden, die Civilehe anheimgegeben. Sehr bald darauf wurde Uhlrich entschiedener aufgefordert, wenn er in der Landeskirche bleiben wolle, sich an das kirchliche Bekenntniß wieder anzuschließen. Dadurch wurde er genöthigt, von der Landeskirche auszuscheiden, und es ist ihm nicht nur der

¹⁾ Dr. J. L. Müller die erste Generalsynode der evangel. Landeskirche Preußens u. die kirchlichen Bekenntnisse. Breslau 1847.

größte Theil seiner Gemeinde, sondern auch eine freilich nicht bedeutende Zahl anderer Prediger und Gemeinden im preußischen Herzogthume Sachsen gefolgt.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der neuesten Geschichte der deutsch evangelischen Kirche ist der Gustav Adolphs Verein, welcher sich an eine frühere Gustav Adolphs Stiftung in Dresden und Leipzig anschloß.

Am 6. Nov. 1832 waren es 200 Jahre, seit Gustav Adolph bei Lüzen für das evangelische Bekenntniß gefallen war. Der Tag wurde nicht nur in Schweden feierlich begangen, sondern auch durch eine religiöse Feier an der Stelle, wo er gefallen war. Bei dieser Feier wurde der Wunsch laut, ihm an dieser Stelle, welche bis dahin durch einen großen aber rohen Stein bezeichnet war, ein Denkmal zu setzen. Da die Summe, welche besonders in Leipzig und Dresden zusammenkam, bald ansehnlich anwuchs; so knüpfte sich bald der Plan an, aus dem Ueberschusse eine dauernde Stiftung zu gründen. So kam im J. 1833 besonders durch die Thätigkeit des Superintendenten Große in Leipzig die Gustav Adolphsstiftung zu Stande. Das überschüssige Capital wurde zinsbar angelegt, und die Zinsen wurden zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, namentlich hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden in katholischen Ländern, bestimmt. Die Verwaltung wechselte jährlich zwischen zwei Hauptvereinen, von denen der eine in Dresden, der andere in Leipzig seinen Sitz hatte; die Statuten der Stiftung wurden im October 1834 bestätigt¹⁾.

Besonders vermehrte sich der Capitalfond durch eine Kirchen- und Hauscollecte, welche der König von Schweden auf sechs Jahre in Schweden bewilligte: im November 1842 war derselbe bereits auf 15500 Thaler angewachsen.

¹⁾ S. dieselben in der Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung 1835. Nr. 66.

Als darauf in Folge der Kölner Wirren die Anmaßungen der katholischen Kirche gegen die evangelische größer wurden, und in manchen katholischen Ländern, namentlich in Baiern, die Bedrückungen der letztern sich steigerten; da erließ der Hofprediger K. Zimmermann in Darmstadt in seiner Kirchenzeitung den 31. Oct. 1841 einen Aufruf an alle Protestanten, um dieselben zur Bildung eines Vereines für Unterstützung bedrängter protestantischer Glaubensgenossen aufzufordern. Da diese Aufforderung sogleich allgemeinen Anklang fand, so wendete sich die Gustav Adolphsstiftung an Zimmermann mit dem Wunsche, daß keine Spaltung der Kräfte für den gemeinsamen Zweck eintreten möge. Im September 1842 kam eine große Versammlung von Freunden des Werks zusammen, und beschloß die Vereinigung: im September 1843 wurden in einer zweiten Versammlung in Frankfurt a. M. die Statuten festgestellt. Die Gustav Adolphsstiftung blieb durchaus unverändert, wurde aber nun ein Glied des großen Vereins, welcher den Namen „Evangelischer Verein der Gustav Adolphsstiftung“ annahm. Nachdem auf der dritten Generalversammlung in Göttingen im September 1844 auch Preußen dem Vereine beigetreten war, bildeten sich im ganzen evangelischen Deutschlande wetteifernd Haupt- und Nebenvereine: und je mehr jetzt die kirchliche Noth so vieler Protestanten, welche unter Katholiken zerstreuet wohnten, und entweder gar keine kirchliche Anstalten hatten, oder dieselben in den ärmlichsten Umständen kaum erhalten konnten, bekannt wurde, desto mehr verbreitete sich allgemein die Begeisterung für den neuen Verein, um durch denselben den bedrängten Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Nur die bairische Regierung, welche damals noch von einer ultramontanischen Partei beherrscht wurde, zeigte sich feindselig gegen den Verein: sie machte geltend, daß sie denselben schon wegen seines Namens nicht zulassen könne, da Gustav Adolph der größte Feind Baierns gewesen sey, und dasselbe sehr verheert habe;

indessen war ihr die Unterst zung der protestantischen Kirche vorzugsweise zuwider. Sie verbot nicht nur die Bildung von Gustav Adolphsvereinen in ihrem Lande, sondern untersagte auch den bedr ngten protestantischen Gemeinden in Baiern, Unterst zungen von dem Vereine anzunehmen. Die  sterreichische Regierung gestattete zwar nicht die Bildung von Vereinen, erlaubte aber doch ihren protestantischen Unterthanen die Annahme der Unterst zungen, und beschr nkte diese Erlaubni  sp ter nur dahin, d ss sie f r jeden einzelnen Fall durch das protestantische Consistorium in Wien eingeholt werden solle. In dem Rechnungsjahre vom 5. Nov. 1844 bis 1845 waren 56596 Thaler zusammengekommen. So erweiterte sich nun der Verein mit jedem Jahre immer mehr, und gewann eine sehr bedeutende Wirksamkeit, als sein innerer Friede pl zlich durch die Nappische Angelegenheit gest rt wurde.

Die Statuten bestimmen (§ 1), d ss der Verein sich bilde aus Gliedern der evangelisch protestantischen Kirche, und (§ 2) d ss die Wirksamkeit des Vereins lutherische, reformierte und unirte so wie solche Gemeinden umfasse, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachwiesen. Im J. 1843, wo die Statuten entworfen wurden, f hlte man noch nicht das Bed rfni , diese Punkte genauer zu bestimmen; man war sich seiner Absicht deutlich bewu t, und es war noch nichts geschehen, was genauere Bestimmungen nothwendig gemacht h tte. Der Verein wollte sich aus der gro en evangelisch protestantischen Kirchengemeinschaft bilden, um der kirchlichen Noth anderer Glieder derselben Kirchengemeinschaft abzuholzen. Indem er nun erkl rte, d ss diese Kirchengemeinschaft lutherische, reformierte und unirte Gemeinden umfasse, so sprach er die innere Einheit dieser Gemeinden und ihre Zusammengeh rigkeit zu einer Kirchengemeinschaft, wie sie durch das allgemeine kirchliche Bewu tsein, besonders seit dem letzten Reformationsfeste, anerkannt war, f r ganz

Deutschland, auch für diejenigen Länder, in welchen die Union äußerlich noch nicht vollzogen war, laut aus. Dies war einer von den großen Segen, welche der Verein für das Innere der evangelischen Kirche wirkte, und welche ihm die Herzen so vieler gewannen, ungeachtet das kleine Häuflein der strengen Lutheraner sich eben deshalb von dem Vereine fern hielt.

Die Gemeinden, welche man unterstützen wollte, waren natürlich solche, welche derselben großen Kirchengemeinschaft angehörten: man wollte ja Gutes thun an den Glaubensgenossen. Man bezeichnete sie also als lutherische, reformirte und unirte; da man sich aber der Waldenser erinnerte, und diese von den Unterstützungen nicht ausschließen wollte, so setzte man hinzu: „so wie solche Gemeinden, die ihre Ueber-einstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.“ Diese Bestimmung war unpassend, und hat auch später besonders dazu beigetragen, Verwirrung hervorzubringen. Denn in welchem Grade sollte Ueber-einstimmung mit der evangelischen Kirche nachgewiesen werden, da ja doch innerhalb der letztern selbst manche Differenzen sind, und wie sollte sie nachgewiesen werden? Man hätte dafür setzen sollen: welche in Kirchengemeinschaft mit jenen Gemeinden stehen: dann waren auch die Waldenser einbegriffen, welche mit der schweizerischen reformirten Kirche Gemeinschaft unterhalten. Wo es sich aber zunächst um äußere Unterstützungen handelte, da war auch die äußere Kirchengemeinschaft die natürlichste Bedingung. Endessen bei der Entwerfung der Statuten konnte man nicht ahnen, daß gerade über diesen Punkt so beklagenswerthe Streitigkeiten entstehen würden.

Bedingung der Mitgliedschaft des Vereins war also die Mitgliedschaft der evangelisch protestantischen Kirchengemeinschaft: aber sie war auch die einzige Bedingung. So fanden also alle Meinungsverschiedenheiten der evangelischen Kirche hier gleichen Zutritt, Rationalisten und Orthodoxe, Mystiker

und Lichtfreunde, und dieß war ein zweiter Segen des Vereins. In seinen Versammlungen fühlten sich alle Gegenwärtige nur als Glieder der großen evangelisch protestantischen Kirchengemeinschaft, brüderlich unter einander vereinigt, um den Glaubensgenossen, welche sich in kirchlicher Noth befanden, beizustehen. Indem sie in Liebe und zu Zwecken der Liebe mit einander vereinigt waren, kamen sie überhaupt einander näher, wurden sich des gemeinsamen, welches sie noch hatten, stärker bewußt, legten mancherlei Vorurtheile, die sie gegeneinander hatten, ab, und lernten sich achten. Dieß war in einer Zeit, wo innerhalb der protestantischen Kirche Spaltungen drohten, etwas sehr großes und segensreiches, und war es vorzüglich, was dem Vereine allgemein die Gemüther gewann, ungeachtet strenge Symbolgläubige eben deshalb sich von dem Vereine ausschlossen. Es wurden zwar, besonders auf der Hauptversammlung in Göttingen 1844, Versuche gemacht, die Bestimmung durchzuführen, daß die zu unterstützenden Gemeinden sich zu gewissen Symbolen bekennen müßten: dieselben wurden aber entschieden zurückgewiesen, weil man wohl fühlte, daß dadurch der Verein einen ganz andern Charakter angenommen hätte.

Sonach blieb das einzige Erforderniß sowohl für die Mitglieder des Gustav Adolphs Vereins, als für die Gemeinden, welche von demselben unterstützt werden wollen, das, daß sie der evangelisch protestantischen Kirchengemeinschaft angehörten. Aber dieses Erforderniß mußte auch als unerlässlich betrachtet werden, wenn der Verein bestehen sollte.

Denn hätte derselbe auch kleinere protestantische Kirchengemeinschaften, Secten, zugelassen; wäre er also aus mehreren Kirchengemeinschaften zusammengesetzt, und beabsichtigte die Unterstützung mehrerer Kirchengemeinschaften; so würde fürs erste sich fragen, wo die Gränzen der Zulassung seyn sollten, ob alle schwärmerische und ob auch völlig ungläubige

Parteien, wenn sie aufräten „und sich evangelisch nennen“, zugelassen werden sollten.

Jede Kirchengemeinschaft würde, ferner, natürlich für die ihr angehörigen nothleidenden Gemeinden vorzugsweise zu sorgen bemüht seyn, und dadurch würden nachtheilige Reibungen entstehen: viele aber würden aus dem Vereine ganz ausscheiden, weil sie überhaupt nicht Secten unterstützen wollten. So lange sich dagegen der Verein auf Eine Kirchengemeinschaft beschränkt, so lange stehen ihm alle dürftige Gemeinden derselben gleich nahe: ihre Unterstüzungsgesuche werden von ihm rein nach dem Grade der Dringlichkeit geprüft, beondre Interessen können auf diese Beschlüsse nicht einwirken.

Endlich haben alle Secten die Neigung, Proselyten zu machen und sich zu vermehren. Die Gelegenheiten dazu, welche ihnen die Versammlungen des Vereins bieten würden, könnten sie nicht unbenuzt lassen. Aber eben dadurch würden diese Versammlungen bald, anstatt der thätigen Liebe zu dienen, zu Schauplätzen theologischer Streitigkeiten werden.

Alles dies verstand sich bei der Gründung des Vereins von selbst: niemand hatte aber Veranlassung sich dasselbe näher zu entwickeln, bis Rupp die Veranlassung dazu gab.

Königsberg war seit dem Regierungsantritte des gegenwärtigen Königs von Preußen der Sitz vieler politischen und kirchlichen Bewegungen. Schon ehe Rupp auftrat, fanden sich dort eine kirchliche und eine liberale Partei in schroffer Trennung einander gegenüber. Als nun der Gustav Adolphs Verein sich zu bilden anfing, kamen hier die Liberalen den Kirchlichen zuvor, beriefen die erste Versammlung, und setzten in derselben ihre Anträge durch. Die Folge davon war, daß die ganze kirchliche Partei ausschied. Nachher aber wurde der neue Verein noch durch andere Austritte geschwächt. Zuerst als entschieden wurde, daß Juden und Katholiken nicht Mitglieder seyn sollten, und später, als auch die Deutschkatholiken für nicht aufnahmefähig erklärt wurden, schieden beidemal

beträchtliche Mengen aus: so blieb der Verein immer, verhältnismäßig zu der Größe seiner Stadt, klein, und hat auch für die allgemeinen Zwecke der Stiftung wenig geleistet. (Er zählte nur 454 Mitglieder).

Von dem Königsberger Zweigvereine wurde Rupp zum Deputirten bei der Hauptversammlung des preußischen Provinzialvereins, und von dieser zu einem der Deputirten bei der im Sept. 1846 in Berlin bevorstehenden großen Hauptversammlung gewählt. Die Wahl erfolgte zu der Zeit, wo er wieder der Landeskirche anzugehören erklärte: gleich darauf aber trat er der freien Gemeinde wieder bei. Von mehreren Seiten erfolgten Protestationen gegen seine Zulassung. So mußte also über dieselbe berathen werden. Nach den Statuten (§ 10) hat der Vorstand jedes Hauptvereins das Recht, sich durch einen gehörig legitimirten Abgeordneten in den Hauptversammlungen vertreten zu lassen. Dieser Abgeordnete kann frei aus allen Mitgliedern des Gesamtvereines erwählt werden. Nach § 1. können aber nur Glieder der evangelisch protestantischen Kirche Glieder des Vereins seyn: also können auch nur Glieder dieser Kirche als Deputirte zugelassen werden. Von Rupp war es notorisch, und von ihm selbst anerkannt, daß er aus der Landeskirche ausgetreten sey: die Landeskirche bildete aber einen Theil der großen evangelischen protestantischen Kirche, und indem er aus jener schied, trennte er sich auch von dieser. Er erklärte zwar, fortwährend Glied der evangelischen Kirche bleiben zu wollen, das konnte er aber nur in dem Sinne, wie alle Glieder protestantischer Secten dasselbe in Anspruch nehmen: die Kirchengemeinschaft mit der protestantischen Kirche hatte er aufgehoben, und so konnte die Berliner Hauptversammlung nicht anders, als erklären, daß er als Deputirter nicht zugelassen werden könne, weil er nicht mehr Mitglied des Vereins seyn könne.

Diese Entscheidung würde zu jeder andern Zeit als natürlich und nothwendig erschienen seyn: bei den damaligen

kirchlichen Bewegungen im Preußischen hatte sie aber großen Zwiespalt in ihrem Gefolge. Da die preußische Regierung die kirchliche Orthodoxie so begünstigte; so wünschten viele Liberalen, daß Rupp zugelassen wäre, damit von jener Hauptversammlung, durch welche die ganze deutsch protestantische Gesamtkirche repräsentirt zu werden schien, dadurch der preußischen Regierung erklärt würde, daß ihre Richtung dem Geiste der deutsch protestantischen Kirche entgegen sey, und daß die Liberalen, welche sie aussstoße, in dem übrigen protestantischen Deutschland als Brüder anerkannt würden. Man vergaß dabei, daß die Hauptversammlung streng die Zwecke und die Statuten des Vereins vor Augen behalten mußte, und sich zu weiteren kirchlichen Demonstrationen nicht für berechtigt halten konnte.

Die Entscheidung der Berliner Hauptversammlung ist darauf von allen einzelnen Gustav Adolphs Vereinen wiederum zum Gegenstande der Prüfung gemacht, und meistens in sehr tumultuarischer Weise besprochen worden. Bei weitem die meisten Stimmen fielen gegen jene Entscheidung aus, in der That deshalb, weil man sich gegen einen unprotestantischen Lehrzwang, welcher in Preußen zu herrschen schien, erklären zu müssen glaubte, ungeachtet man die Verwerfung meistens auf andere Weise zu begründen versuchte. Z. B. dadurch, daß nach dem Sinne der Statuten jeder protestantische Christ Mitglied des Vereins werden könne, daß von den Deputirten zur Hauptversammlung nur eine formelle Legitimation gefordert werden dürfe u. dgl.

Es ist nicht zu verkennen, daß die wahren Entscheidungsgründe nicht von dem Gebiete des Gustav Adolphs Vereins, sondern von dem des kirchlichen Liberalismus entlehnt waren, und daß in Folge dieses Vorganges dem Verein sehr ernste Gefahren drohten.

Wenn derselbe nämlich alle protestantische Secten, und auch die neuen freien Gemeinden, welche sich im Preußischen

gebildet hatten, aufnehmen sollte; so mußte er bald ein Schauplatz für allerlei Bestrebungen der verschiedenen kirchlichen Parteien werden: ein großer Theil derjenigen aber, welche den Hauptzweck des Vereins — Unterstützung bedrängter Glaubensbrüder — im Auge haben, welche keine Secten und neue Gemeinden unterstützen wollen, würden alsdann ausgeschieden seyn.

Die Hauptversammlung in Darmstadt im Sept. 1847 beendigte diesen Streit, welcher die Existenz des ganzen Vereins bedrohte, auf eine sehr kluge Weise. Sie ließ sich auf eine Beurtheilung des Vergangenen nicht ein, sondern setzte für die Zukunft fest:

1. daß die Legitimation der Abgeordneten zu den Hauptversammlungen sich auf Prüfung der Vollmachten zu beschränken habe,

2. daß dagegen der Hauptversammlung zustehe, in vor kommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen,

3. daß jedoch diese Beschlusßfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher Mitglied zu seyn behauptet, nach vorgängiger Hörung seines Hauptvereins auf der nächsten Hauptversammlung erfolgen muß.

Allerdings war hier die Hauptfrage über die Zulässigkeit von Secten zu dem Vereine umgangen und der Zukunft ver behalten: indessen eignete sich auch jener Zeitpunkt bei der leidenschaftlichen Erregtheit der Gemüther nicht zur Entscheidung. Das Jahr 1848 hat mit seinen gewaltigen politischen Stürmen auch den Gustav Adolphs Verein in völlige Unthätigkeit versetzt: man konnte indessen hoffen, daß diese so segensreiche Verbindung bald wieder ihre Fortdauer durch Thaten beurkunden würde, und ist darin nicht getäuscht worden.

Es bleibt noch die neueste Zeit seit 1848 übrig.

Mit der demokratischen Richtung, welche seit dem März

1848 in Deutschland hervortrat, ging eng verbunden der religiöse Unglaube Hand in Hand. Wenn bis dahin politische Unzufriedenheit sich oft auf kirchlichem Gebiete Lust gemacht hatte, so konnte dieselbe jetzt nackt und offen hervortreten; und so verlor die kirchliche Opposition bei vielen den Reiz, welchen sie früherhin als Deckmantel der politischen Opposition gehabt hatte. So zeigte sich sowohl in den meisten deutschkatholischen als in den freien Gemeinden große Laiigkeit. Dagegen wurde jetzt häufig von vielen Seiten die Nothwendigkeit erklärt, daß auch die kirchlichen Verfassungen einer völligen Reformation bedürften. Die Kirche sey bis dahin eine Dienerin des Staates, und von demselben gemisbraucht, um die Menschen im blinden Gehorsam und im ruhigen Dulden alles Unrechts zu erhalten: sie habe auf jenseitige Güter hingewiesen, um die Menschen über die Entbehrungen der diesseitigen zu trösten, und den Regierungen es möglich zu machen, ungestraft die Rechte ihrer Unterthanen zu vernichten. Die Kirche müsse vom Staate frei gemacht werden, und ebenso wie durch eine Nationalversammlung, welche aus allgemeinen Wahlen gebildet sey, die politischen Verfassungen von Grund aus neu aufgeführt würden; so müßte auch durch ähnlich gebildete Versammlungen die Kirche völlig neu construiert werden. Ramentlich müsse die Lehre ganz frei gegeben, und alles Ansehen der Geistlichen vernichtet werden: es müsse jedem zustehen, sich zu einer Kirche zu welcher er wolle zu halten, oder zu gar keiner, oder eine neue Religionsgemeinschaft zu bilden: alle kirchliche Gemeinschaften müßten im Staate gleich berechtigt seyn, der Staat selbst müsse sich um kirchliche Dinge gar nicht bekümmern, und alle Kirchen frei gewähren lassen.

Meistens war hinter allem Gerede dieser Art der platteste Unglaube verborgen. Die Lehren der linken Seite der Hegelschen Schule, eines Strauß, Feuerbach, Ruge, Bruno Bauer, drangen zum Theil in populären Flugschriften tief in

das Volk ein. Es wurde laut gesagt, daß man sich von dem Christenthum lossagen müsse, da dieses besonders durch seine Entzagungsmoral den traurigen Zustand der öffentlichen Verhältnisse verschulde. Manche standen nicht an, Gott und Unsterblichkeit geradezu zu läugnen, und zu erklären, daß der Mensch auf das Diesseit beschränkt, keine andere Aufgabe habe, als sich dieses Erdenleben so angenehm als möglich zu machen.

Wenn man nach den Aeußerungen über Kirche und Religion, welche in jener Zeit vorzugsweise laut wurden, die Religiosität des deutschen Volkes hätte messen wollen; so würde das Ergebniß ein sehr niederschlagendes gewesen seyn. Indessen würde dies auch falsch gewesen seyn. Man hörte damals nur Parteistimmen, und die demokratisch ungläubige Partei, von welcher jene Aeußerungen ausgingen, war in den meisten deutschen Ländern (etwa nur mit Ausnahme der Unterpfalz und Badens) gering. In solchen Zeiten der Aufregung und der Revolution pflegt überhaupt sich die Partei der Leitung und des Wertes zu bemächtigen, welche am engsten geschlossen ist und am rücksichtslosesten und mutigsten ihre Pläne verfolgt. Sie spricht und handelt alsdann im Namen des Volkes, wenn sie auch nur einen kleinen Theil desselben bildet: die große Masse ist theils aus Furchtsamkeit theils aus Unentschiedenheit stummer Zuschauer oder auch wohl Werkzeug der Partei: aber sie dient, wenn eine andere Partei ans Ruder kommt, auch dieser wie der ersten. So erklärt sich auch der Umschwung in der allgemeinen Meinung in den letzten Jahren: jene demokratische Partei hat zurücktreten müssen, und die Masse des Volkes folgt nun andern geistlichen Impulsen.

Jene irreligiöse Partei machte zu der Zeit, als sie das große Wort hatte, die Ansicht ziemlich allgemein, daß die Kirchen durch constituirende Versammlungen, zu deren Wahl alle erwachsene Kirchenangehörige in gleicher Weise mitzuwirken hätten, von Grund aus neu gebildet werden, daß

diese Versammlungen sowohl über Lehre als auch über Verfassung völlig unbeschränkt zu bestimmen haben müßten. Damals gingen auch die Regierungen meistens auf diese wie es schien allgemeine Forderung ein: indessen ist es zu einer solchen constituirenden Kirchenversammlung nirgends gekommen als in Oldenburg, wo in Folge davon die Kirche völlig vom Staate unabhängig gemacht wurde, und eine freie Synodalverfassung erhielt. In manchen Ländern würden solche constituirende Versammlungen geradezu zum Abfallen vom Christenthume geführt haben, sofern sich wahrscheinlich jene ungläubige Partei der meisten Stimmen bemächtigt haben würde: das ist in Oldenburg nicht der Fall gewesen; ob sich aber die neue Kirchenverfassung, eben so wie die ebenfalls von einer constituirenden Versammlung gegründete neue Staatsverfassung, halten ließ, war eine andere Frage.

Als nun nach der Auflösung der Frankfurter Nationalversammlung und der Besiegung der Aufstände in Sachsen, Pfalz und Baden im J. 1849 die Demokratie besiegt war, machte sich auch in Beziehung auf kirchliche Dinge eine andere Meinung geltend. Man hielt zwar fest, daß die völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, wie sie bis dahin meistens stattgefunden hatte, einer selbstständigern kirchlichen Verfassung weichen müsse, daß aber die Kirche vom Staate nicht völlig losgerissen werden dürfe, wenn sie nicht in Secten zerplatzen und ihrem Untergange zuführt werden solle. So gab man also die Idee von constituirenden Versammlungen auf, und erkannte, daß die neuen Verfassungen aus den historisch gegebenen Verhältnissen herauszubilden seyen: daß aber gerade auf kirchlichem Gebiete mit großer Behutsamkeit zu reformiren sey, wenn nicht unheilbare Nachtheile entstehen sollten.

Auf dem Gebiete der Lehre trat jetzt dem Unglauben eine sehr entschiedene Reaction gegenüber. In Preußen vermehrte sich die Partei der strengen Lutheraner, welche die Union verwarf und ganz unabhängig vom Staate eine Gemeinde

bildeten. Auch in andern deutschen Ländern wuchs oder bildete sich diese streng lutherische Partei, welche unbedingt die alten Symbole geltend machte und die lutherische Dogmatik auf ihre starrste Ausbildung wieder zurückführen will. Von dieser Partei kann der Kirche kein Segen kommen: sie steht in entschiedenem Widerspruche mit der wissenschaftlichen Bildung der Zeit, und stößt eben deshalb alle Gebildete von sich zurück; wenn sie jetzt auch für einige Zeit durch den Gegensatz gegen den Unglauben, welcher in seiner nacktesten Gestalt alle Wohlmeinende erschreckt hat, einen gewissen Aufschwung gewonnen hat; sie wird ihn nicht behaupten können, sondern stets nur eine kleine Secte in der großen Kirche bilden.

Ihr gegenüber hat sich in größeren Kreisen die Ueberzeugung befestigt, daß allerdings eine Vermittelung zwischen der Kirchenlehre und der wissenschaftlichen Bildung der Zeit nothwendig sey, wenn die erstere wieder zu einer allgemeinern Anerkennung gelangen solle; daß dieselbe auf ihren wesentlichen Inhalt zurückgeführt, dagegen von manchen unfruchtbaren Entwickelungen befreit werden müsse, und daß sie in dieser gereinigten Gestalt in einer den Forderungen der Zeit angemessenen Weise neu zu begründen sey. Dieser Gesichtspunkt liegt der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben zum Grunde, welche 1850 durch Neander, Nißsch und Müller in Berlin begründet worden ist.

Außerdem führte das Gefühl der Wichtigkeit der Zeit, in welcher sich so bedeutende Entwickelungen auf dem Gebiete der Kirche vorbereiten, auch unter den Kirchlichgesinnten zu häufigen freien Versammlungen zur Berathung der kirchlichen Interessen. Dieselben fanden schon im Sommer 1848 an verschiedenen Orten, namentlich in Berlin, Leipzig, Wittenberg, Gnasdau, Frankfurt a. M. und an andern Orten statt: durch dieselben wurde denn der erste sogenannte Kirchentag in Wittenberg (September 1848) vorbereitet, an welchem Besuchende aus mehreren Theilen der deutsch evangelischen Kirche teilnah-

men. Dieser Kirchentag ist seitdem jährlich wiederholt worden in Wittenberg im Herbst 1849, in Stuttgart 1850, und aus allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands besucht worden.

Auf diesen Kirchentagen sind insbesondere zwei Pläne viel besprochen worden, welche für die evangelische Kirche von großer Bedeutung sind.

1. Die Idee eines evangelischen Kirchenbundes. Diese Idee einer Verbrüderung aller der protestantischen Christen, welche die evangelische Lehre festhalten und daher in allen wesentlichen Lehren einig sind, entstand in England, und verwirklichte sich daselbst in den großen Versammlungen, welche von Mitgliedern vieler protestantischer Parteien in Liverpool 1845 und in London 1847 gebildet wurden. Da die Union der lutherischen und reformirten Kirche in Deutschland immer noch nicht allgemein geworden ist, und sogar in der neuesten Zeit manchen Verlust erlitten hat; so empfiehlt sich der Gedanke eines evangelischen Kirchenbundes, durch welchen die evangelischen Kirchen in ein freundliches Verhältniß treten, theils dem Unglauben, theils den Angriffen der römischen Kirche gegenüber, ohne doch deshalb ihre eigenthümlichen Einrichtungen und Lehren aufzugeben.

2. Die Idee der inneren Mission.

Diese Idee ist von dem Candidaten Wichern, dem Stifter des rauhen Hauses bei Hamburg, einer Rettungsanstalt für verlassene und verirrte Kinder, ausgegangen und in seiner Schrift: die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Hamburg 1849, entwickelt. Innere Mission nennt man die Gesamtheit der Bestrebungen, um die aus der Sünde und ihren Folgen hervorgehenden einzelnen Notstände des Volkes durch das Wort Christi und die Handreichung brüderlicher Liebe zu heben. Es ist dies ohne Zweifel eine durchaus christliche Idee: es ist aber zu wünschen, daß die Ausführung derselben enge an die Gemeindeverhältnisse und das bestehende christ-

liche Predigtamt geknüpft werde, wie es von jeher auch der Fall war. Es ist wichtig, daß die specielle Seelsorge und die christlichen Hülfsanstalten in den Gemeinden neu belebt werden: es ist aber bedenklich, den ordentlichen Seelsorgern Reiseprediger und Colporteur von Bibeln und Tractaten gegenüberzustellen, weil dies leicht zu Spaltungen und neuen Sectenbildungen führen kann. In der römischen Kirche wurden seit dem 13. Jahrhundert so die Bettelmönche den Weltgeistlichen gegenübergestellt: allerdings haben jene manche Anregung gegeben und geistliche Weckung, aber zugleich auch viele Streitigkeiten und Misbräuche veranlaßt. Eben so ist es zu wünschen, daß die christlichen Hülfsanstalten stets Gemeindesache bleiben, nicht etwa centralisiert werden: denn nur als Gemeindesache werden sie eine lebendige Wirksamkeit und lebendige Theilnahme auf die Dauer gewinnen können.

S. 8.

Kirchengeschichte der protestantischen Kirche in Dänemark, Holland und der Schweiz.

Die theologische Wissenschaft in diesen drei Ländern hat stets unter dem Einfluß der deutschen theologischen Literatur gestanden; daher hat sich die große theologische Revolution, welche in Deutschland stattgefunden, hier, obwohl etwas später, wiederholt.

In Dänemark drang von Deutschland aus auch der Rationalismus ein, und verbreitete sich sehr allgemein unter den Geistlichen. Dagegen bildete sich auch hier in der neuesten Zeit eine zelotisch orthodoxe Partei, welche, obgleich nur in sehr kleiner Zahl, denselben bekämpfte. An ihrer Spitze stand der Pastor Grundtvig, der Privatdocent D. Rudelbach, und der Magister Lindberg in Kopenhagen. Sie gaben seit dem Mai 1825 eine theologische Monatsschrift heraus, in welcher sie die Schriften nicht nur rationalistischer Theolo-

gen, sondern auch aller derer, welche nicht völlig den symbolischen Schriften treu waren, mit einer Schärfe und Bitterkeit, wie sie sonst nicht leicht gefunden wird, beurtheilten. Grundtvig ging alsbald zu einem förmlichen Angriffe auf den Professor der Theologie in Kopenhagen Clausen über. Clausen hatte eine sehr verdienstliche Darstellung der Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholizismus und Protestantismus 1825 herausgegeben, welche nachher auch ins Deutsche übersetzt ist¹⁾. Grundtvig glaubte in derselben eine ganz falsche Auffassung des Protestantismus zu finden, und gab daher so gleich einen „Protest der christlichen Kirche gegen den Asterprotestantismus des Professor Clausen“ heraus, in welchem er denselben aufforderte, entweder der Kirche öffentliche Abbitte zu thun, oder sein Amt und sein Christenthum abzulegen: widrigenfalls werde er hierdurch für einen falschen Lehrer erklärt. Clausen antwortete auf diesen ehrenrührigen Angriff durch eine gerichtliche Klage und das Königliche Obergericht verurtheilte den Angreifer zu einer Geldstrafe. Grundtvig legte deshalb sein Predigtamt nieder, und widmete sich den Studien der alten nordischen Geschichte, in denen er bereits vieles geleistet hatte. Der Privatdocent Rudelbach wurde durch seine Verbindung mit der paläologischen Partei in Deutschland als Superintendent nach Glaucha im Sächsischen 1829 berufen und damit blieb längere Zeit hindurch der M. Lindberg allein auf dem Kampfsplate. Indessen hat Grundtvig doch wieder ein Predigtamt angenommen, und die Verhandlungen, welche über die Einführung einer neuen Agende in Dänemark begonnen haben, sind von dieser Partei zu neuen Streitigkeiten benutzt. Die dänische Agende stammt noch aus dem Reformationszeitalter und war so veraltet, daß manche Prediger in der neueren Zeit von derselben hin und wieder abzuweichen anfingen. Auf Anstiften Grundtvigs und Lindbergs wurden mehrere des-

¹⁾ Neustadt an der Orla 1828. 3 Bde.

halb verklagt, und 1828 der Regierungsbefehl veranlaßt, daß die Prediger sich durchaus streng an die Agenda zu halten hätten. Indessen wurde bald darauf eine Revision der alten Agenda beschlossen und dieses Geschäft dem Bischofe von Seeland Münster übertragen. Von diesem erschien 1839 ein Entwurf eines Altarbuches und Kirchen-Rituals, welcher das Alte mit großer Schonung behandelte, dennoch aber von jener paläologischen Partei heftig bekämpft wurde. Auf eine merkwürdige Weise hat dieselbe aber ihre Forderungen geändert. Grundtvig erklärte jetzt, daß dieses neue Altarbuch, wenn es verordnet werde, nur Gewissenszwang begründen würde, er verlangte jetzt völlige kirchliche Freiheit in dem Maße, daß die Parochialverhältnisse aufgelöst, völlige Lehrfreiheit gestattet, und Jedem erlaubt werde, zum Seelsorger zu nehmen, wen ihm beliebe. Auf diese Weise beabsichtigte man, eine von der Staatskirche getrennte Altluutherische Kirche zu gründen. Die Regierung hat die Agenda noch nicht bestätigt¹⁾.

In Holland folgte man den Entwickelungen der deutschen Theologie mit vielem Interesse: aber der bedachtsame Charakter der Nation und die strenge Kirchenverfassung verursachten es, daß man immer nur in einer gewissen Entfernung nachfolgte. Indes änderten sich die äußeren Verhältnisse der Kirche schon seit dem Einfall der Franzosen 1795. Bis dahin war die reformierte Kirche die herrschende Staatskirche gewesen, und hatte durch eine strenge Verfassung den Symbolen ihr äußeres Ansehen zu erhalten gewußt. Jetzt bekamen alle Religionsparteien gleiche Rechte: die reformierte Kirche sollte eine neue Verfassung erhalten, es kam aber während der französischen Herrschaft nicht zu derselben, und so blieb sie diese ganze Zeit hindurch ohne einen gesetzlich geordneten Zu-

¹⁾ Ueber Engelstofts (dänisch geschriebene) Geschichte des Altarbuches (Kopenhagen 1840), s. die Holländische Lit. S. 1841, S. 481.

stand. Indes gerade diese Verhältnisse dienten dazu, einem liberalerem Geist Eingang zu verschaffen¹⁾.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte hier noch ganz das streng calvinische System, und die Exegese war völlig von dogmatischen Vorurtheilen besangen. Dann fanden aber Semler's und Ernesti's Schriften, in denen auf grammatisch historische Interpretation gedrungen, und die Grundsätze derselben entwickelt wurden, hier Eingang und Anerkennung. Seit dieser Zeit wurde besonders Exegese nach grammatisch historischen Grundsätzen sehr eifrig in Holland getrieben, um so mehr, da hier von jeher eine große Neigung zur Philologie geherrscht hatte. Auf diesem Wege mußte man bald erkennen, daß manche Lehren der symbolischen Theologie, namentlich auch Calvins decretum absolutum nicht in der heiligen Schrift gegründet seyen: und so gab man denn diese allmählig auf, und wendete sich einer biblisch einfachen Lehrart zu. Man ging darauf aus, den Lehrbegriff nach den Regeln der historisch grammatischen Interpretation aus der heiligen Schrift zu schöpfen; man erkannte dabei an, daß locale und temporäre Vorstellungen, welche in der Bibel mehr angeführt als gelehrt werden, zu diesem Lehrbegriffe nicht gehörten, und suchte dann das auf diesem Wege Gefundene mit der anderweitigen Vernünfterkenntniß in Uebereinstimmung zu bringen. Dies ist der wesentliche Charakter der jetzigen holländischen theologischen Schule. Ein consequenter Nationalismus, der der Vernunft auch ein Urtheil über den Inhalt der heiligen Schriften ausdrücklich zugestellt, ist bis jetzt in Holland noch nicht hervorgetreten. Die neueren philosophischen Systeme, welche in Deutschland nach Kant sich hervorgethan haben, haben in Holland gar keinen Eingang gefunden, und konnten auch dem holländischen nüchternen Charak-

¹⁾ Royaards orat. de commutatione. quam subiit theologia in Nederlandia. Traj. ad Rh. 1850.

ter, welcher alle Willkür und Phantasterei auf dem Gebiete der Philosophie haßt, nicht zusagen. Unter allen theologischen Disciplinen wird die biblische Exegese in Holland am meisten angebaut: doch wirft man der holländischen Exegese mit Recht vor, daß sie mit zu großer Breite der bloßen Worterklärung obliege, und darüber das tiefere Eindringen in Sinn und Ideengang der biblischen Schriftsteller und die scharfe Auffassung ihres Gedankenganges vernachlässige. Diese wohlthätige Veränderung des theologischen Geistes machte sich nach der Aufhebung der alten strengen Kirchenverfassung auch durch ihre Einwirkung auf den kirchlichen Gottesdienst geltend. Bis dahin war bei denselben nur eine gereimte Psalmenübersetzung als Gesangbuch gebraucht: im J. 1807 wurden die Evangelischen Gesänge eingeführt, theils Uebersetzungen deutscher Kirchenlieder, theils von holländischen Dichtern verfaßt, ungleich geeigneter die kirchliche Erbauung zu fördern als die alten Psalmen.

Nach der Errichtung des Königreichs der Niederlande erhielt die niederländisch reformirte Kirche den 6. Januar 1816 vom Könige ein neues Verfassungsreglement, durch welches die alte Verfassung auf eine zeitgemäße Weise erneuert, aber insbesondere dem Staate mehr Einfluß auf die Kirche gewährt wurde, als derselbe früher hatte. Nach dieser Verfassung hat jede Gemeinde einen Kirchenrath, der aus den Predigern und den Altesten besteht, daneben auch Diaconen zur Verwaltung des Armenwesens. Eine Anzahl Gemeinden bildet eine Classe, zu deren Versammlung jede Gemeinde ihre Prediger und einen oder mehrere Altesten sendet, von welcher aber auch ein stehender Ausschuß fortwährend in Thätigkeit bleibt. Mehrere Classen sind unter einer Provinzialkirchenregierung vereinigt, zu welcher aus jeder Classe ein Prediger und noch aus einer Classe, die jährlich wechselt, ein Alterstei ernannt wird, und welche sich jährlich dreimal versammelt. Die höchste kirchliche Behörde ist die Synode, zu welcher aus jeder Provinzialkirchen-

regierung ein Geistlicher gehört, und außerdem noch aus einer Provinz, welche jährlich wechselt, ein Altester. Die drei theologischen Facultäten des Landes senden jede einen Deputirten, welche aber kein Votum haben, sondern nur in jeder Sache zuerst ihr Gutachten abgeben. Diese Synode versammelt sich jährlich einmal in Gegenwart eines Regierungs=Commissarius; ihre Beschlüsse bedürfen, ehe sie zur Ausführung kommen, der königlichen Genehmigung. Diese Synode trat nun sogleich 1816 in Thätigkeit, und erließ die zur Feststellung der kirchlichen Ordnung nöthigen Reglements in einem sehr liberalen Geiste. Namentlich wurde durch sie auch die Verpflichtung der Prediger auf die Symbole gemildert, und dahin gefaßt, daß jene auf die Lehre, welche dem heiligen Worte Gottes gemäß in den Symbolen der Niederländischen Kirche enthalten sey, verpflichtet wurden. — Ueberhaupt hörte jetzt das schroffe Verhältniß zwischen den verschiedenen protestantischen Parteien ganz auf: reformirte Prediger predigten in den Kirchen der Lutheraner, Remonstranten und Mennoni-ten; ja man fing schon an, von der Union aller protestantischen Gemeinden zu sprechen¹⁾.

Indessen fehlte es auch hier nicht an einer Reactionspartei. An ihrer Spitze stand der ausgezeichnete niederländische Dichter Wilhelm Bilderdyk. Er war ein fanatischer Anhänger des Hauses Oranien, leitete alle Uebel der neueren Zeit von der französischen Revolution ab, und hoffte alles Heil von der strengsten Rückkehr zum Alten. In diesem Sinne behandelte er auch die niederländische Geschichte, welche er als Privatdocent in Leyden lehrte; er war ein entschiedener Bekämpfer aller Gegner des Hauses Oranien, auch der edelsten Niederländer, eines Oldenbarneveld, Hugo Grotius u. s. w. Eben so war er ein eifriger Vertheidiger der dortrechtschen Dr-

¹⁾ Rheinwalds Repertor. Bd. XI. Art. 2. Bd. XIV, 174. J. C. W. Augusti Beitr. z. Gesch. und Statistik d. ev. K. Leipzig. 1837, 2, 333 ff.

thodoxie, obgleich er innerlich selbst von derselben weit entfernt war, und einer gnostisch kabbalistischen Theosophie als der höchsten Weisheit heimlich anhing. — Aus Bilderdykscher Schule gingen nun zwei Männer hervor, welche den Kampf gegen alles Neue zuerst öffner begannen, der Advocat Isaak da Costa, ebenfalls ein Dichter, und der Dr. med. Abraham Capadose, welcher geborner Israelit und durch Bilderdyk zum Christenthum gelangt war.

Da Costa eröffnete den Kampf mit einer Schrift „Beschwerden gegen den Zeitgeist 1823“. Er griff in derselben die politischen wie die kirchlichen Richtungen der Zeit an, die Freiheitschwärmerie, Neigung zu Ungebundenheit, den Unglauben und die Unsitlichkeit derselben, und Weissagte aus diesen Zeichen allen Staaten den Untergang, wenn man nicht zum alten Glauben zurückkehre. Unter diesem alten Glauben verstand er aber das strenge calvinische dortrechtsche System mit seiner unbedingten Prädestinationslehre. Was für ein wunderlicher religiös schwärmerischer und politisch aristokratischer Geist diesen Mann beseelte, zeigte sich auch darin, daß er die Abschaffung der Negersklaverei für ein Hirngespinst erklärte, weil auf den Negern als Abkömmlingen Hams noch der Fluch des Noah laste. Fast noch härter trat gleich darauf Capadose in der „Bestreitung der Vaccine“ 1823 hervor: dieser ging in seiner Verblendung so weit, daß er, selbst ein Arzt, die Kuhpockenimpfung verwarf, weil dadurch Gott vorgegriffen würde. Dennoch erklärten sich Einzelne für diese Fanatiker: so insbesondere auch Bilderdyk, welcher auch für da Costa eine Schrift erscheinen ließ: im Ganzen blieb die Partei dieser Finsterlinge ganz unbedeutend, und hat auf die Kirche im Großen keinen Einfluß gewinnen können. Erst seit dem J. 1832 trat ein Prediger Hendrik de Cock in der Provinz Gröningen auf dem streng kirchlichen Standpunkte für den strengen Calvinismus auf, verlangte eine strengere Verpflichtungsformel für die Geistlichen und die Wiedereinführung der alten

Psalmen statt der evangelischen Gesänge. Ihm schloß sich noch der Prediger Scholte und ein kleiner Haufe von Fanatikern an, welcher großen Unfug verübte. Wegen ordnungswidriger Schritte wurden die Prediger entsezt und bildeten nun getrennte Gemeinden, die einige tausend Glieder zählen. Die reformirte Landeskirche hat dadurch Gelegenheit erhalten, ihre liberalere Richtung gleich zu bekennen und zu befestigen¹⁾.

Die deutsche reformirte Schweiz hat sich stets so eng an die deutsche Literatur angeschlossen, daß sie in geistiger Beziehung für einen Theil von Deutschland gelten kann. So finden sich hier auch alle die religiösen und kirchlichen Richtungen, welche in Deutschland hervorgetreten sind, wieder. In Basel, wo schon seit langer Zeit die Herrenhuter eine Gemeinde und manchen Anhang hatten, trat die pietistische Richtung hervor, welche in den sich dort bildenden Missions-, Bibel- und Tractatengesellschaften ihren Mittelpunkt fand. In diesem Geiste wird auch der Unterricht in der dortigen Missionsanstalt ertheilt, aus welcher schon viele junge Leute als Missionäre in die verschiedensten Länder gesandt sind. Indes will doch die Regierung eine rationellere Bildung, und bewies dies namentlich durch die Berufung vieler deutschen Gelehrten an die dortige Universität, in der Absicht, dieser ganz verschlissenen Anstalt wieder aufzuhelfen. So wurde auch de Wette, welcher 1819 in Berlin seiner Stelle entsezt war, 1822 als Professor der Theologie nach Basel berufen, und hat dort dem theologischen Studium neuen Schwung und neue Richtung gegeben. In Zürich dagegen herrscht der Nationalismus vor, als dessen Vorkämpfer in der Schweiz überhaupt Dr. Johann Schultheß, Professor an der Academie in Zürich, betrachtet werden muß. Dagegen ist das aristokratische Bern immer

¹⁾ Die Unruhen in der niederländischen Reformirten Kirche während d. J. 1833—1839 v. X., herausgeg. von Gieseler. Hamburg 1840.

der Pflegeort der Orthodorie gewesen, ohne daß indeß die an der dortigen Academie angestellten Theologen sich durch wissenschaftliche Thätigkeit in einem weiteren Kreise bemerklich gemacht hätten. Ob die im J. 1831 erfolgte Aenderung der Verfassung, durch welche die herrschende Aristokratie gestürzt wurde, einen Umschwung der theologischen Richtung in seinem Gefolge haben wird, muß die Zeit lehren.

Die religiöse Schwärmerei der neuesten Zeit wurde in der Schweiz besonders durch die Wirksamkeit der Frau von Krüdener genährt. Diese hinterließ, als sie sich aus der Schweiz entfernte, eine nicht geringe Anzahl Erweckter, welche besondere Conventikel hielten und sich von der Kirche mehr oder weniger sonderten. Indeß ereignete sich hier in Wildenspuch im nördlichen Theile des Cantons Zürich im J. 1823 ein furchtbares Ereigniß, durch diese religiöse Schwärmerei veranlaßt, welches zugleich als warnendes Beispiel für die Folge wohlthätig wirkte. Die Hauptperson dieser Begebenheit war ein Bauermädchen Margarethe Peter, welche schon seit 1816 mit den Sectirern in Mühlhausen und Basel in Berührung gerieth, dann aber besonders durch die Bekanntschaft mit der Frau von Krüdener, welche sie besonders auszeichnete, für eine schwärmerisch religiöse Richtung entschieden wurde. Margarethe erhielt bald in einem ziemlichen Umkreise ein großes Ansehen unter den Erweckten: ihr geistlicher Hochmuth erwachte, sie trennte sich von den herrenhutischen Conventikeln, um selbst neue zu bilden, in denen sie die Hauptrolle spielen könnte; diesen Anhängern erzählte sie von Visionen von Verstorbenen, Engeln und Christo selbst, welche sie gehabt habe, und nährte sie und sich aus den Quellen der tollsten apokalyptisch schwärmerischen Bücher. Während sie die Enthaltung von der Ehe als das Hauptmittel zur inneren Vollkommenheit anpries, gerieth sie in ein Verhältniß mit einem Schuhmacher, welches sie selbst als geistige Liebe bezeichnete, welches aber bald in ein ehebrecherisches Verhältniß

überging, in welchem die Verblendete eine Tochter gebar. Dieser Ereignis, durch welches ihr geistlicher Stolz sehr gedemüthigt wurde, trug dazu bei, sie in völligen Wahnsinn zu versetzen, in welchem sie fortwährend Visionen hatte und mit dem Teufel kämpfte, ohne daß ihre Anhänger durch das verrückteste Benehmen an ihr irre wurden. Endlich erklärte sie denselben, daß, um so viele tausend Seelen zu retten, Blut fließen müsse, ermordete mit Hülfe der Andern zuerst ihre Schwester Elisabeth, und ließ sich selbst dann kreuzigen, beides mit dem Versprechen, mit ihrer Schwester in drei Tagen wieder aufzustehen.

Ähnliche Fanatiker fanden sich auch in dem Canton Thurgau, deren Verführung sich ebenfalls auf die Wirksamkeit der Frau von Krüdener zurückführen ließ. Jener furchtbare Vorfall in Wildenspuch hatte aber die Folge, daß geistliche und weltliche Behörden dem Unfuge mehr Aufmerksamkeit widmeten, so daß denn derselbe sehr abgenommen hat¹⁾.

In Folge der französischen Julirevolution im J. 1830 entstanden auch Bewegungen in den meisten Cantons der Schweiz, um völlig demokratische Verfassungen zu erhalten, und waren theils gegen aristokratische Regierungsformen, gegen das Herrschen einzelner Familien, theils gegen die Bevorzugung der Hauptstädte, welche allein durch ihre Bürger das Land regierten, gerichtet. So wurden nun in mehreren Cantons die Verfassungen geändert und neue Regierungen eingesetzt, und sieben derselben, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau, schlossen den 17. März 1832 ein Concordat, durch welches sie sich gegenseitig ihre neuen Verfassungen gewährleisteten. Mit diesem politischen Liberalismus verband sich nun auch das Streben,

¹⁾ Joh. Ludw. Meyer's schwärmerische Gräuelscenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Canton Zürich 2. Aufl. Zürich 1824.

die Aufklärung und Bildung unter dem Volke zu erhöhen, um es zur Behauptung und Ausübung seiner neuen Rechte fähiger zu machen: es lenkte sich dasselbe aber freilich oft zu sehr auf Beförderung einseitiger Verstandesbildung, durch welche Religiosität und Kirchlichkeit nicht selten bedroht wurden. In dieser Richtung hatte es auch seinen Grund, daß die bisherigen Academien in Zürich und Bern zu Universitäten erweitert wurden. Beide Universitäten blickten bei der Unzulänglichkeit der Mittel unbedeutend, machten sich aber dadurch den fremden Regierungen verdächtig, daß sie mehrere deutsche Gelehrte von Ruf, welche besonders wegen politischer Bestrebungen und Gesinnungen mit ihren Regierungen in Mißverhältnisse gekommen waren, beriefen, um sich dadurch zu heben. Eine Folge davon war, daß von allen deutschen Regierungen der Besuch dieser Universitäten verboten wurde.

Besonders gab die neue Zürcher Regierung ihrem Volke längere Zeit bedeutenden Anstoß. Sie arbeitete an Verbesserung des Schulwesens, und errichtete ein Schullehrerseminar; aber die religiöse Bildung schien hier vernachlässigt zu werden, und die Lehrer, die aus demselben hervorgingen, gaben durch ihren Unterricht und durch ihr Benehmen Anstoß; die Geistlichen beachtete man wenig, und schien sie um ihren Einfluß, namentlich um die Beaufsichtigung der Schule, mehr und mehr bringen zu wollen. Die Häupter der Regierung trugen ihre Entfremdung von der Kirche offen zur Schau, und ihr Beispiel wirkte so nachtheilig, daß die Zunahme von Sittenverderbnis sehr merkbar wurde. Die Unzufriedenheit des größten Theils der Bevölkerung mit dieser irreligiösen Richtung kam endlich zum Ausbruche, als die Regierung im Februar 1839 ungeachtet des Widerspruchs der theologischen Facultät und des Kirchenraths den Doctor Strauß zum Professor der Kirchengeschichte und Dogmatik berief, welcher einen so berühmten Namen hatte, also der Universität Zürich einen neuen Glanz versprach, zugleich aber auch leicht zu haben war, da er

in Deutschland fürs Erste nicht auf Anstellung hoffen durfte. Dabei hatten die liberalen Regierungshäupter es auch kein Hehl, daß es zugleich auf eine Umgestaltung der theologischen Bildung und des kirchlichen Geistes abgesehen sey. Sie erklärten laut, die Kirche sey stationär und veraltet, es müsse etwas Neues geschaffen werden, es sey eine Reformation nothwendig, und der Burgemeister Hirzel vergaß sich so weit, daß er den Dr. Strauß geradezu mit Zwingli verglich. Da erhob sich aber gegen diesen Versuch den alten Glauben zu stürzen das Volk, in einer eben so ruhigen als kräftig entschiedenen Haltung. Es bildeten sich Gemeinden, Bezirksvereine und ein Centralcomité zur Beschützung des bedrohten Interesses; die Regierung mußte von ihrem Vorhaben abstehen, und Strauß, ehe er noch angetreten hatte, in Pension setzen (März 1839). Jetzt verlangte aber das Volk auch eine Sicherung gegen die Bestrebungen seiner Regierung, aus denen eben jene Berufung hervorgegangen war. Es verlangte eine freie Repräsentation der Kirche in einer aus Geistlichen und Layen zusammengesetzten Synode, und einen Einfluß des Kirchenrathes auf die Besetzung der theologischen Professuren, der Stellen des Erziehungs rathes, und auf den Religionsunterricht in den Schulen. Als diese Wünsche von dem großen Rathe im Juni nur theilweise berücksichtigt wurden, namentlich aber die gemischte Synode verworfen wurde; da gewannen die kirchlichen Bewegungen eine immer drohendere Haltung. Als sich endlich das Gerücht verbreitete, als suche die Regierung heimlich Hülfe bei den verbündeten Cantons zur Aufrechthaltung ihrer Verfassung, und als würden fremde Truppen einrücken; da strömte am 6. Sept. von allen Seiten das Volk nach Zürich zusammen, um entschiedene beruhigende Erklärungen von der Regierung zu erhalten. Leider kam es zu einem augenblicklichen Handgemenge zwischen den Truppen und dem Volke, in welchem mehrere blieben: indeß im Ganzen wurde die größte Ordnung erhalten. Die Regierung, den all-

gemeinen Volkswillen anerkennend, löste sich auf, und es wurde eine neue gebildet, ohne daß in der Verfassung irgend eine Änderung gemacht worden wäre. Durch die neue Regierung wurden die Volkswünsche zur Befestigung der Landeskirche und Förderung der Religiosität alsbald erfüllt. Hohe Achtung verdiente die Mäßigung, mit welcher das für seine Religion streitende und hoch begeisterete Volk sich benahm, und selbst nach seinem Siege seine besiegten Gegner unverletzt und unbeunruhigt abziehen ließ. Wenn man diese Religionsbewegung mit dem fanatischen Treiben, wozu in katholischen Ländern der Kaiser für die Religion so oft geführt hat, vergleicht, so muß jeder Unbesangene mit hoher Achtung gegen die Kirche und die Religion erfüllt werden, welcher dieses Volk anhängt¹⁾.

Etwas ähnliches wiederholte sich 1847 in Bern. Hierher wurde Zeller aus Tübingen berufen, welcher wie sein Lehrer Baur der hegelischen Schule, und der kritischen Richtung angehörte, welche durch eine fühlige Kritik die älteste Geschichte des Christenthums völlig umgestaltete. Auch gegen seine Berufung bildete sich eine starke Partei, welche indessen nicht durchdringen konnte. Zeller hat Ostern 1847 sein Amt als Professor der Theologie in Bern angetreten.

In der französischen Schweiz, welche aus den Kantons Genf und de Vaud (Waadtland, Hauptst. Lausanne) besteht, fanden durch mystische Sectirer große Unordnungen statt²⁾.

¹⁾ Des Zürchervolkes Kampf und Sieg für seinen Christenglauben. Februar bis September 1839. Zürich 1839. S. — Der Kampf der Prinzipien im Kanton Zürich im Jahre 1839. Von einem Augenzeugen in Illgen's Zeitschr. f. hist. Theologie X, III, 94. — Die Straußischen Berwürfnisse in Zürich von 1839 von Dr. H. Gelzer. Hamburg und Gotha 1843.

²⁾ Kirchenspaltung im Waadtlande v. Leopold, s. Niedner's Zeitsch. 1816. S. 559.

Genf ist hier die in kirchlicher Beziehung bedeutendste Stadt. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte sie ein so großes kirchliches Ansehen, daß sie wohl als das reformirte Rom betrachtet werden durfte. Die reformirten Gemeinden in Frankreich und England betrachteten sie als ihre Mutterkirche: von allen Seiten strömten Jünglinge dorthin, um auf der dortigen Academie zu studiren. Sie galt für den Mittelpunkt kirchlicher Orthodoxie und der theologischen Gelehrsamkeit. Diese Verhältnisse änderten sich besonders seit der Zerstörung der französisch reformirten Kirche unter Ludwig XIV. Bis dahin hatte Genf in dem Wetteifer der ausgezeichneten reformirten französischen Academien in Sedan und Saumur fortwährend einen Sporn, die theologischen Wissenschaften zu pflegen. Als jene aufgehoben wurden, und in der französischen reformirten Kirche alle theologische Wissenschaft nach der Vertreibung ihrer Geistlichen erstarb; da blieb Genf die einzige französische theologische Bildungsanstalt. Zwar hatte es jetzt die ganze französisch reformirte Kirche mit Predigern, welche derselben insgeheim dienten, zu versorgen: indeß die theologische Wissenschaft fing an stehen zu bleiben, da es an aller Communication mit dem Auslande fehlte, und eben deshalb zurückzugehen. Man fing an den höchsten Werth auf die praktische Wirksamkeit des Geistlichen zu legen, namentlich auf die Kanzelberedtsamkeit, während man die theoretischen Theile der Theologie vernachlässigte. Auf diesem Wege und auch durch den Einfluß der französischen Philosophie des 18. Jahrhunderts wurde man milder und freier im Dogma; es bildete sich eine Populartheologie aus, welche vorzüglich den Werth auf den moralischen Theil des Christenthums legte, dagegen den dogmatischen Inhalt desselben meist auf sich beruhen ließ. Daher wurde schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts in der d'Alambertschen Encyclopädie von dem Genfer Clerus berichtet, daß derselbe sich eigentlich nur zur Naturreligion bekenne: und obgleich damals die Genfer Geistlichkeit gegen jenen Artikel

protestirte, so wurde doch aus ihrer eigenen Erklärung klar, daß sie von dem Calvinischen Symbole durchaus abgewichen war.

Die allgemeine Gleichgültigkeit gegen kirchliche Dogmen bewirkte, daß es damals zu keinem weiteren Streite über diesen Gegenstand kam. Erst als in der neuesten Zeit im Gefolge der nun erwachten Religiosität auch Schwärmerei und Zelotismus häufig hervortraten, wurde die französische Schweiz und besonders Genf der Schauplatz kirchlicher Streitigkeiten und Spaltungen.

Es muß dabei voraus bemerkt werden, daß bei dem Eintritte dieser Streitigkeiten die Kirche von Genf keinesweges verwildert oder in Unordnung gerathen war. Die kirchlichen Verhältnisse waren streng geordnet, in der Stadt waren Religiosität und Sittlichkeit in einem Grade herrschend, wie selten in großen Städten. Der Geistlichkeit (*la vénérable compagnie*) ließ sich durchaus kein Vorwurf über Amtsvernachlässigung machen, und eben so wenig hastete auf ihrem sittlichen Betragen irgend ein Flecken. Allerdings waren ihre Predigten vorzugsweise moralischen und allgemein religiösen Inhalts; die positiven Lehren des Christenthums bestritt sie zwar nicht, ließ sie aber meistens auf sich beruhen. Fremde, welche Genf besucht haben, haben den dortigen Geistlichen noch den Vorwurf gemacht, daß sie sich auf der Kanzel der Schönrednerei zu sehr beflossen, daß ihre Predigten zu viel rednerischen Pomp enthielten und auch ihre Declamation zu theatralisch sev. Es muß indeß dabei nicht vergessen werden, daß der französische Charakter dergleichen fordert, und daß, was uns Uebermaß scheint, dem Franzosen auf der Kanzel nur Angemessenheit dünkt, so daß er eine größere Einfachheit tadelnswert hinden würde. Alle große französische Kanzelredner sind mehr oder weniger in diesen Fehler verfallen.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß der Anstoß

zu diesen Streitigkeiten nicht aus der Mitte der Genfer Kirche selbst ausging, sondern von Fremden gegeben wurde.

Dieß geschah zuerst von der Frau von Krüdener, welche bereits 1813 nach Genf kam, sich längere Zeit dort aufhielt und Conventikel hielt. Sie gewann hier besonders einen jungen Studirenden Empaytaz für sich, welcher sie auch nachher auf ihren Bügen begleitete, und darauf erster Urheber der Streitigkeiten in Genf wurde. Nachdem darauf der allgemeine Friede hergestellt war, erschienen 1816 viele Engländer in der französischen Schweiz und besonders in Genf, zum großen Theil als Agenten der großen englischen Bibel- und Tractaten-gesellschaft, um ähnliche Gesellschaften auch auf dem Continente zu stiften und möglichst zu leiten. Unter diesen Engländern waren Viele dem Methodismus geneigt, und diese suchten nun denselben dort Freunde zu gewinnen. Besonders war anfangs in diesem Sinne ein Schottländer Halden thätig, und diesem gelang es, einen jungen Genfer Geistlichen Malan, Lehrer an dem dortigen College, zu gewinnen, welcher ebenfalls eine Hauptrolle bei den nachherigen Streitigkeiten spielte.

Von den eben angegebenen Personen wurde nun sehr eifrig in Genf die Beschuldigung verbreitet, daß die Geistlichen nicht das reine Christenthum lehrten, daß sie die wichtigsten und wesentlichsten Dogmen desselben verschwiegen und selbst nicht an dieselben glaubten, und daß sie daher statt als treue Hirten ihre Schaafe zu weiden, dieselben in das Verderben führten.

Den Streit begann Empaytaz mit einer Schrift *Considérations sur la divinité de Jésus-Christ* 1816, an die Theologiestudirenden in Genf gerichtet, um ihnen zu beweisen, daß die Lehre von der Gottheit Christi in der Schrift begründet und in den reformirten Symbolen ausgesprochen sey, daß auf derselben die ganze christliche Religion ruhe, daß also der Genfer Clerus dieselbe unrechtmäßig aufgegeben habe. Daran knüpften sich Ermahnungen, sich durch ihre ungläubigen academischen Lehrer nicht verführen zu lassen.

Nicht lange darauf machte Malan durch eine um Ostern 1817 gehaltene und darauf gedruckte Predigt über das Thema *Homme ne peut être sauvé que par Jésus-Christ Auffsehen.* Er redete hier von der Sündhaftigkeit des Menschen, vermöge welcher derselbe durchaus verloren, und völlig unfähig sey, selbst etwas zu seiner Rettung zu wirken; daß daher die Meinung, aus eigener Kraft gute Werke zu verrichten, verderblich sey, und daß uns nichts übrig bleibe als die in der Erlösung uns dargebotene Gnade Gottes zu ergreifen.

Die vénérable Compagnie erließ darauf den 3. May 1817 ein Reglement, in welchem sie bestimmte, daß alle Geistliche sowohl als diejenigen welche zu Geistlichen sich wollten ordiniren lassen, sich verpflichten sollten, in ihren Predigten nichts feststellen zu wollen über die Art, wie die göttliche Natur mit der Person Christi verbunden sey; über die Erbsünde; über die Art, wie die Gnade wirke; über die Prädestination. Wenn sie veranlaßt würden, sich über diese Gegenstände zu äußern, so sollten sie sich möglichst der Worte der Schrift bedienen, und in ihren Erklärungen nicht über diese Ausdrücke der heiligen Schrift hinausgehen.

Es mischte sich jetzt ein Mann in diesen Streit, der durch ganz andere Beweggründe getrieben wurde, und einen ganz andern Weg einschlug, als die andern Gegner der Genfer Kirche, der *Advocat Grenus.* Er war durch ein unsittliches Leben sehr übelberüchtigt, jetzt alt, krank und gallig, und mischte sich in diesen Streit ohne alles religiöse Interesse, nur in der Absicht, den Genfer Clerus empfindlich zu kränken. Er fasste die Sache ganz von dem juristischen Gesichtspunkte, und suchte zu zeigen, daß die Genfer Geistlichen mit der Verfassung auch die calvinische Dogmatik beschworen hätten, daß sie eidbrüchig wären, und deshalb wegen Verletzung der Verfassung ihrer Stellen entsezt werden müßten. In diesem Sinne fasste er mehrere Schriften voll der bittersten und giftigsten Angriffe gegen die Genfer Geistlichkeit ab, bis die Polizei

einschritt, und ihn vor die Gerichte stellte, von welchen er als Verläumper verurtheilt wurde. Sein Tod kam indeß der Vollstreckung der Strafe zuvor.

Mit diesem Grenus hatten indeß die Sectirer nichts gemein, obgleich er zu ihren Gunsten wirksam war. Wenden wir uns also zu diesen zurück.

In Folge jenes Reglements wurde ein junger Pfarrer auf dem Lande, Bost, weil er sich demselben nicht unterwerfen wollte, abgesetzt. Dieser kam nach Genf, schloß sich an Empaytaz an, und diese beiden traten nun an die Spitze eines kirchlichen Vereins, meist aus Engländern und nur wenigen Genfern bestehend, welcher sich im Herbst 1817 unter dem Namen Nouvelle Eglise völlig von der Landeskirche trennte, und abgesonderte Versammlungen in einem Privathause hielt. Sie bekennen sich zu der streng calvinischen Orthodoxie, welche nach ihrer Meinung das allein ächte Christenthum und die Lehre der ersten Christen gewesen seyn soll.

Malan schloß sich an diese neue Kirche nicht an: er wirkte aber in seinem Schulunterrichte in seinem früher dargelegten Geiste fort, machte die Lehre von der völligen Verderbtheit der menschlichen Natur und eine sehr crasse Satisfactionstheorie geltend, und als er aller Erinnerungen seiner Vorgesetzten ungeachtet diese Lehrweise nicht aufgeben wollte, wurde er im November 1818 abgesetzt. Dennoch trennte er sich nicht von der Landeskirche, fing aber an in seinem Hause Andachtsstunden, Réunions de prière, zu halten, zu denen sich bald einige Theilnehmer sammelten. Da er hier aber immer fortfuhr gegen den Unglauben der Genfer Geistlichen zu eisern, auch gegen die Ordnung Pastoralgeschäfte verrichtete; so wurde er im Aug. 1823 seiner geistlichen Würde entsezt. Darauf erklärte auch er seinen Austritt aus der Landeskirche, und hat seinen Versammlungen den Charakter einer getrennten Kirche gegeben.

Gleich von dem Beginn dieser Spaltungen an haben diese

Sectirer nie aufgehört, den Genfer Clerus als vom reinen Christenthume abgesunken im Auslande anzuschwärzen. Auf ihre Angehörigen haben sie durch die Lehren von der unbedingten Gnade Auswahl, und der Nothwendigkeit, der göttlichen Gnade innerlich gewiß zu werden, oft sehr schlimme Wirkungen gehabt, so daß eine nicht unbedeutende Zahl derselben, welche wahnfñnnig geworden sind, und Andere, welche zum Selbstmorde getrieben wurden, nachgewiesen werden können. Dagegen wurden sie auch von dem Genfer Pöbel fortwährend verhöhnt, und sogar von vielen thätlich gemishandelt: einigemal hat sogar ein Pöbelauflauf gegen ihre Versammlungen stattgefunden. Das Genfer Volk hat ihnen den Namen Momiers, Vermumte, d. i. verkappte Heuchler, gegeben. Gegenwärtig sind drei separierte Gemeinden in Genf: an der Spize der einen (église de témoignage) steht als Pfarrer Malan, an der Spize der andern Empaytaz, der dritten Post. Sie bilden zusammen eine Kirche, in der es doch aber auch an Glaubensverschiedenheit nicht fehlt. Malan und Empaytaz sind strenge Prædestinationarier; die übrigen Geistlichen betrachten aber die Lehre von der Erwählung als ein Geheimniß, über welches sie sich keine Entscheidung anmaßen wollen. — Eine neue Erscheinung brachte das Jahr 1831. Es bildete sich nämlich aus Predigern und Laien der Landeskirche in Genf eine evangelische Gesellschaft (société évangélique) zu dem Zwecke, die altbiblische Lehre gegen die eingedrungenen socinianischen Irrthümer zu bekämpfen, und gründete in dieser Absicht eine Ecole de Théologie, der theologischen Bildungsanstalt des Staates, der Academie, gegenüber. Diese Anstalt wurde den 30. Jan. 1832 eröffnet; es waren vornehmlich deutsche Lehrer, Steiger und Hävernick, an derselben thätig; sie hat aber nur wenige Zöglinge gewinnen können. Mehr Anklang fand diese evangelische Gesellschaft unter den französischen Reformirten: es bildete sich in Paris bald auch eine evangelische Gesellschaft, und von diesen beiden Mittelpunkten Genf und Paris aus fingen seit 1835

viele Agenten an, Frankreich zu durchziehen, um Bibeln zu vertheilen, und neue von der reformirten Landeskirche ganz getrennte und unabhängige Gemeinden zu gründen, wie dieß in der Kirchengeschichte von Frankreich erzählt ist.

Als die kirchlichen Spaltungen in Genf begannen, und die Heterodoxie der Genfer Geistlichen dabei ans Licht trat, waren die Geistlichen des Cantons de Vaud, sofern sie meistens den symbolischen Lehrbegriff festgehalten hatten, ziemlich auf Seiten der Angreifenden, und die Geistlichen von Lausanne, an ihrer Spitze der Decanus Curtat, brachen sogar alle Gemeinschaft mit der ungläubigen Genfer Geistlichkeit ab. Indes verbreiteten sich die Momiers, namentlich reiche Engländer, seit 1820 auch in den Canton de Vaud. Sie fanden hier allerdings mehr Orthodoxie als in Genf, es schien ihnen dieselbe aber nur todter Buchstabenglaube zu seyn, und so richteten sie auch hier Conventikel ein, um in denselben ein lebendiges Christenthum zu pflegen. Mehrere jüngere Geistliche schlossen sich ihnen an, und wurden dann vorzugsweise von den Gesellschaftsgliedern gesucht: ältere würdige Geistliche wurden dagegen vernachlässigt, und in den Gemeinden bildeten sich Spaltungen. Jetzt erklärte sich auch Curtat gegen die Momiers, die Conventikel wurden von der Regierung verboten, und die Geistlichen welche sich nicht fügen wollten wurden entsezt. Jetzt wollten drei dieser Geistlichen ebenfalls sich von der Landeskirche trennen, und eine independente Kirche bilden. Indes der große Rath des Cantons genehmigte diesen Antrag nicht, sondern verbot bei schweren Strafen 1824 alle sectirerischen Versammlungen. Dennoch bildeten sich nachher in mehreren Städten separirte Kirchen, welche lange Zeit nur von den Insulten des Pöbels zu leiden hatten, da die Obrigkeit ihr Daseyn zu übersehen schien. Erst im Jahre 1829 erneuerten sich die obrigkeitlichen Maßregeln und jene Kirchen wurden verschlossen, ohne daß dadurch der Separatismus in jenem Lande unterdrückt werden konnte. So vermehrten die

Momiers die Zahl der Unzufriedenen, welche in Folge der französischen Julirevolution auch in dem Canton Waadt eine Revolution bewirkten (1830), und eine freisinnigere Verfassung gründeten. In Folge davon erhielten die Momiers wieder freie Religionsübung, und bald gewannen sie auch großen Einfluß. Die reichen Engländer zogen den reichen und vornehmen Theil der Einwohner an sich, die jüngern Geistlichen neigten sich immer mehr dem Methodismus zu. So erlangten die Methodisten durch die Verbindung mit der Aristokratie einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung, auf die Academie in Lausanne und auf die Staatskirche. Zwar bildete sich auch eine Opposition gegen dieselben, welche die Kirche immer mehr von dem Staate unabhängig zu machen suchte, und im J. 1838 wurde von dem großen Rathé gegen den Vorschlag des Staatsrathes das helvetische Glaubensbekenntniß abgeschafft, und die Bibel für die einzige Norm erklärt: aber jetzt begannen die schon zahlreichen methodistischen Geistlichen über den einbrechenden Unglauben zu klagen, und unterhielten abgesonderte Versammlungen der Gläubigen, die sich immer mehr als Kirche in der Kirche ausbildeten. Es war besonders der zunehmende Einfluß der Methodisten auf die Regierung, welcher die Revolution von 14. Febr. 1845 hervorbrachte. Durch dieselbe wurde eine vollständige Demokratie begründet, welche den Aristokraten, die den Kern der Methodisten bildeten, und den Geistlichen, welche nach Herrschaft in der Kirche und Unabhängigkeit derselben vom Staate strebten, sehr unangenehm war. So ertönten die Kanzeln von den bestigsten Aussfällen gegen die neue Ordnung der Dinge, welcher besonders Communismus und Atheismus vorgeworfen wurde. Die Regierung beschloß nun eine Proklamation von der Kanzel verlesen zu lassen bei Gelegenheit der Abstimmung über die Verfassung, um jene Vorwürfe abzuwehren. Eine Anzahl von Geistlichen weigerte sich dieselbe abzulesen, unter dem Vorwande, daß die Kanzel nicht zum politischen Kampfplatze gemacht wer-

den dürfe: ungeachtet doch früher ähnliche Regierungserlasse abgelesen waren, und ungeachtet gerade die Weigerer am meisten die Kanzel zu politischen Ausfällen missbraucht hatten. Da sie nun zum Gehorsam genöthigt werden sollten, so nahmen 160 Geistliche ihre Entlassung (d. 13. Nov. 1845). Die Regierung beharrte indessen bei ihrer Maßregel: mehrere Geistliche nahmen ihre Entlassung zurück; die übrigen aber wollen mit ihrem Anhange eine von der Staatskirche getrennte Kirchengesellschaft gründen, ungeachtet die Einwilligung der Regierung dazu nicht erfolgte, und auch nicht erwartet werden konnte¹⁾.

§. 9.

Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland.

Die deutsche katholische Hierarchie befand sich zu der Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands in großem Verfall. Durch die Abtretung des linken Rheinufers waren früher viele deutsche Bisthümer zertheilt: die französischen Hälften waren nach dem französischen Concordat von 1801 zu französischen Bistümern vereinigt, die deutschen Hälften aber gerieten in einen langwierigen provisorischen Zustand. Nachdem seit dem

¹⁾ Berichte zu Gunsten der Momiers sind: Schickedanz die Kirche von Genf im 19. Jahrh. in Stäudlin's und Zschirner's Archiv. alte und neue RG. Bd. 5. Et 1. (Leipzig 1821) S. 113. — Histoire véritable des Momiers de Genève (von einem Katholiken, dem Abbé de la Mennais) Paris 1824. — Geschichte der sogenannten Momiers 2 Hft. Basel 1825.

Gegen sie: Précis des débats théologiques, qui depuis quelques années ont agité la ville de Genève par Chenevière, Pasteur et Professeur en théologie. à Genève 1824. — De l'établissement des conventicules dans le Canton de Vaud par Curtat Pasteur. Lausanne 1821. — S. auch die Augsb. Aug. Zeit. Beilage v. 30. Nov. 1845. S. 2667. — Kirchenspaltung im Waadlande: Niedner's Zeitschr. 1847 S. 70. 399. Gelpke das. 1850. S. 418.

Reichsdeputationshauptschlüsse 1803 die Güter aller Bisthümer und Domkapitel säkularisiert wurden, wurde eine neue Begrenzung der Diözesen und eine neue Dotation derselben nothwendig: indeß erlitt dieselbe durch die unaufhörlichen Veränderungen der Reiche und Staaten und durch die Gefangenschaft des Papstes Aufenthalt. So waren denn die meisten deutschen Bischöfe mit ihren Domkapiteln schon ausgestorben, als der Pariser Frieden 1814 einen dauerhaften Zustand der Staatsverhältnisse verhieß, und den Vereinbarungen über kirchliche Verhältnisse eine festere Grundlage zu geben schien. Es waren damals nur noch 5 deutsche Bischöfe außerhalb Österreichs, meistens im hohen Greisenalter, vorhanden: einer davon, der Bischof von Fulda, starb noch in demselben Jahre 1814.

Die großen politischen Umwälzungen mit ihren Folgen waren aber auch nicht ohne großen Einfluß auf die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland geblieben. Die höhere Hierarchie hatte mit ihren weltlichen Besitzthümern auch einen großen Theil ihrer Kraft verloren; bei ihrem allmäßlichen Aussterben verringerte sich um so mehr die hierarchische Aufsicht. Daher konnte jetzt selbst unter den katholischen Geistlichen eine liberale Partei ungescheut sich entwickeln, neben dieser eine den protestantischen Pietisten nahe verwandte Partei: und es konnten jetzt über Dogma und Verfassung der katholischen Kirche Dinge gelehrt und gedruckt werden, welche früher sehr stark geahndet seyn würden. Die Klöster, welche früher die Sitze der strengsten Orthodoxie nicht nur, sondern auch crassen Aberglaubens und ultramontanischer Kirchenrechtslehren gewesen waren, waren aufgehoben: die Mönche hatten ihre Furchtbarkeit für die Weltgeistlichen, und ihren Einfluß auf das Volk verloren: und so konnten jetzt hier jene liberalen, dort diese pietistischen Grundsätze sich selbst unter das Volk ungehinderter verbreiten.

Durch den Pariser Frieden von 1814 waren viele deutsche katholische Provinzen unter die Herrschaft protestantischer

Fürsten gekommen: Österreich und Bayern waren die einzigen großen Staaten, deren Herrscher sich zur katholischen Kirche bekannten: dagegen erhielten die protestantischen Fürsten von Preußen, Württemberg, Hannover, Baden und Hessen viele katholische Provinzen.

Man hätte erwarten sollen, daß gerade unter diesen protestantischen Regierungen die bis dahin besonders entwickelte liberale katholische Richtung sich weiter ausbilden würde, und daß auch jene pietistische Richtung sich ruhig hätte fortentwickeln können: dennoch finden wir im Gegenteile, daß so gleich nach jenem Frieden eine starr katholische, oft ultramontanische Richtung, von der lange gar keine Spur gewesen war, auch in Deutschland hervortritt, und daß selbst Männer, welche früher in den ersten Reihen der Liberalen geglänzt hatten, zu derselben übertraten. Die Ursache war theils dieselbe, welche auch in den benachbarten katholischen Staaten, Frankreich, Italien und Spanien dem strengen katholischen Prinzip wieder das Uebergewicht gab; theils wirkte auch das Beispiel dieser Nachbarländer, und machte die Nachahmung rege: theils aber brachte auch gerade der Umstand, daß diese katholischen Länder jetzt unter protestantische Regenten fielen, jene Erscheinung als Reaction hervor. Der Wahn, daß die protestantischen Regierungen darauf ausgehen würden, die katholische Kirche allmählig zu protestantisieren, und den alten Rechten derselben Abbruch zu thun, regte in vielen katholischen Ländern gewaltig auf. Auch die Meinung, daß die Protestantnen, auf eine höhere Bildung stolz, verächtlich auf die Katholiken herabblickten, und den Katholizismus als bloßen Uberglauben verachteten, fachte das kirchliche Interesse, selbst bei solchen, welche sehr lau geworden waren, wieder lebhaft an: und der Gedanke, daß die Existenz des Katholizismus auf dem Spiele stände, belebte den kirchlichen Eifer von neuem. In den Provinzen, welche früher zu Frankreich gehört hatten, war unter den gebildeteren Ständen der Indifferentismus sehr häufig ge-

worden: aber selbst diejenigen, welche kaum die Kirche mehr besuchten, traten, wo es das katholische Interesse galt, entschieden in die Reihe, obgleich ihnen dasselbe nur ein rein politisches war, an welches sie als geborene Katholiken gebunden zu seyn meinten. Sehr häufig kam es aber auch jetzt vor, daß Katholiken, welche bis dahin liberal gesinnt gewesen waren, jetzt zu dem Ultramontanismus sich hinwendeten, und sich sowohl für die strengste Auffassung des Dogma, als auch für das Papalsystem in der Kirchenverfassung erklärten.

Die neueste Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland hat demnach zu berücksichtigen:

1. die neue Anordnung der Kirchenregierung durch Concordat zwischen den deutschen Staaten und dem Papste;
2. den Kampf der liberalen und ultramontanen Partei unter den Katholiken zugleich mit dem Stande der theologischen Wissenschaft unter den Katholiken;
3. die mystische Richtung in einigen Theilen des katholischen Süddeutschlands;
4. die Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten.

So dringend auch die neue Eintheilung und Anordnung der Diözesen, und die Besetzung der bishöflichen Stühle nothwendig war; so verzögerten sich doch die deshalb mit dem römischen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen ziemlich lange. Der päpstliche Stuhl hatte auf dem Wiener Congresse Wiederherstellung aller geistlichen Fürstenthümer und Klöster, und Herausgabe aller eingezogenen Kirchengüter verlangt: da dieses Verlangen nicht berücksichtigt wurde, hatte er eine feierliche Protestation gegen die Wiener Beschlüsse eingelegt. Eben deshalb beeilte er sich aber auch nicht, mit den deutschen Fürsten, welche jenes Kirchengut in Besitz genommen hatten, Verträge über eine neue kirchliche Organisation zu schließen, weil er durch dieselben ja jene Säcularisationen zu bestätigen schien. Es waren in wenigen Jahren so große Umwälzungen auf

einander gefolgt, daß anfangs auch der neue Zustand kein festes Vertrauen fand: und so schien Rom anfangs warten zu wollen, ob nicht günstigere Conjecturen eintreten würden. Auf der andern Seite dachten aber auch die weltlichen Staaten daran, für die Zukunft die landesherrlichen Gerechtsame gegen geistliche Eingriffe sicherer zu stellen, und zu diesem Ende schon bei der neuen Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten sogleich die nothwendigen Bestimmungen zu treffen. Natürlich sperrte sich Rom in diese Absichten einzugehen, und so wurde die Abschließung der nothwendigen Vereinbarungen dadurch verzögert.

Es wäre vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn die deutschen Fürsten bei diesen Unterhandlungen mit Rom gemeine Sache gemacht hätten, weil eine größere und mächtigere Verbindung um so leichter vortheilhafte Bedingungen erreicht haben dürfte; indeß die Interessen waren zu verschieden; dann drohete auch eine Unterhandlung, welche bei jedem Punkte der Einwilligung so vieler Höfe bedurfte, gar zu weitläufig und verwickelt zu werden: daher fingen die größern deutschen Höfe an einzeln für sich in Rom zu unterhandeln, und nur die kleineren süddeutschen Fürsten vereinigten sich zu einer gemeinsamen Unterhandlung.

Zuerst schloß Baiern ein Concordat mit Rom ab den 5. Juni 1817. Der bairische Unterhändler, der Bischof Freiherr von Häffelin, ein damals mehr als 80jähriger Mann, hatte früher zu den thätigsten Mitgliedern des Illuminatenordens gehört, und war ein eifriger Freund der Aufklärung gewesen: er hatte sich indeß in der letzten Zeit, wie so viele Andere, auch umgewendet, und schloß nun ein Concordat ab, welches dem päpstlichen Stuhle so günstig war, als es unter jenen Umständen nur seyn konnte. Zur Belohnung wurde er von dem Papste zum Cardinalis ad honores gemacht. Durch dieses Concordat erhielt Baiern zwei Erzbistümer und sechs Bistümer, nämlich das Erzbisthum München und Freisingen mit den Bistümern Augsburg, Passau und Regensburg; das

Erzbisthum Bamberg mit den Bistümern Würzburg, Eichstätt und Speyer. Mit Recht wurde darüber geklagt, daß diese Zahl von Bistümern, welche sämmtlich mit ihren Domcapiteln und Seminarien von dem Staate ausgestattet werden mußten, für Baiern viel zu groß sey, da ein Erzbisthum und vier Bistümer dem kirchlichen Bedürfnisse vollkommen entsprächen. Außerdem fand es vielen Zadel, daß der König Art. 7 versprach, mehrere Klöster für beiderlei Geschlecht, theils zum Jugendunterrichte, theils zur Krankenpflege, theils zur Unterstützung der Pfarrer wiederherzustellen. Man bemerkte mit Recht, daß eine solche Wiederherstellung dem Staate einen größtentheils unnützen Aufwand verursachen werde, da Klöster die allerunzweckmäßigensten Anstalten für Jugendbildung seyen, Klostergeistliche zur Aushilfe in der Seelsorge ebenfalls nicht paßten, da sie gewöhnlich nur Aberglauben beförderten und pflegten, und daß nur die der Krankenpflege gewidmeten Orden etwas für sich hätten. Dem Könige wurde durch dieß Concordat Art. 9 die Besugniß für immer ertheilt, die Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, eben so die Decane der Capitel: die Propsteie sollte der Papst ernennen: die Canonicate, welche in den mensibus papalibus erledigt würden, sollte der König, die übrigen zur Hälfte der Bischof, zur Hälfte das Capitel wiederbesetzen. Die Bestätigung der Erzbischöfe und Bischöfe behielt sich der Papst vor; für dieselbe sollten wieder Annaten gezahlt werden. Dadurch wurde den Kirchen das alte canonische Recht der freien Wahl entzogen: der Papst vergab dasselbe an den König, um dadurch andere Vortheile zu gewinnen. Daß der Papst zu den Propsteien aller Capitel ernennen sollte, gab ihm Mittel in die Hände, treue Anhänger in Deutschland, eifrige Verfechter des Papal-systems und dienstfertige Spione zu belohnen. Bedenklich war auch Art. 13, in welchem die Regierung versprach, die Verbreitung aller Bücher zu hindern, welche ihr von den Bischöfen als der reinen Lehre und den guten Sitten gefährlich

angezeigt werden würden. Auf diese Weise war zu fürchten, daß die Ausbildung der Wissenschaften durch Bücherverbote, welche von einem beschränkten kirchlichen Standpunkte aus erwirkt waren, sehr gefährdet werden könne. Endlich wurde auch (Art. 10) die Wiederkehr eines päpstlichen Nuntius nach München angekündigt. Auch dies war eine unangenehme Erscheinung: denn von den päpstlichen Nuntien war man bereits Eingriffe in die Gerechtsame der Bischöfe gewohnt; jedenfalls dienten sie als römische Kundschafter in Deutschland, die über alle kirchliche Erscheinungen aufs genaueste berichteten. — Natürliche wurden die protestantischen Unterthanen des Königreichs Baiern durch dieses Concordat sehr beunruhigt. Gleich der erste Artikel verhiß, daß die katholische Religion in Baiern geschützt werden solle mit den Rechten und Prärogativen, welche ihr nach göttlicher Anordnung und nach den canonischen Bestimmungen zufämen. Indem derselben hier Prärogativen versprochen wurden, schien der bisher geltende Grundsatz von der bürgerlichen Gleichheit der Katholiken und Protestantten aufgehoben werden zu sollen: die Beziehung auf canonische Bestimmungen schien diese Deutung zu rechtfertigen; denn nach den canonischen Bestimmungen waren ja alle Nichtkatholiken so gut wie rechtlos. Nicht minder mußte auch die Art. 13 den Bischöfen eingeräumte Büchercensur den Protestantten bedenklich erscheinen: denn durch denselben schienen die Bischöfe ja das Recht zu erhalten, die ganze protestantische Literatur aus Baiern zu verbannen. Indes wurden die Protestantten durch das den 26. Mai 1818 erfolgende Staatsgrundgesetz beruhigt, durch welches allen Einwohnern des Reichs vollkommene Gewissensfreiheit, den im Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften aber gleiche bürgerliche und politische Rechte zugesichert wurden¹⁾. Daß zwischen den

¹⁾ Das bayerische Concordat im Verhältniß zum Religionedicte in Lippert's Annalen des Kirchenrechts 2. Hest. Frankfurt a. M. 1832.

praerogativis, quibus frui debet ecclesia catholica ex canoniceis sanctionibus, wie sie im Concordate verheißen sind, und dieser Bestimmung des Staatsgrundgesetzes ein unauflösslicher Widerspruch stattfindet, ist gar nicht abzulügen: indeß hat die Regierung bis jetzt immer dem Staatsgrundgesetz den Vorzug gegeben.

Die übrigen deutschen Staaten, mit denen Rom neue Vereinbarungen über die Einrichtung der katholischen Kirche zu treffen hatte, hatten protestantische Fürsten. Die Bestimmungen über die Anordnung dieser Landeskirchen wurden daher, obgleich sie auch auf Unterhandlungen beruhten, nicht in der Form von Concordaten, Vereinbarungen zwischen der Staats- und Kirchengewalt, sondern in der Form von päpstlichen Bullen gegeben; weil es dem päpstlichen Anstande unangemessen ist, öffentlich und eingestandenermaßen mit Nichtkatholiken über Verhältnisse der katholischen Kirche Verträge abzuschließen. In jenen Bullen nahm daher der Papst die Miene an, als ob er ganz aus eigener Bewegung und eigener Gewalt über jene Kirchenangelegenheiten bestimmte: indeß erhielten diese Bullen erst dadurch Gültigkeit, daß die Landesherren sie bestätigten und als Gesetze in ihren Ländern bekannt machten. Da sich diese Bullen auf vorherige Verabredungen stützen, so sind sie dem Wesen nach allerdings Concordate, und werden auch gewöhnlich so genannt: der Form nach sind sie es indeß nicht.

Zunächst auf das bayerische Concordat folgte das preußische, oder die Bulle De salute animarum von 16. Juli 1821. Durch dieselbe wurde die ganze katholische Bevölkerung Preußens unter zwei Erzbistümern und sechs Bistümern verteilt. In dem östlichen Theile der Monarchie wurde das Erzbisthum Gnesen und Posen errichtet, welchem das Bisthum Kulm untergegeben wurde. Die beiden Bistümer Breslau und Ermland wurden dagegen für eremt erklärt. In dem westlichen Theile der Monarchie wurde dagegen das Erzbisthum Köln wiederhergestellt, und demselben die drei Bis-

thümer Trier, Münster und Paderborn untergeben. Allen Capiteln wurde die freie Wahl ihrer Bischöfe zugestanden: der Papst behielt sich die Besetzung der Propsteien und der in den 6 päpstlichen Monaten erledigt werdenden Canonicate vor: den Bischöfen wurde endlich die Besetzung der Dechancen und der in den übrigen Monaten erledigt werdenden Canonicate verliehen. Allerdings schienen diese Bestimmungen über die Wiederbesetzung erledigter Stellen vieles Bedeutliche zu enthalten und dem Papste namentlich einen zu großen Einfluß auf die Landeskirche zu gestatten. Es ist indeß ziemlich gewiß, daß neben dieser öffentlich bekannt gemachten Bulle noch ein geheimer Vertrag mit dem Papste geschlossen worden ist, durch welchen sich dieser verpflichtet hat, die ihm zur Besetzung zufallenden Stellen nach den Wünschen der Regierung zu besetzen: außerdem sind aber auch die Capitel von Rom aus heimlich angewiesen, in den Fällen, wo sie zu wählen haben, nur einen dem Könige angenehmen Mann zum Bischof zu wählen.

Darauf erfolgte das Hannoversche Concordat durch die Bulle Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo den 26. März 1824. Durch dieselbe wurden zwei Bisthümer Hildesheim und Osnabrück wiederhergestellt, welche beide von allem Metropolitanexus exempt seyn und unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehen sollten. Indeß wurde die Besetzung des bischöflichen Stuhles und Capitels von Osnabrück vorläufig noch aufgeschoben, weil es an Mitteln zur Dotation mangelte, und bestimmt, daß einstweilen der Bischof von Hildesheim auch die Diözese von Osnabrück durch einen dort zu haltenden Generalvicar regieren sollte, welchen denn der Papst zu einem Episcopus in partibus ernennen werde, damit er in der Osnabrückischen Diözese auch die bischöflichen Amtsge schäfte verrichten könne. Die Bischofswahlen wurden den Capiteln anvertraut, die Ernennungen der Canonici sollten abwechselnd dem Bischofe und den Capiteln zufallen. Vor je-

der Wahl sollte aber der Landesregierung eine Liste der Candidaten, aus denen gewählt werden würde, vorgelegt werden; und die Regierung sollte das Recht haben die ihr missfälligen Namen aus derselben zu streichen. Eine Propstwürde wurde in den Capiteln nicht errichtet, und sonach auch dem Papste keine Ernennung in den Capiteln vorbehalten. Die Annaten wurden nach einem billigen Maßstabe festgestellt. Es ist dies ein eben so für die katholische Landeskirche billiges, als die Rechte der Regierung achtendes Concordat.

Die übrigen deutschen Regierungen, vorzüglich Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau und die hanseatischen Städte ließen im J. 1818 in Frankfurt eine Commission zusammentreten, um die Grundsätze festzustellen, nach welchen sie gemeinschaftlich ein Concordat mit Rom abschließen wollten¹⁾. Bei dieser Feststellung beabsichtigte man nicht nur die Rechte des Staates gegen die Kirche, sondern auch die Rechte der deutschen Kirche und Bischöfe gegen den römischen Papst nach den Grundsätzen der neuern freisinnigen katholischen Canonisten geltend zu machen, und eine größere Unabhängigkeit der deutschen Kirche von Rom, mit derselben aber zugleich die Möglichkeit einer liberaleren wissenschaftlicheren Ausbildung des Clerus zu begründen. Von den bekannt gewordenen Resultaten dieser Conferenzen sind die hervorsteckendsten Züge folgende: die Begränzung der Bisthümer soll sich nach den politischen Gränzen der deutschen Staaten richten, so aber daß sich mehrere Staaten zu einem gemeinsamen Bisthume vereinigen können. Die Bischöfe werden auf folgende Weise gewählt. Ein Wahlcollegium aus den Domcapitularen und eben so vielen Landdecanen der Diöcese bestehend wählt drei Candidaten, aus denen der Landesherr den Bischof ernennt. Der Landesherr kann vor der Wahl die exclusivam ertheilen, und auch nachher die Wahl reeufiren, und eine neue Wahl

¹⁾ Bater's Umbau II, 63. Deutsche Blatter IV, 49.

veranlassen. Wahlfähig ist nur der, welcher acht Jahre hindurch entweder ein höheres Lehramt bekleidet oder sich der Seelsorge gewidmet hat. Die päpstliche Bestätigung wird durch den Erzbischof eingeholt, und muß binnen vier Monaten erfolgen, wenn der Papst keine Anstände gegen die Personen des Gewählten erhebt. Diese Anstände werden von einem in der Provinz gebildeten Gerichte entschieden. Bandert der Papst dennoch mit der Bestätigung, so tritt der Erzbischof in seine ursprünglichen Confirmationsrechte ein. Dem Papste leisten die Bischöfe nicht den seit Gregorius VII. gewöhnlichen Vasalleneid, sondern sie versprechen ihm in einer einfachen Formel canonischen Gehorsam und treue Erfüllung ihrer Hirtenpflichten. Alle Exemptionen von der bischöflichen Jurisdiction sind aufgehoben. Dem Bischofe steht allein die Ausübung der kirchlichen Disciplin zu. Er hat aber die Zustimmung der Staatsbehörde nachzusuchen, wenn er Excommunication verhängt, und gegen Geistliche schwere Strafen erkennt. Der Bischof kann den Gebrauch von Druckschriften in Kirche und Schule, aber nur mit Genehmigung des Staats verbieten. In allen kirchlichen Angelegenheiten ertheilt der Bischof allein die nothwendigen Dispensationen: so kann er auch im Fall der Nothwendigkeit Welt- und Ordensgeistliche in den Laienstand zurückversetzen. Die Ernennung der Domicapitulare geschieht abwechselnd von dem Landesherrn und dem Bischofe: den Domdechant ernennt der Landesherr aus der Mitte des Capitels. Das Absingen der kanonischen Tageszeiten soll unterbleiben. Die wissenschaftliche theologische Ausbildung der katholischen Geistlichen soll durch katholische Facultäten, die auf den Landesuniversitäten zu errichten sind, bewirkt werden. Bei jedem bischöflichen Sitz soll ein Priesterseminar bestehen, in welchem die Candidaten des geistlichen Standes nach vollendeten dreijährigen Studien auf der Universität ein Jahr lang für die geistliche Praxis vorbereitet werden sollen. — Es sollen Diözesan- und Provincialsynoden regelmäßig gehalten werden.

Auf den Provinzialsynoden hat der Erzbischof den Vorsitz. Außerdem gehört zu den Rechten des Erzbischofes die Consecration der Bischöfe seiner Provinz, die zweite Instanz bei Appellationen von bischöflichen Erkenntnissen, das jus supplendi, wenn der Bischof seine Amtspflichten versäumt, und die Fürsorge für verwaiste Kirchen. — Dem Landesherrn steht in Beziehung auf die Kirche das jus majestaticum circa sacra zu: keine kirchliche Verordnung kann ohne das landesherrliche placet oder vidit publicirt werden oder Gültigkeit erhalten. Wo ein Misbrauch der geistlichen Gewalt stattfindet, bleibt allen die sich gekränkt fühlen der Recurs an den Staat, recursus ab abusu, frei. Klöster sollen nie wieder hergestellt werden. Wie kann in den deutschen Staaten ein päpstlicher Nun-tius für immer residiren. Wenn von dem erzbischöflichen Urtheil in kirchlichen Sachen eine Appellation nach Rom stattfindet; so muß der Papst den Baseler Concilienschlüssen gemäß Synodalrichter in der Provinz zum Spruche bevollmächtigen: vor auswärtigen Richtern kann keine Verhandlung stattfinden. Für Bestätigung der Bischöfe sollen keine Abgaben an den römischen Hof bezahlt werden. Der bürgerlichen Ordnung wegen soll Gleichförmigkeit zwischen den katholischen und protestantischen Festtagen hergestellt werden, und zu diesem Ende werden die von Katholiken und Protestanten bisher allein begangenen Festtage auf die folgenden oder vorhergehenden Sonntage verlegt.

Diese Grundsätze waren zwar ganz dem Standpunkte der liberalen deutschen katholischen Canonisten entnommen: als nun aber darauf eine Gesandtschaft nach Rom ging, um auf diesen Grundlagen ein Concordat zu unterhandeln; da fanden sich dort, wie freilich erwartet werden konnte, sehr große Schwierigkeiten. Die Gesandten empfingen nach langem Warten eine weitläufige Darstellung der Gesinnung Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinten protestantischen Fürsten vom 10. August 1819, in welcher

44 Punkte bezeichnet wurden, über welche der Papst in die ihm gemachten Vorschläge nicht eingehen könne. Zu vörderst nahm derselbe Anstoß daran, daß nur der Bischöfe als Regierer der Kirche Erwähnung geschehe, und machte geltend, daß der Papst kraft seines Primates als oberstes Haupt die allgemeine Kirche regiere und leite. Dann drang er darauf, daß die Bildung der Geistlichen allein in Seminarien, welche lediglich von den Bischöfen abhingen, bewirkt werde: die Bildung derselben auf Universitäten wurde schlechthin verworfen, weil die dort herrschende zu große Freiheit den künftigen Geistlichen gefährlich sey, und die Universitätsgelahrten auch nicht hinlänglich Bürgschaft für ihre reine Lehre gäben. Die Theilnahme von Landdechanten an den Bischofswahlen wurde zurückgewiesen, weil in diesem Vorschlage die Tendenz liege, einen Geist der Demokratie in die Kirche einzuführen: es scheine diesz nur der erste Schritt, um nachher auch den ganzen Eleius und vielleicht auch das Volk zur Wahl zuzulassen. Nicht minder wurde bestimmt erklärt, daß einem nichtkatholischen Landesherrn nicht die Ernennung zu einer Würde der katholischen Kirche überlassen werden könne: es könne weder denselben gestattet werden, aus drei gewählten Candidaten einen Bischof zu ernennen, noch erledigte Canonicate zu besetzen. In Beziehung auf die Bestätigung wollte sich der Papst an keine Zeit binden: weder der Informativproceß, noch die Consecration der Bischöfe sollten dem Metropoliten zukommen, sondern von dem Papste nach Gutdünken einem Bishofe übertragen werden. Eben so wurden die Bestimmungen zurückgewiesen, durch welche die Jurisdiction der Metropoliten in ihrem alten Umfange wiederhergestellt werden zu sollen schien. Die bestehenden päpstlichen Reservationen sollten bleiben. Die Strafgewalt der Bischöfe sollte von aller Einmischung der Staatsgewalt frei seyn.

Die beiderseitigen Grundsätze und Forderungen der unterhandelnden Theile gingen zuweit aus einander, als daß an

eine allgemeine Vereinigung hätte gedacht werden können. Man ließ daher die andern Gegenstände der Unterhandlungen fallen, und begnügte sich, eine neue Circumscription der Bischümer, und die Einkünfte der Bischöfe und ihrer Capitel zu verabreden. Dies war der einzige Inhalt der päpstlichen Bulle *Provida solersque* vom 16. Aug. 1821. Durch dieselbe wurden für die Staaten der süddeutschen protestantischen Fürsten ein Erzbisthum und vier Bistümer errichtet. Das Erzbistum Freiburg sollte das Großherzogthum Baden und die beiden Hohenzollerschen Fürstenthümer umfassen: für das Großherzogthum Hessen wurde das Bistum Mainz, für Churhessen das Bistum Fulda, für Würtemberg das Bistum Rottenburg am Neckar, für Nassau und die freie Stadt Frankfurt das Bistum Limburg an der Lahn gegründet. Nachdem die Regierungen diese Bulle angenommen hatten, designirten sie alsbald die Bischöfe, um dieselben dem Papste zur Bestätigung vorzulegen. Zugleich ließen sie die schon früher in Frankfurt verabredeten Grundsätze in der Form einer Kirchenpragmatik abfassen, und legten diese den neu designirten Bischöfen mit der Aufforderung vor, die darin aufgestellte Kirchenverfassung als die Kirchenverfassung der Provinz anerkennen, und dieselbe genau beobachten zu wollen. Diese Forderung geschah zwar insgeheim, aber von Fulda aus wurde die Sache verrathen, und die Kirchenpragmatik erschien im Drucke. Dadurch wurden die Ultramentanen sehr in Harisch gebracht, und Rom zögerte um so mehr mit der Bestätigung der Bischöfe, da mehrere derselben ohnehin als liberale Theologen in Rom nicht gern geschen waren, und jetzt obendrein in Verdacht kamen, heimlich der Kirchenpragmatik ihre Beifümmung gegeben zu haben. Außerdem wollte der päpstliche Hof vor der Bestätigung noch die Art der künftigen Wahlen der Bischöfe regulirt haben, und um endlich für ihre katholischen Unterthanen Bischöfe zu erhalten, mußten hier die protestantischen Fürsten nachgeben. So wurden denn end-

lich die designirten Bischöfe bestätigt: zugleich erschien aber die Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, durch welche verordnet wurde, daß die künftigen Bischofswahlen allein von den Capiteln vollzogen werden, daß aber von denselben den Landesherrn vor der Wahl die Listen der Candidaten vorgelegt werden sollten, von denen diese die ihnen missfälligen Namen ausschreiben könnten; ferner daß die vacant werdenden Canonicate abwechselnd von den Bischöfen und den Capiteln besetzt werden sollten, daß aber auch zuvor der Landesherr von den in dieser Beziehung ihm vorgelegten Listen die ihm nicht genehmigen Candidaten ausschreiben könne. Darauf wurden nun die neuen Bischöfe allmählig eingeführt. Indes gaben die betheiligten Regierungen keinesweges die Absicht auf, die früher verabredeten Grundsätze wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach durchzusetzen: sie machten sie vielmehr jetzt in einer gemeinschaftlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 als Landesgesetze bekannt. In dieser wurde festgestellt, daß alle geistliche Verfügungen, auch die päpstlichen vor ihrer Bekanntmachung der Genehmigung des Staates unterlägen; daß keine kirchliche Streitigkeiten vor auswärtigen Richtern verhandelt werden könnten; daß keine Abgaben weder von inländischen noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden dürften, daß für die wissenschaftliche Bildung der Candidaten des geistlichen Standes auf Universitäten gesorgt, und Priesterseminarien zur demnächst folgenden praktischen Bildung errichtet werden sollten; daß von dem Misbrauche der geistlichen Gewalt ein Recurs an die Landesbehörden bleibe. Gegen diese Verordnung erschien ein päpstliches Breve vom 30. Jun. 1830 (Tübinger theologische Quartalschrift 1830 IV. 787), worin dieselbe ein Scandal der Neuerungen genannt wird.

In den meisten der verbündeten Staaten schienen diese Anordnungen bei der katholischen Geistlichkeit willige Aufnahme zu finden: dagegen fanden sie Widerstand in Thürhessen an dem

starr katholischen Sinne der Geistlichkeit in Fulda. In Würtemberg und Baden waren die Universitätsstudien der katholischen Geistlichen schon früher geordnet, indem Baden eine ganz katholische Universität Freiburg, Würtemberg auf seiner Landesuniversität Tübingen eine katholisch theologische Facultät besitzt. Hessen-Darmstadt errichtete darauf 1830 eine katholisch theologische Facultät in Gießen (eingesetzt den 27. Nov. 1830), Hessen-Cassel in Verbindung mit Nassau eine solche in Marburg. Indes fand der letztere Staat von Seiten der bischöflichen Curie in Fulda einen so lebhaften Widerspruch, daß derselbe jene Facultät wieder aufgehoben, und die Bildung seiner katholischen Geistlichen dem bischöflichen Seminare in Fulda belassen hat.

Es liegt indes am Tage, daß der Conflict zwischen den päpstlichen Ansprüchen und den Forderungen dieser Staaten keineswegs gelöst ist, und einstweilen nur ruhet, weil Rom keine Gelegenheit hat, seine Ansprüche gestend zu machen. Der Streit zwischen Preußen und Rom regte auch hier die Ultramontanen auf, und sie versuchten besonders in Baden und Würtemberg der Kirche größere Rechte wiederzugewinnen, indem sie den Zustand derselben als den einer völligen Unterjochung der Kirche durch den Staat darstellten. Indessen scheiterten ihre Bemühungen, besonders nachdem der Bischof von Rottenburg in der Würtembergischen Kammer mit seinen Anträgen durchgesunken war 1842¹⁾.

Wir kommen auf die Geschichte der kirchlich religiösen und theologischen Bildung unter den deutschen Katholiken.

Durch Joseph II. und durch den Emser Kongreß war unter den deutschen Katholiken eine freisinnigere Richtung angeregt, welche durch die folgenden politischen Ereignisse, durch die französische Revolution und die mit der Aushebung des

¹⁾ G. F. Nebenius die katholischen Zustände in Baden. Carlens 1812.

deutschen Reiches erfolgende Säcularisation der geistlichen Staaten sehr verstärkt wurde. Der Freiheitsschwindel, welcher sich durch die französische Revolution über ganz Europa verbreitete, ergriff auch manche Theile der katholischen Kirche: für Ueberzeugungsfreiheit, kirchliche Unabhängigkeit, Zerstörung des Aberglaubens und der kirchlichen Despotie wurden auch in der deutsch katholischen Kirche viele Stimmen laut; und wenn auch nur wenige sich dem Strudel überließen, der in Frankreich die ganze katholische Kirche zu vernichten drohte, so fanden doch die neuen Lehren, so weit sie sich in der That jedem Nachdenkenden von selbst aufdringen mußten, vielen Eingang. Da gleich darauf die Diöcesaneintheilung Deutschlands durch politische Veränderungen zerrissen wurde, und in Folge davon die deutschen Bischöfe machtlos wurden und nach und nach ausstarben, so verlor die deutsch katholische Kirche die nahe drohende, strenge Aussicht, und um so ungeschweuet konnten auch Geistliche sich jene liberalen Ideen aneignen. Diese Liberalen gingen darauf aus, die Kirche nach vernünftigen Grundsätzen umzubilden. Sie nahmen zwar den Schein an, als ob sie die katholische Glaubenslehre, wie sie sich in der heiligen Schrift und der wirklich allgemeinen Tradition finde, und von allgemeinen Concilien ausgesprochen sey, als unantastbar achteten, aber sie schieden von derselben vieles, was bis dahin als Theil derselben gegolten hatte, als späteren Aufzug aus, welchem nur das Recht einer theologischen Meinung, nicht das eines Dogma zustehe. Dabei gingen sie darauf aus, die Glaubenslehren, welche sie als solche anerkannten, als vernünftig nachzuweisen, und erlaubten sich zu dem Ende nicht selten Milderungen und Deutungen, welche mit dem römischen Katholizismus in starkem Widerspruche standen. Den öffentlichen Gottesdienst wollten sie nach den Forderungen der Zeit reformirt haben: statt des lateinischen Rituals sollte ein deutsches eingeführt, alle abergläubischen Ceremonien sollten abgeschafft werden. In Beziehung auf die Kirchen

verfassung verlangten sie, daß die Kirche das Aufsichtsrecht des Staates anerkenne, und daß dadurch der Misbrauch der geistlichen Gewalt verhindert werden müsse. Der Papst aber dürfe nichts weiter seyn als der Erste der Bischöfe, der eine allgemeine Aufsicht über die Kirche, aber keine Herrschaft und Gewalt in derselben auszuüben habe. Sein Zweck sey, als centrum unitatis darauf zu achten, daß nirgends von der kirchlichen Rechtgläubigkeit abgewichen werde: wenn er dieß bemerke, so dürfe er durch Ermahnungen einwirken; blieben diese fruchtlos, so könne er die Untersuchung veranlassen, auch bei wichtigen Fällen eine allgemeine Synode versammeln: er selbst könne aber durch Richtersprüche nicht eingreifen.

Als das Haupt dieser liberalen Richtung konnte lange Zeit Benedict Maria Werkmeister betrachtet werden, welcher anfangs Benedictiner, dann Pfarrer, und zuletzt viele Jahre hindurch Oberkirchenrath in Stuttgart war, und als solcher von Seiten des Staats die Leitung der katholischen Kirche in Würtemberg hatte († 1823). Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen: Thomas Freikirch oder freimüthige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche. Frankfurt und Leipzig 1792. An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen, besonders Mariä. Hadamar 1801.

Insbesondere hat er aber durch die Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, herausgegeben von einigen katholischen Theologen, welche er in Ulm von 1806 bis zu seinem Tode herausgab, und für welche er selbst die meisten Aufsätze geliefert hat, viel gewirkt. Denn in derselben ist fast das ganze katholische Dogmensystem, die Kirchenverfassung und die gottesdienstliche Ordnung von jenem liberalen Standpunkte aus behandelt worden.

So wie Werkmeister im Würtembergischen, so wirkte Wessenberg als Generalvicar des Bistums Constanz in einem ähnlichen Geiste. Doch trat bei ihm weniger die kritische Richtung hervor: er strebte durch seine Schriften und

seine Amtstätigkeit mehr eine vernünftige Religiosität zu beleben, und stillschweigend durch dieselbe die Auswüchse des Katholizismus abstoßen zu lassen. So begünstigte er die Bildung seines Clerus durch Predigerconferenzen, welche er halten ließ, führte allmählig eine deutsche Liturgie ein, schaffte unmerklich abergläubische Gebräuche ab und dergleichen.

Diese Entwicklung des Liberalismus in der katholischen Kirche Süddeutschlands wurde aber seit 1814 gestört. Nachdem jetzt das Papstthum wieder hergestellt war, und seine alte Stelle wieder einzunehmen schien, jetzt auch der Episcopat in Deutschland wiederhergestellt werden sollte, und es sich voraussehen ließ, daß die künftigen deutschen Bischöfe durch ihr Verhältniß zu Rom genötigt seyn würden, jene liberale Richtung zu unterdrücken; da trat eine ultramontane Partei plötzlich aus dem Dunkel hervor, und selbst viele, welche bis dahin zu den Liberalen gehörten, schlugen sich jetzt auf die Seite des Ultramontanismus. So entstand nun zwischen diesen Ultramontanen und jenen Liberalen ein harter Kampf, indem diese von jenen der Abweichung von dem Katholizismus beschuldigt, und jene wiederum von diesen als Söldner und Knechte Roms, zum Theil auch als Abtrünnige angeklagt wurden. Die vorzüglichsten Organe der ultramontanen Partei wurden folgende Journale:

Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, welche 1810 von Feller in Landshut begonnen wurde, aber jetzt unter ihrem neuen Redacteur Mastiaux, welcher früher zu den Liberalen gehörte, einen durchaus ultramontanen Charakter annahm, den sie auch später unter dem neuen Redacteur von Kerz behauptete.

Der Katholik, welcher seit 1819 zuerst in Mainz, dann in Strasburg erschien.

Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund, herausgegeben von Benkert seit 1828 in Würzburg.

Unter den Zeitschriften, welche dagegen die liberale Ansicht

vertheidigen, ist außer der Ulmer Jahresschrift auszuzeichnen die theologische Quartalschrift herausgegeben von den katholischen Professoren in Tübingen seit 1815. Indes neigte sich dieselbe späterhin, seit der Professor Möhler der Redaction beigetreten, zu einem strengeren Katholizismus hin, obgleich sie auch bis jetzt noch sich durch einen würdigen und gelehrten Charakter auszeichnet.

Das Streben der Ultramontanen geht dahin, den ganzen Zustand der Kirche wo möglich auf den Standpunkt, welchen er im Mittelalter hatte, wieder zurückzuführen. Sie wollen demnach das Dogmensystem, wie es von der Scholastik ausgebildet worden ist, in seiner ganzen Strenge geltend machen, und verfehlern die geringste Abweichung von demselben als Abfall von der Kirche. Um den Clerus an demselben festzuhalten, wollen sie ihn nur in Seminarien gebildet haben, wo die künftigen Geistlichen von ihrem Knabenalter an unter strenger Aufsicht und einer klösterlichen Zucht stehen, und kämpfen gegen die Bildung derselben auf gemischten Universitäten. Dem Papste wollen sie eine unbeschränkte Herrschaft über die Kirche zugewendet sehen, die Bischöfe sollen ohne denselben nichts thun und in allen einigermaßen wichtigen Fällen sich nach Rom wenden. Der Staat aber soll sich gar keine Rechte über die Kirche anmaßen: die Correspondenz mit Rom soll ganz frei seyn, und die damals allgemein angenommene Bestimmung, daß alle geistliche Verordnungen vor ihrer Bekanntmachung erst das placetum regium haben sollen, ist ihnen ein Gräuel. Der Gottesdienst soll unverändert bleiben, und alle die verschiedenen Arten abergläubischer Andachten und die Wallfahrten sollen nicht angetastet werden. Die Klöster sollen wieder hergestellt, und namentlich der Jesuiterorden überall eingeführt werden: die Schulen sollen der Aufsicht des Staates ganz entnommen werden, und blos unter der Aufsicht der Kirche stehen.

Sie wirken für ihren Zweck theils durch Schriften, theils

durch heimliche Machinationen bei Staatsbeamten, auf welche sie Einfluß haben, theils durch heimliche Denunciationen der liberalen Geistlichen in Rom. Dieser letztere Weg ist ihnen durch die Nunciatur in München sehr erleichtert, welche gern dergleichen Anzeigen annimmt: auf demselben haben sie auf die Besetzung der neuen Bischöfe und Capitel sehr stark eingewirkt. Insbesondere haben sie aber in ihrer amtlichen Wirksamkeit viel für Herstellung des alten Abglaubens unter dem Volke zu thun gestrebt, durch Wiederherstellung von abergläubischen Andachten, Wallfahrten, Brüderschaften, und Beförderung des Wunderglaubens.

Unter den mannichfachen Wunderversuchen der neuesten Zeit haben in Deutschland besonders die Hohenlohischen Wunderkuren großes Aufsehen erregt ¹⁾. Alexander Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, Vicariatsrath in Bamberg, ein junger Geistlicher von sehr weniger theologischer Bildung, hatte bereits auf mancherlei Weise Aufsehen zu machen gesucht, als Protestantentkehrer und als ascetischer Schriftsteller, als er bei einem Besuche in Würzburg 1821, wo er als Prediger vielen Zulauf hatte, sich dadurch ermuthigt fand, als Wunderthäter aufzutreten. Durch das Beispiel eines Bauern, Martin Michl, welcher schon seit mehreren Jahren durch sein Gebet Kranke geheilt haben sollte, sich dabei auf Marc. 16, 17. 18. berief, und behauptete, daß einem jeden wahrhaft Gläubigen jene Wunderkraft beiwohne, vorzüglich aber den höher geweihten Priestern, ermuthigt, wandte der Prinz in Gesellschaft mit diesem Martin Michl dieses Mittel bei einer Prinzessin von Schwarzenberg, welche sich ihrer Heilung wegen in Würzburg aufhielt, an; und da es einen scheinbaren Erfolg gewährte, so strömten ihm bald unzählige Kranke und Gebrechliche zu, welche auch geheilt seyn wollten. Auch hier

¹⁾ Ueber Hohenlohe s. Ans. v. Feuerbachs Leben von Endw. Feuerbach II. 165.

kamen dem Scheine nach einige Heilungen vor, und der schlechte Erfolg bei der Mehrzahl wurde dem Mangel des Glaubens derselben zugeschrieben; so erscholl denn alsbald ein ungeheuerer Wunderlärm, man glaubte den Prinzen bestimmt, die katholische Kirche neu zu verherrlichen, und träumte schon von allgemeiner Bekehrung der Protestanten und dergleichen. Selbst der damalige Kronprinz Ludwig von Baiern glaubte durch Hohenlohe sein Gehör wiedererhalten zu haben, was sich indeß bald als Selbsttäuschung auswies. Hohenlohe meldete auch dem Papste triumphirend seine Thaten: indeß in Rom ist man zu erfahren, um sich sogleich auf dergleichen einzulassen; er bekam ein allgemeines ausweichendes Schreiben mit Ermahnungen zur Demuth zurück. Bald endete auch die ganze Farce. Als Hohenlohe nach Bamberg, seinem eigentlichen Wohnorte, zurückgekehrt war, wollte er auch hier seine Wunderkraft geltend machen: indeß hier mußte er es umgeben von verständigen Männern, nicht von einer wundergläubigen Menge, und so fielen alle seine Versuche schlecht aus. Jetzt erhoben sich auch verständige Stimmen, und namentlich trugen die Schriften des Oberjustizraths von Hornthal, und des Pfarrers D. Brenner, beide in Bamberg, bei, daß allgemeine Urtheil aufzuklären. Es ergab sich, daß Hohenlohe auf solche Kranke, welche an Gicht, Lähmungen und dergleichen litten, allerdings durch seine fürstliche und priesterliche Persönlichkeit, durch seine Segnungen und noch mehr durch seine oft drohenden Zureden, von den franken Gliedern Gebrauch zu machen, einen ähnlichen Eindruck gemacht hatte, wie derselbe auch durch andere starke Gemüthsaffectionen, namentlich durch Schreck hervorgebracht wird; aber daß auch jener Eindruck ebenfalls sehr gefährlich gewesen sey. Während der durch die Aufforderung des Fürsten hervorgebrachten Aufregung hatten Manche den Gebrauch der gelähmten Glieder wiederzuerhalten geglaubt, und deshalb für den Augenblick für geheilt gegolten: aber nachher war das Uebel mit verdoppelter Stärke wiedergekehrt, einige waren

sogar an den Folgen der Anstrengung gestorben. Sehr wenige hatten für die Dauer Heilung oder Erleichterung erhalten. Auf andere aber als solche Kranke, welche an Lähmungen litten, hatte die Wunderkraft des Fürsten gar keine Wirkung gehabt. In der nächsten Umgegend hörte daher bald der Wunderlärm auf, und der Fürst, welchem seine Anhänger anfangs gern ein bairisches Bisthum zugewendet gesehen hätten, fand es gerathen, weil er merkte, daß er in Baiern sehr ungern gesehen werde, dieses Land zu verlassen, und sich nach Oesterreich zu begeben. Indeß suchte man sich auch in Wien seiner zu entledigen und gab ihm 1825 eine Domherrnsthelle in Großwardein in Ungarn, wo er natürlich, der Landessprache unkundig, nichts wirken konnte. Nur in fernen Ländern, namentlich in Irland und Nordamerika, wirkte noch einige Jahre hindurch bei den dortigen Katholiken die zu ihnen gebrachte Wundersage neue Wunder. Dortige Kranke verabredeten mit dem Fürsten brieflich gewisse Tage und Stunden, wo er für sie beten würde, und wo sie nach abgelegter Beichte das Abendmahl empfangen sollten: und so wurde denn noch einige Jahre hindurch von Wundern berichtet, welche auf diese Weise gewirkt seyn sollten; indeß bald verschwanden auch diese Gerüchte, und der Fürst wurde vergessen.

Zur Charakteristik dieser Bemühungen, durch Mirakel dem Überglauen wieder aufzuhelfen mag noch ein Beispiel dienen. In Zons, einem Städtchen in der Gegend von Köln, glaubten einige Menschen über der Krone des dort auf dem Altar stehenden Marienbildes eine Flamme gesehen zu haben (1823). Die Sache wurde untersucht, und es fand sich, daß die vermeinte Flamme nur der Reflex des Lichtes der Wachskerzen oder des Sonnenlichtes sey, der von der stark vergoldeten Krone nach gewissen Seiten hin geworfen werde. Nichtsdestoweniger ergriff der Herr von Kerz, der ultramontane Herausgeber der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, diese Gelegenheit, um in einer anonymen Schrift: Ueber

das vermeintliche und wirkliche Wunder in Zons, Mainz 1823, nicht nur die Wahrheit des Wunders zu behaupten, sondern auch durch dasselbe die Lehren von der Himmelfahrt Mariä und von ihrer unbesleckten Empfängniß unterstützen und den Gemüthern neu einprägen zu wollen.

Auf der andern Seite blieb aber auch der Liberalismus in der deutsch katholischen Kirche nicht unthätig, theils um jene ultramontanen Bestrebungen durch Widerlegung und Ver-spottung zu bekämpfen, theils um die nöthigen Verbesserungen der Kirche zu bewirken. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art wurde durch die Schrift: *Die katholische Kirche Schlesiens*, dargestellt von einem katholischen Geistlichen, Altenburg 1826, eingeleitet, als deren Verfasser bald der Professor Johann Anton Theiner in Breslau bekannt wurde. In dieser Schrift wurden alle Gebrechen der katholischen Kirche in Lehre, Verfassung und Cultus schonungslos aufgedeckt und eine angemessene Reform verlangt. Gleich darauf wurde im Nov. 1826 von mehreren katholischen Geistlichen an den Fürstbischof von Breslau eine Bittschrift eingereicht, in welcher eine zeitgemäße Reform des Cultus nachgesucht wurde. Indesß der Fürstbischof sah sich in der Unmöglichkeit, unter den ge-genwärtigen Verhältnissen ohne Schisma mit Rom diesen Wün-schen nachzugeben: die päpstliche Regierung, welche auch an-gerufen wurde, erkannte, daß der größte Theil des katholischen Volkes für solche Reformen keineswegs reif sey, und wollte die Entstehung eines Schisma nicht begünstigen: so bewirkten zwar jene Erscheinungen einen lebhaften Schriftwechsel, blieben aber doch ohne dauernden Erfolg, da die geistliche Obrigkeit durch Güte und Gewalt die Unzufriedenen zum Schweigen brachte.

Seit dem Jahre 1830 schien die liberale Partei ein großes Uebergewicht wieder zu erhalten, sofern die ultramontane Partei ihren Rückhalt in Frankreich verloren, und die Ver-breitung des politischen Liberalismus auch die des kirchlichen befördert hatte.

Zu den Gegenständen, welche die liberale Partei mit besonderem Eifer betreibt, gehört vorzüglich die Abschaffung des Cölibats der Geistlichen. Seit Joseph II. ist eine große Anzahl von Schriften für dessen Aufhebung in dem katholischen Deutschland erschienen: zwar ist der Cölibat auch nicht minder häufig vertheidigt, indeß die Angriffe auf denselben sind immer entschiedener geworden, und seine Bestreiter immer kühner aus dem Dunkel, in welches sie sich anfangs hüllten, hervorgetreten. Man hat in neueren Zeiten es immer lauter behauptet, daß die weltlichen Fürsten allein schon das Recht hätten, das Cölibatgesetz aufzuheben: denn es sey dasselbe ein Disciplinargesetz, welches mit der Kirchenlehre nichts gemein habe: solche Disciplinargesetze könnten aber nur mit dem Placeet der weltlichen Macht verkündet werden, und eben so stehe es auch der weltlichen Macht zu, unter veränderten Umständen das Placeet zurückzunehmen. Daher ist denn auch dieser Gegenstand in den süddeutschen Ständeversammlungen öfter zur Sprache gekommen. Zuerst geschah dies in der Würtembergischen 1824. Dann wurde 1828 von 23 Katholiken in Freiburg eine Petition an die badische Ständeversammlung gerichtet, damit dieselbe sich für die Aufhebung des Priestercölibats verwenden möge: indeß erklärte die Kammer damals, daß sie keine Befugniß habe, in dieser Angelegenheit ihre Stimme geltend zu machen. Dagegen hatte ein ähnlicher Antrag in der darmstädtischen Kammer 1830 mehr Erfolg, und die Kammer beschloß, der Regierung ihren Wunsch auszudrücken, daß dieselbe auf alle mögliche Weise für die Abschaffung des Cölibats wirken möge. Im J. 1831 wurde von Freiburg aus der Antrag auch bei der badischen Kammer erneut; der Petition war jetzt die Zustimmung von 156 badischen katholischen Geistlichen beigelegt, und sie fand in der Kammer eine günstigere Aufnahme, und wurde von derselben der Regierung überwiesen. Im Mai 1831 bildete sich in Würtemberg ein Verein von katholischen Geistlichen mit dem

Zwecke, auf jede gesetzliche Weise zur Aufhebung des Cölibatsgesetzes hinzuwirken: bald darauf in der Diözese Trier ein ähnlicher, wie man sagt, aus 50 katholischen Geistlichen bestehend. Indes hat die Würtembergische Regierung ihr Missfallen über diesen Verein ausgesprochen, weil derselbe doch seinen Zweck nicht erreichen und nur eine Beunruhigung der katholischen Kirchengemeinden bewirken werde. In Trier hat der dortige Bischof einen Hirtenbrief gegen diese Bestrebungen erlassen, und es ist wohl nicht zu erwarten, daß durch diese Vereine vieles bewirkt werden werde.

Denn obgleich es klar ist, daß in Süddeutschland ein großer Theil der gebildeten Katholiken und viele Geistliche die Aufhebung des Cölibatsgesetzes dringend wünschen, und obgleich ohne Zweifel der Zustand des katholischen Clerus durch dieselbe sehr verbessert werden würde, weil alsdann der Clerus nicht mehr aus den niedrigsten Ständen allein, wie jetzt, sondern auch aus dem gebildeten Stande sich ergänzen, und durch das Familienleben ohne Zweifel eine sittlich sehr wohlthätige Umbildung erlangen würde; so ist doch eben so gewiß, daß der größte Theil des katholischen Volkes an verheiratheten Priestern noch großen Anstoß nehmen, sich wenigstens anfangs von ihnen zurückziehen und von ihnen die Sacramente nicht werde empfangen wollen. Auf der andern Seite ist Rom entschiedene Gegnerin der Priesterehe, weil durch dieselbe das Interesse der Priester mehr an den Staat geknüpft wird, und der Hierarchie nicht mehr unbedingt ergeben bleiben kann. In diesem Sinne hat sich auch Papst Gregor XVI. in einer eigenen Bulle im J. 1832 sehr heftig gegen die gottlosen Versuche den heiligen Priestercölibat aufzuheben erklärt.

Es ist schwer abzusehen, wohin dieser Zwiespalt der Bestrebungen führen wird, besonders da derselbe sich nicht blos auf einen Punkt bezieht, sondern auf die ganze Auffassung des katholischen Kirchenthums. Unter den deutschen Katholiken hat in der neuesten Zeit die Aufklärung reißende Fortschritte

gemacht, und namentlich sind Baden und Würtemberg die Sitz dieser Aufklärung geworden. Die Grundlosigkeit vieler katholischen Dogmen, und die Unzweckmäßigkeit des katholischen Cultus, wie das Übergläubische vieler Gebräuche wird von den gebildeten Katholiken dasselbst allgemein eingesehen. Gleichzeitig gewann auch die theologische Wissenschaft unter ihnen immer mehr eine eben so gründliche als freimüthige Ausbildung. Die theologische Facultät in Tübingen hat sich durch diese Richtung schon immer ausgezeichnet: seit dem Eintritte des Professor Möhler in dieselbe scheint zwar ein streng katholischer Geist wieder Platz gegriffen zu haben, indeß kann dies doch nur eine vorübergehende Erscheinung seyn. Auch die theologische Facultät in Freiburg hat im Ganzen einen liberalen Charakter behauptet, wie ja denn Hug dort lange sich als freimüthiger und gelehrter Bibelforscher bekannt gemacht hat, obgleich er zugleich mit großer Schlaueit auch bei der andern Partei sich in Achtung zu erhalten wußte. Auf den neuen katholisch theologischen Facultäten in Marburg und Gießen waren nur liberale Männer angestellt. So hat Joh. Nap. Loherer, früher Pfarrer im Badischen, dann Professor in Gießen, eine Kirchengeschichte geschrieben, die an Unbekantheit keiner protestantischen nachsteht.

Seit dem J. 1837 hat die liberale Partei weniger Lebenszeichen von sich gegeben, weil der Streit des preußischen Staates mit der Hierarchie seitdem die ultramontane Partei wieder in den Vordergrund gebracht hat: sie ist die Wortführerin in dem Streite, und da derselbe sich als einen Vertheidigungskampf des Katholizismus gegen protestantische Annahmen darzustellen sucht, so wird jener Partei von andern Katholiken auch in den ausschweifendsten Behauptungen, durch welche das ganze Mittelalter wiederhergestellt zu werden scheint, nicht widersprochen, aus Furcht als Verräther ihrer Kirche ausgeschrieen zu werden. Nichtsdestoweniger ist der Liberalismus

unter den Katholiken keineswegs ganz verschwunden, wenn er sich auch jetzt mehr zurückhalten muß.

Es kann allem Anschein nach nicht fehlen, daß die schon vorhandene Spannung der liberalen deutschen Katholiken mit Rom endlich zu einem Bruche führt. Zene werden immer dringender auf Abstellung ihrer Beschwerden, auf Besiedigung ihrer Forderungen und auf kirchliche Freiheit dringen: Rom kann nicht nachgeben, wenn es nicht zugleich seine treuesten Anhänger in Spanien, Portugal, Irland u. s. w. von sich abwendig machen will. So werden also wahrscheinlich am Ende Zene sich selbst nehmen, was man ihnen nicht geben will: und dann kommt es auf die Umstände an, ob Rom diese Eigennächtigkeit übersehen will, wie es dies oft pflegt, wenn Widerstand unnütz ist, oder ob es sich widersezet und durch den ernsten Gebrauch geistlicher Waffen ein Schisma herbeiführen wird. Eben so muß es die Zeit lehren, ob dann die ganze deutsche katholische Kirche, wenigstens die eines Landes, gleichmäßig weit genug gebildet ist, um ungetrennt zu bleiben, oder ob vielleicht auch innerhalb derselben eine Spaltung zwischen römisch katholischer und deutsch katholischer Kirche stattfinden wird.

Zu einer solchen Spaltung wird es aber um so eher kommen, wenn Rom so, wie es seit dem vorigen Papste Gregor XVI. angefangen hat, alle eigenthümlichen Bestrebungen und Richtungen, welche von der alten Bahn irgendwie abweichen, mit Bannflüchen verfolgt. In dieser Beziehung ist besonders die Verdammung der Dogmatik von Hermes merkwürdig. Georg Hermes, Professor der Theologie in Münster, dann in Bonn † 1831, ging darauf aus, der katholischen Dogmatik eine festere philosophische Grundlage zu geben und durchweg die Vernünftigkeit ihrer Lehren nachzuweisen. Seine Art zu demonstrieren missfiel aber den protestantischen Theologen, welche gläubige Annahme ohne Demonstration verlangten, und er wurde deshalb schon bei seinen Lebzeiten viel angefochten. Da

er aber durchaus von der katholischen Rechtgläubigkeit nicht abwich, so fand er auch unter den katholischen Bischöfen viele Gönner, welche seine Behandlung der Theologie, als die von der Zeit gebotene, achteten und begünstigten. Nach seinem Tode setzten aber seine Gegner ihre Bemühungen gegen seine Schriften fort, und erreichten endlich das päpstliche Breve Dum acerbissimas vom 26. Sept. 1835, in welchem die dogmatischen Schriften von Hermes als dem katholischen Glauben zuwider verdammt wurden. Die sehr zahlreichen Anhänger desselben waren dadurch aufs äußerste erbittert, erklärten jene Verdammung für erschlichen und auf falschen Berichten beruhend. Sie haben sich zwar scheinbar gefügt: aber indem sie den dogmatischen Inhalt der päpstlichen Bulle anzuerkennen erklären, nehmen sie zugleich an, daß die Lehre des Hermes mit demselben sich in der That nicht im Widerspruch befände. Rom hat durch jene Verdammung einen großen Theil der deutsch katholischen Geistlichkeit gegen sich aufgebracht, und sich dadurch nicht wenig geschadet.

Bisher schon hat diese liberale Richtung unter den Katholiken manche Einzelne zum Uebertritte zur evangelischen Kirche veranlaßt: so den Fürsten Constantin Alexander von Salm-Salm, der in Stuttgart 1826 übertrat, die beiden Brüder Grafen von Benzel-Sternau in Frankfurt 1827, Joh. Wilh. Fischer, Priester und Professor am Gymnasium in Landsberg 1827, E. M. Eisenachmid, Priester und Professor am Gymnasium in Aschaffenburg (beide sind an protestantische Gymnasien, ersterer nach Hof, letzterer nach Schweinfurt versetzt), K. A. Freih. von Reichlin-Meldegg, Priester und Professor der Theologie in Freiburg 1832.

In der neuesten Zeit ist die liberale Richtung in der katholischen Kirche wieder entschiedener hervorgetreten, und Veranlassung dazu gaben die ultramontanen Geistlichen selbst, indem sie durch ihren vermeinten Sieg in der kölnischen Sache ermuthigt mit Anmaßungen aller Art gegen ihre Gemeinden

und mit alten verschollenen für unsere Zeit nicht mehr passenden Andachten hervortraten.

In Trier verwahrte man den ungenäherten Rock Christi, über welchen die Kriegsknechte das Loos warfen. Derselbe wird auch an vielen andern Orten gezeigt: überall kommt er erst im Mittelalter zum Vorschein, in Trier nachweislich zuerst in dem J. 1121¹⁾.

Er war früher von Zeit zu Zeit feierlich gezeigt: seit dem J. 1810 war dieß nicht geschehen. Jetzt aber kündigte der Bischof Arnoldi an, daß er vom 18. Aug. 1844 an sechs Wochen hindurch in der Domkirche zur Verehrung ausgestellt werden sollte. In dieser Zeit strömten Hunderttausende (im Ganzen 1,100,000 Menschen) aus den Rheinprovinzen und den benachbarten französischen Departements nach Trier; die Domkirche gewann durch die Opfer der Gläubigen sehr bedeutend. Es ist nur zu verwundern, daß man so wenig von Wundern hörte, welche der heilige Rock gewirkt haben sollte: nur ein junges Mädchen, eine Gräfin von Droste Bischering, glaubte von einer Verkrümmung des Beins durch den heiligen Rock befreit zu seyn. Diese Heilung war in Folge einer Kraftanstrengung durch das Reißen einer Sehne bewirkt, würde aber durch eine schmerzlose Operation auch herbeigeführt worden seyn.

Unter den gebildeten Katholiken nahmen Viele Anstoß an dieser Rockverehrung. Ein schlesischer Priester Johannes Ronge, welcher seiner Freisinnigkeit wegen von einer Caplanei in Breslau suspendirt war, aber dessen Charakter allgemein in seinem Kreise geachtet war, gab jenem Unwillen Worte durch ein Schreiben vom 1. Oct. 1844 an den Bischof Arnoldi, welches bald von allen Zeitungen wiederholt wurde, und in welchem er gegen jenen Unfug und ähnliche abergläu-

¹⁾ Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenäherten Röcke von Gildemeister und von Sybel. Düsseldorf 1844. 8.

bische Andachten aufs stärkste eifert. Das Breslauer Domkapitel, da der bischöfliche Stuhl gerade erledigt war, hat ihn zwar seiner priesterlichen Würde beraubt und anathematisirt: desto mehr Anklang fand aber sein Brief bei allen liberal gesinnten Katholiken, und von vielen Seiten her erhielt er, von Katholiken und Protestanten, Beifallsschreiben und Ehrengeschenke ¹⁾.

Damit traf ein anderes Ereigniß zusammen. In der katholischen Gemeinde in Schneidemühl bei Bromberg waren schon seit mehreren Jahren Einzelne, welche sich durch Lesung der heiligen Schrift von dem Ungrunde vieler katholischen Lehren überzeugt hatten. Im März 1844 kam der Vicarius Czerski dorthin, welcher derselben Richtung angehörte, und an welchen sich daher jene Gemeindeglieder anschlossen. Als dieß bemerkt wurde, suspendirte man zwar Czerski: jetzt aber traten er und viele Gemeindeglieder aus, um eine christlich apostolisch katholische Gemeinde zu bilden, baten im Oct. 1844 die Regierung um Erlaubniß dazu und erhielten dieselbe. Dieser Schritt hat bei vielen deutschen Katholiken Anklang gefunden, auch Ronge schloß sich jener Gemeinde an, und bildete in Breslau ebenfalls eine Gemeinde. Die Gemeinde in Schneidemühl erklärte sich für das Abendmahl unter beiden Gestalten, gegen die Anrufung der Heiligen und die Bilderverehrung, gegen die Sündenvergebung der Priester und den Ablaß, gegen gebotene Fasten, den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienst, und das erzwungene Priestereölibat, gegen das Verbot gemischter Ehen, und den Anspruch des Papstes, sichtbarer Vertreter Christi zu seyn ²⁾.

Die von Ronge ausgegangene Bewegung fand in Deutschland bei allen Freunden eines rationellen Christenthums vielen

¹⁾ Heiligen Rock=Album. Leipzig 1844.

²⁾ Offenes Glaubensbekenntniß der christl. apostolisch kathol. Gemeinde zu Schneidemühl. Stuttgart 1844. 8.

Anklang, und bald bildeten sich an vielen Orten deutsch katholische Gemeinden. Indessen wie sich überhaupt die politische Unzufriedenheit jener Zeit in kirchlichen Dingen Lust machte, weil sie da ungestraft ihre Unzufriedenheit mit dem Bestehenden aussprechen konnte; so schlossen sich auch an Ronge viele politisch Unzufriedene an, weniger durch religiöses Bedürfniß getrieben. Als daher die neue Kirche Ostern 1845 in Leipzig ihre erste allgemeine Kirchenversammlung hielt, und ein Glaubensbekenntniß aufstellte, da wurde dasselbe in einer solchen Allgemeinheit gefaßt, daß Czerski mit seinem Anhange, welcher an dem apostolischen Symbolum fest hielt und die Gottheit Christi bekannt haben wollte, Anstoß daran nahm, und sich von den Uebrigen trennte. Spätere Vereinigungsversuche konnten diese innere Trennung nicht heben. Ronge und seine Prediger reisten darauf in Deutschland umher, machten vieles Aufsehen, sammelten auch viele Unzufriedene zu ihrer Kirche: indessen kam nun auch diese Gemeinde in Berührung mit der neuesten ungläubigen Philosophie, viele wendeten sich dem Pantheismus zu, und achteten selbst die Schranken des Leipziger Glaubensbekenntnisses nicht mehr. Besonders wurde diese Gemeinde von den politischen Ideen des J. 1848 ergriffen: einer ihrer vorzüglichsten Prediger Dowiat erklärte geradezu (1849), daß die religiöse Seite seiner Wirksamkeit blos ein Deckmantel für politische Absichten gewesen sey. Diese Gemeinde wird ohne Zweifel, da sie ihren religiösen Charakter immer mehr abwirft, und dem religiösen Bedürfnisse nichts mehr bietet, in sich selbst zerfallen. Dagegen haben sich Czerski und die ihm anhangenden Gemeinden im Posenschen von diesem Deutschkatholicismus ganz losgesagt, und halten an dem apostolischen Symbolum fest.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Zeit in der deutsch katholischen Kirche gehört der sogenannte Mystizismus, oder genauer der Pietismus in Baiern.

Derselbe hatte seinen Ursprung in Dillingen, einer kleinen Universität im Hochstift Augsburg, welche früher ein Hauptstift der Jesuiten gewesen war. Hier war Joh. Michael Sailer Professor der Moral und Pastoraltheologie von 1785—1795, ein Exjesuit, aber in seiner Gesinnung und seinem Streben dem Jesuitismus geradezu entgegengesetzt. Sailer war ein eben so frommer als geistreicher Mann, der bei seinen Schülern die Ueberschätzung der äußern kirchlichen Devotion und der äußern Werkheiligkeit bekämpfte, eben so aber auch der einseitigen Behandlung der Religion durch den Verstand, sowohl in der scholastischen Theologie, als bei den neuern Aufklärern entgegenarbeitete, und dagegen das Christenthum, namentlich als Mittelpunkt derselben die Lehre von der Erlösung, mit dem Gefühle und Gemüthe sich innig anzueignen lehrte. Zu diesem Ende empfahl er sowohl katholische sogenannte Mystiker wie Fenelon, als auch protestantische Schriftsteller wie Lavater u. s. w. Mit ihm wirkte gemeinschaftlich Zeneberg, damals Lehrer am Gymnasium in Dillingen, und diese beiden Männer gewannen einen großen Einfluß auf die jungen Theologie Studirenden. So wurden die Ideen von der Sündhaftigkeit und Hülfslosigkeit des Menschen, aus denen allein die das Innere des Menschen ergreifende Gnade Gottes Errettung und Erleuchtung gewähren könne, die Idee, sich innerlich Christo hinzugeben, sich von ihm führen zu lassen, dem Bilde des Herrn zu folgen, die Grundlagen dieser Richtung. Die nächste Folge der Verbreitung derselben unter den Studirenden war, daß dieselben auf äußere kirchliche Uebungen, wie Heiligen- und Bilderverehrung, Ablaß und äußerliche gute Werke wenig Werth legten: dieß wurde in Augsburg, damals dem Hauptstift der Exjesuiten, bald bemerkt, und die beiden Männer wurden von Dillingen entfernt.

Indes ging der dort ausgestreute Same an vielen Orten auf, und brachte mitunter Früchte, welche der erste Gründer dieser Richtung Sailer selbst nicht erwartet hatte. Die

Schüler der beiden genannten Männer wirkten in dem Geiste derselben nun auch als Geistliche fort, und fanden in vielen Gemeinden großen Anklang. Die nothwendige Folge jenes starren Katholizismus, der nur einen blinden Gehorsam für seine äußenen Vorschriften will, aber alles eigene innere Leben zu unterdrücken sucht, weil dasselbe nach Freiheit strebt, ist geistige Erstarrung und Tod. Natürlich also, daß, wenn inneres Leben dafür dargeboten wird, dieß von den tieferen Naturen begierig ergriffen wird. Daher fand jene Richtung unter dem Volke vielen Eingang. Indes bot sie natürlich auch mannichfacher Schwärmerei eine offene Thür. Jene zerstreuten Geistlichen entehrten meistens eines erfahrenen Führers; es waren besonders die Schriften der ältern protestantischen Pietisten, an welche sie sich hielten, und unter diesen waren auch manche schwärmerischen Inhalts: außerdem traten sie auch mit protestantischen Pietisten, namentlich mit denen in Basel, in genauere brüderliche Verbindungen. So erging es also Sailer, wie manchem Haupte einer Schule: seine Schüler gingen in der von ihm angegebenen Richtung weit über ihn hinaus, und er sah auch diesen Uebertreibungen nach, weil er den Geist und Kern derselben für heilsam und gut hielt. Der Mittelpunkt dieser Richtung wurde jetzt die Pfarrei Seeg im Allgau nicht weit von der Tyroler Gränze, auf welche Feneberg versetzt worden war. Indes blieb auch Sailer mit allen seinen Schülern in freundschaftlicher Verbindung.

Es kann auch nicht geläugnet werden, daß diese innere Erregung für viele Katholiken sehr heilsam war. Mit welchen Uebertreibungen dieselbe auch zuweilen begleitet war, es wurde doch ein inneres religiöses Leben dadurch geweckt, welches durch den kirchlichen Mechanismus unterdrückt war.

Aber freilich hatten diese Mystiker unter ihren Glaubensgenossen viel zu leiden. Die liberalen Katholiken betrachteten sie als solche, die aus einem Überglauben in einen andern verirrt seyen. Aber den bittersten Haß und die heftigste Ver-

folgung hatten sie von den streng kirchlichen bigotten Katholiken zu ertragen. Denn die Verbindung mit der Kirche war diesen Mystikern nicht mehr das Höchste, sondern die innere Vereinigung mit Christo, welche an keine Neuerlichkeiten gebunden war: sie glaubten in vielen Protestanten bessere Christen zu sehen als in manchen Katholiken: alle Neuerlichkeiten des Gottesdienstes, alles leere Schaugepränge waren ihnen zu wider. So waren sie insbesondere dem großen Haufen katholischer Geistlichen ein Gräuel, welche allein ihr äußerliches priesterliches Ansehen, aber durchaus keine sittlich religiöse Wirksamkeit geltend zu machen wußten, und welche daher über jene Mystiker gar nicht, wie sie gewohnt waren, sich ein priesterlich herrschendes Ansehen erwerben konnten. Daher die unanhörlichen Verfolgungen der Mystiker in Baiern, welche bis auf die neueste Zeit fortgedauert haben. Bemerkenswerth dabei sind zuerst die Schwärmerien, welche sich aus dieser Richtung, vorzüglich in Folge der Verfolgungen, entwickelt haben, und dann die Neigung zum Protestantismus, als zu der eine freie und lebendige religiöse Entwicklung begünstigenden Kirche, welche noch häufiger unter diesen Mystikern hervorgetreten ist.

Diejenigen Männer, welche durch die gegen sie als Mystiker erhobenen Verfolgungen besonders bekannt geworden sind, sind Boos, Goßner, Lindl, Pöschl.

Martin Boos war anfangs Geistlicher im Bisthume Augsburg, wurde aber dort wegen seiner Lehre zweimal eingezogen, gefangen gehalten, und mußte 1799 die Diözese verlassen. Auf Sailer's Empfehlung nahm ihn der Bischof Gall in Linz in Oesterreich auf, und er erhielt nachdem er mehrere andere geistliche Stellen bekleidet hatte, endlich 1806 die Pfarrrei Gallneukirchen. In dieser großen Gemeinde wirkte Boos lange Zeit ruhig, bis er unter dem folgenden Bischofe als Irrlehrer angeklagt und gefangen gesetzt wurde. Indes nahm sich die weltliche Regierung seiner so weit an, daß er 1816 Oesterreich verlassen und sich nach Baiern zurückgegeben

durfte. Indes hier erhoben sich schon neue Verfolgungen, und daher ging er 1817 in das Preußische, wurde zuerst Religionslehrer an dem Gymnasium im Düsseldorf, dann 1819 Pfarrer in Sayn unweit Coblenz, wo er 1825 gestorben ist¹⁾.

Indes war ein großer Theil der Gemeinde Gallneukirchen über die Behandlung ihres geliebten Seelsorgers sehr betroffen. Noch mehr geschah dies, als der folgende Pfarrer gegen seinen Vorgänger als gegen einen Ketzer, und gegen den von Boos eingeführten Bibelgebrauch heftig zu eisern, und den kirchlichen Mechanismus neu wieder zu empfehlen und herzustellen begann. Die eifrigen Anhänger von Boos sprachen ihr Missfallen über dieses Verfahren laut aus, und als der Pfarrer sie dadurch zu schrecken suchte, daß er zwei von ihnen excommunicirte, so bewirkte er nur, daß sich diese und mit ihnen mehrere andere Gemeindeglieder mit der Erklärung meldeten, daß sie zur protestantischen Kirche übergehen wollten (1821). Die Zahl derselben nahm allmählig bis auf hundert zu. Man bot vergebens alles Mögliche auf, sie von diesem Entschluß zurückzubringen. Der gesetzliche sechswöchentliche Unterricht, welchen nach österreichischen Gesetzen diejenigen bei einem katholischen Geistlichen zu erhalten haben, welche von der katholischen Kirche abtreten wollen, wurde verzögert: im §. 1824 erschien der als Wunderhater bekannte Fürst von Hohenlohe daselbst, um durch Ueberredung und Drohungen zu wirken; seine Bemühungen blieben aber so vergeblich, wie bald darauf die Bemühungen einiger Liguorianer, welche zu demselben Zwecke dorthin kamen. Es wurden darauf Einzelne zur Prüfung und dann zum Uebertritte zugelassen: Andern wurde aber die Schwierigkeit entgegengestellt, daß ihre religiöse Ueberzeugung auch von der lutherischen und reformirten Lehre abweiche, daß sie demnach keiner der geduldeten Kirchen angehören könnten und

¹⁾ Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, sein Selbstbiograph. Herausgeg. von Joh. Goßner. Leipzig 1826.

folglich nicht zu duldende Schwärmer seyen. Nicht selten wurden ihre Versammlungen überfallen, und sie ins Gefängniß geführt. So blieb diese Sache lange Zeit unbeendigt.

Ignaz Lindl wurde, nachdem er seines Mysticismus wegen schon mancherlei Verfolgungen zu erleiden gehabt hatte, Pfarrer in Gundremmingen an der Donau bei Günzburg nicht weit von der Würtembergischen Gränze. So wie er schon früher mit den Mystikern in Basel und mit der Frau von Krüdener Verbindungen gehabt hatte, so knüpfte er jetzt mit den benachbarten protestantischen Pietisten in Würtemberg Gemeinschaft an, und verbreitete in seiner Gemeinde eine gleiche Neigung zu innerer freilich von Schwärmerei nicht freier Frömmigkeit. Indes begannen die Verfolgungen bald wieder und man hatte schon die Absicht, Lindl in ein Priesterhaus einsperren zu lassen, als er einen Ruf nach Russland erhielt, wo damals der Minister Golitzin unter dem Einflusse der Frau von Krüdener den Pietismus sehr begünstigte (1816). Jetzt erklärte sich auch ein großer Theil von Lindls Gemeinde, dem geliebten Lehrer folgen zu wollen, und erhielt in Folge diplomatischer Unterhandlungen wirklich die Erlaubniß nach Russland auszuwandern. Beinahe 2000 Menschen zogen mit Lindl aus. Lindl ging zuerst nach Petersburg, und verwaltete dort das katholische Pfarramt so lange, bis seine Gemeinde an der Wolga ihre neuen Wohnsitze eingenommen hatte. Im J. 1820 begab er sich selbst zu denselben nach dem Orte Sarata, und wurde hier, mit dem Titel eines Propstes, Geistlicher derselben. Er richtete den Cultus ganz protestantisch ein, schaffte Messe, Ohrenbeichte und dergleichen ab, legte die Kleidung eines protestantischen Geistlichen an, heirathete sogar nach dem Willen seiner Gemeinde, ohne doch förmlich zur protestantischen Kirche überzugehen. Natürlich wurde er der Gegenstand des furchtbaren Hasses aller Katholiken, und in Odessa geschahen sogar mehrerermaß Mordangriffe auf ihn. Indes änderte sich die günstige Stimmung der Regierung für

die Pietisten; man fing an, solche eigenmächtige Reformatorien innerhalb einer bestehenden Kirche verdächtig zu finden, und Lindl erhielt die Weisung Russland zu verlassen (1824). Er ging nach Berlin, trat dort förmlich zur protestantischen Kirche über, wurde dann in Köln unter die Zahl der evangelischen Predigtamtscandidaten aufgenommen, und ließ sich dann in Barmen im Wupperthale nieder, wo er Vorsteher einer Missionsschule und Hülfsgeistlicher wurde.

Johann Goßner bekleidete nach einander mehrere geistliche Stellen in Baiern, und hatte auch wegen seines Pietismus und seiner Verbindung mit protestantischen Mystikern, besonders mit denen in Basel, vieles, selbst Gefangenschaft zu erleiden. Zuletzt war er Beneficiat bei der Kirche unserer lieben Frauen in München, verließ dann aber Baiern und nahm 1819 die durch Boos Abgang erledigte Stelle an dem Gymnasium in Düsseldorf an. Im folgenden J. 1820 ging er nach Russland, und wurde an Lindls Stelle katholischer Pfarrer in Petersburg. Hier wurde er anfangs sehr von der Regierung begünstigt: so räumte sie ihm z. B. ein prachtvolles Local ein, um Vorlesungen über die Bibel zu halten. Indes als sich die Stimmung der Regierung änderte, wurde auch Goßner aus Russland verwiesen (1824), trat in Berlin zur evangelischen Kirche über, und wurde daselbst Pfarrer an der Jerusalemkirche.

Thomas Pöschl war in Ampfelswang in der Geegnd von Linz Pfarrer geworden zu der Zeit wo dieser Landstrich bairisch war ¹⁾. Er wirkte hier ganz im Geiste jenes Pietismus, verbreitete mystische Tractate, hielt Erbauungsstunden, und erwarb sich in hohem Grade das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde. Indes hegte und verbreitete er auch eigne-thümliche schwärmerische Erwartungen, namentlich die von ei-

¹⁾ Ueber Pöschl s. Anselm Ritter von Feuerbach's Leben, von Ludw. Feuerbach. Leipzig 1852. Th. 2.

ner nahen allgemeinen Judenbekämpfung und von dem bevorstehenden Weltende. Er wurde deshalb, nachdem dieser Landstrich wieder österreichisch geworden war, 1814 eingezogen und in Salzburg gefänglich verwahrt. Seine Gemeinde aber, die ihres Seelsorgers beraubt war, wählte sich nun aus ihrer Mitte einen Führer, einen Bauer Joseph Haas, welcher ihre Erbauungsstunden leitete. Durch die fortgesetzte Lesung mystischer Schriften gerieth sie aber nun in die ärgste Schwärmerei, so daß sie am Charsfreitage 1817 so weit ging, in ihrer Versammlung ein junges Mädchen zu morden, in dem Wahne, daß dieselbe nach Christi Vorbild für ihre Brüder und Schwestern sterbe. Pöschl, der diese Gräuel in seiner Gefangenschaft erfuhr, bezeugte den größten Abscheu gegen dieselben: indeß wurde er jetzt nach Wien abgeführt und dort in ein Kloster eingesperrt. Er ist im Wiener Defizientenpriesterhause den 15. Nov. 1837 gestorben. Obgleich die übrigen Mystiker von solchen Schwärmerien fern waren, so haben doch ihre eifrigen katholischen Gegner von diesen Ereignissen Anlaß genommen, für sie den Kezernamen der Pöschlianer anzuprägen¹⁾.

Sailer war zwar allen diesen schwärmerischen Uebertreibungen der Mystiker fern geblieben: indeß galt er doch immer für den Anfänger und das Haupt dieser Schule. Ehe er daher 1822 als Coadjutor des Bisthums Regensburg vom Papste bestätigt wurde, mußte er schriftlich demselben seine Rechtsgläubigkeit darthun und den Aftermysticismus abschwören. Obgleich er dadurch seine Richtung nicht wesentlich änderte, so galt er doch von jetzt an vielen Mystikern für einen Abgefallenen. Er wurde nachher Bischof von Regensburg, und starb den 20. May 1832.

¹⁾ Salat Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus. Mit historisch psychologischen Aufschlüssen über die vielbesprochene Mystik in Baiern und Österreich. Sulzbach 1823. S.

Nachher bewirkte der Pietismus noch in einer katholischen Gemeinde in Baden eine merkwürdige Erscheinung. Ein junger Mann Aloysius Henhäuser wurde 1818 Pfarrer in dem Dorfe Mühlhausen in dem freiherrlich von Gemmingenschen Gebiete, unweit Pforzheim. Er erhielt durch einen Schüler Sailer's ebenfalls jene pietistische Richtung; in ihrem Sinne predigte er eifrig Buße und Glauben, eiferte gegen die Werthlegung auf kirchliche Neuerlichkeiten und Werkheiligkeit, und hielt außer dem öffentlichen Gottesdienste noch besondere Erbauungsstunden. Er gewann einen großen Theil der Gemeinde für sich, ein anderer klagte aber über den Pfarrer. Henhäuser wurde deshalb zur Verantwortung vor die bischöfliche Behörde nach Bruchsal gefordert, wurde dort einige Monate festgehalten und in Folge der Untersuchung im August 1822 seines Pfarramtes entsezt. Ein streng katholischer Nachfolger sollte den Schaden, der in der Gemeinde angerichtet war, wieder gut machen: indeß als dieser die zweifelhaft gewordenen Dogmen vorzugsweise geltend zu machen und den äußerlichen Kirchendienst recht zu heben suchte, machte er den evangelisch gesinnten Theil der Gemeinde nur noch mehr von sich abwendig, und dieser, die Grundherrschaft an der Spitze, erklärte nun, zur evangelischen Kirche übergehen zu wollen. Der Uebertritt erfolgte den 6. April 1823; zusammen gegen 220 Personen traten zur evangelischen Kirche über. Die badische Regierung benahm sich dabei mit großer Schonung gegen die Katholiken. Henhäuser wurde, um persönliche Reibungen zu verhüten, nach Graben unweit Karlsruhe als evangelischer Pfarrer versetzt. Der katholischen Gemeinde in Mühlhausen blieb ihr ganzes Kirchengut ungeschmälert, obgleich ein großer Theil derselben sich von ihr getrennt und zu einer evangelischen Gemeinde vereinigt hatte. Um diese neue evangelische Gemeinde in Mühlhausen zum Aufbau der nothwendigen Gebäude und zur Bezahlung eines Geistlichen in den Stand zu setzen, gingen von allen Seiten sehr ansehnliche Beiträge ein: namentlich veran-

staltete der Hosprediger Zimmermann in Darmstadt zu diesem Ende eine Predigtsammlung, zu welcher die ausgezeichnetesten evangelischen Kanzelredner Deutschlands Beiträge gaben¹⁾.

Noch später ist der Pfarrvicar Luh zu Karlshuld auf dem Donaumoos plötzlich von seiner Stelle entfernt (24. Jan. 1832), mehrere Mitglieder seiner Gemeinde sind zur protestantischen Kirche übergegangen.

Eben so der Pfarrverweser Helfrich in Holzhausen vor der Höhe, einem darmstädtischen Orte bei Frankfurt, mit 47 Personen seiner Gemeinde den 24. Mai 1833.

Seit 1830 sind im Zillerthale, welches früher Salzburgisch, jetzt zu Tirol gehört, und wo noch aus älterer Zeit manche evangelische Elemente geblieben waren, viele Bewohner, welchen heimkehrende Landsleute die Bibel mitgetheilt hatten, förmlich von der katholischen Kirche ausgetreten, und haben das Evangelium angenommen. Ihre Zahl stieg auf 400 Seelen. Sie lebten im Banne, ohne Sacrament und kirchliches Be- gräbniß und wurden von den übrigen Thalbewohnern wie Aussätzige geslossen. Ihre Bitten um freie Religionsübung blieben ohne Erfolg: dagegen erhielten sie die Erlaubniß zur Auswanderung; sie wendeten sich an den König von Preußen, der sie auch 1837 sehr huldvoll aufnahm, reichlich unterstützte und bei Schmiedeberg in Schlesien sich ansiedeln ließ. Es waren 448 Personen an der Zahl²⁾.

¹⁾ Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe, der neuen evangel. Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen Predigern. 2 Bde. Darmstadt 1825. 27. 8. — Darstellung der Ereignisse findet man in der Schrift: Christliches Glaubensbekenntniß des Pfarrers Henhäuser. Zweite Auflage, vermehrt mit einer geschichtlichen Rechtfertigung der Rückkehr der evangel. Kirche Heidelberg 1824. 8.

²⁾ Rheinwald die evangelischen Zillerthaler in Schlesien. 4. Aufl. Berlin 1838.

Dieser Pietismus in der deutsch katholischen Kirche ist ein weit gefährlicherer Feind derselben als der Liberalismus. Denn der Pietismus tritt mit religiöser Begeisterung gegen das blos äußerliche Kirchenthum auf, bekämpft es aus Gewissenspflicht, und macht dagegen etwas weit höheres, nämlich die innere Vereinigung mit Christo durch Buße und Glauben geltend. Zwischen ihm und der katholischen Werkheiligkeit kann gar kein Friede geschlossen werden: und er scheut auch äußere Verfolgungen nicht, er würde das Martyrthum selbst nicht scheuen, um den inneren Schatz zu bewahren, welchen er in seinem lebendigen Glauben hat. Allerdings gibt es auch unter den liberalen Katholiken manche, welche ebenfalls mit Begeisterung die Sache der reinen Religiosität gegen die kirchlichen Verderbnisse des Katholizismus vertheidigen, und diese haben denn ebenfalls jene Bereitwilligkeit, alles für die Wahrheit aufzuopfern, ohne welche in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten nichts Großes zu Stande kommen kann. Aber ein großer Theil der liberalen Katholiken hat es blos zu einer negativen Bildung in Beziehung auf die Kirche gebracht, wie flache Verstandsaufklärung sie gibt.

Diese Liberalen belachen und verspotten zwar die abergläubischen Lehren und Gebräuche ihrer Kirche: aber sie haben an der Stelle derselben keine andere religiöse Ueberzeugung in sich wahrhaft zum Leben gebracht. Es ist ihnen geschehen, was sich so häufig bei Religionen wiederholt, welche voll manichfachen Überglaubens sind: nachdem sie sich von dem Ungrunde vieler Lehren überzeugt haben, welche ihnen in ihrer Jugend als religiöse Wahrheiten vorgetragen und eingeschärft wurden, ist ihnen alle religiöse Wahrheit ungewiß geworden, sie stehen wenigstens an, sich irgend einer religiösen Ueberzeugung unbedingt hinzugeben, und durch sie sich innerlich durchdringen und beleben zu lassen. Solche Liberalen bleiben gern in ihrer Kirche, wenn die Geistlichen sie nur in Ruhe lassen: denn da sie gar kein positives Interesse für Religion und Kirche haben,

und sich an keine Kirche innerlich und wahrhaft anschließen wollen; so können sie den Uebertritt von einer Kirche zur andern nur als Zeichen von Schwäche und Kleingeisterei betrachten. Und die katholischen Geistlichen gewähren in den Gegen- den, wo ihnen die weltliche Macht nicht zu Gewissenszwang ihren Arm leihet, gern diese Nachsicht, damit die innerlich Abtrünnigen wenigstens äußerlich bei der katholischen Kirche bleiben. Wo aber die weltliche Macht in dieser Beziehung die Geistlichkeit unterstützt, da sind auch jene blos negativen Liberalen gern bereit, äußerlich den Schein treuer Katholiken anzunehmen und allen Kirchengeboten Folge zu leisten. Denn jener negative Liberalismus kann natürlich zu Aufopferungen keine Motive geben. — Ferner ist auch darum der Pietismus dem katholischen Kirchenthume gefährlicher, weil er, wo er eindringt, auch das gemeine Volk, ganze Gemeinden ergreift, während der Liberalismus sich nur auf die gebildeten Stände beschränkt. So wenig die Reformation des 16. Jahrh. durch die bloße Verstandesaufklärung und den Liberalismus der Gelehrten zu Stande gekommen wäre: wie sie allein einer alle Stände durchdringenden Begeisterung ihren Ursprung und Erfolg verdankt; so ist auch jetzt nur von einer mit wahrhaft religiöser Begeisterung begonnenen Reformation der katholischen Kirche wahrhafter Erfolg zu erwarten. Daher ist auch jener Pietismus bei den gewöhnlichen katholischen Geistlichen ungleich ver häfster als der Liberalismus: und dieser Haß hat sich mündlich und schriftlich in den rohesten und wüthendsten Neuerungen Lust gemacht. Ungeachtet aller Verfolgung ist derselbe dennoch in der katholischen Kirche Süddeutschlands noch nicht völlig erstickt.

Zuletzt sind noch die Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland zu erörtern.

Die großen Umwälzungen Deutschlands, durch welche so viele früher von katholischen Fürsten beherrschte Länder geistlicher Fürsten unter die Herrschaft protestantischer Fürsten kamen,

machten natürlich auf die Mehrzahl der Katholiken keinen angenehmen Eindrück. Namentlich bildete sich bei Vielen die Furcht aus, daß die neuen Landesherrn damit umgehen würden, die katholische Kirche zu unterdrücken und die Katholiken den Protestantten nachzusezen. Dieser Furcht lag zum Theil das Bewußtseyn zum Grunde, daß in den meisten katholischen Ländern eine solche Unterdrückung das Schicksal der Protestantten sey, und daß die Protestantten, welche unter katholische Herrschaft kämen, allerdings dergleichen zu fürchten hätten. Dann aber mußten freilich auch die Katholiken in protestantischen Schriften oft sehr wegwerfende Urtheile über den Überglauben, die Misbräuche und die Anmaßungen ihrer Kirche lesen, welche ihnen nicht viel Vertrauen zu den Protestantten einflößen konnten.

Dazu kam, daß in Folge dieser Veränderungen sich sehr häufig Protestantten in früher rein katholischen Ländern niederließen und allmählig Gemeinden zu bilden anfingen. Dieß vermehrte denn die Besorgniß der Katholiken, daß der Protestantismus sich immer mehr ausbreiten und zur Herrschaft streben würde. Indes eben so ging es ja auch in protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, als sich daselbst hin und wieder katholische Gemeinden bildeten. Es war dieß die Folge der gänzlichen Unbekanntschaft mit der andern Kirche: und nach einigen Jahren verloren sich die Besorgnisse von selbst. Durch die deutsche Bundesakte von J. 1815 Artikel 16 wurden den drei christlichen Kirchen gleiche Rechte gewährt. Im Königreich Hannover wurde durch Verordnung vom 23. Sept. 1824 der Unterschied zwischen herrschender und tolerirter Religion ganz aufgehoben.

Die protestantischen Regierungen benahmen sich gegen ihre neuen katholischen Untertanen mit sehr großer Rücksicht auf ihre Religion, und gingen darin zum Theil selbst weiter als katholische Regierungen; so daß die Furcht vor Unterdrückung unter den Katholiken bald verschwand. Nur von Ultramonta-

nen, welche die Kirche gern ganz unabhängig von der Aufsicht des Staates gemacht hätten, wurde diese Furcht noch wohl geäußert, um den Staat zu schrecken, und zu noch größerem Nachgeben bereit zu machen.

Je mehr jetzt Protestanten und Katholiken in nähere Be- rührung mit einander traten, desto weniger konnte es fehlen, daß es hin und wieder zu kirchlicher Polemik kam. Es war indeß besonders die Feier des Reformationsjubiläums 1817, welche diese Polemik zu einer lange nicht gesehenen Hestigkeit ansächte.

Zur Vorbereitung auf dasselbe und zu seiner Feier erschien protestantischer Seits sehr viele, meist populäre Schriften, in denen theils die Geschichte der Reformation erzählt, theils der Werth der Reformation nachgewiesen war. Dabei konnte es nicht vermieden werden, daß der Zustand der katholischen Kirche zur Zeit der Reformation erörtert, und die Vorwürfe, welche von katholischer Seite der Reformation und der evangelischen Kirche gemacht zu werden pflegten, zurückgewiesen wurden. Viele Katholiken, denen ohnehin die Feier des Reformationsfestes, welches mit so außerordentlicher Theilnahme begangen wurde, ein Vergerniß war, betrachteten jene Erörterungen als eine Beleidigung ihrer Kirche, und traten zur Rechtfertigung derselben auf: einige gingen aber noch weiter und suchten durch Aufwärmung alter Verläumdungen die Reformation als das Werk niedriger Absichten, und die Reformatoren als selbstsüchtige und unmoralische Menschen in der allgemeinen Achtung herabzusezen.

Die dadurch herbeigeführte Polemik hat eine unzählige Menge Schriften, aber wenig Bedeutendes, zu Tage gefördert. Katholischer Seits wurde besonders gegen den Protestantismus der Vorwurf geltend gemacht, daß derselbe alle Autorität in Sachen der Religion aufhebe, daß er die Religion zu einem Gegenstande der Willkür mache, und so am Ende alle Religion aufhebe. Es wurde unbegreiflicher Weise dabei über-

schen, daß Religion ein Bedürfniß des Menschen ist, und daher nicht von ihm beseitigt werden kann, daß aber religiöse Ueberzeugung weder Sache der Willkür, noch des Willens seyn kann, sondern daß vielmehr der Wille sich unter diese Ueberzeugung beugen muß.

Es muß indessen offen bekannt werden, daß die Polemik von protestantischer Seite wenig besser war, als die von katholischer. Die Hauptschuld trug hier die große Unkenntniß der Protestanten mit der katholischen Kirche, ihrer Lehre sowohl als ihrer Verfassung. Das ganze katholische Kirchensystem genau zu kennen, ist in der That keine geringe Aufgabe: die meisten Protestanten, selbst Geistliche, kannten es fast nur aus den Fragmenten, welche bei der Beschreibung des Zustandes der Kirche kurz vor der Reformation vorzukommen pflegten. Eine so oberflächliche Kenntniß konnte zu einer Bekämpfung der katholischen Kirche nicht befähigen: denn so sehr es auch dem katholischen Systeme an den nothwendigen Grundlagen gebricht, so ist dasselbe doch mit so bewundernswertem Scharfsinne in sich zusammengesetzt, es sind alle Einwürfe schon so vorausgesehen und beseitigt, daß, wenn man nicht die Grundlagen, sondern nur einzelne Lehren angreift, man nicht so leicht offen liegende Blößen findet. Man bedenke, daß dieses System das Produkt des höchsten Scharffinnes vieler Jahrhunderte ist. Nichtsdestoweniger glaubte sich jeder protestantische Geistliche, der das katholische System vielleicht nur von Hörensagen kannte, befähigt dasselbe zu bestreiten: weil in der Gestalt, in welcher er es kannte, die Absurditäten auf der Hand lagen. Da konnte es denn freilich nicht an großen Blößen fehlen, die denn um so widerlicher waren, da sie mit großer Arroganz und mit der Ostentation großer geistiger Ueberlegenheit verbunden waren.

Die gewöhnlichen Blößen bestanden darin, daß die protestantischen Polemiker zwischen Disciplinar- und Glaubensgeboten, und zwischen Dogmen und theologischen Meinungen in

der katholischen Kirche gar nicht zu unterscheiden wußten, daß sie manche katholische Dogmen und kirchliche Einrichtungen ganz falsch auffaßten oder doch falsch ausdrückten.

So war ein gewöhnlicher Zielpunkt der protestantischen Polemik die Infallibilität des Papstes. Dabei wurde überschen, daß dieselbe nie allgemein in der Kirche als Dogma angenommen ist, und jetzt in der deutsch katholischen Kirche so wenig anerkannt wird, daß selbst die deutschen Ultramontanen sie nicht zur Sprache zu bringen wagen. Dann aber wurde überschen, daß auch diejenigen Katholiken, welche diese Infallibilität annehmen, sie doch nur auf feierliche Entscheidungen in Glaubenssachen beziehen, keineswegs aber auf Disziplinargeße und auf historische Facta, selbst nicht auf die persönlichen Ueberzeugungen des Papstes. Ferner wurde selten von den protestantischen Polemikern der katholische Ablass richtig verstanden: es kam nicht selten vor, daß derselbe für eine Erlaubniß zu sündigen genommen wurde. Eben so wurde den Katholiken häufig eine Anbetung der Heiligen vorgeworfen, während sie doch nur eine Verehrung derselben zuließen, und dergleichen mehr.

Eben diese unlängbare Unkenntniß des Katholicismus unter den Protestanten begünstigte auch die Proselytenmacherei der katholischen Geistlichen, welche sich um diese Zeit sehr stark regte. Wenn nämlich ein Protestant aus einem rein protestantischen Lande mit den albernsten Begriffen von dem Katholicismus in ein katholisches Land kam, und hier doch nicht die Leute so dumm und albern fand, wie er sie sich gedacht hatte; wenn er über manche katholische Lehren andere Aufschlüsse bekam: so geschah es nicht selten, daß er sich überhaupt in Beziehung auf den Katholicismus getäuscht glaubte, und den überzüchenden und verkleisternden Deutungen schlauer Proselytencräher um so leichter offen stand.

Mancherlei Streitigkeiten wurden noch durch die gemischten Ehen veranlaßt. In den Provinzen, in welchen die

Zahl der Katholiken überwiegend war, machten die katholischen Geistlichen die Forderung, daß wenn gemischte Ehen geschlossen würden, der protestantische Theil zuvor versprechen solle, daß sämmtliche zu erwartende Kinder katholisch werden würden. Anderenfalls verweigerten sie die Trauung ¹⁾. Da bei den Katholiken die Ehe für ein Sacrament gilt, und vor Schließung derselben Beichte und Communion vorher gehen muß; so hatten die katholischen Geistlichen Mittel genug um auf den katholischen Theil und durch denselben auf den protestantischen zu wirken. Die Regierungen verbaten zwar dergleichen Anmaßungen, fanden aber nicht immer Gehorsam.

Um meisten hatte die preußische Regierung in den Rheinlanden und in Westphalen mit dieser Anmaßung des katholischen Clerus zu kämpfen, ohne dieselbe bewältigen zu können. Sie konnte diese Anmaßung einer Kirche gegen die Andere und die Eingriffe katholischer Priester in die Gewissensrechte der Mitglieder anderer Confessionen nicht dulden, weil der Staat ja alle seine Kirchen eben so wie alle seine Unterthanen in ihren Rechten schützen muß, und er die unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Religionsparteien, welche durch jene Anmaßung bewirkt wurden und Unfrieden unter seinen Unterthanen säen, nicht gleichgültig ansehen kann. Die preußische Regierung wollte weiter nichts, als Gleichstellung der Rechte ihrer verschiedenen Kirchen, und verlangte daher, daß die Eltern in dem Beschlusse darüber, welcher Kirche ihre Kinder zufallen sollten, ganz frei entscheiden, in den Fällen aber wo sie sich nicht vereinigen könnten, oder wo nach dem Tode eines Theils noch nichts beschlossen wäre, die Kinder der Kirche des Vaters angehören sollten. In den östlichen Provinzen der Monarchie wurde auch diese Ordnung schon seit

¹⁾ Die katholische Hierarchie in den großen deutschen Staaten seit 1848, von Knies in Droysen's allgem. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Mai 1852, S. 394.

langer Zeit befolgt: nur in den westlichen Provinzen wollten die katholischen Priester nicht davon lassen, nur unter der Bedingung gemischte Ehen einzusetzen, daß versprochen würde, alle Kinder katholisch werden zu lassen. Die nach dem Concordat eingesetzten Bischöfe, namentlich der sehr gebildete und liberale Erzbischof von Köln, Ferdinand August Graf von Spiegel (seit 1825), sahen die Billigkeit des Verlangens der weltlichen Regierung wohl ein, glaubten aber ohne den Papst nichts ändern zu können. Auf ihren Bericht und in Folge von Verhandlungen der Regierung mit Rom erfolgte endlich ein päpstliches Breve von 25. März 1830, in welchem die gemischten Ehen zwar sehr gemisbilligt wurden, und den Geistlichen zur Pflicht gemacht ward, vor ihnen zu warnen, zugleich aber auch bestimmt wurde, daß die Katholiken, welche solche Ehen eingingen, nicht in Kirchenstrafen verfallen sollten, daß solchen Ehen die katholischen Geistlichen zwar nicht eine feierliche Einsegnung aber doch passive Assistenz leisten, und daß auch die von protestantischen Geistlichen eingeseigneten Ehen für gültig geachtet werden sollten. Ein von den Brautleuten abzugebendes Versprechen, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, wurde nicht ausdrücklich vorgeschrieben: und so durfte man annehmen, daß der Papst diese Bedingung fallen lassen wolle. Die Bischöfe des preußischen Rheinlandes und Westphalens einigten sich daher auf Veranlassung der Regierung 1834 dahin, daß fortan von der Forderung eines solchen Versprechens ganz Abstand genommen werden solle, und beschlossen zugleich, daß die *Assistentia passiva* nur in den Fällen stattfinden sollte, wo sich religiöse Leichtfertigkeit bei der Eingehung von gemischten Ehen kundgebe.

So schien diese schwierige Angelegenheit auß beste geordnet, vorzüglich durch das Verdienst des Erzbischofs von Köln, Ferdinand August. Außerdem hatte dieser aufgeklärte und friedliebende Prälat sich die größten Verdienste um die Herstellung der Ordnung, die Beförderung der Bildung des

Clerus und die Befestigung eines guten Vernehmens unter den verschiedenen Confessionen erworben. Dabei stand ihm besonders der Professor Hermes helfend und rathend zur Seite. Seine theologische Schule wurde bald die herrschende in den Rheinlanden: nicht nur die Facultät in Bonn, sondern auch die Seminarien in Köln und Trier waren mit Hermesianern besetzt, Hunderte aus dieser Schule traten nach und nach als Pfarrer in Wirksamkeit. Wenn dieselbe auch einseitig war, so gewöhnte sie doch an ein klares Denken, und begünstigte auch eine anderweitige wissenschaftliche Bildung. Nachdem durch Bemühung des Erzbischofs von Spiegel die theologische Facultät in Bonn 1834 auch eine päpstliche Anerkennung erhalten hatte; so schienen alle kirchlichen Verhältnisse auss besté geordnet zu seyn, und die Regierung durfte sich zu den gewonnenen Resultaten Glück wünschen.

Da starb der Erzbischof Spiegel den 2. August 1835, und gleich darauf gelang es der ultramontanen Partei im September 1835, das Breve gegen die Lehre und die Schriften von Hermes auswirken. Es war jetzt um so wichtiger, den erzbischöflichen Stuhl mit einem wohlwollenden liberalen Manne zu besetzen: dennoch wählte die Regierung auf eine unbegreifliche Weise einen Mann, der in jeder Beziehung das Gegenteil war, und der schon früher als Generalvicar in Münster sich der Regierung als intolerant, beschränkt und voll geistlicher Unmaßlichkeit und Hochmuths gezeigt hatte, den Freiherrn Clemens August von Drosté Vischering, damals Weihbischof von Münster. Dem Gerüchte nach soll diese Ernennung vom damaligen Kronprinzen von Preußen bewirkt seyn, der an der mittelalterlich mönchischen Ascese dieses Mannes Wohlgefallen gesunden haben soll. Die Regierung fand bald Ursache ihre Wahl sehr zu bedauern. Der Erzbischof Clemens August trat im Mai 1836 sein Amt an. Bald wurden Klagen laut, daß gemischten Brautpaaren von den Pfarrern immer noch jenes Versprechen abgesfordert, und daß

katholischen Wöchnerinnen, welche ihre Kinder nicht katholisch werden ließen, die Aussegnung versagt würde. Der Erzbischof, welcher jene Vereinigung zu halten versprochen hatte, wurde darüber von der Regierung zur Rede gestellt, suchte zwar anfangs durch Ausreden sich zu helfen, erklärte dann aber, daß er jene Vereinigung nur so weit beobachten könne, als sie dem päpstlichen Breve gemäß sey, und schien anzunehmen, daß durch dieses Breve die Forderung katholischer Kindererziehung nicht aufgehoben sey. Zugleich suchte er dem Breve gegen Hermes, obgleich es der Regierung zur Ertheilung des Placet gar nicht vorgelegt war, Wirksamkeit zu verschaffen, verbot durch die Beichtväter den in Bonn studirenden Theologen, bei den dortigen Hermesianern zu hören, und bewirkte dadurch, daß fast alle Theologen seiner Diöcese die Universität verließen. Dann stellte er, ebenfalls ohne Genehmigung der Regierung, 18 Thesen auf, welche gegen die Hermesianische Theologie gerichtet waren, und von den Geistlichen unterschrieben werden sollten. In einer dieser Thesen verpflichtete er die Geistlichen, von ihm an keinen Andern als an den Papst zu appelliren, und wollte so die Rechte des Staates gegen den Missbrauch der geistlichen Gewalt völlig lähmen. Dann verfolgte er Geistliche, welche ihm als Hermesianer angezeigt waren, nahm ganz neue Rechte in Beziehung auf das Schulwesen in Anspruch, und entließ endlich alle Lehrer seines Priesterseminars als Hermesianer. Diesem Treiben konnte der Staat nicht gleichgültig zusehen, wenn er nicht die katholische Hierarchie ganz unumschränkt walten, und zu einem Staate im Staate werden lassen wollte. Es wurden viele Versuche gemacht, den Erzbischof zur Vernunft zurückzubringen: als derselbe aber sich nicht weisen lassen wollte, wurde er den 20. Nov. 1837 nach der Festung Minden abgeführt, wie sein Caplan Michelis, welcher sein Hauptwerkzeug gewesen war, nach Magdeburg, und damit seine Umtswirksamkeit ihm genommen und dem Kapitel übertragen. Wohl wäre es besser

gewesen, wenn der Erzbischof vor Gericht gestellt, und dort nach den Gesetzen verurtheilt wäre: dann wäre ein großer Theil der Bewegung in den Rheinlanden vermieden. Denn der Erzbischof war dort keinesweges beliebt, und man hätte ihn einem gerichtlichen Urtheile gern preisgegeben: die Aufrerung entstand mehr über das willkürliche, die bestehenden Gesetze nichtachtende Verfahren der Regierung, als aus Interesse für den Erzbischof. Am meisten empört zeigte sich Rom. Der Papst theilte den 10. Dec. das Ereigniß in einer leidenschaftlichen Allocution den Cardinalen mit: er stellte darin die Sache so dar, als ob der Erzbischof sich hinsichtlich der gemischten Ehen streng nach dem päpstlichen Breve gehalten habe, und nur deshalb weggeführt sey, weil er den arglistigen Verdrehungen desselben, welche die weltliche Macht sich erlaubt habe, nicht nachgegeben habe. Alle Unterhandlungen des preußischen Gesandten in Rom blieben ohne Erfolg und mußten aufgegeben werden. Rom wollte nicht nachgeben, der preußische Staat durfte es nicht: erst die Zeit kann Heilung bringen, namentlich nach dem Tode des Erzbischofs. Dieses Ereigniß hatte mehrere sehr bedenkliche Folgen.

1. Nach jener Erklärung des Papstes traten die Bischöfe des westlichen Preußens von jener Vereinigung zurück. Das aber nicht allein, sondern auch in dem östlichen Theile der Monarchie, in welchem die mildere Praxis schon seit langer Zeit bestanden hatte, glaubten die Bischöfe der ausdrücklichen Erklärung des Papstes Folge leisten zu müssen. So wird nun also überall von den katholischen Priestern die Trauung nicht geleistet, wenn das Versprechen katholischer Kindererziehung nicht gegeben ist. Der Erzbischof Dunin von Posen ist deshalb gerichtlich abgesetzt und zu Gefängnissstrafe verurtheilt worden; indeß wurde durch diesen neuen Märtyrer der katholische Fanatismus nur noch mehr angefacht.

2. Die katholische Geistlichkeit in Preußen ist gegen den Staat überhaupt aufgereizt, und der Staat hat auch in an-

dern Dingen bedeutend nachgeben müssen. So pflegte er früher die Personen zu bezeichnen, welche die Domcapitel zu Bischöfen wählen sollten: 1839 hat er aber dem Trierer Domcapitel mehrere Personen zur freien Auswahl bezeichnet, dasselbe aber keine derselben, sondern einen dem Staate missfälligen Geistlichen gewählt, dem daher das Placet verweigert wurde — also eine neue Verwickelung.

3. Die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten ist auf die bitterste Weise neu erwacht. — Der Ultramontanismus hat in Deutschland neuen Boden gewonnen. Freilich ist zu hoffen, daß er, je nackter er jetzt mit seinen Ansprüchen hervortritt, desto mehr die aufgeklärten deutschen Katholiken von sich zurückstoßen wird¹⁾.

Der König Friedrich Wilhelm IV. hat gleich nach seiner Thronbesteigung neue Unterhandlungen mit Rom angeknüpft, und durch Nachsichtigkeit eine Vereinigung bewirkt. Die Bedingungen derselben sind zwar nicht näher bekannt, indessen in dem Punkte der gemischten Ehen hat Preußen nachgegeben. Dagegen ist der Erzbischof veranlaßt, auf die Verwaltung seiner Diözese zu verzichten, und hat in der Person des vormaligen Bischofs von Speyer, Johann von Geißel, einen Coadjutor bekommen, welcher im März 1842 dieses Amt angetreten hat.

Seit der Thronbesteigung des Königs von Baiern Ludwig I. im Jahre 1825 ist in Baiern die streng katholische Partei sehr begünstigt worden, vornehmlich durch die poetische Richtung des Königs, welche wie an classischer Kunst, so an mittelalterlicher Kunst und Religion und an allen mittelalterlichen Erscheinungen und Verhältnissen großes Gefallen hat. So wurde alsbald eine Reaction gegen die liberalen Regierungsgrundsätze des vorigen Königs Maximilian I. sichtbar.

¹⁾ Ueber die kölnische Angelegenheit. Darstellung, Betrachtung und Vorschläge von Frenäus. Leipzig 1838.

Die Regierung ging darauf aus, den Unterricht in die Hände von Geistlichen zu bringen; das religiöse Schaugepränge, welches von der vorigen Regierung abgestellt war, geistliche Umzüge, geistliche Schauspiele, Christmetten um Mitternacht und dergleichen wurden wiederhergestellt, Klöster wieder aufgerichtet. Auf der neu gegründeten Universität München bildete sich bald eine ultramontane Partei mit großem Einflusse, an deren Spitze der früher durch Ultraliberalismus, ja Jacobinismus ausgezeichnete Görres stand. Die Geistlichkeit, namentlich die höhere, fühlte sich gehoben, und erlaubte sich manchfache Umgriffe und Unmaßungen.

Die französische Julirevolution 1830 bewirkte in Baiern noch eine Steigerung dieser Richtung. Die Furcht vor der politischen Propaganda des Liberalismus führte zu einer entschiedenen politischen Stabilität, und zu einer noch größeren Begünstigung des kirchlichen Ultramentanismus: es war besonders der geheime Cabinetssecretair Grandauer, welcher diese Rückschritte leitete. - Schon im J. 1831 war die Zahl der neu errichteten Klöster bis auf 42 gestiegen, und dadurch war dem im Concordat gegebenen Versprechen hinreichend Genüge geleistet: indessen wurde man jetzt nur noch eifriger darin, und gründete namentlich Benedictinerklöster, um denselben den Unterricht in den Gymnasien zu überweisen. Besonders zeichnete sich als Förderer dieser Anstalten der Bischof von Augsburg Ignaz von Niegk aus: nach ihm sollte die Wiederherstellung der Klöster der einzige Anker der Regierung und der Religion in dieser sturm bewegten Zeit seyn.

So wurde auf seinen Betrieb das erste Kloster dieser Art zu St. Stephan in Augsburg errichtet, um denselben das dortige katholische Gymnasium zu übergeben. Der zum Abte ernannte Barnabas Huber mußte den ersten Stamm zu denselben aus dem Österreichischen und der Schweiz ziehen. Er besuchte darauf auch das Jesuitencollegium in Freiburg, um die dortige Erziehungs- und Unterrichtsweise kennen zu

lernen. Eigentlich wünschte diese Partei nichts mehr, als die Jesuiten selbst nach Baiern zu ziehen: indessen hat sie diesen Zweck damals nicht erreichen können, sondern sich begnügen müssen, einzelne Jesuiten unter andern Namen in manche geistliche Aemter zu bringen. Besonders hob sich diese Partei, welche man in Baiern die Congregation nennt, nachdem der liberale Minister des Innern Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein im J. 1837 gestürzt und der Herr von Abel, welcher von der liberalen Partei abtrünnig und der Congregation dienstbar geworden war, sein Nachfolger geworden war. Gleichzeitig trug der Streit zwischen Preußen und Rom dazu bei, daß jetzt die ultramontane Partei in Baiern in ihrer ganzen Stärke hervortrat, und sich bedeutend verstärkte. Auf der Universität München gehören besonders Görres, Ringseis, der aus Berlin dorthin berufene Phillipps und die Theologen Wiedemann, Döllinger und Windischmann zu derselben. Die Prediger Grenaeus Haid und Eberhard bearbeiteten das Volk und erinnern durch ihre unverschämten Angriffe gegen Protestantenten an die finsternsten Zeiten des 17. Jahrhunderts. Die Prozessionen bei allen kirchlichen Gelegenheiten werden mit dem höchsten Prunk gefeiert: die Wallfahrten finden in unbeschränkter Zahl statt, und es haben sich mit königlicher Genehmigung Wallfahrtsvereine gebildet: vollkommener Ablaß findet in Ueberfluss statt, und man verkauft geweihte Ablaßringe.

Die gebildeten Baiern sind keineswegs mit diesem Umwande der Richtung ihrer Regierung zufrieden. Mehrere mal sind in der zweiten Kammer die entschiedensten Misbilligungen der neuen Klostererrichtungen laut geworden, ohne daß dieselben Erfolg gehabt hätten. Diese Gesinnung der Reichstände hat sich auch 1840 durch den Antrag, der von beiden Kammern angenommen wurde, ausgesprochen, den vierten Theil von allen frommen Stiftungen und Vermächtnissen den Armen und Schulen zuzuweisen (*quarta pauperum et scholarum*).

Während dieser Zeit hatten auch die Protestantenten mancher-

lei zu leiden, ungeachtet sie ein Drittheil der Bevölkerung ausmachen. Schon öfter waren in der Ständeversammlung diese Beschwerden zur Sprache gekommen: endlich vereinigten sich auf dem Landtage von 1840 von den gegenwärtigen 43 protestantischen Abgeordneten 40 zu einer unmittelbaren Eingabe an den König, in welcher über drei Punkte Beschwerde geführt wurde:

1) über die den protestantischen Soldaten zur Pflicht gemachte Kniebeugung vor dem Venerabile. Durch eine Ordre des Kriegsministeriums vom 14. August 1838 wurde verordnet, daß bei den Kirchenparaden auch die nichtkatholischen Soldaten zur Kniebeugung angehalten werden sollten. Anfangs wurde dasselbe auch von den Landwehrmännern verlangt, wenn sie einem feierlichen Gottesdienste beiwohnten: indessen wurde nachher den Protestanten gestattet, in solchen Fällen sich zurückzuziehen. In Beziehung auf die Liniensoldaten blieb aber die Verordnung, und wurde dadurch gerechtfertigt, daß dieß eine Salutation sey, welcher auch der protestantische Soldat, wenn seine Obern ihn dazu befahlten, sich nicht entziehen könne. Dagegen wurde mit Recht bemerkt, daß die Kniebeugung eine Anbetung, und für die Protestanten eine Verleugnung ihrer Gewissensfreiheit sey¹⁾.

2) über die Hindernisse des protestantischen Cultus, sofern an vielen Orten den Protestanten, ungeachtet ihrer eine hinreichende Anzahl vorhanden sey, die Errichtung von Gemeinden versagt worden sey.

3) über das Verfahren bei gemischten Ehen. Theils wurde darüber Klage geführt, daß die katholischen Geistlichen bei der Schließung solcher Ehen, wenn nicht die katholische Kindererziehung versprochen war, nicht blos die Trauung, son-

¹⁾ Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bairischen Heere. Ulm 1841.

dern oft auch im Widerspruche mit dem Geseze Proclamation und Dimissorialien verweigerten; und daß sie, wenn sie die letztern aufstellten, in dieselben die für die Protestanten verlebende Clausel einfügten, daß kein kanonisches Hinderniß außer dem kirchlichen Verbote wegen gemischter Ehe bekannt sey. (Diese Formel dürfte indessen von den Protestanten wohl zugegeben werden können, und die Beschwerde darüber scheint aus einer übertriebenen Empfindlichkeit zu fließen.) Theils aber beschwerten sie sich darüber, daß in einzelnen Fällen Kinder, welche nach den bestehenden Gesetzen protestantisch erzogen werden müssen, in Folge von Ministerialverfügungen katholisch erzogen würden. Z. B. ein katholischer Officier hatte mit seiner protestantischen Frau Ehepacten gemacht, wonach alle Kinder protestantisch werden sollten: er ließ nach dem Tode der Frau seinen ältesten Sohn katholisch erziehen und wurde darin von dem Ministerium geschützt.

Der König hat sich im Allgemeinen gegen die Bittsteller gnädig ausgesprochen, und erklärt, daß er alle seine Unterthanen in ihren Rechten schützen werde: indessen die erste Beschwerde ist bald darauf durch ein Königliches Rescript an das Oberconsistorium als unbegründet zurückgewiesen worden¹⁾.

§. 10.

Kirchliche Verhältnisse in Oesterreich.

Katholicismus und Protestantismus in Oesterreich. Leipzig 1846

Unter dem Kaiser Franz I. ist von den Grundsäcken Josephs II. in Beziehung auf die Kirche manches nachgelassen worden, obgleich sie in andern Beziehungen unangetastet fortbestehen.

¹⁾ Abel und Wallerstein. Beiträge zur neuesten Geschichte bairischer Zustände, nach authentischen Quellen bearbeitet. Stuttgart 1840. 12.

So wurde jetzt eine gewisse bigotte kirchliche Frömmigkeit in Oesterreich sehr gepflegt, und es wurde große Sorge getragen, daß so wenig liberale kirchliche Ideen als liberale politische über die Grenze kommen könnten. Zu dem Ende besteht eine strenge Censur, welcher nicht nur alle im Lande erscheinenden Bücher unterliegen, sondern welche auch sorgfältig alle vom Auslande eingehende Schriften prüft, und einen großen Theil derselben als gefährlich und verderblich ganz zurückweist, einen andern Theil nur zur Mittheilung an die Personen verwilligt, welche eine ausdrückliche Erlaubniß dazu haben. Zur Charakteristik des Geistes der Regierung dient es ferner, daß durch einen kaiserlichen Befehl 1818 alle Beamte angewiesen wurden, an Sonn- und Feiertagen dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptpfarrei ihres Ortes beizuwöhnen: im J. 1827 wurden die Landesstellen und die bischöflichen Behörden aufgefordert, über die Beobachtung jenes Befehles zu wachen, und gegen jeden Beamten, der denselben nicht achte, einzuschreiten. Als von England aus sich auf dem Continente der Sinn für Bibelgesellschaften verbreitete, bildete sich auch eine Ungarische Bibelanstalt in Presburg im J. 1812: indeß wurde dieselbe bald aufgehoben, ihre Bibeln wurden mit Bezahlung belegt, und es erging ein Verbot, fremde Bibeln zu verschenken oder für geringere Preise zu verkaufen.

Dagegen stand ein neuer Orden, welcher sich durch seine geistliche Thätigkeit sehr auszeichnete, hier willige Aufnahme und große Begünstigung, der Orden der Redemptoristen oder Liguorianer. Es war derselbe von einem Neapolitaner Alphons Maria von Liguori im J. 1732 unter dem Namen Congregatio Sanctissimi Redemptoris gestiftet, und 1749 von Benedict XIV. bestätigt worden. Dieser neue Orden schloß sich aber ebenso wie die Jesuiten den Zweck, durch Seelsorge, und Erziehung und Unterricht der Jugend zur Förderung katholischer Frömmigkeit zu wirken: auch die Kleidung, welche der Orden annahm, war der der Jesuiten sehr ähnlich.

Erst in der neuesten Zeit hat sich der Orden weiter verbreitet¹⁾. Nach Oesterreich durch eines seiner Glieder Namens Hoffbauer. Dieser kam 1809 nach Wien, übernahm daselbst ein geistliches Amt, und wirkte hier dafür, seinem Orden Aufnahme zu verschaffen. Einen Monat nach seinem Tode erfolgte das kaiserliche Decret vom 19. April 1820, wodurch die Zulassung dieses Ordens in den österreichischen Staaten ausgesprochen wurde. Als bald eröffnete derselbe in Wien Unterrichtsanstalten und zeigte sich im Predigen und Beichtehören sehr eifrig. Aber eben so wie die Jesuiten mischten sich die Redemptoristen auch in Familienverhältnisse ein, um auf diesem Wege zugleich für ihren Orden Vortheile, Ansehen und Einfluß zu gewinnen, und beunruhigten durch Proselytenmacherei die dortigen Protestantnen. Der Papst hatte diesen Orden schon früher dadurch geehrt, daß er den im J. 1782 gestorbenen Ordensstifter im J. 1817 heilig sprach.

Nicht lange nachher siedelten sich auch die Jesuiten wieder im Oesterreichischen an. Nachdem dieselben aus Russland vertrieben waren, kam ein Theil nach Galizien, siedelte sich hier an mehreren Orten unter Begünstigung des Bischofs von Lyniec Gregor Thomas Ziegler an, und eröffnete den 1. Sept. 1823 eine große Schulanstalt in Tarnopol, welche aus einem Gymnasium und einem Lyceum bestand, ehe noch eine landesherrliche Zulassung erlangt war. Diese erfolgte erst im J. 1827, und die Jesuiten erhielten dadurch die Erlaubniß vier Collegien in Gallizien anzulegen. Nachher sind ihnen in dem österreichischen Italien, Oberösterreich, Steiermark und Tyrol auch Collegien eingeräumt: insbesondere haben sie sich in Innsbruck festgesetzt.

So ist also in Oesterreich das Streben der Regierung unverkennbar, die katholische Religion in ihrer alten unveränderten Gestalt festzuhalten und die Liebe des Volkes zu der-

¹⁾ Lebensbeschreibung des Dr. B. Belzano. Sulzbach 1836.

selben zu befördern und zu beleben. Daneben wacht aber doch die Regierung noch sehr eifersüchtig darüber, ihre Rechte dem Papste und der Geistlichkeit gegenüber geltend zu machen, und sie thut dies auf eine Weise, welche den Grundsätzen des canonischen Rechtes in manchen Punkten widerspricht. Am sichtbarsten ist dieß in dem Eherechte. Das österreichische Eherecht unterscheidet in der Ehe den bürgerlichen Vertrag und das Sacrament. Die ganze Gesetzgebung über jenen hat sich die weltliche Regierung vorbehalten, und festgestellt, daß nur dann, wenn sie den bürgerlichen Vertrag genehmigt habe, von Seiten der Kirche das Sacrament ertheilt werden dürfe, daß aber ohne jene Genehmigung das Sacrament nicht ertheilt werden könne, und wenn es ertheilt werde, nichtig sey. Auf diese Weise sind schon oft Ehen von einer weltlichen Behörde für nichtig erklärt worden, was in der That, wenn auch nicht dem Namen nach, mit den protestantischen Ehescheidungen ganz dasselbe ist. Durch eben dieses Eherecht ist auch über die Confession der aus gemischten Ehen entspringenden Kinder zwar zum Vortheile der katholischen Kirche, aber doch nicht nach den anderweit geltend gemachten römischen Grundsätzen entschieden worden. Nämlich wenn der Vater katholisch ist, so werden alle Kinder katholisch; ist der Vater nicht katholisch, so folgen die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter. Eben so wird auch sorgfältig darüber gewacht, daß alle Communicationen der kirchlichen Behörden mit Rom durch die Regierung inspicirt werden, und daß keine kirchliche Verordnung ohne das placetum regium bekannt gemacht werde. Damit keine canonistische diesen Landesgesetzen widersprechende Grundsätze Eingang finden, ist schon seit Maria Theresia streng darauf gehalten, daß das canonische Recht nur nach den von der Regierung bestimmten Lehrbüchern vergetragen werde. Das jetzt geltende Lehrbuch ist Georg Rechbergers Handbuch des gemeinen und österreichischen Kirchenrechts, Linz 1819.

Daß dem römischen Hofe alle diese Grundsätze im höchsten

Grade zuwider sind, und daß von ihm unter der Hand alle Mittel aufgeboten werden, um ihre Abschaffung zu bewirken, läßt sich leicht denken: indeß da er nichts ausrichten kann, so duldet er schweigend und übersehend, was er nicht zu ändern vermag. Man sagt zwar, daß der Kaiser Franz persönlich wohl geneigt war, in manchen Punkten dem römischen Hofe nachzugeben: indeß jene canonistischen Grundsätze haben seit Joseph II. so sehr den ganzen weltlichen Beamtenstand und den größten Theil der Geistlichkeit durchdrungen, daß eine Aenderung mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn würde, und durch die eng verbundene Beamtenaristokratie nicht leicht durchdringen konnte. So vereinigt sich im Oesterreichischen auf eine merkwürdige Weise religiöse Bigotterie und canonistischer Liberalismus.

Die Protestanten, welche in Oesterreich die kirchliche Trennung in Evangelische Augsburgischer und Helvetischer Confession noch streng festhalten müssen, haben in den verschiedenen Ländern ein sehr verschiedenes Los¹⁾. In dem eigentlichen Erzherzogthum bilden sie zwar nur eine tolerirte Kirche, ihre Gotteshäuser heißen Capellen, und dürfen keine Thüren, Glocken und Ausgänge auf Straßen haben; sie haben die Stolgebühren den katholischen Geistlichen zu entrichten, ungeachtet sie ihren ganzen Cultus auf eigene Kosten zu unterhalten haben; sie müssen sich an den katholischen Festtagen der Arbeiten enthalten; kein Katholik darf dem protestantischen Gottesdienste beiwohnen: indeß haben sie über Bedrückungen nicht zu klagen, wenn sie auch zuweilen durch Proselytenmacherei, wie von den Redemtoristen in Wien, beeinträchtigt werden.

Desto mehr hatten die Protestanten in Ungarn zu leiden, obgleich sie hier einst zwei Drittheile, und jetzt noch immer ein Drittheil der Bevölkerung ausmachen, und obgleich

¹⁾ Verzeichniß der Gemeinden in Tschirner's Archiv II, 470.

ihnen in den Grundgesetzen des Staates gleiche Rechte mit den Katholiken gewährt werden¹⁾). Die Ursache davon liegt darin, daß der katholische Clerus in Ungarn eben so roh und intolerant, als reich an Einkünften und Einfluß ist, und daß er alle diese Mittel aufbot, um so viel Protestanten als möglich zur katholischen Kirche herüberzuziehen. So kam es oft vor, daß Protestanten aus dem Grunde verfolgt wurden, weil sie vorgeblich durch ihre Geburt der katholischen Kirche angehören sollten, und also nicht ohne Unterricht zur protestantischen Kirche hätten überreten dürfen. Solche Personen wurden dann eingefangen und in hartem Gefängnisse gehalten, bis sie sich fügten. So waren insbesondere die gemischten Ehen eine unaufhörliche Quelle des Streites. Denn die katholischen Priester suchten dem protestantischen Theile Reversales abzudringen, daß alle Kinder katholisch werden sollten, und machten auch nachher auf Kinder aus diesen Ehen oft gewaltsame Ansprüche. Außerdem wurden Protestanten dadurch, daß ihnen Belohnungen verheißen, oder Strafen erlassen wurden, zum Uebertritt zur katholischen Kirche verlockt. Alle Beschwerden der Protestanten über diesen Unfug bei dem Kaiser blieben wirkungslos: die bei weitem größere Zahl der Beamtenstellen, und alle höhere Aemter sind aber in dem Besitze von Katholiken, und so geschah die Auslegung und Anwendung aller kirchlichen Gesetze stets zum Nachtheile der Protestanten²⁾.

Indessen kamen diese Bedrückungen der Protestanten auf den Reichstagen öfter zur Sprache, und die liberale Partei sprach laut ihre Misbilligung derselben aus. Als in neuerer

¹⁾ Tzschirner's Archiv II, 673.

²⁾ Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn von Gregor von Berzevitz (Districtualinspector der Evangelischen Kirchen und Schulen). Leipzig 1822. — Vertraute Briefe über die äußere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn von Ferd. Friederich. Leipzig 1825.

Seit sich die Uebergriffe des katholischen Clerus verstärkten, und die Regierung denselben dadurch Vorschub leistete, daß sie bei gemischten Ehen gestattete, daß der katholische Clerus Reverso forderte, durch welche die katholische Erziehung aller Kinder versprochen wurde: da nahm sich der Reichstag entschieden der Protestanten an, und strebte dahin, allen christlichen Confessionen völlige Rechtsgleichheit zu verschaffen. Diese Bemühungen dauerten mehrere Jahre: endlich gab die Regierung in mehreren wichtigen Punkten nach durch ein Gesetz vom 13. Nov. 1844, durch welches die Lage der Protestanten wesentlich verbessert wurde. Durch dasselbe wird verordnet, daß die Protestanten männlichen Geschlechts, wenn sie 18 Jahr alt sind, die Weiber, wenn sie verheirathet sind, weder selbst noch in ihren Kindern von der katholischen Kirche, als ob sie derselben von Rechtswegen angehörten, in Anspruch genommen werden dürfen. Gemischte Ehen sollen künftig auch vor protestantischen Geistlichen rechtskräftig geschlossen werden können. Bei Uebertritten von der katholischen Kirche zu einer protestantischen soll der sechswöchentliche Unterricht wegfallen: der Uebertrittende hat seinem Pfarrer in Gegenwart von zwei Zeugen seine Absicht anzugeben, und dieß nach vier Wochen zu wiederholen: wenn dem protestantischen Pfarrer bezeugt ist, daß dieß gehörig geschehen, so kann er den Uebertrittenden in seine Gemeinde aufnehmen¹⁾.

Um freiesten in den österreichischen Staaten ist in kirchlicher Beziehung Siebenbürgen. Die Regierung ist hier ständisch, die drei Nationen, die ungarische, zeklersche und sächsische machen die Stände aus. Es gibt vier receptae religiones mit gleichen Rechten, die katholische, lutherische, reformierte und unitarische oder socinianische: und da nur der kleinere Theil der Bevölkerung katholisch ist, und die andern

¹⁾ Die Religionswirren in Ungarn von Joh. Grafen Mailath. Regensburg 1845. 2 Bde.

Religionen hinlänglich in den Ständen vertreten werden, so finden keine Religionsbedrückungen statt ¹⁾.

In der neuesten Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich ist besonders noch die Gründung einer evangelisch theologischen Lehranstalt in Wien bemerkenswerth. Früher besuchten die jungen evangelischen Theologen der Oesterreichischen Lande auswärtige Universitäten, und den protestantischen Ungarn war noch in dem Religionsgesetze vom J. 1791 ausdrücklich das Recht zugestanden, ihre studirenden Söhne auf auswärtige Universitäten zu schicken. Diese Freiheit wurde zuerst 1810 durch die kaiserliche Verordnung beschränkt, daß keiner ohne einen besonderen kaiserlichen Consens eine ausländische Universität besuchen solle. Als darauf nach dem Frieden von 1815 auf den deutschen Universitäten die demagogischen Untrübe begannen, und bald die Aufmerksamkeit der deutschen Bundesversammlung auf sich zogen und allgemeine Maßregeln gegen die Universitäten veranlaßten; so wurde von österreichischer Seite allen Landeskindern das Studium auf ausländischen Universitäten verboten. Dagegen verordnete der Kaiser 1819, daß in Wien ein vollständiges theologisches Studium für Protestanten errichtet werden sollte, und diese Anstalt wurde im April 1821 wirklich eröffnet. Indes herrschte über diese neue Einrichtung in Ungarn mit Recht große Unzufriedenheit. Jene theologische Anstalt in Wien konnte den protestantischen Ungarn eine Universität nicht ersezzen. Denn sie stand ganz isolirt da, ohne die nothwendige Ergänzung einer philosophischen Facultät zu haben: die Stellen konnten nicht mit ausgezeichneten Männern besetzt werden, da die Regierung nur Landeskinder berufen wissen wollte: die Lehrfreiheit wurde hier nach den allgemeinen Grundsätzen der österreichischen Regierung dadurch beschränkt, daß sogleich die Lehrbücher vorge-

¹⁾ Zustand d. Unitarier in Siebenbürgen: Tzschirner's Archiv IV, 149.

schrieben wurden, nach welchen die Professoren lesen sollten: durch die örtlichen Verhältnisse und die Aufmerksamkeit des katholischen Clerus mußte sie noch mehr beschränkt werden: dann war der Aufenthalt in Wien zu theuer, und es fehlten hier die Stipendien, welche auf ausländischen Universitäten für studirende Ungarn bestanden. Daher wurde auch die neue Anstalt von Ungarn und Siebenbürgen aus wenig besucht: denn auf mehreren Collegien in diesen Ländern wurden die theologischen Wissenschaften eben so ausführlich vorgetragen als in der Wiener Facultät. Die häufigen Klagen, welche sich von Ungarn aus erhoben, bewirkten zwar 1828, daß der Kaiser wieder zugab, daß Einzelne mit besonderm kaiserlichen Consense wieder ausländische Universitäten besuchen könnten: indeß in Folge der neuern Ereignisse seit 1830 wurde diese Vergünstigung wieder zurückgenommen, bis zunächst im J. 1840 einzelne deutsche Universitäten wieder verstattet wurden.

§. II.

Russland.

AKB Dec. 1839. S. 1609 ff. — Conversationslericon der Gegenwart Bd. 4. S. 715 "russische Kirchenunion." — Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Russland seit Catharina II. bis auf unsere Tage. Augsburg 1841. — Die Staatskirche Russlands im J. 1839 von einem Priester des Oratoriums. Schaffhausen 1844. 8. — S. auch das Ausland, 1854 No. 17. S. 389: Religiöse Secten Russlands. (Nach der religiösen Geschichte der slavischen Völker von dem Grafen B. Krasinski.)

Zu den wichtigsten Ereignissen gehört die im Anfange des Jahrs 1839 bewirkte Zurückführung der unirten griechischen Christen in den westlichen Provinzen des russischen Reiches, in der Ukraine, Podolien, Polhynien und Litthauen, zu der griechischen Landeskirche Russlands.

In allen diesen Provinzen war, so wie in Russland über-

haupt, das Christenthum zuerst von Constantinopel aus verkündet worden. Indeß der Großfürst Jagello von Litthauen, dem alle diese Provinzen gehörten, wendete sich nach seiner Vermählung mit Hedwig, Königin von Polen (1386), zur römisch katholischen Kirche, und diese wurde seitdem in Litthauen so begünstigt, daß die griechische abnahm, aber doch nie ganz verschwand. Nach der Synode von Florenz (1439) wurde versucht, die dort verabredete Union in diesen Provinzen einzuführen: indessen geschah dies mit durchgreifendem Erfolge erst durch die Jesuiten, unter denen besonders Antonius Possevinus sich auszeichnete. Durch ihre Erziehungsanstalten gewannen sie Einfluß auf die griechische Jugend, wußten dann ihnen ergebene Männer in die bischöflichen Stellen zu bringen, und durch Belohnungen und Versprechungen geschickt zu wirken. So gelang es ihnen, unterstützt von dem Könige Sigismund III. von Polen, auf drei Synoden von Brześć in Litthauen (1590 — 1596) die Mehrzahl der griechischen Geistlichen und des griechischen Adels im polnischen Reiche für die Union zu gewinnen: die widerstrebenden griechischen Geistlichen wurden abgesetzt, und der König erließ den 15. Decbr. 1596 ein Universal, durch welches er die Union publicirte und die Anhänger der griechischen Kirche mit dem Verluste der königlichen Gnade bedrohte.

Von jetzt an wurde die Union durch mancherlei Zwangsmäßigkeiten verbreitet: den Nichtunirten wurden ihre Kirchen entrissen, überall wurden Jesuitenschulen errichtet, und das Unterrichtswesen der Nichtunirten vernachlässigt, um die letztern zu nöthigen, ihre Kinder in jene Schulen zu schicken.

Indessen wurde auch jene Union nur als Uebergang zu dem völligen römischen Katholizismus betrachtet. Nach den Bestimmungen der Union sollten Liturgie und Ceremonien unangetastet bleiben, und der Gottesdienst nach alter Weise in altslawonischer Sprache gehalten werden. Indessen wurden allmählig auch alle diese Ordnungen geändert, und denen der

römischen Kirche ähnlicher gemacht. Die Liturgie wurde verändert, Orgeln in den Kirchen angelegt, mehrere Altäre in den Kirchen errichtet, die Bischöfe der Unirten mußten die päpstliche Bestätigung nachsuchen. Um diese Änderungen durchzuführen, traten besonders römisch katholische Mönche zu der unirten Kirche über, und wurden dann nach und nach in die höchsten geistlichen Stellen befördert. Zugleich wurden die Unirten, um sie zum völligen Übertritte zur katholischen Kirche williger zu machen, den Römischkatholischen auffallend nachgesetzt: dieß hatte die Folge, daß die Adligen fast sämmtlich zur katholischen Kirche übertraten, und daß die unirte Kirche bei den Polen den Namen „Bauernglaube (chlopska wiara)“ erhielt.

Unter dem unirten Volke wurde durch alles dieses eine Abneigung gegen die Römischkatholischen genährt, welche durch alle Neuerungen zu Gunsten der letztern befördert wurde. Eben daher war es, als diese Provinzen an Russland zurückfielen, nicht so sehr schwer, die ganze Union rückgängig zu machen.

Zuerst kamen 1772 unter Catharina II. bei der ersten Theilung Polens mehrere dieser Provinzen an Russland. Russland hatte ein bedeutendes politisches Interesse, die Union rückgängig zu machen: denn dieselbe hinderte die völlige innere Vereinigung dieser Provinzen mit Russland, und zog dieselben auf die polnische Seite. Daher unterließ Catharina II. nicht, alsbald die Unirten zu der Rückkehr zu ihrer alten Kirche einzuladen zu lassen, und es traten nach und nach über eine Million über. Durch die folgenden politischen Umwälzungen kamen alle diese Provinzen an Russland: indeß unter Alexander geschah für diesen Zweck nichts, dagegen nahm Nicolaus die Sache wieder auf. Er begann damit, daß er durch Ukas vom 22. April 1828 ein griechisch unirtes geistliches Collegium zur Leitung der unirten Griechen einsetzte: durch dasselbe konnte vermöge übereinstimmender kräftiger Maßregeln die Sache vorbe-

reitet werden. Zuerst wurde durch dieses Collegium die alte Liturgie wiederhergestellt, und die veränderten Kirchenbücher mit den alten wieder vertauscht: die junge Geistlichkeit der Unirten erhielt auf den neuerrichteten Seminarien eine entschiedene Richtung zur orientalischen Kirche.

Die polnische Revolution 1830 verstärkte den alten Haß der Polen und Russen auf furchtbare Weise: in denselben mischte sich auch die kirchliche Abneigung der Lateiner und Griechen. Die unirte Bevölkerung war der Abstammung nach russisch, und auch ihrem Cultus nach: und so trug jene Revolution viel dazu bei, die Unirten völlig auf russische Seite zu bringen, und eine Aufhebung der Union möglich zu machen.

Die drei Bischöfe der griechisch unirten Kirche Joseph von Litthauen, Weselij von Orscha, und Antonius von Brzezec stellten sich an die Spitze dieses Unternehmens. Sie versammelten eine Synode in Polozk (den 12. Febr. 1839), und hier wurde beschlossen, zu der russisch griechischen Kirche zurückzukehren, und sich der heiligen Synode in Petersburg zu unterwerfen. Die Synode gab den 23. März 1839 ein Statut über die kirchlichen Verhältnisse dieser Gemeinden, wodurch das griechisch unirte geistliche Collegium unter dem Namen des weißrussisch litthauischen Collegiums unter die heilige Synode gestellt, und der Bischof Joseph als Erzbischof zu dessen Präsidenten ernannt wurde. Die vollzogene Vereinigung brachte ein Ukas vom 5. Jul. 1839 zu allgemeiner Kunde. Es sind 2 Mill. Menschen und 1200 Pfarrgemeinden, welche so zur griechischen Kirche zurücktraten. Zum Andenken ist eine Medaille geprägt, mit den Worten: Triumph der rechtgläubigen Lehre. Auf der andern Seite das Bild des Erlösers mit den Worten: durch Gewalt entrissen 1596, durch Liebe wieder vereint 1839.

Der Papst konnte natürlich gegen diese Vorgänge, durch welche ihm mehrere Millionen Gläubigen entrissen wurden, nicht gleichgültig bleiben: indessen vermochte er nur in einer

veröffentlichten Allocution vom 22. Nov. 1839 seinen Schmerz darüber auszusprechen. Von Russland aus wurde auf dieselbe blos mit einem Gesetze vom 28. Dec. 1839 geantwortet, nach welchem Geistliche, welche sich Glaubensverführungen zur katholischen Kirche erlaubten, den Criminalbehörden übergeben werden sollten.

Das Volk der bisher unirt gewesenen Gemeinden ist mit dieser Rückkehr zur alten Kirche offenbar zufrieden. Es zeigt sich hier deutlich, wie das Volk mehr durch das Neuherrere der Kirche, die Liturgie, als durch das Dogma sich gebunden fühlt, und wie eine Union, die blos auf das Dogma sich bezieht, schwächer ist, als eine Union durch gleichmäßige Kirchengebräuche; wie die Gewohnheit an äußere Kirchengebräuche stärker bindet, als das Dogma.

Eine andere bedeutende Maßregel erfolgte im Anfange des Jahres 1842. Schon die Kaiserin Catharina II. hatte alle geistliche Güter unter die Verwaltung der Krone gestellt, und der Geistlichkeit dagegen feststehende Besoldungen ausgegesetzt, weil die Geistlichkeit durch weltliche Verwaltungen nur von ihrem geistlichen Berufe abgezogen würde. Diese Verordnung hat der Kaiser Nikolaus durch Utaß vom 5. Jan. 1842 auf die griechische Kirche der seitdem zu Russland hinzugekommenen westlichen Gouvernements, und durch Utaß vom 6. Jan. auch auf die andern Kirchen dieser Gouvernements ausgedehnt. In Folge davon blieben blos die Pfarrer im Genusse ihrer Pfarrgüter: die Güter der Bisthümer, Stifte und Klöster wurden von dem Ministerium der Reichsdomänen verwaltet, und die Personen und Anstalten, welche früher im Genusse derselben waren, erhalten Besoldungen. Außer der griechischen Kirche trifft diese Verordnung nur die römisch katholische, welche in Litthauen sehr zahlreich ist. Auf den ersten Blick erscheint diese Verordnung als wohlthätig für dieselbe: denn die geistlichen Güter wurden in derselben als unzureichlich bezeichnet, und es wird verordnet, daß die Einkünfte der

geistlichen Anstalten und Personen durch den Ertrag der confisirten Güter vermehrt werden sollen. Über zwei Folgen wird diese Maßregel haben, welche dem Clerus nicht angenehm seyn können. Zuerst verliert er seinen Einfluß auf die Personen, welche eben durch die Güterverwaltung von ihm abhängig waren, die große Schaar von eigenbehörigen Bauern, Verwaltern &c., welche jetzt von der Krone abhängig werden. Dann wird der Clerus selbst abhängiger von der Regierung, welche jeden Mangel an Willkürigkeit durch Vorenthaltung oder Einziehung des Gehaltes bestrafen kann. Der Clerus wird also in Zukunft mehr Interesse haben, es mit der Regierung als mit Rom zu halten. Von Rom aus sollen daher schon Vorstellungen bei der russischen Regierung gemacht seyn, die aber voraussichtlich ohne allen Erfolg bleiben werden.

§. 12.

Neueste Kirchengeschichte von Amerika.

Röding's Columbus (Zeitschrift). — Murat Esquisse Moral et Politique des Etats Unis. Paris 1832. Ausland Dec. 1832. No. 349 ff. — Dr. Julius Nordamerika's sittl. Zustände 1839. He pasa ecclesia by J. Dan. Rupp. Philadelphia 1844. Darstellungen aller religiösen Gemeinschaften in Nordamerika, jede von einem ihrer Mitglieder abgefaßt (Berl. Lit. Zeit. 1844. Juli 1844. S. 559.) — Kirchengeschichte, kirchliche Statistik und religiöses Leben der vereinigten Staaten von Nordamerika von K. Brandes. Bd. I. Berlin 1844. — Die christl. Kirche in den vereinigten Staaten von Kloß in Niedner's Zeitschrift 1848. S. 25.

Amerika bietet auch in kirchlicher Beziehung so viele eigenthümliche Erscheinungen, und es sind hier ohne Zweifel noch so mannichfache bedeutende Entwickelungen, die vielleicht künftig auch auf unsern Erdtheil den größten Einfluß haben werden, zu erwarten, daß die gegenwärtigen kirchlichen Ver-

hältnisse dieses Landes das große Interesse in Anspruch nehmen.

In den vereinigten Freistaaten von Nordamerika hat der Staat den Grundsatz angenommen, sich um die kirchlichen Verhältnisse gar nicht zu bekümmern. Jeder hat das Recht sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher er will, oder auch neue Kirchengemeinschaften zu gründen: der Staat lässt ihn so lange gewähren, als er seine bürgerlichen Pflichten erfüllt. Aber der Staat thut auch nichts für die bestehenden Kirchen. Eine jede Gemeinde muss selbst für Kirchengebäude und Kirchendiener sorgen: dagegen steht es ihr auch frei, ihre Prediger und Schullehrer nach Gutedanken wieder zu entlassen. Der Staat lässt hier die Kirche, wie er sollte, nicht bloß frei; sondern er beweist auch die unnatürlichste Gleichgültigkeit gegen sie, er ignorirt sie völlig. Es ist dies unnatürlich, weil der Staat doch auf moralischen Grundlagen ruht, die denn doch nur von der Religion ihre Festigkeit erhalten. So kann der Staat also gegen die Kirchen, welche sich in seinem Umfange bilden, nicht gleichgültig seyn, weil dieselben entweder durch ihre sittliche Wirksamkeit ihm förderlich sind, oder wenn sie einen fanatischen oder schwärmerischen Charakter annehmen, ihm gefährlich oder schädlich werden können. Außerdem ist aber der Staat selbst ja eine moralische Person, welche sich in ihrem Handeln zu gewissen sittlichen Grundsätzen bekennen muss, welche doch nicht ohne religiöse Basis seyn können. Das höchste Ziel eines unter Christen gebildeten Staates muss seyn, ein christlicher Staat zu werden, d. h. ein solcher, welcher von den Grundsätzen des Christenthums durchdrungen ist, und von denselben in seinem Handeln geleitet wird. Daß aber ein solcher Staat gegen die Kirchen nicht gleichgültig seyn kann, welche sich in seiner Mitte bilden, nicht gleichgültig dagegen, ob dieselben die moralischen Grundsätze des Christenthums rein verbreiten, oder ob sie dieselben durch Schwärmerei und Fanatismus verunstalten, liegt am

Tage: denn es kann ihm nicht gleichgültig seyn, ob die moralische Gesinnung seiner Unterthanen mit den Grundsäcken, nach denen er handelt, übereinstimmt oder nicht; davon hängt ja die Unabhängigkeit und die Zufriedenheit der Unterthanen ab.

Nichtsdestoweniger wird das bestehende kirchliche Verhältniß nicht nur von den Amerikanern selbst, welche überhaupt gewohnt sind, alle ihre Institutionen unübertrefflich zu finden, als das sach- und zweckmäßigste betrachtet; sondern auch Fremde haben dasselbe sehr empfohlen, und namentlich auf den Zustand der Religion in Amerika zum Beweise der Vortrefflichkeit desselben hingewiesen. Was den Fremden in diesen Staaten leicht besticht, ist die große äußere Religiosität, welche hier stattfindet, die strenge Sonntagsfeier, welche noch die englische überbietet, der zahlreiche Kirchenbesuch und dergleichen; indeß wird durch eine nähere Betrachtung die einseitige Bewunderung sehr herabgestimmt.

Handel und Gewinnsucht ist dasjenige, was den Nordamerikaner vorzugsweise beschäftigt: glatte Höflichkeit, kalte Selbstsucht neben einer übertriebenen Werthlegung auf seine vaterländischen Institutionen und Verachtung alles Europäischen sind Hauptzüge seines Charakters. Im Handel ist ihm Läuschung und Uebervorteilung so geläufig, daß er von dieser Seite in der ganzen Handelswelt berüchtigt ist; die Bewohner der nordöstlichen Provinzen, New York, Pennsylvanien, gerade dieselben, welche sich durch jene äußerliche Frömmigkeit am meisten auszeichnen, sind auch am meisten durch ihre Gewandtheit im Betruge berüchtigt. Jene Religiosität giebt sich also keineswegs durch wohlthätige Wirkungen auf die Moralität kund, und kann ebendeshalb nicht durchweg so innig und wahr seyn, wie sie äußerlich scheint.

Es hängt vielmehr mit dieser Religiosität wohl also zusammen. Nordamerika erhielt den ersten Stamm seiner europäischen Bewohner von England aus, und diese brachten aus ihrem Vaterlande bereits religiösen Sinn mit. Die ei-

genthümliche Entwicklung dieser Religiosität in Amerika erklärt sich aber aus der einseitigen Richtung der Bevölkerung auf Handel, Erwerb und Gewinn. Dieses Streben nimmt sie den größten Theil der Zeit ausschließlich in Anspruch: alle Gedanken, alles Sinnen ist dann darauf gerichtet, glücklich zu speculiren, viel zu gewinnen. Je mehr bei diesen Unternehmungen oft ihr ganzes Vermögen und somit ihr ganzes irdisches Glück auf dem Spiele steht, und je größer die Sucht nach Gewinn ist; desto größer ist auch die Aufforderung, den göttlichen Segen und Beistand für ihr Treiben sich zu wünschen. Auf der andern Seite kommen so manche Betrügereien und Unredlichkeiten vor, daß das Gewissen sie treibt sich nach Entfündigungen umzusehen. So fühlen sie nun das Bedürfniß, nachdem sie den größten Theil der Zeit ausschließlich ihren Geschäften gewidmet haben, gewisse Tage und Stunden eben so ausschließlich dem Zwecke zu weihen, sich mit Gott zu versöhnen, und sich ihn geneigt zu machen. Es ist nicht die ächte Religiosität, welche sie belebt, denn diese erfüllt den Menschen zu allen Seiten und durchdringt sein ganzes Handeln und Denken: sondern die falsche abergläubische Religiosität, welche durch äußerliche Devotion und Geldspenden für religiöse Zwecke Gott zu gewinnen und zu versöhnen meint. Sehr natürlich liegt diesen Menschen das Nachdenken über religiöse Gegenstände sehr fern: sie nehmen die Religion, wie sie ihnen die Kirche bietet, und rechnen es sich sogar zum Verdienst an, unverändert alles zu glauben, was dargeboten wird. Es ist gerade dies eins von ihren frommen Werken, die sie Gott darzubringen meinen.

Unter den verschiedenen Religionsparteien sind die Presbyterianer und Congregationalisten (Independenten), welche im Glauben ganz einig und nur in der Kirchenverfassung verschieden sind, die zahlreichsten. Nach ihnen kommen¹⁾

¹⁾ Vater's Archiv 1824. III, 96: Baptisten.

die Methodisten, Baptisten, und die englisch bischöfliche Kirche, welche hier zuzunehmen scheint und 10 Bischöfe hat. Außerdem bilden deutsche Lutheraner, deutsche Reformierte und holländische Reformierte besondere Kirchengemeinschaften. Daneben finden sich noch Quäker (Freunde), Herrenhuter, Swedenborgianer (Neu-Jerusalemiten), Unitarier und viele kleine Secten, welche hier eben so schnell entstehen als verschwinden. Der Unitarianismus hat sich hierher nicht verpflanzt, sondern hier neu gebildet. Im J. 1787 trat nämlich zuerst die Episcopalgemeinde in Boston mit ihrem Pastor James Freeman feierlich von der Episcopalkirche ab, und wurde die erste unitarische Gemeinde in Nordamerika. Seitdem haben sich deren sehr viele gebildet. Die Katholiken sind am zahlreichsten in den südlichen Staaten Louisiana und Florida, welche von Spanien und Frankreich aus colonisiert wurden. Doch ist ihre Zahl auch nicht unbedeutend in Maryland, wo sich früher die aus England verbannten Katholiken niederließen. Sie haben einen Erzbischof zu Baltimore in Maryland und 11 Bischöfe. Die Jesuiten haben hier großen Einfluß. Sie wurden schon 1806 von dem Papste hier wieder anerkannt, und haben jetzt mehrere Niederlassungen und Unterrichtsanstalten. Zu denselben gehört auch die Anstalt in Maryland, welche der Congreß zu einer Universität erhoben hat. Indessen haben sie besonders durch ihre Bemühungen Proselyten zu machen es bewirkt, daß sich in der neuern Zeit eine sehr feindselige Gesinnung gegen die katholische Kirche unter den protestantischen Parteien gebildet hat, bloß mit Ausnahme der Episcopalkirche, welche sich in mancher Hinsicht noch mit der katholischen Kirche verwandt fühlt. Dieser Haß sprach sich zuerst in der Zerstörung eines Klosters der Ursulinerinnen unweit der Städte Charlestown und Boston im Staate Massachusetts aus. In diesem Kloster war eine weibliche Erziehungsanstalt, in welcher fast nur protestantische junge Mädchen waren; das

Serücht war verbreitet, daß darauf hingewirkt werde, dieselben zur katholischen Kirche hinüberzuziehen. Da wurde im August 1834 ein Act der Volksjustiz verübt, wie solche in Nordamerika nicht selten vorkommen. Ein großer Haufe drang Nachts in das Kloster ein, zwang die Nonnen und Kinder zur Flucht und zündete dann das Kloster an. Keine obrigkeitliche Person zeigte sich: die Löschmannschaft, welche aus den benachbarten Städten herzueilte, wurde von dem Volke bedeutet und blieb unthätig. So wurden alle Gebäude des Klosters niedergebrannt, und in der folgenden Nacht auch die Gärten völlig verwüstet. Die Entschädigung, welche später für diese Zerstörung gefordert wurde, wurde von der Gesetzgebung von Massachusetts wiederholt abgelehnt. — Seitdem sind überall die protestantischen Parteien dem Katholizismus und der katholischen Proselytenmacherei entschiedener entgegengetreten. Die Generalassembly der presbyterianischen Kirche erklärte 1835, daß die römisch-katholische Kirche von dem ächten Christenthume so weit abgewichen sey, daß sie als eine christliche Kirche nicht mehr angesehen werden könne, und empfahl den Gliedern ihrer Kirche, durch alle christliche Mittel der Ausbreitung des Romanismus entgegenzuarbeiten. Ähnliche Beschlüsse wurden von derselben 1841 gefaßt. Seitdem werden fast in jeder bedeutenden Stadt von Geistlichen der verschiedenen protestantischen Parteien öffentliche Vorlesungen gegen den römischen Katholizismus gehalten, die katholischen Bischöfe und Priester werden zu öffentlichen Disputationen herausgesondert, die protestantischen Synoden erlassen Beschlüsse gegen die katholische Kirche, welche in vielen Abdrücken vertheilt werden. Auch politisch sucht man dieselbe zu verdächtigen durch die Behauptung, daß sie eine Feindin republikanischer Institutionen und der amerikanischen Freiheit sey: und diese Behauptung wirkt am stärksten auf das Volk, und steigert unter denselben den Haß gegen die Katholiken.

Neuerdings ist dazu noch ein Schisma unter den Katho-

liken selbst gekommen. Die Bischöfe pflegten bis dahin die geistlichen Stellen zu besetzen und nach Willkür die Geistlichen abzuberufen. Als aber in Neworleans die Stelle eines Pfarrers an der Kathedrale erledigt war, so weigerte sich die Gemeinde den von dem Bischofe ernannten Nachfolger anzuerkennen, und der Kirchenrath beschloß (im August 1842), als der Bischof nicht nachgeben wollte, allen Geistlichen, die dem neuen Pfarrer gehorchen, oder die sich einer von ihnen geforderten Amtsverrichtung weigern würden, ihr Gehalt zu entziehen. Ein gleicher Fall hat sich in Newyork zwischen den Vorstehern der St. Patrikskirche und ihrem Bischofe zugetragen. Die Streitfrage wurde dem Papste vorgelegt, und seitdem liegt die Gefahr eines Schisma sehr nahe. Ein Theil der dortigen Katholiken hat die Neigung, sich von dem Papste loszumachen, und die protestantischen Kirchen werden Alles thun, um dieselben zu ermuntern und ihre Zahl zu vermehren¹⁾.

Die Wissenschaften, mit Ausnahme derer, welche unmittelbar für Gewerbe und Handel wichtig sind, entbehren in Nordamerika meist der nöthigen Achtung und Pflege. Die da-selbst vorhandenen Universitäten sind in wissenschaftlicher Hinsicht noch höchst unbedeutend, und verdienen, wenn sie mit europäischem Maßstabe gemessen werden, diesen Namen gar nicht. Es ist dies eine natürliche Folge davon, daß der Staat sich so wenig um Schule und Wissenschaft als um die Kirche bekümmert. Die meisten Religionsparteien haben daher besondere Bildungsanstalten, Seminarien, für die Bildung ihrer künftigen Geistlichen: indeß ist der Unterricht, der hier ertheilt wird, sehr dürftig. Von theologischer Wissenschaft kann hier gar nicht die Rede seyn: die ganze Unterweisung ist unmittelbare Vorbereitung auf den praktischen Beruf. So werden die Geistlichen gar nicht tüchtig gemacht, durch eigene For-schung ihre theologische Ueberzeugung zu festigen oder zu

¹⁾ Darmstädter A. A. S. Dec. 1842. No. 198.

prüfen: der Lehrbegriff einer jeden Kirche erbt traditionell von Geschlecht zu Geschlecht fort. Als Prediger hängt der Geistliche ganz von seiner Gemeinde ab: er muß also alles anwenden, um dieselbe für sich zu gewinnen, und muß zu diesem Ende sich nach ihren Neigungen und Wünschen richten.

Die von England hierher verpflanzten Kirchen haben eine entschiedene Richtung zum Methodismus, indem sie die Bekehrung eben so wie die Methodisten an eine regelmäßige auch äußerlich zu erkennende Stufenfolge binden, welche von der Erkenntniß der Unwürdigkeit durch Angst und Verzweiflung zu dem seligen Gefühle des plötzlichen Ergriffenseyns von der göttlichen Gnade hindurch geht. Daher finden sich in den religiösen Blättern, welche diesen Parteien angehören, in großer Menge Anzeigen, daß in dieser Gemeinde die Leute nachdenkend würden, daß sie dort verzweiflungsvoll schienen, daß in einer dritten die Bekehrung vollendet und das Gefühl der göttlichen Gnade allgemein sey. Um meisten zeichnen sich in dieser Beziehung die Methodisten aus, in deren Versammlungen es ganz gewöhnlich ist, daß die Bußreden der Prediger durch Ausrufungen zerknirschter Zuhörer unterbrochen werden, und daß Ohnmachten und Convulsionen erfolgen. Besonders geht dergleichen bei den Methodistenversammlungen auf freiem Felde (camp meeting) vor, welche nicht selten veranstaltet werden. Zu denselben strömen Tausende von Zuhörern viele Meilen Weges weit aus der Umgegend zusammen, und bauen sich Hütten, um 5—6 Tage hinter einander blos geistlichen Uebungen obzuliegen. Zu dem Ende ist eine Anzahl von 20 und mehreren Predigern gegenwärtig, welche abwechselnd zu den Versammelten reden. Lautes Stöhnen, Durcheinanderrufen, Schreien, Heulen, und unter den Weibern Convulsionen sind hier an der Tagesordnung. Allerdings werden dergleichen Erscheinungen nicht selten als Beweise des hohen Grades von Religiosität gebraucht, welche in Amerika herrsche. Dennoch sind sie nur die Wirkungen einer durch rohe Religi-

onsvorstellungen frankhaft aufgeregten Phantasie. Wenn man als den Maßstab wahrer Religiosität den Standpunkt der Sittlichkeit in einem Lande betrachtet, so wird die Ueberschätzung Amerikas in dieser Beziehung sehr herabgestimmt.

Unter den ungebildeten Classen nimmt der Methodismus mit reißender Schnelligkeit zu: der Unitarismus macht dagegen unter den Gebildeten große Fortschritte, und scheint unter diesen allmählig die herrschende Partei zu werden. Der letzte erwirbt sich dadurch das Verdienst, Viele, welche sonst sich von aller Religion losmachen würden, bei derselben festzuhalten. Denn wie dies überall der Fall ist, daß, wo die kirchliche Religiosität einen überwiegend abergläubischen und schwärmerischen Charakter annimmt, sich viele der Gebildeten ganz von der Kirche zurückziehen; so fehlt es auch in Amerika nicht an solchen, welche sich von jeder Kirche losgesagt haben, und sogar offene Abneigung und Feindschaft gegen Kirchen und Geistliche hegen.

In sehr traurigen Umständen befinden sich in vielen Gegendn die deutsch-lutherische und die deutsch-reformirte Kirche. Schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wanderten viele Deutsche nach Nordamerika aus, welche auch hier an ihrer alten Kirche und Sprache festhielten. Da sie meistens arm waren, so konnten sie meist keine eigene Schulen errichten, und so geschah es, daß die folgenden Generationen, welche größtentheils in englischen Schulen gebildet waren, das Deutsche oft nur sehr unvollkommen verstanden; dennoch ließen sie die deutsche Sprache für den Gottesdienst nicht fahren. Nach Dr. Julius (Bd. 1. S. 194) hatten die deutsch-Lutherischen (fast allein in den mittleren und südlichen Staaten und in Ohio) im J. 1834 vier theologische Seminarien, 191 Prediger bei 627 Gemeinden: nach der lutherischen Kirchenzeitung vom 20. Sept. 1838 hatten sie an 300 Prediger bei 800 Gemeinden. Die deutsch Reformirten (meist in Pennsylvania und Ohio) hatten nach Julius 180 Prediger

und 600 Gemeinden. Jetzt bestehen in den vereinigten Staaten ungefähr 1400 deutsch lutherische Gemeinden, welche zusammen ungefähr 430 Prediger haben, und 600 deutsch reformirte Gemeinden mit ungefähr 180 Predigern. Die Prediger hängen von den Gemeinden ganz ab, und werden von denselben meistens jedesmal für ein Jahr angenommen. Sie sind kärglich besoldet, obgleich sie zum größten Theile mehrere Gemeinden, manche zehn, viele Meilen weit von einander entfernte, zu versiehen haben. Viele Gemeinden haben gar keinen Prediger, und außerdem giebt es viele zerstreut lebende Deutsche, welche gar keiner Gemeinde angehören. Für diese sind nur Reiseprediger vorhanden, durch welche diesen Gemeinden und zerstreuten Deutschen die Gelegenheit dargeboten wird, wenigstens von Zeit zu Zeit eine Predigt zu hören und die Sacramente zu empfangen. Eine große Schwierigkeit für diese Kirchen war aber der Mangel an wohlvorbereiteten Geistlichen. Bis auf die neuere Zeit fehlte es an Vorbereitungsanstalten für dieselben ganz: einzelne Prediger gaben sich zwar damit ab, junge Leute heranzubilden: indeß konnte durch sie doch nur Unvollkommenes geleistet werden. Unter den Eingeborenen deutscher Abkunft war auch der Mangel deutscher Sprachkenntniß sehr fühlbar, da sie meistens ihre erste Bildung in englischen Schulen genossen hatten. Daher wurden nicht selten deutsche Abenteurer, welche sich für Candidaten der Theologie ausgaben, von den Gemeinden als Prediger angenommen, unter denselben manche unwissende und zweideutige Personen.

In der neuesten Zeit ist indeß von den Synoden versucht, diesen Uebelständen ein Ende zu machen ¹⁾). Die deutsch reformirte Kirche bildet eine einzige Synode, welche sich seit

¹⁾ J. G. Büttner die hochdeutsche reformirte Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Schleiz 1816. — M. Busch Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi. Stuttgart 1854. 2 Th.

1818, weil die Entfernung der meisten Glieder gar zu groß ist, in mehrere Classen getheilt hat, so daß jede Classe im Frühling ihre besondere Versammlung hält, und dann zu der Synode, welche sich im Herbst versammelt, nur Abgeordnete schickt. Diese reformirte Synode ging schon seit 1817 mit dem Plane um, eine theologische Bildungsanstalt zu errichten. Sie unterhandelte anfangs mit der lutherischen Synode, um mit dieser eine gemeinsame Anstalt zu gründen: indeß fanden sich zu große Schwierigkeiten. Darauf wollte sie ein eigenes theologisches Seminarium errichten: indeß gab sie auch diese Absicht auf, als sich das englische College in Carlisle erbot, den deutsch reformirten Studirenden die Theilnahme an den dortigen Vorlesungen zuzugestehen unter der Bedingung, daß von der Synode ein deutscher theologischer Professor angestellt würde, welcher zugleich bei jenem Collegium Vorlesungen über deutsche Geschichte und Literatur halte. So erfolgte im April 1825 die Eröffnung dieses deutsch reformirten Seminars in Carlisle. Da dasselbe nur durch freiwillige Beiträge erhalten werden konnte, und man auch wünschte einen zweiten Professor anzustellen; so wurde noch in demselben Jahre der Prediger Neily nach Europa gesandt, um milde Beiträge für diesen Zweck einzusammeln. Derselbe ist auch in Deutschland gewesen, und hat auch hier wie in Holland und der Schweiz für den Zweck seiner Reise vielen Erfolg gehabt.

Die lutherischen Gemeinden hatten schon seit langer Zeit sich in 7 verschiedenen Provinzen zu getrennten Synoden vereinigt, bis endlich von der Synode von Pennsylvanien der Vorschlag ausging, sich zur Bildung einer Generalsynode zu vereinigen. Dieser Vorschlag wurde von den drei Provinzialsynoden Westpennsylvanien, Nordcarolina und Maryland und Virginien angenommen, und durch dieselben trat die Generalsynode im J. 1821 ins Leben. Gegen dieselbe erklärten sich aber die Synoden von Ostpennsylvanien, Newyork und Ohio: Südcarolina hat sich später nebst andern

an die Generalsynode angeschlossen. Die Synoden, welche den Beitritt zu derselben ablehnten, sind, wie es scheint, dazu durch die Furcht veranlaßt, daß sie ihre kirchliche Freiheit dabei einbüßen würden, namentlich ihre Glaubensfreiheit, weil die Generalsynode sogleich ihre Absicht erklärte, die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche streng aufrecht zu erhalten.

Nach dem Vorgange der reformirten Synode beschloß auch die lutherische Generalsynode ein theologisches Seminarium zu gründen. Es wurde dasselbe wirklich im J. 1826 in Gettysburg in Pennsylvania errichtet, und zugleich der Prediger Kurz nach Deutschland geschickt, um Beiträge für diesen Zweck einzusammeln¹⁾.

So steht es in den ältern Provinzen: noch weit schlimmer ist es aber in den westlichen Ländern, in welche seit einigen Jahrzehnten eine große Menge von Deutschen eingewandert ist, hier meist in tiefer Armut und zerstreut lebt, und ganz ohne Kirchen und Schulen ist. Um ihnen wenigstens Reiseprediger zu verschaffen, sind von Amerika aus dringende Bitten um Unterstützungen nach Deutschland ergangen, und es haben sich für diesen Zweck Vereine in Bremen und Stade gebildet.

Die Nappisten²⁾ sind 1803 aus dem Würtembergischen nach Nordamerika ausgewandert. Im Würtembergischen hatte sich schon seit langer Zeit ein Separatismus aus dem Pietismus entwickelt, und sich besonders während der französischen

¹⁾ Die deutsche theologische Lehranstalt in Nordamerika, Actenstücke, Erläuterungen, Bitten, herausgeg. von de Wette. Basel 1826. — Nachricht von dem zu Gettysburg in Pennsylvania zu errichtenden theologischen Seminare der evangelisch-lutherischen Kirche, von Westen. Hamburg 1826.

²⁾ Henke's Religionsannalen Bd. 2. Seite 431. — Illgen's Zeitschrift 1841 I, 94. — Franz Löher in Pruzs deutschem Museum. 1854.

Revolution sehr verbreitet, da durch dieselbe die Hoffnung der Separatisten auf eine neue Ordnung der Dinge, und den baldigen Eintritt des tausendjährigen Reichs Christi neue Nahrung fand. Sie betrachteten den Geist als die eigentliche Quelle aller christlicher Erkenntniß, durch welchen der Buchstabe der heiligen Schrift erst richtig verstanden werden könne. In der Schrift waren es besonders die prophetischen und apokalyptischen Schriften — namentlich Daniel und die Apokalypse — mit denen sie sich viel beschäftigten, um aus ihnen ihre chiliastischen Träume zu erweisen. Die große Kirche betrachteten sie als verdorben, die Geistlichkeit als unwürdig, trennten sich ganz von derselben, hielten eigene Conventikel, und feierten in denselben auch das Abendmahl, welchem eine Mahlzeit als Liebesmahl voranging. Ihre Kinder schickten sie nicht in die öffentlichen Schulen, sondern unterrichteten sie selbst. Ihr Haupt war Johann Georg Rapp, ein Bauer und Weber in Tübingen, dem sie als göttlichen Gesandten unbedingten Gehorsam leisteten.

Die Württembergische Regierung benahm sich zwar sehr milde gegen sie, mußte aber doch sie in mehrerer Beziehung beschränken, namentlich darauf halten, daß sie ihre Kinder in die öffentliche Schule schickten. Dadurch wurden sie veranlaßt, unter Rapp's Anführung im J. 1803, etwa 700 Köpfe stark, nach Nordamerika auszuwandern. Rapp kaufte in Pennsylvania 3000 Acker, und legte daselbst die Colonie Harmonia an. Es wurde Gemeinschaft der Güter eingeführt, Rapp war unmöglichster Leiter und Herrscher in weltlichen und geistlichen Dingen. Im J. 1814 wurde jene Niederlassung verkauft, und im Staate Indiana eine Fläche von 23000 Akern angekauft, und auf derselben die Colonie Neu-Harmonia angelegt. Indessen die Gegend war ungesund: daher wurde auch diese Niederlassung 1824 an den Schottländer Owen verkauft, und ein Landstrich in Pennsylvania am Ohiofluß erworben, auf welchem sich nun die Niederlassung Deko-

nomie erhob. In dieser Zeit wurden zwar nach und nach Viele von Rapp abtrünnig: indessen die Meisten blieben ihm doch treu. Durch den Fleiß ihrer Bewohner ist auch die letzte Colonie blühend geworden, hält aber bei ihrer Lehre fest. Fortwährend wird die nahe Ankunft des Messias erwartet, und die Ehe ist von Rapp ganz verboten. Rapp starb 7. Aug. 1847¹⁾.

Wie leicht bei der Gleichgültigkeit des Staates gegen Religionsbekenntnisse auch den plumpsten Betrügern es gemacht ist, neue Secten zu bilden, und Religion zum Deckmantel der größten Schlechtigkeit zu machen, das lehrt die Secte der Mormonen²⁾.

Joe³⁾ Smith lebte im Westen des Staates New-York, und trieb mit seinen vier Söhnen lange Schatzgräberei. Dabei fehlte es denn auch nicht an Beschwörungen und mancherlei Verkehr mit der Geisterwelt, und die oft wiederholte Erfahrung, wie leicht es sey, ungebildete Menschen durch geheimnißvolles Treiben zu täuschen, brachte ihn, der schon immer allen Lastern ergeben war, auf den Gedanken, mit seinen Söhnen als Religionsstifter aufzutreten. Da fiel ihm ein Manuscript in die Hände, welches in der Form eines historischen Romans die Schicksale der verschollenen zehn Stämme Israels erzählte. Ein gewisser Solomon Spaulding hatte es 1810 geschrieben, war aber ehe er es drucken lassen konnte, eben so wie sein Manuscript verschwunden: wie das letztere in Smiths

¹⁾ v. Wrede, Lebensbilder aus den vereinigten Staaten von Nordamerika und Texas, Cassel 1844. 2. Hälfte. S. 235.

²⁾ Ausland, Jan. 1843. S. 69. Berliner Lit. Zeit. Juni 1844. S. 827. — v. Wrede Lebensbilder aus den vereinigten Staaten von Nordamerika und Texas am a. D. S. 256. — Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi von Moritz Busch, Bd. 2, Cap. 10, S. 1—82.

³⁾ d. i. Joseph.

Hände gekommen ist, weiß man nicht sicher. Smith ließ das Buch im J. 1830 unter dem Titel „das Buch von Mormon“ drucken. Im Style des A. T. erzählte dasselbe die Wanderungen der zehn Stämme unter der Leitung von Nephi und Lehi, wie sie endlich nach Amerika gekommen, dann unter sich in Streit gerathen seyen, wie die Nephiten von den Kindern Lehis vernichtet worden, die letztern aber alsdann in Unglauben verfielen, und ein dunkles, faules, schmückiges Volk wurden, nämlich die amerikanischen Indianer. Um dem Buche Ansehen zu verschaffen, wurde vorgegeben, daß es in grauer Zeit auf Goldplatten in Hieroglyphen geschrieben und in dem Hügel Comora im westlichen New-York lange verborgen gewesen sey, bis der Engel des Herrn den neuen Propheten Joe Smith zur Entdeckung dieses Schatzes geleitet habe, und derselbe durch Inspiration belehrt es entziffert, und so der Menschheit diese „goldene Bibel“ geschenkt habe.

Bald gewann der neue Prophet, welcher nun fortwährend sich göttlicher Offenbarungen erfreute, großen Anhang, und es bildete sich die Mormonenkirche. Joseph Smith gab derselben eine neue Bibelübersetzung, in welcher die heilige Schrift vielfach entstellt, verstümmelt und durch Zusätze verfälscht war. Er erklärte sich für den Propheten des Herrn, ausgestattet mit der Gewalt zu binden und zu lösen, und so lange er lebe, der ausschließliche Träger göttlicher Offenbarungen. Er sey in gleichem Grade gut wie Jesus Christus, sowohl zur Aaronitischen als zur Melchisedekischen Priesterschaft geweiht, von denen die erstere die göttlichen, die andere die geistigen Angelegenheiten des Mormonismus zu bewachen habe. Zwölf Apostel und siebenzig Jünger sind mit Verbreitung dieser Lehre beauftragt. Eine Offenbarung befahl den Gläubigen, alles überflüssige Eigenthum dem Bischof von Zion zur Gründung der Kirche zu übergeben, und für die Zukunft alle Einkünfte zu verzehnten, zur Unterhaltung der Kirche und der Priester. Die Hoffnung der Mormonen ist die Wiederherstel-

lung der zehn verlorenen Stämme Israels in ihrem Zion (in Missouri). Alsdann wird die Natur verwandelt und verjüngt werden, die Wüsten werden fruchtbar, die Raubthiere unschädlich werden: Jesus wird mit 10000 Heiligen aus dem Himmel herniedersteigen, die Bösen richten und einen neuen Himmel und eine neue Erde mit sich bringen. Einer vorgeblichen göttlichen Offenbarung zufolge führte nun Smith die Mormonen nach Kirtland in Ohio, welches das Centrum der neuen Kirche wurde. Indessen die Gemeinde versank hier so in Schulden, daß der Prophet zufolge einer neuen Offenbarung dieselbe nach dem fernen Westen zu führen beschloß. Zuerst wendeten sich die Mormonen nach Missouri (1838), wo sie als von Gott unmittelbar Berechtigte unentgeltlich Land verlangten. Es kam darüber zwischen ihnen und dem Staate Missouri zum Kampfe, sie wurden vertrieben, und kamen 1839 im größten Elende in Illinois an. Hier gewannen sie allgemeines Mitleid, und sie erhielten von dem Staate die Erlaubniß sich in der am Mississippi gelegenen Stadt Nauvoo anzusiedeln. Jetzt breitete sich die neue Kirche mit großer Schnelligkeit aus: im Mai 1842 hatte Nauvoo 10000 Einwohner, und eine wohl disziplirte Legion von 2000 Soldaten, während die Gesamtzahl der Mormonen sich auf 100000 belief. Die Meisten waren Auswanderer aus den Manufacturdistricten Englands, und hofften ihre traurige Lage zu Hause mit Ueberflüß und Glück im gelobten Lande zu vertauschen. Smith hatte die Absicht mit seiner bewaffneten Macht, wenn sie noch mehr herangewachsen wäre, das gelobte Land zu erobern, welches er in Independence in Missouri gefunden zu haben glaubte, und dort, wie Muhammad, mit einem durch Religion fanatisirten Haufen ein Reich zu gründen. Der Prophet hatte unausgesetzte Offenbarungen, und verkündete, daß Nauvoo nur eine Ruhestätte für die Gläubigen wäre, daß aber demnächst alle Heiligen zusammenberufen werden sollten, um Missouri zu erobern, und in Zion den großen Tempel und das neue Jerusalem zu erbauen. Da-

bei überließen er und die Seinen sich aller Ruchlosigkeit: wollüstige Ausschweifungen, Gotteslästerungen, Grausamkeiten und Gemeinheiten aller Art waren unter den Mormonen allgemein. Unter den Weibern gab es drei Ordensgesellschaften, welche der Unzucht dienen mußten, theils allen zuverlässigen Mitgliedern der Partei, theils den Priestern, theils einzelnen Männern.

Indessen hatte sich Dr. John C. Bennett, ursprünglich ein Arzt, der aber ein unruhiges wechselvolles Leben geführt hatte, 1840 den Mormonen angeschlossen, und hatte das Vertrauen des Propheten in dem Grade gewonnen, daß er zum Chef der Legion, zum Mayor (Burgemeister) der Stadt, zum Kanzler der Universität &c. ernannt worden war. Dieser entlarvte den Betrug in der Schrift *Mormonism exposed* 1842. Zugleich wurde entdeckt, daß ein Versuch, den Gouverneur des Staates, Beggs, zu ermorden, Niemand anders zum Urheber hatte als den Propheten Joe Smith. Dieser entfloß jetzt, und hinterließ seinen Anhang in der größten Verwirrung. Indessen auch jetzt ließen seine Anhänger noch nicht von ihm ab. Smith wurde im Juni 1843 in Ottawa gefangen genommen: kaum gelangte aber die Nachricht davon nach Nauvoo, so zog eine große Schaar bewaffneter Mormonen (mehrere Hunderte) nach Ottawa, befreite ihn, führte ihn nach Nauvoo zurück, und rüstete sich, um etwaigen Angriffen des Staates zu widerstehn. Es ist gar nicht zu verkennen, daß unter dieser Rotte nicht mehr das Interesse des Glaubens, sondern das Interesse der Ungebundenheit und Schlechtigkeit, wie in einer Räuberbande, die Einzelnen an einander und an ihren Hauptmann bindet ¹⁾.

Im J. 1844 saßen Smith und sein Bruder als Hochverräther in einem Kerker zu Carthago. Die Mormonen wollten sie befreien. Es kam zum Gefecht, in welchem Smith, als er aus dem

¹⁾ S. Ausland, Sept. 1849. No. 232

Fenster springen wollte, mit mehr denn 100 Kugeln niedergeschossen wurde.

Die Mormonen verließen darauf den Staat Illinois und zogen gegen Westen. Sie wanderten über zwei Jahre, indem sie jedes Jahr mehrere Monate anhalten mußten, um ihren Heerden Ruhe zu gönnen, den Boden anzubauen und Korn zu gewinnen. So kamen sie nach Kalifornien, und fingen dort an eine Stadt zu bauen, und sich dauernd niederzulassen. Mehrere Jahre wußte man nichts von ihnen, und hielt sie schon für verunglückt auf ihrem weiten Zuge, bis sie, als Kaliforniens Goldsand entdeckt wurde und so viele Menschen anzog, dort wieder aufgefunden wurden. Sie haben den Theim ihres Propheten, John Smith, zum Patriarchen geweiht, haben außerdem Apostel, Siebziger, Bischöfe und Altesten, und senden viele nach andern Gegenden hin aus, um Anhänger zu gewinnen. Sie wollen jetzt ihren Staat unter dem Namen Staat Deseret in die Union aufnehmen lassen. Dies ist ein selbstgeschaffenes Wort, und bedeutet Honigbiene.

Den größten Theil des übrigen Amerikas nehmen die ehemals spanischen Provinzen, welche gegenwärtig selbständige Republiken bilden, ein. Als Napoleon Spanien an sich gerissen hatte, und dessen Bruder Joseph König von Spanien geworden war (1808), ergingen auch an die amerikanischen Provinzen Aufforderungen, sich dem neuen Herrscher zu unterwerfen. Diese folgten indeß dem Beispiel eines großen Theiles des europäischen Spaniens und errichteten Junten, welche im Namen Ferdinand VII. regierten. Dagegen verlangten sie von den Cortes, die in Cadiz zusammengetreten waren, Gleichstellung ihrer Rechte mit denen des Mutterlandes; und als die Cortes dieselbe versagten, erklärten sie sich 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes. Ferdinand VII. hätte, als er wieder zum Besitz seines väterlichen Reichs gelangte

durch billiges Nachgeben diese Colonien wieder gewinnen könnten: allein er forderte unbedingte Unterwerfung, und so rissen sich diese Provinzen ganz von Spanien los, und bildeten selbständige Republiken. Die Versuche der Spanier dieselben wieder zu bezwingen bewirkten zwar sehr blutige Kriege, blieben aber ohne Erfolg. Es bildeten sich die Republiken des Rio de la Plata mit der Hauptstadt Buenos Ayres 1816, Chili 1817, Columbia (aus Venezuela und Neu Granada bestehend) 1819, Peru 1821: Mexico erhob 1822 den Iturbide zum Kaiser, proclamirte sich aber 1823 ebenfalls zur Republik: die Provinzen der Landenge zwischen Nord- und Südamerika trennten sich indeß von Mexico und bildeten 1824 einen eigenen Freistaat Guatimala, Centralamerika.

In allen diesen Ländern war unter spanischer Herrschaft die katholische Kirche die allein herrschende und allein geduldete: indeß sie nahm hier unter den besondern Landesverhältnissen einen eigenthümlichen Charakter der rohesten Neuerlichkeit an. Die Politik Spaniens ging darauf aus, diese Länder in einem Zustande völliger Unmündigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten, um sich dadurch deren Besitz zu versichern. Alle höhere Stellen im Staate und in der Kirche konnten nur von geborenen Spaniern bekleidet werden: selbst die von spanischen Eltern abstammenden Eingeborenen, die Creolen, waren von denselben ausgeschlossen. Der Unterricht wurde sehr vernachlässigt: die Eingeborenen durften sogar nicht im Lesen und Schreiben unterrichtet werden. So erhielt nun auch die Religion hier eine sehr rohe Gestalt und hat dieselbe noch jetzt. Sie besteht fast nur in der Beobachtung der Pflichten, die Kirche und die Geistlichen zu ehren und reichlich zu bedenken, fleißig Messe zu hören und die Festtage in Ehren zu halten. Insbesondere ist die Verehrung der Heiligen hier zu einem wahren Götzendienste ausgeartet, an welchem auch europäische Katholiken, die hierher kommen, Anstoß nehmen. Ihre zahlreichen Feste werden auf die weltlichste Weise gefeiert. Ma-

türlich herrscht dabei der crasseste Aberglaube, welchen die Geistlichen auf jede Weise zu ihrem Vortheile nutzen durch Verkauf von Amuletten, Ablaßzetteln und dgl. So sind Kirchen und Klöster hier sehr reich geworden, und in den Kirchen herrscht eine Pracht, von welcher man in Europa kaum einen Begriff hat, während das Volk von aller Religionserkenntniß entblößt, dem crassesten Aberglauben und der furchtbarsten Unsitthlichkeit ergeben ist. Diebstähle und Mordthaten kommen sehr häufig vor: auch die Geistlichkeit ist zum großen Theile sehr verdorben, und geht nur darauf aus sich zu bereichern, während sie ungescheut sich einem wollüstigen lasterhaften Leben ergiebt.

In diesem kirchlichen und religiösen Zustande ist durch die neueren politischen Umwälzungen unmittelbar zwar noch nichts geändert: dennoch tragen die neuen Verhältnisse den Keim künftiger Verbesserung in sich, namentlich dadurch, daß sich die Abhängigkeit von Rom gelockert hat, daß die weltlichen Regierungen ihre Rechte in Beziehung auf die Kirche zu fühlen anfangen, und daß in Folge davon in den meisten Ländern auch andern Kirchen freie Uebung des Gottesdienstes zugestanden ist.

Die Geistlichkeit in diesen Ländern ist ganz für die neue Gestalt der Dinge gewonnen. Statt daß bisher nur eingeborenen Spaniern die höchsten kirchlichen Aemter offen standen, während die große Masse der Geistlichkeit aus Eingeborenen bestand, sind durch die neuen Umwälzungen auch die höchsten Würden allein Eingeborenen gesichert. Daher erklärt sich der Haß der eingeborenen Geistlichkeit gegen die Spanier: viele Glieder derselben traten an die Spitze der Empörung, und da sie alle mit Seelsorge verbundene Stellen und damit auch allen weltlichen Einfluß auf das Volk inne hatten, so blieben die Bemühungen der spanischen Geistlichkeit und selbst ihre Bannstrahlen ohne Wirkung. Der päpstliche Stuhl zauderte lange, die von den neuen Regie-

rungen für erledigte Stühle ernannten Bischöfe zu bestätigen, weil er dadurch den König von Spanien zu beleidigen fürchten mußte. Pius VII. wollte sich deshalb durchaus in keine Unterhandlungen mit diesen neuen Regierungen einlassen, und betrachtete dieselben als Empörer gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn. Bei dem furchtbaren Haß gegen Spanien hat dieses Benehmen sehr unvortheilhaft für das Ansehen des päpstlichen Stuhles in diesen Staaten gewirkt. Leo XII. sah endlich die Gefahr, welche bei längerer Weigerung drohte, ein. Nach einer Unterhandlung mit dem spanischen Hofe erklärte er 1827, daß er, ohne sich in die politischen Streitigkeiten zu mischen, für die Bedürfnisse der Religion Sorge tragen müsse. Und so besetzte er die erledigten Bischofssitze, und schickte einen Legaten nach Amerika, um die dortige Kirche zu ordnen. Da indeß der Papst die neuen Regierungen noch nicht anerkannt hat, so wird er natürlich von denselben mit Misstrauen beobachtet, und die inländische Geistlichkeit ist weit davon entfernt, sein Ansehen unbedingt zu stützen. So haben in Folge der sich verbreitenden politischen Aufklärung von den Regierungen manche Beschlüsse auch in Beziehung auf die Kirche gefaßt werden können, ohne auf Widerstand zu stoßen.

In allen Republiken mit Ausnahme von Mexico ist, mehr oder weniger beschränkt, auch andern Religionen Freiheit des Gottesdienstes verliehen worden, und in den meisten haben sich demnach in einzelnen Haupt- und Seestädten bereits schon protestantische Gemeinden gebildet. Den Regierungen lag nämlich besonders viel an der Anerkennung des protestantischen Englands: dies und das Beispiel der Nordamerikanischen Freistaaten, welche sich diese neuen Republiken zu Mustern nehmen, hat jene Verfügungen bewirkt.

In Chili sind die zahlreichen Festtage sehr vermindert, die Prozessionen mit Ausnahme der am Fronleichnamsstage

verboten worden. Die Klöster werden eingezogen, die Mönche pensionirt und die tauglichen als Pfarrer angestellt.

Eben so sind in Peru die Festtage vermindert und es ist verordnet, daß alle Klöster, in denen weniger als 8 Mönche sich befinden, säcularisirt werden, auch daß in jeder Stadt nur ein Kloster seyn solle.

In Columbia hat sich die Regierung das Präsentationsrecht zu den geistlichen Pfründen vorbehalten.

Zu diesen Maßregeln wurden die Regierungen theils durch die Nothwendigkeit, fremden politischen Einfluß abzuwehren, theils durch die Finanznoth getrieben. Diese Ursachen wirken aber in allen Staaten: sie und die jetzt ungehemmte Verbindung mit civilisierten, besonders mit protestantischen Staaten werden ohne Zweifel bald noch durchgreifendere Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen hervorbringen¹⁾.

In Brasilien²⁾ sind die kirchlichen Verhältnisse im Ganzen dieselben wie in dem ehemals spanischen Amerika: nur ist die Kirche hier nie so reich gewesen als dort. Die brasilianische Kirche war dem Orden Christi unterworfen, dessen Großmeister der König von Portugal war: dieser zog die Zehnten und hatte dafür die kirchlichen Personen und Anstalten zu unterhalten. Daher waren die Kirchen nie reich. Die Gebäude sind armselig. Nachdem König Johann VI. nach Portugal zurückgekehrt war, wurde Don Pedro, dessen Sohn, der als Stellvertreter zurückgelassen war, genöthigt den 1. Aug. 1822 Brasilien für ein von Portugal unabhängiges

¹⁾ Die Republiken von Süd-Amerika dargestellt von J. C. Wappäus. Göttingen 1843. I. Abth. — Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mexico von Ed. Mühlenpfadt. Hannover 1844. I. Band.

²⁾ Brasilianische Zustände, nach gesellschaftlichen Berichten bis J. 1837. Von F. Tieß. Berlin 1839.

Kaiserthum zu erklären, und die Krone desselben als constitutioneller Kaiser anzunehmen. In der Constitution wurde so gleich bestimmt, daß die katholische Religion zwar Staatsreligion seyn, und daß ihre Diener allein vom Staate besoldet werden sollten; daß aber jeder Christ der Bürgerrechte theilhaftig werden könne. So hat sich denn auch in Rio de Janeiro 1828 eine deutsch evangelische Gemeinde besonders durch die Thätigkeit des dortigen preußischen Generalconsuls Theremin gebildet. In den brasilianischen Kammern sind ebenfalls die Verhältnisse der Kirche mannichfach und auf eine den alten kirchlichen Grundsätzen nicht günstige Weise zur Sprache gekommen, wie dies in allen constitutionellen Staaten der Natur der Sache gemäß der Fall ist. So ist daselbst 1827 sogar auf Abschaffung des Ölibats der Geistlichen angetragen worden, und dieser Antrag 1831 in der Deputirtenkammer wiederholt worden. Namentlich stand der Pater Feijo an der Spize dieser Reformvorschläge, welcher als nachheriger Minister vielen Einfluß hatte. Indes bekümmerte man sich später weniger um die kirchlichen Angelegenheiten, da doch die Kirche gerade hier eine kräftige Unterstützung bedürfte. Die Geistlichen sind hier sehr schlecht gestellt, indem die Regierung fortwährend die Gehnten bezieht: viele Geistliche verlassen ihre Lemter, um auf eine andere Weise ihren Unterhalt zu erwerben, und viele Kirchspiele sind ohne Pfarrer. Auch an geistlichen Bildungsanstalten fehlt es durchaus¹⁾.

Ganz eigenthümlich sind die Verhältnisse in Paraguay²⁾, obgleich von denselben wenig mit Bestimmtheit bekannt ist.

¹⁾ S. Außland 1838 April Nr. 100.

²⁾ Dr. Francia, Dictator von Paraguay, geschildert nebst Erläuterungen über die südamerikanische Revolution von J. P. und W. P. Robertson. Aus dem Engl. von Le Petit. 2 Bde. Quedlinburg 1839 gr. 12.

Hier herrschte ein Doctor Francia als Dictator mit unbeschränkter tyrannischer Willkür, welcher sich auch die Kirche und die Geistlichen haben unterwerfen müssen. Er hat alle Klöster aufgehoben, und ihre Güter zu Staatsgütern gemacht. Genaues ist über dieses Land nicht bekannt, da Francia alle Verbindungen derselben mit andern Ländern völlig abgebrochen hat, und sich völlig von allen Nachbarstaaten isolirte.

Auch die Negerrepublik Hanti, jetzt ein Kaiserreich, nimmt eine eigenthümliche kirchliche Stellung ein. Sie hat zwar die römisch katholische Religion beibehalten, aber alle Gerichtsbarkeit des Papstes verworfen, und den Präsidenten für das Haupt der Kirche erklärt. Es giebt hier weder Bischöfe noch andere Prälaten, sondern nur Eine Classe von Priestern. Es giebt durchaus keine Zehnten noch kirchliche Steuern, sondern es wird jeder geistliche Act dem Priester nach einem gesetzlichen Tarif bezahlt, und diese Stolgebühren bilden die ganze kirchliche Einnahme, von welcher die Kirchengebäude unterhalten und die Priester bezahlt werden. Es hängt aber von Jedem ab, ob er diese geistlichen Acte in Anspruch nehmen will oder nicht. Es kommen namentlich Begräbnisse mit heidnischen Ceremonien vor, wie sie in Afrika gewöhnlich sind. Das Gesetz schreibt volle Toleranz für alle Religionen vor. So hat sich hier auch für protestantische Missionäre ein Wirkungskreis gebildet.

Unter den Resultaten der englischen Missionsgesellschaft sind besonders diejenigen zu beachten, welche dieselbe auf mehreren Inseln der Südsee gewonnen hat.

Sie sendete sogleich im J. 1795 ein Schiff mit dreißig Missionären nach den Gesellschaftsinseln, und diese landeten im März 1797 auf der größten derselben Tahiti (oder Otaheiti), und ließen sich daselbst nieder. Lange Zeit hatten sie mit den Schwierigkeiten der Sprache und mit der Unhäng-

lichkeit an den Götzendienst zu kämpfen. Erst nicht lange vorher hatte einer der Häuptlinge der Insel Pomare I. sich eine Herrschaft über die andern Häuptlinge erworben, und ein Königthum gegründet: indessen gab es noch immer häufig Emörungen und innere Kriege, welche ebenfalls nachtheilig für die Missionäre waren. Im J. 1808 erhob sich eine neue Emörung, welche den König Pomare II. nöthigte, nach der Insel Eimeo zu entfliehen: auch die Missionäre mußten Tahiti verlassen, und begaben sich zum Theil auch nach Eimeo. Hier wurde der König allmählig ganz für das Christenthum gewonnen, und es bildete sich in Eimeo die erste christliche Gemeinde 1813. Der in Tahiti fortwüthende innere Krieg veranlaßte es, daß viele den König zurückwünschten, und daß sich auch dort eine Partei für das Christenthum bildete. Der König und die Missionäre kehrten zurück: jetzt bildete sich aber, je mehr die christliche Partei wuchs, eine entschiedene, heidnische Gegenpartei. Sie faßte den Plan den König und alle Christen in einer Nacht zu überfallen und zu tödten: als dies mißglückte, überfiel sie den 12. Nov. 1815 eine Sonntagsversammlung der Christen, wurde aber völlig geschlagen, und in Folge davon wurde der große Nationalaltar der Heiden zerstört. Das milde Verfahren des Königs gegen seine Feinde trug viel dazu bei, dieselben zu gewinnen, und der Sieg des Christenthums war jetzt entschieden. Indessen zögerten die Missionäre immer noch mit der Taufe, da sie dieselbe nur völlig Bewährten ertheilen wollten. Die erste Taufe erfolgte im Juli 1819, wo mit mehreren andern auch der König getauft wurde. Indessen war schon eine Druckerei von den Missionären gegründet, und eine Bibelübersetzung begonnen. Im Mai 1818 wurde eine Missionsgesellschaft zur Verbreitung des Christenthums auf den übrigen Inseln gestiftet, und im März 1824 wurde eine Südseeakademie in Eimeo zur Bildung eingeborener Lehrer gegründet.

Im J. 1819 schickte die Nordamerikanische Missionsge-

sellschaft mehrere Missionäre nach den Sandwichinseln, und auch auf diesen Inseln ist das Christenthum herrschend geworden. Später haben auch die meisten andern Inselgruppen der Südsee Missionäre erhalten, zum Theil eingeborene Gesellschaftsinsulaner, welche in der Südseeakademie gebildet sind, und überall macht das Christenthum große Fortschritte.

Die wohlthätigen Wirkungen der Christianisirung dieser Inseln sind unverkennbar, am sichtbarsten auf Tahiti und den Sandwichinseln. Diebstahl und Unzucht, die hervorstechendsten Fehler dieser Insulaner, sind verschwunden und an die Stelle ewiger Befehdungen sind geordnete Regierungen getreten: mit Hülfe der Missionarien sind Gesetzbücher abgefaßt und eingeführt: alle Arten von Industrie haben Eingang gewonnen, und so hat sich auch der gesellige Zustand sehr verbessert. Da die Missionarien meist Methodisten sind, so ist allerdings durch sie auch eine strenge äußere Zucht eingeführt, welche den sonst so fröhlichen Insulanern oft einen düstern Anstrich geben mag. Auch ist es wohl nicht zu verwundern, wenn viele dieser Insulaner das Christenthum nur äußerlich angenommen haben, und diese strenge Zucht innerlich verabscheuen. Aber überall muß ja das Gesetz dem Evangelium vorhergehen, und so kann auch nicht erwartet werden, daß das letztere hier gleich in seiner Freiheit und Freidigkeit sichtbar werde.

So erklären sich die Anklagen einiger Schiffscapitäne gegen die Missionarien, unter denen besonders von Koheue (neue Reise um die Welt. Weimar 1830) Aufsehen gemacht hat. Er beschuldigt die Missionäre, den Insulanern ein tyrannisches Joch aufgelegt zu haben, wodurch der Nationalcharakter der letztern ganz verdrängt sey, und weissagt eine allgemeine Empörung zur Vertreibung der Missionareien. Leider hat zu diesen Klagen auch der Unwill der rohen Seefahrer darüber mitgewirkt, daß die Gelegenheit zu Ausschweifungen, welche sonst auf diesen Inseln gegeben war, durch die Bemühungen der Missionarien sehr beschränkt worden ist.

Auf den Sandwichinseln war noch eine besondere Ursache zu Anklagen gegen die Missionäre wirksam. Diese Inseln lagen für die Schiffahrt zwischen Amerika und Asien so gelegen, daß sich schon, ehe die Missionäre hierher kamen, hier amerikanische Ansiedler niedergelassen und namentlich bei Honoruru auf der Insel Dahu, dem Hauptthafen dieser Insel, eine bedeutendere Niederlassung gegründet hatten. Diese Menschen betrachteten die Ureinwohner als völlig rechtlos, und erlaubten sich alles gegen sie. Nachdem das Christenthum sich unter den letztern verbreitet hatte, so gewann die Regierung des Königs eine größere Festigkeit, und es wurden Gesetze gegeben, denen sich auch die fremden Umbauer fügen sollten. Diese wollten aber der Regierung eines wilden Volkes nicht gehorchen, und warfen nun ihren Groll auf die Missionäre, welche sie als die Urheber dieser Veränderungen betrachteten. Daher eine Menge offensichtlicher Verläumdungen gegen die Missionäre auf den Sandwichinseln¹⁾.

Dieser große Erfolg der protestantischen Missionäre auf den Südseeinseln machte die katholische Propaganda eifersüchtig. Zuerst ließ sich ein belgischer Kaufmann Moerenhout 1829 auf Tahiti nieder, und machte dann nach seiner Rückkehr die jesuitische Propaganda auf diese Insel aufmerksam. Eine päpstliche Bulle vom 2. Juni 1833 überwies das Bekehrungswerk auf diesen Inseln einer der französischen Missionsgesellschaften: der Gesellschaft Picpus, von dem Abbé Goudrin im Juli 1814 zur Verbreitung des Glaubens gestiftet (eben so wie drei andere französische Congregationen). Ein Bischof und mehrere Priester bildeten seit 1835 eine Mission auf der Insel Gambier, und strebten sogleich mehr dahin, die protestantischen Missionäre in Tahiti zu verdrängen, als die sie umgebenden Heiden

¹⁾ Die Südseevölker und das Christenthum von C. G. Meinicke. Prenzlau 1844. 8. — F. Krohn's Missionswesen in der Südsee. Hamburg 1833.

zu bekennen. Sie fanden an dem Etablissement von Moerenhout einen Stützpunkt: da aber in Folge ihres Erscheinens sogleich Zwistigkeiten ausbrachen, so vertrieb die Königin von Tahiti Pomare die katholische Mission (1836). Auch von den Sandwichinseln wurden die katholischen Missionäre, die sich dort einfanden, zurückgewiesen. Indessen kamen jetzt häufiger französische Kriegsschiffe in die Südsee, und die Beschlshaber derselben betrachteten diese Zurückweisungen als einen Schimpf, welcher der französischen Nation angethan sey. So wurde 1837 sowohl der König der Sandwichinseln, als die Königin von Tahiti gezwungen, den Franzosen — und somit auch der französischen Mission — freien Zutritt zu gestatten. Im J. 1842 besetzte der Contre - Admiral Dupetit - Thouars auch die Marquesas - inseln, und zwang die Königin von Tahiti zu einem Tractate, durch welchen sie sich unter Frankreichs Protection stellte. Da sie gleich nach der Abfahrt des Admirals diesen Vertrag für abgezwungen erklärte, und mit Hülfe des englischen Consuls ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchte, so kehrte der Admiral zurück, erklärte die Königin für abgesetzt (Nov. 1843), und nahm für Frankreich von dem Lande Besitz. England hatte sich früher in diese Angelegenheiten nicht eingemischt, aber gegen diese Besitznahme erklärte es sich. So genehmigte auch die französische Regierung dieselbe nicht, ungeachtet sie gegen die nationale Empfindlichkeit der Opposition einen schweren Stand bekam. Es blieb also bei dem französischen Protectorate über Tahiti, durch welches die französische Mission auf dieser Insel geschützt wird. So ist nun jetzt auf diesen Südseeinseln ein Kampf zwischen den protestantischen und katholischen Missionen ausgebrochen, der für die Sache des Christenthums nur nachtheilig wirken kann ¹⁾.

¹⁾ O-Taïti Histoire et enquête par Henri Lutteroth. Paris 1843.
8. — Gesch. der christlichen Kirche auf dem Gesellschafts-Archipel von Herm. Wegener. Bd. I. Berlin 1814. 8. — Eine Uebersicht der Ber-

Blicken wir von hier auf das große amerikanische Festland zurück.

Offenbar sind alle Länder derselben sowohl in kirchlicher als in politischer Beziehung noch in ihrer Entwicklung begriffen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Entwickelungen dieses großen Erdtheils auf die ganze Weltgeschichte und so auch auf die Kirchengeschichte einst einen nicht zu berechnenden Einfluß ausüben werden.

breitung des Christenthums in Afrika s. in C. G. Schmidt's *kurzgefaßten Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionare*. Leipzig 1835. 3 Bde. — Ueber Amerika, Westindien und die Inseln der Südsee die *Uebersicht derselben* Verfassers, Leipzig 1840. — Franz Löher's *Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika*, (Cincinnati und Leipzig 1847) verbreitet sich sehr eingehend auch über die religiösen Zustände. — Eine allgemeine Geschichte der evangelischen Mission gibt das Werk von Julius Wigger's, Hamburg und Gotha 1845. 2 Bde.; eine tabellarische Uebersicht über die protestantischen Missionsgesellschaften und Missionsstationen J. S. Sondermann, Nürnberg 1846. 5.

M e g i s t e r.

A.

Aarauer Stunden der Andacht 205.
Aargau 171.
Abel 234 f. 355.
Ablaß, mißverstanden 347.
Absolutisten 12. 24.
Accommodation 181.
Afrancesados 123.
Agence générale 102.
Agende, preußische, s. Fr. Wilhelm III; dänische 281.
Albert, Carl 138. 140.
Alexander, Kaiser von Russland 13. 189. 192.
Alexander, Michael Salomon, Bischof von Jerusalem 158.
Alexander, Prinz von Hohenlohe-Schillingfürst 321. 336.
Alliance, evangelical 165. 279.
Altenburgische Streitigkeit 208.
Altenstein, von 244.
Altluutheraner 213 f. 277 f.; in Dänemark 282.
Ammon 211.
Ancona, Franzosen in 54.
Anfoffi 46.
Anhalt Bernburg, unirt 215; Dessau 215.
Anna, Königin von England, 162
Annaten 306. 310. 312.
Antonius, Bischof von Brzesc 368.
Arellano, Ramires de 130.
Kriokratische Partei 12. 182.
Arnoldi, Bischof 330.
Artois, Graf von 65. 73. f. Carl X.

Assistentia passiva 349.
Aufklärungsperiode 181. 220; unter den Katholiken 326.
Augusti 221.
Auzen 99.

B.

Baden, Großherzogthum unirt 215; preußische Agende daselbst 225; Synodalverfassung in 235.
Baden, katholischer Ganton 171.
Bayern, Staatsgrundgesetz 307.
Balmaseda 129.
Baltimore, Erzbischof in 374.
Balzer, Diaconus 253. 258.
Baptisten, englische in Deutschland 195; in Amerika 374.
Barclay 153.
Basel, Bisthum 168; Pietisten in 287. 331. 338.
Bauer, Bruno 247.
Baur, F. Chr. 292.
Bautain 104 f.
Bazard 91.
Bellini 106.
Bengel, J. Albr. 190. 192.
Benkert 319.
Bennett, J. C. 386.
Benzel-Sternan 329.
Bergara, Vertrag von 129.
Berlin, Baptisten in 195; kirchliche Conferenz 262.
Bern 287. Universität 290. 292.
Bennetti, Cardinal 52; gestürzt 56.
Berry's Todtentfeier 85.

- Bethlehem, beabsichtigtes Bisthum 158.
 Bibel, goldene 381.
 Bibelgesellschaften, von Rom bekämpft 44; in England 148; auf dem Festlande 149; in Oesterreich 338.
 Bilderdyt 255.
 Bischofe, emancipirte englische 158; in Nassau 226; in Preußen 228.
 Bischofsvrenkel in Frankreich 75.
 Boggs 386.
 Böhm, Irvingianer 153.
 Bologna, Unruhen in 52.
 Bonald, Bicomte de 76. III.
 Bonaparte 5. 9; Joseph 121.
 Bonn, katholische Facultät 350.
 Boes, Martin 335.
 Bordeaux, protestantische Gesellschaft in 116.
 Borowski 228.
 Bost 297.
 Boston, Missionsgesellschaft in 157.
 Bremen, Verein in 381.
 Brenner in Bamberg 322.
 Breslau, eremtes Bisthum 308.
 deutschkatholische Gemeinde 331.
 Bretschneider 201. 237.
 Broglie, de, Abt 63.
 Broglio, Bischof von Gent 175.
 Brüdergemeinden, württembergische 194; rupp'sche 256.
 Brüssel, Universität 178.
 Brzesz, Synoden von 366.
 Büchercensur, hairische 307.
 Bund, katholischer in der Schweiz 171. Sonderbund 173.
 Bundesakte, deutsche 21; 341; schweizerische 167.
- G.**
- Gabreras 129.
 Gagliari, Erzbischof von 143.
 Gaglistro 196.
 Californien 387.
 Camarilla 122.
 Cambridge 148.
 Camisarden 113.
 Campbell, Mary 152.
 Camp meetings 377.
 Canonisationen 47.
 Canterbury, Erzbisth. von 158 f.
 Capadose 256.
 Carbonari 47.
 Carl IV. 121.
 Carl X. 15. 25. 77 ff. 53.
 Carlisle 153. — theologisches Seminar 380.
 Carlisten 121 f.
 Carlos, Don 124.
 Carlotta 133.
 Carta, portugiesische 133 f.
 Carthago 386.
 Catharina II. 367. 369.
 Celles, de, Graf 177.
 Censur, in Oesterreich 358.
 Chalmers, Thomas 163.
 Chambre introuvable 71.
 Chatels Kirche 94.
 Christenbote 191.
 Christines 127.
 Chur = St. Gallen, Bisthum 168.
 174.
 Civilehe 265.
 Clausen, Henr. Nikol. 251.
 Clemens August, Erzbischof von Köln 350.
 Clermont-Tonnère 82.
 Cock, de 286.
 Cölestin, Abt 170.
 Cölibat, Abschaffung 325. 331.
 Collegialsystem 217. 221.
 Collegium, weißrussisch litthauisches 365.
 Köln, Erzbisthum 305.
 Communismus 19. 249.
 Comora 384.
 Concordat mit Rom 44; des Napoleon 73; beabsichtigtes neues französisches 74; spanisches von 1753. 126; niederländisches 176; baiisches 305; preußisches 308; hanoversches 309; süddeutsches 310.
 Congregation, französische 73. 77; bairische 355.
 Congregationalisten 373.
 Consalvi 31. 39; für Wessenberg 45; stirbt 46; unterhandelt mit den Banditen 50; reichert den Kirchenstaat 51; an den Bischof von Namur 175.
 Conservative Partei 25.
 Consistorialverfassung, französische 112; deutsche 218; der Reformierten in Deutschland 220.
 Constanz, Bisthum 168.

Coquerel 115.
Costa, Isaak da 286.
Coudrin 396.
Curtat 299.
Gustezza, Sieg bei 141.
Cyrillo, Pater 122.
Czereški 331.

D.

Dalberg 168.
Darmstädter Kirchenzeitung 206; — Kammer 325.
Décazes 75.
Declaration für die gallicanischen Grundsätze 81.
Defizientenpriesterhaus in Wien 339.
Delegationen des Kirchenstaats 40.
Deseret 387.
Dessau, unirt 215.
Detroit 258.
Deutschkatholiken 254. 262. 331 ff.
Deutschthümelei 180. 184.
De Wette 257.
Diaconissen, evangelische 229.
Diestel 199.
Dillingen 333.
Dinter, Schullehrerbibel 205.
Dissenters 145 ff.
Döllinger 355.
Domiat 332.
Dräseke 251.
Droste Bischofing, Gräfin 330.
Bischof s. Clemens August.
Drummond, Henry 153.
Drusen 157.
Dunin, Erzbischof 352.
Dupetit-Thouars 397.
Dupin 110.
Düsseldorf 230.

E.

Ebel, Joh. Wilh. 198.
Eberhard 355.
Echtermeyer 247.
Eckermann 200.
Ehen, gemischte 57. 331. 347 ff.
353. 357. 360. 362 f. Scheidung in Frankreich aufgehoben
74; factisch in Österreich 360;
socialistische 151; rappistische
Grundsätze 383.
Eimeo 393.
Eisenenschmid 329.

Emancipation der Katholiken in England 146.
Emigranten, entschädigt 81.
Empaytaz 295.
Emser Kongress 316.
Enfantin 91.
Episcopalkirche, englische 145.
Episcopalsystem 216.
Eschenmayer 197.
Espartero 129.
Estatuto real 125.
Evangelische Partei in England 151. — Verbrüderung (alliance) 165. 279.
Evangelium (Pseudo-) des Johannes 93.
Evora, Vertrag von 134.
Eregese, mystische 203; holländische 284.

F.

Fœa, Carolo 45; sein Ultimatum 47.
Felder 319.
Geneberg 333.
Ferdinand II. 138; IV. 135; VII.
121 ff. 387.
Fesch, Cardinal 64.
Feuerbach 247.
Fieschi 109.
Fischer, Archidiac. 252. — Joh.
Wilh. 329.
Fliedner 229.
Florenz, Synode von 366.
Franke 252.
Franz I. 357. 361.
Franzia 392.
Franzeni 142 f.
Fraysinous 77.
Freeman, James 374.
Freiburg, in der Schweiz 169. 173;
im Breisgau 314; katholische
Universität 316. 327.
Freie Gemeinden 28; in Königswberg 256; in Nordhausen 260;
in Halle 261.
Freie presbyterianische Kirche in Schottland 165.
Freiheiten, schweizerische kirchliche verdammt 168.
Freimaurer, excommunicirt 49.
Frères des écoles chrétiennes 69.
Friedensfürst 121.
Friedrich Wilhelm III. 211. 213;
seine Liturgie 222; Aenderungen

- derselben 225; IV. 24; nachgiebig gegen Rom 57; seine kirchliche Stellung 249.
Fulda, Bischof von 302.
- G.**
- Gall, Bischof 335.
 Gallicanismus, eine Reiterei 76.
 Gallneukirchen 335 f.
 Gambier, Insel 396.
 Gasparin 116.
 Geisterscherei 196.
 Geisel, Joh. von 353.
 Gemmingen, von 310
 Generalsynode, schottische 162. 165; preußische 263.
 Generalsuperintendenter, preußische 225; württembergische 236.
 Genf, evangelische Gesellschaft 114; eine Demokratie 173; Theologie derselbst 293.
 Gent, Universität 178.
 Gerlach, von 208.
 Gesangbuch, württembergisches 191. 194; rheinbaierisches 232.
 Gesenius 208.
 Gettysburg 381.
 Gießen, katholische Facultät 316. 327.
 Globe 90.
 Gnesen, Erzbisthum 308.
 Godoy 121.
 Göldlin 168.
 Golixin 337.
 Görres 351 f.
 Göschel 215.
 Gößner, Joh. 338.
 Göttingen, Gustav Adolphsverein in 267. 270.
 Graham, James 161.
 Grandauer 351.
 Gregoire 106.
 Gregor XVI. 52; sein Unterrichtsgesetz 55; seine Verwaltung 58; gegen Don Pedros Neuerungen 134; gegen Aufhebung des Gölitals 326; aegen alle eigenthümliche Richtungen 328.
 Grenus 296.
 Großmann 237. 266.
 Grotius, Hugo 217.
 Grundremmingen 337.
 Grundtvig 280.
 Grusien 192.
- Guelfen 18.
 Guerite 251.
 Guiot 120.
 Gustav Adolphsstiftung 226 — Verein in Baiern 231. 267; im übrigen Deutschland 266 ff.
- H.**
- Haas, Joseph 339.
 Häffelin, von 305.
 Hahn, Joh. Michael 191; August 202. 206.
 Haid, Trenaus 355.
 Halden 295.
 Haller, C. Ludw. von 185.
 Hallische Jahrbücher 217.
 Hanau, unirende Synode 215.
 Hannover gewährt Religionsfreiheit 314.
 Harles 214.
 Harmonia 191. 382.
 Harms, Thesen 205; gegen die Union 211.
 Hayti 392.
 Hedwig, Königin von Polen 366.
 Hegel 237. 242 ff.
 Heiliger Bund 13. 159.
 Helfrich 311.
 Hengstenbera 203. 206.
 Henböfer 310.
 Henke 200.
 Hermes 325. 350.
 Hermesianismus 57. 350 f.
 Herrnhuter, in Verbindung mit den württembergischen Brüdergemeinden 191; in Basel 257.
 Hildesheim, Bisthum 309.
 Hirzel 291.
 Hobbes, Thomas 217.
 Hochkirchliche in England 151.
 Hofacker, Ludw. 195.
 Hoffbauer 359.
 Hoffmann, Gottl. Wilb. 193 f.
 Hobentöbe, Prinz, s. Alexander.
 Höning 213.
 Honerum 395.
 Hornthal, von 322.
 Huber, Barnabas 354.
 Hug 327.
 Hurter 186.
 Huschke 213.
- I.**
- Jagello von Litauen 366.
 Jansenismus, Verdacht des 71.

- Farke 186.
 Faſpis 237.
 Idstein, Generalsynode 211.
 Jerusalen, Bisthum 157.
 Jesuiten, wiederhergestellt 113; müssen weichen 43. 61; in Frankreich 63. 72; unter Karl X. 77; unter Ludw. Philipp 86. 110; verlassen Frankreich 111; in Spanien 123; in Portugal 132; in Neapel 137; in Sardinien 141; in Stonyhurst 144; in der Schweiz 169; in Schwyz 170; in Luzern 172; die Tagessatzung gegen sie 173; in den Niederlanden 176; von den Ultramontanen begünstigt 320; in Oesterreich 359; unire in Russland 366; in Maryland 374.
 Ignorantains 69. 176.
 Infallibilität, päpstliche 317.
 Inquisition in Spanien 121. 123 f.; in Portugal 132.
 Innsbruck, Jesuiten in 44.
 Johann VI. 132. 391.
 Joseph II. 316. 325. 357. — Bischof von Litthauen 368.
 Iptingen 352.
 Irlandische Bisthümer 146.
 Irving, Edward 151.
 Isabella 124 f. 131.
 Italien 20; nach der Februarrevolution 30; junges 54.
 Iturbide 388.
 Jubiläum in Rom 47.
 Juden-Mission in London 157; in Jerusalem 161.
 Jüdische Literaten 23.
 Julianus, selig gesprochen 47.
 Jung, Stilling 196.
 Junghegelianismus 259.
 Junta's 122. 129.
 Jura circa, in sacra 218. 312.
 Juristen, als Theologen 182. 185. 296.
- S.**
- Kaiserlautern, unirende Synode in 215. 232.
 Kaiserwerth 229.
 Kanne, J. A. 203.
 Katharina II. 192.
 Keble 154.
 Kerner, Justinus 197.
- Kerz, von 319. 323.
 Kildare Society 117.
 Kings College 118. 158.
 Kirchenbesuch, befohlen in Oesterreich 358.
 Kirchengut, in Russland 369.
 Kirchenpragmatik, süddeutsche 314.
 Kirchentag 278.
 Kirchenverfassungen 216. 226; fehlen 220; die der Rheinprovinzen 229; in Baiern 231. 234; in Baden 235; in Württemberg 236; in Oldenburg 277; in den Niederlanden 284.
 Kirchenzeitungen 206 f.
 Kirchenzucht 221. 233.
 Kirkland 385.
 Klöster, in Frankreich 74. 109; in Spanien 121. 123. 126 f.; in Portugal 132. 134; in der Schweiz 168. 170; in Deutschland 302; in Baiern 306. 351 f.; in Süddeutschland 312; in Massachusetts 374; in Südamerika 389.
 Knapp, Alb. 194. — Georg Christ. 202.
 Kniebeugung in Baiern 234. 356.
 König, Prediger 251 f.
 Kornthal 193.
 Köthen, Versammlung in 251. 253.
 Kohebue, von 395.
 Krehl 237.
 Kreuze in Frankreich zerstört 26; aufgerichtet 67; wieder zerstört 86.
 Kreidener, Frau von 189. 288. 295. 337.
 Kurz, Prediger 351.
- Q.**
- Lacenaire 106
 Lacobaire 101 ff.
 Lambrișchini 56.
 Lazaristen 66.
 Legitimität 14. 16.
 Lehhi 384.
 Lehmus 233.
 Lehrfreiheit 208.
 Leipzig, deutschkatholische Kirchenvorstellung 332.
 Leo XII. wird Papst 46; seine Regierung 52; unterhandelt mit den südamerikanischen Freistaaten 390.

- Leopold, König von Belgien 178;
 Großherzog 235.
 Leviticon 93.
 Liberale Partei 12. 24. 26.; in
 Spanien 122; deutsche katholi-
 sche 303. 312. 317. 321. 328.
 342.
 Liberali 34.
 Lichtfreunde 251. 257.
 Liguori 358 f
 Liguorianer 336 358.
 Lindberg 280
 Lindl, Ignaz 337.
 Literaten 22. 248.
 Liturgie, württembergische 191. 194;
 preußische 212. 221; ältere 220.
 Liturgisches Recht 224.
 Liverpool, Versammlung in 166
 279.
 Locherer 327.
 London, Universität 118; Kirchen-
 bund 279.
 Löwen, philosophisches Collegium
 176; Universität 178.
 Ludwig von Bayern 232. 322. 353.
 Ludwig XIV. 293; XVIII. 64. 70.
 77.
 Ludwig Philipp 84. 118.
 Lüttich Universität 178.
 Luh 341.
 Luzern, Runtius in 168; freiere
 Richtung 169; Verfassungsrevi-
 sion 171 f.; Freischaarenzug 172.
 Lyon, Missionsverein 172. 186.
- M.**
- Maistre, Joseph de 76.
 Malan 295 f.
 Marburg, Baptisten in 193; unirte
 Universität 215; katholische Fa-
 cultät 316 327.
 Marheinecke 243.
 Maria, ihre unbefleckte Empfäng-
 nis 324.
 Maria Christina 124 f.; da Glo-
 ria 133.
 Marienmedaillen 86.
 Markesas Inseln 397.
 Maroto 129.
 Marsan, Pavillon 73.
 Martignac 82.
 Maryland, Jesuiten in 374.
 Mastaur 319.
 Maximilian Joseph 232. 353.
- Mecheln, Erzbischof von 176; Uni-
 versität 175.
 Mehemet Ali 157.
 Mendizabal 127.
 Menilmontant 92.
 Mennais, Abbé de la 76. 100 ff.
 177.
 Methodisten, in Genf 111. 295;
 in Frankreich 116. 118; unter
 den Waldensern 139; in den
 Bibelgesellschaften 149; in Amerika
 377.
 Michelianer 191.
 Michelis, Capellan 351.
 Michl, Martin 321.
 Miguel, Don 43. 132.
 Mission, innere 231. 279.
 Missionsgesellschaften in England
 118; in Basel 287.
 Modena, Studiengesetz 136; Em-
 pörung in 137.
 Moderates 163.
 Moerenhout 396.
 Mohilew, Erzbischof von 44.
 Möhler 320. 327.
 Momiers 114. 295 f.
 Mönche, in Spanien ermordet 26.
 Montalembert 101.
 Montauban 112. 117.
 Montlosier 81. 106.
 Mormonen 353.
 Mosheim 217.
 Moulet, Moral 42.
 Mucker 195.
 Mühlhausen, übertretende Ge-
 meinde 310.
 Müller, Julius 278.
 München 186; Universität 354.
 Murat, Joachim 48.
 Münster, Bischof 282.
 Mysticismus, protestantischer 187;
 sogenannter 204; katholischer
 332.
- N.**
- Napoleon, Louis 28.
 Nauau, Union in 211; Kirchen-
 verfassung 226.
 Naturalismus 200 f.
 Nauroo 385.
 Neander 208. 278.
 Neapel, Revolution in 137.
 Negersklaverei 286.
 Nephi 384.

New-Harmony 150. 382.
 New York und New Orleans, katholisches Schisma 367.
 Newman 154. 156.
 Nicolaus, Kaiser 367.
 Niemeyer 252.
 Nièmes, Pöbelherrschaft in 70; société 113.
 Nitzeß, Carl Imm. 202. 224. 278.
 Nonintrusionisten 163.
 Nouvelle église 297.
 Novara, Schlacht 141.
 Nunciatur in Madrid 129. 131; in München 307. 321.

O.

Dahu 395.
 Oberpräsidenten, preußische 225.
 Odessa 192.
 Dekonomie, Rappistische Colonie 382.
 Oldenburg 277.
 Oncken 195.
 Opposition 22; in Preußen 249.
 Orden Christi 391.
 Ordinationsformular, Berliner 264.
 Osnabrück 309.
 Ottawa 386.
 Dettingen Wallerstein 355.
 Owen, Richard 149. 382.
 Oxford 148; Sitz des Puseyismus 154.

P.

Pacca, Cardinal 34. 40. 103.
 Paganari 63.
 Pantheon, wiederhergestellt 84.
 Päpste, ihre Reihenfolge 32.
 Parma 137.
 Pastoralconferenzen in Paris 115.
 Patriarkirche in Newyork 376.
 Patronatsrechte in Schottland 162.
 Paula, Vincenz de 66.
 Pedro, Don 133. 391.
 Pères de la foi 64. 66.
 Peter, Margaretha 288.
 Pfaff, Chr. Matth. 217.
 Phillipps 186.
 Piepus 396.
 Piemont 137.
 Pietisten, württembergische 190. 194; sogenannte 201; katholische 332. 342.

Pignerol, Bischof von 138.
 Pius VII. 33; stirbt 16; ercommunizirt die Freimaurer 49; Lehns herr von Sicilien 135; gegen die südamerikanischen Freistaaten 390.

Pius IX. 24. 46. 59 f. 140. 143.
 Placet, landesherrliches 57; in Belgien 178; in Deutschland 312; in Österreich 360; die Ultramontanen über dasselbe 320; die Liberalen 325.

Polignac 83.
 Polozk, Synode 368.
 Pomare I. und II. 393; Königin 396.
 Positivismus 201.
 Posselinus 366.
 Pöschl, Thomas 338.
 Pregizer 191.
 Presburg, Bibelgesellschaft 358.
 Presbyterianer in Amerika 373.
 Presbyterien, schottische 162.
 Prêtres assermentés 71.
 Prevorst, Scherin von 196.
 Priester der Missionen 66.
 Probabilität 43.
 Protestantische Freunde 251.
 Protestantverfolgung in Frankreich 69.
 Pusey 154.

Q.

Quäker, unter den Irvingianern 153.

R.

Radicalismus 24.
 Ramires, s. Arellano.
 Rapp 150. 190. 381 f.
 Nationalismus 200. 237. 252; in Holland 283.
 Rauhes Haus 230.
 Rechberger 360.
 Necke, Graf von 230.
 Redemtoristen 358.
 Reformationsjubiläum 345.
 Reformationsbankette in Paris 120.
 Reichlin = Meldegg 329.
 Reichsdeputationshauptschluß 302.
 Reily, Prediger 380.
 Reiseprediger 280.
 Religionsfreiheit in Preußen 249. 257. 265; in Südamerika 390; in Hayti 393.

Reservationen, päpstliche 313.
Rettungsanstalten in Kornthal und
in Wilhelmsdorf 191.
Réunions de prière 297.
Rheinbayern 232.
Richelieu, Minister 74.
Richter, Friedr. 245.
Riegg, von, Bischof 351.
Riepenhausen 181.
Ringseis 355.
Rio de Janeiro 391.
Rock Christi 330.
Rodrigues 91.
Nöhr's Briefe 200.
Romantik 182. 186.
Ronge 330.
Mosenmüller 253.
Rossi 61. 111.
Rothenburg, Bisphum 311; Bi-
schof von 316.
Rudelbach 214. 237. 250
Ruge 217.
Rupp 254. 268.
Rust 232.

S.

Sack, Bischof 228.
Sacramente, nach den Puseyiten
156.
Saceré - Coeur, association de 63.
67.
Sacrilège, Gesetz über 80.
Saiter, Ich. Michael 333 339.
Saint Simen 88.
Salle, J. Bapt. de la 69.
Salm-Salm 80. 329.
Santa Rosa 112.
Sarata 337.
Sardinien 136. 140.
Saumur 293.
Schadow, der jüngere 181.
Scheibel 212. 214.
Schelling 249 f.
Schlegel, Brüder 182; Friedrich
184.
Schleiermacher 224. 237 ff.
Schneidemühl 331.
Scholte 257.
Schönherr 198.
Schrépfer 196.
Schultheß 287.
Schwarzenberg, Prinzessin von
321.

Schweden, Gustav Adolphsvereine
in 266.
Schwyz, päpstlicher Muntius in
170.
Sedan 293.
Seeg 334.
Seminaires, petits 78. 82. 85. 110;
in Belgien 176.
Seminare, bischöfliche deutsche 313;
amerikanische 378.
Semler 283.
Septembermänner in Zürich 173.
Servile 12; in Spanien 122.
Siccardi 142 f.
Sicilien, kein päpstliches Lehen
135.
Siebenbürgen, Protestanten in
363.
Sigismund III. 366.
Sintenis 250.
Smith, Joe 353.
Socialismus 10; in England 149;
Société d'évangélisation du Midi
113; f. Genf und Bordeaux.
Société catholique in Belgien 175.
Société évangélique in Genf und
Paris 298.
Sollicitudo omnium 41.
Genderbund, schweizerischer 173.
Serbonne 106.
Spaulding, Salomon 353.
Spiegel, Ferd. Aug. von 319.
Spehn, Frau 192.
St. Gallen, Bisphum 174; vergl.
Chur.
Stade, Verein in 351.
Steffens 213.
Steiger 298.
Stephan, Pastor 208. 214.
Steudel 202.
Stier, Rudolph 203.
Stilling, Jung 192. 196.
Stollberg, Graf Friedrich 153.
Strafgefangene, Anstalten für 194.
Strasburger Facultät 112; evan-
geli sche Gesellschaft 113.
Strauß, Dr. 170. 216. 290.
Stuttgart, Baptisten in 195.
Südsee Inseln, Mission in den
115.
Sue, Eugene 111.
Supranaturalismus 200. 237; im
Volke 201.
Swedenborg 196.

Swedenborgianismus 195.
Symbolum, apostolisches 253. 332.
Synodalverfassung 218. 221; in Amerika 379 f.
Synode, heilige 368.

I.

Tafel, J. Fr. Immanuel 195.
Tarnopol 359.
Témoignage, église de 298.
Templer, neue 93. 96.
Territorialsystem 217.
Testakte 144; aufgehoben 146.
Tharin 80.
Theiner, Joh. Anton 324.
Theremin, Consul 391.
Thesenstreit 205.
Tholuck 202.
Thomasius, Christian 217.
Tief 182. 184.
Tiflis 192.
Tittmann 211.
Tolentino, Friede von 39.
Toleranzedict, preußisches 265.
Toscana 137.
Trier, Verein gegen den Cölibat 326. Rock Christi 330.
Tübingen, katholische Facultät 316. 327.
Tractatengesellschaft in Basel 287.
Tracts for the time 154. 156.
Trappisten 74. 83; in Lullworth 145.
Thurgau 289.
Twesten 202.
Tzschirner 201.

II.

Uebertritte zum Katholizismus 184 ff.; in Ungarn 363; zur evangel. Kirche 329. 336. 340 f.
Uhlrich 251. 257. 264.
Ulmer Jahresschrift 320.
Ultramontane in Deutschland 303. 319. 327. 353 f.
Ungarn, Protestanten in 361.
Union 209; in Rheinbaiern 232; in Holland 285.
Unirte griechische Christen 365.
Unitarismus in Amerika 374. 378.
Universitäten, dem Papste verdächtig 313; den Ultramontanen 320; ausländische zu besuchen, in Österreich verstatet 365.

III.

Vaccine 286.
Wasalleneid, bischöflicher 311.
Wand, Canton 299.
Wenden 87.
Bendita, Vente 48.
Vénérable compagnie 291 ff.
Verein, katholischer in der Schweiz 170.
Verona, Congrëß 123.
Vetoacte, schottische 163.
Vicarien, englische 145.
Victor Emanuel 111.
Villanueva 123.
Villele 77.
Voss, Joh. Heinr. 181.

IV.

Waadt, Revolution in 300.
Waldeck, unirt 215.
Waldenser 135. 141.
Wallis, Revolution in 171. 173.
Wegscheider 200. 208.
Weinsberg, Geisterspuk 198.
Weld, Thomas 115.
Werkmeister, Benedict, Maria 318.
Werner, Gustav 195. — Bacharias 184.
Wesseliij 368.
Wessenberg 44. 168 f. 318.
Wichern 230. 278.
Wiedemann 355.
Wiener Congrëß 301; theologische Lehranstalt 361.
Wildenspuch 288.
Wilhelmsdorf 191.
Windischmann 355.
Wiëlicenus 253.
Wolfgang, Wilh. von Pfalz Neuburg 219.

5.

Zehnte in Irland 147.
Zelanti 31; Leo XII. für sie 47.
Zeller 292.
Ziegler, Greg. Thom. 359.
Zillerthaler 341.
Zimmermann, Kirchenzeitung 206; Gustav Adolphsverein 267; Mühlhäuser Predigtsammlung 341.
Zons 323.
Böhcke 205.
Zürich, Umsturz der Regierung 170; Universität 290.

S u b s c r i p t.

| | |
|---|---------|
| Vorrede des Herausgebers | — V |
| Gieselers Leben und Wirken. Vom Herausgeber . . . | — XLIII |

Neueste Kirchengeschichte.

| | |
|---|-------|
| 1. Allgemeine kirchliche Charakteristik der neuesten Zeit | — 1 |
| 2. Geschichte des Papstthums | — 32 |
| 3. Kirchengeschichte Frankreichs | — 63 |
| 4. Kirchengeschichte von Spanien, Portugal und Italien | — 121 |
| 5. Kirchengeschichte von England und Schottland | — 141 |
| 6. Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz und in den Niederlanden | — 167 |
| 7. Kirchengeschichte des protestantischen Deutschlands | |
| 1. bis 1840 | — 179 |
| 2. seit 1840 | — 237 |
| 8. Geschichte der protestantischen Kirche in Dänemark, Holzland und der Schweiz | — 280 |
| 9. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland | — 301 |
| 10. Kirchliche Verhältnisse in Österreich | — 357 |
| 11. Russland | — 365 |
| 12. Amerika mit den Südseeinseln | — 370 |
| Register | — 399 |

D r u c k f e h l e r.

§. 19 §. 13 streiche: war. §. 130 §. 8 I. erlaubten. §. 137 §. 5. v. u. in diesen Reichen. §. 144 §. 1. v. u. Stenoburst. §. 284 §. 12 demselben. §. 327 §. 14 v. u. Nep.

Author Giese^ler, J. C. L. Hegel.
Title Lehrbuch der Kirchengeschichte. vol. 5.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

